DTU Bibliotek

**Denne fil er downloadet fra**

# Danmarks Tekniske Kulturarv

*www.tekniskkulturarv.dk*

Danmarks Tekniske Kulturarv drives af DTU Bibliotek og indeholder scannede bøger og fotografier fra bibliotekets historiske samling.

## Rettigheder

Du kan læse mere om, hvordan du må bruge filen, på *www.tekniskkulturarv.dk/about*

Er du i tvivl om brug af værker, bøger, fotografier og tekster fra siden, er du velkommen til at sende en mail til *tekniskkulturarv@dtu.dk*

INDUSTRI-
FORENINGEN.

C. 8

~~277~~

389

389

85–16.

Neueste Illustrirte

# Münz-, Maass- und Gewichtskunde

und kurze

## Handelsgeographie aller Länder

mit

Abbildung und Beschreibung

der jetzt coursirenden

## Gold- und Silber-Münzen

nebst Angabe ihres

**Gewichts, Feingehalts, ihrer Geltung und ihres Werthes**

nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen,

im 30-Thlr.-Fuss, im 45-Fl.-Fuss und im 52½-Fl.-Fuss.

Herausgegeben

von

Dr. **Alexander Lachmann.**

INDUSTRI-
FORENINGEN.

*Erster Band.*

Leipzig,

Verlag von Ernst Schäfer.

1860.

82-16

Numismatische

# Münz-, Maass- und Gewichtskunde

mit einer

## Handbibliographie aller Länder

für

Münzkunde und Geldgeschichte

der Neuzeit

## Gold- und Silber-Münzen

seiner Länder Orte

Gewicht, Feingehalt, ihrer Gültigkeit und ihres Werthes

nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen.

Für den Theil: Münzkunde von 1871-1891.

Herausgegeben

von

Dr. Alexander Luschmann.

Privat Druck

Verlag von Rudolf Haupt
Leipzig.
1892

# VORWORT.

Das vorliegende Werk enthält, wie es auch sein Titel ausspricht, die Vereinigung der Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse aller Länder mit den wesentlichsten Angaben über deren Handelsgeographie. Ohne Zweifel liegt hierin die Verwirklichung eines sehr praktischen Gedankens, dessen schon frühere und von anderen Verlagsbuchhandlungen gebotene Ausführungen, wenn auch ohne Illustrationen und in kleinerem Maassstabe, gleichwohl beim Publikum günstige Aufnahme gefunden haben. Was unser Werk anlangt, so haben die in demselben behandelten Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse schon im Jahr 1852 eine erste Auflage, unter dem Titel „illustrirte Münz-, Maass- und Gewichtskunde" erlebt, welcher ebenso wegen sachverständiger Bearbeitung des Textes wie wegen Reichhaltigkeit und Sauberkeit der Illustrationen, rascher Absatz und ehrende Anerkennung zu Theil wurde; die Handelsgeographie blieb damals von der Bearbeitung ausgeschlossen. Eine zweite Auflage kurz nach dem Erscheinen der ersten wäre nothwendig gewesen, hätten nicht die Aussichten auf den nicht allzufernen Abschluss einer neuen Münzconvention Aufschub geboten; dieser Abschluss trat auch wirklich mit dem 24. Januar 1857 ein, dem zu Folge statt der bisherigen deutschen Vereins-Münzmark, das deutsche Zollpfund mit tausendtheiliger Abstufung als Grundlage für das Münzgewicht und die Ueberführung des früheren 14 Thaler-, des früheren 20 und $24\frac{1}{2}$ Guldenfusses in den 30 Thalerfuss sowie in den 45 und $52\frac{1}{2}$ Guldenfusses angenommen wurde; unmittelbar hieran schloss sich die Erhebung des Zollpfunds zur Gewichtsgrundlage auch für den Kleinverkehr in den einzelnen Vereinsstaaten an, ferner zur Gewichtsgrundlage beim Wiegen von Gold und Silber, von Juwelen, von Medikamenten etc., welche Veränderung aber, bezüglich des Apothekergewichtes vor der Hand grossentheils faktisch noch nicht ins Leben übergangen ist, sondern ihrer Einführung erst entgegensieht. Ueber die Einführung eines gleichen Maasses im Bereich der deutschen Bundesstaaten ist die Nothwendigkeit eine längst anerkannte; die Verhandlungen sind bereits hierüber im Gange, doch hat noch Nichts verlautet, wenn für Deutschland die Stunde der Erlösung von dieser ebenso nachtheiligen, als unbequemen, unglaublich grossen Verschiedenheit seiner Maassgrössen, schlagen wird.

Es bestand demnach die vorzüglichste Aufgabe, die sich der Verfasser bei der neuen Bearbeitung der illustrirten Münz-, Maass- und Gewichtskunde etc. gestellt hatte, darin, die Berechnung der gangbarsten Münzen aller Länder nach den in der gedachten Convention festgestellten Münzfüssen, ferner die gesetzlich eingeführten Veränderungen in den Gewichtsverhältnissen, sowie auch die Handelsgeographie der resp. Länder, letztere wenn auch nur in allgemeinen Umrissen, in das vorliegende Werk

aufzunehmen, um auf diese Weise dem Titel desselben „Neueste illustrirte Münz-, Maass- und Gewichtskunde und kurze Handelsgeographie aller Länder" möglichst zu entsprechen. Ursprünglich war es die Absicht des Verfassers, über die wichtigsten Punkte der Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse sowie der Handelsgeographie Originalmittheilungen, wo ihm dazu die Gelegenheit zur Hand war, einzuziehen und auf Grund derselben das vorliegende Werk ergänzend und berichtigend zu bearbeiten; meist aber blieben die angestellten Recherchen mit wenigen dankenswerthen Ausnahmen erfolglos, daher es kam, dass die Gewerbsstatistik, die anfänglich mit der Handelsgeographie verbunden war, später wieder in Wegfall kommen musste, dass die von der Handelsgeographie unzertrennlichen, aber stetem Wechsel unterworfenen Handelsusancen, sowie vollständige Zusammenstellungen sämmtlicher bis jetzt geprägter deutscher Vereinsmünzen und aller Werthpapiere der einzelnen Staaten nicht gegeben werden konnten, und dass endlich die Kurszettell nur insoweit angefügt wurden, als sie zur Kenntnissnahme der Werthpapiere der resp. Staaten nothwendig waren; mit Ausnahme der Kurse der europäischen Hauptbörsen, welche um ihrer selbst willen aufgenommen wurden, haben mithin die übrigen nur theilweise Aufnahme finden können.

Musste nun unter diesen Umständen ein Theil des Materials zur illustrirten Münz-, Maass- und Gewichtskunde etc. aus anderen Quellen geschöpft werden, so lagen zur Benutzung dem Verfasser keine näher, als die Münzwerke von Naback und Nelkenbrecher, zwei Werke über deren gediegenem Werth bei keinem Sachverständigen irgend ein Zweifel besteht. Der erst später ziemlich eng begrenzte Raum von 25 Bogen für eine Münzkunde, in welcher ein erheblicher Raumantheil von der Handelsgeographie eingenommen ist, machte aber möglichste Kürze zur unabweisslichen Nothwendigkeit; dieselbe zu erzielen, ohne der Gefahr zu entgehen, Lücken zu lassen, war bei der Umfänglichkeit des gebotenen Materials, keine geringe Aufgabe; in allen Fällen wurde das zum Verständniss Nothwendige und das gegenwärtig Bestehende in der möglichsten Ausführlichkeit gegeben, früher Bestandenes hingegen entweder nur im Allgemeinen bemerkt oder ganz mit Stillschweigen übergangen; in Folge dessen wurden auch die nach dem Nobakschen System zusammengestellten und nach den früheren Münzfüssen berechneten Münztabellen weggelassen und damit gleichzeitig auch die Idee wieder aufgegeben, dieselben Tabellen, aber auf die neuen Münzfüssen übertragen, des Vergleiches halber am Schlusse des ganzen Werkes zu bringen; dafür aber wurde unter der jedesmaligen Rubrik „Landesmünzen" die auf dieselbe bezüglichen, und auf den Münztafeln berechneten Münzen namentlich bezeichnet, oder wenigstens auf die Nummer der betreffenden Münztafel hingewiesen und an diese dann eine Anzahl theils in der jüngstvergangenen, theils in der früheren Zeit geprägten Münzen in der Berechnung der neuen Münzfüsse angereihet; hierbei ist der Raumersparniss wegen die regelmässige Wiederholung „im 30 Thalerfuss" als eine bekannte Sache und die Ueberrechnung von diesem Fusse in den 45 und $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss, als ein leicht zu lösendes Exempel an manchen Stellen weggelassen, ferner bei der Ueberrechnung der Münzen aus den alten Münzfüssen in die neuen, wo der Beisatz „nach Probe" fehlt, der gesetzliche Werth und bei den Scheidemünzen der Realwerth angenommen worden. Die laut der Münzkonvention von 24. Januar

1857 geprägten Vereinsmünzen finden sich auf besonderen Münztafeln zusammengestellt. Ferner konnten auch die vergleichenden Maasstabellen, obwohl sie sich ihrer unbestrittenen Uebersichtlichkeit wegen empfehlen, ohne Berücksichtigung bleiben, da ein Vergleich der entsprechenden Maassgrössen durch einfaches Nachschlagen ohne grossen Zeitverlust auszuführen ist. Die jedesmalige Aufführung der Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse unter ihre resp. Staaten und Länder machte ihre Zusammenstellung unter die Rubriken Landesmünzen, Landesmaasse und Landesgewichte nothwendig, obschon dieselbe in vielen Fällen, namentlich wo es sich um die Maasse handelte, mit Schärfe desshalb nicht durchführbar war, weil noch bis auf den heutigen Tag in manchen Ländern fast jede Provinz, ja jede bedeutendere Stadt ihre besonderen Maasse hat. Bezüglich der Handelsgeographie erschien als die zweckmässigste Anordnung der einzelnen Staaten die alphabetische, sofern sie das Register erspart und das Nachschlagen wesentlich erleichtert; ohne Rücksicht auf Grösse und Einwohnerzahl sind sie daher nach Maassgabe ihrer Anfangsbuchstaben auf einander gefolgt; nur in der Aufeinanderfolge der Welttheile ist von der gewöhnlichen, allgemein angenommenen Weise nicht abgegangen worden. Was die Handelsgeographie bietet, das glaubt der Verfasser für hinreichend halten zu dürfen, da sie, wie schon oben erwähnt, nur eine kurze sein soll; sie enthält Angaben über die Grösse der Länder und deren Einwohnerzahl, über die Grenzen, über die Beschaffenheit des Bodens über Naturprodukte und Industrieerzeugnisse, theilweise über Gewerbestatistik, über die Verkehrsmittel, über Aus- und Einfuhr und hervorragende Handels- und Fabrikstädte, beziehendlich deren Banken, Dampfschifffahrtslinien und überhaupt deren Anstalten zur Beförderung des Handels und der Industrie. Wie schwer von dem Verfasser der Mangel an Originalmittheilungen empfunden wurde, die es ihm nicht gestatteten, bei den wichtigsten Handels- und Fabrikstädten auch der Handelsusancen Erwähnung zu thun, kann der leicht beurtheilen, der es weiss, dass ihnen in einer Handelsgeographie einer der ersten Plätze mit gebührt.

Die freundliche Aufnahme, welche das Werk bereits während seines Erscheinens in Lieferungen gefunden hat, lässt den Verfasser in nicht gar zu grosser Ferne auf eine erneute Auflage desselben hoffen, und was bei der gegenwärtigen als ein halb gescheiterter Versuch sich ergeben hat, die Erlangung von Originalmittheilungen von kompetenter Seite, wird bei der folgenden, wenn geeignetere Wege eingeschlagen werden, als ein vollkommen gelungener betrachtet werden können. Dann wird die Aufnahme des gebotenen Materials in Form von Ergänzungen und Verbesserungen in die neue Auflage auf gleiche Weise entsprechende Veränderungen zur Folge haben, wie dies bei allen den Werken der Fall ist, welchen das Glück zu theil wurde, in erneuten Auflagen auf dem Büchermarkt vor dem Publikum zu erscheinen.

**Der Verfasser.**

# Verzeichniss der Münztafeln 1 bis 96.


Würtemberg, Königreich. 29, 66, 71.
Anhalt Bernburg, Herzogthum. Tafel 66.
Baden, Grossherzogthum. T. 67. 92.
Baiern, Königreich. T. 11, 14. 15. 17
Belgien, Königreich. T. 10, 50.
Brasilien, Kaiserthum. T. 73.
Braunschweig, Herzogthum. T. 65.
Bremen, freie Stadt. T. 53.
Centralamerika; verein. Staaten. T. 63.
Chile, la Plata, Republ. T. 25.
Cochin-China, Kaiserthum. T. 36.
Columbia, Neugranada, Republ. T. 23.
Dänemark, Königreich. T. 3, 7.
England, Königreich. T. 18, 88.
Frankfurt, freie Stadt. T. 67, 87.
Frankreich, Kaiserth. T. 2, 8, 84, 85, 90.
Genua, (Republik). T. 48, 61.
Griechenland, Königreich. T. 80.
Haity, Kaiserthum. T. 64.
Hamburg, freie Stadt. T. 79.
Hannover, Königreich. T. 15, 17, 30, 78.
Hessen, Kurfürstenthum. T. 32.
„ Grossherzogth. T. 67, 77, 92.
Hindostan. T. 33.
Hohenzollern, Fürstenth. T. 83.
Japan, Kaiserthum. T. 31.
Italien unter Napoleon I., Königr. T. 62.
Lippe Detmold, Fürstenthum. T. 94.
Lübeck, freie Stadt. T. 45.
Malta. T. 40.
Mecklenburg-Schwerin, Grossherz. T. 39.
Mexico, Republ. T. 35.
Modena,. T. 76.
Nassau, Herzogthum. T. 58.
Nepal-Mysore. T. 34.
Niederlande, Königreich. T. 47, 57.
Nordamerika; verein. Staaten. T. 4, 9.
Oesterreich, Kaiserth. T. 1, 19, 43, 51, 95.
Oldenburg, Grossherzogthum. T. 17, 86
Parma. T. 20.
Persien, Königreich. T. 22.
Peru, Republ. T. 24.
Portugal, Königreich. T. 21, 54.
Preussen, Königr. T. 6, 16, 42, 49, 96.
Reuss, Fürstenthum. T. 93.
Rom, Kirchenstaat. T. 55, 60.
Russland, Kaiserth. T. 38, 56, 74, 91.
Sachsen, Königr. T. 12, 15, 16, 50, 66.
Sachsen-Altenburg, Coburg, Gotha, Meiningen und Weimar, Herzog- und Grossherzogthum. T. 89.
Sardinien, Königreich. T. 44, 81.
Schwarzburg, Fürstenthum. T. 94.
Schweden, Königreich. T 5. 28.
Schweitz, Helvetische Repl. T. 41, 69, 72, 75.
Canton, Bern. T. 82.
Sicilien, Königreich. T. 27, 59.
Spanien, Königreich. 37, 68.
Toskana. T. 46.
Türkei, Kaiserthum. T. 13, 70.
Venedig. T. 52.
Waldeck, Fürstenthum. T. 93.
Westphalen T. 26.

# Redactions-Erklärung.

Die illustrirte Münz-, Maass- und Gewichtskunde nebst Gewerbsstatistik und Handelsgeographie aller Länder wird sich dadurch von den früher erschienenen derartigen Werken wesentlich unterscheiden, dass fürs Erste zur Veranschaulichung der in dem Texte besprochenen Münzen besondere Münztafeln beigegeben werden, welche diejenigen Gold- und Silbermünzen vorführen, die unter den jetzigen und nächst vorhergehenden Regenten geprägt worden sind. Das Gewicht, der Feingehalt und der Zahlwerth der Münzen ist mit Benutzung der neuesten und zuverlässigsten Quellen bestimmt. Zu den Abprägungen werden wir immer so viel als es irgend möglich ist, gut gehaltene, scharfe Münzexemplare benutzen; dass dies aber besonders bei früher geprägten, stark coursirenden ausländischen Münzen nicht immer in gleichem Grade zu erreichen ist, wird man leicht einsehen.

Uebrigens wird jede Tafel immer nur die Münzen eines Landes enthalten. In einem am Schlusse des Werks beigefügten Register werden die Tafeln zusammengestellt werden, welche zu einem Lande gehören.

Ein weiterer Unterschied unserer illustrirten Münz-, Maass- und Gewichtskunde und wie wir zu hoffen berechtigt sind, eine allen unseren Lesern willkommene Beigabe wird darin bestehen, dass wir mit der Erörterung der Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse eine Gewerbsstatistik und Handelsgeographie verbinden.

# Redactions-Erklärung.

# Allgemeine Einleitung

des

# Wiener Münzvertrags

wie solcher zwischen dem Kaiserthum **Oesterreich** und dem Fürstenthum **Liechtenstein** einerseits

mit den deutschen **Zollvereinsstaaten** andererseits

**unterm 24. Januar 1857 zum Abschluss gebracht worden ist.**

---

Art. 1.

Das Pfund, in der Schwere von 500 Grammen, wie solches bereits bei der Erhebung der Zölle zur Anwendung kommt, soll in den vertragenden Staaten der Ausmünzung zur Grundlage dienen und auf deren Münzstätten als ausschliessliches Münzgewicht eingeführt werden, auch zu diesem Zwecke eine selbstständige Eintheilung in Tausendtheile mit weiterer decimaler Abstufung erhalten.

Art. 2.

Mit Festhaltung der reinen Silberwährung und auf der Grundlage des neuen Pfundes soll die Münzverfassung der vertragenden Staaten in der Art geordnet werden, dass, je nachdem in denselben die Thaler- und Groschen- oder die Gulden-Rechnung mit Hundertheilung oder die Gulden- und Kreuzer-Rechnung den Verhältnissen entsprechend ist oder eingeführt wird,

entweder der Dreissig-Thaler-Fuss (an Stelle des bisherigen 14-Thaler-Fusses) zu 30 Thalern aus dem Pfunde feinen Silbers,

oder der Fünfundvierzig-Gulden-Fuss zu 45 Gulden aus dem Pfunde feinen Silbers,

oder der Zweiundfünfzig-und-einhalb-Gulden-Fuss (an Stelle des bisherigen 24½-Gulden-Fusses) zu 52½ Gulden aus dem Pfunde feinen Silbers,

als Landesmünzfuss zu gelten hat.

Art. 3.

Insbesondere soll

a) im Königreiche Preussen mit Ausschluss der Hohenzollern'schen Lande, in den Königreichen Sachsen und Hannover, im Kurfürstenthume Hessen, im Grossherzogthume Sachsen, in den Herzogthümern Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Braunschweig, Oldenburg mit Birkenfeld, Anhalt-Dessau-Cöthen und Anhalt-Bernburg, in dem Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen und der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont, Reuss ä. L. und Reuss j. L., Schaumburg-Lippe und Lippe:

**der Dreissig-Thaler-Fuss;**

b) im Kaiserthume Oesterreich so wie im Fürstenthume Liechtenstein:

**der Fünfundvierzig-Gulden-Fuss;**

c) in den Königreichen Bayern und Württemberg, in den Grossherzogthümern Baden und Hessen, im Herzogthume Sachsen-Meiningen, im Fürstenthume Sachsen-Coburg, in den Hohenzollern'schen Landen Preussens, im Herzogthume Nassau, in der Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg und in der freien Stadt Frankfurt:

**der Zweiundfünfzig-und-einhalb-Gulden-Fuss**

als Landesmünzfuss und Grundlage der gesetzlichen Landeswährung daselbst angesehen und bezüglich eingeführt werden.

Demgemäss sollen unter Münzen:

der „Thaler-Währung": die des 30-Thlr.-Fusses bez. des 14-Thlr.-Fusses;

„österreichischer Währung": die des 45-fl.-Fusses,

„süddeutscher Währung": die des $52\frac{1}{2}$-fl.-Fusses bez. des $24\frac{1}{2}$-fl. Fusses

verstanden werden.

Art. 4.

Die Münzstücke des 30-Thlr.- und $52\frac{1}{2}$-fl.-Fusses sollen völlig gleiche Geltung mit den im bisherigen bez. 14-Thlr.- und $24\frac{1}{2}$-fl.-Fusse ausgeprägten gleichnamigen Münzen haben, dergestalt, dass bei allen Zahlungen und Verbindlichkeiten, sofern nicht die am Schlusse des Art. 8 vorgesehene besondere Verabredung getroffen ist, ein Unterschied zwischen den alten Münzen des 14-Thlr.- und $24\frac{1}{2}$-fl.-Fusses und den neuen Münzen des 30 Thlr.- und $52\frac{1}{2}$-fl.-Fusses nicht gemacht werden darf.

Art. 5.

Ein jeder der vertragenden Staaten wird seine Ausmünzungen auf solche Stücke beschränken, welche der dem vereinbarten Münzfusse (Art. 2 und 3) entsprechenden Rechnungsweise gemäss sind.

Ausnahmsweise bleibt es Oesterreich vorbehalten, noch ferner sogenannte „Levantiner Thaler" mit dem Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia und mit der Jahrzahl 1780 im damaligen Schrot und Korn als Handelsmünze auszuprägen.

Als zulässige kleinste in dem Landsmünzfusse auszuprägende Theilstücke der Hauptmünzen werden anerkannt:

das $^1/_6$-Thlr.-Stück im 30-Thlr.-Fusse,
das $^1/_4$-fl.-Stück im 45-fl.-Fusse,
das $^1/_4$-fl.-Stück im $52^1/_2$-fl.-Fusse.

Die vertragenden Regierungen verpflichten sich, die Ausmünzung in Theilstücken auf das nothwendige Bedürfniss zu beschränken.

Art. 6.

Sämmtliche vertragende Regierungen verpflichten sich, bei der Ausmünzung von grober Silbermünze, folglich von Hauptmünzen sowohl als deren Theilstücken — Courantmünzen — ihren Landesmünzfuss (Art. 3) genau innehalten und die möglichste Sorgfalt darauf verwenden zu lassen, dass auch die einzelnen Stücke durchaus vollhaltig und vollwichtig ausgemünzt werden. Sie vereinigen sich insbesondere gegenseitig zu dem Grundsatze, dass unter dem Vorwande eines sogenannten Remediums an dem Gehalte oder dem Gewichte der Münzen Nichts gekürzt, vielmehr eine Abweichung von dem den letzteren zukommenden Gehalte oder Gewichte nur insoweit nachgesehen werden dürfe, als eine absolute Genauigkeit nicht eingehalten werden kann.

Art. 7.

Der Feingehalt wird in Tausendtheilen ausgedrückt.

Bei der Bestimmung des Feingehalts der Silbermünzen soll überall die Probe auf nassem Wege angewendet werden.

Art. 8.

Zur Vermittlung und Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs unter den vertragenden Staaten sollen zwei, den im Art. 2 gedachten Münzfüssen entsprechende Hauptsilbermünzen unter der Benennung Vereinsthaler ausgeprägt werden, nämlich:

1) das Einvereinsthalerstück zu $^1/_{30}$ des Pfundes feinen Silbers mit dem Werthe von bez. 1 Thlr. in Thalerwährung, $1^1/_2$ fl. österreichischer Währung und $1^3/_4$ fl. süddeutscher Währung;
2) das Zweivereinsthalerstück zu $^1/_{15}$ des Pfundes feinen Silbers mit dem Werthe von bez. 2 Thlr. in Thalerwährung, 3 fl. österreichischer Währung und $3^1/_2$ fl. süddeutscher Währung.

Diesen Vereinsmünzen wird zu dem angegebenen Werthe im ganzen Umfange der vertragenden Staaten, bei allen Staats-, Gemeinde-, Stiftungs-

und anderen öffentlichen Kassen, sowie im Privatverkehre, namentlich auch bei Wechselzahlungen, unbeschränkte Gültigkeit, gleich den eigenen Landesmünzen, beigelegt. Ausserdem soll auch in dem Falle Niemand deren Annahme zu dem vollen Werthe in Zahlung verweigern können, wenn die Zusage der Zahlungsleistung auf eine bestimmte Münzsorte der eigenen Landeswährung lautet. Nicht minder soll es in den vertragenden Staaten Jedermann gesattet sein, Vereinsmünzen ausdrücklich und mit der Wirkung in Zahlung zu versprechen oder sich zu bedingen, dass in diesem Falle letztere lediglich in Vereinsmünze zu leisten ist.

Art. 9.

Die von den durch die allgemeine Münzconvention vom 30. Juli 1838 verbundenen Staaten bisher in der Eigenschaft einer Vereinsmünze ausgeprägten Zweithaler- (bez. $3\frac{1}{2}$ fl.-) Stücke werden den Vereinsmünzstücken (Art. 8) in jeder Beziehung gleichgestellt.

Den der allgemeinen Münzconvention vom 30 Juli 1838 gemäss, sowie den vor dem Jahre 1839 im bisherigen 14-Thalerfusse ausgeprägten Thalerstücken wird in allen vertragenden Staaten die unbeschränkte Gültigkeit gleich den eigenen Landesmünzen zugestanden.

Art. 10.

Das Mischungsverhältniss der Vereinsmünzen wird auf 900 Tausendtheile Silber und 100 Tausendtheile Kupfer festgesetzt. Es werden demnach $13\frac{1}{2}$ doppelte oder 27 einfache Vereinsthaler ein Pfund wiegen. Die Abweichung im Mehr oder Weniger darf, unter Festhaltung des im Art. 6 anerkannten Grundsatzes, im Feingehalt nicht mehr als drei Tausendtheile, im Gewicht aber bei dem einzelnen Einvereinsthalerstück nicht mehr als vier Tausendtheile seines Gewichtes und bei dem einzelnen Zweivereinsthalerstück nicht mehr als drei Tausendtheile seines Gewichts betragen.

Der Durchmesser wird für das Einvereinsthalerstück auf 33 Millimeter, für das Zweivereinsthalerstück auf 41 Millimeter festgesetzt; beide werden im Ringe und mit einem glatten, mit vertiefter Schrift oder Verzierung versehenen Rande geprägt werden.

In den Avers derselben ist das Bildniss des Landesherrn und bei der freien Stadt Frankfurt das Symbol derselben aufzunehmen.

Der Revers muss in der Umschrift um das Landeswappen die Angabe des Theilverhältnisses zum Pfunde feinen Silbers und die ausdrückliche Bezeichnung als Einvereinsthaler bez. als Zweivereinsthaler, ingleichen die Jahrzahl enthalten. Durch letztere ist stets das Jahr der wirklichen Ausmünzung zu bezeichnen.

Art. 11.

Die Höhe der in Zweivereinsthalerstücken auszuführenden Ausmünzungen bleibt dem Ermessen jedes einzelnen Staates überlassen.

Dagegen sollen an Einvereinsthalerstücken

1) in der Zeit von 1857 bis zum 31. December 1862 von jedem der vertragenden Staaten mindestens 24 Stücke auf je 100 Seelen seiner Bevölkerung;

2) in den folgenden Jahren vom 1. Januar 1863 an, innerhalb jedesmaliger vier Jahre, von jedem der vertragenden Staaten mindestens 16 Stücke auf je 100 Seelen seiner Bevölkerung ausgeprägt werden.

Art. 12.

Die vertragenden Regierungen werden die neu ausgegebenen Vereinsmünzen gegenseitig von Zeit zu Zeit in Bezug auf ihren Feingehalt und auf ihr Gewicht prüfen lassen, und von den Ausstellungen, die sich dabei etwa ergeben, einander Mittheilung machen.

Für den unerwarteten Fall, dass die Ausmünzung der einen oder andern der betheiligten Regierungen im Feingehalte oder Gewichte den vertragsmässigen Bestimmungen nicht entsprechend befunden würde, übernimmt dieselbe die Verbindlichkeit, entweder sofort oder nach vorangegangener schiedsrichterlicher Entscheidung sämmtliche von ihr geprägte Vereinsmünzen desjenigen Jahrganges, welchem die fehlerhafte Ausmünzung angehört, wieder einzuziehen.

Art. 13.

Sämmtliche vertragende Staaten verpflichten sich, ihre eigenen groben Silbermünzen niemals gegen den ihnen beigelegten Werth herabzusetzen, auch eine Ausserkurssetzung derselben anders nicht eintreten zu lassen, als nachdem eine Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablaufe öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Nicht minder macht jeder Staat sich verbindlich, die gedachten Münzen, einschliesslich der von ihm ausgeprägten Vereinsmünzen, wenn dieselben in Folge längerer Circulation und Abnutzung eine erhebliche Verminderung des ihnen ursprünglich zukommenden Metallwerthes erlitten haben, allmälig zum Einschmelzen einzuziehen und dergleichen abgenutzte Stücke auch dann, wenn das Gepräge undeutlich geworden, stets für voll zu demjenigen Werthe, zu welchem sie nach der von ihm getroffenen Bestimmung in Umlauf gesetzt sind, bei allen seinen Kassen anzunehmen.

Art. 14.

Es bleibt vorbehalten, zu Zahlungen im kleinen Verkehre und zur Ausgleichung kleinere Münze nach einem leichtern Münzfuss als dem Landesmünzfuss (Art. 2 u. 3) in einem dem letztern entsprechenden Nennwerth als Scheidemünze sowohl in Silber als in Kupfer auszuprägen.

Dieselbe hat auf dem Gepräge stets die ausdrückliche Bezeichnung als „Scheidemünze" zu enthalten und darf sich beim Silber nicht über Stücke

von der Hälfte des kleinsten Courantheilstückes, beim Kupfer hingegen nicht über bez. 6 und 5 Pfenning- (Pfennig-), sowie über bez. 4 Hundertheil- und 2 Kreuzerstücke erheben; es ist auch auf der Kupfermünze der Nennwerth nicht nach dem Theilverhältnisse zu einer höhern Münzstufe, sondern nach der Ein- oder Mehrheit oder dem Theilbetrage der für die kleinsten Münzgrössen bestehenden Werthbenennungen als Pfenninge (Pfennige), Kreuzer u. s. w. auszudrücken.

Es darf die Silberscheidemünze künftig in keinem der vertragenden Staaten nach einem leichtern Münzfusse als zu $34\frac{1}{2}$ Thlr. in Thalerwährung, $51\frac{3}{4}$ fl. österreichischer Währung, oder $60\frac{3}{8}$ fl. süddeutscher Währung geprägt werden.

Bei Ausprägung der Kupferscheidemünze ist das Nennwerthverhältniss von 112 Thlr. in Thalerwährung, 168 fl. österreichischer und 196 fl. süddeutscher Währung für 1 Zollzentner Kupfer niemals zu überschreiten.

Sämmtliche vertragende Staaten verpflichten sich zugleich, nicht mehr Silber- und Kupferscheidemünze in Umlauf zu setzen, als für das Bedürfniss des eigenen Landes zu Zahlungen im kleinen Verkehre und zur Ausgleichung erforderlich ist. Auch werden sie die gegenwärtig in Umlauf befindliche Scheidemünze, soweit dieselbe dieses Bedürfniss etwa bereits übersteigt, auf jenes Maass zurückführen.

Niemand darf in den Landen der vertragenden Staaten genöthigt werden, eine Zahlung, welche den Werth der kleinsten groben Münze erreicht (Art. 5), in Scheidemünze anzunehmen.

## Art. 15.

Jeder vertragende Staat macht sich verbindlich:

a) seine eigene Silber- und Kupferscheidemünze niemals gegen den ihr beigelegten Werth herunterzusetzen, auch eine Ausserkurssetzung derselben nur dann eintreten zu lassen, wenn eine Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablaufe öffentlich bekannt gemacht worden ist;

b) dieselbe, wenn in Folge längerer Circulation und Abnutzung das Gepräge undeutlich geworden ist, nach demjenigen Werthe, zu welchem sie nach der von ihm getroffenen Bestimmung in Umlauf gesetzt ist, allmälig zum Einschmelzen einzuziehen;

c) auch nach dem nämlichen Werthe seine Scheidemünze aller Art in näher zu bezeichnenden Kassen auf Verlangen gegen grobe in seinen Landen kursfähige Münze umzuwechseln.

Die zum Umtausch bestimmte Summe darf jedoch bei der Silberscheidemünze nicht unter bez. 20 Thaler oder 40 Gulden, bei der Kupferscheidemünze nicht unter bez. 5 Thaler oder 10 Gulden betragen.

Art. 16.

Die Feststellung des Werthverhältnisses, nach welchem in dem Gebiete des 45-Guldenfusses zum Behufe des Ueberganges zu dem neuen Landesmünzfusse die Münzen des bisherigen Landesmünzfusses und die Scheidemünzen eingelöst oder im Umlaufe gelassen werden sollen, bleibt im Sinne des Art. 19 des Handels- und Zollvertrags vom 19. Februar 1853 der betreffenden Regierung vorbehalten.

Art. 17.

Die in Art. 13 und 15 übernommene Verbindlichkeit zur Annahme der groben Silbermünzen und der Scheidemünzen bei den Staatskassen nach ihrem vollen Werthe findet auf durchlöcherte oder sonst anders als durch den gewöhnlichen Umlauf am Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Art. 18.

Zur weiteren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs und zur Förderung des Handels mit dem Auslande werden die vertragenden Staaten auch Vereinshandelsmünzen in Gold unter der Benennung Krone und Halbe Krone ausprägen lassen, und zwar:

1) die Krone zu $^1/_{50}$ des Pfundes feinen Goldes;

2) die Halbe Krone zu $^1/_{100}$ des Pfundes feinen Goldes.

Andere Goldmünzen werden die vertragenden Staaten nicht ausprägen lassen. Ausnahmsweise behält sich Oesterreich vor, Dukaten in bisheriger Weise bis zum Schlusse des Jahres 1865 auszuprägen.

Der Silberwerth der Vereinsgoldmünzen im gemeinen Verkehr wird lediglich durch das Verhältniss des Angebots zur Nachfrage bestimmt, es darf ihnen daher die Eigenschaft eines die landesgesetzliche Silberwährung vertretenden Zahlmittels nicht beigelegt und zu ihrer Annahme in dieser Eigenschaft Niemand gesetzlich verflpichtet werden.

Art. 19.

Das Mischungsverhältniss der Vereinsgoldmünze wird auf 900 Tausendtheile Gold und 100 Tausendtheile Kupfer festgesetzt. Es werden demnach 45 Kronen oder 90 Halbe Kronen ein Pfund wiegen. Die Abweichung im Mehr oder Weniger darf, unter Festhaltung des im Art. 6 anerkannten Grundsatzes, im Feingehalt nicht mehr als zwei Tausendtheile, im Gewicht bei dem einzelnen Stücke, der Krone sowohl als auch der Halben Krone, nicht mehr als $2^1/_2$ Tausendtheile seines Gewichtes betragen. Bei der Bestimmung des Feingehalts der Goldmünzen soll überall das vereinbarte Probirverfahren angewendet werden.

Der Durchmesser der Vereinsgoldmünze wird für die Krone auf 24 Millimeter, für die Halbe Krone auf 20 Millimeter festgesetzt; beide werden

im Ringe und mit einem glatten, mit vertiefter Schrift oder Verzierung versehenen Rande geprägt werden.

In den Avers ist das Bildniss des Landesherrn und bei der freien Stadt Frankfurt das Wappen der Stadt aufzunehmen.

Der Revers muss die Angabe des Theilverhältnisses zum Pfunde feinen Goldes und die ausdrückliche Bezeichnung als Vereinsmünze, sowie den Namen der Münze in einem oben offenen Kranze von Eichenlaub (corona) und die Jahreszahl enthalten. Durch letztere ist stets das Jahr der wirklichen Ausmünzung zu bezeichnen.

Vereinsgoldmünzen, welche das Normalgewicht von $^1/_{45}$ bez. $^1/_{90}$ des Pfundes mit der gestatteten Gewichtsabweichung von $2^1/_2$ Tausendtheilen haben (Passirgewicht) und nicht durch gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung am Gewichte verringert sind, sollen bei allen Zahlungen als vollwichtig gelten.

Art. 20.

Die Bestimmungen der Art. 6 und 12 finden ebenmässig auf die Vereinsgoldmünze Anwendung. Im Uebrigen werden die vertragenden Staaten keine Verpflichtung übernehmen, diejenigen Vereinsgoldmünzen, welche in Folge der Circulation, Abnutzung u. s. w. eine Verminderung des ihnen ursprünglich zukommenden Metallwerthes erlitten haben, auf öffentliche Kosten einzuziehen oder nach ihrem ursprünglichen Metallwerthe bei ihren Kassen anzunehmen.

Die Anordnungen, welche ein Staat hinsichtlich des Umlaufs dieser Goldmünzen innerhalb seines Gebietes, insbesondere hinsichtlich der Annahme bei den Staatskassen, des Werthabzuges, welcher bei Zahlungen an die Staatskassen mit Rücksicht auf das Mindergewicht und auf die Umprägungskosten einzutreten hat, der Einziehung, Umprägung u. s. w. trifft, ebenso wie die in Bezug auf diese Goldmünzen ergehenden münzpolizeilichen Bestimmungen finden daselbst ohne Weiteres auch auf die gleichnamigen Goldmünzen der mitvertragenden Staaten Anwendung.

Vereinsgoldmünzen, welche das Passirgewicht (Art. 19) nicht erreichen und an Zahlungsstatt von den Staatskassen und von den unter Autorität des Staates bestehenden öffentlichen Anstalten, namentlich den Geld- und Kreditanstalten, Banken u. s. w., angenommen worden sind, dürfen von den Staatskassen und den letztgedachten Anstalten nicht wieder ausgegeben werden; bei Annahme solcher Goldstücke kann ein dem Mindergewicht entsprechender Werthabzug stattfinden, welcher bei Zahlungen an die Staatskassen für jedes an dem Normalgewicht von $^1/_{45}$ bez. $^1/_{90}$ Pfund fehlende $^1/_{10}$ Tausendtheil des Pfundes (50 Milligrammen), unter Zuschlag eines Betrages von $^1/_2$ Prozent des Kassenkurses für die Kosten der Umprägung zu bestimmen ist.

Art. 21.

Die vertragenden Staaten werden darüber wachen, dass die im Landesmünzfusse festzuhaltende Grundlage der reinen Silberwährung in keiner Weise erschüttert oder beeinträchtigt werde. In dieser Beziehung bleibt es

a) zwar jedem Staate unbenommen, die Vereinsgoldmünzen (Art. 18) bei seinen Kassen nach einem im Voraus bestimmten Kurs an Zahlungsstatt für Silber zuzulassen und diese Zulassung entweder auf alle Leistungen und Kassen oder nur auf einzelne derselben zu erstrecken; eine solche Vorausbestimmung hat jedoch stets nur auf die Dauer von höchstens sechs Monaten sich zu beschränken und ist bei Ablauf des letzten Monats für die nächste Kassenkursperiode jedesmal von Neuem vorzunehmen. Der Kassenkurs darf nicht über denjenigen Werth bestimmt werden, der sich aus dem Durchschnitte der amtlichen Börsenkurse jener Münzsorte in den vorhergegangenen sechs Monaten ergibt. Auch wird jede Regierung sich das Recht vorbehalten, diesen Kurs innerhalb der betreffenden Periode jederzeit abzuändern und nach Befinden zurückzuziehen.

b) Die Bestimmung eines Kassenkurses darf fernerhin nur für die Vereinsgoldmünzen und nicht für andere Gattungen gemünzten Goldes erfolgen.

c) Den Bekanntmachungen, durch welche der Kassenkurs bestimmt wird, ist die möglichste Verbreitung zu geben. Dieselben müssen, auch wenn eine Aenderung des Kassenkurses für die betreffende nächste Periode nicht beabsichtigt wird, stets vor Eintritt der letztern erlassen werden und haben zu enthalten:

   aa) die Angabe des durchschnittlichen Handelskurses auf den maassgebenden Börsenplätzen während der unmittelbar vorangegangenen sechs Monate;

   bb) den hiernach bestimmten Kassenkurs;

   cc) die Zeitdauer der Geltung desselben;

   dd) den Vorbehalt, diesen Kassenkurs nöthigenfalls auch vor Ablauf der bestimmten Zeit (cc) zu ändern bez. herabzusetzen;

   ee) die Erklärung, dass dieser Kassenkurs nur für die an die Staatskassen zu leistenden Zahlungen gilt.

d) In den Landen der vertragenden Regierungen soll es den Staatskassen, sowie den unter Autorität des Staates bestehenden öffentlichen Anstalten, namentlich den Geld- und Kreditanstalten, Banken u. s. w. fernerhin nicht gestattet sein, wegen der von ihnen zu leistenden vertragsmässigen Zahlungen einen alternativen Vorbehalt der Wahl des Zahlungsmittels in Silber oder Gold in der Art sich zu bedingen,

dass dabei für letzteres ein im Voraus bestimmtes Werthverhältniss in Silbergeld ausgedrückt wird.

Art. 22.

Keiner der vertragenden Staaten ist berechtigt, Papiergeld mit Zwangskurs auszugeben oder ausgeben zu lassen, falls nicht Einrichtung getroffen ist, dass solches jederzeit gegen vollwerthige Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber umgewechselt werden könne. Die in dieser Beziehung zur Zeit etwa bestehenden Ausnahmen sind längstens bis zum 1. Januar 1859 zur Abstellung zu bringen.

Papiergeld oder sonstige zum Umlauf als Geld bestimmte Werthzeichen, deren Ausgabe entweder vom Staate selbst oder von anderen unter Autorität desselben bestehenden Anstalten erfolgt, dürfen künftig nur in Silber und in der gesetzlich bestehenden Landeswährung ausgestellt werden.

Art. 23.

Diejenigen vertragenden Staaten, welche durch die allgemeine Münzconvention vom 30. Juli 1838 verbunden sind, anerkennen unter sich, dass von der Zeit an, wo die Wirksamkeit des gegenwärtigen Vertrags beginnt, die Bestimmungen desselben zugleich an die Stelle der in der gedachten Münzconvention vereinbarten Bestimmungen zu treten haben, und dass letztere durch die für die erstern festgesetzte Dauer (Art. 27) zugleich mit als verlängert zu betrachten ist.

Ingleichen sollen die theils zwischen den Staaten des bisherigen 14-Thaler-Fusses, theils zwischen denen des bisherigen $24^1/_2$-fl.-Fusses über das Münzwesen getroffenen besonderen Vereinbarungen, namentlich die Münzconvention und die besondere Uebereinkunft wegen der Scheidemünze ddo. München den 25. August 1837, die besondere protokollarische Uebereinkunft ddo. Dresden am 30. Juli 1838, und die Convention ddo. München den 27. März 1845, soweit nicht einzelne Bestimmungen darin durch die Vereinbarung des gegenwärtigen Vertrags als abgeändert zu betrachten sind, oder von den betreffenden Staaten unter sich abgeändert werden, noch ferner als in Kraft bestehend angesehen werden.

Art. 24.

Die vertragenden Staaten werden alle Gesetze und Verordnungen, welche zur Regelung des Münzwesens im Sinne des gegenwärtigen Vertrags ergehen werden, ingleichen die zu deren Ausführung unter einzelnen von ihnen etwa zu Stande kommenden Vereinbarungen sich einander mittheilen.

Nicht minder verpflichten sich dieselben, nach Ablauf jedes Jahres einen amtlichen Nachweis über die im Laufe des letztern stattgefundenen Ausmünzungen aller Art mit Bezeichnung der verschiedenen Münzsorten einander mitzutheilen, sowie zu veröffentlichen, und in beiden Fällen die Gesammt-

werthsumme aller seit Annahme des bestehenden Landesmünzfusses ausgeprägten Münzen jeder Sorte mit angeben zu lassen.

Art. 25.

Das mit dem Handels- und Zollvertrage vom 19. Februar 1853 zugleich abgeschlossene, diesem als Beilage IV angereihte Münzkartel bleibt dergestalt ferner aufrecht erhalten, dass es an Stelle des Münzkartels der zum deutschen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten ddo. Karlsruhe den 21. Oktober 1845 auch zwischen den Letzteren unter sich Geltung haben soll, und es wird demselben gleiche Dauer wie dem gegenwärtigen Vertrage beigelegt.

Art. 26.

Für den Fall, dass andere deutsche Staaten oder solche ausserdeutsche Staaten, welche einem der beiden Zollsysteme sich anschliessen, dem gegenwärtigen Münzvertrage beizutreten wünschen, erklären die vertragenden Regierungen sich bereit, diesem Wunsche durch deshalb einzuleitende Verhandlungen Folge zu geben.

Art. 27.

Die Dauer des Vertrags wird zunächst bis zum Schlusse des Jahres 1878 festgesetzt; es soll auch alsdann derselbe, insofern der Rücktritt von der einen oder der andern Seite nicht erklärt oder eine anderweite Vereinbarung darüber nicht getroffen worden ist, stillschweigend von fünf zu fünf Jahren als verlängert angesehen werden.

Es ist aber ein solcher Rücktritt nur dann zulässig, wenn die betreffende Regierung ihren Entschluss mindestens zwei Jahre vor Ablauf der ausdrücklich festgesetzten oder stillschweigend verlängerten Vertragsdauer den mitvertragenden Regierungen bekannt gemacht hat, worauf sodann unter sämmtlichen Vereinsstaaten unverweilt weitere Verhandlung einzutreten hat, um die Veranlassung der erfolgten Rücktrittserklärung und somit diese Erklärung selbst im Wege gemeinsamer Verständigung zur Erledigung bringen zu können.

---

## Separat-Artikel
## zu dem Münzvertrage vom heutigen Tage.

Bei Abschluss des Münzvertrags vom heutigen Tage sind von den unterzeichneten Bevollmächtigten noch folgende besondere Artikel mit Vorbehalt der allseitigen Ratifikation, verabredet worden, welche dieselbe Kraft und Gültigkeit haben sollen, als wenn sie Wort für Wort in den offenen Vertrag eingerückt worden wären.

## Art. 1.

(Zu Art. 1 des offenen Vertrags.)

1) Um die möglichste Uebereinstimmung des Münzpfundes zu erreichen, wird die Anfertigung desselben für sämmtliche Münzstätten der vertragenden Staaten von Seite der Münzstätte in Berlin besorgt und zu dem Ende von dieser ein vergoldetes Einpfundstück (= 500 Grammen) an eine jede Münzstätte der mitvertragenden Regierungen nebst dem Atteste der Uebereinstimmung mit dem in Berlin aufbewahrten Normalpfunde gegen Erstattung der Anfertigungskosten geliefert, auch derselben auf etwaiges Verlangen noch überdies ein mit möglichster Genauigkeit angefertigter Gewichtsatz, bestehend aus dem Pfunde nebst Theilstücken, übersendet werden.

2) Die vertragenden Regierungen werden die Münzstätten anweisen, alle in den Gebrauch kommende Gewichtstücke mit ihren Normalgewichtstücken in Uebereinstimmung zu halten. Insbesondere ist den Münzvorständen die Verpflichtung aufzuerlegen, je nach dem stärkern oder geringern Gebrauch die Gewichtstücke unter steter Beaufsichtigung zu halten und wenigstens jährlich einmal eine Revision aller Gewichtstücke durch Vergleichung mit den Normalstücken vorzunehmen. Für den Fall, dass eine Münzstätte es wünschenswerth finden sollte, ihre Normalgewichtstücke von anderer Seite revidiren zu lassen, hat dieses in Berlin zu geschehen.

## Art. 2.

(Zu Art. 1, 2 u. 3 d. o. V.)

Alle mit der Jahrzahl 1857 bezeichneten Münzen sollen bereits unter Zugrundelegung des neuen Gewichts ausgeprägt werden.

## Art. 3.

(Zu Art. 2—5 d. o. V.)

1) Mit der in Art. 2 bestimmten Maassgabe, die Ausmünzungen nach den vereinbarten neuen Landesmünzfüssen betreffend, werden im Uebrigen die Regierungen der zum 45-fl.-Fusse übergehenden Staaten mit der Einführung des letztern, als des ausschliesslichen Landesmünz- und Rechnungsfusses in ihren Landen, dergestalt vorgehen, dass die betreffenden Maassregeln und Anordnungen spätestens bis zum 1. Januar 1859 in Vollzug gesetzt sind.

2) In denjenigen Staaten, welche auf Grund des gegenwärtigen Vertrags zu einem neuen Landesmünzfusse übergehen, hat gleichzeitig mit dessen Einführung die Abschaffung des bisherigen Landesmünzfusses einzutreten.

3) Der unter No. 4 des Separatartikels 2 zur allgemeinen Münzconvention vom 30. Juli 1838 von Seiten des Königreichs Sachsen, des Kurfürstenthums Hessen und der dem Thalerfusse beigetretenen thüringischen

Vereinsstaaten gemachte Vorbehalt wegen Aufstellung eines dem 14-Thalerfusse entsprechenden Decimalsystems wird für erledigt erklärt.

4) Nächst den Vereinsmünzstücken (Art. 8 d. o. V.) wird die künftige Courant-Ausmünzung bestehen:

a) nach dem 30-Thalerfusse
in $^1/_6$ Thalerstücken, und für das Königreich Sachsen zugleich in $^1/_3$ Thalerstücken;

b) nach dem 45-fl.-Fusse
in 2 fl.-Stücken, in 1 fl.-Stücken und in $^1/_4$ fl.-Stücken;

c) nach dem $52^1/_2$-fl.-Fusse
in 2 fl.-Stücken, in 1 fl.-Stücken, in $^1/_2$ fl.-Stücken und in $^1/_4$ fl.-Stücken.

5) Die Ausprägung des bisherigen Einthalerstückes im 14-Thalerfusse (30-Thalerfusse) ist Seitens der betreffenden Regierungen gleichzeitig mit der Einführung des neuen Münzgewichtes einzustellen.

6) Oesterreich so wie die Staaten der süddeutschen Währung werden bei ihren Ausmünzungen an groben Stücken zunächst zur Prägung von Vereinsthalern, zur Ausprägung der bez. 2 fl.-Stücke aber sodann nach Maassgabe des sich darthuenden Bedarfes für den innern Verkehr schreiten; hierbei werden Oesterreich und die süddeutschen Staaten, und zwar Ersteres von der Annahme des 45-fl.-Fusses ab, in jeder betreffenden Münzperiode mindestens eine dreimal so grosse Summe in Ein-Vereinsthalerstücken als in 2 fl.-Stücken prägen.

7) Die vertragenden Regierungen behalten sich vor, auch einfache oder Doppel-Thalerstücke in der Eigenschaft als Landesmünze für besondere Landeszwecke, z. B. zur Erinnerung an geschichtliche Ereignisse, zur herkömmlichen Verwendung beim Bergbau als Ausbeutethaler u. dgl. m. auszuprägen.

8) Für kleinere Gebietstheile, welche durch ihre Lage auf das Münzsystem eines benachbarten oder sie umgebenden, an dem gegenwärtigen Münzvertrage theilnehmenden Staates hingewiesen sind, ist zwar der Anschluss an das Münzsystem des Nachbarstaates zulässig, es darf jedoch für dergleichen Gebietstheile, sofern dieselben in Art. 3 d. o. V. als selbstständige Münzgebiete nicht ausdrücklich genannt sind, eine besondere, von dem im Hauptgebiete angenommenen Landesmünzfusse abweichende Ausmünzung nicht vorgenommen werden.

## Art. 4.

(Zu Art. 6 d. o. V.)

1) Die vertragenden Staaten verpflichten sich, die Ausprägungen jeder Art stets und ohne Ausnahme für unmittelbare Rechnung der Staatskasse

bewirken zu lassen. Es ist daher die Ausmünzung niemals unter irgend einem Rechtstitel oder Vorwand an eine Privatperson oder Korporation zu überlassen; auch ist in keinem Falle durch Gewährung von Gewinntheilen u. dgl. oder durch Vergütung der Münzkosten nach dem Gewichte u. s. w. an die Münzfabrikation ein besonderes Privatinteresse zu knüpfen. Die Ueberlassung der Ausmünzung an eine Vereinsregierung ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

2) Die vertragenden Staaten werden die Einrichtung treffen, dass in ihren Münzstätten die Prüfung des Feingehalts der zur Vermünzung gelangenden Schmelzmassen mittelst Tiegel- oder Schöpfproben wenigstens durch zwei einander controlorirende Beamte, somit von jedem Beamten selbstständig unter eigener Verantwortung vorgenommen werde, und dass nicht nur die neugeprägten Münzen vor ihrer Verausgabung einer genauen Gehalts- und Gewichtsprüfung an einer Anzahl einzelner Stücke unterworfen, sondern zur Feststellung des Durchschnittsgehaltes aller ausgemünzten Stücke auch die sämmtlichen als fehlerhaft ausgeschiedenen weissen Platten und geprägten Stücken, (Cessalien, Fehlplatten) nach den Münzsorten gesammelt, von Zeit zu Zeit eingeschmolzen und mittelst Schöpf- oder Tiegelproben von zwei Beamten auf ihren Feingehalt untersucht werden.

3) Die vertragenden Staaten werden anordnen, dass über alle zum Zwecke der Ausmünzungen, sowie zur Feststellung des Durchschnittsgehaltes der ausgemünzten Stücke vorgenommenen Gehaltsprüfungen von den betreffenden Beamten und unter deren Verantwortlichkeit fortlaufende Register oder Journale geführt werden; auch werden die vertragenden Staaten einander die Einsicht dieser Register oder Journale gestatten, sowie überhaupt in Betreff der Einrichtungen und des Betriebes ihrer Münzstätten auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen.

## Art. 5.

(Zu Art. 11 d. o. V.)

1) Für die die durch die allgemeine Münz-Convention vom 30. Juli 1838 verbundenen Staaten entfällt mit der Uebernahme der im Art. 11 d. o. V. gedachten Prägungsverbindlichkeit die Verpflichtung zur Ausprägung der auf die Quote der instehenden Münzperiode 1855—58 rückständigen Beträge an Doppelthalern.

2) In Beziehung auf die Verbindlichkeit zur Ausprägung einfacher Vereinsthalerstücke sind für die erste Münzperiode 1857—62 sowohl die nach dem Stande des Jahres 1852 als zeitweilige Bevölkerung jedes vertragenden Staates anzusehenden Seelenzahlen, wobei jedoch für die freie Stadt Frankfurt anstatt der wirklichen Bevölkerung die bei Vertheilung der Zolleinkünfte zum Grunde liegende Zahl zum Anhalt genommen ist, als auch die danach sich ergebenden Mindestbeträge der vertragsmässigen Ausmünzung, in nachbemerkter Weise festzustellen gewesen, als:

| Seelenzahl | | Betrag in Einthalerstücken | |
|---|---|---|---|
| | | auf 1 Jahr | für die erste Münzperiode |
| 36,879,600 | Kaiserthum Oesterreich | 1,475,184 | 8,851,104 |
| 16,935,400 | Königreich Preussen (mit Einschluss der Hohenzollern'schen Lande) | 677,416 | 4,064,496 |
| 4,559,400 | „ Bayern | 182,376 | 1,094,256 |
| 1,987,600 | „ Sachsen | 79,504 | 477,024 |
| 1,819,200 | „ Hannover | 72,768 | 436,608 |
| 1,732,900 | „ Württemberg | 69,316 | 415,896 |
| 1,350,100 | Grossherzogthum Baden | 54,004 | 324,024 |
| 755,300 | Kurfürstenthum Hessen | 30,212 | 181,272 |
| 854,300 | Grossherzogthum Hessen | 34,172 | 205,032 |
| 262,500 | „ Sachsen | 10,500 | 63,000 |
| 166,100 | Herzogthum Sachsen-Meiningen | 6,644 | 39,864 |
| 132,800 | „ Sachsen-Altenburg | 5,312 | 31,872 |
| 150,400 | „ Sachsen-Coburg-Gotha | 6,016 | 36,096 |
| 271,200 | „ Braunschweig | 10,848 | 65,088 |
| 429,000 | „ Nassau | 17,160 | 102,960 |
| 263,000 | „ Oldenburg und Birkenfeld | 10,520 | 63,120 |
| 111,700 | „ Anhalt-Dessau-Cöthen | 4,468 | 68,808 |
| 52,600 | „ Anhalt-Bernburg | 2,104 | 12,624 |
| 60,800 | Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen | 2,432 | 14,592 |
| 69,000 | „ Schwarzburg-Rudolstadt | 2,760 | 16,560 |
| 7,700 | „ Liechtenstein | 308 | 1,848 |
| 59,600 | „ Waldeck mit Pyrmont | 2,384 | 14,304 |
| 37,800 | „ Reuss, ältere Linie | 1,512 | 9,072 |
| 79,800 | „ Reuss, jüngere Linie | 3,192 | 19,152 |
| 30,200 | „ Schaumburg-Lippe | 1,208 | 7,248 |
| 106,600 | „ Lippe | 4,264 | 25,584 |
| 24,000 | Landgrafschaft-Hessen-Homburg | 996 | 5,976 |
| 285,690 | Freie Stadt Frankfurt | 11,424 | 68,544 |
| | Zusammen | 2,779,004 | 16,674,024 |

Von und mit dem Jahre 1863 soll auf die Dauer des Vertrags für die Mindestbeträge der vertragsmässigen Ausmünzung und bez. für den diesfälligen höhern Ansatz bei der freien Stadt Frankfurt die Seelenzahl maassgebend sein, welche alsdann in jedem der Staaten bei der nächst vorhergegangenen amtlichen Aufnahme der Bevölkerung sich ergeben hat; die Regierungen werden über das Ergebniss dieser Volkszählung seiner Zeit sich gegenseitig Nachweisung zugehen lassen.

3) Eine Uebertragung der gegen die vertragsmässige Stückzahl mehr ausgeprägten Beträge aus einer Münzperiode in die andere findet nicht statt.

4) Denjenigen Regierungen, welche das Ausprägen der Vereinsmünze nicht auf eigenen Münzstätten vornehmen wollen, bleibt vorbehalten, die

von ihnen auszubringenden Beträge auf den Münzstätten anderer an dem gegenwärtigen Münzvertrage Theil nehmenden Staaten, und zwar entweder unter eigenem Gepräge oder auch unter dem Münzstempel der die Ausprägung übernehmenden Regierung nach Vereinbarung ausmünzen zu lassen.

## Art. 6.

(Zu Art. 12 d. o. V.)

1) Der Fall, dass die Ausmünzung einer Regierung als fehlerhaft gilt und die sämmtlichen von ihr geprägten Vereinsmünzen desjenigen Jahrganges, welchem die Ausmünzung angehört, wieder eingezogen werden müssen, soll dann als vorhanden angenommen werden, wenn sich ergibt, dass unter 50 neuen Vereinsmünzstücken desselben Jahres, wie sie von der Münzstätte ausgegeben worden, in Ansehung des Feingehaltes oder des Gewichtes mindestens der fünfte Theil hinter den im Art. 10 d. o. V. für die Abweichung im Weniger nachgelassenen Grenzen zurücksteht.

2) Es bleibt einer jeden der vertragenden Regierungen überlassen, behufs der vorzunehmenden Prüfung sich eine zureichende Zahl neuer Stücke (Punkt 1) von den Vereinsmünzen der übrigen Regierungen im geeigneten Wege zu verschaffen. Wenn daran in dem eben gedachten Maasse (Punkt 1) eine Abweichung im Feingehalte oder im Gewichte wahrgenommen wird, so ist an diejenige Regierung, aus deren Münzstätte die fehlerhaften Münzen hervorgegangen sind, unter Mittheilung einer genauen Beschreibung des bei der Prüfung angewendeten Verfahrens das Ersuchen zu richten, der wegen Wiedereinziehung der fehlerhaften Ausmünzung übernommenen Verbindlichkeit genüge zu leisten; gleichzeitig ist auch den übrigen mitvertragenden Regierungen davon Nachricht zu geben.

3) Sofern demnächst nicht etwa eine gegenseitige Verständigung stattfindet, hat diejenige Regierung, deren Ausmünzung als fehlerhaft bezeichnet worden ist, zwei von den mitvertragenden Regierungen, welche arbeitende Münzstätten haben, behufs der schiedsrichterlichen Entscheidung in Vorschlag zu bringen, und es steht sodann derjenigen Regierung, welche die Ausmünzung als fehlerhaft bezeichnet hat, die Auswahl unter denselben zu. Die erwählte schiedsrichterliche Regierung hat hierauf der oben gedachten Bestimmung (Punkt 1) gemäss eine nochmalige Prüfung der fraglichen Ausmünzung zu veranstalten, und nach dem Ergebnisse dieser Prüfung Entscheidung zu treffen. Bei dieser Entscheidung, von welcher die schiedsrichterliche Regierung sämmtlichen mitvertragenden Regierungen Mittheilung machen wird, hat es sein Bewenden. Die Kosten sind von derjenigen Regierung zu tragen, gegen deren Angaben der schiedsrichterliche Spruch ausfällt.

4.) Die Wiedereinziehung der fehlerhaften Ausmünzung kann der dazu verbundenen Regierung nur in dem Maasse angesonnen werden, dass die dem fraglichen Jahrgange angehörigen Stücke, soweit solche in ihren Kassen

noch vorhanden sind oder bei denselben eingehen, zurückbehalten, sowie dass dergleichen Stücke auf Verlangen der mitvertragenden Regierungen gegen kursfähige Vereinsmünze eingewechselt, in allen diesen Fällen aber eingeschmolzen werden müssen. Eine öffentliche Bekanntmachung in Betreff der fehlerhaft befundenen Ausmünzung soll nicht stattfinden.

5) Wenn von einer Regiernng die Ausmünzung von Vereinsmünzen für Rechnung einer andern Regierung übernommen worden ist, so ist die erstgedachte Regierung für die beim Feingehalte oder Gewichte etwa sich ergebenden Mängel ausschliesslich verantwortlich.

## Art. 7.

(Zu Art. 13 u. 17 d. o. V.)

Die Verbindlichkeit zur Wiedereinziehung der Vereinsmünzstücke wegen Verminderung ihres Metallwerthes in Folge der Cirkulation und Abnutzung hat dann einzutreten, wenn das hierdurch entstandene Mindergewicht bei den Ein-Vereinsthalerstücken mehr als 2 Prozent, bei den Zwei-Vereinsthalerstücken mehr als $1^1/_2$ Prozent des Normalgewichts beträgt. Die nämliche Entziehungsverbindlichkeit bei Ueberschreitung einer Abnutzungsgrenze von 2 Prozent des Normalgewichts wird zugleich auf die Einthalerstücke des bisherigen 14-Thlr.-Fusses hiermit ausgedehnt. Jede Regierung wird demgemäss die bei ihren Kassen eingehenden Vereinsmünzen ihres Gepräges und beziehungsweise dergleichen Einthalerstücke des bisherigen 14-Thlr.-Fusses überwachen und solche, sobald das eben bestimmte Mindergewicht vorhanden ist, zum Einschmelzen an die Münzstätte abliefern lassen; auch verpflichten sich die vertragenden Staaten, solche Vereinsmünzstücke und beziehungsweise Einthalerstücke ihres Gepräges, welche die Abnutzungsgrenze überschritten haben, auf Antrag eines der mitvertragenden Staaten, in Summen von nicht unter 1000 Thalern gegen vollhaltige auszutauschen.

## Art. 8.

(Zu Art. 14 u. 15 d. o. V.)

1) Die Staaten der Thalerwährung und der Oesterreichischen Währung (Art. 3 d. o. V.) sind übereingekommen, dass der gesammte Umlauf der Scheidemünze eines jeden dieser Staaten auf den Betrag von $^5/_6$ Thlr. beziehungsweise $1^1/_4$ Gulden pro Kopf der Bevölkerung zu beschränken ist und diesen Betrag nicht überschreiten soll, soferne nicht künftig ein anderes Maximum unter diesen Staaten vereinbart werden wird, was denselben vorbehalten bleibt.

Bei Berechnung des hiernach zulässigen Maximums wird für jeden der betheiligten Staaten die Seelenzahl zu Grunde gelegt, welche bei der jedesmaligen letzten amtlichen Aufnahme der Bevölkerung sich ergeben hat; in der Zwischenzeit bis zu einer neuen Volkszählung kann der demgemäss

bestimmte Betrag um ein Prozent dieses Betrages für jedes Kalenderjahr vermehrt werden.

2) Die Staaten der süddeutschen Währung (Art. 3 d. o. V.) behalten sich vor, wegen des zulässigen Maximums des Umlaufs der Scheidemünze innerhalb ihres Gebietes gleichfalls eine allgemeine Bestimmung unter sich zu vereinbaren; auch werden dieselben in weiterer Ausführung des Art. 12 der Münzconvention vom Jahre 1845 alsbald eine Frist unter sich vereinbaren, innerhalb welcher die Einziehung der alten vor Auflösung des deutschen Reiches für die dermaligen Landestheile geprägten Scheidemünzen zu erfolgen hat.

Schon jetzt aber und bis sie eine andere Vereinbarung treffen werden, wollen die gedachten Staaten bei Bestimmung des Gesammtbetrages, auf welchen ihre Scheidemünzen allmälig zurückzuführen sind, die nach Punkt 1 festgestellte Maximalgrenze ebenfalls zu Grunde legen.

3) Die vertragenden Regierungen werden die Kassen, bei welchen die Scheidemünzen jederzeit auf Verlangen gegen grobe kursfähige Münzen umgewechselt werden können, öffentlich bekannt machen und über die desshalb getroffenen Anordnungen unter Angabe der Gesammtzahl der bestimmten Umwechslungskassen sich gegenseitige Mittheilung machen.

4) Es ist selbstverstanden, dass die Verpflichtung zur Umwechslung der Scheidemünzen gegen grobe Münze (Art. 15 unter c. d. o. V.) zugleich eine gegenseitige ist, dass somit der Umwechslung durch das Verbot oder die Erschwerung des Wiedereinbringens der eigenen Scheidemünze eines Landes aus dem Gebiete der mitvertragenden Staaten kein Hinderniss irgend einer Art in den Weg gelegt werden darf.

## Art. 9.

(Zu Art. 18 d. o. V.)

1) In dem Falle, dass einer der vertragenden Staaten, zur Erleichterung der Rechnung, eine ideale Theilung der Krone einführen sollte, hat diese Theilung zunächst in zehn Theile unter der Benennung „Kronzehntel" stattzufinden. Auch darf diesen Theilen eine auf gangbare Werthbezeichnungen vereinsländischer Silbermünzen hinweisende anderweitige Benennung nicht beigelegt werden. Die Art der weitern Theilung des Kronzehntels bleibt den betreffenden Regierungen überlassen.

In denjenigen Staaten, in welchen die Rechnungsweise nach „Thaler Gold" gesetzlich besteht, werden die Regierungen das Verhältniss bestimmen, in welchem die Vereinsgoldmünzen zur Erfüllung der auf „Thaler Gold" lautenden Verpflichtungen verwendet werden können.

2) Es wird als selbstverstanden betrachtet, dass von den vertragenden Staaten überhaupt keiner Gattung gemünzten Goldes, des eigenen oder

fremden Gepräges, die Eigenschaft eines die Landeswährung in Silber vertretenden gesetzlichen Zahlmittels beigelegt werden kann.

3) Die von den vertragenden Staaten seither geprägten unter den Namen Dukaten, Pistolen, Friedrichsdor u. s. w. dermalen in Umlauf befindlichen vollwichtigen Goldmünzen können sowohl im gemeinen Verkehr als bei den Staatskassen auch fernerhin in allen denjenigen Fällen zugelassen werden, in welchen nach Gesetz oder Vertrag die Verpflichtung auf Gold lautet.

Die Regierungen verpflichten sich, diejenigen Goldmünzen ältern Gepräges, welche in Folge der vorstehenden Bestimmung ferner bei ihren Kassen eingehen und nicht mehr vollwichtig, bezüglich über das gesetzlich bestehende Passirgewicht hinaus am Gewichte verringert sind, nicht wieder auszugeben, und können zu diesem Behufe bei den Staatskassen einen dem Mindergewicht u. s. w. entsprechenden Werthabzug eintreten lassen.

4) Die Tarifirung fremder Goldmünzen, d. h. die Bestimmung des Werthes, über welchen hinaus dieselben im gemeinen Verkehr nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen, kann nur in der Weise erfolgen, dass der wirklich in denselben enthaltene durchschnittliche Goldgehalt nach Abzug von wenigstens $^1/_2$ Prozent Münzkosten u. s. w. in Einheiten und Theilen der „Krone", beziehungsweise in der Landeswährung nach dem Kassenkurse der, „Krone" oder, wo ein solcher nicht besteht, gemäss den dessfallsigen Vorschriften ausgedrückt wird.

## Art. 10.

(Zu Art. 19 d. o. V.)

1) Das nach Art. 6 rücksichtlich der Vereinssilbermünzen einzuschlagende Verfahren hat auch bei fehlerhafter Ausprägung der Vereinsgoldmünzen einzutreten.

2) Das vereinbarte Probirverfahren zur Bestimmung des Feingehalts der Goldmünzen ist in der Beilage I enthalten.

## Art. 11.

(Zu Art. 20 d. o. V.)

1) Jeder Regierung bleibt vorbehalten, nach Befinden alle und jede auf Silber oder Gold lautende alternative Zahlungsversprechen zu untersagen, ingleichen durch Gesetz oder Verordnung, entweder allgemein oder für besondere Fälle, z. B. für Lohnzahlungen u. dgl. die äusserste Werths- und Verwendungsgrenze zu bestimmen, innerhalb welcher Vereinsgoldmünzen im gemeinen Verkehre zu Zahlungen in Silberwährung zugelassen werden dürfen. Bei Bestimmung der Werthsgrenze ist nach den nämlichen Grundsätzen zu verfahren, welche den künftig für diese Münzstücke zulässigen höchsten Kassenkurs bedingen.

2) Den vertragenden Regierungen bleibt es überlassen, durch Gesetz oder Verordnung die Bestimmung zu treffen, dass die Vereinsgoldmünzen,

deren Gewicht im Weniger von dem gesetzlichen Normalgewichte von $^1/_{45}$ beziehungsweise $^1/_{90}$ des Pfundes um mehr als 5 Tausendtheile desselben abweicht, sobald solche unter den an Zahlungsstatt an die Staatskassen zu verwendenden Goldmünzen zum Vorschein kommen, entweder gegen Erstattung des Goldwerthes und mit $^1/_2$ Prozent Abzug für die Umprägungskosten zurückgehalten oder den Betheiligten nur zurückgegeben werden, nachdem sie durch Einschnitt oder auf andere Weise zum Umlaufe als Münzen unfähig gemacht worden sind.

## Art. 12.

(Zu Art. 21 d. o. V.)

1) Die Bestimmung des Art. 21 Punkt b d. o. V. soll diejenigen Regierungen, welche für die bisherige Landesgoldmünze einen festen, ein- für allemal bestimmten Kassenkurs bereits früher angeordnet haben, nicht verpflichten, diesen Kassenkurs sofort aufzuheben, beziehungsweise die Goldmünzen einzuziehen; es wird jedoch vorausgesetzt, dass jene Regierungen Sorge tragen werden, das bestehende Verhältniss durch allmälige Einziehung der betreffenden Landesgoldmünzen zu beseitigen. Selbstverständlich darf für diese Goldmünze ein anderer als der bisher bestandene Kassenkurs nicht eingeführt werden.

2) Denjenigen Regierungen, welche für ihre landesgesetzlichen Goldmünzen einen veränderlichen Kassenkurs bisher angeordnet haben, bleibt freigestellt, denselben längstens bis zum 31. März 1862 in bisheriger Weise zu reguliren, wogegen sie von diesem Zeitpunkt an für andere Goldmünzen, als für Kronen und halbe Kronen, einen Kassenkurs nicht bestimmen werden.

Die Regierungen werden auch die in Folge vorstehender Bestimmung bei ihren Kassen eingehenden minderwichtigen Goldmünzen ältern Gepräges (Sep.-Art. IX, 3) nicht wieder ausgeben.

3) Als Börsen für den unter Punkt a Art. 21 d. o. V. angedeuteten Zweck sollen angesehen werden:

a) Für die Staaten der Thalerwährung: die Börsen von Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Hamburg und Wien;
b) für die Staaten der Oesterreichischen Währung: die Börsen von Wien, Mailand, Triest, Berlin und Frankfurt a. M.;
c) für die Staaten der süddeutschen Währung: die Börsen von Frankfurt a. M., München oder Augsburg, Berlin, Hamburg und Wien.

Als der Werth, über welchen sich der Kassenkurs nicht erheben darf, wird der gesammte Durchschnitt der täglichen Durchschnittspreise der vorhergegangenen sechs Monate an den betreffenden Börsen angesehen.

So lange die Vereinsgoldmünze nicht in den amtlichen Kursnotirungen erscheint, hat der Preis des Goldes al marco mit Zuschlag eines halben Prozents für Prägekosten als Masstab zu dienen.

4) Die vertragenden Staaten werden bei den innerhalb ihres Gebietes gelegenen Börsen veranlassen, dass die amtliche Notirung des monatlichen Durchschnittspreises der Vereinsgoldmünzen zugleich das Werthverhältniss zwischen Silber und Gold unter Annahme des Pfundes Silber als Einheit angebe; hiebei ist demgemäss der Beilage II zu verfahren. Der Durchschnitt der sechs Monate (Art. 21 d. o. V.) ist nach dem Vorbilde der Beilage III anzuordnen; die Bekanntmachung, welche das Ergebniss sämmtlicher betreffender Börsen zu enthalten hat, wird nach Beilage IV erfolgen.

5) Den vertragenden Regierungen bleibt vorbehalten, bei den im Betriebe des Staates befindlichen Verkehrs- und Gewerbsanstalten, namentlich Berg- und Hüttenwerken, Eisenbahnen, Posten etc., neben den Kronen, zugleich Goldmünzen sowohl des bisherigen vereinsländischen Gepräges als auch von anderem Gepräge noch ferner in Zahlung für Silber zuzulassen. Bei Bestimmung des Werthes der fremden Goldmünzen für solchen Zweck hat aber die unter Punkt 4 des Sep.-Art. IX getroffene Bestimmung wegen Tarifirung derselben für den gemeinen Verkehr als Norm zu dienen.

## Art. 13.

1) Es dürfen Silbermünzen, sei es vom Gepräge der vertragenden Staaten oder von anderem Gepräge, in Ansehung welcher eine ausdrückliche Kursgestattung stattgefunden hat, weder verrufen noch im Werthe herabgesetzt werden, ohne dass davon sämmtlichen mitvertragenden Regierungen vier Wochen vor Ausführung der Massregel oder, falls diese durch anderwärts unmittelbar vorausgegangene Ankündigung oder Ausführung einer ähnlichen Massregel veranlasst ist, wenigstens gleichzeitig Kenntniss gegeben wird.

2) Es ist selbstverständen, dass in dem Gebiete der vertragenden Staaten Silbermünzen fremden, d. h. nicht vereinsländischen Gepräges die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlmittels fernerhin nicht beigelegt werden darf. Findet sich eine Regierung veranlasst, die eingedrungenen fremden Münzen lediglich für den Zweck des gemeinen Verkehrs zu tarifiren, d. h. den Werth zu bestimmen, über welchen hinaus solche im Verkehr nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen, so soll jener Werth niemals höher bestimmt werden, als sich ergibt, wenn das feine Silber, welches in den zu tarifirenden fremden Münzen gemäss den desshalb gestellten Ermittlungen wirklich enthalten ist, nach dem Landesmünzfusse mit Abzug von $1\frac{1}{2}$ Prozent für Umprägungskosten etc. berechnet wird. Die Annahme der solcher Art tarifirten Münzen in den Staatskassen ist nur unter der Bedingung zulässig, dass solche nicht wieder ausgegeben, sondern als Tiegelgut zum Einschmelzen an die Münzstätte abgeliefert werden.

Art. 14.

Die vertragenden Regierungen werden nicht gestatten, dass die unter Autorität des Staates bestehenden öffentlichen Anstalten, namentlich Geld- und Kreditanstalten, Banken etc. in einer andern als der gesetzlichen Landeswährung rechnen und zahlen.

Art. 15.

(Zu Art. 22 d. o. V.)

In dem Falle, dass eine unter Autorität des Staates bestehende Anstalt bereits die Befugniss erhalten hat, die von ihr ausgegebenen zum Umlauf als Geld bestimmten Werthzeichen auch in einer andern als der gesetzlichen Landeswährung in Silber auszustellen, ist diese Befugniss sobald als thunlich und spätestens mit dem Zeitpunkte abzustellen, mit welchem nach der getroffenen Bestimmung die gegenwärtige Concession der Anstalt erlischt, beziehungsweise erneuert werden muss, die Revision der Statuten erfolgen kann u. dgl. Die vertragenden Regierungen werden innerhalb des ersten Jahres nach Ratification des gegenwärtigen Vertrags einen Nachweis der Anstalten, welchen die gedachte Befugniss ertheilt worden ist, unter Mittheilung der Statuten einander zugehen lassen.

Art. 16.

(Zu Art. 24 d. o. V.)

Die gegenseitige Mittheilung der im Art. 24 d. o. V. gedachten Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen, so wie der Nachweise der Ausmünzungen wird in Betreff der thüringischen Vereinsstaaten durch die Grossh. Sächsische Regierung, in Betreff derjenigen Staaten, welche nicht selbstständige Mitglieder des Zollvereins sind, durch die Regierung, welche dieselben in Vereinsangelegenheiten vertritt, in Betreff des Fürstenthums Liechtenstein durch Oesterreich erfolgen. In gleicher Weise wird bei allen Mittheilungen verfahren, welche unter den vertragenden Regierungen in Ausführung dieses Vertrags stattfinden.

Art. 17.

(Zu Art. 26 d. o. V.)

Sollte von den betreffenden Staaten der Beitritt zum gegenwärtigen Münzvertrage gewünscht werden, so wird diejenige Regierung, an welche der Antrag zunächst gerichtet wird, der Verhandlung hierüber sich unterziehen. Die Einleitung der Verhandlungen ist den übrigen Regierungen alsbald bekannt zu machen; nicht minder ist ihnen vor dem sämmtlichen Abschlusse der entworfene Vertrag zur Einsicht und Zustimmung mitzutheilen.

Beilage I.

## Goldprobirverfahren.

### §. 1.

Probirgewicht.

Als Probirgewicht kommt fortan das Tausendtheil des Münzpfundes (= ½ Gramm = 500 Milligrammen) in Anwendung, welche Einheit wiederum in 1000 Theile zerfällt. Der kleinste Gewichttheil bei der Goldgehaltsbestimmung ist ein Tausendtheil dieser Probirgewichtseinheit.

Die genaue Uebereinstimmung der Gewichtstheile unter sich und mit dem Ganzen ist Sorge des Probirers und öfter zu controliren.

### §. 2.

Form des Probemetalls (Probe).

Die Schöpfprobe bildet die Regel, da sie den Gehalt der ganzen Schmelzmasse am richtigsten angibt. Sie besteht entweder aus Granalien, im Wasser mit der Ruthe bereitet, oder aus einem kleinen Barren oder Zain, in einem kleinen Einguss gegossen. Jene haben den Vorzug, da bei einem kleinen Barren oder Zain viel leichter Veränderungen der Mischung durch die verschiedenen Krystallisationsverhältnisse der miteinander legirten Metalle zum Vorschein kommen. Aus den gut getrockneten Granalien werden die geeignetsten ausgewählt und auf dem rein gehaltenen Ambos, behufs des Einwägens, platt geschlagen.

Wird die Gehaltsangabe von einem Goldbarren verlangt, der nicht geschmolzen werden kann, so sind die Aushiebe aus der obern und untern Fläche des Barrens (nicht von den Kanten oder Ecken) zu nehmen und für das Einwägen getrennt zu halten.

Bei dem oben bezeichneten Probirgewicht ist in der Regel 1 Gramm Probemetall für eine Goldprobe mit vorzubehaltender Wiederholung ausreichend.

### §. 3.

Vorprobe.

Der ungefähre Gehalt des zu prüfenden Goldes muss wegen des Blei- und Silberzusatzes bekannt sein. Hat der Probirer davon keine Kenntniss, so wird eine Vorprobe nöthig. Der Probirstein gibt selten den Gehalt nahe genug zu erkennen; man wägt daher ½ Probirgewichtseinheit = ¼ Gramm oder 250 Milligrammen ein und treibt diese mit ausreichend erachtetem Blei in hoher Hitze ab. Aus dem Gewicht und der Farbe des erhaltenen Goldkorns beurtheilt man in den meisten Fällen annähernd genug (bis auf 50 Tausendtheile) den zu erwartenden Goldgehalt, um darnach das anzuwendende Treibblei und Beschickungssilber genügend bestimmen zu können. Soll der Silbergehalt im Golde auch angezeigt werden, so kann man den-

selben aus der Differenz zwischen dem doppelt zu rechnenden Gewicht dieses Korns und dem der später erhaltenen Goldröllchen entnehmen. Das Goldkorn selbst wird zurückgelegt und nicht zur Untersuchung auf den Goldgehalt (der zu arm ausfallen würde) verwendet; es sei denn, dass man es, um den Goldgehalt bis auf einige Tausendtheile für genaue Silberbeschickung kennen zu lernen, als Vorprobe quartirte und als ein Röllchen in Salpetersäure einmal kochen wollte.

## §. 4.

### Einwägen der Probe.

Von jeder anzustellenden Goldprobe sind zweimal 250 Milligrammen, d. i. 500 Tausendtheile der Probirgewichtseinheit einzuwägen, damit man für jede Probe zwei Goldröllchen erhält und in deren Uebereinstimmung beim Auswägen eine Gewähr gegen zufällige Unregelmässigkeiten oder Verluste findet. Obgleich vorausgesetzt wird, dass die Goldprobirwaagen, bei der Belastung von einer Probirgewichtseinheit oder 500 Milligrammen auf jeder Schale, wenigstens $^1/_4$ Tausendtheil sehr deutlich anzeigen, so ist doch das Umschalen der eingewogenen Portionen sehr anzurathen, da die Waagen, je empfindlicher sie sind, um so leichter durch Staub, Zugluft, ungleiche Erwärmung oder elektrische und magnetische Einwirkungen einer Veränderung des Gleichgewichts ausgesetzt bleiben. Hat man zwei Aushiebe aus einem Barren vor sich, so wägt man von jedem, dem obern wie dem untern Aushieb, 500 Tausendtheile ab, damit aus der Vergleichung beider Röllchen beim Auswägen die Gehaltsdifferenzen im Barren erkannt werden können. Die eingewogenen Probehälften werden in ein Tütchen von nicht zu starkem, auf dem Bleibade ruhig verbrennendem Papier geschüttet und vorläufig lose eingewickelt.

Will man, bei mehreren anzustellenden Goldproben noch mehr Sicherheit in das Verfahren und das Resultat bringen, so behandelt man eine jede der zu einer Probe gehörenden beiden Gewichtshälften in verschiedenen Treiben und kocht sie, gesondert, in verschiedenen Kolben, woraus sie mit übereinstimmendem Gewichte hervorgehen müssen.

## §. 5.

### Silberschickung.

Zu den beiden eingewogenen Probirgewichtshälften des Goldes setzt man $2^1/_2$ Theile des zu erwartenden Goldgehalts von durchaus goldfreiem feinen Silber, welche man, ohne nachtheiligen Einfluss, eher etwas reichlich als knapp nehmen kann. Zur Erleichterung kann man folgende Tafel zur Hand legen.

| Goldgehalt in Tausendtheilen. | Silberbeschickung für 500 Tausendtheile der Probirgewichts-Einheit | | Goldgehalt in Tausendtheilen. | Silberbeschickung für 500 Tausendtheile der Probirgewichts-Einheit | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2½ Theile Tausendtheile | 3 Theile Tausendtheile | | 2½ Theile Tausendtheile | 3 Theile Tausendtheile |
| 1 | 1,25 | 1,5 | 60 | 75 | 90 |
| 2 | 2,50 | 3 | 70 | 87,50 | 105 |
| 3 | 3,75 | 4,5 | 80 | 100 | 120 |
| 4 | 5 | 6 | 90 | 112,50 | 135 |
| 5 | 6,25 | 7,5 | 100 | 125 | 150 |
| 6 | 7,50 | 9 | 200 | 250 | 300 |
| 7 | 8,75 | 10,5 | 300 | 375 | 450 |
| 8 | 10 | 12 | 400 | 500 | 600 |
| 9 | 11,25 | 13,5 | 500 | 625 | 750 |
| 10 | 12,50 | 15 | 600 | 750 | 900 |
| 20 | 25 | 30 | 700 | 875 | 1050 |
| 30 | 37,50 | 45 | 800 | 1000 | 1200 |
| 40 | 50 | 60 | 900 | 1125 | 1350 |
| 50 | 60,50 | 75 | 1000 | 1250 | 1500 |

Das hiernach ohne weitere Berechnung einzuwägende Silberquantum erleidet natürlich eine Modifikation, wenn das zu probirende Gold selbst Silber bei sich führt, welches dabei in Abzug zu bringen ist. Man öffnet vorsichtig das Papiertütchen, worin die eingewogene Portion Gold eingewickelt ist, und schüttet das Silber hinzu, worauf man das Tütchen wieder schliesst. Dieses Verfahren ist demjenigen vorzuziehen, wo man Gold und Silber, jedes in ein besonderes Tütchen gewickelt, nacheinander in das Bleibad der Kapelle einträgt. Hat man häufig Gold von einem bestimmten Gehalt zu probiren, z. B. die Tiegel- und Stockproben von Goldmünzen, so kann die Silberbeschickung, in Tütchen gewickelt, vorräthig gehalten und dann die Portion des Goldes dieser hinzugefügt werden, wodurch während der Arbeit an Zeit gewonnen wird.

## §. 6.

### Bleischweren.

Zum Abtreiben des Goldes bedarf man in der Regel doppelt so viel reines Blei als zum Abtreiben eines gleichhaltigen Silbers. Hiernach stellen sich die anzuwendenden Bleischweren also:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| feines Gold . . . . . | 8 | Schweren | ($^{4000}/_{1000}$) |
| 980 bis 920 | Tausendtheil | 12 | „ | ($^{6000}/_{1000}$) |
| 920 „ 875 | „ | 16 | „ | ($^{8000}/_{1000}$) |
| 875 „ 750 | „ | 20 | „ | ($^{10000}/_{1000}$) |
| 750 „ 600 | „ | 24 | „ | ($^{12000}/_{1000}$) |
| 600 „ 350 | „ | 28 | „ | ($^{14000}/_{1000}$) |
| 350 „ 0 | „ | 32 | „ | ($^{16000}/_{1000}$) |

Diese sieben Bleigewichte, am besten in Kugelform gegossen und vorräthig gehalten, sind genügend für die Praxis.

## §. 7.

### Abtreiben.

Das Blei wird zuerst in die Kapelle gelegt und die eingewickelte, mit Silber beschickte Probe in das Bleibad eingetragen, sobald dasselbe zu treiben angefangen hat. Nachdem das Werk wieder zum Treiben gebracht ist, zieht man die Kapellen vor auf die Stelle, wo Silber abzublicken pflegt und schiebt sie wieder hinten in die Muffel, wenn $^2/_3$ des Bleies abgetrieben ist, so dass der Blick vollständig erfolgt, dann aber, nach Beendigung des letzten Feinbrennens, das Korn auch gleich erstarrt. Mit dem Herausnehmen der Kapellen muss man noch langsamer zu Werke gehen, als beim Silber, denn wenn auch das sogenannte Spritzen seltener bei Goldproben vorkommt, so ist für die Dehnbarkeit des Korns eine zu schnelle Abkühlung oft von nachtheiligen Folgen.

## §. 8.

### Laminiren oder Strecken.

Die mittelst einer inwendig glatten Drahtzange aus der Kapelle gehobenen Körner werden von dem etwa anhaftenden Herd durch leises Zusammendrücken und Bürsten gereinigt. Das gleichmässige Andrücken des Randes ist überhaupt zu empfehlen, damit die Plättchen nach dem Schlagen oder Strecken nicht zackig werden. Man glüht die gereinigten Körner, ehe man sie mit dem sauber gehaltenen Laminirhammer auf reinem Ambos platt schlägt, glüht dann die Plättchen zum zweitenmal und fährt entweder fort, mit dem Laminirhammer sie bis zu einem kreisförmigen Plättchen von ungefähr 18 Millimeter Durchmesser gleichmässig dünn auszuhämmern, oder besser, man streckt sie auf einem kleinen Streckwerk zu einem ovalen Plättchen von ungefähr 25 Millimeter Länge und 12 Millimeter Breite. Es ist mit diesem Maass, das hier für ein Probirgewicht von 500 Milligrammen und für feines Gold angegeben übrigens von der Masse abhängig ist, nicht so genau zu nehmen, indem es nur darauf ankommt, wie weit man darin gehen kann, ohne ein Zerbrechen befürchten zu dürfen. Die geschla-

genen Plättchen macht man gewöhnlich so dünn, dass sie sich, schüsselförmig gehalten, leicht mit den Fingern durchbiegen lassen. Vor dem Aufwickeln über eine geeignete Spitzzange zwischen den trockenen Fingern, werden die Goldröllchen mit Zahlenpunzen und Hammer numerirt und dann noch einmal durchgeglüht, jedoch nicht an zu heisser Stelle in der Muffel, damit keine Blasen entstehen. Das Aufwickeln muss nicht zu fest geschehen; das Dazwischenlegen von Papier oder Kartenblättchen ist dabei überflüssig.

## §. 9.

### Kochung in Salpetersäure.

Man übergiesst eine einfache Probe von 2 Röllchen mit dem 12—16fachen Gewicht reiner Salpetersäure von 1,20 spezifisch Gewicht in einem Glaskolben von solcher Grösse, dass der Bauch damit reichlich zur Hälfte angefüllt wird, und stellt den Kolben auf ein Kohlenfeuer oder auch über eine Gasflamme, auf einen siebartig durchlöcherten Teller oder Träger. Will man mehrere Röllchen in einem Kolben kochen, so hat es weiter keinen Anstand, als dass man die Fertigkeit besitzen muss, die leicht zerbrechlichen Goldröllchen nach beendigtem Kochen unverletzt aus dem Kolben zu bringen, wobei das Quantum Salpetersäure verhältnissmässig verringert werden kann. Dieser erste Aufguss kocht mit den Röllchen so lange, bis alle rothen Dämpfe aus dem Hals des Kolbens verschwunden sind. Gleich nachdem man die Röllchen auf das Feuer gebracht hat, giesst man eine gleiche Quantität starker, reiner Salpetersäure von 1,30 spezifisch Gewicht in ein anderes Kölbchen mit engem, zum Ausgiessen gut geformtem Hals und stellt dasselbe ebenfalls, zum allmäligen Erwärmen, auf Kohlenfeuer, so dass diese stärkere Säure nach beendigter erster Kochung ebenfalls siedend heiss geworden ist. Man nimmt nun den von rothen Dämpfen befreiten Kolben mit den Goldröllchen mittelst Papier-, Zeug- oder Lederlappen vom Feuer, giesst die kochende, salpetersaure Silberauflösung rasch und geschickt ab, ergreift den zweiten Kolben mit siedender, stärkerer Säure auf dieselbe Weise mit der rechten Hand, nachdem man den erstern der linken übergeben hat, und giesst rasch, aber vorsichtig, die starke Salpetersäure auf die Goldröllchen, die man nun sogleich wieder auf's Feuer stellt. Das Kochen wird alsbald seinen Fortgang nehmen, und 10 Minuten lang fortgesetzt. Ist der zu erwartende Goldgehalt über 750 Tausendtheile, so bereitet man auf dieselbe Weise die zweite Kochung mit starker Säure von ebenfalls 1,30 spezifisch Gewicht vor, die man dann abermals wenigstens 10 Minuten lang fortsetzen lässt.

Bei unregelmässigem Kochen erleichtert ein hineingeworfenes Stückchen Kohle die Dampfentwickelung und verhindert heftiges Aufwerfen der Flüssigkeit. Man hat dieser oft eintretenden Erscheinung auch wohl dadurch vor-

zubeugen gesucht, dass man die einzelnen Röllchen an Platindrähten in der Salpetersäure aufhing. Diese Vorsichtsmaassregel erscheint aber nicht empfehlenswerth.

## §. 10.

### Abspülen.

Nach Beendigung der letzten Kochung wird die Salpetersäure abgegossen und mit erwärmtem, destillirtem Wasser der Kolben ausgewaschen. Man lässt das Wasser langsam, unter beständigem Umdrehen des Kolbens, einfliessen, bis der Bauch desselben zu $^2/_3$ des Raumes angefüllt ist, und wiederholt dieses, nach dem Abgiessen des Abspülwassers, noch zweimal, damit nicht blos die Röllchen, sondern auch die Wände des Kolbens ganz vom salpetersauren Silber befreit werden. Zum viertenmal giesst man den Kolben ganz voll Wasser und indem man einen Thonscherben auf die Mündung hält, kehrt man denselben langsam um, damit die Goldröllchen allmälig in den Scherben gleiten. Ist das Abspülen auf diese Weise ausgeführt, dann wird das nach dem Abheben des Kolbens in demselben bleibende Wasser nicht mehr auf Silber reagiren, welcher Zweck erreicht werden muss.

## §. 11.

### Ausglühen der Goldröllchen.

Der unverglaste, das Wasser aufsaugende Thonscherben, worauf sich die Goldröllchen befinden, hat am besten auf der einen Hälfte des flachen Bodens einige Rinnen, in die man die Röllchen, ohne sie mit einer Kluft berühren zu müssen, unter Wasser einrüttelt, so dass sie getrennt liegen und nicht in Berührung gerathen können. Auf diese Weise sind sie am wenigsten einer Beschädigung und beim Glühen dem Aneinanderfintern ausgesetzt. Das Ausglühen erfolgt nach vorhergegangener völliger Abtrocknung vor der Muffel, an deren hinterer Wand, und wird bis zum Weissglühen der Röllchen fortgesetzt.

## §. 12.

### Auswägen der Goldröllchen.

Nachdem man den Scherben hat aus der Muffel genommen und verglühen lassen, werden die Goldröllchen, insofern mehrere auf einem Scherben liegen, nach der Nummer ausgesucht und paarweise geordnet. Die beiden zu einer Probe gehörenden prüft man zunächst auf das übereinstimmende Gewicht, welches bei gelungener Arbeit sich bestätigen wird. Hiernach gibt das Gewicht beider Röllchen zusammen den Goldgehalt.

## §. 13.

### Controlprobe.

Wenn nun auch eine nach dieser Vorschrift gemachte Goldprobe den richtigen Gehalt erwarten liesse, so darf doch der Probirer niemals die Aufmerksamkeit weder auf die zur Anwendung kommenden Mittel, als Kapellen, Blei, Silber, Säuren, noch auf das Verfahren selbst verlieren und muss desshalb von Zeit zu Zeit Controlproben mit genau gekannten Goldlegirungen oder mit chemisch reinem Golde anstellen, wie auch solche bei Prüfungen von besonderer Wichtigkeit, als z. B. schiedsrichterlichen Proben, unerlässlich sind. Diese bestehen gewöhnlich nur aus einer halben Gewichtseinheit = 250 Milligrammen und begleiten die Probe durch alle Operationen.

Es ist wiederholt vorgekommen, dass ungenaue Gehaltsangaben von der Anwendung eines nicht völlig reinen Goldes zur Controlprobe herrühren, und es ist daher hier auch anzudeuten, was man für die Bereitung eines reinen Goldes zu beachten hat.

## §. 14.

### Bereitung des reinen Goldes.

Die Fehler, welche bei Bereitung eines chemisch reinen Goldes gemacht werden, liegen entweder in der Wahl des Goldes zur Auflösung oder in der Art und Weise, wie die Auflösung bewerkstelligt wird. Man muss dazu Gold von dem höchsten Feingehalt, das namentlich kein Kupfer enthält, wählen Hat man daher nicht feine Röllchen oder anderes Scheidegold oder auch sehr feine Münzen, z. B. Zechinen, Medaillen, Dukaten, so muss man das Gold entweder vorher abtreiben oder durch vorläufige Auflösung und Fällung reinigen, damit das in Arbeit zu nehmende Gold möglichst vom Kupfer befreit wird, und nur silberhaltig bleibt. Ein solches Gold streckt oder hämmert man zu dünnen Platten und übergiesst es mit Königswasser, am besten aus 2 Theilen Chlorwasserstoffsäure und 1 Theil Salpetersäure bestehend, da ein Ueberschuss der letztern nachtheilig werden kann, welche Mischung man bei dem gewöhnlichen spezifischen Gewicht beider Säuren mit einer gleichen Menge destillirten Wassers verdünnt. Die Auflösung muss nicht durch Wärme unterstützt werden, vielmehr an einen kühlen Ort gestellt ruhig sich selbst überlassen bleiben. Man sucht es auch so einzurichten, dass keine Säure in der beendigten Auflösung überschüssig bleibt und giesst zu dem Zweck anfangs nicht zu viel Königswasser auf, sondern setzt nach und nach mehr hinzu, wenn die Einwirkung auf das Gold aufgehört hat, woher denn auch mehrere Tage dazu erfordert werden. Die Auflösung in der Kälte ist eine nothwendige Bedingung; geschieht sie mit Hülfe des Feuers, so löst sich eine kleine Quantität Chlorsilber mit auf und man erhält kein reines Gold. Die auf diese Weise bereitete Goldauflösung wird filtrirt, um das am Boden des Gefässes sich

zeigende Chlorsilber zu trennen und (da eine Abdampfung der Goldauflösung bis zur Verjagung der überflüssigen Salpetersäure bei diesem Verfahren selten nöthig ist) mit dem mehrfachen Gewichte destillirten Wasser versetzt, in welcher Verdünnung sie mehrere Tage ruhig stehen bleibt, wo sich am Boden bisweilen noch ein schwacher Niederschlag sammelt, den man durch abermaliges Filtriren absondert. Die filtrirte schon verdünnte Goldauflösung wird nun noch weiter mit vielem destillirten Wasser versetzt und das Gold daraus mittelst einer Auflösung von schwefelsaurem Eisenoxydul (Eisenvitriol) in destillirtem Wasser gefällt. Diese Eisenvitriol-Auflösung muss frisch bereitet und vor dem Zusatz filtrirt werden, um sie klar und frei von Eisenoxyd zu erhalten. Wenn kein Niederschlag mehr erfolgt, lässt man die ganze Flüssigkeit an einem warmen Orte einige Zeit stehen, wodurch die gänzliche Fällung befördert wird, und zieht, mittelst eines Hebers, die Flüssigkeit von dem fest am Boden liegenden Golde ab. An den Wänden des zur Fällung gebrauchten Gefässes (am besten ein hinlänglich grosser Glascylinder) bemerkt man häufig einen feinen Goldüberzug; dieser wird am leichtesten gesammelt, wenn man, ehe er angetrocknet ist, den nassen Goldniederschlag, den Cylinder drehend, an den Wänden herumgleiten lässt, wo er diese feinen Goldtheilchen mit aufnimmt. Hiernach bringt man das gefällte Gold in eine Porzellanschale und digerirt es darin, wegen einiger etwa vorhandener Kupfer- und Eisentheilchen, mit verdünnter Salzsäure. Das Gold wird gehörig ausgewaschen, getrocknet und mit etwas Borax und Salpeter in einem reinen Tiegel zusammen geschmolzen, woraus ein chemisch reiner Goldkönig hervorgeht.

---

Zum Schluss erscheint es zweckmässig, die Aufmerksamkeit der Münzprobirer noch auf die Legirungen des Goldes mit Platin, Rhodium und Iridium zu lenken.

Was das Platin ketrifft, so hat man es bei einiger Aufmerksamkeit nicht zu fürchten, da es glücklicherweise die Eigenschaft besitzt, in Verbindung mit vielem Silber sich in der Salpetersäure aufzulösen. Ist es also in einem kleinen Antheil mit dem Golde verbunden, so löst es sich mit dem Silber leicht auf; wäre es aber in solcher Menge im Golde enthalten, dass die Silberbeschickung nicht zu seiner vollständigen Auflösung hinreicht, so würde man sein Dasein schon vorher an den abgetriebenen Körnern bemerken, die bei einigen Tausendtheilen Platin an der Oberfläche krystallinisch oder rauh, bei grosser Menge grau, nicht abgegangen, platt gedrückt oder gar formlos ausgebreitet erscheinen. Die Röllchen, welche noch etwas Platin enthalten, haben keine goldgelbe, sondern eine blasse oder gelbgraue Farbe. Bei solchen untrüglichen Anzeigen von der Gegenwart des Platins hat man die Goldröllchen abermals mit Silber zu

beschicken, zu kochen und zu glühen und sie überhaupt so oft dem Probirverfahren aufs Neue zu unterwerfen, bis die Röllchen keine ungewöhnliche Gewichtsabnahme mehr zeigen, wo man dann sicher sein kann, dass kein Platin mehr darin enthalten ist. Die Auflösung der Platinsilberverbindung in Salpetersäure ist wasserhell; sie erhält aber bisweilen eine gelbliche Färbung durch das in Salpetersäure lösliche, das Platin öfters begleitende Palladium, oder eine braune, wenn in übermässiger Silberlegirung das Gold zerfällt, wo einiges Gold und ein nicht auflöslicher Theil des Platins in so feine Theilchen zerrissen werden, dass sie in der Flüssigkeit schwimmen bleiben und ohne Filtrum nicht zu sammeln sind. Dieses Zerfallen einer Platingoldprobe muss man zu verhüten suchen; entweder durch verminderte Silberbeschickung oder durch Zusatz von chemisch reinem Golde, welches von dem Resultat dann wieder in Abzug zu bringen ist. Ein Zusatz von feinem Golde und feinem Silber wird auch dann nöthig, wenn der Platingehalt so bedeutend ist, dass die mit Salpetersäure behandelten, als Gold, Platin und Silber bestehenden Röllchen gar nicht von derselben angegriffen werden. Das zur Auflösung des Platins erforderliche genaue Verhältniss an Silber ist noch nicht durch Versuche festgestellt.

Die beiden anderen Metalle, Iridium und Rhodium, sind für das gewöhnliche Verfahren die schlimmsten Feinde. Sie sind in keiner Säure auflöslich und daher nicht anders vom Golde zu trennen, als durch Auflösung des Goldes selbst in Königswasser und Fällung desselben mit frisch bereiteter reiner Eisenvitriolauflösung, nachdem die beiden genannten Metalle, als unauflöslicher Rückstand, vorher durchs Filtriren davon abgesondert worden sind. *Chaudet* gibt (L'art de l'essayeur p. 181) ein anderes Verfahren an, um der Auflösung des Goldes zu entgehen, es scheint aber noch nicht ausgemacht, ob dadurch eine sichere Abscheidung ohne Goldverlust bewirkt wird. Die Beimischung dieser Metalle erkennt man an den schwarzen Flecken auf der Oberfläche der abgetriebenen Körner und der Goldröllchen (mit Hülfe eines Vergrösserungsglases), welche bisweilen sogar aufgeplatzt erscheint und ein schwarzes Pulver unter der Aufplatzung erblicken lässt. Man findet unter den aus Russland kommenden Dukaten diese Metalle in kleinen Blättchen und Körnern bisweilen eingestreut, die von der Feile nicht angegriffen werden und eine Verarbeitung solchen Goldes fast unmöglich machen.

Beilage II.

## Monatlicher Durchschnittspreis

der Krone (Vereins-Handelsgoldmünze) an der k. k. Börse zu Mailand im Januar 1858.

| Am | | fl. | Hundert-theile |
|---|---|---|---|
| 1. | Keine Börse | — | — |
| 2. | | 13 | 98 |
| 3. | | 13 | 97 |
| 4. | | 13 | 97 |
| 5. | Keine Börse | — | — |
| 6. | Keine Börse | — | — |
| 7. | | 13 | 96 |
| 8. | | 13 | 96 |
| 9. | | 13 | 95 |
| 10. | | 13 | 95 |
| 11. | | 13 | 94 |
| 12. | Keine Börse | — | — |
| 13. | | 13 | 94 |
| 14. | | 13 | 94 |
| 15. | | 13 | 94 |
| 16. | | 13 | 94 |
| 17. | | 13 | 93 |
| 18. | | 13 | 93 |
| 19. | Keine Börse | — | — |
| 20. | | 13 | 93 |
| 21. | | 13 | 93 |
| 22. | | 13 | 93 |
| 23. | | 13 | 93 |
| 24. | | 13 | 93 |
| 25. | | 13 | 93 |
| 26. | Keine Börse | — | — |
| 27. | | 13 | 92 |
| 28. | | 13 | 92 |
| 29. | | 13 | 91 |
| 30. | | 13 | 91 |
| 31. | | 13 | 90 |
| 25 Börsentage | Summe | 348 | 44 |
| | Durchschnitt | 13 | 94 |

Werthverhältniss des Goldes zum Silber = $15{,}_{489}$ : 1.

Beilage III.

## Sechsmonatlicher Durchschnitt

des Werthverhältnisses der Vereins-Handelsgoldmünze zum Silber unter Annahme des Pfundes feinen Silbers als Einheit an der k. k. Börse zu Mailand vom 2. Januar bis 30. Juni 1858:

| | | |
|---|---|---|
| Im Monate | Januar . . . . . | 15,489 |
| „ „ | Februar . . . . . | 15,480 |
| „ „ | März . . . . . | 15,487 |
| „ „ | April . . . . . | 15,492 |
| „ „ | Mai . . . . . | 15,512 |
| „ „ | Juni . . . . . | 15,540 |
| Sechs Monate. | Summe . | 93,000 |
| | Durchschnitt . | 15,500 |

Beilage IV.

## Bekanntmachung.

Durchschnittliches Werthverhältniss der Vereins-Handelsgoldmünze zum Silber unter Annahme des Pfundes feinen Silbers als Einheit an den Börsen von Wien, Mailand, Triest, Berlin und Frankfurt a. M. während der Periode vom 2. Januar bis 30. Juni 1858:

| | | |
|---|---|---|
| in Wien . . . . . | | 15,487 |
| „ Mailand . . . . . | | 15,500 |
| „ Triest . . . . . | | 15,480 |
| „ Berlin . . . . . | | 15,452 |
| „ Frankfurt a. M. . . . . | | 15,461 |
| | Summe . | 77,380 |
| | Gesammt-Durchschnitt . | 15,476 |

wodurch nach dem Werthe des Pfundes feinen Silbers zu 45 fl. —
der Werth des Pfundes feinen Goldes sich ergibt zu . . 696 fl. 42
mithin der Werth der Krone, $^1/_{50}$ Pfund feinen Goldes, zu 13 fl. 92

Auf Grund obiger Berechnung wird hierdurch bekannt gemacht, dass für die Dauer der nächsten sechs Monate und zwar bis einschliesslich 31. December 1858, jedoch unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufes oder Herabsetzens des Silberwerthes gestattet sein soll: zu Zahlungen, welche an (Benennung der betreffenden Staatskassen und der betreffenden Leistungen in Silbergeld) zu leisten sind, auch Kronen nach einem Silberwerthe von

. . . . Gulden . . Hunderttheile und halbe Kronen nach einem Silberwerthe von . . Gulden . . . Hunderttheile österreichischer Währung für das Stück zu verwenden.

Diese Bestimmung gilt nur für die an obige Kassen zu leistenden obgedachten Zahlungen. (Insbesondere sind ausgenommen: . . . . .)

Wien, am 30. Juni 1858.

Vom Finanzministerium.

---

**Münzconferenz vom Jahre 1856.**

Protokoll 43.

In Münzangelegenheiten.

## Schlussprotokoll

## zu dem Münzvertrage vom heutigen Tage.

Wien, am 24. Januar 1857.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten, welche heute zu dem Zwecke zusammengetreten, um den zwischen dem Kaiserthum Oesterreich und dem Fürstenthum Liechtenstein einerseits, sowie den durch die allgemeine Münzconvention ddo. Dresden, am 30. Juli 1838 unter sich verbundenen deutschen Zollvereinsstaaten andererseits vereinbarten Münzvertrag nebst dazu gehörigen Separatartikeln zur Vollziehung zu bringen, sind dabei zugleich noch über folgende Punkte übereingekommen:

I. Da es für den Zweck der Vereinsmünzen, den Verkehr zwischen den vertragenden Staaten zu erleichtern, wünschenswerth erscheint, auch das Aeussere derselben in möglichste Uebereinstimmung zu bringen, so einigt man sich hierüber zu folgenden näheren Bestimmungen:

1) Für das Gepräge des Reverses bei den Ein- und Zweivereinsthalerstücken, ingleichen bei den Kronen und Halben Kronen sind in Betreff der Anordnung und der Grössenverhältnisse der Aufschriften, des Flächenrandes und bez. des Kranzes von Eichenlaub durchgehends die auf der beigelegten Tafel befindlichen Zeichnungen zum Anhalt zu nehmen mit der Maassgabe, dass

a) auf den Ein- und Zweivereinsthalerstücken, insofern die gewählte Form und Stellung des Landeswappens es erheischen, die Jahrzahl in zwei Hälften getrennt werden darf;

b) die Umschrift auf dem Reverse aller Vereinsmünzen in Silber wie in Gold wohl in kleineren, nicht aber in grösseren Buchstaben, als die Zeichnungen andeuten, dargestellt werden darf, auf dem Reverse der Goldmünzen aber die Schrift „50 ein Pfund fein“ oder „100 ein Pfund fein“ jedenfalls kleiner gehalten werden muss, als die Schrift des Wortes „Vereinsmünze“;

c) die Bezeichnung „Vereinsthaler“ sowohl wie „Vereinsmünze“ aus einem Worte;

d) der erhabene Rand der Vereinssilbermünzen sowohl wie der Vereinsgoldmünzen aus einem flachen Stäbchen, dessen innern Umfang ein Perlenkreis (Perle an Perle anliegend) berührt, bestehen muss;

e) der Raum zwischen den oberen Enden des Eichenkranzes auf der Krone und Halben Krone einen Millimeter nicht übersteigen darf;

f) das Wort „Krone“ und die ausserhalb des Kranzes befindlichen beiden Rosetten so gestellt werden, dass eine durch die Mitte jedes der fünf Buchstaben und der beiden Rosetten gelegte gerade Linie mit dem Durchmesser des Goldstückes zusammenfällt

2) Es bleibt anheimgestellt, das Münz- und Münzmeisterzeichen auf dem Averse unmittelbar unter dem Brustbilde oder dem Symbol im Umkreise der Umschrift, den Namen des Stempelschneiders aber nur mit vertiefter Schrift unten in der Abschrägung des Bildnisses anbringen zu lassen.

3) Um in dem Durchmesser der Vereinsmünzen aller vertragenden Staaten eine grössere Uebereinstimmung zu erhalten, wird die Münzstätte zu Berlin einen mit Nonius versehenen Millimetermaassstab für jede Vereinsmünzstätte gegen Erstattung der Kosten anfertigen und derselben nebst Attest der Uebereinstimmung mit ihrem Normalmaass zugehen lassen.

II. Der königl. hannover'schen Regierung wird es vorbehalten, in Ausführung ertheilter Zusage, aus dem bei dem Bergbau am Harze gewonnenen Golde im jährlichen Gewichte bis zu $2^1/_2$ Pfund Kronen- und Halbekronenstücke auch in der Eigenschaft als Landesmünze auszuprägen.

III. Die Regierungen der Staaten des 30-Thaler- und des 45-fl.-Fusses können sich der Erwägung nicht verschliessen, dass nach der zwischen ihren Münzsystemen erzielten Uebereinstimmung der Wunsch einer weitern Annäherung des Münzsystems der Staaten süddeutscher Währung an ihre Münzsysteme mit um so grösserem Gewichte hervortrete. In Berücksichtigung dessen erklären die obgedachten Regierungen, dass, wenn während der Dauer des Vertrags. von Seiten der Staaten süddeutscher Währung der Wunsch zu erkennen gegeben werden wollte. die auf ihr Münzsystem be-

züglichen Bestimmungen des Vertrags im Sinne einer Annäherung an die beiden anderen Systeme geändert zu sehen, sie zu jeder Zeit über eine solche Aenderung in Verhandlung treten werden.

Indem die Regierungen der Staaten der süddeutschen Währung für die hiernach andererseits kundgegebene Bereitwilligkeit danken, erklären auch sie sich jederzeit zu Verhandlungen geneigt, wenn von den Staaten des einen oder andern der beiden übrigen Münzsysteme dergleichen Verhandlungen zum Zwecke einer weitern gegenseitigen Annäherung der drei Münzsysteme gewünscht werden sollten.

IV. Da die Regierungen von Modena und Parma entschieden abgelehnt, einen der im Art. 2 des offenen Vertrags bezeichneten drei Hauptmünzfüsse oder einen an diese sich genau anschliessenden, als Landesmünzfuss an die Stelle des jetzt daselbst bestehenden bei sich einzuführen, so hat zwar deren Beitritt zu dem gedachten Vertrag für unthunlich erachtet werden müssen; nichts destoweniger wird aber allseitig der Wunsch gehegt, auch nach dieser Richtung hin die durch den Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853 angestrebten Verkehrserleichterungen in möglichster Ausdehnung im Sinne des Art. 19 jenes Vertrags verwirklicht, und zu dem Ende das Münzwesen jener Länder mit dem der jetzt vertragenden Staaten wenigstens in allen den Beziehungen in Uebereinstimmung gebracht zu sehen, in welchen dies ohne den Uebergang der Ersteren zu einem jener Münzfüsse ausführbar und räthlich erscheint.

In dessen Betracht erklärt man sich darüber einverstanden, dass die kaiserlich österreichische Regierung ersucht und ermächtigt werde, im Wege fernerer Verhandlungen mit den Regierungen der genannten Herzogthümer im Namen sowie mit Vorbehalt der Zustimmung der den gegenwärtigen Vertrag schliessenden und ihm ferner beitretenden Staaten eine entsprechende besondere Vereinbarung hierüber zu vermitteln.

Zugleich ist man dahin übereingekommen, dass ein derartiger Vertrag folgende unerlässliche Bestimmungen zu enthalten haben würde.

a) Modena und Parma hätten sich zu verpflichten, Vereinsthaler in Silber, sowie keine anderen als ganze und halbe Kronstücke in Gold, genau von der innern und äussern Beschaffenheit der diesen Münzstücken entsprechenden Vereinsmünzen auszubringen, und zwar so viel die Einthalerstücke anlangt, zugleich mit der ausdrücklichen Verbindlichkeit, eine gewisse Summe davon nach dem dafür innerhalb des Münzvereins angenommenen Maassstabe auszuprägen oder durch eine Vereinsregierung ausprägen zu lassen.

b) Diesen Münzen (Punkt a) würden Seitens der übrigen Staaten die nämlichen Rechte und Vorzüge eingeräumt, wie den gleichnamigen von münzvereinsländischem Gepräge, wogegen die Herzogthümer Modena und Parma, sowohl in Bezug auf diese Münzen und auf ihre Courant-

münzen überhaupt, als auch rücksichtlich der Aufrechthaltung der Silberwährung und Regulirung des Umlaufes der Goldmünzen den unter den Vereinsstaaten hierüber vereinbarten Bestimmungen und Grundsätzen, insbesondere denjenigen, welche in Art. 6—13, 18—22 und 24 des offenen Vertrags, sowie in Separatartikel IV, V, No. 2—4, VI, VII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV und XVI ihren Ausdruck gefunden haben, sich anschliessen werden.

c) Für den Umlauf in den Herzogthümern Modena und Parma wären sowohl die Ein- und Zweithalerstücke des eigenen und münzvereinsländischen Gepräges, als auch nach ihrer Wahl die sonstigen Hauptmünzen der drei Staatengruppen im Münzvereine, z. B. die der österreichischen Währung, den übrigen Münzen der dortigen Landeswährung völlig gleichzustellen.

d) Der jenen Münzen (Punkt c) daselbst beizulegende Tarifwerth wäre nach Maassgabe des Werthverhältnisses, wie solches durch das k. k. Patent vom 1. November 1823 bestimmt ist, jedoch mit Weglassung der dabei ausfallenden Centesimobruchtheile zu bemessen.

Obigem Ersuchen gemäss wird demnach kaiserl. österreichischer Seits die Bereitwilligkeit erklärt, in Gemässheit vorstehender Grundzüge mit den Regierungen der mehrgenannten Herzogthümer in eine besondere Verhandlung einzutreten und seiner Zeit den Vertrag vor Abschluss desselben den übrigen Münzvereinsstaaten zur Zustimmung mitzutheilen, welche Seiten Letzterer nicht versagt werden wird, daferne jene Grundzüge darin berücksichtigt sind.

V. Es bleibt Oesterreich vorbehalten, die in dem Art. V des den mitvertragenden Staaten bekannten österreichisch-modenesisch-parma'schen Zollvereinstraktates begründeten Tarifsätze verschiedener ausländischer Münzen in bisheriger Weise für die Dauer dieses Traktates, d. h. bis 31. Oktober 1857, in Kraft zu lassen; auch falls nicht ein Vertrag zwischen dem gesammten Münzvereine und den Herzogthümern Modena und Parma zu Stande kommen sollte (vergl. Punkt IV), bei Verlängerung und Erneuerung jenes Zollvereinstraktates etwaige neue Vereinbarungen über fernere Zulassung und Tarifirung der Gold- und Silbermünzen eigenen und fremden Gepräges mit jenen Herzogthümern mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Münzvertrages zu schliessen und den übrigen vertragenden Staaten mitzutheilen.

VI. Ausserdem hat man sich noch über folgende formelle Punkte zu verständigen gehabt:

a) Man ist darüber einverstanden, dass die in Aufführung der betheiligten Staaten in diesem Vertrage vorkommende Reihenfolge und Bezeichnung den etwaigen Präcedenzrechten und sonstigen Befugnissen derselben durchaus unschädlich sei.

b) Die Vollziehung sowohl des obigen Vertrags, als auch der dazu gehörigen Separat-Artikel erfolgt lediglich in einem Exemplare; einer

jeden der betheiligten Regierungen aber wird ein beglaubigter Abdruck davon zugestellt.

c) Beide genannte Urkunden, ingleichen die gemeinschaftlichen Akten der Münzkonferenz werden im Archiv des Ministeriums des k. k. Hauses und des Aeussern zu Wien niedergelegt.

d) Da der gegenwärtige Vertrag 28 theilnehmende Regierungen (vergl. Separat-Artikel V) umfasst, so wird jede derselben die von ihr auszustellenden Ratificationsurkunden in 27 zur gegenseitigen Auswechslung bestimmten Exemplaren ausfertigen lassen.

Zur Vermeidung des Zeitaufwandes bei deren Ausfertigung bleibt es aber den hohen Contrahenten anheimgestellt, nicht nur eine solche Form der Ratification zu wählen, wodurch der Gegenstand der letztern, ohne vollständige Einrückung des offenen Vertrags und der Separat-Artikel, hinlänglich genau bezeichnet wird, sondern auch die Ratification für beide Aktenstücke in einer und derselben Urkunde, folglich nicht für jedes besonders zu ertheilen.

e) Die gegenseitige Auswechslung der Ratificationen wird bei dem Ministerium des kaiserl. Hauses und des Aeussern zu Wien stattfinden. Denjenigen Regierungen, welche nicht durch eigene Gesandtschaften am k. k. Hofe vertreten sind, bleibt freigestellt, die Ratificationsurkunden unmittelbar an das genannte Ministerium einzusenden, worauf dieses in deren Namen der Aushändigung und Entgegennahme der betreffenden Urkunden sich unterziehen wird.

f) Das über den Auswechslungsakt aufgenommene Protokoll soll sämmtlichen übrigen Regierungen in beglaubigter Abschrift mitgetheilt werden.

g) Das gegenwärtige Schlussprotokoll soll ebenfalls sämmtlichen übrigen Regierungen in beglaubigter Abschrift mitgetheilt und durch die Ratification des Hauptvertrags als mitratificirt betrachtet werden.

Nach diesen Verabredungen ist die Originalurkunde des gedachten Vertrags und der dazu gehörigen Separat-Artikel nach vorausgegangener nochmaliger Durchlesung beider Urkunden von sämmtlichen Bevollmächtigten unterzeichnet und untersiegelt und ebenso wie das allseitig durch Namensunterschrift zugleich vollzogene gegenwärtige Schlussprotokoll von dem kaiserlich österreichischen Bevollmächtigten in Empfang genommen worden.

(Folgen die Unterschriften.)

# I. Europäische Staaten.

Altenburg s. Sachsen.

## Die Anhaltischen Herzogthümer.

Statistik.

1) Anhalt-Dessau-Köthen. 28¼ Q.-M., 115,000 Einw. Hauptstadt Dessau an der Mulde mit 15,000 Einw. Landesbank mit einem Grundkapital von ¼ Mill. Thaler; Creditanstalt mit einem Grundkapital von 8 Mill. Thaler; deutsche Continental-Gaskompagnie; Handelsschule, Gewerbschule; ansehnliche Gewerbsindustrie; Haupthandelsplatz für Oelsaaten, Oele, Spiritus, Getreide und Wolle. Bezüglich des Getreides ist mit dem 1. Juli a. c. das seitherige Zollgewicht als ausschliessliches Handelsgewicht gesetzlich in Kraft getreten und wird hier Getreide nach den in Stettin und in Berlin stattgefundenen Berathungen, an Stelle der bisherigen Gewichtsbestimmungen nach folgenden Normen usanzmässig gehandelt:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen pr. Scheffel von | 85 ℔ | (ca. | 90⅘ ℔ | altes Gewicht), | | | |
| Roggen „ | „ | „ | 77 „ | „ | 83⅓ „ | „ | „ |
| Gerste „ | „ | „ | 70 „ | „ | 74⅘ „ | „ | „ |
| Hafer „ | „ | „ | 50 „ | „ | 53½ „ | „ | „ |

Ferner tritt nach Uebereinkunft auf der Berliner General-Conferenz mit dem 2. Januar 1859 für Spiritus die Preis-Berechnung nach 100 Quart zu 80 pCt. Tralles mit der Maassgabe in Kraft, dass kein Fass Spiritus unter 76 pCt. geliefert werden darf, wenn auch die Durchschnittsstärke von 80 pCt. dadurch nicht alterirt wird, und schliesslich für Rüböl die Usanz, dasselbe im Börsen- und Lieferungshandel, inclusive Fass zu handeln, in der Weise, wie die Usanz bei Spiritus hier besteht; vier Jahrmärkte und ein Wollmarkt. Zwei Bahnhöfe: Dessau-Wittenberg (Anhalter Bahn) und Dessau-Bitterfeld-Delitzsch-Leipzig.

2) Anhalt-Bernburg. 15 Q.-M., 54,000 Einw. Hauptstadt Bernburg mit über 6000 Einw., an der Saale; gewerbfleissige Stadt mit lebhaftem Handel zu Wasser und Land, mit Getreide, Oel, Spiritus, Zucker, Kohle. Viel Wohlstand; neben der Gewerbsthätigkeit auch viel Landbau. Ein Bahnhof: Bernburg-Köthen.

Regierende Herzöge: Leopold Friedrich zu Anhalt-Dessau, geb. den 1. October 1799 und regierender Herzog seit dem 9. August 1817, Wittwer von Friederike Wilhelmine Louise Amalie, Tochter des verstorbenen Prinzen

Ludwig von Preussen. Erbprinz von Dessau: Leopold Friedrich Franz Nikolaus, geb. den 29. August 1831. Im Jahr 1853, wo Bernburg seine Ansprüche an Köthen, welches mit Herzog Heinrich im Jahr 1847 ausstarb, zu Gunsten Anhalt-Dessau's aufgab, kam Köthen ganz an Dessau. Alexander Karl zu Anhalt-Bernburg, geb. den 2. März 1805, regiert seit dem 24. März 1834; vermählt mit Friederike Karoline Juliane, Prinzessin von Schleswig-Holstein-Glücksburg. Ehe kinderlos. Die herzogliche Würde erhielt das Haus Bernburg vom deutschen Kaiser den 18. April 1806 und das Haus Köthen sowie Dessau im Jahr 1807 vom Kaiser Napoleon nach erfolgtem Beitritt zum Rheinischen Bunde. Das Prädikat „herzogliche Hoheit" wurde den Herzögen im Jahr 1844 durch Bundesbeschluss ertheilt. Regierung nur in männlicher Linie erblich. In der Bundesversammlung nimmt das Gesammthaus mit Oldenburg und Schwarzburg die 15. Stelle ein, im Pleno hat jede Linie 1 Stimme. Die Linie Anhalt-Zerbst starb bereits im Jahr 1793 aus. Orden: Albrecht des Bären, gest. anno 1837.

Die Staatsverfassung in Anhalt-Dessau monarchisch; das Recht der Steuererhebung und Gesetzgebung theilt der Herzog mit den alten Ständen, deren Zusammenberufung in nächster Zeit bevorsteht. Nachdem die am 29. Octbr. 1848 erlassene auf breitester demokratischer Grundlage beruhende Verfassung mittelst herzoglichen Patentes vom 4. Novbr. 1851 wieder aufgehoben worden war, trat am 1. Decbr. desselben Jahres eine vom Herzog ernannte Kommission zur Regelung der Verfassungsangelegenheiten zusammen, deren Auflösung nach Beendigung ihrer Arbeiten am 4. März 1852 erfolgte. In Anhalt-Bernburg: Verfassung konstitutionell-monarchisch. Das neue Landesverfassungsgesetz vom 28. Februar 1850. Die grosse Mehrzahl der Staatsangehörigen in beiden Herzogthümern: evangelisch-lutherisch. Die Postverwaltung in Anhalt-Dessau-Köthen wie in Anhalt-Bernburg ist preussisch. Der Hauptfinanzetat des ersteren Herzogthums für das Jahr 1858 schliesst mit einer Einnahme von 1,684,945 Thlr. und einer Ausgabe von 1,633,619 Thaler. Unter den Einnahmen befinden sich 720,665 Thlr. Domäneneinkünfte. Die weisliche, verzinsbare Staatsschuld betrug am 1. Januar 1858, nachdem die Schulden des früheren Herzogthums Anhalt-Köthen mit übernommen worden, überhaupt 2,369,129 Thlr. mit 35,440 Thlr. an Zinsen, nach Abrechnung der Zinsen vom Aktivkapitale. Papiergeld: ½ Million Thlr. (s. unten: Papiergeld). In Anhalt-Bernburg betrug im Jahr 1857—1858 die Einnahme 1,051,593 Thlr. und die Ausgabe 1,051,593 Thlr.; die Staatsaktivkapitalien 406,580 Thlr.; die Staatsschuld 1,522,587 Thlr.; Papiergeld im Werth von 250,000 Thlr.

Die anhaltinischen Lande gehören zu den wohlangebautesten Staaten Deutschlands; Ackerbau und Viehzucht blühen; das ebene Land ist meist von grosser Fruchtbarkeit und die gebirgigen Gegenden sind mit vortrefflich kultivirten Forsten bedeckt.

Naturprodukte. Alle Arten von Getreide und Gartengewächsen, Oelsaaten, Obst, Tabak, Flachs, Hanf, Hopfen, Brenn- und Bauholz, Torf, Braun- und Steinkohlen, Kochsalz, Marmor, Kalk- und Gipssteine, Eisen-, Blei-, Silber-, Kupfererze, nebst wenig Gold im Harz. Vorzügliche Bienen-, Schaaf-, Rinder- und Pferdezucht. Mehrere kleine Seen, die Elbe, Mulde und Saale liefern Fische in Menge, Biber und Fischottern.

Industrieerzeugnisse. Tuche und andere wollene Waaren: Dessau, Jessnitz, Ragum, Koswig. Wollene Garne: Dessau, Koswig. Baumwollene Waaren: Jessnitz, Dessau, Bernburg. Leinene Waaren: Bernburg, Wörlitz. Leder und Lederwaaren: Dessau, Zerbst, Köthen, Gröbzig. Tapeten: Dessau. Wachs: Zerbst. Maschinen: Dessau, Rosslau, Bernburg, Gernrode. Metallurgische Bergbauprodukte: Harzgerode, Neudorf, Tilkerode. Eisengiesserei: Bernburg. Plüsche: Zerbst. Filzwaaren, Hüte: Dessau. Gold- und Silberspinnerei-Erzeugnisse: Zerbst. Posamenten: Zerbst, Dessau. Leim: Dessau. Chemische Produkte: Rosslau, Bernburg (Photogen), Dessau. Kochsalz: Leopoldshall bei Stassfurt. Gewehre: Gernrode, Dessau, Köthen. Seifen und Lichter: Dessau, Zerbst. Wagen: Zerbst, Bernburg, Dessau. Zinnwaaren: Bernburg. Färbereiwaaren: Dessau, Koswig. Papier: Jessnitz, Rosslau, Hundeluft. Tabak: Dessau, Oranienbaum. Biere: Dessau, Zerbst, Ballenstedt. Fayence- und Irdenwaaren: Bernburg, Zerbst, Dessau. Runkelrübenzucker: Glanzig, Köthen, Bernburg, Plötzkau, Gröbzig, Edderitz etc. In Anhalt überhaupt zur Zeit 27 Rübenzuckerfabriken in Thätigkeit. Destillir-anstalten: Bernburg, Dessau etc. Essigfabriken: Dessau, Bernburg. Spielkarten: Dessau.

Der Handel, durch schiffbare Flüsse, gute Landstrassen und Eisenbahnen (Köthen-Magdeburg-Leipzig; Dessau-Köthen-Wittenberg; Köthen-Bernburg; Dessau-Bitterfeld-Delitzsch-Leipzig, nebst deren Zweigbahn: Biendorf-Gerleback) begünstigt, erstreckt sich hauptsächlich auf die Ausfuhr von Naturprodukten, als Oelsaaten, Spiritus, Getreide, Zucker, Nutzholz, Kohle etc.; ausserdem auch auf Industrieerzeugnisse, als wollene und baumwollene Waaren, Maschinen, Tabacke und Cigarren, Zucker, chemische Produkte, Leder, Tapeten etc. Haupthandelsplätze des Gesammtlandes sind: Dessau, Köthen, Bernburg, Rosslau an der Elbe und Nienburg an der Bode und Saale.

## Landesmünzen.

Der gesetzliche Münzfuss seit dem Zutritt der Herzogthümer zur Münzconvention von 1857 ist nach erfolgter Aufhebung der seitherigen Münzmark (= 233,855 Gramme) der Dreissigthalerfuss, wonach unter Zugrundelegung des Zollpfunds (= 500 Gramme) als Gewichtseinheit, aus demselben 30 Thaler geschlagen werden. Rechnungsart wie früher nach Thaler zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige.

1) In Anhalt-Dessau-Köthen. Silbermünzen: 1- und 2-Thalerstücke im 30-Thalerfuss (ihre Ueberrechnung in 45- und 52½-Guldenfuss (s. die Tafeln: deutsche Vereinsmünzen); 2½- und 1-Silbergroschenstücke. 2-Thalerstücke im früheren 14-Thalerfuss und Köthener 2-Thalerstücke nach der Münzkonvention vom 30. Juli 1838; (die Ueberrechnung in die neuen Münzfusse nach dem Zollpfund siehe die Münztafeln, „anhaltinische Münzen"); ganze und halbe Silbergroschen. Kupfermünzen: Drei- und Einpfennigstücke.

2) In Anhalt-Bernburg. Goldmünzen: *Alexius- und Karld'or (Pistolen), im Werth des preussischen Friedrichsd'or à 5 Thlr. in Gold. *Dukaten, nach dem Reichsfuss, folglich 67 Stück aus der seitherigen rauhen Mark à 23 und ⅔ Karat Feingold. (Die Ueberrechnung beider nach dem Zollpfund Feinmetall siehe die Münztafeln „anhaltinische Münzen".) Silbermünzen: 1- und 2-Thalerstücke im 30-Thalerfuss (s. Münztafeln „deutsche Vereinsmünzen"); 2-Thalerstücke (Vereinsmünzen von 1845) und 1-Thalerstücke (Bernburger Ausbeutethaler) im 14-Thalerfuss (ihre Ueberrechnung in die neuen Münzfusse s. die betreffende Münztafel „deutsche Vereinsmünzen" und „anhaltinische Münzen"); ⅙-Thaler-, 2½- und 1-Silbergroschenstücke vom Jahre 1858. *Ganze, halbe und viertel Speciesthaler im Conventions- oder 20-Guldenfuss, geprägt vom Jahre 1796 an; ferner *feine ⅔-Stücke zu 24 Mariengroschen à 8 Pfennige (den Thaler zu 36 Mariengroschen gerechnet) gesetzlich 17⅞ Stück auf die frühere rauhe Mark zu 15⅝ fein Metall; *Mariengroschen und *4-, 2-, 1-, und ½-Gutegroschenstücke (Gutegroschen à 12 Pfennige) zu 6, 12, 24 und 48 auf den Thaler. Von den Gutengroschen gingen gesetzmässig 144 Stück auf die kölnische rauhe Mark zu 6 Lth. fein Metall, demnach 384 Stück auf dieselbe Mark fein Silber. Von den Sechser oder halbe Groschen gingen gesetzmässig 288 Stück auf die kölnische rauhe Mark zu 6 Lth. fein Metall, folglich 768 Stück auf dieselbe Mark fein Silber. Kupfermünzen: Vier-, Drei- und Einpfennigstück.

Anm. Die mit * bezeichneten Münzen kommen seltener vor.

Papiergeld. In Anhalt-Dessau-Köthen: Kassenanweisungen im Werth von 10 und 1 Thlr. und Dessauer Banknoten im Werth von 10, 5 und 1 Thlr.; die aus einer Anleihe bei Rothschild herrührenden Köthen-Rothschildischen Obligationen; bezüglich diese sind noch eine Anzahl im Umlauf, die aber nur wenig auf den Effektenmarkt vorkommen. Dieselben bilden einen Theil der alten Köthen'schen Staatsschuld, die nach der Vereinigung Köthens mit Dessau auf das vereinigte Herzogthum Köthen-Dessau übergegangen sind. Man beabsichtigte vor einigen Jahren die verschiedenen Anleihen und darunter auch die in Frage stehende zu tilgen und zwar durch eine Prämien-Anleihe. Die Negozirung dieser Anleihe ist der Dessauer Creditanstalt übertragen und auch von derselben ausgeführt worden, und hatte die Creditanstalt die Verpflichtung zugleich mit übernommen, aus dem

Erlöse der Prämien-Anleihe die sämmtlichen alten Staatsschulden und auch unter diesen die Köthen-Rothschild-Obligationen gegen baar einzulösen und zur Staatscasse abzuführen. Einige Monate im vergangenen Jahre hindurch wurden die verschiedenen Obligationen immer prompt bezahlt. Dann kamen für obige Anstalt die schlechten Geschäfte und die Krisis und Zahlungen der Obligationen wurden eingestellt, zu deren Wiederaufnahme vorläufig keine sichere Aussicht vorhanden ist. Es gibt 3-, $3\frac{1}{2}$- und 4% Köthen-Rothschild-Obligationen, von 3% am meisten, und diese sind nach Frankfurter Coursbericht $83\frac{1}{2}$ notirt. Ausserdem existiren Kammer-Obligationen, welche seit Februar 1836 nur noch $3\frac{1}{2}$% Zinsen tragen, während sie vorher mit 4% verzinst wurden.

In Anhalt-Bernburg: Regierungsscheine à 5 und 1 Thlr. und Eisenbahnscheine à 25 Thlr.

Von dem anhaltinischen Papiergeld sind neuerlich ausser Cours gesetzt worden 1) Anhalt-Dessauer Regierungsscheine à 5 Thlr. vom 1. Aug. 1849; 2) Anhalt-Köthner Staatsschulden-Kassenscheine à 1 Thlr. und 5 Thlr. vom 1. Juni 1848; 3) Anhalt-Bernburg-Köthner Eisenbahnscheine à 1 und 5 Thlr. vom 20. Februar 1850 und 4) Anhalt-Köthen-Bernburger Kassenscheine à 1 und 5 Thlr. vom 2. März 1840.

### Landesgewichte.

1) Handelsgewicht. Mit dem 1. Juli dieses Jahres ist laut Gesetz vom 6. Septbr. 1856, die Einführung des Zollgewichts als Landesgewicht betreffend, in den Herzogthümern das Zollpfund als Einheit des anhaltinischen Gewichts eingeführt worden. Das jetzige anhaltinische Pfund ist hiernach gleich einem Pfunde und 2,209 Loth des bisherigen in Anhalt gebräuchlich gewesenen preussischen Gewichts. Das Zollpfund wiegt 500 Gramme und ist seinem Gewichte nach gleich einem halben franz. Kilo, so dass 1 Kilo gleichkommt 2 Zollpfunden. Hundert Pfund machen einen Centner und vierzig Centner oder viertausend Pfund eine Schiffslast aus. Das Pfund ist in 30 Loth, das Loth in zehn Quentchen, das Quentchen in zehn Cent, und dieser in zehn Korn getheilt. Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung durch Dezimal-Bruchtheile des Korns angegeben. Die spezielle Anwendung des neuen Gewichts auf die Erhebung der öffentlichen Abgaben, auf den Verkauf des Salzes, sowie auf die Erhebung von Kommunikationsabgaben in Betreff der Belastung der Fuhrwerke und des Tarifsatzes für beladene Fuhrwerke etc. s. unter Preussen, Berlin.

2) Medizinalgewicht. Nach §. 4 des Gesetzes, die Einführung des Zollgewichts als Landesgewicht betreffend, sind fortan die Medizinalgewichte dieselben wie die Handelsgewichte.

3) Juwelengewicht. Nach §. 5 desselben Gesetzes gilt das Obige auch von dem Juwelengewichte.

4) Münzgewicht. An Stelle der seitherigen Münzmark im Gewicht von 233,855 Gramm (s. oben unter Münzen) ist das Zollpfund = 500 Gr. als Einheit des Münzgewichts zu Grunde gelegt. Dasselbe ist zu diesem Zweck in tausend Theile mit weiterer dezimaler Abstufung getheilt. Der Feingehalt wird daher in tausend Theile ausgedrückt.

Verhältnissnormen des alten Gewichts zum neuen Gewicht.

Eine Last Altgewicht = — Last 37 Ct. 41 Pfd. 21 Lth. Neugewicht.
Zwei Lasten Altgew. = 1 „ 34 „ 83 „ 12 „ „
Drei Lasten Altgew. = 2 „ 32 „ 25 „ 3 „ „
u. s. w.

Ein Centner Altgew. = 1 Cent. 2 Pfd. 27 Lth. Neugewicht.
Zwei „ „ = 2 „ 5 „ 24 „ „
Drei „ „ = 3 „ 8 „ 21 „ „
u. s. w.

Ein Pfund Altgewicht = — Pfd. 28 Lth. — Qtch. 6 Cent. 3 Korn Neugew.
Zwei „ „ = 1 „ 26 „ 1 „ 2 „ 6 „ „
Drei „ „ = 2 „ 24 „ 1 „ 8 „ 9 „ „
u. s. w.

Ein Loth Altgewicht = — Lth. 8 Qtch. 7 Cent. 7 Korn Neugewicht.
Zwei „ „ = 1 „ 7 „ 5 „ 4 „ „
Drei „ „ = 2 „ 6 „ 3 „ 1 „ „
u. s. w.

Ein Quentchen Altgew. = 2 Qtch. 1 Cent. $9\frac{1}{4}$ Korn Neugewicht.
Zwei „ „ = 4 „ 3 „ $8\frac{1}{2}$ „ „
Drei „ „ = 6 „ 5 „ $7\frac{3}{4}$ „ „
Vier „ „ = 8 „ 7 „ 7 „ „
u. s. w.

| Altgewicht | | | | machen im Neugewicht | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ctr. | Pfd. | Lth. | Qtch. | Pfd. | Lth. | Qtch. | Cent. | Korn. |
| $\frac{1}{2}$ | — | — | — | 51 | 13 | 4 | 6 | 5 |
| $\frac{1}{4}$ | — | — | — | 25 | 21 | 7 | 7 | $2\frac{1}{2}$ |
| $\frac{1}{8}$ | — | — | — | 12 | 25 | 8 | 6 | $6\frac{1}{4}$ |
| $\frac{1}{16}$ | — | — | — | 6 | 12 | 9 | 3 | $3\frac{1}{8}$ |
| — | $\frac{1}{2}$ | — | — | — | 14 | — | 3 | 2 |
| — | $\frac{1}{4}$ | — | — | — | 7 | — | 1 | 6 |
| — | $\frac{1}{8}$ | — | — | — | 3 | 5 | — | 8 |
| — | $\frac{1}{16}$ | — | — | — | 1 | 7 | 5 | 4 |
| — | — | $\frac{1}{2}$ | — | — | — | 4 | 3 | $8\frac{1}{2}$ |
| — | — | $\frac{1}{4}$ | — | — | — | 2 | 1 | $9\frac{1}{4}$ |
| — | — | — | $\frac{1}{2}$ | — | — | 1 | — | $9\frac{5}{8}$ |
| — | — | — | $\frac{1}{4}$ | — | — | — | 5 | $4\frac{13}{15}$ |

A. Gewichtsstücke vom Pfunde aufwärts bis 100 Pfund.

Als Mehrheiten des Pfundes sind für den öffentlichen Verkehr keine anderen Gewichtsstücke, als solche zu 100, 50, 25, 20, 10, 5, 3 und 2 Pfund gestattet.

Neben dem Centner, welcher nach §. 2 des Gesetzes vom 6. Septbr. 1856 100 Pfund enthält, dürfen nur die Gewichtsstücke zu 50 und 25 Pfund als Bruchtheile des Centners bezeichnet werden, alle übrigen Gewichtsstücke von 20 Pfund abwärts erhalten dagegen die Bezeichnung als Mehrheiten des Pfundes.

Gewichtsstücke, welche als $^1/_5$, $^1/_{10}$, $^1/_{20}$, $^1/_{50}$ oder $^1/_{100}$ Centner bezeichnet sind, dürfen nicht gestempelt werden.

B. Gewichtsstücke vom Pfunde abwärts.

Als Unterabtheilungen des Pfundes dürfen nur gestempelt werden:

1) als durch wiederholte Halbirung entstandene Theilstücke des Pfundes das halbe und das viertel Pfundstück mit der Bezeichnung: $^1/_2$ Pfund oder 15 Loth und $^1/_4$ Pfund; das Achtelpfund ist nicht stempelfähig;
2) nach der Eintheilung des Pfundes in Lothe, Quentchen, Cent und Korn-Gewichtsstücke zu

10, 5, 3, 2 und 1 Loth,
5, 3, 2 „ 1 Quentchen,
5, 3, 2 „ 1 Cent,
5, 3, 2 „ 1 Korn.

In Betreff der Proportionalgewichte s. unten.

Einsatzgewichte (aus hohlen in einander geschachtelten Stücken bestehend) können sowohl zu der Schwere eines ganzen Pfundes, als auch zu der eines halben Pfundes eingerichtet werden, dürfen aber keine anderen, als die nachstehend bezeichneten Gewichtsstücke enthalten;

1) Einsatzgewichte zu einem ganzen Pfunde. Dieselben können aus 10 oder 12 Stücken bestehen, und zwar

| entweder aus: | | oder aus: | |
|---|---|---|---|
| 2 Stück zu 10 Loth | = 20,0 Loth, | 2 Stück zu 10 Loth | = 20,0 Loth, |
| 1 „ „ 5 „ | = 5,0 „ | 1 „ „ 5 „ | = 5,0 „ |
| 1 „ „ 2 „ | = 2,0 „ | 1 „ „ 2 „ | = 2,0 „ |
| 2 „ „ 1 „ | = 2,0 „ | 2 „ „ 1 „ | = 2,0 „ |
| 1 „ „ 5 Quentch. | = 0,5 „ | 1 „ „ 5 Quentch. | = 0,5 „ |
| 2 „ „ 2 „ | = 0,4 „ | 1 „ „ 2 „ | = 0,2 „ |
| 1 „ „ 1 „ | = 0,1 „ | 2 „ „ 1 „ | = 0,2 „ |
| | | 2 „ „ 5 Cent | = 0,1 „ |
| Zus. 10 Stück = 1 Pfund = 30 Loth. | | Zus. 12 Stück = 1 Pfund = 30 Loth. | |

2) Einsatzgewichte zu einem halben Pfunde. Dieselben bestehen aus 9 Stücken:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 2 | Stück zu 5 | Loth | gleich $10,_0$ | Loth, |
| 1 | „ „ 2 | „ | „ $2,_0$ | „ |
| 2 | „ „ 1 | „ | „ $2,_0$ | „ |
| 1 | „ „ 5 | Quentch. | „ $0,_5$ | „ |
| 2 | „ „ 2 | „ | „ $0,_4$ | „ |
| 1 | „ „ 1 | „ | „ $0,_1$ | „ |
| Zus. 9 | Stück | = ½ Pfund | = 15 | Loth. |

C. Proportionalgewichte zum Gebrauche bei Brückenwaagen.

Es sind folgende Proportional-Gewichtsstücke gestattet:

1) für Lasten von 5, 2 und 1 Pfund die Gegengewichte von $0,_5$, $0,_2$ und $0,_1$ Pfund;
2) für Lasten von 15, 10, 5, 3 und 1 Loth die Gegengewichte von $1,_5$, $1,_0$, $0,_5$, $0,_3$ und $0,_1$ Loth.

## Landesmaasse.

Die in den anhaltinischen Herzogthümern gebräuchlichen Hohl-, Längen- und Flächenmaasse sind die preussischen.

Das Grundmaass ist der preussische Fuss.

Unter dieser Benennung wird der sogenannte rheinländische Werkfuss verstanden.

Er enthält einhundert neununddreissig und dreizehn Hunderttheile Linien des in wissenschaftlichen Verhandlungen allgemein bekannten Pariser Fusses.

Dieser preussische Fuss wird in zwölf Zolle und dieser Zoll in zwölf Linien eingetheilt.

Zwölf dieser Fusse machen eine preussische Ruthe, die zum Gebrauche der Feldmesser blos zehntheilig, hunderttheilig und so fort, so weit es nöthig ist, eingetheilt wird.

Eine preussische Meile ist eine Länge von zweitausend solcher Ruthen.

Die Berliner Elle soll fortan fünfundzwanzig und einen halben preussischen Zoll enthalten = 295,65 Pariser Linien.

Das Lachter bei dem Bergbau enthält achtzig preussische Zolle. Es wird in acht Achtel, das Achtel in zehn Lachterzolle, der Lachterzoll in zehn Primen, die Prime in zehn Sekunden getheilt.

Der preussische Morgen enthält einhundert achtzig preussische Quadratruthen. Nach Hufen wird in öffentlichen Verhandlungen nicht gerechnet.

Der Berliner Scheffel soll dreitausend zweiundsiebenzig preussische Kubikzolle enthalten und zweiundzwanzig preussische Zoll im Lichten weit sein. Neun Berliner Scheffel sind demnach sechzehn preussische Kubikfusse.

Die Berliner Metze ist ein Sechzehntheil des Scheffels. Sie enthält demnach einhundert zweiundneunzig preussische Kubikzolle, oder neun Metzen sind ein Kubikfuss.

Das Berliner Quart ist ein Drittheil der Metze. Es enthält also vierundsechzig preussische Kubikzolle, oder siebenundzwanzig Quart sind ein Kubikfuss.

Der Eimer enthält sechzig Berliner Quart; ein Oxhoft enthält drei, ein Ohm zwei, ein Anker einen halben Eimer.

Eine Biertonne enthält einhundert Quart.

Die Tonne zum Messen des Salzes, des Kalkes, des Gypses, der Stein- und Holzkohlen, der Asche und anderer trockenen Waaren enthält vier Berliner Scheffel, oder neun Tonnen sind vierundsechzig Kubikfuss.

Die Klafter muss 108 Kubikfuss enthalten. Diese Klafter ist ein rechtwinklich aufgesetzter Haufen, sechs Fuss lang und breit und drei Fuss hoch oder tief. Indessen ist auch jede andere Aufsetzung gestattet, wenn sie nur die vorgeschriebene Anzahl Kubikfusse gibt. Jeder Käufer kann Ablieferung nach diesem Maasse verlangen. Eine Schachtruthe muss 144 Kubikfuss enthalten.

Garnweifen, durch welche Gespinnst für den Handel abgemessen wird, müssen $3\frac{1}{2}$ Ellen im Umfange haben. Die Elle Garn muss 12 Gebind (Schock) und das Gebind 60 Faden enthalten.

Jedes Stück Butter, welches zum Verkauf gestellt wird, muss ein richtiges halbes Pfund an Gewicht enthalten.

Der Zerbster Scheffel ist um $1\frac{5}{8}$ Metze kleiner als der Berliner, wonach also die Reduktion des Zerbster Gemässes auf preussisches nach der beigefügten Tabelle bewirkt werden kann. (Siehe folgende Seite.)

| Zerbster Gemäss. | | | Preussisches Gemäss. | | | Zerbster Gemäss. | Preuss. Gemäss. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wspl. | Schfl. | Metz. | Wspl. | Schfl. | Metzen. | Metzen. | Metzen. |
| 1 | — | — | — | 21 | 9 | 15 | 13 3/8 |
| — | 23 | — | — | 20 | 10 5/8 | 14 | 12 1/2 |
| — | 22 | — | — | 19 | 12 1/4 | 13 | 11 5/8 |
| — | 21 | — | — | 18 | 13 7/8 | 12 | 10 3/4 |
| — | 20 | — | — | 17 | 15 1/2 | 11 | 9 7/8 |
| — | 19 | — | — | 17 | 1 1/8 | 10 | 8 7/8 |
| — | 18 | — | — | 16 | 2 3/4 | 9 | 8 |
| — | 17 | — | — | 15 | 4 3/8 | 8 | 7 1/8 |
| — | 16 | — | — | 14 | 6 | 7 | 6 1/4 |
| — | 15 | — | — | 13 | 7 5/8 | 6 | 5 3/8 |
| — | 14 | — | — | 12 | 9 1/4 | 5 | 4 3/8 |
| — | 13 | — | — | 11 | 10 7/8 | 4 | 3 1/2 |
| — | 12 | — | — | 10 | 12 1/2 | 3 | 2 5/8 |
| — | 11 | — | — | 9 | 14 1/8 | 2 | 1 3/4 |
| — | 10 | — | — | 8 | 15 3/4 | 1 | 7/8 |
| — | 9 | — | — | 8 | 1 3/8 | 3/4 | 5/8 |
| — | 8 | — | — | 7 | 3 | 1/2 | 3/8 |
| — | 7 | — | — | 6 | 4 5/8 | — | — |
| — | 6 | — | — | 5 | 6 1/4 | — | — |
| — | 5 | — | — | 4 | 7 7/8 | — | — |
| — | 4 | — | — | 3 | 9 1/2 | — | — |
| — | 3 | — | — | 2 | 11 1/8 | — | — |
| — | 2 | — | — | 1 | 12 3/4 | — | — |
| — | 1 | — | — | — | 14 3/8 | — | — |

Die früheren Maassverhältnisse in Anhalt-Köthen vor dessen Vereinigung mit Anhalt-Dessau waren folgende:

Längenmaass: Der Fuss war der preussische. Für Privatforstreviere gilt auch noch der alte Köthener Bau- und Werkfuss von 0,2922 Meter = 0,9310 preuss. Fuss. Die Köthener Elle war = 0,635 Meter = 0,953 preuss. Elle.

Getreidemaass: Der Köthener Scheffel enthielt 57,1299 Liter = 1,039 preuss. Scheffel. Im Handel rechnet man 5 gestrichene Köthener Scheffel = 4 gehäuften Scheffeln.

Flüssigkeitsmaass war das preussische. 5 prenss. Quart = 6 alte Köthener Maass.

Wechselkurse und Wechselrecht. In Wechselgeschäften bedient man sich der Berliner, Frankfurter und Leipziger Kursnotirungen. In Bezug auf Wechselrecht gelten in den anhaltinischen Landen die in der allgemeinen deutschen Wechselordnung vom Jahr 1847 vorgeschriebenen Gesetze.

## Grossherzogthum Baden.

### Statistik.

278 Q.-M. mit 1,314,837 Einw. Darunter fast 900,000 Katholiken und gegen 400,000 Protestanten. Das Uebrige kommt auf Dissidenten, Menoniten und Juden. Es trafen in der Zählung von 1855 auf die Q.-M. 4723 Einw., eine Dichtigkeit, die in den verschiedenen Kreisen des Grossherzogthums nicht unbeträchtlich abweicht:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Im Seekreis | 194,066 | Seelen | auf | 66,92 | Q.-M. | = 2900 | pr. Q.-M. |
| „ Oberrheinkreis | 333,750 | „ | „ | 75,08 | „ | = 4458 | „ „ |
| „ Mittelrheinkreis | 445,068 | „ | „ | 73,66 | „ | = 6042 | „ „ |
| „ Unterrheinkreis | 340,953 | „ | „ | 62,74 | „ | = 5434 | „ „ |

Haupt- und Residenzstadt: Karlsruhe, gegen 30,000 Einw., in der Nähe des neu erbauten Leopoldshafen; schön gebaute Stadt. An Anstalten zur Beförderung des Handels, der Industrie und des Landbaues besitzt Karlsruhe ein Handelsgericht nebst Handelskammer, eine polytechnische Schule, bestehend aus einer Handels-, Ackerbau- und Ingenieurschule, sowie aus einer Schule für Bergbau und Hüttenwesen; ferner hat Karlsruhe zwei grosse Märkte, am 1. Montag im Juni und November, einen grossen schönen Bahnhof, der das Oberland mit dem Unterlande verbindet, einen Gewerbeverein, einen landwirthschaftlichen Bezirksverein, die Centralstelle für Landwirthschaft, das bad. Comité der englischen Gesellschaft für Abbau der Silber- und Bleiminen im Grossherzogthum, die Gesellschaftsdirektion der bad. Steinkohlengruben und der Zuckerfabrikation, den Ausschuss der Spinnerei und Weberei in Ettingen, eine Maschinenbaugesellschaft etc.

Regierender Grossherzog: Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. den 9. Sept. 1826; regiert seit dem 24. April 1852; vermählt mit Louise, Tochter des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen, den 20. Sept. 1856. Erbgrossherzog: Friedrich Wilhelm, geb. den 9. Juli 1857. Stammvater des grossherzoglichen Hauses: Barthold von Zähringen, Landgraf im Breisgau im 11. Jahrhundert. Stammschloss: Burg Zähringen im Breisgau. Orden: 1) der Treue, gestiftet anno 1715; 2) des Zähringer Löwen, gestiftet anno 1812 und 3) Karl-Friedrichsorden, gestiftet anno 1807.

Krone nur im Mannesstamme erblich; Verfassung konstitutionell-monarchisch mit zwei Kammern. Vorherrschende Kirche ist die katholische. Die Staatseinkünfte betrugen im Jahr 1857: 15,898,705 Gulden und die Ausgaben 15,752,544 Gulden. Der Gesammtschuldenstand des Grossherzogthums war am 1. Januar 1856 folgender:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Staatsschuld mit Einschluss von 12 Millionen Gulden unverzinslichen Grundkapital . . . . . | 32,797,697 Gld. |
| 2) | An Papiergeld . . . . . | 3,000,000 „ |
| 3) | An Eisenbahnschuld . . . . . | 40,580,493 „ |
| | Summa: | 76,328,180 Gld. |

Geprägt wurden dafür im Durchschnitt der Jahre:

| | v. 1803—1838: | v. 1838—1850: | v. 1850—1854: | |
|---|---|---|---|---|
| Kupfermünzen | 6350 | 11,328 | 13,386 | Gld. |
| Silberscheidemünzen | 57,446 | 58,694 | | |
| Grobe Silbermünzen | 103,706 | 777,664 | | |
| Goldmünzen | 7742 | 10,494 | 8495 | |
| | 175,244 | 858,180 | 21,881 | |

In der Bundesversammlung nimmt Baden die 7. Stelle ein und hat im Pleno 3 Stimmen. Bundescontingent 16,667 Mann, einschliesslich des Reservecontingents von 3335 Mann und ein Ersatzcontingents von 1667 Mann. Diese Mannschaft vertheilt sich auf folgende Waffengattungen:

| | Generalstab. | Pionire. | Infanterie. | Reiterei. | Artillerie. | Armeezweige. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Haupt- u. Reserve | 25 | 150 | 11,176 | 1875 | 1768 | 6 |
| Ersatz | — | 17 | 1314 | 209 | 127 | — |
| | 25 | 167 | 12,490 | 2084 | 1895 | 6 |

Landesuniversitäten: Heidelberg, gest. 1386, Freiburg, gest. 1457.

In Bezug auf Bodenbeschaffenheit besitzt das Grossherzogthum einen im Verhältniss zu seiner Grösse nur kleinen Theil, etwa $^2/_{10}$, der die zum Getreidebau günstige Lage und nothwendige Fruchtbarkeit besitzt; dahin gehört unter andern Gegenden die fruchtbare grosse Ebene des Rheinthales mit vortrefflichen Fruchtfeldern, die westlich vom Rhein begrenzt und im Osten und Süden vom Schwarzwald durchzogen, das Murgthal, das Rench- und Kinzigthal, die ebenfalls wegen ihrer Fruchtbarkeit, aber auch wegen ihrer Schönheit berühmt sind, in sich einschliesst. Gegen $^5/_{10}$ des Bodens bestehen aus waldigem Gebirge und gegen $^3/_{10}$ aus zum Theil auch stark bewaldetem Hügelland; ist aber das Grossherzogthum als eines der fruchtbarsten und wohlangebautesten Länder bekannt, so dürfen gleichwohl die in den Ernteberichten oft schwankenden Resultate bezüglich der Bodenkultur nicht überraschen, weil die angedeuteten Bodenverhältnisse unter Umständen schnelle und auf die Feld- und Gartenfrucht mehr oder weniger schädlich einwirkende Witterungswechsel verursachen müssen. Dennoch ist die Bevölkerung Badens eine vorherrschend Ackerbau und Viehzucht treibende.

Naturprodukte. In günstigen Jahren liefert der Landbau viel Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Oelsaat, Flachs. Wie in anderen deutschen

Staaten, z. B. in Sachsen, Bayern, Preussen, Oesterreich, so auch in Baden erhebt sich allmählig wieder die Flachskultur. Geldunterstützungen von Seiten des Staates und mannigfaltige Privatanstalten, welche auf die Veredlung des Flachses abzwecken, äussern wohlthätige Folgen. Es ist zu hoffen, dass er die Höhe wieder erreicht, die er innen hat zur Zeit, als Deutschlands Linnenhandel nach der Levante in so grosser Blüthe stand. Hanf. Der Breisgauer Hanf sehr geschätzt; die Hanfkultur um Freiburg blühend; die Aemter Emmendingen und Kenzingen allein liefern über 17,000 Ctr. Die Gesammtproduktion Badens mag gegen 116,286 Ctr. Hanf betragen, davon liefert der Mittelrheinkreis 65,686, der Oberrheinkreis (zu welchem die beiden genannten Aemter gehören) 36,242 Ctr. und der Unterrheinkreis 14,358 Ctr. Im Seekreis Hanfproduktion unbeträchtlich. Grösstentheils ist der Hanf Exportgegenstand und bringt dem Lande bedeutende Summen ein. Hopfen: vom Jahre 1843—1853 hat sich in Baden bei einem 11jährigen Durchschnitt von 18,200 Ctr. als höchster Ertrag 25,000 Ctr. herausgestellt. Man rechnet das badische Produkt, verglichen mit dem böhmischen und bayerischen erster und zweiter Qualität, erst zur dritten. Im Oberrheinkreis bedeutende Hopfenkultur. Tabak, vorzüglich angebaut in der Pfalz; dieser Kulturzweig beanspruchte im Jahr 1850 nicht weniger als 11,753 Morgen Landes und lieferte in demselben Jahr 153,496 Ctr. Rohblätter. Im Jahr 1852 wurden nach Oesterreich allein gegen 15,000 Ctr ausgeführt, die in Wien ihre Verarbeitung fanden. Beträchtliches Exportgeschäft. Färberröthe, Grötzingen im Mittelrheinkreis; Obst, Mandeln, Kastanien und Wein; besonders sind es bezüglich des Weins der Mittel-, Ober- und Unterrheinkreis mit den Ortschaften: Oberkirch, Affenthal, Gnötzingen, Endingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Müllheim, Neckarzinnern, Landar, Staufen, Gerlachsheim, Wertheim etc., wo in Folge günstiger Lage und Bodenbeschaffenheit viel und guter Wein gebaut wird. Bekannt sind die Sorten: der Markgräfler, Badenweiler, Affenthaler, Steinbacher, Wertheimer, Bergsträsser u. s. w. Das Exportgeschäft ist für das Land von Bedeutung. Die Forstverwaltungen versorgen reichlich das Land aus den mächtigen Forsten des Schwarz- und Odenwaldes mit vorzüglichem Nutz- und Brennholz. Das Thierreich liefert dem Lande Pferde, Rindvieh, Schaafe in schönen Racen; Schweine, Wild, allerhand Geflügel und eine reichliche Auswahl von Fischen, besonders im Bodensee; Bienen, namentlich im Odenwald, im Murgthale und in der Umgegend von Freiburg mit einer höchst beträchtlichen Anzahl von Bienenstöcken. Aus dem Mineralreich wird gewonnen: etwas Waschgold (Rhein), Silber-, Kupfer-, Blei und Eisenerze. Fundorte, s. unter „Industrie“. Die Hauptproduktion der Berg- und Hüttenverwaltung besteht in Eisen, von welchem 1856 ungefähr 795,600 Sester Erze ausgegraben wurden, aus denen die Hütten gegen 83,000 Centner Eisen lieferten. Marmor, Alabaster, Schleif-, Mühl- und Bausteine, Töpferthon und Porzellanerde: in der Um-

gegend von Oppenau, Baden, Vöhrenbach, Neckargemünd. Steinkohlen, in der Umgegend von Berghaupten, u. s. w.

Industrie. Gewerbliche Betriebsamkeit im Haus und in der Werkstatt ansehnlich, aber auch in den Fabriken im fortwährenden Steigen begriffen, so dass die Anzahl der Fabriken bedeutend sich vergrössert hat. Nach welchem Maasstabe das letztere erfolgt ist, ergibt sich daraus, dass das Grossherzogthum seit seinem Anschluss an den Zollverein bis zum Jahr 1849 einen Zuwachs von 183 Fabriken erhalten hat; eine weitere Vermehrung der Fabriken von da ab bis auf die neueste Zeit, obwohl zweifelsohne eine nicht unbeträchtliche, ist in den letzterschienenen statistischen Werken der Zahl nach nicht aufgeführt. Aus der Zahl der Städte und Ortschaften, die durch Vorzüglichkeit ihrer Industrieerzeugnisse sich auszeichnen, nennen wir folgende: Karlsruhe: Maschinenbau (Sitz einer Maschinenbaugesellschaft); Wagenfabriken; musikalische und mechanische Instrumente; Leinen- und Hosenstoffwebereien; Kleiderfabriken; Buch- und Steindruckereien. Mannheim mit einem in seiner Nähe gelegenen ansehnlichen Berg- und Hüttenwerk (Friedrichshütte), Zinkfabriken, Steinschleifereien, Cigarren- und Stearinkerzenfabriken, Gerbereien, Nägel-, Drahtstift-, Kamm- und Tapetenfabriken, Firnisssiedereien, Konditoreiwaaren. Heidelberg: Fabriken für landwirthschaftliche Maschinen, für Mineralfarben, namentlich schön der Ultramarin; ferner für Lösch- und Rettungsgeräthschaften, für Tapeten etc. Pforzheim: Bijouteriewaarenfabriken, Fabriken für mechanische Instrumente, für Papier und Tapeten, für Gold- und Silberwaaren, Tuchmanufakturen, Gerbereien. Freiburg: Weinfabrikationen, namentlich der dem echten Champagner nahekommenden Schaumweine; Maschinenbaufabrik für Woll- und Baumwollspinnereien; Fabrik für chirurgische Instrumente, für Werkzeuge und Messerschmiedwaaren; Tabak- und Cichorienfabrik; Gerbereien. Konstanz: Druckfabriken für baumwollene, wollene und leinene Stoffe; Glockengiesserei; Feuerwaffen-Fabriken; Baumwollegarnspinnerei. Rüppur: Fabrik für Chemikalien. Rustorf bei Stockach und Zigenhausen fürstlich fürstenbergische, Albbruck, Hausen, Kandern, grossh. badische Berg- und Hüttenwerke, ferner Wiesloch und Höllenthal Privatpersonen, und Münsterthal dem deutsch-englischen Bergwerksverein zugehörige Berg- und Hüttenwerke: in welchen theils Silber-, Kupfer-, Blei-, Zink-, Zinn-, Antimon- und Eisenerz gefunden, theils aus den genannten Erzen durch rationellen und ausgedehnten Betrieb Hüttenprodukte bester Qualität erzeugt werden Lahr: Cigarrenfabriken, Webereien von Baumwollenstoffe (Piqués, Westenstoffe), Gerbereien, Saffian-, Hut- und Cartonagenfabriken; Fabrik für allerhand Luxusgegenstände. Höllstein: Fabrik mechanischer Webstühle. Hohenstein: Spinnereien und Zwirnfabriken in Flachs und Hanf. Steinen: mechanische Weberei. Steinen, Haagen, Bühl, Schönau: Baumwollegarnspinnereien. Brombach: Fabrikation baumwollener Gewebe. Ettlingen: Sitz der Ge-

sellschaft für Spinnerei und Weberei (Biber, Velvets, Plüsch, baumwollene Futterstoffe); Papierfabrik. Lörrach: Tuch- und Wollemusselinfabriken etc. Billingen: Tuchfabriken. Zell: Zwirnereien für Floretseide; Porzellanfabrik. Säckingen und Itzlingen: Seidenbandfabriken (Atlasbänder), Säckingen: Posamentirarbeiten. Höhenschwand und Lanzkirch: Fabriken für Strohblonden, Strohhüte, Bordüren; in letzterer Stadt eine Aktiengesellschaft für Uhrfabrikation. Mudau: Strohgeflechtschule. Weinheim und Dinglingen: Fabriken für lakirtes Leder und Saffian. Waldkirch: Steinschleifereien, Uhrfabriken. Gnötzingen, Ettlingen, Offenburg, Waghäusel: Runkelrübenzuckerfabriken. Gaggenau: Glashütte. Furtwangen: Hauptort der Schwarzwälder Uhrenindustrie mit einer grossherzoglichen Uhrmacherschule, deren Gründung durch das lebhaft gefühlte Bedürfniss gründlicher Aufhülfe dieses Industriezweiges herbeigeführt wurde. Diese Schule fasst auch den Unterricht in der Taschen- und Stockuhrenmacherei in sich. Während vor Gründung der Uhrmacherschule die Uhrmacherei in bedrohlicher Weise zu sinken begann, indem sie von anderen Seiten her überflügelt, vom Markt immer merklicher Abschied nahm, hat sie nach Gründung der Schule sich wieder zu einer Höhe emporgeschwungen, die sie früher selbst in ihrer blühendsten Zeit, in dem ersten Drittheil des laufenden Jahrhunderts, nie besass. Die Anzahl der Uhren, die alljährlich auf dem badischen Schwarzwald fabrizirt und zum grösstentheil ausgeführt werden, beträgt zwischen 6 und 700,000 Stück. Ausser Furtwangen, Lenzkirch und Waldkirch verdienen noch die Orte Triberg, Börenbach, Mühlhausen, Eisenbach genannt zu werden. Die Aemter, in welchen die Uhrenindustrie blüht, sind im Seekreis folgende: Bondorf, Donaueschingen, Engen, Hüfingen, Neustadt, Stühlingen, Villingen; im Oberrheinkreis: Ettenheim, Freiburg, Hornberg, Säckingen, St. Blasien, Schönau, Triberg (Ort Furtwangen), Waldkirch, Waldshut, Dürrheim, Rappenau: Salinen; im Jahr 1854 lieferten beide gegen 279,599 Ctr. Salz.

In Bezug auf den Handel hat Baden zunächst wegen seiner Lage zwischen Deutschland, Frankreich und die Schweiz, dann aber auch noch besonders wegen seiner guten Chausseen, die zusammen eine Länge von mehr als 260 deutsche Meilen betragen, sowie wegen seiner Eisenbahnen, namentlich wegen der grossen, die ganze Rheinebene von Mannheim und Heidelberg bis an die schweizerische Grenze durchlaufende Staatsbahn, durch seine Ufer am schiffbaren Bodensee, und endlich wegen des schiffbaren Rhein, Main und Neckar, grosse Vortheile. Was die grossherz. badische Staatseisenbahn anlangt, ist sie die Haupt-Fahrstrasse, welche alle Güter von Norden und Osten Deutschlands mit den südwestlichen Staaten Deutschlands, Frankreich, Schweiz (resp. Italien) verbindet, indem sie ihre direkten Zuzüge aus dem Norden und Osten Deutschlands empfängt

1) durch den mitteldeutschen Eisenbahn-Verband, welcher folgende Bahnen in sich schliesst:

Lübeck-Buchener Eisenbahn;
Meklenburgische Eisenbahn;
Berlin-Hamburger Eisenbahn;
Leipzig-Dresdner Eisenbahn;
Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn;
Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn;
Thüringische Eisenbahn:
Kurfürst Friedrich-Wilhelm-Nordbahn;
Main-Weser Nordbahn;
Main-Neckar Eisenbahn.

2) Durch den norddeutschen Eisenbahn-Verband mit folgenden Bahnen:

Leipzig-Dresdner Eisenbahn;
Berlin-Potsdamer Eisenbahn;
Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn;
Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn;
Herzogl. Braunschweig-Lüneburger Eisenbahn;
Königl. Hannover'sche Eisenbahn;
Köln-Mindener Bahn.

Die ihr zugegangenen Güter theilt sie durch folgende Nebenbahnen wieder aus:

1) ab Mannheim: durch die pfälzische Ludwigsbahn, deren Endpunkte Forbach (Metz, Paris);
2) ab Heidelberg für Würtemberg: durch die Main-Neckar Bahn (königl. würtembergische Bahn), deren Endpunkte Bruchsal, Ulm, Friedrichshafen;
3) ab Kehl: durch die französ. Ostbahn Strassburg, Nancy, Paris und sämmtliche südliche französ. Bahnen;
4) ab Basel: durch die schweizerische Centralbahn, der Hauptverbindungs-Weg nach Italien für alle Güter, ausgenommen derjenigen, welche über Wien nach Triest und Venedig bestimmt sind.

Alle Weinsendungen aus Würtemberg und Baden, sowie alle Seidensendungen Frankreichs und vorzüglich die bedeutenden Tabacksendungen aus der Pfalz (Pfälzer Taback) müssen die badische Bahn passiren.

Inländische Eisenbahnstrecken: s. oben unter 1, 2, 3.

Die wichtigsten Handelsorte sind: Mannheim, Stapelplatz für die Rhein- und Neckarschifffahrt; in Raport mit Mannheim hat in Amsterdam sich jüngst eine Schleppdampfschifffahrts-Gesellschaft gebildet, deren Schiffe in Mannheim nächstens erwartet werden. Vorläufig besitzt die Gesellschaft nur

zwei Güter-Dampfboote, wird aber das Geschäft ausdehnen, wenn das Unternehmen rentirt; ferner Wertheim, Stapelplatz am Main; Lahr, Pforzheim, Konstanz, Heidelberg, Karlsruhe mit Leopoldshafen, Rastadt, Ottenheim, Ueberlingen, Alt- und Neufreistatt, Wertheim u. a. Im Jahr 1848 zählte man in Baden 520 Segelschiffe, und die Anzahl der kleineren Schiffe wurde auf 180 geschätzt. Gegenwärtig besitzt Baden zwei Dampfschifffahrtsgesellschaften, die Konstanzer mit vier Dampfbooten und die Mannheimer mit ebenso viel; da aber auch andere nichtbadische Gesellschaften die badischen Gewässer befahren, so ist die Anzahl der den Rhein, Main und Neckar befahrenden Segel- und Dampffahrzeuge beträchtlich. Bei Mannheim, dem Haupthandelsplatz des Landes, passirten im Jahr 1854 das Rheinzollamt 3,965,158 und das Neckarzollamt 4,056,000 Centner Waaren, ungerechnet das Nutz- und Bauholz. Die Menge der in den Mannheimer Hafen auf- und abgeladenen Güter betrug im Jahr 1854 von den ersteren 896,303 Ctr. und von den letzteren 3,345,927 Ctr. Unter Benutzung der Mannheimer Hafenanstalten wurden 1856 ausgeladen 4,337,622 Ctr. und ein- und übergeladen 2,077,042 Ctr. Ohne Benutzung der Hafenanstalten passirten im Jahr 1855 in Schiffen 2,849,420 Ctr. Güter. Was das Grossherzogthum selbst ausführt, sind zumeist Naturprodukte, als Wein, Tabcksblätter, Holz, Flachs, Hanf, Safflor, Waid, Hülsenfrüchte, Getreide, Obst, Mandeln, Kastanien etc.; nächstdem von Industrieprodukten: Bijouteriewaaren, Holzwaaren, Strohgeflechte, Schwarzwälder Uhren, Leinwand etc. Die bedeutenden Abgaben aber, welche dem Waarentransport sowohl auf dem Rhein als auch auf den Landwegen von den deutschen Seehandelsplätzen aus auferlegt sind, bedrohen den Verkehr auf diesen Strassen so ernstlich, dass man jene schon häufig zum Gegenstand vieler und eindringlicher Klagen gemacht hat, und erst kürzlich wieder hierüber ein Bericht der badischen Handelskammer veröffentlicht worden ist, in welchem es heisst: „Die Folgen des Rheinoktrois und der Transitzölle sind, dass der grosse Verkehr zu Wasser wie zu zu Lande sich immermehr den französischen Bahnen zuwendet. Wenn wir daher den Güterverkehr auf den französischen Bahnen von Havre über Paris nach Strassburg beziehungsweise Mühlhausen stets erwachsen sehen, wenn wir das Emporkommen Havres betrachten, das immermehr zum Stapelplatz überseeischer Produkte gewählt wird, weil die Frachten von da nach dem südwestlichen Deutschland und der Schweiz sich billiger stellen als wegen des hohen Rheinoktrois und Transitzolles über die deutschen Seehäfen und Rotterdam, so verdanken dies unsere Nachbarn nicht der Fürsorge ihrer Regierung, sondern der Uneinigkeit deutscher Regierungen, welche sich über diese tief einschneidenden Fragen noch nicht vereinigen konnten.“ Auch die grossherzogliche Regierung wird nicht nur auf der bereits gegenwärtig in Hannover tagenden Generalconferenz der Rheinuferregierungen Anträge auf Beseitigung der in Frage stehenden Uebel-

stände stellen, sondern hat bereits ihre Ansichten über diesen wichtigen internationalen Gegenstand in einer eigenen Denkschrift niedergelegt, an deren Schluss es heisst: „Die grossherzogliche Regierung kann diese Erörterung nicht schliessen, ohne wiederholt auszusprechen, wie sehr es ihr im allgemeinen Interesse zu liegen scheint, dass die bevorstehende Generalconferenz die Rhein- und Landdurchgangszoll-Ermässigung endlich zu Stande bringe, und dadurch im grossen Bereich des Verkehrs nach allen Richtungen hin erfreuend und befriedigend, das Vertrauen in die Wirksamkeit des Zollvereins von Neuem belebe und dessen Ansehen kräftige."

## Landesmünzen.

Münzfuss im Grossherzogthum seit dem Beitritt desselben zur Münzconvention vom 1. Mai 1857 den $52^1/_2$-Guldenfuss (süddeutsche Währung), wonach aus dem Zollpfund Fein $52^1/_2$ Gulden geprägt werden. Früherer Münzfuss, seit 1838, gemäss der süddeutschen Münzconvention v. 25. Aug. 1837, der $24^1/_2$-Guldenfuss zu $24^1/_2$ Gulden aus der Münzmark Fein. Die Mark = 233,855 Gramme.

Man rechnet in Baden nach Gulden zu 60 Kreuzern zu 4 badischen, oder $2^6/_7$ sächsischen, oder $2^3/_7$ preussischen Pfennigen gerechnet wobei die Kreuzer noch in Halbe und Viertel getheilt werden. Nach dem Münzgesetz von 1857 sind $1^3/_4$ Gulden süddeutscher Währung gleich dem Werth eines Einthalerstückes im 30-Thalerfuss (30 Thlr. aus dem Zollpfund Feinsilber); da nun die Gulden der früheren Währung den Silberwerth von $17^1/_7$ Sgr. im 14-Thalerfuss (von fast 49 Kreuzern im 20-Guldenfuss) hatten, so ergibt sich bezüglich des Silberwerths zwischen beiden Gulden nur eine geringe Differenz ($^{11}/_{24}$ Pfennig), wie sie denn auch im Handel und Wandel völlig gleiche Geltung haben.

NB. Die Abbildungen und Ueberrechnungen der mit * hier aufgeführten jüngeren badischen Gold- und Silbermünzen in den $52^1/_2$- und 45-Gulden-, sowie in den 30-Thalerfuss, nach dem Zollpfund, siehe Münztafeln „badische Münzen".

| A. In Gold. | Werth in pr. Frdr.-d'or à 5 Th. | Stück a. d. früh. köl. Bruttom. | Feingehalt in d. Bruttomark. Karat. | Grän. | Stück auf die frühere köln. Mark f. Metall. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) Aus der früheren Zeit. | | | | | |
| Dukaten, nach dem Reichsfuss, gesetzmässig . . . . . | 2,8530 | 67 | 23 | 8,00 | 67,943662 |
| Karolinen, à 3 Goldfl. gesetzm. | 6,2260 | 24 | 18 | 6,00 | 31,135135 |
| „ halbe in verhältnissmässiger Ausbringung . | | | 3 | 8,00 | |
| Rheingold-Dukaten, gesetzm. | 2.8530 | 63,697,183 | 22 | 6,00 | 67,943662 |
| 2) Von 1819—1827. | | | | | |
| *Zehnguldenstücke, gesetzm. | 5,1471 | 34 | 21 | 8,00 | 37,6615384 |
| *Fünfguldenstücke desgl. . . | 2,5767 | 68 | 21 | 8,00 | 75,3230769 |

| A. In Gold. | Werth in pr. Frdr.-d'or à 5 Th. | Stück a. d. früh. köl. Bruttom. | Feingehalt in d. Bruttomark | | Stück auf die frühere köln. Mark f. Metall. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Karat. | Grän. | |
| 3) Vom Jahr 1828. | | | | | |
| Zehnthalerstücke, od. doppelte Ludwigsd'or à 1000 Kreuzer | 8,5784 | 20,4000 | 21 | 8,00 | 22,596923 |
| Fünfthalerstücke, od. einfache Ludwigsd'or à 500 Kreuzer | 4,2892 | 40,8000 | 21 | 8,00 | 45,193846 |
| 4) Seit 1832 bis in die neueste Zeit. | | | | | |
| * Rheingold-Dukaten, gesetzmässig, wie oben . . . . | 2,8530 | 63,$^{99}/_{142}$ | 22 | 6,00 | 67,$^{67}/_{71}$ |

Einfache und halbe Kronen laut Münzkonvention von 1857 à 45 und 90 auf das Zollpfund Feinmetall sind noch zu erwarten.

| B. In Silber. | Stück auf d. frühere kölner Bruttom. | Feingehalt in der Bruttom. | | Stück auf die frühere köln. Mark fein Metall. |
|---|---|---|---|---|
| | | Loth. | Grän. | |
| 1) Aus der früheren Zeit. | | | | |
| Ganze Conv.-Speziesthaler zu 2 Gl. 24 Kr. gesetzmässig . . . . . | $8^1/_3$ | 14 | 6,00 | 10 |
| Halbe dergl. zu 1 Gl. 12 Kr. . . . . | $16^2/_3$ | 14 | 6,00 | 20 |
| 20-, 10- u. 5-Kreuzerstücke nach dem 20-Guldenfuss, wie unter Darmstadt, München und Wien . . . . . | — | — | — | — |
| Silberscheidemünze: Groschen zu 3 Kr., nach dem 24- u. 25-Guldenfuss; auch Kreuzer. . . . . | — | — | — | — |
| 2) Seit 1813 und von 1819—1827. | | | | |
| Kronenthaler zu 2 Gl. 42 Kr.; gesetzm. seit 1813 . . . . . | 7,92298 | 13 | 17,00 | 9,0909 |
| Zweiguldenstücke, gesetzmässig . . . | 9,1875 | 12 | — | 12,2500 |
| Einguldenstücke, desgl. . . . . | 18,3750 | 12 | — | 24,5000 |
| Silberscheidemünze: 6-Kreuzerst., gesetzm. | 105 | 6 | — | 280 |
| 3-Kreuzerst., „ | 187,500 | 5 | — | 600 |
| 3) Seit 1828 bis etwa 1831. | | | | |
| Thalerstücke à 100 Kr. gesetzmässig . | 12,88 (63) | 14 | — | 14,7272 |
| Halbe Thalerstücke à 50 Kr. gesetzm. . | 25,77 (27) | 14 | — | 29,4545 |
| Viertel dergl. à 25 Kr. gesetzm. . . . | 51,54 (54) | 14 | — | 58,9090 |
| Zehntel dergl. à 10 Kr. sesetzm. . . . | 84 | 8 | — | 168 |
| Zwanzigstel dergl. à 5 Kr. gesetzm. . . | 126 | 6 | — | 336 |
| $^3/_{100}$ dergl. à 3 Kr. . . . . | 210 | 6 | — | 560 |
| 4) Von 1831—1837. | | | | |
| Kronenthaler à 2 Gl. 42 Kr. gesetzmässig, wie seit 1813 . . . . . | 7,92298 | 13 | 17,00 | 9,0909 |

| | Stück a. d. früh. köl. Bruttom. | Feingehalt in d. Bruttomark. | | Stück auf die frühere köln. Mark fein Metall. |
|---|---|---|---|---|
| | | Loth. | Grän. | |
| 5) In Gemässheit der Münzconvention v. 25. Aug. 1837. | | | | |
| Stücke à 1 Gulden von 60 Kr., im $24\frac{1}{2}$-Guldenfuss, gesetzmässig . . . . . | 22,0500 | 14 | 7,20 | 24,5000 |
| Stücke à $\frac{1}{2}$ Gulden von 30 Kr. desgl. . | 44,1000 | 14 | 7,20 | 49,0000 |
| Scheidemünze, nach dem 27-Guldenfuss. | | | | |
| 6-Kreuzerstücke, gesetzmässig . . . | 90 | 5 | 6,00 | 270 |
| 3-Kreuzerstücke, „ . . . | 180 | 5 | 6,00 | 540 |
| 6) Vereinsmünze gemäss der Münzconvention v. 30. Juli 1838. | | | | |
| *$3\frac{1}{2}$-Guldenstücke oder Doppelthaler, gesetzmässig . . . . . | 6,3000 | 14 | 7,20 | 7,00 |
| 7) In Gemässheit der Münzconvention vom 27. März 1845. | | | | |
| *Zweiguldenstücke, gesetzmässig . . . | 11,025 | 14 | 7,20 | 12,250 |
| *Guldenstücke . . . . . | 22,05 | 14 | 7,2 | 24,5 |
| Halbe Guldenstücke . . . . . | 44,1 | 14 | 7,2 | 49,0 |
| 8) In Gemässheit der Münzconvention v. 1. Mai 1857. | | | | |

Zwei- und Einthalerstücke; ihre Abbildungen und Ueberechnungen in die süddeutsche und österreichische neue Währung, s. Münztafeln, „deutsche Vereinsmünzen". Fernere Vereinsmünzen sind zu erwarten.

### C. In Kupfer.

Ganze, halbe und Viertelkreuzer.

Badische Staatspapiere und Anleihen: 1) Loose im Werth von 50 Gulden, 100,000 Stück; in welcher Gestalt im Jahr 1840 eine Anleihe von 5 Mill. Gulden zur Tilgung früherer Staatsschuld kontrahirt worden ist. Dieselbe wird in 29 Ziehungen, mit welcher Gewinne verbunden sind, innerhalb 25 Jahren bezahlt sein. Verzinsung der Lose $3\frac{1}{2}$ %.

2) $3\frac{1}{2}$prozentige Rentenscheine, in Papieren zu 1000, 500 und 100 Gulden; ursqrünglich $4\frac{1}{2}$-, dann 4-, aber seit 1835 $3\frac{1}{2}$prozentig, werden in allen öffentlichen Kassen eingelöst.

3) Eisenbahnobligationen ($3\frac{1}{2}$prozentige) vom Jahr 1842, in Papieren von 1000, 500 und 100 Gulden. Halbjährlich den 1. Januar und 1. Juli werden die Zinsen gegen Coupons bei den badischen Staatskassen ausgezahlt. Betrag der Anleihe 12 Mill. Gulden.

4) Eisenbahnobligationen ($3\frac{1}{2}$prozentige) vom Jahr 1845, à 35 Gulden. 50 Obligationen machen eine Serie aus, deren die Anleihe 8000 enthält. Alle 3 Monate März, Juni, September und Dezember findet eine

Gewinnziehung statt. Betrag der Anleihe 14 Mill. Gulden, die in Form einer Lotterieanleihe aufgebracht worden sind.

5) Kassenscheine in Stücken von 2, 10 und 35 Gl. und im Betrag von drei Millionen Gulden; laut Gesetz vom 3. März 1849 und 20. April 1854.

6) 4½prozentige Eisenbahn-Obligationen in Appoints à 1000, 500, 100 und 50 Gl., welche durch jährliche Verloosung getilgt werden. Vom Jahr 1854 und 1856. Betrag der Anleihe 14 Millionen Gulden.

Kursnotirungen: Man richtet sich in Karlsruhe zumeist nach den Börsenberichten von Frankfurt a. M.; nächstdem nach der Hamburger und Berliner Börse.

Wechselrecht: In Wechselgeschäften richtet man sich im Grossherzogthum Baden nach dem neuesten allgemeinen deutschen Wechselrecht vom Jahre 1847.

## Landesgewichte.

Handelsgewicht. Einheit das badische Pfund = 500 Gramm = dem halben französischen Kilo; kommt mithin gleich dem deutschen Zollpfund; 10 Pfund oder 5 Kilo = 1 Stein und 100 Pfund oder 50 Kilo = 1 Centner. Eigentlich zerfällt das Pfund in 10 Zehnlinge, der Zehnling in 10 Centas, der Centas in 10 Dekas, der Dekas in 10 As; im Verkehr aber wird es zu 32 Loth gerechnet, und in 2 Mark à 16 Loth, in 4 Vierlinge à 8 Loth, in 8 Halbvierlinge à 4 Loth, und in 16 Unzen à 2 Lth. getheilt; das Loth zerfällt dann weiter in 4 Quentchen, das Quentchen in 4 Pfennige, der Pfennig in 4 Karat, das Karat in 4 Gran, das Gran in 4 Gränchen und dieses endlich in 4 Richttheile. Statt der Mark, der Vierlinge und Halbvierlinge bedient man sich der Bequemlichkeit wegen beim Ein- und Verkauf der Halbierungen des Pfundes und kauft und verkauft nach Pfunden, halben Pfunden à 16 Loth, Viertelpfunden à 8 Loth; nach Lothen, halben Lothen und Quentchen In Handelsgeschäften mit den deutschen Zollvereinsländern gilt das Zollgewicht, dessen Einführung auch in den kleinen Geschäftsverkehr jedenfalls bald zu erwarten steht.

Gold-, Silber- und Juwelengewicht ist gesetzlich das obige, bis auf Weiteres aber nachgelassen das frühere leichtere, s. Münzgewicht, Karlsruhe unter „lokale Maass- und Gewichtsverhältnisse".

Münzgewicht ist seit dem Zutritt des Grossherzogthums zur Münzconvention von 1857 das Zollpfund, wonach 52½ Gulden aus dem Zollpfund Silber und 45 Kronen aus dem Zollpfund Gold geschlagen werden. Theilung des Zollpfundes für Münzzwecke in 1000 Theile.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das Nürnberger; 1 Pfund von diesem Gewicht wiegt in Baden 357,78 Gramm; es zerfällt in 24 Lth. und wird in 12 Unzen à 2 Lth. getheilt; die Unze ist ferner = 8 Drachmen, die Drachme = 3 Scrupel und die Scrupel = 20 Gran.

### Landesmaasse.

Die badischen Maase haben bis daher seit der Einführung des neuen Münzfusses keinerlei Veränderung erlitten; jedoch wird beabsichtigt wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres die Hohlmaasse abzuschaffen (mit Ausnahme der Flüssigkeitsmaasse) und dafür das Gewicht einzuführen, wozu auch schon Brückenwaagen in Karlsruhe zu haben sind.

Die seit dem Jahr 1831 nach Aufhebung der alten Lokalmaasse allgemeinen im ganzen Grossherzogthum giltigen Maassgrössen sind folgende:

Längenmaass: Einheit ist der bad. Fuss = 135,9888 Par. Linien (100 bad. Fuss = 95,586 preuss. Fuss); er zerfällt in 10 Zoll, der Zoll in 10 Linien und die Linie in 10 Punkte. 2 Fuss = 1 bad. Elle, die in Viertel, Achtel und Sechzehntel getheilt wird. 10 Fuss machen eine bad. Ruthe aus, zugleich auch das Maass der Bergleute statt des Lachters. 6 Fuss enthalten die Länge einer badischen Klafter, 14814,81 Fuss die einer bad. Wegstunde oder von $^3/_5$ geographische Meilen, folglich 29629,62 Fuss die einer bad. Meile oder von $1^1/_5$ geogr. Meilen.

Flächenmaass. Diese sind die Quadrate der Längenmaasse; 100 bad. Quadratfuss machen eine bad. Quadratruthe und 400 Quadratruthen einen bad. Morgen aus. 100 bad. Morgen = 140,998 preuss. Morgen. 35 Quadratfuss enthält die Klafter Brennholz, bei 6 Fuss Breite und 6 Fuss Höhe und 144 Kubikfuss bei gleicher Höhe und Breite und Scheitlänge von 4 Fuss.

Hohlmaasse. a) Für trockene Sachen: Einheit — das bad. Messlein dem Inhalt nach = $^1/_{18}$ bad. Kubikfuss oder = $1^1/_2$ Liter oder = 75,618 Par. Kubikzoll. Eintheilung in Zehntel; doch ist auch, wie z. B. beim Getreide, die Anwendung mit halben und Doppelmesslein gestattet. 1 Messlein enthält 10 Becher: 10 Messlein sind gleich einem Sester, 100 Messlein = 1 Malter und 1000 Messlein = 1 Zuber. Der Zuber hat 10 Malter, der Malter 10 Sester, der Sester und das Messlein wie schon angegeben. Ausser den halben und Doppelmesslein sind beim Getreidemessen auch halbe und Doppelsester anwendbar. Holzkohlen werden in Gefässen (Körbe oder Wannen) vermessen, deren Inhalt ein Malter, Erz- und Steinkohlen in Gefässen (Erzmaasse), deren Inhalt 2 Sester ausmacht. b) Für flüssige Sachen: Einheit — die Maass, dem Inhalt nach, wie oben das Messlein = $^1/_{18}$ bad. Kubikfuss oder = $1^1/_2$ Liter oder = 75,618 Par. Kubikzoll. Eintheilung ebenfalls in Zehntel, für den Gebrauch aber auch Halb- und Doppelmaass gestattet. 1 Maass enthält 10 Glas;

10 Maass sind gleich einer Stütze (20 Maass = einer Doppelstütze) 100 Maass = 1 Ohm und 1000 Maass = 1 Fuder. Das Fuder hat 10 Ohm, der Ohm 10 Stützen, die Stütze und Maass wie oben angegeben.

In Bezug auf Anwendung der Maasse setzt §. 18 des dahin einschlagenden Gesetzes vom 2. Januar 1829 fest, dass das grösste anwendbare Längenmaass in den Kaufläden die Elle, das des Feldmessens die Ruthe und Doppelruthe, für sackfähige Dinge der Sester, für Erz und Kalk, wo beide nicht in Klaftern aufgesetzt oder gewogen werden, ebenfalls der Sester oder Doppelsester, ferner für Kohlen der 1 oder 2 Malter haltende Korb oder die entsprechende Wanne, für Flüssigkeiten die Stütze oder Doppelstütze sein soll. Grössere Quantitäten werden mit diesen Maassen, kleinere hingegen, wenn die Betheiligten nicht ein anderes verabreden, mit den denselben zunächst entsprechenden kleineren Maassen und nicht durch Wiederholung der Zumessung mit noch kleineren Maassen gemessen. In Ansehung des Messens und Wägens, insofern nämlich bei einem Gegenstand entweder das Eine oder das Andere, oder beides (Messen und Wägen) stattfinden könnte, sowie in Rücksicht auf die Art des Messens, ob nämlich glatt oder sägeweis gestrichen oder gehäuft gemessen werden soll: wird es bei den bisherigen Gewohnheiten und den allgemeinen polizeilichen Bestimmungen belassen.

## Lokale Maass- und Gewichtsverhältnisse.

1) **Karlsruhe** Statistisches s. oben.

Maass. 1) Längenmaasse: der karlsruher Werkfuss, der unterländische Fuss, die durlacher Elle, Klafter und Ruthe. 2 Fuss gingen auf die Elle, 6 Fuss auf die Klafter und 16 unterländ. Fuss auf die Ruthe. Der unterländ. Fuss war der beim Feldmessen gebräuchliche. Der karlsruher Werkfuss war = 0,97 und der unterländ. = 0,027 jetzige badische Fuss. 2) Feldmaasse: der karlsr. Morgen, das Viertel und die Quadratruthe; der Morgen enthielt 4 Viertel und das Viertel 40 Quadrathruthen. Der karlsr Morgen war = 0,8807 jetzige bad. Morgen und 4 karlsr. Viertel waren = 3,522 jetzige bad. Viertel. 3) Hohlmaasse, a) für Getreide: der karlr. Malter, das Simri, Vierling und Messlein. Der Malter für glatte Frucht enhielt 8, für rauhe Frucht 10 Simmri, das Simri 4 Vierling und das Vierling 4 Messlein. Das Simmri war = 1,069 jetzige bad. Sester, folglich der Malter für glatte Frucht = 0,855 jetzige bad. Malter und der Malter rauhe Frucht = 1,069 jetzige bad. Malter. b) für Flüssigkeiten: der karlsr. Schoppen, das Maass oder Aichmaass, Schenkmaass, Viertel, der Ohm, das Fuder. 4 Schoppen gingen auf die Aichmaas, 6 Maas auf das Viertel, 12 Viertel auf den Ohm und 10 Ohm auf das Fuder. Die Aichmaass war = 1,050 jetzige badische Maass, folglich der Ohm = 0,756 jetzige badische Ohm; die

alte karlsruher Schenkmaass ebenfalls à 4 Schoppen war aber = 1,556 jetzige badische Maass, und 4 davon machten das Viertel aus.

Gewicht. 1) Handelsgewichte: der karlsr. Centner, das Pfund, Vierling, Loth, Quentchen; der Centner hatte 104 Pfund, das Pfund 4 Vierlinge, das Vierling 8 Loth, das Loth 4 Quentchen; das karlsr. Pfund wog 0,934 jetzige bad. Pfund, folglich der Centner = 0,971 jetzige badische Centner. 2) Münzgewichte: die frühere bad. kölnische Mark war = 234,640 Gramm und zerfiel für Gold in 24 Karat à 12 Grän und für Silber in 16 Loth à 18 Grän. 3) Gold- und Silbergewichte: dieselben wie die Münzgewichte. 4) Medizinal- und Apothekergewichte waren die noch jetzt und zwar in ganz Baden gebräuchlichen; s. Landesgewichte.

2) **Heidelberg** mit über 15,000 Einw. lebhaftem Handel und beträchtlicher Flussschifffahrt.

Maass. 1) Längenmaasse: der heidelberger Stadtfuss, der sog. Werkfuss, die Elle, die Ruthe. 16 Stadtfuss gingen auf die Ruthe, 6 auf die Klafter und 2 auf die Elle. Der Stadtfuss war = 1,011 jetzige bad. Fuss und der Werkfuss = 0,9311 jetzige bad. Fuss. 2) Feldmaasse: der heidelberger Morgen, das Viertel, die Quadrathruthe. Der Morgen enthielt 4 Viertel und das Viertel 40 Quadratruthen. 3) Brennholzmaasse: die heidelberger Mäss; sie war, bei einer Scheitlänge von 4 Stadtfuss, im Lichten $4^2/_3$ Werkschuh hoch und breit; der Kubikinhalt der Mäss war mithin = 0,524 jetziger bad. Klafter. 4) Hohlmaasse, a) für Getreide: das heidelberger Malter, Viernsel, Simri oder Simer, Vierling, Invel, Mässchen. Das Malter für Weizen, Roggen, Hülsenfrüchte enthielt 4 Viernsel, für Hafer und Gerste hingegen $4^1/_2$ Virnsel, das Viernsel enthielt 2 Simri, das Simri 2 Vierling, das Vierling 2 Invel und das Invel 4 Mässchen. Das erstere Malter (für glatte Frucht) war = 0,742 jetzige bad. Malter, das zweite Malter (für rauhe Frucht) war = 0,835 jetzige bad. Malter. Das Viernsel war = 1,856 jetzige bad. Sester; b) für Flüssigkeiten: der heidelberger kleine und grosse Ohm, das Viertel, Aichmaass, Wirthsmaass, Aichschoppen. Der kleine Ohm enthielt 12, der grosse Ohm 20 Viertel, das Viertel 4 Aichmaas, die Aichmaass 4 Aichschoppen. Das Fuder hatte 10 kleine oder 6 grosse Ohm; das Stück Wein aber $12^1/_2$ kleine oder $7^1/_2$ grosse Ohm. Die Aichmaass war = 1,341 jetzige bad. Maass, die Wirthsmaass = 1,17 jetzige bad. Maass und die kleine Ohm = 0,643 jetzige bad. Ohm.

Gewicht. Handelsgewichte: der heidelberger Centner, das schwere und leichte Pfund, das Loth und Quentchen. Der Centner wog 100 schwer und 108 leichte Pfund; das Pfund war = 32 Loth und das Loth = 4 Quentchen. Das leichte Pfund wog = 0,935, das schwere = 1,0108 des

jetzigen bad. Pfundes, folglich der Center = 1,008 des jetzigen badischen Centners.

3) Mannheim mit gegen 25,000 Einw. Mannheim besitzt eine Handelskammer, eine Gewerbschule, einen landwirthschaftlichen Verein, den Main-Neckar Bahnhof. Ausserdem hällt Mannheim jährlich 2 bedeutende Märkte und jeden ersten des Monats einen ansehnlichen Pferdemarkt ab.

Maass. 1) Längenmaasse: der mannheimer Stadtfuss, der sog. nürnberger Fuss, der hiesige rheinische Fuss, die mannheimer Elle und Ruthe. Der Stadtfuss war = 0,962, der nürnberger Fuss = 1,011 und der rheinische Fuss = 1,043 jetzige bad. Fuss; ferner die mannh. Elle war = 0,93 jetzige bad. Elle; 16 sog. nürnberger Fuss machten eine mannheimer Ruthe aus. 2) Feldmaasse: der mannheimer Morgen, das Viertel und die Quadratruthe. Der Morgen enthielt 4 Viertel und das Viertel 40 Quadratruthen; demnach war der Morgen = 1,048 jetzige bad. Morgen. 3) Brennholzmaasse, a) das Neckarmaass: die Klafter = 0,759 jetzige bad Klafter; b) das Waldmaass: die Klafter = 0,928 jetzige bad. Klafter. 4) Hohlmaasse, a) für Getreide: der mannheimer Malter für glatte und rauhe Frucht, das Viernsel, Simri, Vierling, Invel und Mässchen. Der erste Malter enthielt 4 und der zweite $4\frac{1}{2}$ Viernsel, das Viernsel 2 Simri, das Simmri 2 Vierling, das Vierling 2 Invel und das Invel 4 Mässchen. Das Viernsel war = 1,851 jetzige bad. Sester, der glatte Malter = 0,740 und der rauhe Malter = 0,833 jetzige bad Malter; b) für Flüssigkeiten: der mannheimer Schoppen, die Aich- und Wirthsmaas, das Viertel, der kleine und grosse Ohm. 4 Schoppen gingen auf die Aich- und Wirthsmaass, 4 Maass auf das mannheimer Viertel, 12 Viertel auf die kleine und 20 Viertel auf die grosse Ohm. 6 grosse oder 10 kleine Ohm machten ein Fuder, sowie $7\frac{1}{2}$ grosse oder $12\frac{1}{2}$ kleine Ohm ein Stück Wein aus. Die Aichmaass war = 1,329 und die Wirthsmaass = 1,14 jetzige bad. Maass; das Viertel war = 5,317 jetzige badische Maas; der grosse Ohm = 1,063 und der kleine Ohm = 0,638 jetzige badische Ohm.

Gewicht. Das alte mannheimer Handelsgewicht war das früher in Frankfurt a. M. gebräuchliche. S. daselbst.

## Königreich Bayern.

### Statistik.

1394 Q.-M. 4,541,000 Einw.

Eintheilung in 8 Kreise:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Oberbayern . . . . . | 311,14 Q.-M. | gegen | 720,000 Einw. |
| Niederbayern . . . . . | 194,3 „ | „ | 550,000 „ |
| Oberpfalz und Regensburg . . | 174,5 „ | „ | 470,000 „ |
| Schwaben und Neuburg . . | 173,9 „ | „ | 566,000 „ |
| Mittelfranken . . . . . | 137,7 „ | „ | 530,000 „ |
| Oberfranken . . . . . | 127,3 „ | „ | 500,000 „ |
| Unterfranken und Aschaffenburg | 169,5 „ | „ | 590,000 „ |
| Pfalz . . . . . | 105,6 „ | „ | 615,000 „ |

Hauptstadt: München mit 132,112 Einw. einschliesslich des Militärs und der Vorstädte. München hat eine königl. Wechsel- und Hypothekenbank, keine Börse, richtet sich aber in seinen Cursnotirungen nach Augsburg, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, Vorschussvereine, eine polytechnische-, Handels- und Gewerbeschule, einen polytechnischen Verein und allgemeinen Gewerbeverein, sowie einen Verein zur Ausbildung der Gewerbe; ferner eine Kreislandwirthschaftsschule, Ackerbauschulen, einen landwirthschaftlichen Verein; 3 grosse Märkte, ausserdem einen grossen Viehmarkt, einen Pferdemarkt, einen Woll- und Hopfenmarkt.

Nachdem die Herzogswürde in Bayern einige Zeit lang unter den Verwandten der deutschen Könige aus sächsischem Stamme, später nach längerer Unterbrechung unter dem Hause Este-Welf erblich gewesen war, kam dieselbe (1180) durch die Entsetzung Heinrichs des Löwen an Otto von Wittelsbach, dem Stammvater aller späteren Herrscher Bayerns. — Treue Anhänglichkeit des Hauses an die hohenstaufischen Kaiser verschaffte demselben unter Otto's I. Enkel, Otto dem Erlauchten († 1253), auch die Pfalzgrafschaft am Rhein. Seine zwei Söhne theilten die Erbschaft, und nach nochmaliger Theilung der einen Hälfte ordnete der Vertrag von Pavia (1329) die Verhältnisse so, dass Kaiser Ludwig der Bayer für sich und seine Nachkommen Bayern erhielt, mit Ausnahme der sogenannten Oberpfalz, welche nebst der eigentlichen Pfalz an die Söhne seines Bruders fiel. Von da ab ist die Geschichte beider Hauptlinien getrennt bis 1623, wo Herzog Maximilian I. von Bayern anstatt des unglücklichen Pfalzgrafen Friedrich V., Königs von Böhmen, die Pfalz nebst der Kurwürde erhielt, welche dem

Vertrage von Pavia entgegen bis dahin stets bei der Pfälzer Linie geblieben war. Der westphälische Friede bestätigte diese Erwerbung, nur dass die Unterpfalz mit einer neugegründeten achten Churwürde wieder an die Nachkommen Friedrichs fiel, die sich von da ab in viele Linien spalten. Auf kurze Zeit (1706—1714) kam die neuenburgische Linie, welche die Chur besass, sogar in Besitz der Länder des geächteten Churfürsten Maximilian Emanuel an Bayern; doch stellte der Utrechter Friede das frühere Verhältniss wieder her. Mit Karl Albrechts (als deutscher Kaiser Karl VII.) Sohne, Maximilian Joseph III., starb die bayerische Linie des Hauses Wittelsbach 1777 ganz aus und wurde nach dem seither mehrmals bekräftigten und erneuerten Vertrage von Pavia von dem Churfürsten Karl Theodor von Pfalz-Neuburg und nach dessen Tode (1799) von Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken (seit 1806 König von Bayern) beerbt, dem Stammvater des gegenwärtigen Regentenhauses.

Regierender König: Maximilian II., geb. den 28. Novbr. 1811, übernimmt die Regierung in Folge der Abdikation seines Vaters, des Königs Ludwig I. am 21. März 1848. Vermählt mit Friederike Franziska Auguste Marie Hedwig, königl. Prinzessin von Preussen, geb. den 15. Octbr. 1825. Kronprinz: Ludwig Otto Friedrich Wilhelm, geb. den 25. August 1845. Orden: 1) Hubertus, gest. 1444; 2) Georg, gest. 1729; 3) Max Joseph, gest. 1803; 4) bayerische Krone, gest. 1808; 5) Theresia, für Frauen gest. 1827; 6) Ludwig, gest. 1828; 7) St. Michael, gest. im J. 1693 und für einen Verdienstorden erklärt 1837.

Verfassung konstitutionell monarchisch mit zwei Kammern, die der Reichsräthe und der Abgeordneten, zu welchen ersteren die Prinzen des Hauses, die mediatisirten Fürsten und Grafen, die Kronbeamten des Reichs, die Erzbischöfe, ein vom König ernannter Bischof, der Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums und überhaupt die Personen gehören, die der König wegen ausgezeichneter Verdienste zu ihren Mitgliedern ernennt, während in der zweiten Kammer Rittergut- und Gutsbesitzer, die Abgeordneten der Universitäten, die Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche, Abgeordnete der Städte, Märkte Sitz und Stimme haben. Einberufung der Kammern wenigstens alle drei Jahr. Die Krone ist im Mannsstamme der regierenden Familie erblich, geht nur nach völligem Aussterben des ersteren auch auf die Töchter über. Die grosse Mehrzahl der Staatsangehörigen bekennt sich zur katholischen Kirche. Die Postverwaltung ist königlich und participirt an den deutsch-österreichischen Postverein, innerhalb dessen überall gleiche Taxe für den Personenverkehr wie für das Briefporto statthat. In der Bundesversammlung nimmt Bayern die dritte Stelle ein und hat im Pleno 4 Stimmen.

Landesuniversitäten: München, gest. 1826; Erlangen, gest 1743 und Würzburg, gest. 1582.

Finanzen. Budget für die 7. Finanzperiode:

| Ausgaben. | | Einnahmen. | |
|---|---|---|---|
| Staatsschuld . . . . | 12,719,300 fl. | Direkte Steuern . . | 7,317,421 fl. |
| Königl. Haus . . . | 2,982,272 „ | Indirekte Steuern . . | 15,810,000 „ |
| Staatsrath . . . . | 72,963 „ | Staatsregalien u. Anstalt. | 7,612,887 „ |
| Landtag . . . . . | 59,000 „ | Domänen . . . . | 8,137,412 „ |
| Aeusseres . . . . | 460,000 „ | Besondere Einnahmen | 719,695 „ |
| Justiz . . . . . | 1,578,738 „ | | |
| Inneres und Kultus . | 1,074,225 „ | | |
| Landgericht . . . | 158,036 „ | | |
| Handel u. öffentl. Arb. | 225,563 „ | | |
| Finanzen . . . . . | 815,860 „ | | |
| Erziehung . . . . | 7,751,078 „ | | |
| Kreisfonds . . . . | 485,045 „ | | |
| Landbauunterhaltung . | 624,393 „ | | |
| Wittwen- u. Waisenpens. | 626,000 „ | | |
| Reservefonds . . . | 675,000 „ | | |
| Organisation . . . | 589,489 „ | | |
| Armee . . . . . | 9,075,900 „ | | |
| Sa.: | 41,396,862 fl. | Sa.: | 39,597,415 fl. |

Ausgabe: 41,396,862 fl.
Einnahme: 39,597,415 „
Def.: 1,799,447 fl.,

welches durch entsprechende Zuschläge zu den direkten Steuern gedeckt wurde.

Am 1. Octbr. 1855 betrug die eigentl. Staatsschuld: 134,045,964 fl.
Eisenbahnschuld: 72,369,700 „
zusammen: 206,415,660 fl.

Werthpapiere s. weiter unten.

## Bestand der Armee.

### 1) Infanterie.

| | |
|---|---|
| 16 Regimenter Linie à 3541 M. (3 Bat.) | 56,656 M. |
| 6 Bataillone Jäger à 980 M. . . . . | 5880 „ |
| 2 Sanitätskompagnien à 293 M. . . | 586 „ |
| Infanteriereserve . . . . . | 70,624 „ |
| zusammen: | 134,626 M. |

2) Kavallerie.

| | |
|---|---|
| 8 Regimenter, 2 Kürassir- und 6 Chevaulegersreg., à 1138 Pf. (Reg. à 8 Schwadronen) | 9104 M. |
| Kavallerieresserve | 13,775 „ |
| zusammen: | 22,879 M. |

3) Artillerie.

| | |
|---|---|
| 2 Regimenter, à 15 Batterien das Regiment, | 6678 M. |
| Fuhrwesen | 5646 „ |
| 1 Reitendes Artillerie-Regiment, à 4 Batt., | 1114 „ |
| 1 Ouvriers-Comp. | 285 „ |
| Reserve | 10,977 „ |
| zusammen: | 14,700 M. |

4) Genietruppen.

| | |
|---|---|
| 1 Genie-Regiment zu 8 Komp. | 1439 M. |
| Reserve | 1115 „ |
| 2 Garnisonscomp. | 880 „ |
| zusammen: | 2554 M. |

5) Active Landwehr diesseits des Rheins.

| | |
|---|---|
| Infanterie | 54,000 M. |
| Kavallerie | 2500 „ |
| zusammen: | 56,500 M. |

Das ganze Heer ist in 2 grosse Korps getheilt, wovon das erste sein Hauptquartier in München, das andere in Würzburg hat. Jedes Armeekorps besteht aus 2 Divisionen mit den Hauptquartieren zu München und Augsburg, zu Nürnberg und Würzburg.

Bodenbeschaffenheit und Klima. Ziemlich die Hälfte des ganzen Reiches, namentlich die südlichen Gegenden der Kreise Oberbayern, sowie von Schwaben und Neuburg, ferner die nordöstlich gelegenen Theile der beiden Kreise Niederbayern, sowie Oberpfalz und Regensburg, fast das ganze Land der drei Frankenkreise und die Pfalz sind Gebirgsland, während der übrige Boden entweder von hügliger oder ebener Beschaffenheit ist; zu diesem gehört unter anderen das Land zwischen dem niedern Inn und der Isar; ferner zwischen der niedern Isar, der Donau und dem Lech (das Lechfeld), ebenso der berühmte Dunkelboden von Regensburg bis gegen Pleinting an der Donau. Die höchsten Gegenden des Landes liegen in den von den bayerischen oder Allgäuer Alpen durchzogenen 2 Kreisen Oberbayern und Schwaben und Neuburg, die theils mit Waldung, theils mit

Alpenweiden bedeckt, für die Viehzucht nach Schweizerart (Sennhüten) vortheilhafte Gelegenheit bieten, und deren Naturschönheit durch zahlreiche romantisch gelegene Alpenseen noch wesentlich erhöht wird. Diesem Gebirgsland entspringt die Isar, Loisach und Amper. An dem nördlichen Abhang der bayerischen Alpen schliesst sich unmittelbar an das Hügelland Oberschwaben und die grosse Donau-Hochebene, welcher die aus dem alpischen Nordabhange hervorströmenden Isar, Lech und Iller zuströmen. Das nördliche Königreich ist zum Theil von dem 42 Q.-M. einnehmenden Fichtelgebirge bedeckt, das an der Nordwestseite mit dem Franken- und Thüringerwald und an der Nordostseite mit dem Erzgebirge zusammenstösst und in dessen Umfange der Main, die Saale, die Eger und die Nab entspringen. An der nordwestlichen Grenze des Königreichs nimmt das Rhöngebirge einen Theil von Unterfranken und Aschaffenburg ein, von wo aus südwestlich der waldige Spessart zwischen Aschaffenburg und Würzburg sich hinzieht; an der nordöstlichen Grenze läuft der Böhmerwald in der Richtung von Südost nach Nordost zwischen Bayern und Böhmen hin, und erstreckt sich nach der Donau bis unter Passau hinab, von wo es bedeutende Arme theils nach Böhmen und Oberösterreich, theils nach Bayern bis gegen Regensburg hin ausschickt. Jenseits des Rheines bedeckt einen beträchtlichen Theil des Landes das Vogesengebirge mit dem Donnersberg, dessen Höhe gegen 2035 Fuss beträgt. Der Hauptfluss des Landes ist die Donau, die schon als schiffbarer Fluss aus dem Königreich Würtemberg austretend, Bayern anfangs in nordöstlicher, dann aber in südöstlicher Richtung durchströmt und während ihres Durchlaufes gegen 39 grössere oder kleinere Flüsse aufnimmt. Als die merkwürdigsten Seen sind zu nennen: der Chiemsee 5 St. lang, 3 St. breit; der Starnberger See 5 St. lang $1^1/_4$ St. breit; der Tegernsee $1^1/_2$ St. lang, $^1/_2$ St. breit; der Ammer-, Walchen- und Königssee. Von grosser national-ökonomischer Wichtigkeit ist der seit 1836 begonnene, seit geraumer Zeit aber vollendete Ludwigskanal, der den Main und die Donau verbindend, die Länge von $23^1/_2$ Meilen hat. In Bayern fehlt es auch nicht an bedeutenden Sumpfgegenden; sie führen den Namen Moose, z. B. das Erdingermoos (5 Q.-M.) im Kreise Oberbayern; das Isarmoos auf dem linken Isarufer; das Dachauermoos; das Donaumoos, letzteres jetzt grösstentheils in fruchtbare Aecker und fette Wiesen verwandelt. Das Klima, obwohl im allgemeinen gesund, ist doch nach Beschaffenheit der Gegenden verschieden; an der südlichen Grenze von Oberbayern und Schwaben sehr rauh, vollständig alpenartig; weiter nördlich in diesen Kreisen, sowie in allen Gebirgsgegenden erquickende Sommerwärme, nicht selten mit anhaltenden, scharfen und kalten Winden abwechselnd und mit strengen und langen Wintern verbunden; mild in dem hügligen und ebenen Lande, wo Obst-, Gemüse- und Weinkultur ihre Heimath haben, und ungesund in den sumpfigen und niedern Gegenden.

Naturprodukte. Die Bevölkerung Bayerns ist eine vorherrschend ackerbautreibende; auf Bodenerzeugnisse erstreckt sich guten Theils ihr auswärtiger Handel. Sie sind Waizen, Roggen, Dinkel, Gerste, Hafer, Mais, Buchweizen, Hirse, Hülsenfrüchte und Oelsaaten in Ober- und Niederbayern, in Oberpfalz und Regensburg, in Ober- und Unterfranken und Aschaffenburg. In Bezug auf Oelsaaten hat in neuester Zeit diese Kultur um 24% abgenommen. Gegenwärtig hat die Pfalz nur noch 17,050 und Unterfranken 8335 Tagwerk Oelsaaten. Flachs und Hanf in der Oberpfalz und Regensburg und Niederbayern. Hopfen mit 32,022 Tagw., hauptsächlich heimisch in Mittelfranken: Stadt und Land Spalt; die Bezirke Hersbruck, Altdorf, Lauf, Langengau, Neustadt a. A. und Umgebungen, Holledau und Altbayern, die von 1843—1853 als elfjährigen Durchschnittsertrag zusammen 42,700, als höchster Ertrag aber über 75,000 Centner Hopfen lieferten. Unter günstigen Witterungsverhältnissen erzeugt Spalt und Umgebung den besten Hopfen, dann folgen Hersbruck u. d. a. Was in Burghausen, Mühldorf, Landsberg in Oberbayern u. a. O. an Hopfen erbaut wird, ist von geringer Qualität. Tabak mit 17,241 Tagwerk, namentlich in Mittelfranken, z. B. in der Umgegend von Windsbach, Nürnberg, Burgfarnbach, wo er aber in neuerer Zeit um etwa 1200 Tagwerk abgenommen hat, und in der Pfalz, wo die Tabakkultur seit 1843 um mehr als 4000 Tagwerk gestiegen ist; jährlicher Ertrag über 100,000 Ctr. Blatt im Durchschnitt. Krap, Obst, Handelsgewächse und Wein in der Pfalz und in Unterfranken, letzterer mit gegen 20,000 Tagwerk in Unterfranken, z. B. in der Umgegend von Würzburg die Weinberge am Stein und Leisten, die Weinberge in Hammelburg am Saalek und zu Randesacker, der Abtsberg u. a. m.; in der Pfalz mit über 30,000 Tagwerk bei Deidesheim, Forst, Rupertsberg, Wachenheim a. d. Hardt u. a. m. Bereits beginnt der Pfälzerwein ein regelmässiger Artikel des Importes nach den vereinigten Staaten zu werden; besonders scheint der gute 57er ihm guten und dauernden Absatz jenseits des Oceans zu sichern. Die mit den von Havre oder Antwerpen kommenden Schiffen gesendeten Weinposten werden seit der jüngsten Zeit schnell und vortheilhaft an den Käufer gebracht. Brenn- und Bauholz aus den Forsten der Hochalpen, aus den Waldungen der Landschaft zwischen den Alpen und der Donau, aus dem bayerischen und fränkischen Wald, aus dem Hauptsmoorwald bei Bamberg, aus dem Schrobenhauser und Lindenbühler Forst, aus dem Steigerwalde, Pfälzerwalde, aus dem Spessart; in den Kreisen: Ober- und Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, Ober- und Unterfranken, Schwaben und Neuburg. Den jährlichen Ertrag rechnet man durchschnittlich auf 2,350,000 Klaftern Stamm- und Scheitholz. Zugewiesen sind:

| | der Landwirthschaft | | der Forstkultur | |
|---|---|---|---|---|
| im Kreise Oberbayern | 2,875,559 | Tagwerk, | 1,633,909 | Tagwerk, |
| „ „ Niederbayern | 1,951,401 | „ | 1.022,008 | „ |
| „ „ Pfalz | 991,799 | „ | 660,839 | „ |
| „ „ Oberpfalz | 1,569,576 | „ | 1,038,893 | „ |
| „ „ Oberfranken | 1,138,146 | „ | 660,451 | „ |
| „ „ Mittelfranken | 1,412,511 | „ | 691,585 | „ |
| „ „ Unterfranken | 1,498,933 | „ | 943,598 | „ |
| „ „ Schwaben | 1,919,283 | „ | 655,561 | „ |

Ferner besitzt nach Prozenten gerechnet

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oberbayern | 54 | Acker | 36 | Wiesen | 9 | Weiden | 1 | Garten; | = | 100% | | |
| Niederbayern | 67 | „ | 29 | „ | 2 | „ | 2 | „ | = | „ | „ | |
| Pfalz | 81,4 | „ | 16 | „ | 1,4 | „ | 1,2 | „ | = | „ | „ | |
| Oberpfalz | 69 | „ | 23 | „ | 6,4 | „ | 1,6 | „ | = | „ | „ | |
| Oberfranken | 71,5 | „ | 22 | „ | 5 | „ | 1,5 | „ | = | „ | „ | |
| Mittelfranken | 75 | „ | 19 | „ | 5 | „ | 1 | „ | = | „ | „ | |
| Unterfranken | 79 | „ | 15 | „ | 4 | „ | 2 | „ | = | „ | „ | |
| Schwaben | 50 | „ | 34 | „ | 14 | „ | 2 | „ | = | „ | „ | |

Ausgesäet wurden im Jahr 1853 Kornfrüchte auf 5,250,374 Tagwerk, Kartoffeln auf 683,715 Tagw., Handelsgewächse auf 260,770 Tagw., Futter auf 720,670 Tagw., Rüben auf 165,751 Tagwerk. Brache blieb liegen: 1,719,992. Von der Kornaussaat trafen auf Oberbayern 18,63%; auf Niederbayern 15,70%; auf die Pfalz 8,18%; auf die Oberpfalz 12,50%; auf Oberfranken 9,95%; auf Mittelfranken 12,17%; auf Unterfranken 11,68% und auf Schwaben 11,21%. Kartoffelbau nimmt in Oberbayern 3¼% des Ackerlandes, in Schwaben und Neuburg 2¾%, in Niederbayern 4⅓%, in Oberpfalz und Franken 10% und in der Pfalz 18% in Anspruch. Futter und Rübenbau hat in jüngster Zeit an Ausdehnung gewonnen. Thierreich. Die Pferde-, Rindvieh-, Schaaf-, Schweine- und Ziegenzucht ist im Lande ebenso ausgebreitet, als sie für dasselbe von grosser Wichtigkeit ist. Im Jahr 1854 zählte man im ganzen Königreich 347,930 St. Pferde; 2,635,568 St. Rindvieh; 1,234,156 St. Schaafe; 495,816 St. Schweine; 104,822 St. Ziegen, deren Vertheilung auf die einzelnen Kreise folgendermaassen sich gestaltete:

| | Pferde. | Rindvieh. | Schaafe. | Schweine. | Ziegen. |
|---|---|---|---|---|---|
| Oberbayern | 115,857 | 518,213 | 214,336 | 57,464 | 6861 |
| Niederbayern | 75,343 | 397,534 | 194,152 | 66,291 | 7812 |
| Pfalz | 31,939 | 197,353 | 47,012 | 41,804 | 20,673 |
| Oberpfalz | 15,972 | 311,262 | 141,247 | 79,915 | 6641 |
| Oberfranken | 6324 | 246,849 | 104,190 | 30,530 | 16,886 |
| Mittelfranken | 26,860 | 261,691 | 197,320 | 70,515 | 18,276 |
| Unterfranken | 16,751 | 296,238 | 176,724 | 114,882 | 22,250 |
| Schwaben | 59,421 | 406,359 | 159,175 | 34,415 | 5423 |

Bienenzucht beträchtlich; die Zahl der Stöcke betrug im Jahr 1854 1,213,000 Stück; besonders in Unterfranken und Aschaffenburg. Federviehzucht nicht unbedeutend. Wildstand in den zahlreichen und grossen Forsten des Königreichs beträchtlich. Gemsen auf den Alpen; wildes Geflügel, Fische, Krebse in vielen Flüssen und Seen des Landes. Perlen zum Theil von besonderer Schönheit in mehreren kleinen Flüssen Oberfrankens und Niederbayerns. Wolle in allen Sorten aus den Schaafzüchtereien in Ober- und Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, Unterfranken und Aschaffenburg. Seide; Kultur von Seiten des Hauptfrauenvereins für den Seidenbau und der Gesellschaft zur Beförderung des Seidenbaues in Bayern, beide in München, sowie auch von Seiten des landwirthschaftlichen Distriktsvereins zu Straubing. Das Mineralreich liefert den berühmten lithographischen Schiefer aus den Brüchen bei Solenhofen, Möresheim, Mühlheim und Langenaltheim in Schwaben und Neuburg, sowie in Mittelfranken. Schleif-, Wetz- und Probirsteine im Regierungsbezirk von Oberfranken, z. B. bei Ebersdorf. Vortreffliche Mühlsteine bei Neubeuern in Oberbayern. Graphit, wie solcher zu Bleistiften, in der Schwarzgeschirr- und Tiegelfabrikation verwendet wird, zu Hafnerszell. Feuerfeste Thon- und Porzellanerde im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, z. B. bei Klingenberg. Marmor, Alabaster, vorzügliche Bausteine: Benediktbeuern, Wallenfels, Zeil. Steinkohlen: mit Ausnahme der Pfalz ist Bayern an eigentlichen Steinkohlen arm; in Oberfranken: z. B. bei Murnau, Stockheim, Neuhaus, die Swainischen Steinkohlenwerke im Penzberg, die freiherrl. v. Eichthalischen Werke bei Miesbach und Tölz, am Rande der Alpen. Eine baireuthische Actiengesellschaft hofft in der Umgegend von Weidenberg am Rande des Fichtelgebirges Steinkohlen zu bohren, deren Lagerungsverhältnisse sie als Fortsetzung der bei Stockheim und Neuhaus bekannten mächtigen Flöze erkennen lassen. Braunkohlen, z. B. schwarzkohlenartig in Oberfranken, in den Gruben bei Miesbach und Tölz. Torf: besonders die Stiche an der Eisenbahn zwischen München und Augsburg, von denen die ärarialischen allein jährlich bis zu 2 Mill. bayer. Kubikfuss liefern. Gold, Silber: Brandholz bei Goldkronach (Oberfranken), ersteres noch besonders an der Donau und im Rhein, in dem letzteren gewonnen durch die Regierungsfinanzkammer der Pfalz in Speier. Quecksilber: die Gruben von Landsberg, Stahlberg und am Dreikönigszuge in der Pfalz. Eisenerze: in Oberbayern bei Bergen, Aschau; bei Amberg, Vilsek, Waldsassen, Bodenwähr in der Oberpfalz; bei Sonthofen, Hindelang in Mittelfranken und in Oberfranken und in der Pfalz. Blei-, Zink-, Antimon-, Nickel-, Kupfererze in Oberbayern am Zugspitz im Höllenthal. Gefördert wurden aus den Gruben 1855—1856 an Gold: $398^{3}/_{20}$ Kronen; an gold- und silberhaltigen Erzen: 2970 Centner; an Eisenerzen: 1,695,406 Ctr. und an Stein- und Braunkohlen: 442,358

Ctr. Zollgewicht. Kochsalz, Viehsalz, Düngsalz: Reichenhall, Berchtesgaden, Rosenheim, Frauenreit, Traunstein, Kissingen etc. In dem oben genannten Jahre zählte Bayern 649 Bergwerke, 118 Hüttenwerke und 8 Salinen.

Industrieerzeugnisse und gewerbfleissige Städte und Ortschaften: Roher Eisenguss, Stahl, Stabeisenfabrikate (Eisenbahnschienen, Wagenachsen, Kolbenstangen), Blech und Draht: die Werke in und bei St. Ingbert, Bodenwöhr, Bergen, Steingaden, Ludwigshafen, Burglengenfeld, Grötschenreuth, Sonthofen, Obereichstädt, Schwabach. Eisen- und Stahlwaaren: Fürth, Wunsiedel, Haidhausen, Ludwigshafen, Maikammer, Redwitz, Obereichstädt, Augsburg, Oberstdorf. Schlosserarbeiten und Werkzeuge aller Art: München, Nürnberg, Pähl, Augsburg, Mühlbach, Speyer, Dürkheim, Redwitz, Würzburg, Aschaffenburg, Schweinfurt, Oberdorf, Weiler, Kempten. Kupfer-, Zink-, Zinn- und Neusilberwaaren, Bronce- und Messingwaaren, Broncefarben, Drahtgewebe und Leonische Drahtwaaren etc.: München, Nürnberg, Fürth, Augsburg, Landshut, Allersberg, Stadtamhof, Hof, Bamberg, Schwabach, Würzburg, Memmingen, Nördlingen. Gold- und Silberwaaren, Juwelierarbeiten: München, Augsburg, Nürnberg, Dillingen. Zinnfolien für Zwecke der Spiegelfabrikation, zum luftdichten Verschluss von Flaschen u. s. w.: Nürnberg, Erlangen und Umgegend. Waaren aus Messing, Tombak, Semilor, Brittanniametall: Nürnberg, Fürth, Augsburg. Landwirthschaftliche Maschinen, z. B. Dreschmaschinen, Häckselschneidemaschinen, Drainröhren u. s. w.: Schleissheim (die Staatsgutsverwaltung), Dutzendteich (bei Nürnberg), München, Bogenhausen, Würzburg (mech. Werkstätte der k. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule). Andere Maschinen, als Dampfmaschinen: Hirschau, Würzburg, Augsburg. Lokomotiven: München, Hirschau. Feuerspritzen: Fürth, München, Baireuth, Memmingen, Nürnberg, Augsburg. Maschinen für Spinnerei, Weberei und Wirkerei, für Bearbeitung des Flachses, der Seide: München, Memmingen, Würzburg, Dutzendteich, Kottern. Maschinen zur Papierfabrikation: München, Augsburg. Maschinen für den Buchdruck, Lithographie und Schriftgiesserei: Oberzell, München, Aschaffenburg. Werkzeugmaschinen: München, Fürth, Nürnberg. Wagen und Fuhrwerke: München, Augsburg, Würzburg. Physikalische Instrumente: München, Nürnberg, Straubing, Pfronten, Maria-Rhein. Optische Instrumente: München, Augsburg, Nürnberg, Fürth, Gostenhof, Regensburg, Lindau. Uhren (Thurm-, Pendel- und Taschenuhren): München, Gmund, Kempten, Nürnberg, Augsburg. Chirurgische Instrumente: München, Nürnberg. Musikalische Instrumente: München, Nürnberg, Regensburg, Damm, Mittenwald, Landsberg, Ingolstadt, Passau, Kaiserslautern, Speier, Baireuth. Feuerwaffen: München, Regensburg, Würzburg, Augs-

burg. Blankwaffen: Amberg. Thonwaaren, Porzellan: Nymphenburg, Rosenau, Hohenberg, München. Steingut: Damm. Graphitschmelztiegel: Hafnerzell. Gewöhnliche Thonwaaren: Eckartsnoth, München, Nymphenburg. Glaswaaren: München, Oberzwieslau, Ludwigsthal, St. Ingbert, Nürnberg, Fürth, Schwarzenthal, Sulzbach, Regensburg. Holz- und Kurzwaaren, als Fournier- und Resonanzbodenhölzer: Oberstdorf, Finsterau. Korbflechterei: Redwitz, München. Kupferarbeiten: Würzburg. Korbwaaren: Lichtenfels. Tischler- und Tapeziererarbeiten: München, Fürth, Speier, Regensburg, Tölz, Landsberg, Freising, Ansbach Drechslerwaaren: Berchtesgaden, Nürnberg, München, Augsburg, Oberammergau, Fürth, Ingolstadt, Bamberg, Schweinfurt, Kaufbeuern. Pinsel, Bürsten, Kämme: München, Bamberg, Erlangen, Fürth, Lindau. Lackirte Waaren: München, Fürth, Augsburg, Nürnberg. Spielwaaren: Nürnberg, Fürth, München, Frankenthal, Schwabach, Ansbach, Aschaffenburg. Papier, Tapeten, Spielkarten: München, Nürnberg, Aschaffenburg, Fürth, Baisweil. Buchbinderarbeiten: Nürnberg, München, Schwabing, Freising, Bamberg, Hof, Fürth. Bleistifte: Stein, Nürnberg, Fürth, Regensburg. Lithographien, lithographischer Farbendruck, Holzschnittdruck, Kupfer- und Stahlstiche: München, Regensburg, Augsburg, Nürnberg. Landkarten und Globen: München, Nürnberg, Regensburg, Traunstein, Würzburg. Chemische und pharmazeutische Produkte, als: Mineral-, Lack- und Tuschfarben zu den verschiedensten Zwecken und von grosser Auswahl und Schönheit: München, Marktfest, Ungstein, Schweinfurt, Saumhof bei Oggersheim, Nürnberg, Augsburg, Kaiserslautern. Garancin: Speier. Knoppernextrakt: Regensburg. Siegellacke: Nürnberg, Mainbernheim. Fette und ätherische Oele: München. Leim: Nördlingen. Soda: München. Phosphor, Schwefelsäure, Glaubersalz: Augsburg. Alaun: Ludwigshafen. Blutlaugensalz: in Rennweg bei Nürnberg. Weingeist und Essigsprit: München. Pharmazeutische Präparate jeder Art: München, Redwitz. Lebkuchen: Nürnberg. Stärke: Vilshofen. Oblaten in schöner Auswahl: Nürnberg. Zucker (Raffinade, Melis, Farin): Memmingen, Baireuth, Regensburg, Mutterstadt. Liqueure, Spiritus: München, Aschaffenburg, Augsburg etc. Bier: München, Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Kulmbach, Erlangen etc. Stearinkerzen, Talgkerzen, Toiletten- und Waschseife: München, Augsburg, Nürnberg, Gefrees, Kissingen. Cigarren: Hochdorf, Regensburg, Godramstein, Oggersheim, Landau etc. Weine s. unter Naturprodukte. Flachs- und Hanfgespinnst: Baireuth, Wegscheid. Leinene und halbleinene Stoffe, Damaste: München, Wegscheid, Baireuth, Edenkoben, Schnaittenbach, Brückenau. Seilerwaaren: Marktbreit, München, Rosenheim, Regensburg, Fürth, Speyer, Landau, Memmingen. Kammgarn: Augsburg, Wöhrd, Dünkelsbühl etc. Baumwolle-

garn und Baumwollestoffe: Schweinfurt, Kaufbeuern, Augsburg, Kempten, Kaiserslautern. Strickgarn, gefärbte Garne und Zwirn: Baireuth, Augsburg, Kirchenlawitz, Oberkotzau, Miltenberg, Kaiserslautern. Buntgewebte Baumwollstoffe: Hof, Grafengehaig, Gefrees, Schauenstein, Schwarzenbach, Helmbrechts, Wüstenselbitz. Hosen- und Rockstoff, Biber, Beaverteens, Moleskin-, Satintaps, Velvets, Plüsche: Kulmbach; ferner Orleans, Lastings, Mohairs etc.: Passau, Perlesreuth, Baiersdorf; Damaste: Hof, Redwitz; gedruckte Stoffe: Augsburg, München. Streichgarn und Streichgarnstoffe, Tuche, Filztuch, Buckskin, Flanell, Teppiche: Weidenthal, Lambrecht, München, Schönthal, Regensburg, Waldmünchen, Hof, Wiesenmühle, Weissenburg, Kitzingen, Nürnberg, Nördlingen. Seide und seidene Stoffe (Sammte, Plüsche und Bänder): München, Augsburg, Zweibrücken, Hof. Strumpfwaaren: Nürnberg, Neustadt a. H., Rothenburg, Schwabmünchen. Posamentirwaaren, Knopfwaaren, Tressen, Gold- und Silberspinnerei: München, Baireuth, Augsburg, Bamberg, Miltenberg, Weissenburg, Treuchtlingen, Nürnberg, Kempten. Weisswaaren, glatte, geköperte, gemusterte, gestickte; Spitzen und Bettstoffe: Augsburg, München, Regensburg, Regnitzlosau. Künstliche Blumen-, Haar- und Stroharbeiten: München, Würzburg. Leder und Lederarbeiten: München, Teisendorf, Schweinfurt, Würzburg, Augsburg, Memmingen, Kaufbeuern (Lederfabrikation); München (Handschuhfabrikation); Schuhmacherarbeiten: München, Würzburg; Sattlerarbeiten: München, Straubing, Soolbad, Ansbach, Würzburg. Gutta-Percha-Waaren: Nürnberg. Filz- und Hutmacher-Waaren: München, Meering, Fürth, Nürnberg.

Ueber den Betrieb der in Staatsregie stehenden Verkehrsmittel in Bayern ist kürzlich die sechste officielle Nachweisung für das Etatsjahr vom 1. Octbr. 1856—57 erschienen. Dieselbe zeigt für alle Zweige der Verkehrsanstalten einen erfreulichen Aufschwung und im Vergleich mit den früheren Jahren viel günstigere finanzielle Ergebnisse, wie aus nachstehenden Daten hervorgeht.

I. Die Eisenbahnen wurden in einer Ausdehnung von 253½ geographischen Stunden vom Staate betrieben; sie sind bis auf 8½ Stunde sämmtlich einspurig. Im ganzen Betriebsjahr haben die Züge auf denselben 863,480 Wegstunden durchlaufen, was einem täglichen Verkehr von 4½ Zügen in jeder Richtung gleichkommt. Für den Betrieb waren vorhanden 147 Lokomotiven, welche theils mit Torf, theils mit Koks und Steinkohlen geheizt wurden, und 3591 Wagen. Es wurden befördert: 2,789,377 Personen und 14,304,956 Ctr. Güter. Die Gesammteinnahme vom Verkehr belief sich auf 7,708,635 fl., was auf die Bahnstunde 30,401 fl., auf jede von einem Bahnzug durchlaufene Stunde 8 fl. 55 kr. ausmacht. Mit den sonstigen Einnahmen entziffert sich der Gesammtbrutto-Ertrag der Bahnen zu 8,431,645 fl., wovon ein Betriebsaufwand von 4,430,336 fl. zu bestreiten

war; der Reinertrag stellte sich daher auf 4,001,309 fl., um 546,548 fl. höher als im Vorjahr. Unter den Ausgaben figuriren 275,575 fl. für neue Auslagen und Anschaffungen, welche dem eigentlichen Betrieb fremd; werden diese weggelassen, dann die in der Rechnung durchlaufenden Posten an der Einnahme und Ausgabe gekürzt, so stellt sich die Abrechnung wie folgt: Einnahmen 7,811,927 fl.; Ausgaben 3,535,104 fl.; Reinertrag 4,276,824 fl. Die Ausgabe macht von der Bruttoeinnahme 45% und der Reinertrag von dem 96,309,565 fl. betragenden Baukapital der Staatsbahnen nahezu 4½ Prozent, ¾% mehr als im Vorjahr.

Unter den deutschen Eisenbahnen nimmt die königlich bayerische Ludwigs-Süd-Nordbahn durch ihre Ausdehnung von Hof bis Lindau, indem sie das Königreich durchschneidet, einen Hauptrang ein. — Durch Anschluss an die königl. sächsisch-bayerische Staatseisenbahn (Hof) steht sie in directer Verbindung mit den Eisenbahnen des nord- und mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes und verbindet sonach den Nord-Osten mit dem Süd-Westen Deutschlands, indem sie in Stand gesetzt ist, directe Wagenladungen von den Seestädten Hamburg, Lübeck, Stettin, Danzig und Königsberg zu beziehen. — Die ihrer Vollendung nahe geführte

1) Werrabahn (Eisenach-Lichtenfels), ferner
2) die k. bayer Ludwigs-Westbahn (Frankfurt a. M.-Bamberg), sowie
3) die k. bayer. Augsburg-Ulmerbahn (Hauptverbindung mit den badisch-würtenbergischen Bahnen)

werden derselben bedeutende Waarenzüge zuführen und ist vorzüglich die erstere hervorzuheben, indem man sich durch directe Verbindung mit den Niederlanden, Belgien und nördlichen Frankreich, via Cassel, einen Hauptverkehrsweg mit dem Nord-Westen verspricht.

Sollte die projectirte Eisenbahn von Nürnberg nach Prag in Ausführung kommen, so wird für die bayer. Ludwigs-Westbahn ebenfalls eine neue Ausdehnung gewonnen werden, welche für dieselbe von grosser Wichtigkeit sein wird, indem sie zur Zeit durch bedeutende Concurrenzbahnen einen gedrückten Standpunkt unter den Eisenbahnen einnimmt.

Die von Augsburg nach München führende königl. bayer. Augsburg-Münchnerbahn, deren weitere Fortführung nach Salzburg und von da nach Oesterreich, vorzugsweise Wien und Linz, sowie ab Rosenheim nach Innsbruck bereits festbestimmt und theilweise in Angriff genommen ist, wird für Bayern und seinen Bahnen von grosser Wichtigkeit sein.

Noch sind zu bemerken folgende kleine Zweigbahnen:

Ab Neuenburg-Bamberg,
„ Nürnberg-Fürth,
„ München-Starnberg.

II. Postanstalt. Der Postverkehr bewegt sich im Jahr 1856—1857 auf 2618 ganze Stunden Strassenlänge; ausserdem wurden die Eisenbahnen

in ihrer ganzen Ausdehnung zu täglich 2—3maliger Beförderung von Posteffekten und fahrenden Postbureaus, sowie die Donau- und Bodenseedampfboote zur Correspondenzbeförderung benützt. Die Zahl der Postanstalten war 610 neben 186 Briefablagen mit regelmässiger Correspondenzbestellung auf dem Lande. Es wurden befördert 22,493,437 Briefe, 4,208,793 Stück = 12,601,998 Pfd. Frachtstücke, 34,361,968 Zeitungsexemplare, 89,329 Eilwagenreisende, und im Ganzen hiefür eingenommen 2,185,995 fl. Im ganzen Königreich trifft durchschnittlich 1 Postanstalt auf $2^1/_4$ Q.-M. und 7445 Seelen; auf jeden Einwohner kommen 5 Briefe und 1 Frachtstück mit $2^7/_{10}$ Pfd.; auf je 50 Einwohner 1 Eilwagenreisender; auf je 41 ein Zeitungsabonnement. Mit dem Postomnibus wurden 234,609 Personen befördert. Die Gesammteinnahme der Postverwaltung betrug 2,843,100 fl.; die Ausgabe 2,343,024 fl., mithin der Ueberschuss 500,076 fl., gegen das Vorjahr mehr 90,646 fl. Der Reinertrag der Postanstalten erhöht sich um 925,200 fl. auf 1,425,278 fl. wenn das Porto für Dienstcorrespondenz, Staatsgelder und Akten in Ansatz gebracht wird.

III. Telegraphenanstalt. Es waren im Verwaltungsjahr $18^{56}/_{57}$ in Bayern in Betrieb $276^2/_3$ Meilen Telegraphenlinien mit $522^1/_6$ Meilen Drahtlänge. Die Zahl der Telegraphenstationen betrug 40, wovon 28 im Lande, so dass auf je 50 Q.-M. und 152,198 Einw. 1 Telegraphenstation kam. Für beförderte 128,147 Telegramme mit 2,592,541 Worten war der Gebührenbetrag 196,201 fl., eine Depesche hatte durchschnittlich 20 Worte und brachte 1 fl. 20 kr., jedes Wort 4 kr., ein. Die eigentlichen Einnahmen des Betriebsjahres betrugen 178,516 fl., die Auslagen 146,727 fl., daher der Reinertrag 31,790 fl. Dieser macht von dem Anlagekapital zu 629,434 fl. fünf Prozent. Der Reinertrag erhöht sich auf 55,058 fl., wenn man die nicht erhobenen Gebühren für Staatsdepeschen mit in Rechnung bringt.

IV. Donau-Mainkanal. Der Aufwand für dieses Unternehmen hat bis Ende des Etatsjahres betragen 16,057,840 fl. Im Lauf des Jahres wurde der Kanal von 3536 Schiffen jeder Klasse und 1560 Flössen befahren; es wurden befördert 2,990,553 Ctr. Last und an Gebühren erhoben 178,080 fl. Die Gesammteinnahme war 196,644 fl., die Ausgabe 100,125 fl., der Reinertrag 96,519 fl., 8310 fl. mehr als im Vorjahr.

V. Donau-Dampfschifffahrt. Die k. Donaudampfboote befahren die Strecke von Donauwörth bis Linz; es findet auf derselben ein Personen- und ein Schleppdienst statt. Die Personenboote gehen vom Mai bis September einschliesslich täglich (bei Regensburg und Donauwörth Berg- und Thalfahrt), sonst jeden andern Tag von beiden Endpunkten ab. Im ganzen Tag wurden 386 Personen- und 245 Schleppfahrten gemacht, wovon 311 auf der oberen Donau (Donauwörth-Regensburg) und 320 auf der unteren (Regensburg-Linz). Die Zahl der zurückgelegten Stunden war 60,921 und

der Zeitaufwand dazu 23,250 Stunden. Das Betriebsmaterial bestand in 11 Personenbooten und 4 Remorqueuren mit etwa 1020 Pferdekräften, dann 19 Schleppkähnen. Befördert wurden im Betriebsjahr 64,156 Personen und 794,760 Ctr. Güter. — Auf eine Personenfahrt treffen durchschnittlich 166 Personen, auf eine Schleppfahrt 3244 Ctr. Güter. Die Einnahmen betrugen 473,863 fl., die Ausgaben 421,996 fl., der Ueberschuss 51,867 fl., folglich 9114 fl. mehr als im Vorjahr. Die Anstalt kostet dem Staate 1,704,059 fl. und rentirt sich daher beiläufig zu 3%. Notizen über die Innschifffahrt.

VI. Die sämmtlichen Staatsverkehranstalten ergeben nach Vorstehendem eine Bruttoeinnahme von 12,127,768 fl., einen Betriebsaufwand von 7,442,204 und einen Reinertrag von 4,681,564 fl. Gegenüber den Anschlägen im Budget für je ein Jahr der 7. Finanzperiode von 1856—61 kamen mehr zur Ablieferung 1,223,983 fl.

## Landesmünzen.

Statt des bisher gebräuchlichen $24\frac{1}{2}$-Guldenfusses besteht in Folge des Beitrittes des Königreichs zur Münzconvention von 1857 gegenwärtig der $52\frac{1}{2}$-Guldenfuss, nach welchem aus dem Zollpfund Feinmetall $52\frac{1}{2}$ Gulden ausgebracht werden. Man rechnet im ganzen Lande nach Gulden zu 60 Kr. à 4 bayerische Pfennige; er ist = 17 Ngr. $1\frac{6}{7}$ Pf. im Silberwerth des 30-Thalerfusses und $85\frac{5}{7}$ Nkr. im Silberwerth des 45-Guldenfusses. Daher gehen $1\frac{2}{3}$ Gulden auf einen Thaler im 30-Thalerfuss und $\frac{8}{10}$ Gulden auf den Gulden im 45-Guldenfuss oder in der neuen österreichischen Landeswährung.

Frühere Münzfüsse: Zunächst der $24\frac{1}{2}$-Guldenfuss seit 1837 bis 1857; die Mark Feinmetall = 16 fl.; in diesem Münzfusse hatte der bayerische Gulden an Silberwerth:

| | | |
|---|---|---|
| 17 Sgr. | 1,714 Pf. | im preuss. Kurant (1 Thlr. = 30 Sgr.) |
| 17 Ngr. | 1,429 „ | im 14-Thalerfuss (1 Thlr. = 30 Ngr.) |
| 13 gGr. | 8,571 „ | im 14-Thalerfuss (1 Thlr. = 24 gGr.) |
| 48 Kr. | 3,918 „ | im 20-Guldenfuss (1 Gld. = 60 Kr.) |

Die Einführung dieses Münzfusses war die Folge einer im oben genannten Jahre von Bayern, Würtemberg, Baden, dem Grossherzogthum Hessen, dem Herzogthum Nassau und von der freien Stadt Frankfurt abgehaltenen Münzkonferenz, bezüglich der Einführung des genannten Münzfusses in dem ganzen südwestlichen Deutschland. Später erst traten der Convention bei: Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Hessen-Homburg und die beiden ehemaligen Fürstenthümer Hohenzollern. Vor diesem Münzfuss war lange der hiervon kaum verschiedene 24-Gulden-

fuss in Bayern gebräuchlich, die kölnische Mark Feinsilber im Werth von 16 Reichsthaler, und wiederum vor diesem, und zwar vom 21. Sept. 1753 an, der Conventionsmünzfuss oder 20-Guldenfuss, die köln. Mark Feinsilber zu $13\frac{1}{3}$ Reichsthaler gerechnet. Nach einer besonderen Währung, nämlich der sogenannten weissen und schwarzen Währung, ist Erwähnung zu thun, die früher in ganz Bayern, vornehmlich aber im ehemaligen Hochstift Regensburg im Gebrauch war; die erstere galt im gewöhnlichen Handel und Wandel, die letztere bei Grundzinsen gerichtlichen Strafgeldern u. s. w. In der weissen Währung war das Verhältniss der gewöhnlichen Rechnungsmünzen folgendes: 1 Reichsthaler war = $1\frac{1}{2}$ Reichsgulden = $22\frac{1}{2}$ Batzen = 30 Kaisergroschen = 36 Landmünzen = 45 Albus = 90 Kreuzer = 360 Pfennige = 720 Heller. In der schwarzen Währung war das Verhältniss der aussergewöhnlichen Rechnungsmünzen folgendes: 1 Regensburger Pfund = $5\frac{1}{8}$ Pfd. Heller = 41 schwarze Schillinge = 164 schwarze Groschen = 492 Regensburger = 1230 schwarze Pfennige = 2460 schwarze Heller = $5\frac{6}{7}$ Reichsgulden in weisser Währung. — Hiernach ist 1 Gulden (60 Kr.) weisser Münz- oder gewöhnlicher Reichswährung = 7 Schillinge = 28 Groschen = 84 Regensburger in schwarzer Währung.

NB. Die Abbildungen und Ueberrechnungen der mit * hier aufgeführten älteren Gold- und Silbermünzen in die neueren Münzfusse, siehe Münztafeln „bayerische Münzen".

| In Gold. Aus der früheren Zeit (bis 1837). | St. a. d. früh. köln. Bruttom. | Gewicht 1 Stück in Gran. | Gewicht 1 Stück in holl. Ass. | Feingehalt der früheren rauhen Mark. Kar. | Feingehalt der früheren rauhen Mark. Grän. | Werth eines Stücks: Stück auf die frühere Feinm. | Werth eines Stücks: in pr. Thalern pr. Frd. à 5 Thlr. | Werth eines Stücks: in Stück Dukaten nach dem früheren Reichsfuss. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Karolinen einfache à 11 fl. | 24 | 9,744 | 202,732 | 18 | 6,00 | 31,135135 | 6,22596 | 2,1822183 |
| „ halbe à $5\frac{1}{2}$ fl. | 48 | 4,872 | 101,366 | 18 | 6,00 | 62,270270 | 3,11298 | 1,0911091 |
| „ Viertel à $2\frac{3}{4}$ fl. (n. Verh.) | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Max'dor einfache à $7\frac{7}{8}$ fl. | 36 | 6,496 | 135,155 | 18 | 6,00 | 46,702703 | 4,150641 | 1,4548122 |
| „ doppelte à $14\frac{1}{2}$ fl. | 18 | 12,992 | 270,310 | 18 | 6,00 | 23,351351 | 8,301282 | 2,9095244 |
| Goldgulden der Stadt Würzburg à | 72 | 3,248 | 67,577 | 18 | 6,00 | 93,405405 | 2,0753205 | 0,7274061 |
| „ altbayerische | 72 | 3,248 | 67,577 | 18 | 6,00 | 93,4054 | 2,07532 | 0,7274061 |
| * Dukaten von Max Joseph | 67 | — | — | 23 | 6,00 | 68,437 | 2,893 | — |
| * Dukaten von Ludwig | 67 | — | — | 23 | 6,00 | 68,437 | 2,893 | — |
| * Dukaten aus dem Golde der Isar, Donau und Inn vom Jahr 1755 à | 67 | 3,455 | 71,883 | 22 | 6,00 | 72,200 | 2,68485 | 0,941048 |
| * Isardukaten vom Jahr 1830 | 67 | — | — | 23 | 6,00 | 68,347 | 2,893 | — |
| * Donaudukaten | 67 | — | — | 23 | 6,00 | 68,347 | 2,893 | — |
| * Goldgulden vom Jahr 1803 | 72 | — | — | 23 | 6,00 | 68,347 | 2,236 | — |
| **Seit 1837 und der neuesten Zeit.** | | | | | | | | |
| Dukaten à $5\frac{5}{6}$ fl. | 67 | 3,490 | 72,602 | 23 | 8,00 | 67,94366 | 2,85304 | 1,00000 |
| * Rheindukaten vom Jahr 1848 | 67 | — | — | 23 | 6,00 | 68,347 | 2,893 | — |
| * Dukaten vom Jahr 1852 | 67 | — | — | 23 | 6,00 | 66,347 | 2,893 | — |
| Kronen vom Jahr 1857. } Desgl. halbe v. J. 1857. } | Ihre Abbildungen und Berechnung in die neuen Münzfüsse, siehe Münztafeln „deutsche Vereinsmünzen". | | | | | | | |

| In Silber. Aus der früheren Zeit (bis 1837). | Stück auf die frühere köln. Mark Brutto. | Feingehalt in der früh. Bruttomark. Loth. | Grän. | Stück auf die frühere köln. Mark Fein. | Werth eines Stücks in preuss. Kurant. Thl. | Sgr. | Pf. | im früher. 20-fl.-F. Gld. Kr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Konventions-Speziesthaler gesetzm. | 8,33333 | 13 | 6,00 | 10 | 1 | 12 | — | 2 | 27 — |
| „ „ halbe gesetzm. | 16,66667 | 13 | 6,00 | 20 | 0 | 21 | — | 1 | 13 2,00 |
| „ „ Viertel „ | 33,33333 | 13 | 6,00 | 40 | 0 | 10 | 6,00 | 0 | 36 3,00 |
| Kopfstücke zu 24 Kr. gesetzm. | 35 | 9 | 6,00 | 60 | 0 | 7 | — | 0 | 24 2,00 |
| „ halbe zu 12 Kr. gesetzm. | 60 | 8 | — | 120 | 0 | 3 | 6,00 | 0 | 12 1,00 |
| 6-Kreuzerstücke gesetzm. (Silber-Scheidem.). | 86,66667 | 5 | 6,00 | 260 | 0 | 1 | 7,38 | 0 | 5 2,61 |
| 3-Kreuzerstücke „ „ | 173,33333 | 5 | 6,00 | 520 | 0 | 0 | 9,69 | 0 | 2 3,30 |
| 1-Kreuzerstücke „ „ | 303,75000 | 3 | — | 1620 | 0 | 0 | 3,11 | 0 | 0 3,63 |
| Kronenthaler zu 2 fl. 42 Kr. gesetzm. (seit 1809). | 7,91667 | 13 | 17,00 | 9,083 | 1 | 16 | 2,84 | 2 | 41 3,31 |
| „ nach gew. Annahme | 9,97000 | 13 | 16,00 | 9,181 | 1 | 15 | 8,93 | 2 | 40 0,42 |
| Konvent.-Speziesthaler v. J. 1780 nach erfolgten Münzuntersuchungen. | 8,33478 | 13 | 5,00 | 10,043 | 1 | 11 | 9,81 | 2 | 26 1,44 |
| „ „ 1800 | 8,59276 | 13 | 3,00 | 10,441 | 1 | 10 | 2,67 | 2 | 20 3,123 |
| Kopfstücke à 24 Kr. | 35,20935 | 9 | 5,00 | 60,7203 | 0 | 6 | 11,004 | 0 | 24 0,83 |
| 6-Kreuzerstücke v. J. 1806. | 79,41667 | 5 | 4,00 | 243,319 | 0 | 1 | 8,714 | 0 | 6 0,16 |
| **Von 1837 bis auf die neueste Zeit.** | | | | | | | | | |
| 6-Kreuzerstücke im 27-fl.-Fuss (Scheidemünze). | 90 | 5 | 6,00 | 270 | 0 | 1 | 6,66 | 0 | 5 1,77 |
| 3-Kreuzerstücke „ „ „ | 180 | 5 | 6,00 | 540 | 0 | 0 | 9,33 | 0 | 2 2,88 |
| 1-Kreuzerstück im 28-fl.-Fuss „ | 280 | 2 | 12,00 | 1680 | 0 | 0 | 3,00 | 0 | 0 3,50 |
| Geschichtsthaler zu 3½ fl. (laut Münzk. v. 1832). | 6,3000 | 14 | 7,20 | 7 | 2 | — | — | 3 | 30 — |
| * 2-Thalerstücke zu 3½ fl. V.-M. (1843). „ | 6,3000 | 14 | 7,20 | 7 | 2 | — | — | 3 | 30 — |
| * 2-Guldenstücke | 11,025 | 14 | 7,20 | 12,25 | 1 | 4 | 3,9 | 2 | — — |
| * 1-Guldenstücke | 22,05 | 14 | 7,20 | 24,500 | 0 | 17 | 1,171 | 1 | — — |
| * ½-Guldenstücke | 44,5 | 14 | 7,20 | 49,00 | 0 | 8 | 6,85 | 0 | 30 — |
| 1-Kreuzerstücke *) à 4 Pf. (Silberscheidemünze im | — | — | — | — | | | — | | — |
| 3-Kreuzerstücke 60¾-Fuss | — | — | — | — | | | — | | — |
| 6-Kreuzerstücke | — | — | — | — | | | — | | — |
| 1-Thalerstücke (im 30-Thalerfuss). } Ihre Abbildungen und Ueberrechnungen in die neuen Münzfüsse, siehe Münztafeln „deutsche Vereinsmünzen“. | | | | | | | | | |
| 2-Thalerstücke „ „ | | | | | | | | | |

*) 3622½ netto auf's Zollpfund. 3 und 6 Kr. verhältnissmässig.

Werthpapiere: 1) 3½ prozentige mobilisirte Obligationen (Staatsanleihe) in Stücken von 1000, 500 und 100 Gulden vom Jahre 1836 bis 1842 und 1853.

2) 4prozentige Obligationen vom Jahre 1848 und 1854 Eisenbahnanlehen; ditto arrosirte vom Jahre 1836 bis 1842 und 1853; ditto Grundrenten vom Jahre 1849.

3) 4½ prozentige Obligationen Eisenbahnanlehen von 1852, 1854 und 1856; ditto Grundgefälle von 1855, 1852 und 1857.

4) 5prozentige Obligationen Eisenbahnanlehen von 1850; ditto (Grundgefälle von 1855.

Von sämmtlichen Gattungen existiren Obligationen Nominal und au porteur und alle sind von 1000, 500 und 100 Gulden.

5) 2½ prozentige Stadtschuldscheine der Stadt München in Papieren zu 1000, 500 und 100 Gulden. Es beläuft sich diese Schuld auf 2½ Mill. Gulden, die bis 1868 zurückgezahlt sein sollen.

In Bezug auf die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, so fällt ihre Eröffnung in's Jahr 1835 und der Termin, mit welchem die Konzession erlischt, in's Jahr 1934, mithin ist ihre Dauer vorerst auf 99 Jahre festgesetzt. Ursprünglich betrug das Grundkapital 10 Millionen Gulden, das jedoch durch wiederholte Erhöhungen bereits zu einer Grösse von 20 Mill.

Gulden (1852) herangewachsen ist. Vertretung des Kapitals durch auf den Inhaber lautende Aktien à 500 Gulden. Das Geschäft der Bank zerfällt in folgende Zweige: Diskontiren, verzinsliche Annahme von Geldern, Ausgabe von Noten, Darleihen auf Hypotheken, Beleihung von inländischen Staatspapieren, Girogeschäft, Lebensversicherung, Mobiliar-Feuerversicherung, Leibrenten- und Kapitalversicherung für Kinder. Die Bank hat das ausschliessliche Recht Noten zu emittiren, doch dürfen sie das Maximum von 8 Mill. nicht überschreiten, welches für $^1/_4$ durch baare Kasse, sowie für $^3/_4$ mit dem Doppelten beliehener Hypotheken gedeckt sein muss. Die Noten werden als Zahlung an allen königl. Kassen angenommen und dürfen nicht unter den Werth von 10 Gulden lauten. Als Dividende sind 3 Prozent gesichert, die halbjährlich gegen Coupons ausgezahlt werden. In Augsburg befindet sich eine Filiale für das Diskonto-, Leih- und Depositengeschäft und mit der königl. Bank in Nürnberg ist ein Vertrag dahin abgeschlossen worden, dass letztere seit dem Jahr 1854 die Noten der ersteren sowohl auf ihrem Hauptcontor als auch bei ihren Filialen einlöst.

Die Gründung der königl. Bank in Nürnberg fällt in das Jahr 1780; früher in Ansbach, später in Fürth, ist sie gegenwärtig in Nürnberg, und verfügt über ein Grundkapital von gegen $1^1/_2$ Mill. Gulden. Banknoten gibt sie nicht aus, und ihre Geschäfte bestehen im Diskontiren, in Wechselmanipulationen, im Derleihen auf Hypotheken, Staatspapiere, Waaren, Creditgeben an Gemeindekassen und vertrauenswürdige Persönlichkeiten, in verzinslicher Annahme fremder Gelder gegen Schuldscheine u. s. w. Filiale befinden sich in Ansbach, Bamberg, Würzburg, Regensburg, Baireuth und Ludwigshafen.

## Landesmaasse.

1) Längenmaasse. Einheit ist der altbayerische Fuss = 129,38 Pariser Linien = 0,291 Meter. Er wird in 12 Zoll à 12 Linien, beim Feldmessen hingegen in 10 Zoll à 10 Linien eingetheilt. 100 bayerische Fuss sind = 92,992 preuss. Fuss. 2 Fuss $10^1/_4$ Zoll geben auf die Elle, = 369,272 Pariser Linien = 0,833 Meter, zugleich das Maass des Haspelumfanges für Leinengarn, 6 Fuss auf die Klafter, 10 Fuss auf die geometrische Ruthe und 25421,6 Fuss (= 7419,5 Meter) auf die Meile; 100 bayerische Ellen = 124,901 preussische; $3^1/_2$ alte Freiberger Ellen gehen auf die Lachter im Bergwerksmaasse, = 1,942 Meter. 2) Flächenmaasse: sie sind die Quadrate der Längenmaasse; der Quadratfuss enthält 144 beziehendlich 100 Quadratzoll zu 144 und 100 Quadratlinien, die Quadratelle 1173,06 Quadrat-Zoll, die Quadratruthe 100 Quadratfuss und 400 Quadratruthen (= 1,334 preuss. Morgen), das Tagwerk. 100 bayer. Tagwerk = 133,450 preussische Morgen. 3) Brennholzmaasse. Die Klafter

Brennholz misst, bei einer Scheitlänge von $3\frac{1}{2}$ Fuss, je 6 Fuss in die Höhe und Breite und enthält daher 126 Kubikfuss oder 3,1325 Kubikmeter Raum. Bei 3 Fuss Scheitlänge enthält die Klafter nur 108 Kubikfuss. 4) Hohlmaasse. a) Getreidemaasse: Einheit ist der altbayerische Metzen = 37,059 Liter oder $34\frac{2}{3}$ Maasskannen (s. Flüssigkeitsmaass); er wird getheilt in 2 Viertel, das Viertel in 2 halbe Viertel, das halbe Viertel in 2 Maassl, das Maassl in 2 halbe Maassl und das halbe Maassl in 2 Dreissiger. 6 Metzen, bei Hafer 7 Metzen, = 1 Scheffel oder Schaff à 208 Maasskannen oder 222,357 Liter. 100 bayer. Scheffel sind = 404,570 preuss. Scheffel. b) Kalkmaass: dasselbe Gemäss wie beim Getreide, nur dass gehauft gemessen wird. 4 Scheffel nennt man eine Muth. c) Flüssigkeitsmaasse: Einheit ist die Maass (Maasskanne) = 1,069 Liter, welche in 4 Quartel getheilt wird; 100 bayerische Maass = 93,3622 preuss. Quart. 60 solcher Maass gehen auf den Schenkeimer, 64 dagegen auf den Visireimer, welcher zugleich auch Biereimer ist. 24 Eimer machen 1 Fass Bier aus.

### Landesgewichte.

1) Handelsgewichte. Einheit ist das bayerische Pfund im Gewicht von 560 Gramme; 100 solcher Pfund = 112 Zollpfund; es zerfällt in 32 Lothe à 4 Quentchen; 20 Pfund = 1 Stein; 100 Pfund = 1 Centner; 3 Centner = 1 Schiffspfund und 40 Centner = 1 Schiffslast. Ob bei Einführung der Zollgewichte im Kleinverkehr Bayern sich den Regierungen von Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe, Hamburg, Bremen anschliessen wird, welche das Pfund in 10 Neuloth oder 100 Quint oder 1000 Halbgramme theilen, oder Preussen und dessen Verbündeten, bei denen das Pfund in 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn zerfällt, ist nicht bekannt; jedenfalls steht die Einführung der neuen Gewichtsnormen in baldiger Aussicht. 2) Gold- und Silbergewicht. Einheit war die bayerisch-kölnische Mark zu 233,950 Gramm, welche bei der Gewichtsbestimmung des Goldes in 24 Karat à 12 Grän und des Silbers in 16 Loth à 18 Grän getheilt wurde. 3) Probirgewicht war dieselbe Mark mit ihrer Eintheilung. Für beides ist seit der neuesten Münzkonvention das 1000theilige Zollpfund die Einheit. 4) Münzgewicht ist das Zollpfund à 500 Gramme mit 1000theiliger Zergliederung. 5) Medizinalgewicht. Bis auf Weiteres Einheit das Pfund = 360 Gramme, so dass 14 solcher Pfunde gleich 9 Handelspfunden gerechnet werden. Es zerfällt in 12 Unzen à 2 Loth; die Unze = 8 Drachmen, die Drachme = 3 Scrupel, der Scrupel 20 Gran, das ganze Pfund folglich = 5760 Gran.

In der Rheinprovinz sind mit Ausnahme der Brennholzmaasse die französischen Maass- und Gewichtsverhältnisse in Geltung. In Bezug auf erstere ist der Meter, der zehnmillionste Theil des Erdquadranten, die Einheit,

welcher, um alle Grössen bezeichnen zu können, dezimal getheilt wird und zwar um die mehrfachen zu bezeichnen, indem man Deka, Hekto, Kilo und Myria vorsetzt und die minderfachen, indem man sich der Worte Deci, Centi, Milli bedient; so ist 1 Dekameter = 10 Meter, 1 Hektometer = 100 Meter, 1 Kilometer = 1000 Meter, 1 Myriameter = 10,000 Meter. Ferner 1 Dezimeter = $^1/_{10}$ Meter, 1 Centimeter = $^1/_{100}$ Meter, 1 Millimeter = $^1/_{1000}$ Meter. 10,000 Meter gehen auf die Lieue, 100 Meter auf das Gebind (Garnmaass). 1 Meter auf den Haspelumfang bei der Seide. Als Flächenmaass bedient man sich der Are. 10 Meter in die Länge und Breite = 1 Are; 100 Aren = 1 Hektare. Der Kubikmeter à 1000 Kubik-Dezimeter dient zur Messung von Steinen, Kohlen und anderen festen Körpern; bei Holz führt er den Namen Stere. Zur Messung von Brennholz wendet man aber die Klafter an, deren Kubikinhalt = 144 bayer. Kubikfuss. Das Getreide- und Flüssigkeitsmaass ist der Liter = 1 Kubik-Dezimeter, mit derselben Theilung wie unter Meter angegeben, doch theilt man in der Pfalz den Hektoliter auch in 4 Viernsel à 2 Simmer à 4 Vierling. In Bezug auf die Gewichte ist das Gramm die Einheit, ebenfalls mit derselben Theilung wie bei Meter; daher ist 1 Dekagramm = 10 Gramm, ein Kilogramm = 1000 Gramm, hingegen 1 Dezigramm = $^1/_{10}$ Gramm, 1 Milligramm = $^1/_{1000}$ Gramm u. s. w. Ausser diesen neuen französischen Maassen und Gewichten sind theilweise in der Pfalz auch noch die alten französischen im Gebrauch, z. B. der Pied usuel à 12 Pouces à 12 Lignes = $^1/_3$ Meter; die Aune usuelle à 12 Dezimeter = $1^1/_5$ Meter; der Boisseau usuel = $12^1/_2$ Liter, die Pinte usuelle = 1 Liter, der Livre usuelle = 500 Gramm. (Unter Frankreich das Ausführlichere.)

* S. 77 Z. 18 von unten lies $1^3/_4$ Gulden statt $1^3/_5$ und $1^1/_4$ Gulden statt $^9/_{10}$.

## Lokale Münz-, Maass- u. Gewichtsverhältnisse der früheren Zeit.

1) **Ansbach** mit über 13,000 Einw. hat eine Landwirthschafts- und Gewerbsschule, ein Wechsel- und Handelsgericht, ein Filial der königl. Bank in Nürnberg und das königl. Bank-Bureau, Sparkasse und verschiedene Gesellschaften zur Beförderung der Industrie und des Handels.

Maasse. 1) Längenmaasse. Einheit war der alte ansbacher Fuss = 1,026 des jetzigen bayerischen Fusses. 2 Fuss gingen auf die Elle; die Elle war = 0,7488 der jetzigen bayerischen; 12 Fuss enthielt die Ruthe. 2) Hohlmaasse. a) Für Getreide: Das alte Ansbacher Kornsimmer, zugleich auch für Weizen und Hülsenfrüchte, war = 1,51 des jetzigen bayerischen Scheffels und zerfiel in 16 Kornmetzen, von denen jede 15 Kornmaass enthielt. Der Hafersimmer, auch für Gerste, war = 2,79 des jetzigen bayer. Scheffels und zerfiel in 32 Hafermetzen, jede Hafermetze à 18 Hafermaass. b) Für Flüssigkeiten: Die alte Ansbacher-Maass war

= 1,264 des jetzigen bayer. Maasses; die Maass enthielt 2 Seidel und das Seidel 2 Schoppen; 66 Maass gingen auf den Eimer und 12 Eimer auf das Fuder.

Gewichte. Die alten Ansbacher Gewichte waren die alten Nürnberger.

2) **Augsburg** gegen 40,000 Einw.; es hat eine Börse, eine Zweigbank der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, ein Wechsel- und Handelsgericht, eine Handelskammer, ein Wechsel-Appellationsgericht, Versicherungsgesellschaften, Sparkasse, eine Handels-, polytechnische und Gewerbsschule, eine Feiertags-Handwerksschule und verschiedene Gesellschaften zur Beförderung des Handels und der Industrie. Alljährlich 2 bedeutende Märkte; Woll-, Hopfen- und Viehmärkte; eine Gewerbehalle.

Zahlwerth und Münzen. In Augsburg waren folgende Zahlwerthe gebräuchlich: 1) Die Kurrantwährung oder der Conv.-20-Guldenfuss, wonach 5 Gulden den Werth von 6 Gulden im 24½-Guldenfuss hatten. 2) Die Währung im sogenannten Girogeld, wonach 100 Gulden Giro den Werth von 127 Gulden im Conv.-20-Guldenfuss entsprachen und 3) der 24½-Guldenfuss, wonach 49 solcher Gulden = waren 40 Gulden im Conv.-20-Guldenfuss. Rechnungsart nach Gulden à 60 Kreuzer, der Kreuzer = 4 Pfennige.

Die ehemaligen gewöhnlichsten Rechnungsmünzen in Augsburg und deren Werthverhältniss zu einander war folgendes:

| Reichsthaler. | Gulden. | Batzen. | Groschen. | Kreuzer. | Pfennige. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1½ | 22½ | 30 | 90 | 360 |
| — | 1 | 15 | 20 | 60 | 240 |
| — | — | 1 | 1⅓ | 4 | 16 |
| — | — | — | 1 | 3 | 12 |
| — | — | — | — | 1 | 4 |

Die Batzen, obwohl nicht mehr gesetzlich im Kurs, gelten noch hie und da in einigen Gegenden.

Maass. 1) Längenmaass: Einheit war der alte augsburger Fuss = 1,014 des jetzigen bayerischen Fusses; 2 Fuss gingen auf die Elle. Von der alten augsburger Elle gab es zwei Arten, die grosse oder Krämerelle = 0,727 der jetzigen bayerischen Elle und unter resp. Verkürzung des Fussmaasses die kleine oder Barchent-, auch Leinwandelle = 0,704 der jetzigen bayerischen Elle. 2) Hohlmaass. a) Für Getreide: Der augsburgische Schaff war = 0,92 des jetzigen bayerischen Scheffels; er enthielt 8 Metzen, die Metze 4 Vierlinge, der Vierling 4 Viertel und das Viertel 4 Mässel. b) Für Flüssigkeiten: Die augsburgische Visirmaass war = 1,10 des jetzigen bayerischen Maasses und sie enthielt 2 Seidel, das Seidel 2 Quartel, die Quartel 2 Achtel. 64 Visirmaass gingen

auf den Visireimer, 72 Schenkmaasse gingen auf den Schenkeimer, 48 Visireimer gingen auf d. Muids. Das Fuder Wein enthielt 8 Jez und das Jez 2 Muids. Die Augsburger Schenkmaass war = 0,98 des jetzigen bayer. Maasses.

Gewicht. 1) Handelsgewicht: Das Kramerpfund (Leichtgewicht) war = 0,843 des bayer. Pfundes und zerfiel in 32 Loth. Das Frohnpfund (Schwergewicht) war 0,876 des bayer. Pfundes und zerfiel ebenfalls in 32 Lothe; 100 Pfund gingen auf den Centner, veränderlich nach Schwer- oder Leichtgewicht. 2) Münzgewicht: Die Mark war = 1,008 der früheren bayer. köln. Mark und zerfiel in 16 Loth, so dass 2 Mark auf das Pfund gingen; das Loth hatte 4 Quentchen, das Quentchen 4 Pfennige. 3) Probirgewicht: Die genannte Mark zerfiel beim Gold in 24 Karat à 12 Grän, beim Silber in 16 Loth à 18 Grän.

3) **Bamberg** mit 24,000 Einw. hat ein Merkantil- und Wechselgericht, eine Gewerbe- und Landwirthschaftsschule, Vereine zur Beförderung des Handels und der Industrie, Sparkasse, verschiedene Assekuranzgesellschaften und ansehnliche Gewerbsindustrie. Filial der königl. Bank in Nürnberg.

Zahlwerth und Münzen. Gebräuchlich war in Bamberg der frühere $24\frac{1}{2}$-Guldenfuss, und man rechnete nach Gulden zu 60 Kreuzer, den Kreuzer zu 4 Pfennige. Auch der sogenannte fränkische Gulden à 75 Kr. wurde hier ebenso wie in Ansbach und Baireuth seither noch als Rechnungsmünze angenommen und zwar so, dass 4 fränkische Gulden gleichkamen 5 Gulden im $24\frac{1}{2}$-Guldenfuss. Wirklich geprägte Münzen des ehemaligen Hochstifts Bamberg waren folgende, in Gold: Dukaten nach dem Reichsfuss d. h. 67 Stück aus der früheren rauhen Mark à 23 und $\frac{2}{3}$ Karat Feingehalt; in Silber: Convent.-Speziesthaler, 20-, 10- und 5-Kreuzerstücke, Conventions-Batzen à 4 Kreuzer, sowie 1- und 3-Kreuzerstücke.

Maass. 1) Längenmaass: Der eigentliche Bamberger-Fuss war der alte nürnberger Stadtschuh, s. das.; ausserdem bediente man sich aber in Bamberg auch des sogenannten Feldschuhes, der sich zum Nürnberger Stadtschuh verhielt wie 13: 12. 2 Bamberger Fuss machten 1 Elle aus. Die alte Bamberger Elle war = 0,8015 der jetzigen bayer. Elle. 2) Hohlmaasse. a) Für Getreide: Der Simmer hatte 4 Metzen, die Metze 4 Vierlinge und der Vierling 10 Geisel oder Gaissla. Der Simmer für glatte Frucht als Weizen, Roggen, Hülsenfrüchte war = 0,3496 des jetzigen bayer. Scheffels; für rauhe Frucht aber, als Hafer und Gerste nur = 0,3428. b) Für Flüssigkeiten: Die Aichmaass war = 1.375 der jetzigen bayer. Maass. 64 solcher Aichmaasse gingen auf den Aicheimer und wiederum 12 solcher Eimer auf das Fuder. Die Schenkmaass war = 1,262 der jetzigen bayer. Maass; 72 Schenkmaass enthielt der Schenkeimer.

Gewichte. Handelsgewichte: Man hatte leichte und schwere Pfunde, erstere = 0,836 des jetzigen bayer. Pfundes, letztere = dem alten Nürnberger Handelspfund.

4) **Baireuth** mit 18,000 Einw. Grosse mechanische Baumwollspinnerei (50,000 Spindeln). Grosse Flachsspinnerei von beiläufig 30,000 Spindeln. Zucker-Raffinerie. Verschiedene Fabriken in Leinen- und Buntweberei, Plüsch etc. — Berühmte Marmorarbeiten im Zuchthause. Beinschwärzefabrik und Knochenmühle. Gerbereien. Kunstmühle. Bahnhof (Zweigbahn nach Neuenmarkt). Märkte zu Lichtmess, Jacobi und Martini. Filialbank der königl. Bank in Nürnberg.

Maass und Gewicht. Die alten Baireuther Maasse und Gewichte waren die Ansbacher, s. das., jedoch mit Ausnahme der Elle und des Simmer; die Baireuther Elle war = 0,72 der jetzigen bayer. Elle, und der Baireuther Simmer à 16 Maass war für glatte Frucht = 2,23 des jetzigen bayer. Scheffels und für rauhe Frucht = 2,22 desselben Scheffels.

5) **Nürnberg** mit 54,000 Einw. Handelsgericht, Wechselgericht, Handelsappellationsgericht; die Handelskammer für Mittelfranken, die königliche Bank, Assekuranzgesellschaften, Vorschussvereine, der Industrie- und Kulturvereine, bedeutende Speditions- und Wechselgeschäfte, ansehnliche Märkte, darunter der Wollmarkt, der mit dem 1. Juli beginnt und 3 Tage dauert. Berühmte Industrie.

Zahlwerth und Münzen. Man rechnete sonst hier nach zwei Münzfüssen; für gewöhnlich, wie ebenfalls früher in ganz Bayern, nach dem $24\frac{1}{2}$-Guldenfuss, im Wechselverkehr aber im 20-Gulden- oder Kurrantfuss. Das Werthverhältniss war: 1 fl. im 20-Guldenfuss = 1 fl. $13\frac{1}{2}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$-Guldenfuss. Ausser diesen Währungen rechnete man aber auch noch in folgenden: 1) in Bankvaluta (zur Zeit der Nürnberger Girobank), eine Währung, die sich nicht wesentlich vom 20-Guldenfuss unterschied. 2) In Moneta d'oro (Goldmünze), deren Kurs veränderlich um 9% dem 20-Guldenfuss nachstand. 3) In Moneta bianca (Waarenzahlung), an Stelle des 24-Guldenfusses. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts verstand man unter Moneta bianca die damaligen 2-, 4-, 6-, 12-, 15- und 30-Kreuzerstücke, die aber zu eben jener Zeit veränderlich um 20% geringer als das im 20-Guldenfuss geprägte Geld (Kurrant) angenommen wurden. 4) In fränkischer Währung, wonach man 4 Gulden fränkisch mit 5 Gulden im 24-Guldenfuss (rheinisch) verglich.

Die ehemalige freie Reichsstadt Nürnberg hat folgende Münzen geprägt. 1) In Gold: Dukaten nach dem Reichsfuss zu $4\frac{1}{2}$ fl. im 20-Guldenfuss und $5\frac{2}{5}$ fl. im 24-Guldenfuss; Goldgulden, ebenfalls nach dem Reichsfuss, zu $3\frac{1}{6}$ fl. im ersteren und zu $3\frac{4}{5}$ fl. im letzteren Guldenfuss. 2) In Silber: Speziesthaler nach dem Reichsfuss v. J. 1736 und 1738 zu 2 fl. $13\frac{1}{3}$ kr. Kurant und zu $3\frac{4}{5}$ fl. im 24-Guldenfuss; später ganze, halbe und viertel

Speziesthaler im 20-Guldenfuss zu 2, 1 und ½ fl. Kurant und zu 2⅖, 1⅕ und ⅗ fl. im 24-Guldenfuss; ferner ganze, halbe und Viertelkopfstücke zu 20, 10 und 5 kr. Kurant oder zu 24, 12 und 6 kr. im 24-Guldenfuss; ebenso als Silberscheidemünze 1- und 3-Kreuzerstücke. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts prägte Nürnberg 1-, 2-, 2½, 3-, 4-, 5-, 6-, 7½- und 15-Kreuzerstücke.

Die ehemaligen gewöhnlichsten Rechnungsmünzen in Nürnberg und deren Werthverhältnisse zu einander waren folgende:

| Reichsthaler. | Reichsgulden. | Batzen. | Schillinge und Kaisergroschen. | Kreuzer. | Pfennige. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1½ | 22½ | 30 | 90 | 360 |
| — | 1 | 15 | 20 | 60 | 240 |
| — | — | 1 | 1⅓ | 5 | 16 |
| — | — | — | 1 | 3 | 12 |
| — | — | — | — | 1 | 4 |

Maass. 1) Längenmaasse: Die Einheit war der Nürnberger Stadtschuh = 1,041 des jetzigen bayerischen Fusses; er zerfiel in 12 Zoll und der Zoll in 12 Linien. 16 solcher Fuss gingen auf eine grosse und 12 Fuss auf eine kleine Nürnberger Ruthe. 2 Fuss gingen auf die Elle. Der sogenannte Artilleriefuss war = 1,003 des jetzigen bayerischen Fusses. 2) Feldmaasse: Der Morgen oder das Nürnberger Tagwerk enthielt 200 grosse Quadratruthen und war so gross als 1,388 jetzige bayer. Tagwerk. Der Nürnberger Acker umfasste 160 kleine Quadratruthen = 0,624 jetzige bayer. Tagwerk. 3) Hohlmaasse. a) Für Getreide: Das Kornsimmer, zugleich auch für Weizen und Hülsenfrüchte, war = 1,431 des jetzigen bayerischen Scheffels; das Hafersimmer, zugleich auch für Gerste, war = 2,646 des jetzigen bayer. Scheffels; ferner das Korn- und Hafermalter, von denen das erstere = war ½ Kornsimmer und das letztere = war ¼ Hafersimmer; die Korn- und Hafermetze, von denen das Korn- und Hafermalter 8 enthielten; sie waren = 0,536 des jetzigen bayer. Kornmetzen und 0,496 des jetzigen bayer. Hafermetzen; Diethaufen, von denen 4 auf die Metze, Diethäuflein, von denen 2 auf den Diethaufen, und die Maass, von der wiederum 2 auf das Diethäuflein gerechnet wurden. b) Für Flüssigkeiten: Die Visirmaass = 1,07 des jetzigen bayer. Maasses, ferner das Seidel und das Achtel; 1 Visirm. war = 2 Seidel, 1 Seidel = 4 Achtel; ferner das Visirviertel = 2 Visirmaass und der Eimer = 32 Visirviertel. Die Schenkmaass, zum Ausschenken bestimmt, war = 1,008 des jetzigen bayer. Maasses und zerfiel in 4 Schoppen; 68 Schenkmaass gingen auf den Eimer. Das Fuder oder die Tonne bestand aus 12 Eimer à 64 Visirmaass und aus 12¾ Eimer à 68 Schenkmaass.

Gewicht. 1) Handelsgewicht. Das Pfund Nürnberger Handelsgewicht war = 0,9107 des jetzigen bayerischen Pfundes. Das Nürnberger

Pfund hatte 32 Loth, das Loth 4 Quentchen und das Quentchen 4 Pfennige. 100 Pfund gingen auf den Centner, 3 Centner auf das Schiffspfund. 2) Gold- und Silbergewicht. Es gab ein doppeltes, a) das sogenannte Silbergewicht, dessen Pfund so schwer wie 2 Nürnberger köln. Mark war; die Nürnberger köln. Mark à 8 Unzen oder 16 Loth wog 1,02 der früheren Münzmark des deutschen Zollvereins. b) Die Nürnberger kölnische Mark = 0,999 der früheren Münzmark des deutschen Zollvereins. — Eintheilung der Mark die in Deutschland früher überall gebräuchliche, s. Preussen unter Berlin. 3) Probirgewicht. Nürnberg hatte dasselbe wie früher München, s. Landesgewichte. 4) Apothekergewicht. Das Apothekerpfund war = $^3/_4$ Pfund des Silbergewichts, also = $1^1/_2$ Nürnberger köln. Mark. Das Pfund hatte 12 Unzen, die Unze 8 Drachmen, die Drachme 3 Scrupel und der Scrupel 20 Gran.

6) **Würzburg** mit gegen 30,000 Einw., ein Wechsel- und Handelsgericht, Land- und Wasserassekuranz-Gesellschaften, ein Filial-Kontor der königl. Bank in Nürnberg, Main-Dampfschifffahrts-Gesellschaft (1856) mit 7 Dampfschiffen von 186 Pferdekraft und gegen 3000 Centner Ladungsfähigkeit, eine Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Verbindung mit einer Handelsschule, eine Handelslehranstalt von J. Klotz und einen polytechnischen Verein; ferner einen Bahnhof, welcher Würzburg mit Frankfurt und München verbindet. Messen: 1) Montag nach Oculi; 2) an Kiliani; 3) an Allerheiligen.

Zahlwerth und Münzen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bis in die neuere Zeit galt der 20- und 24-Guldenfuss; nach dem letzteren Fusse wurde in dem damaligen Hochstift Würzburg die französischen Laubthaler zu 2 fl. 45 kr. und der Brabanter Kronenthaler zu 2 fl. 42 kr. angenommen. 4 fränkische Gulden waren = 5 Reichsgulden. (Das Hochstift gehörte zu dem damaligen fränkischen Kreise.)

Frühere in Würzburg gebräuchliche Rechnungsmünzen und deren Verhältnisse zu einander:

| Fränkische Gulden. | Pfund. | Schillinge. | Pfennige. | Heller. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | $8^2/_5$ | 28 | 378 | 1512 |
| — | 1 | $3^1/_3$ | 45 | 180 |
| — | — | 1 | $13^1/_2$ | 54 |
| — | — | — | 1 | 4 |

Spätere bis etwa 1801 bestandene:

| Fränk. Gulden. | Pfund. | Schillinge. | Dreier (Kreuzer). | Pfennige. | Heller. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | $5^3/_5$ | 28 | 84 | 168 | 336 |
| — | 1 | 5 | 15 | 30 | 60 |
| — | — | 1 | 3 | 6 | 12 |
| — | — | — | 1 | 2 | 4 |
| — | — | — | — | 1 | 2 |

In Würzburg von 1754—1800 geprägte Silbermünzen: Ganze, halbe, Viertel-Convent.-Speziesthaler im 24-Guldenfuss à 2 fl. 24 kr.; Conventions-, 20-, 10-, 5- und $2\frac{1}{2}$-Kreuzerstücke im 24-Guldenfuss à 24, 12, 6, 3 kr. Dergleichen Batzen à 4 kr. Conventions-Groschen à 3 kr.

Maass. 1) Längenmaasse: Der Fuss à 12 Zoll war = 1,006 jetziger bayer. Fuss. Die Elle hatte 2 Fuss, die Klafter 5 Fuss, die Ruthe 12 Fuss. 2) Feldmaass: Zweierlei Morgen, à 160 Quadratruthen und à 200 dergl.; 5 Morgen ersterer Art = 4 Morgen der letzteren. 3) Brennholzmaass: Die Klafter Brennholz war 5 Fuss hoch und 5 Fuss breit Scheitlänge = 3 Fuss. 4) Hohlmaass. a) Für Getreide. Korn, Weizen, Hülsenfrüchte: Das Kornmalter war = $^7/_9$ jetziger bayerischer Scheffel und wurde in 8 Kornmetzen getheilt; die Kornmetze war = 0,58 jetzige bayer. Metzen; für Hafer und Gerste: das Hafermalter war = $1^4/_5$ bayer. Scheffel und zerfiel in 12 Hafermetzen, die Hafermetze = 0,9 jetzige bayer. Metze. b) Für Flüssigkeiten: Die Maass oder Aichmaass war = 1,094 der jetzigen bayer. Maass und enthielt 4 Schoppen. 8 Maass machten ein Achtel aus, 8 Achtel einen Eimer und 12 Eimer ein Fuder. Die für den Einzelverkauf bestimmte Maass war die Schenkmaass, deren 9 soviel waren als 8 Aichmaass.

Gewicht. Handelsgewicht: Schwangewicht für den grösseren Handel war das alte Nürnberger Handelsgewicht; für den kleinen Handel galt das sogenannte leichte oder Kurantpfund, nämlich das alte Nürnberger Pfund Silbergewicht. 1 Centner war = 100 Pfund schweren und $106^7/_8$ Pfund leichten Gewichts; das Schiffspfund war = 3 früheren bayer. Ctr.

7) **Zweibrücken** über 10,000 Einw. mit ansehnlicher Gewerbsindustrie, einer Handels- und Gewerbsschule, Sparkasse, Vorschussvereinen und verschiedenen Gesellschaften zur Beförderung des Handels und Gewerbfleisses.

Zahlwerth: Der frühere $24\frac{1}{2}$-Guldenfuss, wie er in Bayern allgemein war. Man rechnete nach Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf.

Maass. Längenmaasse: Das alte Pfalz-Zweibrückner Lachter; es hatte die Länge des Freiberger Lachters = $3\frac{1}{2}$ Freiberger Ellen = 5,980 alte Pariser Fuss.

## Das Königreich Belgien.

### Handelsgeographie und Statistik.

536 Q.-M., 4,548,500 Einw. (1857).

Das Königreich besteht aus 9 Provinzen, auf welche sich das Gesammtareal und die Einwohnerzahl in folgende Weise vertheilen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Antwerpen | 51½ | Q.-M. mit | 434,405 | Einw., |
| Brabant | 59¾ | „ „ | 769,842 | „ |
| Westflandern | 58¾ | „ „ | 637,277 | „ |
| Ostflandern | 54¾ | „ „ | 790,855 | „ |
| Hennegau | 67¾ | „ „ | 756,056 | „ |
| Lüttich | 52¼ | „ „ | 489,146 | „ |
| Limburg | 44 | „ „ | 192,827 | „ |
| Luxemburg | 80½ | „ „ | 195,909 | „ |
| Namur | 66½ | „ „ | 282,190 | „ |

Hieraus ergibt sich für je eine Quadratmeile folgendes Bevölkerungsverhältniss:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| in Antwerpen | auf die | Quadratmeile | 8435 | Einw., |
| „ Brabant | „ | „ | 12,884 | „ |
| „ Westflandern | „ | „ | 10,847 | „ |
| „ Ostflandern | „ | „ | 14,445 | „ |
| „ Hennegau | „ | „ | 11,159 | „ |
| „ Lüttich | „ | „ | 9273 | „ |
| „ Limburg | „ | „ | 4382 | „ |
| „ Luxemburg | „ | „ | 2434 | „ |
| „ Namur | „ | „ | 4243 | „ |

Haupt- und Residenzstadt: Brüssel, 160,000 Einw., an der Senne. Brüssel hat mehrere Banken, darunter die Bank von Belgien und die Nationalbank (von den Banken s. weiter unten), eine Börse, eine Handelskammer und ein Wechsel- und Handelsgericht; ferner die société des capitalist reunis dans un but de mutualité industrielle, die sich durch Kapital an der Gründung oder Unterstützung industrieller Unternehmungen betheiligt; die société des actions reunies, die belgische Staatspapiere und industrielle Actien aufkauft, die mit 4% verzinst werden und ausserdem eine Dividende aus dem Nutzen der resp. Geschäfte erhalten; ferner die Gesellschaft für die Ausfuhr der belgischen Leinen-Industrieerzeugnisse etc., die Brüsseler Seeschifffahrtsgesellschaft, eine Rhedereikompagnie, die belg. allgemeine Versicherungsgesellschaft, die belgisch-brasilianische Kolonisationsgesellschaft u. s. w., sehr ansehnlichen Handel, der durch die Eisenbahnen,

sowie durch den in die Schelde führenden Kanal befördert wird, und bedeutende Fabriken, die vorzügliche Erzeugnisse in Wolle, Baumwolle und Linnen, in Gold und Silber, in Glas u. s. w. liefern, eine polytechnische, eine Handels- und Gewerbsschule, einen Kreditverein, eine Kreditkasse etc.

Regierender König: Leopold I., geb. den 16. Dec. 1790, auf dem Thron seit dem 21. Juli 1831; vermählt den 9. Aug. 1832 mit Louise Marie Therese Charlotte Isabelle, ältesten Tochter des vormaligen französ. Königs Ludwig Philipp; Kronprinz: Leopold Ludwig Philipp Maria Viktor, Herzog von Brabant, geb. den 9. April 1835 und seit 1853 vermählt mit der Erzherzogin Maria von Oesterreich. Einziger Orden: Leopold d. I., gestiftet 1831.

Die Erhaltung des nach den gewaltigen Stürmen der französischen Kriege von der Diplomatie gegründeten Königreichs der Niederlande unter dem oranischen Hause knüpfte sich an die gleichmässige Berücksichtigung der durch Religion, Sprache, Sitten und materielle Interessen durchaus getrennten beiden Landestheile. — Dass diese durch die Verhältnisse nothwendig bedingte Forderung nicht nur verkannt, sondern sogar mit unzeitiger Härte abgewiesen wurde, war die Veranlassung zu der im September 1830 beginnenden Staatsumwälzung, in deren Folge die Belgier sich mit französ. Hülfe von den nördlichen Provinzen des Königreichs losrissen und zu ihrem konstitutionellen König den Prinzen Leopold Georg Christian Friedrich von Sachsen-Coburg (seit 21. Juli 1831 „König der Belgier" s. oben), den 1790 geborenen jüngsten Bruder des Herzogs Ernst I. (1806—1842) von Sachsen-Coburg wählte. Bis zur Einnahme von Paris General in russischen Diensten, vermählte er sich 1816 mit der damaligen präsumtiven Thronerbin von England, in welchem Lande er sich von da ab auch noch nach dem schon 1817 erfolgten Tode seiner Gemahlin aufhielt. Die demselben 1829 gewordenen Anträge zur Uebernahme der Regierung Griechenlands lehnte er nach langen vergeblichen Unterhandlungen 1830 definitiv ab, und wurde im Juni des folgenden Jahres von dem belgischen Congress zum König erwählt. Vor und nach dem vollständigen Frieden mit Holland (1839) und unter den Kämpfen der verschiedenen Parteien hat er sich die Liebe seiner Unterthanen und die Achtung Europas zu erhalten gewusst. Seine Vermählung mit der Prinzessin Louise von Orleans, der Tochter des Königs der Franzosen, Ludwig Philipp, führte dem Lande die Dauer der selbstgewählten Dynastie durch die Geburt zweier Prinzen, von denen, wie schon erwähnt, der ältere, der Kronprinz Leopold (geb. 1835), seit 1853, wie ebenfalls schon erwähnt, mit der Erzherzogin Marie von Oesterreich vermählt, den Titel eines Herzogs von Brabant führt.

Regierungsverfassung konstitutionell monarchisch; das Recht der Gesetzgebung und Steuererhebung beschränkt durch 2 Kammern, die der Senatoren und der Repräsentanten, während dem Staatsoberhaupt ausschliesslich

die Exekutive zusteht. Die Krone erblich in männlicher Linie nach dem Recht der Erstgeburt. Vorherrschende Kirche die römisch-katholische, zu der sich auch das königliche Haus bekennt. Landesuniversitäten: Gent, gestiftet 1816; Lüttich, gestiftet 1816; Löwen, gest. 1835 und Brüssel gest. 1837.

Finanzielle Verhältnisse des Landes. Zu Anfang des Jahres 1858 betrug die Staatsschuld noch 641,615,363 Fr. Da dieselbe durch verschiedene Anleihen aus den Jahren 1836, 1838, 1840, 1842, 1844, 1848, 1852 die Höhe von 695,606,563 Fr. erreicht hatte, so sind bis jetzt abgezahlt 53,991,200 Fr. Für 1858 ist durchs Budget festgesetzt worden die Summe sämmtlicher Staatseinnahmen auf 141,925,990 Fr., die der Ausgaben auf 136,443,721 Fr. Hiervon für das Ministerium des Krieges 32,954,000 Fr., das der Finanzen 11,623,811 Fr., das der öffentlichen Arbeiten 24,456,505 Fr., das des Inneren 7,924,824 Fr., das des Aeusseren inclusive der Marine 2,625,417 Fr., das der Justiz 12,836,136 Fr., die Civilliste, die Apanagen der Prinzen, der Senat etc. 4,043,942 Fr., die Verinteressirung der Staatsschuld, die Schuldentilgungskasse etc. 37,830,556 Fr. u. s. w.

Militär. Obwohl auf Grund des europäischen Staatsrechtes dem Königreich Belgien auf ewige Zeiten bei allen europäischen Streitigkeiten unveränderliche Neutralität zugesichert worden ist, so befindet sich gleichwohl das Land im besten Vertheidigungszustand. Nach dem Etat von 1856 besteht das Heer aus 73,718 Mann mit 10,690 Pferden und 152 Geschützen, welches im Fall eines ausbrechenden Krieges auf 100,000 Mann gebracht werden kann. Eintheilung: 16 Fussregimenter mit 49 Feld- und 32 Reservebataillons; 7 Reiterregimenter (2 Jäger-, 2 Lanzenreiter, 2 Kürassier- und 1 Guidenregiment) mit 38 Feld- und 7 Depotschwadronen; 4 Artillerieregimenter (4 reitende, 21 Feld- und 18 Festungsbatterien); 2 Kompagnien Artillerietrain, 1 Pontonier-, 1 Handwerkskompagnie und 1 Geniebataillon. Ausserdem eine vollständig organisirte Bürgerwehr.

Kriegsflotte. Belgiens Seemacht, deren konstante Station der Hafen von Antwerpen ist, besteht aus einer Flotille von 14 leichten Schiffen mit 94 Geschützen.

Bodenbeschaffenheit. Mit Ausnahme der südlichen Provinzen, z. B. Lüttich, Namur, Luxemburg, ist der vorherrschende Charakter des Bodens eben; indess erscheint er auch in diesen Provinzen mehr hügelartig als bergartig, da nirgends die Anhöhen zu irgend einer Bedeutung aufsteigen, selbst den westlichen Abhang des Ardennengebirgs nicht ausgenommen. Quarziges und schiefriges Erdreich, sowie in den höchsten Gegenden rauheres Klima beeinträchtigen die Entwickelung der Kulturgewächse. Die Abhänge sind mit Wälder und Graswuchs bedeckt. Die an die Abhänge sich anschliessenden grossen Flächen sind umfangreiche, zum Theil sumpfige und ungesunde

Steppen, die nur an wenigen Stellen Spuren von Bodenkultur zeigen, jedoch bald, wo der Boden merklich sich senkt, zurücktreten und Kartoffel-, Hafer- und Roggenfeldern Platz machen. Die Steppen eignen sich für Viehzucht trefflich und grosse Heerden sind daher der Reichthum der Steppenbewohner. In der Richtung nach Westen und Nordwesten nimmt die Senkung des Bodens, ebenfalls weit ausgedehnte Flächen bildend, immermehr zu, so dass derselbe am Gestade der Nordsee so niedrig liegt, dass er durch grosse Dämme gegen den Andrang des Meeres und die weitere Verwüstung durch dasselbe geschützt werden muss. Diese tiefen Landstrecken sind unter dem Namen Poltern bekannt, sind sehr fruchtbar und umfassen einen Raum von etwa 9 Q.-M. In dieser westlichen und nordwestlichen Richtung nun liegen die gesegnetsten Gefilde Belgiens; mit fruchtbarem Erdreich bedeckt und gut bewässert gleichen sie einem grossen Garten, in welchem zahlreiche Meierhöfe, die ebenso durch Wohlhabenheit, wie durch Grösse und schmuckes Aussehen sich auszeichnen, mit ihren Feldern, Wiesen, Gartenanlagen und dicht belaubtem Buschholz anmuthig abwechseln. Aber auch in diese Gegenden hinein erstrecken sich hie und da, so z. B. in den Provinzen Antwerpen und Limburg, Steppen, an deren allmäligem Verschwinden aber die unermüdete Thätigkeit der Bewohner ohne Unterlass arbeitet. In Belgien steht der Ackerbau in hoher Blüthe; die Bevölkerung, welche zur Hälfte Ackerbau-Bevölkerung ist, treibt diese Beschäftigung mit Fleiss und Sorgfalt und steigert daher die Produktivität des vortrefflich angebauten Landes per Jahr von 800 bis zu einer Milliarde Fr. Die Areal-Ausdehnung des Ackerlands beträgt 1,463,663 Hektaren, die des überhaupt von den Bauern bearbeiteten Bodens einschliesslich der Gehölze, ausgerodeter und Haidestrecken 2,603,036 Hektaren, von denen jede durchschnittlich im Jahr einen Reingewinn von 338—340 Fr. bringt. Die verschiedenen Zweige des Ackerbaues aber als Getreide- und Gemüsebau, Wiesen- und Industriepflanzenkultur u. s. w. waren nach Angabe der zweiten zehnjährigen Statistik von 1840—1850 im Jahr 1850 auf die Provinzen Belgiens nach Hektaren vertheilt, wie folgt:

| Provinzen. | Getreide. | Industrie-pflanzen. | Futter-pflanzen. | Wiesen. | Verschiedener Anbau. | Gehölze. | Unbebauter Boden. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Hektaren. | | | | |
| Antwerpen | 74,225 | 3,990 | 12,737 | 27,319 | 4,192 | 35,790 | 56,761 |
| Brabant | 141,953 | 9,958 | 28,773 | 29,316 | 8,174 | 32,505 | 1,277 |
| Westflandern | 113,181 | 19,445 | 16,221 | 68,319 | 7,546 | 28,524 | 3,957 |
| Ostflandern | 114,739 | 15,862 | 19,525 | 32,627 | 4,879 | 21,809 | 2,870 |
| Hennegau | 138,706 | 11,266 | 31,295 | 45,000 | 6,768 | 55,152 | 2,950 |
| Lüttich | 8,1463 | 1,197 | 15,588 | 49,073 | 4,615 | 42,318 | 24,719 |
| Limburg | 68,220 | 1,972 | 8,538 | 32,335 | 2,068 | 18,924 | 68,807 |
| Luxemburg | 48,542 | 745 | 5,372 | 50,025 | 7,191 | 141,125 | 128,944 |
| Namur | 97,074 | 1,219 | 17,694 | 28,293 | 4,466 | 109,519 | 33.929 |
| Belgien | 878,103 | 65,654 | 155,746 | 362,307 | 49,899 | 485,666 | 324,214 |

Die Interessen des Ackerbaues werden vertreten durch die Ackerbau-Comices, deren allemal eins in jedem Ackerbaudistrikt eingerichtet ist und deren Aufgabe hauptsächlich in der Verbreitung der durch die Erfahrung bestätigten Verbesserungen im Ackerbau besteht; ferner durch die Administration der Urbarmachung und Bewässerung des Bodens, durch Lehranstalten für Feld- und Gartenbau, Baumzucht und Thierarzneikunde, durch National-Ausstellung der Ackerbau- und Gartenerzeugnisse sowie des Viehstandes und damit verbundener Preisevertheilung, durch die 1848 gegründete Ackerbaubibliothek, welche die über die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft handelnden Schriften enthält und die zu den möglichst billigen Preisen an die Ackerbauer überlassen werden etc.

Naturprodukte. I. Aus dem Pflanzenreich. Weizen mit einem mittleren Ertrag per Hektare von 18 Hektaliter und 41 Liter Weizenkörner. Dinkel nur in einigen Distrikten als Stellvertreter des Weizens. Roggen mit einem jährlichen Durchschnittsertrag auf die Hektare von 18 Hektaliter Körner. Gerste im Verhältniss zu Roggen und Waizen nur in geringer Menge angebaut und fast ausschliesslich zur Bier- und Branntweinfabrikation verwendet. Hafer, nach Weizen und Roggen die am häufigsten angebaute Getreideart; mittlerer Jahresertrag auf die Hektare: 31,19 Hektoliter Körner. Buchweizen in geringerer Menge angebaut; mittlerer Jahresertrag: 20 Hektoliter und 72 Liter Körner. Hopfen, mittlerer Jahresertrag per Hektare 1172 Kilogr. Zapfen. Cichorie; ferner Tabak in Ost- und Westflandern, im Hennegau und in Brabant; der mittlere Jahresertrag einer Hektare = 1842 Kilogr. trockne Blätter. Raps. Der jährliche Durchschnittsertrag einer Hektare = 20—40 Hektoliter Saamen. Hanf mit einem jährlichen Durchschnittsertrag auf die Hektare von 702 Kilo rohem gebrochenem Hanf. Krapp nur in den Provinzen Antwerpen, Ostflandern und Limburg gebaut. Zuckerrübe mit einem jährlichen Durchschnittsertrag auf die Hektare von 35,518 Kilogr. Wurzeln. Flachs, eine der bedeutendsten Industriepflanzen Belgiens, dessen Kultur fast reichlich noch einmal so viel Areal einnimmt, als sämmtliche Industriepflanzen (Hopfen, Cichorie, Krapp, Tabak, Hanf, Raps, Rüben) zusammengenommen. Am beträchtlichsten ist der Anbau in den vlämischen Provinzen, in Brabant, Antwerpen, in Ost- und Westflandern. Wiewohl seit 1840 in Abnahme begriffen, erhebt sich wieder die Flachskultur in der neuesten Zeit. Durchschnittlicher Jahresertrag einer Hektare = 240—250 Liter Saamen und 1704 Kilo gebrochenen Flachs. Allerhand Gemüse, als Erbsen und Wicken. Bohnen am häufigsten angebaut in den Polders; mittlerer Jahresertrag auf die Hektare 20 Hektoliter. Steck- und Kohlrüben, Möhren und Pastinaken, Kartoffeln, letztere nach Weizen und Roggen das wichtigste Bodenerzeugniss Belgiens, in grösster Menge in Brabant und in Ost- und Westflandern, nächstdem in Antwerpen, Luxemburg, im Hennegau und in geringster Quantität in Limburg und

Namur angebaut. Mittlerer Jahresertrag einer Hektare = 200 Hektoliter Knollen. Kohlarten in geringerer Menge in Belgien gezogen. Von Futterpflanzen ist zu erwähnen der Klee in seinen verschiedenen Gattungen, von sehr umfangreicher Kultur; der durchschnittliche Ertrag einer Hektare 21,784 Kilogr. Saamen und die Luzerne mit einem mittleren Ertrag auf die Hektare von 21,033 Kilogr. grünen Futters. Die natürlichen Weiden geben auf die Hektare Futter im Werth von ungefähr 176 Fr. 71 c. Wein wird nur wenig gebaut, in bedeutender Menge hingegen Holz aus den Waldungen, die einen Flächenraum von 539,127 Hektaren einnehmen, gewonnen. II. Aus dem Thierreich. Pferde, einheimischer und gemischter Race, von kräftigem und schönem Körperbau, grosser Ausdauer und Schnelligkeit; bekannt sind die vlämischen. Viel Sorgfalt wird auf die Veredlung der Pferde verwendet; Bezirks- und Provinzialpreise von 50 Fr. bis 400 Fr., Medaillen in Bronce und Silber erhalten diejenigen, deren Thiere von den Untersuchungskommissionen als die besten bezeichnet werden. Der Staat selbst besitzt bedeutende Gestüte zur Veredlung einheimischer Pferde, und zu Brüssel, Gent, Mons, Spa und in andern Städten bestehen Gesellschaften, die durch Wettrennen und damit verbundene Preisvertheilungen die Erreichung desselben Zweckes anstreben. Hornvieh ebenfalls von vorzüglicher Race; an mehreren Orten im Königreich werden Ausstellungen veranstaltet, wo die Eigenthümer des vorzüglichsten Viehes auch mit Geldpreisen und Medaillen belohnt und ausgezeichnet werden. Die Regierung kauft jährlich in England Vollblutstiere von der Durhamrace an, die in den Provinzen auf gewisse Stationen vertheilt werden. Starke Butter- und Käsegewinnung: berühmt ist namentlich die Butter von Dixmuiden in Flandern, Anderlacht in Brabant und die Spörgelbutter der Kampine. Schweine in grosser Anzahl und von guter Mast; Schaafe, namentlich zahlreich in den südlichen Provinzen. Gemästetes Federvieh und viel Bienenzucht in der Kampine; wenig Wildpret, dagegen viel wildes Geflügel, Enten, Gänse, Schwäne, Reiher, Störche, Kraniche etc.; See- und Flussfische und Hummer u. s. w. III. Aus dem Mineralreiche. Steinkohlen; sie liegen in 2 Bassins, von denen das bedeutendste, das westliche, Namur und das Sambrethal durchzieht und dann gegen Mons und weiter gegen Valenciennes und Douai sich wendet. In Namur umfasst dies Becken 6 und im Hennegau 13 Meilen, und hat in Belgien eine Gesammtausdehnung von nahe an 100,000 Hektaren. Das östliche Bassin folgt in seiner Richtung dem Maassthale, sich bis über Lüttich hinaus immer mehr ausbreitend und im niederländischen Herzogthum Limburg und in Preussen sich verlierend. Im Jahr 1850 wurden aus 254 Werken 5,420,000 Tonnen Kohlen gewonnen, eine Menge, die mit der nicht unbeträchtlichen numerischen Zunahme der Werke in neuester Zeit auch um ein Bedeutendes sich vergrössert hat: so betrug im Jahr $18^{56}/_{57}$ die Aus-

beute an Kohlen gegen 8,410,469 Tonnen, die einen Werth von gegen 80 Mill. Fr. repräsentirten. Eisen-, Blei-, Zink- und Kupfererze. Im Jahr 1850 zählte man im Königreich Belgien 804 Metallminen, davon 51 konzessionirte; letztere mit einer Ausdehnung von 45,454 Hektaren davon kamen namentlich auf die 4 folgenden Provinzen:

| Provinzen. | Für Eisenerze. | | Für Bleierze. | | Für Zinkerze. | | Für Kupfererze. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl | Ausdehnung Hektare. | Zahl | Ausdehnung Hektare. | Zahl | Ausdehnung Hektare. | Zahl | Ausdehnung Hektare. |
| Hennegau | 2 | 2,559 | — | — | — | — | 1 | 115 |
| Namur | 16 | 8,061 | 7 | 8,879 | — | — | — | — |
| Luxemburg | — | — | 2 | 1,485 | — | — | — | — |
| Lüttich | 2 | 1,122 | 5 | 1,278 | 2 | 8,725 | — | — |

Die nicht konzessionirten Gruben wurden in 64 Gemeinden bearbeitet, deren Inangriffnahme auf eine einfache in der Provinzialregistratur niedergelegte Erklärung des Grundbesitzers erfolgte. Solche Erklärungen wurden beispielsweise im Jahrzehnt 18$^{40}/_{50}$ 19 im Hennegau, 153 in Namur und 195 in Lüttich gemacht. Im Jahr 1850 lieferten die Hennegauer Minen 184,509 Tonnen Eisenerz; die Namurer 1000 Tonnen Blende, 1615 Tonnen Bleierz, 4084 Tonnen Kies und 255,607 Tonnen Eisenerz; die Luxemburger 26 Tonnen Blei- und 1915 Tonnen Eisenerz und die Lütticher 6308 Tonnen Blende, 2213 Tonnen Blei- und 30,852 Tonnen Eisenerz. Zu Anfang des Jahres 1856 war die Anzahl der Metallminen bereits auf 1532 gestiegen mit einem Arbeiterkomplex von 10,724 Mann, und ebenso wies die Ausbeute an Erzen, namentlich an Eisen- und Bleierzen, in dem letztgenannten Jahr fast das Doppelte der früheren von 1850 nach. Marmor, Schiefer (für Wetz- und Schleifsteine), vorzügliche Bausteine; der gesuchteste Marmor ist der von Dinant und Gachenée; bedeutende Schieferbrüche besitzen Namur, Luxemburg und Lüttich; bedeutende Kalk- und Bausteinbrüche Namur und Hennegau. Porzellanerde in Lüttich, Brabant und Namur; Töpferthon, vorzüglicher Lehm in Antwerpen; Torf in Menge in den Niederungen. Mineralwässer, darunter die berühmten von Spaa; Salzwässer, z. B. in der Nähe von Arlon.

Belgiens Industrie, welche in vielfacher Beziehung in fortwährender Steigerung begriffen ist, findet in folgenden Branchen ihre hauptsächlichsten Vertreter: die Eisenindustrie; im Jahr 1855 waren nicht weniger als 355 Werke, die theils durch Dampf-, theils durch Wasserkraft getrieben wurden, thätig, die zusammengenommen in demselben Jahre 293,432 Tonnen Roheisen im Werth von 34 Millionen Franken und an Schmiede- und Stabeisen für 48 Mill. Fr. lieferten. Stahl wurde in 3 Werken erzeugt; an Eisenwaaren aller Art war die Produktion so bedeutend, dass gegen 4,582,000 Kilo, von Nägeln 11,713,000 Kilo und von Maschinen 4,025,000 Kilo ausgeführt wurden; die anderweitige Hüttenindustrie ist eben-

falls beachtenswerth: in 10 Werken wurde im Jahr 1856 Blei, in 17 Werken Kupfer, in 20 Werken Zink, in 2 Werken Alaun und in 48 Werken Spiegel und Glas, nebst allerhand Glaswaaren dargestellt, deren Produkten einen Gesammtwerth von etwa 35 Millionen Franken betrugen, wovon auf die Glas- und Spiegelfabriken allein gegen 12 Mill. Franken kamen. Das Fensterglas ist einer der ältesten Industriezweige Belgiens. Die Ausfuhr in allen Glasartikeln ist beachtenswerth. Die Waffenfabrikation in der Stadt Lüttich und deren Umgegend; beide lieferten allein im Jahr 1856 587,924 Stück Waffen und ausgeführt wurden in demselben Jahr für 11,384,622 Fr.; über 100 Fabrikanten und gegen 10—12,000 Arbeiter beschäftigen sich mit diesem Industriezweig, der seinen Weltruhm sich gegründet hat. Auch die Leinen- und Baumwollenindustrie sowie die Wollenmanufaktur ist von Bedeutung; die Maschinenspinnerei in Linnen hat in den jüngst verflossenen Jahren an Umfang beträchtlich gewonnen, indem sie die ältere Methode der Handspinnerei bis auf die Darstellung von Garnen für einige besondere Zwecke fast gänzlich verdrängt hat. Garn, Gewebe und Zwirne erfreuen sich anerkennungswerther Vorzüglichkeit; am zweckmässigsten ist die Arbeit in den beiden Flandern organisirt und fällt dort meistens am besten aus, weil sie da in grossen Ateliers gemeinschaftlich betrieben wird und nicht wie früher jeder Arbeiter für sich zu Hause arbeitet. An rohem Flachs wurde im Jahr 1855 eingeführt 4,068,000 Kilogr., an Hanf 1,441,000 Kilogr.; dafür ausgeführt 1,161,000 Kilogr. Garn und gegen 3 Mill. Kilogr. Gewebe. Die Zahl der bei der Linnenindustrie beschäftigten Arbeiter soll sich auf 60,000 belaufen. Von den belgischen Spitzen sind von alter Berühmtheit die Brüsseler, die aber gegenwärtig fast weniger als die Valenciennes geführt werden; ihr Export figurirte 1856 inbegriffen der Tülle mit 2,611,000 Franken. Auch die Baumwolleindustrie erfreut sich eines erheblichen Aufschwunges; die Anzahl der im Königreich verbreiteten Maschinenspinnereien ist nicht gering, ebenso die der mechanischen Webereien; die gewebten Stoffe werden zum kleineren Theil von den Webern in ihrer Behausung verfertigt. Rohe Baumwolle ward eingeführt 1855: 10,534,000 Kilogr.; ausgeführt an Garn 414,000 Kilogr. und an Zeugen 1,689,000 Kilogr. Im vollen Aufschwung ist die Wollemanufaktur begriffen, obwohl die einheimische Wolle zu feineren Gespinnsten sich eignen und in der Vermehrung sowie in der Veredlung gegenwärtig ein momentaner Stillstand eingetreten zu sein scheint. Der Verbrauch an Wolle stieg im Jahr 1854 auf 71,044 metrische Centner; im J. 1852 berechnete man die Produktion der Wollenstoffe auf 200,000 Stück, 1855 wurden 374,150 Stück produzirt. Im Jahr 1845 zählte man 45 Spinnereien, 1852 schon 84, die in den jüngst verflossenen Jahren noch um einige sich vermehrt haben; die Einfuhr der Garne nimmt ab, sie beträgt nur noch die Hälfte der Ausfuhr; auch die Einfuhr der Zeuge bleibt stationär; im Jahr

1851 wurden eingeführt 27,582 und im Jahr 1856 28,505 Kilogr. Die Seidenindustrie, welche einst einen der blühendsten Gewerbzweige Belgiens bildete, hat im Ganzen wesentlich abgenommen, doch beginnt sie jetzt wieder allmählig sich zu heben und geniessen namentlich die Antwerpner Seidenstoffe eines verdienten Rufes. Weniger umfangreich als die Fabrikation der Seidenstoffe wird die Bereitung der Seide für's Gewebe oder zum Nähen betrieben; dasselbe gilt auch von der Kultur der Seidenraupe und der Gewinnung der Rohseide; im Jahr 1855 wurden 6600 Kilogr. Rohseide und Seidencocons im Werth von ungefähr 3 Mill. Franken eingeführt. Die Seidenindustrie mag im Ganzen gegen 800 Menschen beschäftigen. Die Strumpfwirkerei macht sowohl in den gewerblichen Werkstätten wie in den Wohnungen der zu Hause arbeitenden Weber jetzt immer grössere Fortschritte und dasselbe lässt sich auch von der Bandweberei, einem der ältesten aber in der Neuzeit in Verfall gekommenen Industriezweig Belgiens behaupten; auch die Posamenterie hat seit Anfang der vierziger Jahre, bis wohin sie nur in kleinen Werkstätten betrieben wurde, einen beachtenswerthen Aufschwung genommen und die Fabrikation von Moden, Kleidung und Hüten ist hinter den erhöhten Ansprüchen der Gegenwart nicht zurückgeblieben; die Artikel sind von anerkannter Güte und beschäftigen gegen 12,000 Arbeiter. Ausser den erwähnten Industriezweigen nennen wir, mit Beifügung ihrer numerischen Verhältnisse zu Anfang der fünfziger Jahre, noch folgende der Verzehrungssteuer unterworfene Gewerbe: Bierbrauerei mit 2899 Anstalten, Essigsiederei mit 87 Anstalten, Branntweinbrennerei mit 587 Anstalten, Salzsiederei mit 195 Anstalten, Zuckerraffinerie mit gegen 50 Anstalten; ferner die Porzellanfabrikation, Fayence- und Töpferarbeit, von denen die erstere erst seit einigen Jahren, seitdem man in Lüttich, Brabant und Namur gute Porzellanerde entdeckt hat, einige Ausdehnung gewonnen, die Fayencefabrikation seit den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht, die Töpferarbeit aber mehr ab- als zugenommen hat. Papierfabrikation; dieselbe hat in den letzten Jahren an Umfang und Vollkommenheit beträchtlich sich gehoben und dadurch ein stetes Fallen der Einfuhr und ein bedeutendes Steigen der Ausfuhr veranlasst. Auch die Typographie hat in der letzten Zeit ansehnliche Fortschritte gemacht. Als erwähnenswerth bezeichnen wir noch schliesslich die Oelfabriken und Mühlen, die Seifensiedereien, Gerbereien, Cichorienfabriken, chemische Fabriken u. s. w.

* S. 96 Z. 8 v. unten lies: „obwohl die einheimische Wolle zu feineren Gespinnsten sich nicht eignet" statt „sich eignen".

Fabrik- und Handelsstädte und deren hauptsächlichste Industrie. I. In der Provinz Brabant. Brüssel: Lackfarben, chemische Produkte, Glaswaaren, Oelrafinerien, Wagenfabriken, Spinnmaschinen, Gewehrfabriken, musikalische Instrumente, Lederwaaren, Druckfabriken.

(Weiteres oben unter Brüssel.) Löwen, Stadt an der Dyle, über 30,000 Einw.: bedeutende Stickereien und Spitzenarbeiten; Tuchmanufakturen, einer der ältesten Industriezweige der Stadt, welcher im 14. Jahrhundert über 100,000 Arbeiter beschäftigte; Posamente, Bierbrauereien; Nivelles mit über 8000 Einw.: ansehnliche Leinwand- und Battistfabriken; Halle mit 6000 Einw.: schöne Holzwaaren und Korbflechtereien; Braine-Lallen mit 3000 Einw.: Wollenweberei, Salzsiedereien und Glasfabrikation; Tienen mit 10,000 Einw.: Wollenstofffabrikation, Strumpfwirkerei, Dampfmaschinenfabriken, Eisenfabriken. II. In der Provinz Antwerpen. Antwerpen mit gegen 103,000 Einw.: jährlich 3 grosse Messen, wichtiger Seehandelshafen an der Nordsee; zahlreiche Fabriken in Baumwolle- und Seidewaaren, Stickereien, Tuch, Spitzen, Zwirn, Bändern, Tapeten, Hüten, Tabak, Zucker u. s. w.; Chemikalien- und Wagenfabriken, physikalische und Messinstrumente; ferner eine Börse, die Zweigbank der belg. Bank und der Nationalbank, die Antwerpner Handelsbank, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handels- und Fabrikkammer, die Antw. Handelsgesellschaft, die Filiale der Société général pour favoriser l'industrie nationale, einen Handels- und Industrieverein, eine Ausfuhrgesellschaft, die Gesellschaft des belgischen Contors in St. Tomas de Guatemala, die Gesellschaft des Freilagerhauses und neuen Scheldebassins, die Antwerpner Dampfschifffahrtsgesellschaft, die belgische Dampfschifffahrtsgesellschaft, die belgische Seeschifffahrtsgesellschaft, eine Handels- und Navigationsschule, Eisenbahndirektion, zahlreiche Versicherungsgesellschaften, die belgisch-brasilianische Colonisationsgesellschaft, grosse Docks und Entrepots etc. Mecheln mit 31,000 Einw., hat ansehnliche Spitzen-, Hut- und Wolledeckenfabrikation, wichtige Bierbrauereien; St. Lorin mit 6000 Einw.: Seifensiedereien, Bildhauerarbeiten; Turnhout mit gegen 15,000 Einw.: vortreffliche Garnbleichen, ausserdem Fabrikation von Leinwand und Baumwollenwaaren, Spitzen, Luxuspapierfabriken. III. In der Provinz Ostflandern. Gent über 108,000 Einw.: wichtiger Hafenplatz an der Nordsee; Seide-, Flachs- und Baumwollspinnereien, Fabriken in Leder, Leinwand, Baumwolle- und Wollenstoffen, Spitzen; ferner Kattundruckereien, Fabrikation von Gold- und Silberwaaren, berühmte Marmorschleiferei, Zuckersiedereien, Chemikalien, Holzschneidereien, Stickereien, Posamente; ferner besitzt Gent die Bank von Flandern, ein Discontocontor der Nationalbank, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handels- und Wechselgericht, die Actiengesellschaft für Hebung der Leinenindustrie, die Dampfschifffahrtsgesellschaft „Phönix" zwischen Antwerpen und Gent, freies Entrepot, Versicherungsgesellschaften etc.; Oudenarde mit 6000 Einw.: ansehnliche Leinwand- und Seidefabriken; Saignies: Brillen- und andere Gläser; Dendermonde mit 8000 Einw.: See- und Flusshafen mit lebhafter Industrie; Lockeren mit 17,000 Einw.: Hutfabriken in Seide und Biber; St. Nicholas mit 20,000 Einw.: bedeutende Wolleweberei (Shawls); Beveren mit 6000 Einw.: lebhafter Handel und ansehnliche Industrie; Wetteren mit 6000 Einw.: bedeu-

tende Teppich- und Tischdeckenfabriken; Eekloo mit 9000 Einw. und erheblicher Industrie. IV. In der Provinz Westflandern. Brügge gegen 52,000 Einw., an der Vereinigung vieler Kanäle: wichtiger Seehandelsplatz, ansehnliche Fabriken in Leinwand, Wolle- und Baumwollestoffen, Spitzen, Leder, Holzschuhe; ferner hat Brügge eine Börse, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handelskammer, die Brügger Handelsgesellschaft, eine Handels- und Navigationsschule, eine Schiffswerfte, Vorschusskassen, Versicherungsgesellschaften, die Actiengesellschaft der westflandrischen Eisenbahnen, jährlich 2 Messen, freies Entrepot etc.; Ostende 17,000 Einw.: bedeutender Seehandelsplatz, lebhafte Seefischerei, grosse Austernparke, Schiffswerfte, Fabrikation von Leinen, Segeltuch und Tabak; ferner hat Ostende eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, eine Handels- und Navigationsschule, Vorschuss- und Versicherungsgesellschaften, eine Schiffswerfte etc.; Poperingen gegen 12,000 Einw.: Hopfenkultur und ansehnliche Bandweberei; Menin gegen 8000 Einw.: Spitzen- und Leinwandfabrikation, Tabakfabriken; Ypern mit 18,000 Einw.: wichtige Fabriken in Spitzen, Wollewaaren, Leinwand, Tabak etc.; Warneton gegen 4000 Einw.: Spitzenfabrikation, Branntweinbrennereien; Adinkerke mit 5000 Einw.: mineralischer Dünger: Courtrai, 22,000 Einw.: vorzügliche Flachskultur, berühmte Spitzenfabriken und Flachsspinnereien, ausgezeichnete Fabriken in Leinwand und Damasten; Weissbleichen, Seifensiedereien und Gerbereien, lebhafter Handel, Fabriken chemischer Produkte, namentlich Mineralfarben; Roulers gegen 12,000 Einw.: Leinwandfabrikation mit ansehnlicher Flachskultur. V. In der Provinz Hennegau. Bergen (Mons) mit 26,000 Einw.: Fabriken in Eisen-, Baumwolle- und Wollewaaren, Spitzen; lebhafter Handel mit Steinkohlen und Getreide, Fournierholzschneidereien; ferner besitzt Mons ein Discontocontor der Nationalbank; Hornu, Dorf mit 2000 Einw.: grosse Eisengiessereien; Ath mit 9000 Einw.: bedeutende Leinwandfabriken; Lenze mit 6000 Einw.: mit lebhafter Leinwandindustrie und ansehnlichem Handel; Jümet mit bedeutenden Glasfabriken; Peruwels mit 8000 Einw. und lebhafter Leinwandfabrikation; Fontaine l'Eveque, gegen 3000 Einw.: sehr ansehnliche Nägelfabriken; Bouillet mit 3000 Einw.: Maschinenbau-Werkstätte, Nägelfabriken; Beaumont mit 2500 Einw. und bedeutender Eisenindustrie; Tamis hat Segeltuchfabriken; Charleroi gegen 11,000 Einw.: wichtige Eisenwerke und Eisenwaarenfabriken, Nägelfabrikation; ferner hat Charleroi ein Discontocontor der Nationalbank; Tournay über 30,000 Einw.: ansehnliche Baumwollewaaren, Zwirn-, Teppich-, Wachs-, Seife-, Porzellan- und Favancefabriken, Holzschuhfabrikation; ferner hat Tournay ein Discontocontor der Nationalbank. VI. In der Provinz Namur. Namur über 25,000 Einw.: Fabrikation von Eisen-, Stahl-, Messing- und Kupferwaaren, Glas-, Porzellan- und Tabaksfabriken, starker Handel mit Oel und Flachs; Bouvignes mit 8000 Einw.: ansehnliche

Eisenwerke; Moulin hat Kupferschmiedereien; Andenne gegen 6000 Einw.: Fabriken in Kattun, Papier und Fayence; Gosslis mit grossartigen Nägelwerkstätten; Gembloux mit 2000 Einw.: Messerfabriken; Rochefort gegen 1500 Einw.: Nägelfabriken. VII. In der Provinz Lüttich. Lüttich gegen 89,000 Einw.: berühmte Gewehrfabriken, überhaupt ansehnliche Fabriken in Metallwaaren, ferner in Tuch, Leder, Patronentaschen, Cichorien u. s. w.; Marmorschleifereien, chemische Fabriken, Stärkefabriken; ferner besitzt Lüttich eine Filiale der Bank von Belgien, ein Discontocontor der Nationalbank; Seraing mit 12,000 Einw.: berühmte Eisenwerke, Maschinenbauwerkstätten; Val Saint Lambert, Dorf mit 1500 Einw. und einer der bedeutendsten Glasfabriken Belgiens; Huy mit 10,000 Einw.: Eisen-, Galmei-, Schwefel- und Steinkohlenminen, Alaunfabrikation, Leimfabriken, Ziegelbrennereien; Antheit: Zinkhüttenprodukte; Stablo mit 4000 Einw.: Tuch- und Lederfabrikation, Wetz- und Schleifsteine; Spaa mit 3400 Einw.: Holzwaarenfabrikation, berühmte Mineralquellen; Verviers mit 20,000 Einw.: Zink- und Bleiwerke, Tuch- und Seidefabriken, Stuccaturarbeiten; Theux mit 3000 Einw.: Fabrikation von Marmorwaaren; Hodimont, Frankomont und Ensival, Ortschaften in der Nähe von Verviers mit berühmten Tuch- und Kasimirfabriken; Dolhain mit 9000 Einw. und ansehnlichen Tuchfabriken. VIII. In der Provinz Limburg. Trond mit 11,000 Einw.: Eisengussfabriken; Hasselt mit 10,000 Einw.: Fabriken in Tabak, Seife, Krapp, Leder, Leinwand; Branntweinbrennereien. IX. In der Provinz Luxemburg. Arlon, 5500 Einw.: Gerbereien, Tabakfabriken, Eisengusswerke; Vidsalm: Schleif- und Wetzsteine; Bouillon mit 3000 Einw.: Eisenwaaren.

Handel. Diejenigen Länder, mit welchen Belgien in dem bedeutendsten Handelsverkehr steht, sind Frankreich, England, die Niederlande, der Zollverein und die vereinigten Staaten. Im Jahr 1856 umfasste derselbe gegen 75% der gesammten Handelsgeschäfte.

| | Es wurden eingeführt nach Belgien: | dahin von Belgien ausgeführt: |
|---|---|---|
| von Frankreich | für 60,394,000 Fr. | für 132,098,000 Fr |
| von England | „ 67,224,000 „ | „ 77,928,000 „ |
| v. d. Niederlanden | „ 75,414,000 „ | „ 49,382,000 „ |
| v. d. Zollverein | „ 63,997,000 „ | „ 26,662,000 „ |
| v. d. vereinigten Staaten | „ 22,762,000 „ | „ 10,905,000 „ |

Die Zahl der im Jahr 1856 im Handelshafen von Antwerpen, dem grössten des Reiches, aus- und einlaufenden Schiffe betrug gegen 2000 mit 372,124 Tonnen, darunter 240 Schiffe mit belgischem Flagge. Die übrigen Handelshafenplätze sind: Ostende, Brügge, Nieuwports und Gent, sämmtlich an der Nordsee. Dampfschifffahrts-Verbindungen für Handel- und Personenverkehr von Antwerpen aus sind folgende: Antwerpen-Brasilien, A.-Barzelona, A.-Bordeaux, A.-Hamburg, A.-Harwich, A.-London, A.-Marseille, A.-Rotterdam, A.-St. Petersburg etc. Dampfschifffahrt auf der Schelde s. unten. Die ganze

Handelsmarine Belgiens zählte 1857: 148 Schiffe, worunter 21 Dreimaster mit 42,946 Tonnen. Artikel der Ausfuhr sind: Roheisen, Stab- und Schmiedeeisen, Eisenwaaren, Waffen, Maschinen, Nägel, Zink, Kupfer, Glaswaaren, Spiegel, Steinkohlen, Tülle, Spitzen, Baumwollegarne und Stoffe, Flachs, Wolle, Garne und Gewebe von Flachs und Wolle, Tuche, Zucker, Obst, Butter, Eier, Vieh etc. Artikel der Einfuhr sind: Weizen, Roggen, Gerste, Mehl, Reis, Obst, Wein, Fische, Rohzucker, Schlachtvieh, rohe Schafwolle, sowie Wollegarne und Wollestoffe, rohe Baumwolle und roher Flachs und Hanf, rohe Seide, sowie daraus gefertigte Stoffe und Garne etc. Im Jahr 1856 betrug das Totale der Einfuhr 400 Mill. Fr., der Ausfuhr 407 Mill. und der Transit 366 Mill. Fr.

Banken in Belgien. 1) Die Bank von Belgien (in Brüssel mit Filialen in Antwerpen und Lüttich). Ihre Gründung fällt in das Jahr 1835; Grundkapital: 30 Millionen Franken; Actien à 1000 Fr. Prioritätsactien seit 1841 durch Erhöhung des Fonds von 20 Mill. Fr. auf 30 Mill. Zinsen 5%, Dividende veränderlich. Geschäfte: Darlehen gegen Renten, Obligationen, Staatspapieren, Waaren, Pretiosen etc. Ankauf von Gelddokumenten, von fälligen Forderungen, von Gold- und Silberwaaren; Diskontiren, Einkassiren, laufende Rechnungen gegen baare Bezahlung, Annahme von Sporgeldern, Auszahlung von Renten Banknoten hat sie seit Errichtung der Nationalbank nicht mehr im Umlauf, ebenso hat sie seit dieser Zeit ihre Wechsel- und Discontocontore schliessen müssen. 2) Nationalbank (ebenfalls in Brüssel, mit einem Filiale in Antwerpen), Discontocontoren in Gent, Lüttich, Mons, Charleroi, Tournay und Arlon und 27 Agenturen in verschiedenen Städten. Sie wurde im Jahr 1851 mit einem Grundkapital von 25 Mill. Franken gegründet und zwar vorerst auf die Dauer von 25 Jahren. Actien à 1000 Fr. mit 5% festen jährlichen Zinsen, aber veränderlicher Dividende. Banknoten à 20, 40, 50, 100, 500 u. 1000 Fr. Die zu besorgenden Geschäfte sind: Ankauf und Discontiren von Wechseln, Vorschüsse auf edle Metalle, Werthpapiere mit laufender Rechnung oder kurzen Terminen, Annahme von Geldern auf laufende Rechnung, Ausgabe von Geldanweisungen auf einige Tage Sicht, Depositengeschäft und Ausgabe von Banknoten, deren Maximalsumme zwar nicht bestimmt, aber jederzeit durch leicht realisirbare Werthe repräsentabel und zu ⅓ durch Baarbestände gedeckt sein muss. Die Nationalbank ist mit der Führung der belgischen Staatskasse betraut. 3) Die Société général pour favoriser l'industrie nationale (ebenfalls in Brüssel mit einem Filiale in Antwerpen und zahlreichen Agenturen in den verschiedenen Städten des Königreiches). Sie wurde gegründet im Jahr 1822 mit Unterlegung eines Grundkapitals von 50 Mill. Gulden niederländ. Kurant. Actien à 500 Gulden mit 5% jährlichen festen Zinsen und einer veränderlichen Dividende. Ihre Geschäfte bestehen im Discontiren, Einkassiren, in Disconto- und Vorschussgeschäften, im Darleihen auf öffentliche und Privat-

Schuldpapiere, auf Waaren und Grundeigenthum, in der Ausgabe von zinstragenden Schuldscheinen gegen ihr überlassene Kapitalien etc. 4) Die Antwerpner Handelsbank und die Bank d'industrie (in Antwerpen). Grundkapital der ersteren 25 Millionen Franken in Actien à 1000 Franken mit 4% festen jährlichen Zinsen. Ihre Geschäfte sind: Discontiren, Ankauf von Staatspapieren, Vorschüsse auf Wechsel, Staatspapiere, Waaren etc., Einkassirungen, Ein- und Verkauf von Wechseln, Staatspapieren etc., Ausgabe von Banknoten, deren Maximalsumme aber den Gesellschaftsfond nicht überschreiten darf. Banknoten à 50, 100, 250, 500 und 1000 Franken. 5) Die Bank von Flandern (in Gent); sie wurde im Jahr 1841 mit einem Fonds von 10 Mill. Franken gegründet; Actien à 1000 Fr. mit 4% festen Zinsen und veränderlicher Dividende. Die früher von ihr ausgegebenen Noten sind in Folge der Errichtung der Nationalbank eingezogen worden. Im Wesentlichen Discontobank. 6) Die Caisse hypothecaire (in Brüssel); gegründet im Jahr 1835 mit 12 Millionen Fr. Grundkapital in Actien à 1000 Fr., die 4% jährliche feste Zinsen und eine veränderliche Dividende eintragen. Sie gewährt Darlehn auf Grundbesitz mit periodischer Rückzahlung mittelst erlöschlicher Annuitäten. 7) Die Caisse des Propriétaires (in Brüssel); gegründet im Jahr 1835 mit 2 Millionen Fr. Grundkapital in Aktien à 500 Fr. mit 4% festen jährlichen Zinsen und veränderlicher Dividende. Das Geschäft stimmt mit dem der vorigen Anstalt im Wesentlichen überein und 8) das Comptoir central d'escompte, der Creditverein und die Creditkasse für Gewerbtreibende (sämmtlich in Brüssel) deren Geschäfte im Creditgeben, in Vorschüssen gegen Unterpfand, in Discontiren von Wechseln etc. bestehen.

Communikationsmittel. Unter allen europäischen Staaten ist Belgien derjenige, der am reichlichsten mit Strassen, Kanälen, schiffbaren Flüssen und Eisenbahnen versehen ist; im Jahr 1856 besass es an Staats- und konzessionirten Provinzialstrassen 1326 Meilen; an Kanälen 14 in einer Gesammtlänge von 427 Kilometer, von denen wir folgende nennen: der belgische Nordkanal, die Schelde mit der Maas oder Antwerpen mit Venlo vereinigend; der lüttichsche Kanal um die Maas bei Lüttich mit der Mosel bei Trier zu verbinden; ist aber in Folge der Staatsumwälzung von 1830 nicht zur Vollendung gekommen; der Kanal von Charleroi nach Brüssel, der Kanal von Mons nach Condé, der Brüsseler Kanal zwischen Brüssel und Antwerpen, der Kanal von Ostende, diesen Hafen mit Gent verbindend, der Kanal von Ter-Neuse, der von diesem Ort in die niederländische Provinz Zeeland führt etc. Die Anzahl der schiffbaren Flüsse beträgt drei, die Maas, Schelde und Yzer, auf eine Gesammtlänge von 203 Meilen; die Schelde mit folgenden Dampfschifffahrtsstationen: Lüttich, Namur, Dinant, Mastricht, Venlo, Rotterdam, Rörmonde. Bezüglich der Eisenbahnen ist Belgien mit einem vortrefflichen Eisenbahnnetz überzogen, welches Ende 1858

auch die bisher vernachlässigte Provinz Luxemburg umfassen und Antwerpen mit Arlon, Luxemburg, Trier, Saarbrück, Mannheim und Triest verbinden wird. Die belgischen Staatseisenbahnen sind aber im Bezug auf den allgemeinen Handel, namentlich zur Verbindung der zwei Weltstädte Europas Paris und London mit dem deutschen Zollverband ihrer kurzen und geraden Linien wegen von grösster Wichtigkeit; desshalb sind auch dessen Hauptstrassen hinsichtlich des Anschlusses an den nord- und mitteldeutschen Eisenbahnverband in zwei Hauptrouten zu theilen: 1) ab Aachen via Lüttich, Mecheln, Gent, Brügge, Ostende (London); 2) ab Aachen via Verviers, Lüttich, Namur, Charleroi, Valenciennes (Paris). Diese hier aufgeführten 2 Haupteisenbahnen stehen mit dem nord- und mitteldeutschen Eisenbahnverband in directem Personen- und Güterverkehr. Die übrigen in dem Königreich Belgien entstandenen Eisenbahnen sind hauptsächlich zur Erleichterung des Binnenverkehrs erbaut worden, und würden sich daher, wenn man vorzüglich die Hauptstadt Brüssel als Hauptpunkt annimmt, in folgende Zweigbahnen theilen: 1) Aachen-Mastricht (deutsche Eisenbahn), Hasselt-Landen; 2) nördlich von der ersten Hauptroute: Mecheln-Antwerpen nach der Niederlande; 3) ab Antwerpen nach Gent; 4) südlich von der ersten Hauptroute: Mecheln via Brüssel, Braine le C. nach Charleroi, Anschluss an die zweite Hauptroute; 5) von Braine le C. via Iurbise nach Mons, von Mons nach Quiévrain zur französischen Grenze; 6) von Gent nach Courtrai, Mouscron, Ath, Iurbise; 7) von Brügge-Mouscron mit der Zweigbahn; 8) von Mouscron nach Poperingen. Ausser obigen angeführten Bahnen ist wohl in keinem Lande der vielen kleinen Nebeneisenbahnen zu gedenken, welche dem Binnenverkehr grossen Nutzen gewähren als im Königreich Belgien und von welchen als die Erwähnungswerthesten folgende genannt werden können: Brüssel-Alost, Brüssel-Wavre-Namur, Brüssel-Hall, Pepinster-Spaa u. s. w.

Der Telegraph, dessen Anlage die Summe von 527,479 Fr. in Anspruch nahm, hat bereits im Königreich eine solche Ausdehnung seiner Linien erhalten, dass er gegenwärtig jährlich über 200,000 Fr. Reinertrag dem Staate einbringt.

## Landesmünzen.

Man rechnet im ganzen Königreich Belgien nach Franken zu 100 Cent. in demselben Silberwerth wie in Frankreich, wo durchschnittlich 52½ Fr. auf die frühere Vereinsmark Feinsilber gerechnet werden. In diesem Silberwerth ist:

1 Fr. = 8 Sgr. im 14-Thalerfuss und 8 Sgr. 1⅕ Pf. im jetzigen 30-Thlrfuss,
= 22 Kr. 3,42 Pf. im 20-Guldenf. und 40 Kr. 1 Pf. im jetzigen 45-Gldnfuss,
= 28 Kr. — Pf. im 24½-Guldnf. u. 28 Kr. 1⅖ Pf. im jetzigen 52½-Gldf.

Vor 1830 bis zum Jahr 1814 zurück, während welcher Zeit Belgien zum Königreich der Niederlande gehörte, rechnete man nach Gulden nieder-

ländisch oder brabanter Wechselgeld zu 100 Cents, ebenso nach alten holländischen Kurantgulden zu 20 Stübern à 16 Pfennige, auch wohl nach Gulden brabanter Kurant, in welcher Währung 7 Gulden mit 6 Gulden brabanter Wechselgeld sich verglichen. Ferner vor 1814 zurück bis zum J. 1797 (Frieden v. Campo-Formio) gehörte Belgien zu Frankreich und man rechnete während dieses Zeitabschnittes ganz wie in Frankreich selbst nach Franken zu 100 Centimen. Nach Aufhebung der französischen Herrschaft aber nahm man 100 Franken auf $47^1/_4$ niederländische oder brabanter Wechselgulden, oder auf $55^1/_8$ fl. brabanter Kurant.

Vor dem Frieden von Campo-Formio machte das jetzige Belgien einen integrirenden Theil der österreichischen und noch früher der spanischen Niederlande aus und man rechnete während der österreichischen Herrschaft nach Gulden zu 20 Sous oder Stübern à 12 Deniers oder Pfennigen, nebenbei auch nach Thalern oder Patagons zu 48 Patars oder Stübern, vornehmlich in der Währung des brabanter Kurants, aber auch des brabanter Wechselgeldes und luxemburger Kurants, welches letztere sich zum brabanter Kurant verhielt wie 441 fl. zu 400 fl. Vom brabanter Kurant gingen 29 fl. auf die frühere köln. Mark Feinmetall im Silberwerth von 14 Sgr. 5,79 Pf.; vom niederländischen oder brabanter Wechselgeld $24^6/_7$ fl. auf dieselbe Mark im Silberwerth von 16 Sgr. 10,75 Pf. und vom luxemburger Kurant fast 32 fl. auf ebendieselbe Mark im Silberwerth von 13 Sgr. 1,6 Pf. im früheren 14-Thalerfuss.

| Seit dem Bestehen des Königreichs. | Stück auf die frühere köln. Mark rauh. | Stück auf die frühere köln. Mark fein. | Feingehalt. | | Werth in pr. Friedrchsd'or à 5 Thlr. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) In Gold*). | | | | | |
| Nach dem Gesetz v. 1832. | | | Kar. | Grän. | Thlr. |
| 20-Frankenstücke . . . | 16,2476 | 40,2751 | 21 | 7,2 | 4,8130 |
| 40-Frankenstücke . . . | 18,1238 | 20,1376 | 21 | 7,2 | 9,6261 |
| Nach dem Gesetz v. 1847. | | | | | |
| *25-Frankenstücke . . | 29,5438 | 32,8264 | 21 | 7,2 | 5,9052 |
| *10-Frankenstücke . . | 73,8595 | 82,0661 | 21 | 7,2 | 2,3621 |
| 2) In Silber. | | | | | Werth im fr. preuss. Kur. |
| | | | Loth. | Grän. | Thlr. Sgr. |
| *5-Frankenstücke . . . | 9,3542 | 10,3936 | 14 | 7,2 | 1 10,41 |
| *$2^1/_2$-Frankenstücke . . | 18,7084 | 20,7872 | 14 | 7,2 | — 20,2 |
| *2-Frankenstücke . . . | 23,3856 | 25,9839 | 14 | 7,2 | — 16,16 |
| *1-Frankenstück . . . | 46,7711 | 51,9679 | 14 | 7,2 | — 8,08 |
| *$^1/_2$ desgleichen . . . | 93,5422 | 103,9358 | 14 | 7,2 | — 4,04 |
| *$^1/_4$ desgleichen . . . | 187,0844 | 207,8716 | 14 | 7,2 | — 2,02 |
| *20-Centimes . . . . | 233,855 | 259,8395 | 14 | 7,2 | — 1,62 |

*) Durch Regierungsbeschluss vom 15. Juni 1850 ist die fernerweite Ausprägung von Goldmünzen, wie sie das Gesetz von 1847 verordnete, aufgehoben und die Ausserkurssetzung sowie die Auswechselung der bereits kursirenden Goldstücke verfügt worden.

Die Abbildungen und Ueberrechnung der mit * bezeichneten Münzstücke s. Münztafelu „belgische Gold- und Silbermünzen".

3) In Kupfer. 1-, 3-, 5-, 10-Centimesstücken, im Gewicht von 2, 4, 10 und 20 Grammen und im Durchmesser von 17, 22, 28 und 32 Millimeter.

Die unter den früheren politischen Verhältnissen des jetzigen Belgiens daselbst gültig gewesenen Münzen sind folgende:

Kursirende Münzen zur Zeit der niederländischen Herrschaft: siehe Niederlande.

Kursirende Münzen zur Zeit der französ. Herrschaft: s. Frankreich.

Kursirende Münzen zur Zeit der österreichischen Herrschaft (vormalige österr. Niederlande) waren:

| 1) In Gold. | Stück auf d. frühere köln. Mark rauh. | Stück auf d. frühere köln. Mark fein. | Feingehalt. Karat. | Grän. | Werth eines Stücks in preuss. Frdd'or à 5 Thlr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Dopp. Souv. d'or { gesetzm. mit | 21,1547 | 23,0778 | 22 | — | 8,3996 |
| Einf. dergl. { Remedium. | 42,6805 | 46,5606 | 22 | — | 4,1633 |
| Dopp. brab. Souv. } n. gewöhnl. | 21,2500 | 23,1818 | 22 | — | 8,3619 |
| Einf. „ „ { Annahme. | 42,5000 | 46,3636 | 22 | — | 4,1809 |
| Dukaten . . . . . | 67,5556 | 68,5070 | 23 | 8,00 | 2,8295 |
| Lionsd'or d. belg. Staaten (1790) | 28,2500 | 30,8182 | 22 | — | 6,2899 |
| 2) In Silber. | | | | | Im frühern pr. Kurant. |
| | | | Loth. | Grän. | Thlr. Sgr. Pf. |
| Brab. Dukatons, gesetzlich mit Remedium . . . . . | 7,0287 | 8,0971 | 13 | 16,00 | 1 21 10,45 |
| Halbe Dukaten verhältnissm. | | | | | |
| Viertel „ „ | | | | | |
| Achtel „ „ | | | | | |
| Brab. Kronenthaler, gesetzm. mit Remedium (1755). . . | 7,9333 | 9,1392 | 13 | 16,00 | 1 15 11,47 |
| Halbe brab. Kron., verhältnissm. | | | | | |
| Viertel „ „ „ | | | | | |
| Dopp. brab. Schillinge (seit 1749) | 23,6711 | 41,0674 | 9 | 4,00 | — 10 2,73 |
| Einfache desgl. . . . . | 47,3306 | 82,3963 | 9 | 3,43 | — 5 1,17 |
| Fünfstüberstücke brab. Kurant | 47,4863 | 115,3022 | 6 | 10,61 | — 3 7,71 |
| $2\frac{1}{2}$-Stüberstücke n. Verhältn. | | | | | |
| Löwenthaler der belg. Staaten | 7,1243 | 8,1746 | 13 | 17,00 | 1 21 4,54 |
| Belg. Kurantgulden à 20 Stüber | 25,1590 | 28,9832 | 13 | 16,00 | — 14 5,89 |
| Halbe dergl. . . . . | 50,6074 | 58,3002 | 13 | 16,00 | — 7 2,45 |

## Werthpapiere des Königreichs Belgien.

| Désignation. | Échéances des intérêts. | Intérêts à bonifier. | Valeur nominale. Monnaie étrangère. | Valeur nominale. Francs. |
|---|---|---|---|---|
| *Fonds publics.* | | | | |
| Belgique. Emprunt 1844. . . . . | mai nov. | 4½ | . . . . | diverses |
| „ „ 1858. . . . . | id. | 4½ | . . . . | „ |
| „ „ 1857. . . . . | id. | 4½ | . . . . | „ |
| „ „ 1836. . . . . | jan. juill. | 4 | . . . . | 1000 |
| „ „ 1838. . . . . | fév. août. | 3 | . . . . | diverses |
| „ Dette act. adm. S. Gén. et de Rothschild. | jan. juill. | 2½ | . . . . | 2000 |
| Ville de Bruxelles. Emprunt 1843. . . . . | id. | 4½ | . . . . | 1000 |
| „ „ 3% 1853, à primes . | 31 mars | . . | . . . . | 100 |
| „ „ 3% 1856 Rothschild. | 1 sept. | . . | . . . . | 100 |
| Ville de Liége. „ 2½ „ „ . . . . . | 1 mai | . . | . . . . | 80 |
| Autriche. Métalliques coup. indéterminés | diverses | 4½ | fl. 1000 | 2540 |
| „ „ coup. . . . . | mai nov. | 4½ | „ 1000 | 2540 |
| Brésil. Emprunt à Londres 1824 . . | avril oct. | 4½ | liv. st. 100 | 2540 |
| Espagne. Dette différée . . . . . | jan. juill. | 1½ | diverses | 5 40 |
| „ „ intérieure . . . . . | id. | 3 | P. 2400 | la piastre |
| France. Rente 3% Jouissance 22 déc. | . . . | . . | . . . . | diverses |
| „ „ 4½ „ 22 sept. | . . . | . . | . . . . | „ |
| Hollande. Dette active . . . . . | jan. juill. | 2½ | fl. 1000 | 2116 40 |
| Naples. Certificats Rothschild . . . | id. | 4½ | Duc. 500 | 2200 |
| Piémont. Emprunt „ . . . . | id. | 4½ | Lires 1000 | 1000 |
| Rome. „ „ . . . . | juin déc. | 4½ | . . . . | 1000 |
| *Banques, Caisses, etc.* | | | jouissance. | |
| Actions de la Banque Nationale (fr. 50 à verser) . . | | | 1 mar 1858 | 1000 |
| „ „ Société Générale . . . . . | | 4½ | 1 jan. 1858 | 1058 20 |
| „ „ „ Action de Capital . . | | 4½ | . . . . | 1058 20 |
| „ „ „ Part de réserve 1,31000. | | . . | 1 jan. 1858 | . . . . |
| „ „ Banque de Belgique 1835. . . . . | | 4 | Id. | 1000 |
| „ „ „ „ 1841. . . . . | | 4½ | Id. | 1000 |
| „ „ Société de Mutualité industrielle . . . | | . . | Id. | 500 |
| „ „ Société des Actions Réunies (1,12,000). . . | | . . | Id. | . . . . |
| „ „ Banque Foncière (en liquidation) . . . | | . . | . . . . | . . . . |
| *Chemins de fer.* | | | | |
| Act. de la Soc. des chem. de fer du Haut- et Bas-Flenu | | . . | 1 jan. 1858 | 1000 |
| „ privil. de la Soc. des ch. de fer d'Anvers à Gand. . . . | | 3 | . . . . | 500 |
| „ de dividende „ „ „ 1,9400 | | . . | 1 jan. 1858 | . . . . |
| „ primitives „ „ d'Ent.-Samb.-et-Meuse. | | . . | — | 500 |
| „ privil. 5½% „ „ „ „ | | . . | — | 250 |

| Désignation. | Intérêts à bonifier. | Valeur nominale. jouissance | Francs. |
|---|---|---|---|
| *Chemins de fer.* | | | |
| Oblig. privil. de la Soc. des ch. de fer d'Ent.-Samb.-et-Meuse. | 4 | . . . . | 1000 |
| Act. primitives „ „ de Namur à Liége . | . . | — | 500 |
| „ privil. 6% „ „ „ „ | . . | — | 500 |
| Oblig. „ „ „ „ „ | 3 | . . . . | 500 |
| Act. Soc. des ch. des ch. de Tournai à Jurbise et Landen à Hasselt . . . . . | . . | 1 av. 1858 | 500 |
| Act. Soc. du chem. de fer de Charleroi à Louvain | 4½% gar. . . | 1 jan. 1858 | 500 |
| Oblig. „ „ „ | par l'Et. t. 4½ | . . . . | 1000 |
| Act. „ de Dendre-et-Waes . . . . . | . . | 1 jan. 1858 | 500 |
| Oblig. „ „ „ . . . . . | 4½ | . . . . | 1000 |
| Act. primitives de la Soc. des ch. de fer de la Flandre occident. | . . | — | 300 |
| „ privil. 6% „ „ „ „ | . . | — | 250 |
| Oblig. „ „ „ „ „ | 3 | . . . . | 500 |
| Act. de la Société des ch. de fer d'Anvers à Rotterdam | . . | 1 jan. 1858 | 250 |
| „ „ „ de Pépinster à Spa . | . . | id. | 250 |
| Oblig. „ „ . | 4½ | | 250 |
| „ „ „ „ . | 3 | | 500 |
| Act. „ „ de Cologne (thal. 2 50) | . . | 1 jan. 1858 | 937 50 |
| Act. du chemin de fer de Turnhout . . . . . | . . | | 500 |
| „ „ de Mons à Hautmont. . . . . | . . | | 500 |
| Oblig. „ „ „ . . . . | 3 | | 500 |
| Oblig. de la Soc. dite: Grande Compagnie du Luxembourg | 4½ | | 500 |
| Act. de la Soc. du chem. de fer de Mariembourg à Chimai | . . | | 500 |
| Oblig. „ „ „ „ | . . | | 300 |
| Act. „ „ du Centre . . . . . | . . | | 500 |
| Oblig. „ „ „ . . . . . | 3 | | 500 |
| Act. „ „ du Hainaut et Flandre . | . . | 5 fév. | 500 |
| Oblig. „ „ „ „ . | 3 | | 500 |
| Act. „ „ de Lichterfeld à Furnes | | | 500 |
| Oblig. „ „ Belg. de la jonct. de l'Est. | | | |
| *Fabriques de zinc, plomb, etc.* | | | |
| Coupures (1 10 d'act.) de la Société de la Vieille-Montagne | . . | 10 no. 1857 | 80 |
| Act. de la Société de Corphalie . . . . . | . . | 1 jan. 1858 | 1000 |
| „ „ de la Nouvelle-Montagne . . . . | . . | id. | 1000 |
| „ „ des mines et fonderies de Niederfischbach 1,300 | . . | id. | |
| „ „ Asturienne des Mines (1,20000) . . . . . | . . | id. | |
| „ „ des mines de la Gloire . . . . . | | | |
| *Linières.* | | | |
| Actions de la Société Linière gantoise . . . . . | . . | 1 jan. 1858 | 1000 |
| „ „ „ St.-Léonard . . . . . | . . | id. | 1000 |
| „ „ „ malinoise . . . . . | . . | id. | 1000 |
| „ „ „ de Brux. (Act. anciennes). | 3 | | 1000 |
| „ „ „ „ (Act. nouvelles). | . . | 30 juin. | 500 |
| „ „ „ Fabr. belg. de laines peign. | . . | 30 juin. | 1000 |

| Désignation. | Jouissances. | Valeur nominale. Francs. |
|---|---|---|
| *Charbonnages, Hauts-fourneaux et fabriques de fer.* | | |
| Act de la Soc. des Charb. des Produits au Flenu . . . | 1 janv. 1858 | 1000 |
| " " " de Hornu et Wasmes . . . | id. | 1000 |
| " " " du Levant du Flenu . . . . | id. | 1000 |
| " " " de Sars-Longchamps . . . . | id. | 1000 |
| " " " de Boussu, Ste-Croix et Ste-Claire | id. | 1000 |
| " " " de Monceau-Fontaine et Martinet | id. | 1000 |
| " " " du Levant d'Elouges . . . . | id. | 1000 |
| " " " du Couchant du Flenu . . . | id. | 500 |
| " " " du Haut-Flenu . . . . . | id. | 500 |
| " " " réunis à Charleroi . . . . | id. | 500 |
| " " " " de Courcelles-Nord | id. | 500 |
| " " " de Longterne-Ferrant sur Eloug. | | 500 |
| " " " de Falnuée (1,4400) . . . . | | — |
| " de Charbonnages belges . . . . . | 1 janv. 1857 | 500 |
| " des charbonnages du Val-Benoît (1,12000e) | | — |
| " Hauts-fourn. et Charb. de Marcin. et Couillet | 1 avril 1858 | 500 |
| " " " " de Sclessin . . . | 1 juill. 1857 | 325 |
| " " " " d'Ougrée (1,12000) | 1 sept. 1857 | — |
| " " " " de Chatelineau . . | 1 juill. 1857 | 400 |
| " " " " de Seraing (Cocceril) | id. | 1000 |
| " Hauts-fourneaux de l'Espérance . . . | 1 janv. 1858 | 1000 |
| " " de Monceaux . . . . | id. | 500 |
| " " de Montigny . . . . | 1 mai 1857 | 500 |
| " " de la Providence . . | 1 juill. 1857 | 1000 |
| " " et fond. de Dolh. (1,1400) | | — |
| " de St-Léonard (outils) . . . . . | 1 janv. 1858 | 1000 |
| " de la fabrique de fer d'Ougrée . . . | id. | 1000 |
| " des mines et laminoirs de la Sambre . | 1 juill. 1857 | 500 |
| *Actions diverses.* | | |
| Société des Galeries St-Hubert. Act. gar. par la ville 3% | 1 août 1857 | 1000 |
| " " " " de capital . . . . | id. | 200 |
| " du canal de la Sambre à l'Oise . . . . . | 1 janv. 1858 | 1000 |
| Act. de la comp. anonyme du canal de Bossuyt à Courtrai | | 500 |
| Oblig. " " " | | 500 |
| Société des embranchements du canal de Charleroi (2880e) | | — |
| Manufacture royale des Tapis de Tournai . . . . | 1 mai 1857 | 1000 |
| " de Glaces et Verreries d'Oignies . . . | 1 juill. 1857 | 500 |
| Obl. " " " (5,10s versé) | id. | 500 |
| Compagnie de Floreffe (Glaces etc.) . . . . . | 1 janv. 1858 | 500 |
| Act. de la Compagnie des Lits militaires . . . . | id. | 2500 |
| Oblig. " " . . . . | id. | 500 |
| Société Civile (Quartier Léopold) en liquidation . . . | . . . . | — |
| Société Belge des bateaux à vapeur transatlantiques . | . . . . | 1000 |
| Act. de la Comp. génér. des matér. de ch. de fer (50% versé) | 1 mai 1857 | 500 |
| Société de l'union des Papeteries . . . . . | | 500 |
| Compagnie centrale de matériel . . . . . | | |

*Banque nationale. — Septembre 1858. — Escompte.*

| | |
|---|---|
| Traites acceptées . . . . . | 3% |
| Effets de commerce non acceptes | 3½% |
| Bons du trésor à moins de cent jours de terme . . . . . | 3½ |
| Bons du trésor de cent jours à six mois . . . . . | 4% |
| Bons du trésor à plus de six mois | 4% |
| Prêts sur fonds publics belges . | 4% |

*Société générale pour favoriser l'industrie nationale.*

Prêts sur fonds publics nationaux, sur marchandises, sur actions industrielles et des chemins de fer 5%.

*Banque de Belgique.*

Prêts sur fonds publics nationaux, sur actions industrielles, etc., 5%.

## Landesmaasse

sind die französischen nach dem jetzigen metrischen System. Einheit aller Maasse: der Meter (der zehnmillionste Theil des Erdquadranten) = 443,296 alte pariser Linien. Die Mehrheiten davon werden durch Vorsetzung der griechischen Zahlwörter Deca (10), Hecto (100), Kilo (1000) und Myria (10,000) vor Meter gebildet, die Minderheiten hingegen durch Vorsetzung der lateinischen Zahlwörter Deci ($^1/_{10}$), Centi ($^1/_{100}$) und Milli ($^1/_{1000}$). Demgemäss ist 1 Dekameter = 10 Meter, 1 Hectometer = 100 Meter, 1 Kilometer = 1000 Meter und 1 Myriameter = 10,000 Meter; andrerseits 1 Decimeter = $^1/_{10}$ Meter 1 Centimeter = $^1/_{100}$ Meter und 1 Millimeter = $^1/_{1000}$ Meter.

1) Längenmaasse: der Meter, Fuss- und Ellenmaass für kleinere Entfernungen, = 443,296 alte pariser Linien. 1 Meter vergleicht sich mit 3,280 englische Fuss, mit 3,539 leipziger Fuss, mit 3,078 alten pariser Fuss, mit 3,186 preussische Fuss und mit 3,163 wiener Fuss; ferner der Dekameter als Messkettenmaass, der Hektometer als Ortsstrassenmaass, der Kilo- und Myriameter (letzterer die neue französische Meile) als Maasse für längere Wege und weitere Entfernungen. (Nautisches- und Garnmaass s. unter Frankreich.) 2) Flächenmaasse sind die Quadrate der Längenmaasse (s. unter Frankreich). 3) Feldmaasse: die Are (10 Meter lang und 10 Meter breit) enthält 100 Quadratmeter und der Quadratmeter 9,476 alte pariser Quadratfuss; 1 Are wird in = 100 Centiaren und 1 Hektare = in 100 Aren getheilt und ist = 3,916 preuss. Morgen. 4) Körpermaasse sind die Cubi der Längenmaasse; der Kubikmeter (= 1000 Kubikdecimeter) für Steine; derselbe mit der Benennung Stere für Brenn- und Bauholz; die Voie (Fuhre) = $^1/_5$ Kubikmeter für Holzkohlen; der Hektoliter (1 Liter = 1 Kubikdecimeter), der Muid à 4 Manne oder $4^4/_5$ Hektoliter, die Voie à 15 gestrichenen und 12 gehäuften Hektolitern für Steinkohlen, der Liter à 10 Deciliter à 10 Centiliter à 10 Milliliter und der Kiloliter à 10 Hektoliter à 10 Dekaliter à 10 Liter für Getreide und jede Art von Flüssigkeiten. 100 Hektoliter vergleichen sich mit 96,313 dresdner und 181 preussische Scheffel.

Landesgewichte

sind ebenfalls die französischen. Einheit aller Gewichte mit Ausnahme des Juwelengewichtes das Gramm = 18,827 alten pariser Grän oder 15,432 englischen Troy-Grän oder 20,805 holländischen As. 10 Gramm gehen auf 1 Dekagramm, 10 Dekagramm auf 1 Hektogramm, 10 Hektogramm auf 1 Kilogramm, 10 Kilogramm auf 1 Myriagramm und 100 Kilogramm auf 1 Quintal métrique oder metrischen Centner; 10 Quintaux métriques oder 1000 Kilogramm machen 1 Millier métrique oder die metrische Schiffslast (Tonneau métrique) oder die Frachttonne (Tonne) aus. 1 Kilogramm (= dem Gewicht eines Liter destillirten Wassers im luftleeren Raum bei + 4°) vergleicht sich mit 2 deutschen Zollpfunden. Der Feingehalt im Gold und Silber wird nach Tausendtheilen (Millièmes) des Kilogramms bestimmt.

Juwelengewicht. Einheit der Karat à 4 Grän; 1 Karat = 0,205 Gramm = 3,177 englischen Troy-Grän = 0,999 holländischen oder 0,999 österr. oder 1,001 preuss. Juwelenkarat.

In Belgien war bereits das französische Maass- und Gewichtssystem und zwar noch während seiner Vereinigung mit der Niederlande eingeführt, als es erst im Jahr 1836 auch die französische eben aufgeführte Benennung hierzu erhielt. Die früheren belgischen Maasse und Gewichte hatten folgende belgische und französische Namen:

I. Getreidemaasse.

| | | |
|---|---|---|
| Laste | = | 30 Hectolitres, |
| Rasière | = | Hectolitre, |
| Sac | = | Hectolitre, |
| Boisseau | = | Décalitre, |
| Litron | = | Litre, |
| Mesurette | = | Décilitre. |

II. Flüssigkeitsmaasse.

| | | |
|---|---|---|
| Baril | = | Hectolitre, |
| Litron | = | Litre, |
| Verre | = | Décilitre, |
| Dé | = | Centilitre. |

III. Längenmaasse.

| | | |
|---|---|---|
| Mille | = | Kilomètre, |
| Perche | = | Décamètre, |
| Aune | = | Mètre, |
| Palme | = | Décimètre, |
| Pouce | = | Centimètre, |
| Ligne | = | Millimètre. |

IV. Feldmaasse.

| | | |
|---|---|---|
| Bonnier | = | Hectare, |
| Perche carrée | = | Are, |
| Aune carrée | = | Centiare. |

V. Kubikmaasse.

| | | |
|---|---|---|
| Anne cube | = | Mètre cube, |
| Palme cube | = | Décimètre cub. |

VI. Brennholzmaasse.

| | | |
|---|---|---|
| Corde | = | Stère. |

VII. Handelsgewicht.

| | | |
|---|---|---|
| Livre | = | Kilogramme, |
| Once | = | Hectogramme, |
| Gros | = | Decagramme, |
| Esterlin | = | Gramme, |
| Grain | = | Décigramme. |

VIII. Medizinalgewicht.

| | | |
|---|---|---|
| Livre médicale | = | 375 Gram., |
| Once médicale | = | 31,25 „ |
| Drachme | = | 3,906 „ |
| Scrupule | = | 1,302 „ |
| Grain médical | = | 0,065 „ |

Die Benennung der übrigen Gewichte war mit den französ. gleichlautend.

## Alte lokale Maass- und Gewichtsverhältnisse.

**Brüssel** (s. unter Handelsstädte). Längenmaasse. Der alte brüsseler Fuss à 11 Zoll à 8 Linien war = 0,27575 Meter; die Ruthe = 20 Fuss; die Elle (brabanter Elle genannt) à 16 Tailles = 0,695 Meter. Feldmaasse. Der Bonnier à 4 Journaux à 100 Quadratruthen = 400 Quadratruthen; die Ruthe = 20 oder $20^1/_3$, $19^1/_3$, $18^1/_3$, $17^1/_3$, $16^1/_3$ Fuss. Getreidemaasse. Die Rasière für Getreide, mit Ausnahme von Hafer, à 4 Quartiers à 4 Picotins = 48,758 Liter; der Holster = $^1/_2$ Rasière. Die Rasière für Hafer = 19 Lots oder Geltes = 51,467 Liter; der Boisseau Hafer = $23^1/_2$ Lots = 63,656 Liter. Salzmaasse. Die Rasière für Salz à 9 Lots = 24,379 Liter; der Boisseau Salz à 21 Lots = 56,88 Liter. Flüssigkeitsmaasse. a) Für Wein: das Fuder (Foudre) enthielt 6 Aimes à 48 Geltes oder Lots à 2 Pots à 2 Pintes; 1 Schrewe = 2 Geltes; der Wein-Pot = 1,35 Liter: der Wein-Aime = 130,02 Liter. b) Für Bier: die Aime oder Ohm à 100 Pots, sonst wie beim Weinmaass. Der Bier-Stoop = 2 Bier-Pots; der Bier-Pot enthielt 1,30 Liter und wurde in 2 Pintes à 8 Verres eingetheilt. c) Für Oel, Milch, Honig etc. war der Gemet = $^2/_3$ Wein-Pots = 0,902 Liter; der Gemet enthielt 3 Verres. d) Für Rüböl: die Aime oder Ohm = 131 Liter.

Handelsgewicht. Das Pfund (Livre) hatte 16 Unzen (Onces) à 8 Gros à 72 Grains und wog 476,67 Gramm. Marktgewicht. Das Pfund wog 492,1518 Gramm und wurde in 2 Mark à 8 Unzen à 20 Esterlins à 4 Felins à 8 As eingetheilt.

**Antwerpen** (s. unter Handelsstädte). Längenmaasse. Der antw. Fuss war = 0,2868 Meter und zerfiel in 11 Zoll; die Elle für Seide war = 0,6941, die Elle für Wolle = 0,6844, die eigentliche brabanter Elle = 0,695; die Ruthe = 20 Fuss. Feldmaasse. Der Bonnier = 400 Quadratruthen. Getreidemaasse. Die Rasière (das Viertel) für das Getreide, mit Ausnahme von Hafer, hatte 4 Menken oder 56 Pots, die Last hatte $37^1/_2$ Rasières; das Post enthielt 1,4219 Liter; die Rasière für Hafer = 70 Pots. Flüssigkeitsmaasse. Die Aime enthielt 100 Pots, 2 Pots = 1 Stoop; der Pot wie beim Getreidemaass; die Aime = 142,19 Liter. Oelmaasse. Die Aime Saatöl enthielt nur 96 Pots = 136,50 Liter, die Aime Baumöl aber 100 Pots.

Handelsgewicht. Der Quintal (Centner) = 100 Pfund; das antw. Pfund (Livre) = 16 Unzen (Onces) oder 32 Loth und wog 470,1561 Gramm. Gewöhnlich waren 100 alte Pfund = 47 Kilogramme; eine Charge (Last) hatte 2 Ballen (= 400 Pfund) 1 Schiffspfund 3 Centner (= 300 Pfund) und ein Chariot (Wagen) 165 Pfund; ein Stein = 8 Pfund. Medizinal- und Apothekergewichte. Das Pfund enthielt 20 Unzen à 8 Drachmen à 60 Gran und wog 470,074 Grammes.

**Brügge** (s. unter Handelsstädte). Maass und Gewichte. Die brügger Elle war = 0,7006 Meter, sonst wie unter Antwerpen.

**Gent** (s. unter Handelsstädte). Längenmaasse. Von den veralteten Maassen und Gewichten kamen in letzter Zeit ausser den neuen gesetzlichen bisweilen noch folgende vor: die gewöhnliche Elle = der amsterdamer-brabanter s. Amsterdam, die Leinwandelle = 0,725 Meter. Getreidemaasse. Der Sac enthält 2 Halster und = 103,47 Liter. Handelsgewicht. Das genter Pfund = 433,9 Gramm.

**Löwen** (s. unter Handelsstädte). Maass und Gewichte. Die hauptsächlichen älteren löwener Maasse und Gewichte waren: der Fuss à 10 Zoll à 10 Linien = 0,2855 Meter; die brabanter oder grosse Elle = 0,693 Meter; die kleine Elle = 0,684 Meter.

Handelsgewicht. Das Pfund à 16 Unzen à 8 Gros à 72 Grän = 469,3 Gramm.

**Mastricht** (s. unter Handelsstädte). Maasse und Gewichte wie unter Antwerpen.

**Namur.** Stadt und starke Festung (s. unter Handelsstädte). Maasse und Gewichte wie unter Antwerpen.

**Ostende** (s. unter Handelsstädte). Die hauptsächlichsten Maasse und Gewichte: der Fuss (Pied) = 0,276 Meter; die Elle (Aune) = 0,699 Meter; der Getreide-Rasiere = 175 Liter; das Handelspfund (= 465,1 Gramm) hatte 16 Unzen (Onces).

## Braunschweig.

### Statstik und Handelsgeographie.

67,5 Q.-M. 270,000 Einw., von denen 98,6 Lutheraner und Reformirte, die übrigen Römisch-Katholische und Juden sind. Die Dichtheit der Bevölkerung auf die Quadratmeile = 4038 M.

Das Herzogthum bildet kein zusammenhängendes Ganze, sondern es zerfällt dessen Länderkomplex in 3 für sich abgesonderte Hauptgruppen und mehrere Enklaven. Die 1. Gruppe umfasst die Kreise Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstädt mit der preuss. Enklave Kalvörde und der hannöverschen Thedinghausen, westlich von Hannover und östlich von Preussen begrenzt; die 2. Gruppe umfasst die Kreise Gandersheim und Holzminden, fast ganz von Hannover umgeben und die 3. und kleinste Gruppe umfasst den Kreis Blankenburg, von einem Theil des Harzes gebildet und von Preussen und Hannover begrenzt. Noch ist das Fürstenthum Oels zu bemerken, im Regierungsbezirk Breslau mit 37,25 Q.-M.; es ist als Standesherrschaft dem herzoglichen Hause gehörig, enthält 8 Städte, 1 Flecken, 324 Dörfer und 164 Vorwerke und steht unter preussischer Oberhoheit. Eintheilung des Landes behufs der Rechtspflege in die oben genannten 6 Kreise: Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstädt, Gandersheim, Holzminden und Blankenburg.

Haupt- und Residenzstadt Braunschweig mit 38,379 Einw. nach der Zählung von 1855. Es hat eine Bank (s. weiter unten), eine herzogl. Leihhausanstalt (s. weiter unten), ein Handelsgericht, zwei Messen (s. weiter unten), zwei Wollmärkte, einen kaufmännischen Verein, einen Verein zur Hebung der Leinenindustrie, einen Gewerbeverein, die braunschweigische allgemeine Versicherungsanstalt, einen schönen Bahnhof, eine Aktienzuckerfabrik mit Stamm- und Prioritätsaktien, welche mit 4½%, eine Zuckerraffinerie, deren Stamm- und Prioritätsaktien mit 5%, eine Gasbeleuchtungsanstalt, deren Aktien ebenfalls mit 5% verzinst werden; in Braunschweig ist der Sitz der herzoglichen Direktion der braunschweigischen Staatseisenbahnen. Ausser den bereits erwähnten Industriezweigen verdienen noch folgende genannt zu werden: Papiertapeten-, Papier-, Papiermaché-, Handschuh-, Spielkarten-, Handschuhleder-, Tabak-, Cichorienfabriken, lackirte Waaren, Wagenfabriken etc.

Regierender Herzog: August Wilhelm Maximilian Friedrich Ludwig, geb. den 25. April 1806, auf den Thron kraft agnatischer Bestimmung seit dem 25. April 1831. — Als die von Kaiser Friedrich dem Rothbart über Heinrich den Löwen 1180 ausgesprochene Reichsacht diesen der Herzogthümer Sachsen und Bayern beraubte, zog er sich auf seine immerhin

noch beträchtlichen Familiengüter zurück, welche am Harz und nördlich von demselben gelegen waren. Nachdem sein Sohn Otto IV. auf kurze Zeit den Hohenstaufen die Königswürde streitig gemacht, erfolgte später durch Otto's Sohn die völlige Versöhnung mit diesem Kaiserhause, und in Folge davon wurden die Erbgüter des Hauses Welf 1235 zum Herzogthum Braunschweig erhoben. Alsbald aber begann die Theilung des Landes unter eine ziemliche Anzahl von Linien derselben Familie, bis endlich 1634 sämmtliche Besitzungen derselben sich unter zwei Linien vertheilten, von denen die eine das Herzogthum Wolfenbüttel (die jetzigen braunschweigischen Lande) erhielt. Stammvater dieser noch jetzt regierenden Linie ist August der Dannenberger. — Die Verfassung ist monarchisch, aber bezüglich der Steuererhebung und der Gesetzgebung durch die Landtagsversammlung beschränkt, die alle drei Jahr zusammenberufen wird und in Einer Kammer tagt. Der Thron erblich nach dem Recht der Erstgeburt in der Linearfolge und zwar zunächst im Mannesstamme, eventuell auch in weiblicher Linie. In der engeren Bundesversammlung hat Braunschweig mit Nassau eine Gesammtstimme, im Pleno aber für sich 2 Stimmen. Landesuniversität: Göttingen, s. Hannover. Postverwaltung herzoglich, ist Mitglied des deutsch-österreichischen Postvereins.

Finanzen. Nach dem zwischen der Regierung und der Kammer vereinbarten Staatshaushaltsetat für die Finanzperiode von 1855—57 waren die Einnahmen sowie die Ausgaben auf jedes der drei Jahre berechnet, wie folgt:

| Einnahmen. | | Ausgaben. | |
|---|---|---|---|
| 1) Ueberschuss vom Kammergut (nach Bestreitung der Civilliste, der Zinsen und Amortisation der Landes- und Kammerschuld . . | 127,333⅓ Thlr. | 1) Allgemeine Landesverpflichtung | 7,486⅔ Thlr. |
| 2) Direkte Steuern . | 441,000 „ | 2) Verwaltungskosten beim Staatsministerium und Landesarchiv . | 24,000 „ |
| 3) Indirekte Steuern | 842,000 „ | 3) Legationskosten | 6,000 „ |
| | | 4) Landtagskosten | 6,666 „ |
| | | 5) Justizverwaltung | 139,650 „ |
| | | 6) Finanzverwaltung | 111,000 „ |
| | | 7) Militär . . . | 325,300 „ |
| | | 8) Polizeiverwaltung | 90,200 „ |
| | | 9) Baukosten . . | 192,666 „ |
| | | 10) Pensionen . . | 123,000 „ |
| | | 11) Behufs d. Landschuld. . . . | 350,000 „ |
| | | 12) Extraordinäre . | 34,363½ „ |
| | 1,410,333⅓ Thlr. | | 1,410,333⅙ Thlr. |

Ungerechnet der Forsten, Domänen, Berg- und Hüttenwerke, Gebäude und Eisenbahnen belief sich den 1. Januar 1855 das Staatsvermögen auf 21,049,791 Thlr. und die Kammer- und Landesschuld auf 10,313,394 Thlr., die aber nach Vollendung der Jerxheim-Helmstädter Bahn am Schluss des Jahres 1858 gegen 12 Mill. Thlr. betragen wird; rechnet man zu diesen 12 Mill. die Leihhauspassiven im Betrag von 14,885,717 Thlr. noch hinzu, so wird die gesammte Schuld an dem genannten Schlusstermin die Höhe von 26,885,717 Thlr. erreichen.

Die bewaffnete Macht besteht aus 1 Regiment zu Fuss in 2 Bataillons, 1 Regiment Husaren zu 3 Schwadronen und 1 Batterie von 12 Geschützen. Ausserdem ist eine Landwehr zu 6 Bataillons organisirt. Auf dem Friedensfusse zählt diese Macht 2720 M., auf dem Kriegsfuss 5359 Mann, also über 2000 M. mehr als die Bundesmatrikel fordern.

Bodenbeschaffenheit. Die südlichen Gegenden des Landes liegen ganz auf dem Unterharze, bestehen aus Bergen und Thälern mit vielen Waldungen und sagen wegen ihrer Lage der Kultur der Getreidepflanzen nicht recht zu; die höchsten Berge des hierher gehörigen Theiles vom Harzgebirge sind der 3000 Fuss hohe Wormberg und die 2800 Fuss hohe Achtermannshöhe. Was westlich liegt, dehnt sich als schönes Hügelland voll waldiger Anhöhen und fruchtbarer Thäler zwischen der Leine und Weser aus. Der nördliche Theil des Landes, der gegen Osten hin vom Nordfuss des Harzes bis in die Ebene des norddeutschen Tieflandes sich erstreckt, ist mit Ausnahme des nördlichsten Saumes, wo Heidestrecken den Boden bedecken, sehr fruchtbar und eben und wird nur von einigen Hügelketten, die mit trefflich kultivirten Forsten bedeckt sind, z. B. von dem Elm, durchzogen. Fast das ganze Land gehört zum Flussgebiet der Weser und wird ausser von der Weser auch noch von der Aller, Ocker, Leine und einigen anderen kleinen in das Wesergebiet gewiesenen Flüssen bewässert.

Naturprodukte. I. Aus dem Pflanzenreich: Weizen im J. 1854 auf 54,276½ Morgen, desgl. Roggen auf 145,608¾ Morgen, desgl. Gerste auf 55,541⅜ Morgen, desgl. Hafer auf 94,216 Morgen, desgl. Hülsenfrüchte auf 81,094 Morgen, desgl. Kartoffeln auf 48,048⅞ Morgen, desgl. Klee auf 33,979 Morgen, desgl. Hackfrüchte und Futterkräuter auf 45,599 Morgen, desgl. Flachs auf 14,340⅞ Morgen, desgl. Handels- und Fabrikpflanzen (Färberröthe, Scharte etc.) auf 17,467 Morgen, desgl. Holz auf 264,382 Waldmorgen (1 Waldm. = 160 Q.-Ruthen Feldmaass); viel Obst- und Gemüsebau etc. Gegenwärtig kommen im ganzen Lande auf Gärten 25,000 Morgen Areal, auf's Ackerland 610,000 Morgen, auf die Wiesen 125,000 Morgen, auf die Weiden und Triften 156,000 Morgen, auf die Waldungen 477,000 Morgen und auf Teiche, Gewässer, Eisenbahnen etc. 26,000 Morgen. Für die Volkswirthschaftspflege ist die braunschweigische

Regierung sehr thätig, indem sie durch Ueberwachung (z. B. Ausübung der Forsthoheit über die Privatwaldungen), durch Ausstellungen, Preisvertheilungen, durch Errichtung von landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten das Vermögen und die Renten der Bevölkerung immer höher zu steigern sucht. Die Bevölkerung ist vorherrschend ackerbautreibend, und es dürfte im Herzogthum die Anzahl der Bauernhöfe auf 11,000 anzuschlagen sein, davon 3000 mit mehr als 40 Morgen und 8000 mit weniger als 40 Morgen Areal. II. Aus dem Thierreich: Pferde, Rindvieh von schöner Race, veredelte Schafe, Schweine, Ziegen, allerhand Geflügel, Wildpret,, Bienen, Fische u. s. w. Im Jahr 1854 zählte man im ganzen Lande 26,908 Pferde, 77,619 Rinder, 359,359 Schafe, 53,500 Schweine und 26,873 Ziegen. III. Aus dem Mineralreich: Wenig Gold; Silber und Blei, sowie Zink-, Kupfer- und Bleierze in den Kreisen Wolfenbüttel, Gandersheim, Blankenburg; Marmor, Kalk, Gyps, Alabaster, Sandsteine in den Kreisen Blankenburg, Helmstadt; Braunkohlen im Kreise Helmstädt in sehr grossen Lagern (man hofft nach Vollendung der Jerxheimer-Helmstädter Bahn auf eine jährliche Ausbeute von 4 Mill. Zollzentner); Torf im Kreise Braunschweig; Thon- und Porzellanerde in den Kreisen Holzminden und Braunschweig; Salzquellen in den Kreisen Wolfenbüttel, Helmstädt und einige Mineralwässer in den Kreisen Blankenburg, Helmstädt.

Industrie. Obwohl, wie schon angegeben, die Bevölkerung vorherrschend ackerbautreibend ist, so hat doch in den letztverflossenen Jahren und namentlich seit dem im Jahr 1844 erfolgten Gesammtzutritt des Herzogthums zum Zollverein und im Jahr 1854 durch den Zutritt des ganzen früheren Steuervereins zum Zollverein die Industrie einen raschen Aufschwung genommen. Gegenwärtig gibt es im Herzogthum 12 Metallgruben, darunter 11 Eisengruben, die im Jahr 1857 27,540 Karren (à 16 Cub.-Fuss) Eisenerze zu Tage förderten; ferner zählt das Land 13 Eisenhüttenwerke, welche im Jahr 1857 gegen 70,000 Ctr. Roheisen, Rohstahleisen und Roheisen in Gussstücken (aus Hohöfen), 35,150 Ctr. Stab- und Schmiedeeisen, 42,475 Centner Gusswaaren (aus Cupelöfen) und 11,230 Ctr. Walzeisen, Schneideisen und Wagenachsen lieferten. Auf den Hütten zu Goslar und Oker wurden im J. 1857 gewonnen: 6320 Ctr. Blei, 2400 Ctr. Kupfer, 6550 Ctr. Vitriol, 6000 Ctr. Schwefelsäure, 4 Mark Gold (= 467,711 Gr.), 1510 Mark Silber, 57 Ctr. Zink, 2200 Ctr. Glätte, 380 Ctr. Messing, 348 Ctr. Schwefel, 300 Ctr. Glaubersalz; 1 Silberhütte, 1 Kupferhammer, 1 Zinkwerk, 1 Schwefelhütte, 3 Alaun- und Vitriolwerke, 1 Blaufarbenwerk, 4 Glashütten, 1 Saline in welcher im Jahr 1857 114,000 Ctr. Salz gewonnen wurden, 1 Porzellanfabrik, 9 Pottasch- und 3 Sodafabriken; ferner 1 Braunkohlenwerk bei Schöningen, 60,000 Fuder à 96 Cub.-Fuss im J. 1857 gewonnen; 75 Brennereien, Produktion: 6,466,600 Quart à 50% Alkohol, Verbrauch: 104,314 Schffl. Getreide, 422,000 Schffl. Kartoffeln, 11,200 Ctr. Melasse etc.,

99 Brauereien: 60,000 Ohm à 160 Quart, 41,000 Ctr. Malzschroot; 10 Zuckerfabriken: $18^{56}/_{57}$ 970,000 Ctr. Rüben, 47,000 Ctr. Zucker, 12,400 Ctr. Syrup etc.; 282 Getreidemühlen mit 440 gleichzeitig zu betreibenden Gängen; 111 Windmühlen, 224 Oel-, Walk-, Loh- und Sägemühlen. Bezüglich der Manufakturindustrie, so ist auch diese hinter den genannten Industriezweigen nicht zurückgeblieben; ansehnliche Etablissements sind im Lande emporgeblüht, deren Manufakte im inländischen Verkehr willige Abnehmer finden und einen nicht unbeträchtlichen Import von Rohstoffen nothwendig machen, die, soweit sie Erzeugnisse des Inlands sind, von demselben in der erforderlichen Menge und theilweis auch erforderlichen Qualität nicht geliefert werden. Auch die Industrie der kleinen Werkstätten hat im Herzogthum beachtenswerthe Vertreter.

Fabrik- und Handelsstädte und deren Industrieerzeugnisse. Braunschweig: s. oben; Wolfenbüttel 8,500 Einw.: Drell- und Leinwandfabriken, Fabriken in Leder, Tabak, Tapeten; Maschinenfabrik; Scheppenstädt 2600 Einw.: Leinwandweberei und Gerberei; Helmstedt mit 6200 Einw.: Branntweinbrennerei, Alaun- und Vitriolwerk, Töpferei, Essigfabriken; Blankenburg mit 3400 Einw.: Handel mit Waldsämereien, farbigen Erden; Holzminden mit 4000 Einw.: Linnenweberei, Tabakspfeifen- und Stecknadelfabriken, Schleifmühlen für die Solinger Steine; Ocker, Dorf mit 1500 Einw.: bedeutender Hüttenort für Ausbringung von Silber (Frau Mariensaigerhütte), Kupfer, Zink, Eisen etc., im Radau- und Ockerthale bedeutende Steinbrüche (Granit); Schöningen mit 4000 Einw.: eine Saline, ein Alaun- und Vitriolwerk, Braunkohlen-Bergwerk, chemische Fabriken; Wieda, Dorf mit 1500 Einw.: Hüttenwerke, Zündhölzchenfabriken; Braunlage, Dorf mit 1300 Einw.: Wachszünderfabriken, Blaufarbenwerk, Glashütte; Welgke, Dorf mit 600 Einw., mit dem grössten Sandsteinbruch im Lande; Delligsen, Dorf mit 1400 Einw.: Eisenhüttenwerk (Karlshütte); Astfeld, Dorf mit 900 Einw.: Bleihütte (Juliushütte), ein Vitriolwerk und eine Schwefelhütte; Bornum, Dorf mit 700 Einw.: Eisenhüttenwerk (Wilhelmshütte); Fürstenberg, Dorf mit 700 Einw. und einer Porzellanfabrik; Eschershausen, Stadt mit 1400 Einw.: Linnenweberei und Garnspinnerei; Grünenplan, Dorf mit 1200 Einw.: Glashütte und Spiegelfabrik; Ottenstein, Dorf mit 1350 Einw.: Strumpfwirkerei und Garnspinnerei; Rübeland, Dorf mit 650 Einw. und einem grossen Eisenwerk; Zorge, Dorf mit 1500 Einw.: Eisenhütte, Maschinenfabrik; Königslutter, Stadt mit 2000 Einw.: Gerberei, Bierbrauerei, 2 Zuckerfabriken; Vechelde, Marktflecken mit 450 Einw.: Flachsbereitungs- und Reinigungsfabrik, Zuckerfabrik; Wolfshagen, Dorf mit 1400 Einw.: Zündholzfabrik.

Handel. Obgleich Braunschweig an keinem bedeutenden Strom liegt, so ist doch dessen handelsgeographische Lage als eine ungemein günstige und bequeme zu bezeichnen; fast in der Mitte zwischen Hamburg und Leipzig, ebenso zwischen Hamburg und Frankfurt a. M. gelegen, durchkreuzen sich

hier alle Hauptstrassen, welche diese Handelsplätze mit einander verbinden; auf gleiche Weise führen die Wege von Augsburg und Nürnberg nach den Hauptstädten und die von Frankfurt a. O., Berlin und Magdeburg nach Westphalen und die von Aachen und Elberfeld nach Sachsen durch Braunschweig. Die Regierung von jeher von dem Streben geleitet, für den freien Handelsverkehr im Herzogthum und den benachbarten Ländern immer mehr Boden zu gewinnen, schloss den 24. Septbr. 1828 den mitteldeutschen Handelsverein und anno 1830 den Eimbecker Separatvertrag (Zollvertrag) mit Kurhessen, Hannover und Oldenburg ab; ferner bildete Braunschweig den 1. Mai 1834 mit Hannover und Schaumburg-Lippe und den 7. Mai 1836 mit Oldenburg einen dem Zollverein analogen Steuerverein, aus welchem aber dasselbe wegen der unaufhörlichen Streitigkeiten bereits 1842 mit dem 1. Januar austrat, jedoch unter Zurücklassung seines Harz- und Weserdistriktes im Steuerverein bis zum Jahr 1844. Da Hannover nicht zu bewegen war, dem Beispiele Braunschweigs zu folgen, so mehrten sich die Störungen im Handelsverkehr bis zu dem Grade, dass die Nothwendigkeit neuer Handelsverträge zwischen Preussen, Hannover und Braunschweig sich herausstellte, und der Beitritt des gesammten Steuervereins zum Zollverein wünschenswerth erschien, der denn nun auch den 1. Januar 1854, wie bereits oben erwähnt, erfolgte; mit ihm hat auch der Mess- und Handelsverkehr, namentlich der Zwischenhandel, an Umfang und Leben gewonnen. Die Hauptrichtung des braunschweigischen Handels sind die deutschen Seehäfen, namentlich Bremen, wohin der Waarentransport durch die hannöversche Staatsbahn und durch die freigewordenen Wasserstrassen im Wesergebiet ansehnlich vereinfacht und erleichtert worden ist. Produkte der Ausfuhr sind: Getreide, Rübsaamen, Flachs, Hopfen, Cichorien, Leinwand, Leder, Hüttenprodukte, chemische Fabrikate, Zucker, Branntwein, Alkohol, Bier etc. Produkte der Einfuhr sind: Kolonialwaaren aller Art, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Seide, in Faden und Geweben, Indigo, Krapp, Tabak, fabrizirt und in rohen Blättern, Talg, Oel etc.

Bank und Darlehnskassen. Die Bestätigung der Bank erfolgte am 11. Mai 1853, am 12. Mai war das Kapital gezeichnet und am 1. Juni 10% baar einbezahlt. Die braunschweiger Bank ist unter den neueren Banken diejenige, deren Geschäftsthätigkeit sich am schnellsten ausgedehnt hat. Ihr Kapital, im ersten Rechnungsjahr nur $1\frac{1}{2}$ Mill. Thaler, wurde bereits 1855 auf $2\frac{1}{2}$ Millionen erhöht und im Jahr 1856 auf 5 Millionen zu erhöhen beschlossen, welche Erhöhung bereits durch Emission von Aktien à 100 Thlr. erreicht ist. Im Jahr 1855 wurde in Bremen eine Agentur der braunschweigischen Bank errichtet und zu deren Bedürfniss seitdem auch Noten, die auf Thaler Goldvaluta lauten, in Stücken von 10 Thlr. angefertigt. Die braunschweiger Bank hat die Befugniss Banknoten à 10 Thlr. bis zum Betrag von 4,050,000 Thlr. vorläufig aus-

zugeben. Als Darlehnskassen sind in Braunschweig, Helmstädt, Blankenburg, Gandersheim und Holzminden die herzoglichen Leihhausanstalten in Funktion, von denen die erstere Kassenscheine à 1, 5 und 20 Thlr. im Betrag von 600,000 Thlr. ausgegeben hat (s. Werthpapiere), die bei den öffentlichen Kassen in Zahlung angenommen werden. Die Anstalt nimmt Gelder gegen Zinsen an, bewahrt Depositen auf und gewährt verzinsliche Darlehen. Die übrigen Leihhausanstalten sind im Interesse des Handels und der Gewerbsindustrie ermächtigt, Darlehen gegen Unterpfand in vom Staate garantirten Darlehensscheinen von 1 und 5 Thlr. zu gewähren.

Die braunschweigischen Messen haben nur noch einen lokalen Werth und zwar für Braunschweig und Hannover; die Sommermessen werden zum Einkauf von Tuchen noch von einigen holländischen Grosshändlern aus Amsterdam und hin und wieder auch noch von rheinischen und süddeutschen Grosshändlern besucht. Der übrige Verkauf von Tuchen geschieht an die Detaillisten aus Hannover, zu denen auch in der Sommermesse Detaillisten aus Westphalen zu zählen sind. Die Ledermesse, die früher eine grosse Rolle gespielt hat und auch jetzt noch ein Hauptartikel für das dortige Messgeschäft ist, ist seit einigen Jahren von der Ledermesse in Hannover abhängig geworden, die wenige Tage vor der braunschweiger Messe fällt. Die Hauptverkäufer für Manufakte im Allgemeinen sind berliner und sächsische Fabrikanten, die ihren Hauptverkauf aber wieder an die kleine Kundschaft aus Braunschweig und Hannover bewerkstelligen. In den letzten Jahren sind gegen Ende der Messe wohl noch frankfurter und andere süddeutsche Grosshändler sowie auch einige leipziger Exporteure dahingekommen, um sächsische Fabrikate, jedoch nur in Partien, wenn sie ankommen können, zu kaufen. Was die Messe im Allgemeinen anlangt, so wird dieselbe später kaum an Ausdehnung gewinnen, dürfte aber auch, woran wohl die Gewohnheit der hannöverschen Käufer sich zweimal im Jahre einige Tage in Braunschweig aufzuhalten, die Schuld hat, ihre jetzige Ausdehnung behalten, wofür namentlich der Umstand spricht, dass eine ziemliche Anzahl Gewölbe, die durch die vorjährige Krisis von ihren bisherigen Inhabern nicht wieder besetzt wurden, von neuen Häusern, die früher die Messe nicht bezogen hatten, in Beschlag genommen wurden. Das Hauptgeschäft der Messe wickelt sich in wenigen Tagen ab; das Wechselgeschäft ist höchst unbedeutend, da die dortigen Käufer gewohnt sind, fast nur Gold, das Haupttauschmittel in Hannover, nach dort zu bringen; das Wechselgeschäft, was noch in Braunschweig gemacht wird und das sich meist auf berliner, leipziger und hamburger Wechsel beschränkt, wird grösstentheils von der braunschweig. Bank und zwar mit grosser Liberalität besorgt. In Kurzwaaren ist neuerdings die Messe sehr unbedeutend geworden, ebenso in sächsischen Stickereien, worin früher Häuser, namentlich von Plauen, nicht unbedeutende

Geschäfte machten; gegenwärtig sind sie, nachdem sie die braunschweigische Messe lang besucht hatten, weggeblieben.

Kommunikationsmittel. Für den Verkehr ist in den letzten 20 Jahren ungemein viel gethan worden; so sind die Eisenbahnen sämmtlich auf Rechnung des Staates gebaut worden und werden ebenso auf Rechnung des Staates verwaltet. Zu den dem öffentlichen Gebrauch bereits übergebenen Bahnen gehören folgende: 1) Braunschweig-Wolfenbüttel, eröffnet 1838; 2) Wolfenbüttel-Harzburg, eröffnet 1840; 3) Wolfenbüttel-Oschersleben, eröffnet 1841; 4) braunschweig-hannoversche Grenze, eröffnet 1843; 5) braunschweigische Südbahn, Borssum-Kreiensen. Die Gesammtlänge = 23 Meilen. Im Jahr 1854 betrug die Gesammteinnahme der ersten vier Strecken 963,850 Thlr., die Gesammtausgabe 494,172 Thlr. Reinertrag = 469,678 Thlr., folglich 11% des Anlagekapitals von 4,078,000 Thlr.

Ihrer baldigen Vollendung sieht entgegen die Strecke Jerxheim-Schöningen und in Aussicht stehen die Strecken von Kreiensen nach der Weser und von Jerxheim nach Börssum. Die Heer- und Landstrassen, deren Gesammtlänge im Jahr 1854 86,95 geographische Meilen, sowie die Kommunikations- und Dorfstrassen, deren Gesammtlänge in eben demselben Jahr 185,51 Meilen betrug, befinden sich im besten Zustand.

## Landesmünzen.

Münzfuss. Man rechnet im ganzen Herzogthum in Folge des Zutrittes zur Münzkonvention von 1857 nach dem 30-Thalerfuss, wonach aus dem Zollpfund Feinsilber 30 Thaler geprägt werden; der Thaler hat 30 Groschen à 10 Pfennige. Früher und zwar vom 18. Dezember 1834 an rechnete man laut Münzgesetz von demselben Datum nach dem 14-Thalerfusse, in welchem Münzfusse der Thaler in 24 gute Groschen à 12 Pfennige getheilt wurde. Noch früher und zwar von 1817 an war der 20-Guldenfuss (Konventions-Kurantfuss) gesetzlich mit derselben Thaler- und Groschentheilung und vor 1817 zwar derselbe Münzfuss aber mit Thaler à 36 Mariengroschen à 8 Pfennige.

NB. Die Abbildungen und Umrechnung der mit * bezeichneten Münzen in die neuen Münzfüsse s. Münztabellen „braunschweigische Münzen".

## Münztabelle.

| In Gold. Von 1776 bis 1850. | Stück auf die frühere Vereinsm. brutto. | Stück auf die frühere Vereinsm. Fein. | Feingehalt Kar. | Grän. | Werth eines Stückes in pr. Frdrd'or à 5 Thlr. im 14-Thalerf. |
|---|---|---|---|---|---|
| Karld'or v. J. 1776 oder Pistole . | 35 | 38,918 | 21 | 7 | 4,98 Thlr. |
| Dukaten nach dem Reichsfuss . . | 67 | 67,94 | 23 | 8,00 | 2,853 „ |
| *Doppelpistole v. J. 1830 . . . | 17,62 | 19,746 | 21 | 5 | 9,816 „ |
| *Doppelpistole v. J. 1850 . . . | 17,68 | 19,8181 | 21 | 6 | — |
| Einfache Pistole . . . . . | 35,16 | 39,25 | 21 | 6 | 4,93 „ |
| *Halbe Pistole . . . . . | — | — | 21 | 6 | — |
| *Kronen. *Halbe Kronen sind noch zu erwarten. | Ihre Abbildung und Umrechnung in die neuen Münzfüsse s. Münztafeln „deutsche Vereinsmünzen". | | | | |

| In Silber. Aus der früheren Zeit bis z. J. 1834. | Stück auf die frühere Vereinsm. brutto. | Stück auf die frühere Vereinsm. Fein. | Feingehalt Loth. | Grän. | In pr. Thalern Friedrchsd'or à 5 Thlr. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Speziesthaler à 1⅓ Thlr. Conv.-Kur. | 8,33 | 10 | 13 | 6,00 | 1 | 12 | — |
| Dergl. halbe o. Guld. à 16 gGr. . | 16,66 | 20 | 13 | 6,00 | — | 21 | — |
| Dergl. Viertel . . . . . | 33,33 | 40 | 13 | 6,00 | — | 10 | 6 |
| 1/6-Thalerstücke à 4 gGr. C.-Kur. | 45 | 80 | 9 | — | — | 5 | 3 |
| 1/12-Thalerstücke à 2 gGr. C.-Kur. | 70 | 160 | 7 | — | — | 2 | 7,50 |
| 1/24-Thalerstücke à 1 gGr. C.-Kur. | 120 | 320 | 6 | — | — | 1 | 3,75 |
| **Silberscheidemünze.** | | | | | | | |
| Halbe gGr. à 6 Pf. . } 14-Thlrf. | 168 | 672 | 4 | — | — | — | 7,50 |
| Drittel gGr. od. Matthiers } 14-Thlrf. | 189 | 1008 | 3 | — | — | — | 5,00 |
| **Silbermünzen seit 1835.** | | | | | | | |
| *1-Thalerstücke à 24 Gr. . . . | 12,6 | 14 | 14 | 7,2 | 1 | — | — |
| *2-Thalerstücke (1848) . . . . | 6,3 | 7 | 14 | 7,2 | 2 | — | — |
| 1/6-Thalerstücke à 4 gGr. . . . | 43,75 | 84,0 | 8 | 6,0 | — | 5 | — |
| **Silberscheidemünze im 16-Thalerfuss.** | | | | | | | |
| gGr. à 12 Pf. . . . . | 120,0 | 384,0 | 5 | — | — | 1 | 1,12 |
| 6-Pfennigstücke . . . . . | 168,0 | 768,0 | 3 | 9,0 | — | — | 6,5 |
| **Seit 1857.** | | | | | | | |

1-Thalerstücke im 30-Thalerfuss. Ihre Abbildungen und Berechnung nach den neuen Münzfüssen s. Münztafeln „deutsche Vereinsmünzen".

**Silberscheidemünze.**

1-Groschenstücke } im 34½-Thalerfuss. Andere Silbermünzen sind noch zu
½-Groschenstücke } erwarten.

Aus der früheren Zeitperiode stammen auch die ½,- 1-, 2- und 4-Mariengroschenstücke, deren Feingehalt schwankend war und die auch nur bis ungefähr 1804 geprägt worden sind. Ferner prägte man damals Mariengulden, die zwar zu 20 Mariengroschen angenommen wurden, die jedoch nur den Silberwerth von 18,51 Mariengroschen Conv.-Geld hatten.

Von Kupfermünzen sind vor 1857 ausgeprägt worden: 2-Pfennigstücke, gesetzlich 48 Stück aus der Vereins-Bruttomark und Pfennigstücke, gesetzlich 96 aus derselben Mark.

## Werthpapiere des Herzogthums Braunschweig.

1) 4% herzogliche Landes-Schuldverschreibungen;
2) 3½% do.
3) 3% do.

theils über „Courant" theils über „Gold" lautend, in Piecen von 1000, 500, 100 und 50 Thlr., wovon jedoch die über „Gold" lautenden Schuldverschreibungen eingezogen werden;

4) 4% Actien der braunschweiger Bank;
5) Actien verschiedener industrieller Unternehmungen: siehe unter Braunschweig;
6) Kassenscheine der herzoglichen Leihhaus-Anstalt in Braunschweig à 1, 5 und 10 Thlr.;
7) Banknoten der braunschweiger Bank à 10 Thlr. lautend, vorläufig bis zum Betrage von 4,050,000 Thlr.

## Landesmaasse.

1) Längenmaasse. Der Werkfuss ist = 0,285 Meter und zerfällt in 12 Zoll à 12 Linien; 16 Fuss = 1 Ruthe, 1625 Ruthen = 1 Meile; 100 braunschweig. Fuss = 90,922 preussische. 2 Fuss hat die Elle = 0,5707 Meter. 15 Ellen = 1 Mandel, 20 Ellen = 1 Stiege. 60 Ellen = 1 Schock und 72 Ellen = 1 Webe. 100 braunschweiger Ellen = 85,57 preussische. Das Lachter Bergwerksmaass = 80 Zoll 8½ Linien braunschw. Maass; es ist in 8 Spann à 10 Lachterzoll à 10 Primen à 10 Sekunden getheilt. Der Faden Garnmaass misst 3¾ Ellen, 90 Enden gehen auf ein Gebind und 10 Gebind auf den Lopp (Kauflopp). Bei dem Werklopp gehen 100 Faden auf das Gebind. 20 Lopp = 1 Bund Garn. 2) Feldmaasse. Der Feldmorgen (= 25,015 franz. Aren) enthält 120 Q.-Ruthen und wird in 2 Vorling getheilt. 1 Feldmorgen = 0,979 preuss. Morgen. Der Waldmorgen (= 33,354 franz. Aren) enthält 160 Q.-Ruthen und kommt gleich 1,306 preuss. Morgen. 3) Brennholzmaasse. Das Malter = 1,859 Kubikmeter oder Steren enthält 80 braunschw. Kubikfuss. 4) Hohlmaasse. a) Für Holzkohlen: die Kohlenkarre enthält 100 braunschweiger Kubikfuss

= 2,324 Kubikmeter oder Steren: b) für andere Kohlen und Erze: das Maass von 2 braunschweig. Kubikfuss = 0,046 Kubikmeter oder Steren; c) für Steine, Sand, Erde: die Schachtruthe = 256 braunschw. Kubikfuss; d) für Getreide: 1 Himten enthält 4 Vierfass à 4 Metzen und ist gleich 31,144 Liter oder 2316 braunschweig. Kubikzoll, 40 Himten = 1 Wispel; e) für Flüssigkeiten: das Quartier (Quart) = $69^2/_3$ braunschw. Kubikzoll = 0,936 Liter = $^9/_{11}$ preussische Quart. 108 Quartier gehen auf die Tonne, 240 Quartier auf das Oxhoft und 400 Quartier auf das Fass Mumme. 6 Anker oder $1^1/_2$ Ohm hat das Oxhoft.

## Landesgewichte.

1) Handelsgewicht ist das Zollgewicht; das Pfund, = 500 Gramm, wird aber abweichend von dem neuen preussischen Gewichtssystem nicht in 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn, sondern in 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramme eingetheilt. Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung als Dezimalbruch vom Halbgramm ausgedrückt. Bei der Postverwaltung hingegen gilt die Eintheilung des Pfundes in 30 Loth etc. unter Bezeichnung von Postloth. Ausser den oben genannten Theilungsgraden des Pfundes ist in Rücksicht auf den Kleinverkehr auch der Gebrauch von Viertel- und Achtelpfunden nachgelassen. 100 Pfund sind = 1 Centner, 4000 Pfund oder 40 Centner = 1 Schiffslast, 6000 Pfund = 1 Commerzlast. 2) Münzgewicht. Einheit ist das Zollpfund in 1000theiliger Zerlegung. 3) Gold- und Silbergewicht wie das Münzgewicht. 4) Arzneigewichte noch die früheren: 1 Pfund (= $^3/_4$ Pfund des früheren braunschw. Handelsgewichtes von 467,711 franz. Gramme) beträgt 12 Unzen, 1 Unze 8 Drachmen, 1 Drachme 3 Scrupel und 1 Scrupel 20 Grän.

## Der Freistaat Bremen.

### Statistik und Handelsgeographie.

Er umfasst ein Gebiet von ungefähr 5 Q.-M., westlich vom Grossherzogthum Oldenburg, östlich von Hannover umgrenzt, mit 88,856 Einw. (1855), die theils der lutherischen, theils der reformirten Kirche angehören; wenige nur sind Katholiken. Das Land zählt 4 Städte, 12 Kirchdörfer, einen Marktflecken und etwa 30 grössere und kleinere Dorfschaften.

Hauptstadt des Freistaates: Bremen mit 60,000 Einw. Bremen hat eine Börse, eine Handels-, Landwirthschafts- und Gewerbekammer, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handels- und Navigationsschule, 2 Banken (s. unter Banken), sowie folgende Filiale auswärtiger Banken: eine Generalagentur der bayer. Hypotheken- und Wechselbank, eine Agentur der braunschweigischen Bank und eine Commandite des Waaren-Kredit-Contors der Magdeburger Handels-Compagnie. Ferner haben in Bremen ihren Sitz: der norddeutsche Lloyd (s. unter Verkehrsmittel), die bremer Rhedereigesellschaft für Segelschifffahrt und alle dahin einschlagenden Geschäfte, zahlreiche Land- und See-Versicherungsgesellschaften, ein Creditverein, eine Creditversicherungsgesellschaft auf Aktien, eine Seemannskasse, mehrere andere Sparkassen, mehrere Auswanderungscomptoire, die Agentur der Direktion der Mindener Schlepp-Dampfschifffahrts-Gesellschaft etc. etc.; ansehnliche Gewerbsindustrie: obenan steht Rhederei und Schiffbau, welche beide die grossartigste Entwickelung zeigen; ferner sind zu nennen Tabak- und Cigarrenfabriken, Seilereien, Oel- und Thranfabriken, Segeltuchmanufakturen, Gerbereien, Essigfabriken, Bierbrauereien, Zuckerraffinerien, Fischbein-, Bleiweiss- und Bremergrünfabriken u. s. w. Bremen liegt gegen 15 Meilen entfernt von der Mündung der Weser in die offene See; für grössere Schiffe ist die Tiefe des Stromes nicht bedeutend genug, weshalb jene entweder in Bremerhafen oder in oldenburgisch Brak ihre Ladungen löschen, die dann vermittelst kleinerer Fahrzeuge stromaufwärts bis in die Stadt, welche von der Weser durchschnitten wird, gebracht werden. Grössere Küstenfahrer pflegen nur bis Vegesak, welches 2 Meilen unterhalb Bremen liegt, aufzusegeln. Ein System von schwimmenden Tonnen bezeichnet bei der durch massenhafte Sandablagerung an vielen Stellen erzeugten unzureichenden Stromtiefe von Bremen aus die Richtung des Fahrwassers. Im Laufe des Jahres 1857 hat die bremer Handelsflotte einen Zuwachs von 39 Schiffen erhalten und zwar 19 mit 5908 Last an der Weser neu erbaut, 9 mit 4999 Last auswärts neu gebaut und 11 mit 2749 Last angekauft, welche letzteren früher unter fremder Flagge gefahren sind; von diesen Schiffen wurden wiederum nach Aussen verkauft, oder kondemnirt oder sind

gestrandet 29 Stück mit 6309 Last. Gegenwärtig zählt Bremens Rhederei 279 Schiffe mit 84,000 Last, 108 leichte Fahrzeuge und 6 Dampfer.

Bremens Entstehung knüpft sich an die Gründung eines Bisthums durch Karl den Grossen im Jahr 788, welches 858 durch Verlegung des Erzstiftes Hamburg dahin zu einem Erzbisthum erhoben wurde. Gewaltige geschichtliche Erinnerungen knüpfen sich an den Namen des Erzbischofs Adalbert von Bremen, des Erziehers Heinrichs IV. Doch schon im 10. Jahrhundert nimmt der Einfluss der Erzbischöfe auf das weltliche Regiment der Stadt merklich ab und verschwindet ziemlich ganz, als Bremen c. 1254 zunächst dem Bund der rheinischen Städte, bald darauf der grossen Hanse beitrat. Sowohl in den Kriegen der Hanse als in den meist kurzen aber oft sehr blutigen Kämpfen mit benachbarten Fürsten und Friesenstämmen machten sich die Bremer rühmlich bekannt. — Zu neuen Gewaltthätigkeiten zwischen dem Erzbischof und der bremer Bürgerschaft, sowie zwischen den verschiedenen Parteien der letzteren gab die Einführung der Reformation Veranlassung, bis nach der Vertreibung des Erzbischofs und mehrmaliger Belagerung durch kaiserliche Truppen die reformirte Lehre endlich im Jahr 1562 entschieden obsiegte. — In dem westphälischen Frieden waren die ehemaligen Besitzungen des Erzstiftes unter dem Namen eines Herzogthums Bremen an die Krone Schweden gekommen. Zu mehreren Malen musste Bremen die Angriffe dieser neuen Nachbarn auf ihre Freiheit zurückweisen. — Im Jahr 1719 kam das sogenannte Herzogthum Bremen an das Kurhaus Hannover, und 1731 wurde die oft erörterte Frage nach der Reichsunmittelbarkeit der Stadt zu ihren Gunsten entschieden. — Manche Leiden brachte der 7jährige Krieg über dieselbe; dagegen erlangte sie 1803 durch den Reichsdeputations-Hauptschluss von Regensburg alle Ueberreste der ehemaligen erzbischöflichen, damals hannöverschen Rechte und Besitzungen innerhalb der Stadt. — Die Auflösung des deutschen Reichs 1806 machte Bremen auf kurze Zeit ganz unabhängig; bald darauf aber wurde es dem französischen Kaiserreiche einverleibt und der Hauptort des Departements der Wesermündungen. — Nach der Vertreibung der Franzosen erhielt es auf dem Congress zu Wien seine jetzige Stellung als einer der Staaten des deutschen Bundes.

Die Verfassung Bremens ist republikanisch; an der Spitze der Verwaltung steht ein Senat, welcher aus 18 auf Lebenszeit erwählten Mitgliedern (Senatoren) und aus 2 auf Zeit erwählten Bürgermeistern zusammengesetzt ist; von den letzteren scheidet aller zwei Jahr einer aus, so dass jeder Bürgermeister vier Jahre fungirt; das Präsidium wechselt alljährlich; der Senat hat die Regierungs- und vollziehende Gewalt, das Oberaufsichtsrecht, die Vertretung des Staates nach Aussen, das Recht der Begnadigung etc.; das Recht der Gesetzgebung und Steuererhebung theilt aber derselbe mit der Vertretung der Bürgerschaft. In der Justiz-, Handels- und Gewerbeverwaltung stehen verschiedene Gerichtshöfe den laufenden Geschäften vor.

Finanzen. Die regelmässigen Ausgaben des Staates belaufen sich ungefähr auf 1,3—400,000 Thaler in Gold; die wichtigsten Posten sind folgende: Senat- und Richterkollegien 70,000 Thlr., Beamtengehalt 100,000 Thlr., Militär 150,000 Thlr., Zinsen und Tilgung der Staatsschuld 400,000 Thlr., Hafen-, Strassen- und Uferbauten 230,000 Thlr., Strassenerleuchtung, Gefängnisse, Polizeiverwaltung 100,000 Thlr. Die regelmässigen Einnahmen belaufen sich ungefähr auf dieselbe Höhe und es figuriren als vorzüglichste Posten: Grundeigenthum und Regalien 130,000 Thlr., Steuer und Immobilien 70,000 Thlr., Einkommensteuer 100,000 Thlr., Konsumtionsabgabe 170,000 Thlr., Waaren, die aus- und eingehen, 300,000 Thlr., Stempel- und Verkaufsabgabe 150,000 Thlr., Eisenbahn 100,000 Thlr. Die öffentliche Staatsschuld besteht aus 5,500,000 Thlr. 3½ prozentigen und aus 1,300,000 Thlr. 4½ prozentigen Anleihen, die theils noch aus der Zeit der französischen Herrschaft stammen, theils erst in neuerer Zeit behufs von Eisenbahn- und Hafenbauten etc. abgeschlossen worden sind.

| Budget für 1857. | | Zinsen der Staatsschuld 1857. |
|---|---|---|
| Einnahme | 1,474,842 Thlr. | 256,170 Thlr. |
| Ausgabe | 1,284,307 „ | |
| Ueberschuss | 190,535 Thlr. | 256,170 Thlr. |

Bremen hat 1 Füselier-Bataillon von 760 Mann, die stets präsent sind. Artillerie- und Kavalleriequote wird von Oldenburg gestellt. Militärbudget (1857): 151,156 Thlr in Gold. Bremen ist Mitglied des deutschen Bundes, nimmt mit den übrigen 3 Städten die 17. Stelle in der Bundesversammlung ein und hat im Pleno 1 Stimme. Die Post ist bremisch und hat an dem deutsch-österreichischen Postverein Theil. Mehrere ausländische Postämter z. B. das preussische, das hannöversche und das Turn- und Taxissche sind in Bremen etablirt.

Bodenbeschaffenheit. Das Gebiet bildet einen Theil der grossen Weserebene; Marschstrecken, welche theils als treffliche Weiden, theils als Ackerland benutzt werden, bilden in weiter Ausbreitung die Ufer des Stromes; mit ihnen wechseln weiterhin Dünensand und Heide, letztere theils urbar gemacht, theils mit Eichenholzungen bewachsen oder in nackte Oede sich verlaufend, oder an manchen Stellen von der Wumme und ihren Armen durchflossen, flaches baumloses Grasland bildend. Wo aber der Pflug den Boden bearbeitet, da sind die Felder durch lange ununterbrochen sich hinziehende Dämme gegen die Verwüstungen der Weserüberschwemmungen erfolgreich geschützt.

Naturprodukte. Aus dem Pflanzenreich sind zu nennen: Feld- und Gartenfrüchte, wenig Holz, aber reichliche Futtergräser; aus dem Thierreich: wenig vierfüssiges Wild, aber um so mehr Fische und wildes Geflügel,

welchem letzteren die reichlich bewässerten Niederungen der dortigen Gegend einen erwünschten Aufenthaltsort bieten. Viehstand nicht von Bedeutung. Aus dem Mineralreich werden keine Produkte gewonnen.

Industrieerzeugnisse. Schiffe von jeder Bauart, Segeltuch, Seilereierzeugnisse, Leder, Thran, Seife, Oel, Fischbein, Tabak, Cigarren, Bleiweiss, Bremergrün, eingesalzene und geräucherte Fische, Essig, Branntwein, Bier u. s. w.

Handels- und Fabrikstädte und deren Industrie. Bremen s. oben; Stade mit 6087 Einw.: Stadt Vegesak mit 3800 Einw. und Stadt Bremerhafen mit 5500 Einw. Gewerbliche Thätigkeit im Allgemeinen wie unter „Bremen"; vorherrschend Segeltuchfabrikation, Schiffbau und Fischerei. In Bremerhafen erleuchtet ein auf einer Sandbank oldenburg. Hoheit erbauter Leuchtthurm, sowie ein in der Weser stationirtes Leuchtschiff die Wesermündung.

Handel. Der mächtige Hebel, dem die Bevölkerung Bremens durchgängig ihren Wohlstand verdankt, ist der Handel, zu dessen Vergrösserung die Verwaltung sowie die Bevölkerung einig zusammenwirken. Auf Grund der Verträge von 1856, welche den Beitritt einiger Grenzbezirke Bremens zum deutschen Zollgebiet zur Folge hatten, fand die Aufhebung der lästigen Weserzölle von Bremen aufwärts statt; zollvereinsländische Freilager wurden in Bremen errichtet, welche durch die möglichst gestattete Freiheit in der Bearbeitung und Sortirung der Waaren ungemein den Import und Export aus den Zollvereinsstaaten erleichtern; Zolldefraudationen gegen den Zollverein unterliegen strafgesetzlichen Einschreitungen; alle beziehendlich des Abgabenwesens die freie und rasche Bewegung der Güter hemmenden Schranken sind gefallen und der beschleunigten Ausladung kann sofortige Wiederausfuhr folgen. Diese Leichtigkeit und Schnelligkeit der Güterbewegung ist es, welche dem bremischen Handel es möglich macht, die überseeischen Handelswaaren in möglichster Kürze und ohne Vertheuerung durch Zwischenhandel an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern, und andrerseits auf nichtdeutschen Märkten die Konkurrenz kapitalreicherer Staaten bezüglich des Absatzes zollvereinsländischer Produkte mit Erfolg zu bestehen. Trat früher der europäische Seehandel Bremens allein in den Vordergrund, so erscheint gegenwärtig die schnell emporgeblühte transatlandische Schifffahrt von gleich grosser Bedeutung. Das vornehmste Ziel der bremischen Fahrzeuge ist der Kontinent jenseits des Oceans, und im fortwährenden Steigen ist nach dort Bremens Handelsverkehr begriffen. Der Waarenumsatz in Bremen belief sich in den letztverflossenen Jahren durchschnittlich auf 120—140 Millionen Thaler, von denen gegen 30 Mill. Thlr. die Einfuhr aus dem Zollverein in's bremische Gebiet und ebenso gegen 30 Mill. Thlr. die Ausfuhr nach dem Zollverein repräsentirten; für mehr als 20 Mill. Thlr. Industrieprodukte wurden jährlich über Bremen nach Amerika ausgeführt. Bremen beschäftigt mit seinem Handel nicht nur die

eigene Handelsflotte, sondern auch noch eine oldenburgische und hannoversche, im Belauf von 200 Seeschiffen mit 30,000 Last Tragfähigkeit, ausserdem 350 Leichterfahrzeuge mit 10,000 Last und eine ansehnliche Anzahl stromauf- und abwärtssegelnder Flussschiffe (gegen 121), wovon 23 Flussdampfschiffe sind, die auf der Ober- und Unterweser theils zur Passagierfahrt, theils zum Bugsiren daselbst und theils zum Bugsiren grösserer Schiffe aus und nach der See dienen.

Der Schifffahrtsverkehr Bremens im Jahr 1857 ergiebt sich aus folgender Tabelle:

| | Angekommen. | | Abgegangen. | |
|---|---|---|---|---|
| Woher und wohin. | Schiffszahl. | Lasten. | Schiffszahl. | Lasten |
| Australien . . . | 1 | 362 | 10 | 2725 |
| Afrika . . . . . | 3 | 310 | 10 | 1647 |
| Asien . . . . . | 59 | 21,246 | 21 | 8240 |
| Amerika . . . . | 404 | 121,224 | 334 | 122,960 |
| Europa . . . . | 2518 | 131,963 | 2678 | 142,349 |
| Summe davon . . | 2985 | 275,105 | 3053 | 277,921 |

Hauptartikel der Ausfuhr sind: Leinwand, Wolle- und Baumwollemanufakte, Tabak, Raps- und Leinsaamen, Oel, Segeltuch, Fischbein, Fischwaaren, Eisen-, Glas- und Holzwaaren, Thran, Spirituosen, Zucker, französische Weine, Berg- und Hüttenprodukte, Chemikalien etc. Hauptartikel der Einfuhr sind, seewärts: Tabak, Kaffee, Zucker, überhaupt Kolonialwaaren, Banmwolle, Farbehölzer: aus den oberländischen Gegenden (Braunschweig, Hannover, Westphalen, Kurhessen, Thüringen, Sachsen etc.) auf der Eisenbahn und Weser: Getreide, Holz, Breter, sonnenberger Waaren, Glas, Papier, Rapssaat, Butter, Leinsaamen, Berg- und Hüttenprodukte, Stahl- und Eisenwaaren, Quincaillerie etc.

In den Monaten Juli, August und September dieses Jahres betrug von folgenden Artikeln der Import und Export über Bremen in Pfunden ausgedrückt: (s. nebenstehende Tabelle).

Verkehrsmittel. 1) Dampfschifffahrt. Von der grössten Bedeutung für die transatlantische Dampfschifffahrt Deutschlands ist der norddeutsche Lloyd; die Waarentransporte sind nun nicht mehr genöthigt, während des Winters aus dem inneren Deutschland durch Frankreich über Havre in See zu gehen, ebenso wenig als sie während des Sommers mittelst Güterzüge oder auf der Weser nach Bremen geführt, auf amerikanische Dampfer daselbst mehr warten dürfen; denn Winter wie Sommer ist die Weser offen und die Gesellschaft hat mit ihren eigenen Schiffen regelmässige Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Bremen und Newyork errichtet. Seit dem 20. Febr. 1857 hat der Lloyd seine Thätigkeit begonnen: er entwickelte

| | Einfuhr. | | Ausfuhr. | |
|---|---|---|---|---|
| | Seewärts. | Landwärts. | Seewärts. | Landwärts. |
| | Pfd. Netto. | Pfd. Netto. | Pfd. Netto. | Pfd. Netto. |
| Baumwolle | 11,652,510 | 3900 | 1,211,961 | 10,534,193 |
| Kaffee | 3,077,899 | 19,080 | | 2,340,463 |
| Farbehölzer | — | — | 1,606,725 | |
| Blauholz | 902,071 | 80,881 | 2,262,992 | 469,361 |
| Gelbholz | 309,184 | 8865 | 476,753 | 459,747 |
| Rothholz | 906,920 | 599 | 912,679 | 129,247 |
| Quercitron | 252,333 | — | 249,037 | 61,040 |
| Getreide, | Last. | Last. | Last. | Last. |
| Gerste | 607½ | 7¼ | 32 | 216 |
| Hafer | 547½ | 71¼ | 7 | 291 |
| Roggen | 7373½ | 101 | 320¼ | 2042¾ |
| Weizen | 828 | 110¼ | 73½ | 343 |
| | Pfd. Netto. | Pfd. Netto. | Pfd. Netto. | Pfd. Netto. |
| Harz | 2.921,881 | 1230 | 2,679,235 | 151,265 |
| Reis | 22,838,055 | 1081 | 9,164,932 | 5,022,814 |
| Tabak, | | | | |
| Westind. u. Südam. | 3,399,558 | 296,521 | 633,740 | 4,870,404 |
| Nordamerikan. | 10,958,045 | 257 | 4.953,037 | 3,567,280 |
| Cigarren, hies. | — Mille. | — Mille. | 6192¾ Mille. | 18,305 Mille. |
| | Pfd. Netto. | Pfd. Netto. | Pfd. Netto. | Pfd. Netto. |
| Stengel | 3,040,479 | 172,991 | 624,247 | 1,529,559 |
| Thran | 2,512,739 | 1051 | 528,424 | 1,269,975 |
| Zucker, roher | 6,006,007 | — | 2,384,616 | 301,169 |
| raffinirter | 139,474 | 328,112 | 1,488,700 | 358,380 |

Vertheilung des Werthes der bremischen Ausfuhr auf verschiedene Länder, s. umstehende Tabelle.

gleich von Anfang an eine höchst achtbare Wirksamkeit, sofern in den ersten 10 Monaten die Summe sämmtlicher Versicherungen auf 15¼ Mill. Thlr. stieg. In gleicher Weise hat der nordd. Lloyd nicht nur die Dampfschifffahrt nach England in regelmässigen Gang gebracht, sondern es ist auch die bremer Passagierfahrt auf der Ober- und Unterweser in seine Hände übergegangen und wird erst die Bahn nach Bremerhafen gebaut sein, so nimmt einer der grössten Güterzüge Deutschlands seinen Weg über Bremerhafen nach England und Amerika. Die Anzahl der Dampfer, welche die Linie Bremen-New-York befahren, beläuft sich gegenwärtig auf vier: Bremen, Hudson, New-York und Weser. Abfahrt regelmässig Sonnabends alle 14 Tage. Die Linien Bremen-London und Bremen-Hull befahren die eisernen Schraubendampfer: Adler, Möve, Schwan, Schwalbe, Condor und Falk: die Linie Bremen-Norderney das Dampfschiff: Roland; die Linien

| Länder woher und wohin. | Einfuhr in Goldthaler. | Ausfuhr in Goldthaler. |
|---|---|---|
| Argentinische Konföderation | 138,054 | 25,209 |
| Belgien | 107,346 | 174,322 |
| Brasilien | 3,629,852 | 180,920 |
| Britisch Ostindien | 3,059,863 | 6762 |
| China, Süd-Australien | 20,010 | 98,329 |
| Chili Uruguay | — | 4922 |
| Dänemark | 7456 | 709,803 |
| Europäische Türkei und Aegypten | 54,766 | 6292 |
| Frankreich | 229,697 | 115,327 |
| Fischereien | 36,543 | — |
| Grossbrittannien | 5,383,382 | 658,654 |
| Holland | 481,713 | 776,857 |
| Haiti | 918,753 | 113,443 |
| Italien | 127,334 | 65,783 |
| Jamaika | 471,749 | 28,329 |
| Kuba | 3,480,072 | 572,431 |
| Levante | 85,124 | 800 |
| Manilla | 109,125 | 58,916 |
| Mexiko | 555,132 | 216,581 |
| Niederländische Kolonien | 978,782 | 34,185 |
| Neu-Granada | 2,185,384 | 144,579 |
| Oesterreich | 987.606 | 3,030,699 |
| Ost-Westküste Afrikas | — | 40,797 |
| Preussen | 6,411,315 | 9,585,029 |
| Polen und Russland | 1,547,490 | 1,901,049 |
| Portoriko | 782,852 | 206,529 |
| Portugal und dessen Kolonien | 22,105 | 28,686 |
| Peru und Central-Amerika | 116,011 | 59,462 |
| Schweden und Norwegen | 223,704 | 1,256,026 |
| Spanien | 171,503 | 29,899 |
| Schweiz | 3900 | 496,147 |
| Sandwichsinseln | 100,978 | 76,036 |
| Uebrige deutsche Staaten | 22,606,338 | 25,283,752 |
| Uebrige brit. Kolonien | 4801 | 60,920 |
| Venezuela | 680,242 | 274,863 |
| Vereinigte Staaten von Nord-Amerika | 18,205,688 | 15,510,946 |
| Zur Ausrüstung der Handelsflotte | — | 777,168 |
| Totalwerth: | 74,004,780 | 62,609,471 |

Bremen, Bremerhafen und Oldenburg die Dampfschiffe: Paul Friedrich August und Hanseat in Vereinigung mit den Dampfschiffen: Bremen, Telegraph und Gutenberg und die Linien Bremen, Münden die Dampfschiffe: Herrmann, Germania, Wittekind, Blücher und Weser. Von ausländischen Dampfern befahren gleichzeitig die Linie: New-York-Bremen 2 amerikanische; die

Linie: London-Hull 2 englische; die Linie: Bremen-Gothenburg 2 schwedische und die Linie: Bremen-Tönningen 1 englischer. Die Linie auf der Unterweser, Bremen-Bremerhafen-Oldenburg befahren die bereits angeführten Dampfer und die Linie Bremen-Münden mit den Stationen: Karlshafen, Hammeln, Minden befahren die Dampfer: Herrmann, Germania, Wittekind, Blücher und Weser.

Das Grundkapital der Gesellschaft erreicht die Höhe von 400,000 Gold-Thalern in Aktien zu 100 Thlr., von denen indess nur wenige einzeln vorkommen, da bei der Ausgabe meistens über fünf Aktien Dokumente ausgestellt worden sind.

2) Schleppschifffahrt. Durch den nordd. Lloyd: Simson und Pilot, zwei grosse Schleppdampfer, um Seeschiffe von und nach der Rehde zu schleppen; ferner drei Schleppdampfer: Comet, Vornarts und Vulkan, welche die Leichterfahrzeuge von Bremerhafen zur Stadt schleppen; zu letzterem Zweck hat der nordd. Lloyd noch 24 eiserne Schleppkähne; ferner zur Beförderung der Güter ab Bremen nach dem Oberlande: zwei Schleppdampfer Werra und Fulda, welche die oberländischen Fahrzeuge ab hier bis preussisch Minden bugsiren; ferner drei Dampfer, welche für gleichen Dienst bis nach dem Endpunkte der Schifffahrt hann. Münden bestimmt, aber noch nicht in Cours gesetzt sind.

Andererseits ist hier durch eine Agentur die Direction der Mindener Schleppdampfschifffahrts-Gesellschaft mit zwei Schleppdampfern vertreten, welche die oberländischen Fahrzeuge ebenfalls bis Minden bugsiren.

Die Fahrten der Schleppdampfer richten sich ganz nach Bedürfniss der zu schleppenden Güter resp. zu expedirenden Fahrzeuge.

3) Segelschifffahrt. Am 1. Januar 1858 fuhren unter Bremer Flagge 274 Segelschiffe; der Bauart nach befanden sich unter diesen Schiffen: 74 volle Schiffe, 117 Barkschiffe, 53 Brigs, 13 Schunerbrigs, 1 Schunerbark, 2—3 Mast-Schuner, 2 Gallioten, 7 Schunergallioten und 5 Schuner. Davon sind 2 Schiffe Wallfischfänger und 3 Grönlandsfahrer.

Nachstehend ist die Angabe der Trächtigkeit der verschiedenen Schiffe:

| | |
|---|---|
| 1 von 1290 Last | 1 von 800 Last |
| 1 „ 1266 „ | 1 „ 785 „ |
| 1 „ 900 „ | 1 „ 746½ „ |
| 1 „ 875 „ | 1 „ 730 „ |
| 1 „ 861 „ | 1 „ 634½ „ |
| 1 „ 860½ „ | 1 „ 618 „ |
| 1 „ 821 „ | 1 „ 614 „ |
| 1 „ 806 „ | 1 „ 600 „ |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | von | 586½ | Last | 23 | von | 400 bis 350 | Last |
| 1 | „ | 561 | „ | 33 | „ | 350 „ 300 | „ |
| 1 | „ | 560 | „ | 29 | „ | 300 „ 250 | „ |
| 1 | „ | 554 | „ | 28 | „ | 250 „ 200 | „ |
| 11 | „ | 550 bis 500 | Last | 31 | „ | 200 „ 150 | „ |
| 11 | „ | 500 „ 450 | „ | 52 | „ | 150 „ 100 | „ |
| 22 | „ | 450 „ 400 | „ | 19 | unter | 100 | „ |

Von obigen Schiffen sind 265 kupferfest gebaut, von denen wiederum 237 mit Kupfer oder Münzmetall und 6 mit Zink beschlagen sind; 22 haben noch keinen Metallbeschlag. 10 verschiedene Schiffe sind eisenfest, von denen 4 mit Zink beschlagen und 6 ohne Metallbeschlag sind. 258 Schiffe haben Chronometer am Bord.

Ihr Reiseziel s. unter Handel. Ein grosser Theil der Segelschiffe ist dauernd mit der Beförderung der Auswanderer nach Amerika beschäftigt.

4) Eisenbahn. Die Stadt Bremen liegt an der königl. hannöverschen Bahn und ist dieselbe der einzige Eisenbahnweg, welcher Bremen mit sämmtlichen Eisenbahnen Deutschlands in Verbindung setzt; ihre Verlängerung nach Bremerhafen steht in Aussicht; über die zukünftige Bedeutung dieser Linie in Bezug auf den Handel, s. unter Verkehrsmittel „norddeutscher Lloyd".

5) Postverwaltung ist bremisch und gleichzeitig Theilhaberin des deutsch-österreichischen Postvereins. Zur Erleichterung des Verkehrs bestehen ausser der bremischen Post noch ein preussisches und thurn- und taxisches Postamt. Durch gut in Stande gehaltene Land- und Kommunikationsstrassen ist für die Verbindung der einzelnen Ortschaften unter einander hinreichend Sorge getragen.

## Landesmünzen.

Die Grundlage der bremer Geldvaluta ist die Pistole, Louisd'or genannt; man versteht in Bremen darunter im Werth von 5 Thlr. ausgeprägte Goldstücke, namentlich die dänischen, westphälischen, hannöverschen, braunschweigischen Stücke, sowie die 5-Thalerstücke mehrerer kleinen deutschen Staaten, welche, wenn sie wichtig sind, als gesetzliches Zahlmittel anerkannt sind. Nach den Namen der Regenten, unter deren Regierung diese Goldmünzen geprägt worden sind, nennt man sie Frederikd'or, Karld'or, Ludwigd'or, Wilhelmd'or u. s. w. Bremen selbst, obwohl es zu den wenigen Staaten gehört, welche Goldvaluta haben, hat seit langer Zeit keine Goldstücke geschlagen; die noch hier und da vorkommenden Bremer Goldmünzen, z. B. die Goldgulden und Dukaten, sind, erstere nach dem rheinischen Fuss bis zum Jahr 1649, letztere nach dem deutschen Reichsfuss, von 1640—1746 geprägt worden. Von den genannten Goldstücken

gehen durchschnittlich, da das Gewicht der einzelnen Sorten nicht vollkommen übereinstimmt, $39\frac{1}{2}$ bis $39\frac{5}{9}$ auf die frühere kölnische Mark Feingold und es beträgt der Silberwerth des bremer Goldthaler auf Grund der Würdigung dieser Stücke von 1857 nach den Kursen von Leipzig und Berlin (= 110%) in den drei jetzigen deutschen Münzfüssen:

1 Goldthlr. = 1 Thlr. 3 Sgr. im 30-Thalerfuss oder in der norddeutschen Währung;
= 1 Gld. 65 Nkr. im 45-Guldenfuss oder in der neuen österr. Landeswährung;
= 1 Gld. $55\frac{1}{2}$ Kr. im $52\frac{1}{2}$-Guldenfuss oder in der süddeut. Währung.

Das seitherige Werthverhältniss der Pistolen zu den preuss. Friedrichd'or, wie solches sich aus der Gewichtsdifferenz beider Münzsorten ergiebt, ($38\frac{10}{13}$ Friedrichd'or = 1 köln. Mark Feinsilber) drückt sich in folgenden Zahlen aus: 1 Friedrichd'or = 1,0188 oder = 1,0202 Pistolen, je nachdem, wie schon oben erwähnt, entweder $39\frac{1}{2}$ oder $39\frac{6}{9}$ solcher Pistolen auf die kölnische Mark Feinsilber gerechnet werden.

Seit dem 19. September 1857 sind im bremischen Staate, laut Gesetz von demselben Datum, auch die deutschen Kronen im Werth von $8\frac{4}{10}$ Thlr. in Gold zum gesetzlichen Zahlmittel erhoben worden, indem man das Zollpfund Gold und mithin 50 Kronen = 420 Thaler Gold würdigte; ergiebt sich nun hieraus, dass dieser Werth dem von 84 Pistolen entspricht, so vergleichen sich 50 Kronen mit 84 Pistolen oder 1 Krone mit $1\frac{17}{25}$ St. Pistole. Das Gesetz selbst, welches die Einführung der Kronen als gesetzliches Zahlmittel, sowie die genaue Feststellung des Werthes der Pistolen (84 Pistolen oder Louisd'or = dem Werth von 1 Zollpfund Feingold) verfügt, lautet, wie folgt: „Pistolen (einfache, doppelte und halbe Pistolen) gelten im bremischen Staate als gesetzliches Zahlungsmittel nur, sofern dieselben in dem Verhältniss von höchstens 84 einfachen Pistolen resp. 42 doppelte Pistolen oder 168 halbe Pistolen, gleich einem Pfunde feinen Goldes ausgeprägt sind. Für alle auf Gold lautenden Forderungen bilden, ebenso wie die Pistolen, die von Oesterreich oder einem Staate des deutschen Zollvereins auf Grund des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 ausgeprägten Kronen als gesetzliches Zahlungsmittel und ist Jederman sie als solches anzunehmen verpflichtet. Unter Bezugnahme auf die Vorschrift des Münzvertrages zwischen Oesterreich und dem Zollverein vom 24. Januar 1857, welcher zufolge aus einem Pfund feinen Goldes und einem Neuntelpfunde Kupferzusatz 50 Kronen resp. 100 halbe Kronen geprägt werden, wird der Werth der Krone auf $8\frac{4}{10}$ Thaler Gold (=8 Thlr. $28\frac{4}{5}$ Groten) und der Werth der halben Krone auf $4\frac{2}{10}$ Thaler Gold (= 4 Thlr. $14\frac{2}{5}$ Groten) festgestellt. Eine vollwichtige Krone muss $\frac{1}{25}$ Pfund oder $22\frac{222}{1000}$ Halb-

gramme (Tausendtheile des Pfundes), eine vollwichtige halbe Krone muss $^1/_{90}$ Pfund oder $11^{111}/_{1000}$ Halbgramme (Tausendtheile des Pfundes) wiegen. Als vollwichtig soll jedoch die Krone auch dann noch gelten, wenn sie nicht mehr als $^{55}/_{1000}$ Halbgramme und die halbe Krone, wenn sie nicht mehr als $^{27}/_{1000}$ Halbgramme von dem gesetzlichen Gewichte abweicht. Hinsichtlich des Gewichtes der Pistolen verbleibt es bis auf Weiteres bei den bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Die vorerwähnten Goldmünzen dienen als gesetzliches Zahlungsmittel nur für die ihrem Werth oder dem mehrfachen ihres Werthes gleichkommenden Beträge, während etwaige Ausgleichungen in bremischer Grobkurant, resp. in bremischer Scheidemünze stattfinden müssen etc. — Im Bezug auf das Remedium der Kronen und halben Kronen findet aber insofern zwischen Bremen und den deutschen Zollvereinsstaaten ein Unterschied statt, als Bremen dasselbe bezüglich der ganzen Kronen auf $^{55}/_{1000}$ Halbgramme oder $^{11}/_{400}$ Gramme, bezüglich der halben aber auf $^{27}/_{1000}$ Halbgramme oder $^{27}/_{2000}$ Gramme feststellt, während hingegen der Münzvertrag der deutschen Zollvereinsstaaten dasselbe bezüglich der ganzen Krone $55\frac{5}{9/_{1000}}$ Halbgramme oder $^1/_{36}$ Gramm bezüglich der halben Kronen aber $27\frac{7}{9/_{1000}}$ Halbgramme oder $^1/_{72}$ Gramm bestimmt. In Bremen ist daher das Minimalgewicht für die Umlaufsfähigkeit der einfachen Krone 11,0836 und der halben Krone 5,542 Gramm, in den Zollvereinsstaaten hingegen für die Umlaufsfähigkeit der einfachen Krone 11,0834 und der halben Krone 5,541 Gramm.

| Goldmünzen s. oben. Silbermünzen (z. Ausgleichung). Im 20-Guldenfuss. | Stück auf die Brutto-Vereinsmark. | Stück auf die Fein-Vereinsmark. | Feingehalt | | In preuss. Kurant. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Loth. | Grän. | Thlr. | Sgr. | Pf. |
| *1/2-Thaler- oder 36-Grotstücke | $26^8/_{27}$ | $26^2/_3$ | 15 | 14 | — | 15 | 9,00 |
| *1/6-Thaler- oder 12-Grotstücke | $59^1/_6$ | 80 | 11 | 15 | — | 5 | 3,00 |
| *1/12-Thaler- oder 6-Grotstücke | $118^1/_3$ | 160 | 11 | 15 | — | 2 | 7,50 |
| In einem 15-Thalerfuss. | | | | | | | |
| 1/72-Thaler- oder 1-Grotstück . | $303^3/_4$ | 1080 | 4 | 9 | — | 4 | 4,67 |

NB. Die Abbildungen und Ueberrechnung der mit * bezeichneten Münzstücke s. Münztafeln „bremer Silbermünzen".

Kupfermünzen. 1/2-Grotstücke; eine Art 1/2-Grotestücke mit der Angabe ihres Werthes in $2^1/_2$ Schwaren ist wieder eingezogen worden.

Bremer Werthpapiere. Sie bestehen nur in $3^1/_2$- und $4^1/_2$% Papieren, alle mit gleichen Rechten, aber in verschiedenen Jahren (1845, 1846, 1847, 1852, 1853, 1854, 1855, 1858) zur Erzielung staatswirth-

schaftlicher Zwecke ausgestellt. Die aus älterer Zeit stammenden gegenwärtig $3^1/_2$prozentigen Staatsschuldscheine sind nicht von Wichtigkeit und in ungeraden Summen tarifirt; bei den neueren Anleihen hingegen hat man nur Stücke ausgegeben, die durch 100 theilbar sind, also 100, 200, 300, 400 etc.

Banken. 1) Die frühere Diskontokasse, die mit der Gründung der bremer Bank (1856) zugleich an dieselbe übergegangen ist. Ihre Geschäfte bestanden im Diskontiren, in Aufnahme verzinslicher Kapitalien gegen Obligationen, im Darleihen gegen Wechselsicherheit. Im ersten Semester 1856 hatte sie an Wechseln diskontirt = 2,728,507 Thlr., an Depositen empfangen = 448,826 Thlr. und an solchen zurückbezahlt = 465,570 Thlr., an Dividenden pr. Aktie = $20^3/_4$ Thlr. und pCt. per annum = $8^1/_3$ Thlr. zugetheilt. Ihre Gründung fiel ins Jahr 1817, ursprünglich mit einem Stammkapital von 300,000 Thlr. auf 600 Aktien, welches Kapital jedoch im Jahr 1854 auf 500,000 Thlr. mithin auf 1000 Aktien erhöht wurde. Während ihrer fast 40jährigen Wirksamkeit hat sie an Wechseln diskontirt für 141,119,864 Thlr. und an eingelegten Geldern auf Darlehen erhalten = 22,508,217 Thlr.; die Gesammtdiscontoeinnahme betrug = 1,277,028 und die höchste Dividende im Jahr 1818 pr. Aktie 50 Thlr., die niedrigste hingegen während der Jahre 1834—1849 10 Thlr. 2) Die neue bremer Bank, deren Dauer auf unbestimmte Zeit festgesetzt ist; sie verfügte gleich Anfangs auf ein einbezahltes Aktienkapital von 2,500,000 Thlr. in 10,000 Aktien à 250 Thlr., welches Kapital jedoch auf 5 Millionen zu bringen, Ende 1857 statutenmässig beschlossen wurde (4 Mill. sind bereits eingezahlt). Jede Aktie wird zunächst mit 4% vom Reingewinn honorirt; gestattet es die Höhe desselben, so werden 10% zum Reservefond geschlagen, während weitere 10% der Verwaltungsrath als Tantieme erhält, und der Rest zur Erhöhung der Dividende verwendet wird. Die Aktien lauten theils auf den Namen, theils auf den Inhaber und die Oberaufsicht über die Bank führt der Staat. Die Bank diskontirt Wechsel auf Bremen und kauft und verkauft Wechsel und Anweisungen auf fremde Plätze; sie nimmt Gelder verzinslich sowie in laufender Rechnung an, gewährt verzinsliche Darlehen gegen Verpfändungen, kauft und verkauft edle Metalle, geprägte und ungeprägte, sowie Banknoten und Papiergeld; sie nimmt Depositen an, übernimmt Einkassirung und Auszahlung für bewährte Geschäftsfreunde, stellt Wechsel und Anweisungen auf sich selbst, auf ihre Zweigbanken und Dritte aus, und emittirt Banknoten, die in allen Staatskassen statt baares Geld angenommen werden. Die Bankuoten lauten auf 5, 10, 25 und 100 Thlr. in Gold, deren Gesammtsumme aber die Höhe des eingezahlten Aktienkapitals nicht überschreiten darf und stets zu $^1/_3$ durch Baarbestände oder durch Barren gedeckt sein muss; die Zirkulation ist nicht bedeutend. 3) Die Depositenbank. Auch diese Bank ist wie die Diskontokasse aufge-

löst; Ursache der Auflösung war die im Jahr 1857 eingetretene Handelskrisis. Der Zweck, den die Anstalt im Auge hatte, bestand in Gewährung von Vorschüssen bis zur Höhe von 30,000 Thlr. gegen Verpfändung von gangbaren guten Waaren, die im bremischen Staatsgebiete sich befinden, oder bremer Staatspapiere; Waaren unter 800 Thlr. Taxwerth wurden von der Bank nicht angenommen. Der Vorschuss wurde in Wechseln geleistet, die auf die Bank selbst lauteten, deren Vermögen den Vorschussnehmenden hierbei als Sicherheit diente. Die Wechsel wurden nicht unter 3 Monate und nicht über 6 Monate hinaus ausgestellt. Der jährliche Prozentsatz lautete per Actien auf 5%.

### Landesmaasse.

1) Längenmaass. Einheit der Fuss = 0,2893 Meter; er wird in 12 Zoll à 12 Linien getheilt. 100 bremer Fuss vergleichen sich mit 92,1927 preuss. Fuss. 2 Fuss = 1 Elle à 0,5787 Meter. $1^1/_5$ bremer Elle = 1 bremer-brabanter Elle, und 100 bremer Ellen = 86,7696 preuss. Ellen; $3^3/_4$ Ellen = 1 Faden (Garnmaass), 90 Faden = 1 Gebind und 10 Gebind = 1 Lop. 6 Fuss = 1 Klafter; 16 Fuss, bei Grabenarbeiten 20 Fuss = 1 Ruthe. 2) Feldmaass. 120 Quadratruthen oder 30,720 Quadratfuss = 1 Morgen oder 25,720 franz. Aren. 3) Brennholzmaass. Der Faden = 6 Fuss hoch und 6 Fuss breit, Scheitlänge gewöhnlich = 2 Fuss, Kubikinhalt eines Fadens also = 72 Kubikfuss oder 1,7442 Steren oder Kubikmeter. 4) Hohlmaasse. a) Für Getreide: Last, Quart, Scheffel, Viertel, Spind; 4 Quart sind = 1 Last, 10 Scheffel = 1 Quart, 4 Viertel = 1 Scheffel und 4 Spind = 1 Viertel; $3^1/_3$ Scheffel = 1 Tonne Salz und 45 Scheffel = 1 Bräu Malz. Der Scheffel fasst 74,1038 Liter. 100 bremer Scheffel vergleichen sich mit 134,829 preuss. Scheffel. b) Für Flüssigkeiten: Die Tonne Bier hält 45 Stübchen à 4 Quart à 4 Mengel, die halbe Tonne 23 und die viertel 12 Stübchen. Das Fuder Wein hat 6 Ohm, die Ohm 4 Anker (45 Stübchen), der Anker 4 Quart und das Quart 4 Mingel. Das Oxhoft Branntwein hält $1^1/_2$ Ohm oder 6 Anker oder 30 Viertel oder 264 Quart. 1 Ohm = 44 Stübchen und 1 Stübchen = 3,2214 Liter. Die Tonne Oel wiegt 216 Pfund und hält 6 Stechkannen oder Stekan zu 16 Mengeln. Das Oxhoft = 2 Tonnen. Im Detailverkauf misst man das Oel mit dem Pfundmaass, welches seinem Rauminhalt nach = 0,5515 Liter.

### Landesgewichte

1) Handelsgewicht. Einheit ist das Zollpfund à 500 Gramme; es wird eingetheilt in 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramme; noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung durch Bruchtheile des Halb-

grammes ausgedrückt. Für den Kleinverkehr ist auch der Gebrauch von $^1/_4$ und $^1/_8$ Pfundgewichten nachgelassen. 1 Zollpfund ist = 1 Pfund 1,540 Orth, 1 Neuloth = 3 Lth. — Qutch. u. 3,354 Orth, das Quint = 1 Qutch. 1,135 Orth und das Halbgramm = 0,5135 Orth des früheren bremer Handelsgewichtes. Das Schiffspfund = 300 Pf. und die Schiffslast = 4000 Pf. Bei der Postverwaltung hat es bei der Eintheilung des Pfundes in 30 Loth sein Bewenden. — Die Eintheilung des früheren bremer Handelsgewichtes war folgende:

1 Centner = 116 Pfund = 3712 Loth = 14848 Quentchen = 59392 Orth,
1 Pfund = 32 Loth = 128 Quentchen = 512 Orth,
1 Loth = 4 Quentchen = 16 Orth,
1 Quentchen = 4 Orth.

Das daneben bestandene Krämergewicht, welches nur von den Mitgliedern der Krämergilde und ausschliesslich bei Quantitäten von 1 Pfund und darunter angewendet werden durfte, verhielt sich zum früheren Handelsgewicht wie 106: 100; das Pfund Krämergewicht war = 470,282 Gramme, das Pfund Handelsgewicht hingegen = 498,500 Gramme.

2) Münzgewicht. Einheit ist das Zollpfund mit der Eintheilung in 1000 Theile und weiterer dezimaler Abstufung.

3) Gold-, Silber- und Probirgewicht. Einheit ist die frühere kölnische Mark = 233,855 Gramm. Gesetzlich wird sie in 288 Grän eingetheilt, im Verkehr hingegen beim Gold in 24 Karat à 12 Grän, beim Silber hingegen in 16 Loth à 18 Grän. (Die alte Eintheilung war: 1 Mark = 8 Unzen = 16 Loth = 64 Quentchen = 256 Pfennige = 512 Heller = 65,536 Richtpfennige.)

4) Juwelengewicht. Einheit ist das holländische Juwelenkarat von 0,20589 Gramm; Eintheilung nach fortgesetzten Halbirungen bis zu $^1/_{64}$.

5) Medizinalgewicht. Ein besonderes Medizinalpfund gibt es nicht mehr. Die Unze (= 6 Quint) ist 30 Gramm schwer und wird in 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran eingetheilt; das Pfund enthält 480 Gran.

## Dänemark.

### Statistik und Handelsgeographie.

Das Königreich Dänemark besteht aus folgenden Theilen: 1) aus dem eigentlichen Dänemark, wozu Jütland, ferner in der Ostsee die Inseln Seeland, Fünen, Falster, Laaland, Femern, Möen, Langeland, Aeröe, Alsen, Samsöe, Bornholm, im Kattegat Anholt und Lässöe, und in der Nordsee die Inseln Fanöe, Romöe, Sylt, Föhr, Amrom, Pelworm, Nordstrand u. m. a. gehören; 2) aus den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg; 3) aus der grossen Insel Island und den Färöer im nördlichen Theil des atlantischen Oceans; 4) aus den Kolonien auf der Westküste Grönlands und 5) aus den Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean im westindischen Archipelagus.

Die Grösse des Gesammtstaates beträgt 3,093,$_{52}$ Q.-M. mit 2,584,556 Einw. Hiervon kommen auf

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| das eigentl. Dänemark (die dän. Inseln und die Halbins. Jütland) | | | | | | | | |
| | 696 | Q.-M. | u. | 1,499,850 | Einw. | a. d. | Q.-M. | 2155 Einw. |
| das Herz. Schleswig | 167,$_{90}$ | „ | u. | 395,795 | „ | „ | „ | 2370 „ |
| das Herz. Holstein | 155 | „ | u. | 523,528 | „ | „ | „ | 3370 „ |
| das Herz. Lauenburg | 19,$_{73}$ | „ | u. | 49,475 | „ | „ | „ | 2604 „ |
| auf Island . . . | 1839,$_{92}$ | „ | u. | 59,157 | „ | „ | „ | 29 „ |
| auf die Färöerinseln | 24 | „ | u. | 8,137 | „ | „ | „ | 339 „ |
| a.d.Wstkst. Grönlands | 185 | „ | u. | 9,000 | „ | „ | „ | 48,$_{6}$ „ |
| a. d. westind. Inseln . | 5,$_{97}$ | „ | u. | 6,932 | „ | „ | „ | 6933 „ |
| 3,093,$_{52}$ | Q.-M. | u. | 2,584,556 | Einw. | — | — | — | |

Dänemark einschliesslich der Herzogthümer liegt vom 53° 21′ bis 57° 42′ nördl. Breite und vom 25° 40′ bis 30° 28′ östl. Länge; Island liegt vom 63° 23′ bis 66° 33′ nördl. Breite und vom 353° bis 4° 20′ östl. Länge; die Färöer liegen zwischen 10—15° östl. Länge und vom 60—65° nördl. Breite; die westindischen Inseln liegen zwischen 10—20° nördl. Breite und zwischen 310—320° östl. Länge.

Die Grenzen Dänemarks und der Herzogthümer sind gegen Norden das Skager-Rak, gegen Osten das Kattegat, der Sund und die Ostsee, Oldenburg und Lübek, gegen Süden Hannover und Hamburg und gegen Westen die Nordsee.

Haupt- und Residenzstadt: Kopenhagen, gegen 150,000 Einw. Kopenhagen hat mehrere Banken (s. unter Banken), eine Börse, ein Handels- und Wechselgericht, ein königl. Oberzollinspectorat, das königl. Marine-

Ministerium, die königliche Direktion der grönländischen Handelsangelegenheiten, mehrere Dampfschifffahrtsgesellschaften, darunter die Helsingör Dampfschifffahrtsgesellschaft, die Direktion der seeländischen Eisenbahngesellschaft, einen Kreditverein für Grundbesitzer, mehrere See- und Landassekuranzgesellschaften, eine allgemeine Feuer-Assekuranzkompagnie, Lebensversicherungs-, Leibrenten- und Versorgungsanstalten, eine polytechnische, Handels- und Schifffahrtsschule, einen geräumigen und sichern Hafen für die Handels- und Kriegsmarine, bedeutenden Handelsverkehr, einen Industrieverein, Vorschusskassen, erhebliche Industrie (s. unten) und eine Universität, gest. 1497.

Regierender König von Dänemark, zugleich Herzog von Schleswig, Holstein und Lauenburg: Friedrich VII. Karl Christian, geb. den 6 October 1808; folgte seinem Vater Christian VIII. in der Regierung den 20. Januar 1848; vermählt mit Louise, Lehnsgräfin von Danner, geb. den 11. April 1814. Ehe kinderlos.

Nachdem bereits 1397 unter der Regierung Margarethens durch die Union von Calmar die drei scandinavischen Reiche unter das dänische Scepter vereinigt worden waren, kam im Jahre 1397 mit Christian dem I. aus dem Hause Oldenburg, Neffe des Grafen Adolf von Holstein, eine neue Dynastie auf den dänischen Thron, welche denselben bis auf den heutigen Tag in der Person des gegenwärtig regierenden Königs Friedrich VII. noch inne hat. Durch Christian I. fiel auch Holstein und das damit verbundene Schleswig an die Könige von Dänemark. Das Streben dieses und der folgenden Könige, die drei genannten Reiche für ihr Haus zu erhalten, wurde nach wechselnden Erfolgen durch Christians II. blutige Grausamkeit (Stockholmer Blutbad 1520. Auflösung der Union) für immer vereitelt. 1523 auch in Dänemark abgesetzt, versuchte er vergeblich mit deutscher Hülfe sein Reich gegen seinen Oheim und Nachfolger Friedrich I. wieder zu gewinnen. Unter Friedrichs Nachfolger Christian III. (1534—1559) wurde die Reformation, die sein Vater eingeführt hatte, befestigt und dadurch die Macht der hohen Geistlichkeit abgeschafft, dagegen zum Nachtheil der Krone die des Adels noch vergrössert. Indessen hatten die Siege Christians, besonders gegen die Hanse, deren Macht damals in raschem Sinken war, einen sehr wohlthätigen Einfluss auf die innere Entwickelung Dänemarks, welche auch wiederholte Kriege mit Schweden unter Friedr. II., sowie die Betheiligung Christians IV. (1588—1648) an dem grossen Religionskriege in Deutschland nicht erheblich beeinträchtigten, wiewohl Torstenson's glücklicher Feldzug gegen Dänemark (1543), der Friede von Brömsebro (1645) und später der von Roskilde (1658) der Krone empfindliche Verluste beibrachte. Als nächste Folge des wiederausgebrochenen und 1660 beendigten Krieges mit Schweden ist die Erhebung des Volkes, besonders der Stadt Kopenhagen unter Friedrich III. zu betrachten, welcher die Macht der Adelsherrschaft brach, das bisherige

Wahlreich Dänemark in ein Erbreich umgestaltete und es in die Reihe der modernen Staaten mit absoluter Königsgewalt einführte (1661). Der Wechsel, welchen der nordische Krieg (1700—1721) in dem Besitzstande des Königreichs hervorrief, war nur vorübergehend. Segensreiche Friedensjahre folgten, in welche die ausgezeichnete Thätigkeit der beiden edlen Minister Grafen von Bernstorf fällt, freilich auch die blutige Katastrophe Struensee's. In den grossen Kriegen Napoleons stand Dänemark auf französischer Seite; dieses zog ihm den Verlust seiner ganzen Flotte durch die Engländer zu, sowie nach Herstellung des Friedens den von Norwegen. — Einige Entschädigung erhielt es durch das mit Holstein verbundene lauenburgische Gebiet. Nach dem bis vor kurzer Zeit gültigen Königsgesetze würde bei dem Tode des jetzigen kinderlosen Königs Frederik VII. und der zu erwartenden weiblichen Nachfolge Holstein und das durch oft und feierlich bestätigten Vertrag untrennbar damit verbundene Schleswig von Dänemark getrennt worden sein; die Versuche Dänemarks, diesem unersetzlichen Verluste vorzubeugen, führte im Jahr 1848 zu dem bekannten Kriege, der nach den für Dänemark günstigen Ausgange als eine der nächsten Folgen die Veränderung des Königsgesetzes herbeiführte, indem zum eventuellen Thronfolger der Herzog von Schlesswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, dem der Name eines Prinzen von Dänemark beigelegt worden ist, bestimmt wurde.

Die Verfassung ist konstitutionell monarchisch, indem der König das Recht der Gesetzgebung und Steuererhebung in Dänemark und den Nebenländern mit dem Reichstag, der aus dem Volksthing und Landesthing, besteht, und dasselbe Recht in den Herzogthümern mit den Provinzialständen theilt. Auf Grund des veränderten Thronfolgegesetzes für die dänische Monarchie vom 31. Juli 1853 ist bestimmt worden, dass im Fall des Erlöschens der im Mannesstamme von Friedrich III. abstammenden männlichen Nachkommenschaft, welcher das Erbrecht auf die Krone Dänemarks zusteht, alles und jedes Erbrecht zufolge des neuen Thronfolgegesetzes aufgehoben ist, dass ferner nur Mann von Mann mit Ausschluss der Weiber in allen unter dem dänischen Scepter vereinigten Ländern zur Nachfolge berechtigt sein und die Thronfolge auf des jetzt lebenden kinderlosen Königs Friedrich VII. Vetter, den Prinzen Christian von Schlesswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (geb. 1818), sowie auf dessen aus seiner Ehe mit Louise Wilhelmine Friederike, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Kassel, abstammende männliche Nachkommenschaft übergehen soll. Die höchsten Verwaltungsbehörden sind: 1) Der geheime Staatsrath, bestehend aus dem Prinzen-Thronfolger und den Ministern, unter Vorsitz des Königs; 2) aus dem gemeinschaftlichen Staatsministerium; das letztere zerfällt in das Ministerium des Aeusseren, der Finanzen, des Krieges und der Marine; und 3) in die besonderen Ministerien für das Königreich des Cultus, Innern und Justiz. Island hat für seine Angelegenheiten noch einen besonderen Althing (berathende

Versammlung), ebenso die Färöer; für die Kolonien gilt ein besonderes Kolonialgesetz. Administrative Eintheilung des Landes in Aemter, die auch in den Herzogthümern der Hauptsache nach maassgebend ist; die Eintheilung in Stifte ist geistlich.

Finanzen. Budget des Gesammtstaates von 1858—1859.

| A. Ausgaben. | Thlr. | B. Einnahmen. | Thlr. |
|---|---|---|---|
| Civilliste des Königs . . | 880,000 | Ueberschuss der Domänen | 1,889,386 |
| Apanagen d. k. Hauses . | 370,000 | Uebersch. aus Lauenburg . | 233,154 |
| Geheimer Staatsrath . . | 72,900 | Ueberschuss der westind. Inseln . . . . . | 114,223 |
| Reichsrath . . . . . | 60,000 | Zinsen und Abträge der Staatsaktiven . . . | 997,823 |
| Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld . . | 6,151,800 | Zinsen des Oresundfonds | 1,200,000 |
| Davon | | Ueberschuss der Eiderkanalintraden . . . | 115,112 |
| Z. Verzins. d. inländ. 2,800,000 | | Ueberschuss der Kassenlotterieintraden . . | 75,000 |
| Z. Verzins. d. ausländ. 1,570,000 | | Diverse Einnahmen der Monarchie . . . . | 1,487,885 |
| Z. Amortis. d. inländ. 478,300 | | Zuschüsse der einzelnen Landestheile von deren Sondereinnahmen . . | 3,287,993 |
| Z. Amort. d. ausländ. 1,222,500 | | | |
| Pensionswesen . . . . | 1,477,510 | | |
| Auswärtiges . . . . | 209,841 | | |
| Kriegsministerium . . . | 4,416,958 | | |
| Marineministerium . . . | 2,030,048 | | |
| Finanzen . . . . . | 405,282 | | |
| Inneres für die Gesammtangelegenheiten . . . | 61,291 | | |
| Diverse Ausgaben . . . | 984,797 | | |
| Unvorhergesehene Ausg. . | 75,000 | | |
| Summa: | 17,115,479 | Summa: | 17,115,479 |

Die Staatsschuld betrug am 1. April 1858 115,068,000 Thlr. und zwar
die inländische 71,574,000 Thlr.
die ausländische 43,521,000 „

Die vorherrschende Kirche im Gesammtstaate, zu welcher sich auch das königliche Haus bekennt, ist die lutherische; gering ist die Anzahl der Katholiken, noch geringer die der Juden, Herrnhuter, Reformirten und Menoniten. Landesuniversitäten: Kopenhagen und Kiel, letztere im Herzogthum Holstein, siehe unter Kopenhagen und Kiel. Orden: 1) Elephanten, gestiftet 1580; 2) Danebrog, gestiftet 1671. — Als Herzog von Holstein und Lauenburg nimmt der König von Dänemark in der Bundesversammlung die 10. Stelle ein und hat im Pleno 3 Stimmen. Die Landmacht besteht aus 22,172 Mann mit 6372 Pferden und 192 Geschützen, und zwar aus 23 Bataillonen Infanterie à 4 Kompagnien, einschliesslich 5 Jägerbataillone

und 1 Leibgardebataillon, zusammen 13,800 Mann mit 230 Pferden; aus 27 Escadronen Kavallerie (1 Escadron Leibgarde, 2 Escadrone Gardehusaren und 6 Reg. Dragoner), zusammen 4050 Mann mit 4250 Pf.; aus 1 Ingenieurkorps à 3 Kompagnien (345 Mann) und 1 Artilleriebrigade à 2 Regimenter mit 12 Feldbatterien à 8 Geschütz, zusammen 3960 Mann 1750 Pferde und 192 Kanonen. Hierzu kommt noch 1 Zeugetat- und 1 Pontonkompagnie à 300 Mann und 1 Reservekorps. Diese Truppen stehen unter 4 Generalkommandos, deren Chefs in Kopenhagen, Fridericia, Flensburg und Kiel stationirt sind. Die dänische Kriegsflotte war im Jahr 1857 zusammengesetzt aus 5 Linienschiffen, darunter 3 mit 84 Kanonen und je eines mit 72 uud 66 Kanonen; ferner aus 6 Fregatten mit 66 bis 44 Kanonen; aus 4 Korvetten mit 28 bis 14 Kanonen; aus 8 Dampfschiffen mit 39 Kanonen und mehreren kleinen Kriegsfahrzeugen; 4 Brigs mit 16 bis 12 Kanonen; 3 Schoner mit 8 bis 1 Kanone; 1 Kutter mit 6 Kan. Hierzu sind neuerdings noch gekommen: 1 Linienschiff à 72 Kanonen, 1 Fregatte à 44 Kanonen, 1 Schraubenfregatte à 42 Kanonen, 2 Korvetten à 14 und 12 Kanonen, 1 Dampfschoner à 27 Kanonen und 2 Schraubenkanonenboote. Ausserdem besitzt Dänemark eine aus 67 Kanonenschaluppen bestehende Ruderflottille. Hauptkriegshafen: Kopenhagen.

Bodenbeschaffenheit. Dänemark bildet einen Theil der grossen norddeutschen Diluvialebene, die nach Osten hin bis an den Ural und westlich bis an die Nordseegestaate sich ausdehnt; daher erscheint der vorherrschende Charakter des Bodens eben, namentlich in den Marsch-, Moor- und Heidegegenden; selbst der Höhenrücken, welcher Jütland in der Richtung von Norden nach Süden durchzieht, erreicht an seinem höchsten Punkt (der Himmelberg) kaum 1200 Fuss und die übrigen Hügel steigen nicht viel über 100 Fuss auf. Dieser Höhenzug bildet ein nach beiden Meeren sich allmählig abdachendes Plateau, in Gestalt einer grossen sandigen Ebene, wo meilenweit nur Heidekraut wächst und nur hier und da Hafer- und Buchweizenfelder damit abwechseln. Dies Plateau führt den Namen Aalheide, wo die sogenannten Hünengräber in grosser Menge sich erheben. Der übrige Boden der Halbinsel besteht zum grossen Theil aus Thon und bietet im geeigneten Verhältniss mit Ackererde durchmischt und überdeckt für den Getreide- und Oelsaatenbau und für Viehweide sehr ergiebiges Terrain. Das sogenannte Marschland ist vorzugsweise an der Westseite Jütlands sowie in den Herzogthümern häufig entwickelt, und wird theils durch künstlich angelegte Dämme und durch die Sanddünen gegen den Andrang des Meeres geschützt, theils schutzlos der Ebbe und Fluth preissgegeben, die diese Strecken mit Schlick aus der See überdeckt. Ausgezeichnete Viehweiden. Sind diese Marschgegenden dem Meere abgewonnen worden und zeigen sie deshalb wenig Abwechslung, so gleicht dagegen die Ostküste Jütlands mit ihren zahlreichen und stattlichen Dörfern und Edelhöfen und in der Fülle der Früchte prangenden Feldern, mit ihren sorglich gepflegten

Viehweiden, mit ihren anmuthig gruppirten Waldungen, Seen und Teichen und reizenden Fernsichten einem grossen Park. Die Moore erstrecken sich über das ganze Gebiet auf dem Festland und den Inseln und nehmen ungefähr einen Raum von 70—80 Q.-M. ein, der mit reichen Torflagern ausgestattet ist. Das Heideland umfasst im Ganzen gegen 300 Q.-M. und besteht aus weissem, in seinen unteren Lagen von steinigem Boden durchsetztem und auf seiner Oberfläche von verwesten vegetabilischen und animalischen Stoffen dunkel gefärbtem Sand, der an sich unfruchtbar, im Schlesswigschen hingegen mit Lehm vermischt durch beharrliche und rationelle Behandlung von Seiten der Bewohner in fruchtbares Ackerland umgebildet worden ist. Man rechnet auf dem Festland wie auf den Inseln gegen 400 Landseen, die aber fast alle sehr klein sind; als die grösseren verdienen genannt zu werden: der Arre und Esrom auf Seeland, der Marieboesee auf Laland, der Plöner- und Salentersee im Herzogthum Holstein und der Ratzeburger- und Schaalsee im Herzogthum Lauenburg; ferner hat Dänemark keine grossen Flüsse; nur den Herzogthümern und der Halbinsel Jütland gehören drei bedeutendere an, nämlich die Eider, die Trave und Guden Aa; bemerkenswerth sind aber die vielen Seestrassen, welche ein Land, wie Dänemark, das grösstentheils aus Inseln besteht, naturgemäss haben muss; solche Seestrassen sind z. B. der Sund, welcher Seeland von Schweden trennt, der Wolfsund, welcher Seeland von der Insel Möen, der grosse Belt, welcher Seeland von Fünen, der kleine Belt, welcher Fünen von Jütland und Schleswig scheidet, u. s. w. Kanäle s. unter Handel. Das Klima in Dänemark ist in Folge seiner insularischen Beschaffenheit gemässigter, als man seiner geographischen Lage nach erwarten sollte; die mittlere Jahrestemperatur in Kopenhagen ist = + 6° R.; es ist gesund, obwohl von häufigen Nebeln begleitet. Die Färöer sind Felsen; ihre Oberfläche ist bergig, steigt stellenweise bis gegen 3000 Fuss an und hat in Folge der dünnen Ackerkrume, welche den Boden bedeckt, nur spärlichen Gras- und Baumwuchs; der Winter ist zwar mild, dafür aber der Sommer feucht und kühl und häufig in Nebel gehüllt. Island ist ein ödes Plateau vulkanischen Ursprungs; die Oberfläche meist bergig, auf den höchsten Stellen mit ewigem Eis und Schnee bedeckt; Eisberge und Gletscher, schroffe Felsenwände und schauerliche Schluchten wechseln mit Heideland und grossen Sand- und Lavastrecken; die Birke erreicht höchstens die Grösse von 8—10 Fuss; gleichwohl in der Nähe der heissen Quellen üppiger Graswuchs während des kurzen Sommers. Das Klima an der Südküste minder rauh, als der geographischen Lage entspricht; nur die Nordküste ist sehr kalt. Nickt unerwähnt dürfen von den vielen Vulkanen der Hekla und Krabla bleiben, in einer Höhe von 5000 Fuss und die unter dem Namen Geiser bekannten heissen Quellen.

Naturprodukte. Die Vorliebe der Landesbewohner zur Landwirthschaft und die Sorgfalt und Emsigkeit, mit welcher sie derselben sich hin-

geben, liefert dem Lande Naturprodukte in solcher Menge, dass nicht nur von denselben das Bedürfniss des Vaterlandes vollkommen befriedigt, sondern auch noch ein ansehnlicher Theil über die Grenzen desselben ausgeführt wird. Es ist dies begreiflich, wenn man die günstige Beschaffenheit des Bodens im Auge behaltend, erwägt, dass weitaus der grösste Theil der Bevölkernng auf dem Lande der Landwirthschaft lebt; denn es gibt gegen 1100 Edelhöfe und über 5½tausend Dörfer im Gesammtstaate, während die Zahl der Städte, zumeist von geringer Grösse, sich kaum über 100 beläuft. So zählte man im Jahr 1855 im eigentlichen Dänemark 328,611 Städtebewohner und 1,171,239 Landbewohner; in Schleswig 70,711 Einw. in den Städten und 325,084 Einw. auf den Dörfern; ferner in Holstein 106,595 Einw. in den Städten und 416,633 Einw. auf den Dörfern und endlich in Lauenburg 8172 Einw. in den Städten und 41,303 Einw. auf den Dörfern. 1) Produkte aus dem Thierreich: gute Pferde, schönes Rindvieh, namentlich in den Marschgegenden, veredelte Schafe und Schweine von vorzüglicher Mast, Wild nicht in erheblicher Anzahl, aber um so mehr wildes und zahmes Geflügel; Seehunde, Fische aller Art in grosser Menge, Flusskrebse, Hummer, Austern, Bienen etc. Die vielen und vorzüglichen Weiden und Wiesen, der starke Anbau von Futterkräutern ist ein höchst wirksames Beförderungsmittel der Viehzucht; man zählte im Jahr 1857 im Gesammtstaate 600,000 Stück Pferde, 2,000,000 Stück Rinder und 1,400,000 St. Schaafe. Nach Befriedigung des inländischen Bedarfes konnten in den Jahren 1853—1855 immer noch durchschnittlich ausgeführt werden: 13,500 Stück Pferde, 54,250 Stück grosses Rindvieh, 12,500 St. Kälber, 35,000 Stück Schafe und 44,000 Stück Schweine. 2) Produkte aus dem Pflanzenreich: viel Getreide, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Oelsaaten, Obst, Knollenfrüchte, Hopfen, wenig Tabak, Cichorie, Holz in nicht grosser Menge. Bauholz für Häuser und Schiffe muss eingeführt werden. Von der Ergiebigkeit des Bodens und von der Umfänglichkeit der Kultur der Ackerfrüchte gibt die durchschnittliche Grösse der Ausfuhr in 1853—1855 Zeugniss; es wurden nämlich nach Abzug des inländischen Bedarfes noch ausgeführt an Getreide 3,750,000 Tonnen, an Kartoffeln 150,000 Tonnen, an Bohnen 75,000 Tonnen, an Lein- und Rapsöl 2,500,000 Pfund, an Lein- und Rapssaat 270,000 Tonnen, an Lein- und Rapskuchen 25,000,000 Pfund und in Schiffszwiebak 2,500,000 Pfund. 3) Aus dem Mineralreich: Da der Boden an Mineralprodukten mit der unerheblichen Ausnahme von Bornholm keine Ausbeute bietet, so wird nirgends im Gesammtstaate der Bergbau betrieben; man findet im Allgemeinen Wieseneisenerz, Töpferthon, Porzellanerde, Lehm, Walkererde, vorzügliche Kreide, schöne Feuersteine, viel Torf, wenig Steinkohlen und zwar nur auf den Färöer, schöne Kalk-, Bau- und Mühlsteine u. s. w.

Industrie. Bei der vorherrschenden Neigung der Bevölkerung zur Landwirthschaft und der Rentabilität des Grundbesitzes hat die Industrie in ihrer Gesammtheit innerhalb Dänemarks Grenzen den Aufschwung noch nicht gewinnen können, zu welchen dessen vielseitige kommerzielle Verbindungen mit den kultivirtesten Ländern Europas schon längst berechtigten; daher ist die Manufakturindustrie immer noch zu schwach entwickelt, um zur Befriedigung der Bedürfnisse der wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung völlig auszureichen. Nur in den grösseren Städten des Königreichs, z. B. in Kopenhagen, Altona und einigen anderen, sind Fabriken von ansehnlicher Ausdehnung ins Leben getreten. Gleiches gilt auch von den übrigen Modewaaren, Luxus- und Quincaillerieartikeln, Bijouterien. Am stärksten ist im Gesammtstaate die landwirthschaftliche Industrie vertreten, ferner die Gewinnung von Rohprodukten, der Schiffbau, die Fischerei und das Einsalzen und Räuchern von Fleischwaaren.

Handels- und Fabrikstädte. 1) Auf Seeland: Kopenhagen wichtigster und grösster Handelshafen des Reichs, in welchen jährlich 5 bis 6000 Schiffe ein- und auslaufen. Regelmässige Dampfschifffahrtsverbindungen mit Lübek, Kiel, Altona, Stettin, Rotterdam etc.; s. oben unter „Hauptstadt". Friedrichswerk, 600 Einw., am Arresee; Stahl- und Salpeterfabrik, Kanonen- und Kugelgiesserei, Pulvermühlen. Helsingöer, 7500 Einw., am Sund gelegen, wo dessen Breite nur 7395 Ellen beträgt, und die durch den Sund fahrenden Schiffe den Sundzoll abtragen mussten. Ueberfahrtsort nach Schweden. Hilleröd, 2000 Einw., Salpeterfabrik und Fabriken von Scheidewasser und chemischen Farben. Kallundborg, 2300 Einw., See- und Handelsstadt am nördlichen Eingange des grossen Beltes; von da aus Ueberfahrt nach Jütland. 2) Auf Bornholm: Rönne, 4000 Einw., an einem Hafen gelegen; viele Uhrmacher und Töpfer. 3) Auf der Insel Fühnen: Odensee, 9000 Einw., lebhafter Handel mit Landesprodukten, mit eigenen Schiffen; Tuch-, Leder-, Handschuh-, Seifen-, Tabaks- und Zuckerfabriken. Faaburg, 1500 Einw., an einer Bucht des kleinen Beltes; lebhafte Schifffahrt, guter Hafen. Swenborg, 4000 Einw., am Sund mit einem Hafen; ansehnliche Industrie; Handel und Schifffahrt lebhaft. 4) Auf der Insel Thorsing: Troense, Fischerdorf mit 700 Ew., viel Seefahrt und Fischerei; Schiffbau. 5) Auf der Insel Laland: Nakskow, 2400 Einw., mit einem Hafen; lebhafter Handel 6) Auf Jütland: Aalborg, 7400 Einw., beträchtlicher Handel mit Getreide und Heringen; Zucker-, Leder- und Tabakfabriken. Börse, Hafen, Werfte, Schifffahrtsschule; grosser Heringsfang. Jährlich laufen in den Hafen 13—1500 Schiffe ein und aus. Wiburg, 3500 Einw., ansehnliche Tabaksfabriken. Skive, 900 Einw., bedeutender Produktenhandel. Aarhuus, 7000 Einw., ziemlich lebhafter Handel; Handschuh-, Tuch- und Tabaksfabriken, Zuckersiedereien, Baumwollenmanufakturen. Randers, 6500 Einw., Handschuh-,

Tuch- und Strumpfwaarenfabriken, Kattundruckereien, Branntweinbrennereien, Zuckerfabriken, Lachsfang. Ripen, gegen 3000 Einw., lebhafte Wollenmanufaktur. Friderizia am kleinen Belt, mit über 4000 Einw., starker Tabaksbau. 7) In Schleswig: Schleswig, Hauptstadt des Herzogthums mit 13,000 Einw., handeltreibende und gewerbfleissige Stadt mit einem Hafen. Tönningen, 2500 Einw., unweit der Mündung der Eider mit einem sicheren Hafen, in welchem im Jahr 1856 2757 Schiffe einliefen; lebhafter Handel, eine Navigationsschule, ansehnliche Bienenzucht. Friedrichsstadt, 2500 Einw., mit einem Hafen; lackirte Waaren, Senffabriken. Eckernförde, mit 4200 Einw., an einem Meerbusen der Ostsee mit einem Hafen; starke Seefischerei und viel Schiffsbau. Cappeln, mit 2000 Einw., die vorzugsweise von Heringsfischerei sich ernähren. Flensburg, 17,000 Einw., hat einen guten und sicheren Hafen, bedeutenden Handel und viel Schifffahrt, Schiffsbau, viele Fabriken, z. B. in Oel, Tabak, Branntwein etc. Filial der kopenhagener Bank. Glücksburg, ehemals Residenz einer herzogl. holst. Linie, 4200 Einw., mit einem Hafen; Schiffbau, Schifffahrt, Handel und mehrere Fabriken. Apenrade, mit 5000 Ew., an einem sicheren und geräumigen Hafen; ansehnlicher Handelsplatz und bedeutende Schifffahrt. 8) Auf Alsen: Sonderburg, 3400 Einw., Hafenstadt mit lebhaftem Handel und vielen Fabriken. 9) In Holstein: Glückstadt, 6000 Einw., Freihafen, Schifffahrt; Zucker-, Cichorien- und Tabaksfabriken. Itzehoe, 5600 Einw., viele Fabriken und lebhafter Handel; stark besuchte Viehmärkte. Heide, 5300 Einw., lebhafter Vieh- und Kornhandel; Fabrikindustrie. Rendsburg, 11,000 Einw., Schifffahrt und Handel. Im Jahre 1856 liefen gegen 1950 Schiffe in den Hafen ein. Eine Eisengiesserei (Karlshütte) und mehrere andere Fabriken in Leder, Glas etc.; Bierbrauereien, Schiffswerfte und Seeschifffahrtsschule. Kiel, gegen 14,000 Einw., vortrefflicher Hafen, lebhafte Schifffahrt und Handel. Im Jahre 1856 liefen in Hafen ein und aus 3049 Schiffe, darunter 2791 inländische, 88 schwedische, 54 holländische, 28 russische, 16 preussische und 15 englische. Kiel hat viele Fabriken, Maschinenbauwerkstätten, Eisengiesserei, eine Messe (Kieler Umschlag), eine Universität, gest. 1665 und Dampfschiffverbindung mit Kopenhagen, Apenrade und Friderizia. Eisenbahnverbindung mit Altona, und einen Handels- und Industrieverein. Heiligenhafen, 1900 Einw., Hafen; Heringsfischerei. Neustadt, 2700 Einw., Hafen, Handel und Schifffahrt. Neumünster, 4200 Einw., beträchtliche Wollenindustrie, namentlich Tuchfabriken, auch in Baumwollenstoffen viele Fabriken. Wandsbeck, 3200 Einw., Kattundruckereien, Tuchfabriken, Wachsbleichen, Bleiweissfabriken. Altona, nach Kopenhagen die ansehnlichste Stadt im Königreich, hat eine Börse, ein Wechselcomptoir, ein Kommerzkollegium, das königl. Institut für Fischerei und Handel, die altona-kieler Eisenbahngesellschaft und die altona-harburger Dampfschifffahrtsgesellschaft, einem schönen Hafen, in welchem

1856 über 2000 Schiffe aus- und einliefen, lebhaften Handel, viel Schifffahrt und beträchtliche Industrie in Baumwollenwaaren, Tabak, Leder, Zucker, Seife, Fischbein, Bleiweiss, Wachstuch; Schiffbau, Branntwein- und Bierbrauereien, etc. Freihafen. 10) In Lauenburg: Ratzeburg, 2900 Ew., lebhafter Schifffahrtsverkehr mit Lübeck. Lauenburg, 3600 Einw., wie Ratzeburg. Aumühle. Hüttenort für Eisengewinnung, eine Ankerschmiede und Kupferhammer. 11) Auf Island. Reikiavik mit 500 Einw., bedeutendster Handelsort der Insel, mit einem sicheren und geräumigen Hafen. Oefiord, zweiter Handelsort mit einem guten Hafen. 12) Auf St. Thomas: St. Thomas, gegen 2000 Einw., Freihafen, bedeutender Handel, eine Bank- und Seeversicherungsgesellschaft. 13) Auf St. Croix: Christianstadt, 9000 Einw., sicherer Hafen, lebhafter Handel. 14) Färöer, Thorshaven auf Stromöe, Stadt von 800 Einw., bedeutendster Handelsplatz der Inseln.

Handel und Verkehrsmittel. Wenige Staaten nur haben eine für den Handel so günstige Lage wie Dänemark; namentlich gilt dies von dem Zwischenhandel, welcher für den Staat trotz der Ablösung des Sundzolls immer noch von Bedeutung ist. Dänemark liegt zwischen der Nord- und Ostsee, zwischen welchen beiden Meeren nur durch den Sund und die beiden Belte die Handelsverbindung möglich ist; es wurde daher durch Abnöthigung des Sundzolls die freie Bewegung des nordeuropäischen Handelsverkehrs beträchtlich erschwert und zwar in dem Grade, dass sich immer fühlbarer das Bedürfniss nach Befreiung des Handels von diesem lästigen Dienste geltend machte. Im Jahr 1857 den 14. März schlossen die 5 europäischen Grossmächte, denen sich die Niederlande, Belgien, Schweden, die Hansestädte, Hannover und Meklenburg beigesellten, eine Konvention mit Dänemark dahin ab, dass dasselbe gegen eine Entschädigungssumme von 26,250,000 Thalern auf die fernere Erhebung des Sundzolles verzichte. Das Ablösungsquantum vertheilt sich auf die betheiligten Staaten, wie folgt: Dänemark selbst zahlt 1,122,078 Reichsthaler, Grossbrittanien 10,126,855 Thlr., Russland 9,753,993 Thlr., Preussen 4,440,027 Thlr., Schweden und Norwegen 1,590,503 Thlr., die Niederlande 1,408,060 Thlr. und Frankreich 1,020,016 Thlr. Im Jahre 1856, wo der Sundzoll noch bestand, machten die Fahrt durch den Sund 20,532 Schiffe und zwar 10,321 aus der Nordsee und 10,211 aus der Ostsee, darunter befrachtete: 18,669 Stück und mit Ballast beladen: 18,631 Stück; ferner unter schwedischer Flagge: 5633 Schiffe, unter englischer: 4772 Schiffe, unter preussischer: 2876 Schiffe und unter holländischer: 1908 Schiffe; den grossen Belt passirten gegen 3000 und den Eiderkanal 3890 Schiffe. Mit den Durchfahrten auf den genannten Wasserstrassen stehen die Küstenländer und diese wiederum mit dem Inneren durch Kanäle und Eisenbahnen in Verbindung. Der durchschnittliche Werth der gesammten Handelsbewegung betrug in den Jahren 1853—55

ungefähr 75 Mill. preuss. Thaler, wobei sich die Länder bezüglich der Aus- und Einfuhr etwa in gleichem Grade betheiligten. Artikel der Ausfuhr sind: grosses Hornvieh, Kälber, Pferde, Schweine, Speck, Käse, Butter, Salzfleisch, Wolle, Häute, Felle und Leder; ferner Talg, Thran, Fischbein, eingesalzene und geräucherte Fische, Hummer, Austern, Branntwein, Getreide, Bohnen, Kartoffeln, Oel, Lein- und Rapssaat, Lein- und Rapsöl, Schiffszwieback etc. Artikel der Einfuhr sind: Manufakte in Linnen, Wolle, Baumwolle und Seide, roher Flachs, Hanf, Baumwolle, Wolle und Seide, Wein, Südfrüchte, Reis, Salz, Harz, Stein- und Braunkohlen, allerhand Colonialwaaren, Glas-, Porzellan- und Metallwaaren, Luxusartikel aller Art, Bijouterien etc. Verkehrsmittel. Die dänische Handelsmarine, die anfangs der 50. Jahre ungefähr 4500 Schiffe mit 81,000 Kommerzlasten zählte, wovon auf das Königreich 1850 Schiffe mit 40,000 Lasten, die übrigen aber mit 41,000 Lasten auf die Herzogthümer kamen, war bereits im Jahr 1855 auf 5179 Schiffe mit 105,173 Last gestiegen, und ist seitdem in fortwährendem Wachsthum begriffen. Von Eisenbahnlinien besteht seit 1847 auf Seeland die Strecke Kopenhagen Roskilde die im Jahre 1856 bis Korsör verlängert worden ist; projektirte Strecke ebenfalls auf Seeland: Kopenhagen-Helsingör über Frederiksborg. In den Herzogthümern die Linien nach den Städten Lauenburg, Altona, Glückstadt, Neumünster, Kiel, Tönningen, Husum, Rendsburg, Flensburg. In Nordschleswig projektirt: die Linie von Tondern nach Hadersleben und auf Jütland: Flensburg-Frederikshaven und Aarhuus-Viborg-Lümfjord. Von den Kanälen verbindet der schleswig-holsteinische Kanal die Nordsee mit der Ostsee, indem er die Eider mit der Kieler Förde vereinigt; der Stecknitzkanal vereinigt die Elbe mit der Ostsee; der Nestvederkanal auf Seeland vereinigt den Bavelsee mit der Ostsee und der Odensekanal auf Fünen vereinigt die gleichnamige Stadt mit dem Meere.

Handels-Statistik des Königreichs Dänemark. Der im Jahre 1857 stattgehabte Waarenumsatz im Königr. Dänemark betrug 3,291,325,433 Pfund zu einem officiellen Werth von 100,419,158 Rthl. Reichsmünze. Bei den einzelnen Landestheilen stellt sich dieser in folgendem Verhältniss heraus:

| | | Ctr. | Mill. Thlr. Rm. |
|---|---|---|---|
| Einfuhr: | Königreich . . . . . | 14,261,608 | $39_{,373}$ |
| | Schleswig . . . . . | 2,925,713 | $10_{,124}$ |
| | Holstein . . . . . | 4,147,534 | $15_{,163}$ |
| | Fürstl. Lüb. Enclaven . | 64,526 | $0_{,472}$ |
| Ausfuhr: | Königreich . . . . . | 5,690,918 | $16_{,354}$ |
| | Schleswig . . . . . | 1,013,701 | $4_{,335}$ |
| | Holstein . . . . . | 4,736,142 | $14_{,389}$ |
| | Fürstl. Lüb. Enclaven . | 73,113 | $0_{,209}$ |

Auf Kopenhagen allein fallen für die Einfuhr 6,864,664 Ctr. zum offi-

ciellen Werth von 25,047 Mill. Rthlr. Rm. und für die Ausfuhr 1,288,136 Ctr. zum officiellen Werth von 5,894 Mill. Rthr. Rm.

Im Jahr 1856 betrug der Umsatz 31,743,871 Ctr. zu einem officiellen Werth von 102,860,350 Rthlr. Rm., so dass 1857 1,169,283 Ctr. mehr an Gewicht, aber beinahe 2½ Mill. Rthlr. Rm. weniger an Werth sich darbieten als 1856. Vergleicht man den Umsatz von 1857 mit dem von 1847, so zeigt sich, dass derselbe rücksichtlich des Gewichts um 1186 Mill. Pfd. oder um 56 % und rücksichtlich des officiellen Werths um 26½ Millionen Rthlr. Rm. oder etwa 36 % zugenommen hat. Gebrauch ist es, dass bei allen Schätzungen noch der sogenannte officielle Werth zum Grunde liegt. So z. B., um bei einem der wichtigsten Artikel, und der auch bei Preisberechnungen im Allgemeinen als Norm angenommen zu werden pflegt, bei Getreide nämlich, stehen zu bleiben, so verhielten sich die wirklichen, auf dem Kopenhagener Markte nach den dort bewerkstelligten Verkäufen berechneten Durchschnitts-Preise der beiden Jahre 1856 und 1857 zu dem officiellen Werthe folgendermaassen (pr. Tonne):

| | 1856 | 1857 | off. Werth. |
|---|---|---|---|
| Weizen . . . . . | 12 Thlr. 17 ß. | 8 Thlr. 91 ß | 7 Thlr. Rm. |
| Roggen . . . . . | 8 „ 88 „ | 6 „ 29 „ | 4 „ |
| Gerste, 2zeilige . . | 7 „ 24 | 6 „ 13 „ | 3 „ |
| do. 6zeilige . . | 6 „ 47 | 5 „ 56 „ | 3 „ |
| Hafer . . . . . | 4 „ 33 | 4 „ 5 „ | 3 „ |
| Erbsen . . . . . | 8 „ 76 | 7 „ 62 „ | 6 „ |
| Rapssaat . . . . . | 14 „ 41 | 14 „ 32 „ | 8 „ |

Da nun im Jahre 1857 beinahe 3½ Mill. Tonnen der genannten Getreide-Arten ausgeführt worden sind, so müssen diese, nach den angegebenen Durchschnittspreisen, reichlich 23¾ Mill. Rthlr. Rm. werth gewesen sein, während ihr officieller Werth sich nur auf 15⅓ Mill Rthlr. Rm. angegeben findet, also um beinahe 8½ Mill. Rthlr. Rm. weniger. Aehnlich verhält es sich mit dem so wichtigen Ausfuhr-Artikel Butter. Der Mittelpreis für Hof- und Bauern-Butter berechnete sich für 1 56 zu 77 Rthlr. 72 ß Rm. pr Tonne; für 1857 muss er zu 101 Rthlr. 76 ß Rm. angenommen werden (resp. 110 Rthlr. 72 ß und 92 Rthlr. 81 ß Rm.); der offizielle Werth von 50 Rthlr. Rm. pr Tonne giebt nun für 1857 ausgeführte 58,800 Tonnen Butter nur 2,940,000 Rthlr., während sie nach dem angegebenen Durchschnittspreise, beinahe 6 Mill. Rthlr. Rm. oder 3 Mill. mehr gebracht haben muss. Wie sehr übrigens jener hohe Preis auf den Absatz gewirkt hat, geht daraus hervor, dass die Ausfuhr um beinahe 29 % gegen das Vorjahr abgenommen hat (58,800 gegen 82,355 Tonnen). Der nivellirende offizielle Werth lässt also auch einen ähnlichen Unterschied im Preise erscheinen (4,117,750: 2,940,000), während der effektive sich auf 417,751 Rthlr. Rm. (6,403,101:

5,985,350) vermindert. Von den übrigen Ausfuhr-Gegenständen waren die wichtigeren folgende, wobei wir wiederholen, dass die angegebenen Werthe die officiellen sind:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Branntwein . . . . . | 259,640 | Vrtl. | 346,187 Thlr. Rm. |
| Felle und Häute . . . | 5,064,662 | Pfd. | 1,339,125 „ |
| Hornvieh . . . . . | 51,247 | Stück | 3,074,820 „ |
| do. Kälber . . . | 13,770 | „ | 220,320 „ |
| Pferde . . . . . | 9768 | „ | 732,600 „ |
| Rapssamen . . . . . | 251,851 | Ton. | 2,014,808 „ |
| Schafe . . . . . | 35,675 | Stück | 107,025 „ |
| Schweine und Ferkel . | 43,706 | „ | 435,764 „ |
| Speck . . . . . | 3,673,301 | Pfd. | 440,796 „ |
| Wolle . . . . . | 2,868,680 | „ | 475,233 „ |

Mit dem Vorjahre verglichen waren 1857 mehr ausgeführt:) ca. 6000 St. Hornvieh, 6700 St. Schafe, 1000 St. Pferde, 100,000 Pfd. Speck, 600,000 Pfd. Fleisch, 1,400,000 Felle und Häute, 128,000 Tonnen Getreide und 100,000 Tonnen Raapssamen; wogegen die Ausfuhr im Vergleich zu 1856 abgenommen hat um 1000 St. Kälber, 6400 St. Schweine, 23,500 Tonnen Butter etc. Der Unterschied bei den übrigen Artikeln war nicht von Bedeutung.

Bei den wichtigsten Einfuhr-Artikeln stellt sich das Verhältniss der Gewichtsmengen in Ctr. in den beiden letzten Jahren also:

| | 1856 | 1857 |
|---|---|---|
| Baumwollenwaaren . . . . . | 29,017 Ctr. | 24,534 Ctr. |
| Baumwollengarn . . . . . | 51,708 „ | 37,251 „ |
| Leinenwaaren . . . . . | 27,568 „ | 24,784 „ |
| Leinengarn . . . . . | 6,588 „ | 6,797 „ |
| Seide und Seidenwaaren . . . | 1,257 „ | 1,058 „ |
| Wollenwaaren . . . . . | 17,482 „ | 16,389 „ |
| Wollengarn . . . . . | 2,782 „ | 2,689 „ |
| Wolle . . . . . | 13,471 „ | 12,595 „ |
| Caffee . . . . . | 225,703 „ | 152,735 „ |
| Reis . . . . . | 141,793 „ | 111,842 „ |
| Zucker, Syrup etc. . . . . | 436,261 „ | 503,296 „ |
| Thee . . . . . | 7,558 „ | 6,152 „ |

Hiernach sind im Jahre 1857 ungefähr $\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Baumwollenwaaren, $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Baumwollengarn, 300,000 Pfd. Leinenwaaren, 20,000 Pfd. Seidenwaaren, 100,000 Pfd. Wollenwaaren, 7 Mill. Pfd. Caffee, 3 Mill. Pfd. Reis und 100,000 Pfd. Thee weniger, dagegen ungefähr 7 Mill. Pfd. Zucker mehr eingeführt worden, als 1856. Dass diese in den Mehrverbrauch des

Landes selbst übergegangen sind, geht daraus hervor, dass im Ganzen noch circa 150.000 Pfd. weniger wieder ausgeführt worden sind. Und das trifft nicht allein beim Zucker, sondern bei den meisten der übrigen Artikel mehr oder minder zu.

Was den speciellen Handel der Monarchie mit Hamburg betrifft, so verhielt sich dieser in den beiden Jahren 1856 und 1857 im (officiellen) Werth in Millionen Thalern Reichsmünze folgendergestalt:

| | 1856. | | 1857. | |
|---|---|---|---|---|
| | Einfuhr. | Ausfuhr. | Einfuhr. | Ausfuhr. |
| Königreich . . . . . | 9,394 | 0,365 | 9,087 | 0,460 |
| Schleswig . . . . . | 5,295 | 0,505 | 5,036 | 0,563 |
| Holstein . . . . . | 8,203 | 8,309 | 8,487 | 7,482 |
| Enclaven . . . . . | 0,159 | — | 0,155 | — |

Hält man dagegen den Waarenumsatz mit England, so findet man unter obigen Rubriken folgende Zahlenverhältnisse:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Königreich . . . . . | 10,201 | 5,389 | 10,528 | 7,160 |
| Schleswig . . . . . | 1,468 | 2,150 | 1,502 | 2,437 |
| Holstein . . . . . | 0,119 | 0,904 | 0,745 | 1,249 |

Die wichtigsten der von Hamburg in die verschiedenen Landestheile eingeführten Güter waren dem Werthe nach:

| | Königreich. | Schleswig. | Holstein. |
|---|---|---|---|
| | Mill. Thlr. Rm. | Mill. Thlr. Rm. | Mill. Thlr. Rm. |
| Band . . . . . | 0,527 | 0,110 | 0,094 |
| Baumwollengarn . . . . . | 0,300 | 0,257 | 0,818 |
| Baumwollenwaaren . . . . . | 1,143 | 0,425 | 0,563 |
| Caffee . . . . . | 0,132 | 0,213 | 0,288 |
| Eisen und Eisenwaaren . . . | 0,632 | 0,402 | 0,679 |
| Indigo . . . . . | 0,153 | 0,054 | 0,107 |
| Kleidungsstücke . . . . . | 0,169 | 0,071 | 0,110 |
| Korn und Mehl . . . . . | — | — | 0,325 |
| Leinengarn . . . . . | 0,101 | 0,059 | 0,054 |
| Leinenwaaren . . . . . | 0,256 | 0,136 | 0,117 |
| Obst . . . . . | 0,040 | 0,115 | 0,095 |
| Reis und Reismehl . . . . . | 0,021 | 0,152 | 0,123 |
| Sämereien . . . . . | 0,120 | 0,118 | 0,144 |
| Seide und Seidenwaaren . . . | 0,032 | 0,137 | 0,136 |
| Tabak . . . . . | 0,082 | 0,193 | 0,489 |
| Thee . . . . . | 0,072 | 0,056 | 0,033 |
| Uhren . . . . . | 0,153 | 0,026 | 0,036 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Wein . . . . . | 0,052 | 0,090 | 0,078 |
| Wollengarn . . . . . | 0,174 | 0,082 | 0,191 |
| Wollenwaaren . . . . . | 2,305 | 0,442 | 0,853 |
| Zucker . . . . . | 0,212 | 0,624 | 0,657 |

## Landesmünzen.

Man rechnet im Königreich nach Reichsthaler à 6 Mark à 16 Schillinge à 5 Pfennige, 39,55 Stück auf das deutsche Zollpfund Fein und 18,5 Stück auf die dänische Mark Fein (= 233,78 Gr.).

1) Goldmünzen.

doppelter Frederikd'or (1830)
doppelter Frederikd'or (1837)
doppelter Christiand'or (1847)
doppelter Frederikd'or (1854)
einfacher Frederikd'or (1831)
einfacher Christiand'or (1845)
einfacher Frederikd'or (1852)

s. Münztabelle „dänische Goldmünzen."

2) Silbermünzen.

doppelte Reichsthaler oder ganze Spezies 1854—1855
einfache Reichsthaler oder halbe Spezies . . . . 1855
halber Reichsthaler . . 1855
1/6 Reichsthaler . . . . 1856
4-Schillingstücke . . . 1856

s. Münztabelle „dänische Goldmünzen".

3) Kupfermünzen. Zwei-, Ein-, Halbe- und Fünftel-Schillingstücke.

Ausprägungen früherer Zeit, in Gold: Speziesdukaten (1671) = 3 Thlr. 3 Ngr. 7¾ Pf. Kurantdukaten (1757) = 2 Thlr. 14 Ngr. 8 Pf. Christiand'or (1775) = 5 Thlr. 15 Ngr. 8¼ Pf. In Silber: Ganze Speziesthaler (1787—1795) = 1 Thlr. 15 Ngr. 5 Pf. Desgleichen halbe Spezies = 22 Ngr. 6⅔ Pf.; desgl. ⅔ Spezies = 1 Thlr. 2½ Pf.; desgl. 1/6 Spezies = 7 Ngr. 5⅚ Pf.; desgl. 1/12 Spezies = 3 Ngr. 7⅓ Pf.; desgl. 1/24 Spezies = 1 Ngr. 9⅙ Pf.; desgl. 12-, 16- und 24-Schillingstücke, (die beiden ersteren herabgesetzt auf 10 resp. 15 Schillinge) = 3 Ngr. 9⅙ Pf., = 5 Ngr. 8 17/36 Pf., = 9 Ngr. 2½ Pf. u. m. a.

Papiergeld. Stücke von 5, 20, 50 und 100 Reichsthaler im Gesammtwerth von 24 Millionen Reichsthaler.

Staatspapiere: 4prozentige königl. Obligationen (1811). Zinsen: den 11. Juni und 11. December.

5prozentige Obligationen der englischen Anleihe (1821). Zinsen: den 1. Januar und 1. Juli.

3prozentige Obligationen der englischen Anleihe (1825). Zinsen: den 31. März und 30. September.

4prozentige Obligationen der norwegisch. Anleihe (1828). Zinsen: den 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.

4prozentige Staatsschuldobligationen, unaufkündbar (1835). Zinsen: den 6. Januar.

5prozentige Obligationen der englischen Anleihe (1849). Zinsen: den 31. März und 30. September.

5prozentige Obligationen der englischen Anleihe (1850). Zinsen: den 31. März und 30. September.

4prozentige Creditkassen- u. Creditvereins-Oblig. (1850, 1853). Zinsen: den 11. Juni und 11. December.

Ferner: die 4prozentigen Obligationen der dänisch-westindischen Anleihe, der jütländischen für Landeigenthümer und für Städte, der altonaer Bank, der Städte Kopenhagen, Aarhus etc.

## Landesmaasse.

1) Längenmass: der Fuss = 0,313 Meter; er zerfällt in 12 Zoll à 12 Linien, beim Feldmessen hingegen in 10 Zoll à 10 Linien. Die Elle hält 2, der Faden 6, die Ruthe 10 und die Meile (Wegemaass) 24,000 Fuss oder 2400 Ruthen. 100 Faden hat die Kabellänge. 100 dänische Ellen vergleichen sich mit 94,118 preussischen Ellen. 2) Feldmaass: die Tonne Landes hält 8 Scheffel oder 14,000 Q.-Ellen und kommt am Umfang 2,1605 preussischen Morgen oder 55,1623 franz. Aren gleich. 1 Scheffel = 4 Viertel, 1 Viertel = 3 Albus. Die Tonne Hartkorn (Roggen und Gerste) ist nach Beschaffenheit des Bodens und nach der Fruchtart an Grösse sehr verschieden, durchschnittlich nimmt man sie zu 72,000 auf Bornholm aber nur zu 49,600 Quadratellen an. Sie wird ebenso wie die Tonne Landes eingetheilt. 3) Brennholzmaass: der Faden misst 6 Fuss in die Breite und 6 Fuss in die Höhe und hält bei einer Scheitlänge von 2 Fuss — 72 dänische Kubikfuss oder 2,225 Kubikmeter; der Faden Waldmaass misst hingegen $6\frac{1}{2}$ Fuss in die Breite und $6\frac{1}{2}$ Fuss in die Höhe und hält bei gleicher Scheitlänge — 84,5 dänische Kubikfuss oder 2,612 Kubikmeter. 4) Hohlmaass a) für Getreide: die Last hat 12 Tonnen (Korntonnen) die Tonne 8 Scheffel, der Scheffel 4 Viertel und das Viertel 2 Achtel. Die Korntonne = 144 Pott Flüssigkeitsmaass b) für Salz: die sogenannte Salztonne = 176 Pott. c) für grössere Früchte, Wurzeln, Mehl, Butter, Talg, Seife, Fleisch, Fische etc. gilt die Biertonne = 136 Pott. d) für Kohlen: die Salztonne; 18 solcher Tonnen = 1 Last; e) für Wein und Branntwein: der Pott = 0,9661 Liter und es vergleichen sich 100 solcher Pott mit 84,375 preuss. Quart. Der Pott wird in 4 Pegel, die Flasche in 3 Pegel getheilt; 2 Pott hat die Kanne, 155 Pott hat im Kleinhandel die Ahm à 4 Anker, im Grosshandel hingegen 160 Pott à 20 Viertel; das Oxhoft hat 6, die Tierce 4 Anker, das Fass oder Fuder 4 Oxhoft und das Stückfass 5 Oxhoft; f) für Bier (auch für Thran): der Pott wie oben; 136 gehen auf die Biertonne, die in Halbe, Viertel, Achtel und Sechzehntel getheilt wird; g) für Theer: die Tonne (sogenannte norwegische Theertonne) hält 120 Pott. Eintheilung derselben wie unter „Biertonne."

## Landesgewichte.

1) Handelsgewicht: das Pfund wiegt 500 Gramm und ist = dem halben französischen Kilo oder dem deutschen Zollpfund. 100 Pfd. = 1 Centner. Eintheilung des Pfundes in 32 Loth (16 Unzen) à 4 Quentchen à 4 Orth à 16 Es à 8 Gran. Das Bismar-Pfund hat 12 Pfd., die Wage 3 Bismar-Pfund; das Schiffspfund 20 Liespfund (à 16 Pfd.) und die Commerzlast 5200 Pfd. Das dänische Handelsgewicht vergleicht sich mit dem deutschen Zollgewicht, wie folgt:

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Cent. | dänisch. | Handelsgew. | = | 99 | Pfd. | 25 | Lth. | 8 | Qnt. | 5 | Cent. | 4 — Korn Zollgew. |
| 1 Pfd. | „ | „ | = | — | „ | 29 | „ | 9 | „ | 5 | „ | $8_{,540}$ „ „ |
| 1 Lth. | „ | „ | = | — | „ | — | „ | 9 | „ | 3 | „ | $6_{,204}$ „ „ |
| 1 Qtch. | „ | „ | = | — | „ | — | „ | 2 | „ | 3 | „ | $4_{,101}$ „ „ |
| 1 Orth | „ | „ | = | — | „ | — | „ | — | „ | 5 | „ | $8_{,525}$ „ „ |
| 1 Es | „ | „ | = | — | „ | — | „ | — | „ | — | „ | $3_{,1658}$ „ „ |
| 1 Gran | „ | „ | = | — | „ | — | „ | — | „ | — | „ | $0_{,457}$ „ „ |

2) Gold- und Silbergewicht. Die Mark wiegt 235,2941 Gramm und ist = 1,00615 pr Mark; sie wird in 16 Lth. oder 24 Karat, oder 64 Quentchen, oder 96 Gran, oder 256 Orth, oder in 288 Grän eingetheilt. 3) Probirgewicht: dieselbe Mark; beim Gold à 24 Karat zu 12 Grän und beim Silber à 16 Lth. zu 18 Grän. 4) Münzgewicht: ist die hamburger-kölnische Mark, s. daselbst und 5) das Medizinalgewicht ist das alte nürnberger, s. unter Baiern.

## Münz- Maass- und Gewichtsverhältnisse der Herzogthümer.

1) In Schleswig: Obwohl der gesetzliche Münzfuss der dänische, rechnet man doch zumeist wie in Holstein. Maasse und Gewichte ebenfalls wie in Holstein.

2) In Holstein: Der gesetzliche Münzfuss zwar auch der dänische, doch ist die schleswig-holsteinische Kurantwährung namentlich im Kleinverkehr die gewöhnliche. Man rechnet nach Mark à 16 Schillinge à 12 Pfennige; $2\frac{1}{2}$ solche Mark = 1 preussischer Thaler, und 35 Mark = 1 kölnische feine Mark (75 Mark = 1 Zollpfund Fein). Im Grosshandel bedient man sich meist der Hamburger Bankwährung. Die im Umlauf befindlichen Münzen sind die dänischen; die älteren schleswig-holsteinischen (Species à 60 Schillingen Kurant und deren Theilstücke $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{5}$, ferner die 12- 4- und 1 Schillingstücke u. a.) sind eingezogen und fremde bei Strafe der Konfiscation verboten. Das auf Grund der Verordnung von 1848 und 1850 emittirte Papiergeld im Betrag von 5 Mill. Mark Kurant ist gegen dänisches eingewechselt, sowie die Beseitigung der schleswig-holsteinischen Staatsobligationen vom Jahre 1849 und 1850 durch Aufkauf von Seiten dänischer Agenten zumeist bewirkt.

Maasse a) Flächen- und Längenmaasse: Die Hamburger. In Altona hält die Tonne 300 Quadratruthen á 256 Hamburger Quadratfuss. b) Getreidemaasse: die dänischen; die Last à 24 dänische Tonnen; in Altona wird das Getreide hingegen nach der Hamburger Last á 60 Fass verkauft. c) Flüssigkeitsmaasse: die hamburger, mit Ausnahme der Biertonne, die einer halben hamburger Biertonne gleichkommt und in 96 Quartier eingetheilt wird. Gewichte a) Handelsgewicht: das lübische; zur Vermessung der Schiffe dient die dänische Kommerzlast = 5200 dänische Pfund. b) Das Gold- und Silbergewicht: Das hamburg-kölnische. c) Das Medizinalgewicht: Das alte nürnberger; s. unter Baiern.

3) Lauenburg. Gesetzlicher Münzfuss der 14-Thalerfuss; Rechnungsart nach Thalern zu 40 Schillingen. Kursirende Münzen: dänische, mecklenburger, hamburgische, preussische u. a. In früherer Zeit geprägtes lauenburger Geld ($^2/_3$ Thaler im 12 Thalerfuss) ist in nur geringer Menge in Umlauf gekommen.

Maasse a) Längenmaasse: Theils die lübischen (s. Lübeck) theils die Kalenberger; der Kal.-Fuss = 0,293 Meter. 16 lübische Fuss = 1 Ruthe. b) Feldmaasse: der Morgen = 120 Quadratruthen. c) Getreidemaasse: der Himten = $31^1/_6$ Liter; $1^1/_2$ Himten = 1 Scheffel; der Scheffel wird in 6 Spint à 4 Metzen getheilt. 12 Scheffel = 1 Drömt, 8 Scheffel = 1 Sack, 24 Sack = 1 Last. d) Flüssigkeitsmaasse: Stübchen, Kanne und Quartier wie in Hamburg. 33 Stübchen = 1 Tonne, 60 Stübchen = 1 Oxhoft. 1 Stübchen = 2 Kannen. 1 Kanne — 2 Quartier.

Gewichte a) Handelsgewichte: das lübische. b) Gold und Silbergewicht: die berlin-kölnische Mark. c) Apothekengewicht: das alte nürnberger.

## Frankfurt am Main.

### Handelsgeographie.

Das Gebiet umfasst $1,_{83}$ Q.-M. und wird von mehr als 80,000 Einw. grösstentheils Lutheranern bewohnt. Gegen 74,000 Einw. kommen auf die Stadt und gegen 10,000 auf die Dorfschaften. Grenzstaaten: das Grossherzogthum und Churfürstenthum Hessen, Nassau und Hessen-Homburg. Gebirge fehlen; während die Nidda, ein Nebenfluss des Main, das Frankfurter Gebiet durchfliesst, wird dieses nur bei Frankfurt vom Main berührt, über welchen eine grosse Brücke führt, welche Frankfurt mit der auf dem jenseitigen Ufer liegenden Vorstadt Sachsenhausen verbindet. Freie Stadt; wichtiger Mess- und Handelsplatz; Fürstl. Thurn- und Taxische- General-Postdirektion; seit 1816 Sitz der Bundesversammlung. Grosser Buch- und Musikalienhandel. Industrie erheblich in Tuch, Garnen, Teppichen, Tapeten, Spielkarten, Gold- und Silberwaaren, Rauch- und Schnupftabak, in Weinen (Cider), chemischen Farbewaaren, Druckerschwärze etc. Bedeutender als die Industrie ist der Handel, der ebenso durch den Reichthum dortiger Handelshäuser und die beiden Messen (Oster- und Herbstmesse) durch die geographische Lage Frankfurts, am schiffbaren Main gelegen und nur 4 Meilen weit von der Mündung dieses Flusses in den Rhein, wie durch zahlreiche Eisenbahnverbindungen mit den bedeutendsten Handelsplätzen Europas begünstigt wird. Viele Firmen machen mit eigenem Fabrikat und Landesprodukten, namentlich mit Weinen, ferner mit englischen, französischen, sächsischen und schweizerischen Manufakten, mit Colonial- und Farbewaaren, Wolle, Glas, Porzellan etc., für die sie in Frankfurt grosse Lager halten, sehr ansehnliche Geschäfte; nicht minder ansehnlich wird auch der Speditionshandel betrieben, am grossartigsten aber das Wechselgeschäft, in welchem jährlich ungeheure Summen umgesetzt werden. Die wichtigsten Gegenstände des Messhandels sind: Eisen- und Stahlwaaren aus den rheinisch-westphälischen Provinzen Preussens, aus Steiermark und England, französische und italienische Seidenwaaren, englische, schweizerische und deutsche Baumwollenwaaren, deutsche und holländische Leinewand, niederländische und sächsische Tücher, Leder- und Glaswaaren, Porzellan etc. An Handels- und Verkehrsanstalten besitzt Frankfurt eine Bank, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handels- und Wechselgericht, Eisenbahnen- und andere Aktiengesellschaften für Handel und Industrie, so die Frankfurter Aktiengesellschaft für die Rhein- und Mainschifffahrt, die Dampfschifffahrtsgesellschaft, Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften, die deutsch-amerikanische Handelsgesellschaft, eine Gewerbehalle etc. Eisenbahnen, welche durch Personenverkehr und Waarenzu- und Wegfuhr mit Frankfurt kommuniciren, sind:

1) Die Main-Weser Bahn mit ihren Anschlüssen in Cassel an die Churfürst Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und königl. Hannoversche Eisenbahn; in Guntershausen an die Churfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn; in Frankfurt a. M. selbst an die Frankfurt-Hanauer Eisenbahn, an die Taunus Eisenbahn, an die Main-Neckar Eisenbahn, welche sämmtlich in direkter Verbindung mit dem Nord- und Mitteldeutschen Eisenbahnverband stehen.

2) Die Main-Neckar Bahn mit ihren Anschlüssen in Frankfurt am Main an die Main-Weser Bahn, an die Frankfurt-Hanauer Bahn; in Friedrichsfeld an die Bahn nach Mannheim und in Heidelberg an die Badischen Eisenbahnen.

3) Die Taunus Eisenbahn mit ihren Anschlüssen in Frankfurt am Main an die Main-Weser Bahn, Main-Neckar Bahn, Frankfurt-Hanauer Bahn und in Cassel an die Hessische Ludwigsbahn.

4) Die Frankfurt-Hanauer Bahn mit ihren Anschlüssen in Frankfurt am Main an die Main-Weserbahn, Main-Neckar und Taunus Eisenbahn; in Aschaffenburg an die königl. Baierische Staats-Eisenbahn.

Nach Norden hin empfängt Frankfurt am Main durch den Nord- und Mitteldeutschen Eisenbahnverband von Amsterdam, Bremen, Hamburg, Königsberg direkte Zufuhren. Nach Süden steht es durch die Badischen und Würtembergischen Bahn mit der Schweiz (Basel), mit Frankreich (Kehl, Strassburg) in Verbindung. Nach Westen wird Frankfurt durch die Ausdehnung der königl. Baierischen Staats-Eisenbahn, welche bereits über München bis Inspruck vorgeschritten und für die Folge mit den italienischen Bahnen zusammentrifft, sogar direkte Zufuhren aus Italien erhalten. Nach Vollendung der Eisenbahnstrecke München-Wien wird Frankfurt am Main auch mit Polen und Ungarn in direkte Verbindung treten. — Nach Westen sind noch als direkte Verbindung die Hessische Ludwigsbahn (Mainz-Ludwigsbahn), die Pfälzische Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Bexbach), die Pfälzische Maximiliansbahn (Neustadt-Weissenburg) und die königl. Preussische Saarbrücker Eisenbahn zu erwähnen.

## Münzen.

Gesetzlicher Münzfuss: der 52½ Guldenfuss. Man rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige. 1 Gulden vergleicht sich mit 17 Ngr. 1,66 Pf. im 30 Thalerfuss und mit 85,7 Neukreuzer im 45 Guldenfuss.

**Goldmünzen.**

Kronen . à 50
½ desgl. à 100
sind noch zu erwarten.

aufs Zollpfund Fein.

**Silbermünzen.**

3½ Guldenstücke (2 Thalerstücke) v. Jahr 1840
3½ Guldenstücke (2 Thalerstücke) v. Jahr ?
2 Guldenstücke vom Jahr 1846
1 Guldenstücke vom Jahr 1848
½ Guldenstücke vom Jahr 1838
Vereins Einthalerstücke v. Jahr 1858 s. Taf. 68.

s. Münztabelle No. 8.

Gegenwärtige Ausprägungen in Silber: Zwei- und Ein-Thaler stücke à $3\frac{1}{2}$ und $1\frac{3}{4}$ Gulden als Vereinsmünze; ferner als Landesmünze: 1- $\frac{1}{2}$- und $\frac{1}{4}$-Guldenstücke; als Silberscheidemünze: 6- und 3-Kreuzerstücke in der Währung des $60\frac{3}{8}$ Guldenfusses; endlich in Kupfer: Pfennige. Ausprägungen der früheren Zeit in Gold: Dukaten nach dem Reichsfuss (67 Stück auf die Vereinsmark Rauh) = 0,34419 Kronen. In Silber: Konventions-, Ganze-, Halbe- und Viertel-Speziesthaler zu 1 Thlr. 12 Ngr. 0,833 Pf. zu 21 Ngr. und zu 10 Ngr. 4,17 Pf.; sowie 20-, 10- und 5-Kreuzerstücke zu 7 Ngr., zu 3 Ngr. 4,17 Pf. und zu 1 Ngr. u. a.

Papiergeld sind die Noten der Frankfurter Bank in Stücken von 5, 10, 20 und 100 fl.

Staatspapiere: $3\frac{1}{2}$ prozentige Frankfurter Obligationen in Stücken von 1000, 500, 300, 150 und 100 Gulden; desgleichen 3prozentige Obligationen in denselben Abschnitten. Jährliche Verloosungen.

**Wechsel-Course in süddeutscher Währung vom 2. April 1859.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam fl. 100 k.S. | $99\frac{3}{4}$ B. | London Lst. 10 k.S. | $116\frac{7}{8}$ B. $\frac{5}{8}$ G. |
| ditto fl. „ l.S. | — | ditto ditto l.S. | — |
| Augsburg fl. 100 k.S. | $99\frac{7}{8}$ G. | Lyon Frs. 200 k.S. | — |
| ditto fl. „ l.S. | — | Mailand in fl. 100 k.S. | 116 G. |
| Berlin Thlr. 60 k.S. | $104\frac{5}{8}$ G. | ditto ditto l.S. | — |
| ditto Thlr. „ l.S. | $104\frac{3}{4}$ G. m. 4% | Paris fr. 200 k.S. | 93 G. |
| Brem. Thlr. 50 Lsd. k.S. | $95\frac{3}{8}$ B. | ditto ditto l.S. | $93\frac{1}{8}$ G. mit 3% |
| ditto ditto l.S. | — | Triest in östr. W. k.S. | — |
| Cöln Thlr. 60 k.S. | $104\frac{5}{8}$ G. | ditto ditto l.S. | — |
| ditto ditto l.S. | — | Wien fl. in öst. W. k.S. | $106\frac{1}{4}, \frac{3}{8}, \frac{5}{8}, \frac{1}{2}$ bez. |
| Hamburg B. M. 100 k.S. | $88\frac{5}{8}$ B. | ditto ditto m.S. | — |
| ditto ditto l.S. | — | ditto ditto l.S. | $106\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{4}$ G. m. 5% |
| Leipzig Thlr. 60 k.S. | $104\frac{5}{8}$ G. | Disconto . . . . | $3\frac{1}{2}$% G. |
| ditto ditto l.S. | — | | |

**Course vollbezahlter Bankactien.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Frankfurter Bank à 500 Zinsen v. 1859 | 3% | 1. Jan. | in % | 116 P. ex D. |
| Oesterr. Nat.-Bank-Actien . . . . | 3% | „ | p. St. in fl. | 935 P. |
| Oest.-C.-B.-A. fl. 200 N. Oest. Währ. 6/7 | 5% | „ | St. fl. S.W | 206, $5\frac{1}{2}$, 5, $4\frac{1}{2}$ bez. |
| Baierische Bank à fl. 500 . . . . | 3% | „ | p. St. in fl. | — |
| Darmst. Bank 1. u. 2. Serie à fl. 250 | 4% | „ | „ | 202 P. 201 G. ex D. |
| Weimar. Bank à Thlr. 100 à 105 b. R. Erlanger | „ | „ | in % | $93\frac{1}{2}$ P. |
| Mitteldeutsche Creditact. à Thlr. 100 à 105 | „ | „ | „ | 78 G. |
| Norddeutsche à 500 Mark 100 à 89 | „ | „ | „ | — |
| Intrnat. Bank in Luxemb. à fr. 250 à 28 kr. | „ | „ | „ | $72\frac{1}{2}$ G. |
| Berl. Disc. Com. A. Thlr. 200 à 105 D. & J. de Neufv. | „ | „ | „ | — |
| Landgr. Hess. Lndsb. à fl. 250 b. R. Erlanger | „ | „ | „ | $81\frac{1}{2}$ P. ex D. |
| Taunus-E.-B.-Act. à fl. 250 . . . . . | | — | p. St. in fl. | 330 P. ex D. |

## Course deutscher Staatspapiere.

| | | Zins-Termin. | | pr. Comptant. |
|---|---|---|---|---|
| Oesterr. | 5% Met. (Coup. in Silb. b. Rothsch.) 5/6 | 1. Jan. | in % | 78 G. |
| „ | 5% ditto „ holländ. Stücke „ | „ | „ | 78 G. |
| „ | 5% „ v. 1852 in £ à 121 b. Rothsch. | „ | „ | 82 P. |
| „ | 5% Lomb. Coup. in Silb. b. Rothsch. à 24 | 1. Dec. | „ | — |
| „ | 5% National-Anleihe v. 1854 . 5/6 | versch | „ | 68⅞, ¾, ⅝ bez. u. G. |
| „ | 5% Metalliques-Obligationen . 5/6 | „ | „ | 66 bez. |
| „ | 5% „ „ v. 1852 . 5/6 | 1. Nov. | „ | 66 G. |
| „ | 4½% „ „ . . . . 5/6 | versch | „ | 57⅛ P. |
| „ | 4% „ „ . . . . 5/6 | „ | „ | — |
| „ | 3% „ „ . . . . 5/6 | 1. Dec. | „ | — |
| „ | 2½% „ „ . . . . 5/6 | versch | „ | — |
| „ | 1% „ „ . . . . 5/6 | „ | „ | — |
| Preuss. | 3½% Staats-Sch.-Scheine Thlr. à 105 | 1. Jan. | „ | 84½ P. |
| „ | 4½% Obligationen . . „ „ | versch | „ | 100½ P. |
| Baiern | 5% 4. Emission . . . . . | 1. Aug. | „ | 101¾ G. |
| „ | 4½% . . . . . | versch | „ | 100⅞ P. |
| „ | 4% . . . . . | „ | „ | 96½ P. |
| „ | 4% Ablösungs-Rente . . . . | „ | „ | 96⅝ P. |
| „ | 3½% . . . . . | „ | „ | 92½ P. |
| Württb. | 4½% Oblig. b. Rothschild . . . | „ | „ | 104⅛ P. |
| „ | 3½% „ „ ditto . . . . | „ | „ | 96½ P. ⅛ G. |
| Baden | 4½% „ „ ditto & Goll . | „ | „ | 103½ P. ¼ G. |
| „ | 3½% „ „ ditto „ „ v. 1842 | 1. Jan. | „ | 93¾ G. |
| K. Hess. | 4½% „ „ Rothschild Thlr. à 105 | versch | „ | — |
| Gr. Hess. | 4½% „ „ ditto & Schmidt | „ | „ | 101⅜ P. ⅛ G. |
| „ | 4% „ „ Rothschild . . . | „ | „ | 100 P. |
| „ | 3½% „ „ ditto . . . . | „ | „ | 92¼ G. |
| Nassau | 4% „ „ ditto . . . . | „ | „ | 98¾ P. ⅜ G. |
| „ | 3½% „ „ ditto . . . . | „ | „ | 91¾ G. |
| Brauns. | 3½% „ „ ditto Thlr. à 105 | 1. April | „ | 87 P. |
| Frankf. | 3½% „ . . . . . | versch | „ | 94⅞ G. |
| „ | 3% „ . . . . . | 1. Dec. | „ | 86¾ G. |

## Course ausländischer Staatspapiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Spanien | 3% inländ. Sch. Piast. à fl. 2 30 kr. | 30. Dec | „ | 40 P. 39¾ G. |
| „ | 1½% . . . . . „ . . „ . | 1. Jan. | „ | 30 G. |
| Holland | 2½% Integralen . . . . . | „ | „ | — |
| Belgien | 4½% Oblig. in fes. à 28 kr. . . | 1. Nov. | „ | 97½ P. |
| „ | 2½% „ „ „ à „ „ . . . | 1. Jan. | „ | — |
| Sardin. | 5% „ b. Hambro in £ à fl. 12 | 1. Dec. | „ | — |
| „ | 3% „ in Lire à 28 kr. . . | 1. Jan. | „ | — |
| Toscana | 5% „ 1850 b. B.H. Goldsch. à 24 kr. | 30. Dec | „ | — |
| „ | 3% „ . . . . . „ „ | 1. Jan. | „ | — |
| Schwed. | 4½% Obl. Coup. b. R. Erlang. Thlr. à 105 | „ | „ | 96¼ P. |
| Schweiz | 4½% Eidg. Obl. b. Goll & S. fes à 28 kr. | 15. Jan. | „ | 101 P. 100⅝ G. |
| N.-Amer. | 6% (Bearer) St. à 1000 rückz. 1868 Dll. 2½ | 1. Jan. | „ | — |

## Course fremdländischer Anlehensloose.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Oest. fl. 500 b. Rothschild v. 1834 5/6 | | in % | — |
| „ „ 250 „ „ „ 1839 „ | | „ | 113 P. |
| „ „ 250 4% . . „ 1854 | 1. April | „ | 99¼ P. |
| „ „ 100 Proc.-Loose v. Jahr 1858 Cours in hiesiger Währung | | p. St. in fl. | — |
| Preuss. Pr. 3½% à Thlr. 100 à 105 | 1. April | p. St. i. Thlr. | 115¼ G. |
| Mailand-Como fl. 14 . . . . . 5/6 | „ | p. St. | — |
| Badische fl. 50 . . . . . | „ | p. St. in fl. | 84½ G. |
| „ fl. 35 . . . . . | „ | „ | 51¾ P. ⅜ G. |
| Kurhess. Thlr. 40 b. Rothschild à 105 | „ | p. St. i. Thlr. | 41½ P. |
| Gr. Hess. fl. 50 „ „ . . | „ | p. St. in fl. | 125 G. |
| „ fl. 25 „ „ . . | „ | „ | 33⅝ P. ⅜ G. |
| Nassau fl. 25 „ „ . . | „ | „ | 32½ P. ¼ G. |
| Hamburg 100 Mark-B. in Thlr. 105 | „ | p. St. i. Thlr. | — |
| Schaumburg-Lippe Thlr. 25 à 105 | „ | „ | 28¾ G. |
| Sardinien fr. 36 bei Bethmann à 28 | „ | p. St. i. fr. | 44 P. |
| St. Lüttich mit 2½% Zins. à fr. 80 | 1. Mai | p. St. i. fl. | 34¼ G. |
| Vereins-L. à fl. 10 bei P. N. Schmidt | | „ | 10¾ P. |
| Ansbach-Gunzenhausen à fl. 7 Loose bei R. Erlanger . . . . . | | „ | 8¼ P. |

## Geld-Course.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Pistolen . . . . . | 9 | 32½ — 33½ |
| „ Preussische . . . . . | 9 | 54 — 55 |
| Holländische fl. 10 Stücke . . . . . | 9 | 40 — 41 |
| Ducaten . . . . . | 5 | 28 — 29 |
| ditto al marco . . . . . | 5 | 29 — 30 |
| 20 Franken-Stücke . . . . . | 9 | 18½ — 19½ |
| Englische Sovereigns. . . . . | 11 | 36 — 40 |
| Russische Imperiales . . . . . | — | |
| Gold p. Pfund fein . . . . . | 795 | — 800 |
| 5 Francs Thlr. . . . . | 2 | 20 — ½ |
| Alte österreichische 20r pr. rauh. Pfund à 500 gr | 30 | 28 — 30 |
| Rand-20r rauh. Pfund. . . . . | 30 | 14 — 16 |
| Hochhaltig Silber pr. Pfund fein . . . . . | 52 | : — 52 25 |
| Preussische Kassen-Scheine . . . . . | 1 | 44¾ — 45 |
| Sächsische „ . . . . . | — | |
| Diverse Kassen-Anweisungen . . . . . | — | |
| Dollars in Gold . . . . . | — | |

**Course voll einbezahlter Eisenbahn-Priorität u. Actien vom 2. April 1859.**

| | | Zins-Termin. | | |
|---|---|---|---|---|
| Frankfurt-Hanau, à fl. 250 . . . . . | 3½% | 30. Dec. | in % | 78 P. |
| Oesterr. 5% F. St.-E.-B. fr. 500 à 28 kr. | 5% | 1. Jan. | p. St. in fl. | 253 P. 252 G. |
| „ Süd-Nord. Verb.-Actien St. fl. 200 | 5/6 | „ | in % | — |
| Rhein-Nahebahn Thlr. 200 à 105. . . . . | 4% | „ | „ | 51 P. 50⅝ G. |
| Ludwigshafen-Bexbach 4% à fl. 500 . . . . | | „ | „ | 140¾ P. |
| Pfälz. Maxbahn 4½% à fl. 500 b. Rothschild | | „ | „ | 92½ P. |
| 4½% baier. Ostb. b. Rothschild à fl. 200 . | | „ | „ | 98⅝ G. |
| Hess. Ludwigsb. Act. Lit. A. ohne Zinsber. . | | — | „ | — |
| Kurf.-Friedr.-Wilh.-Nordb. à Thlr. 100 à 105 . | | — | „ | — |
| Livorno-Florenz-E-B. à Lire 1000 à 24 . . | 4% | 1. Nov. | „ | 75½ P. 75 G. |
| 4½% Hess. Ludwigsbahn Priorit.-Obl. . . . | | 1. Jan. | „ | — |
| Oest. St.-E. 3% Pr.-Obl. fr. à 28 kr. C. b. Bethmann | | 1. Sept. | „ | 53½ P. |
| „ Lloyd 5% 1 Pr. O. Z. i. S. b. Rothsch. & Schmidt | | 30. Dec. | „ | — |
| „ Lloyd 5% 2 „ „ „ „ „ „ | | „ | „ | — |
| Ludw.-Bexbach. 5% 1. u. 2. Pr.-Obl. . . . | | 1. Oct. | „ | 103 P. |
| „ „ 4½% Pr.-Obl. . . . | | „ | „ | — |
| Frankfurt-Hanau 4½% 1. Pr.-Obl. . . . | | 1. Jan. | „ | 99 P. |
| Franz. Nordbahn 3% Pr.-Obl. in fr. à 28 kr. | | „ | „ | — |
| „ Ostbahn 5% Pr.-Obl. „ „ | | versch. | „ | — |

**Course diverser Actien vom 2. April 1859.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Süddeutsche Bank-Act. à fl. 250 30% Einz. 4% | 1. Jan. | p. St. in fl. | 222 G. ex D. |
| Leipz. Credit-Bank Thlr. 100 à 105 90% Einz. „ | 5. Mai | in % | 65 G. |
| Span. Handels u. Ind. fr. 500 à 28 kr. 75% Einz. | — | St. in fr. | 425 G. |
| „ Cred.-A. fr. 500 à 28 kr. 30% Einz. . | — | „ | 495 P. 491 G. |
| K. K. Elisab.-E.-B. fl. 200 5/6 m. 70% Einz. 5% | 1. Jan. | St. fl. 5/6 | 158¼ P. |
| Baier. Ostb. b. Rothschild 25% Einz. . 4½% | 1. Jan. | in % | 97⅝ G. |
| Hess. Ludwigsb. Act. Lit. C. 70% Einz. . . 5% | 19. Mai | „ | — |
| Deutsche Phönix (Feuervers.) 20% Einz. . 3% | 1. Jan. | „ | 128 P. |
| Providentia ditto 10% Einz. . 4% | 1. Jan. | „ | 105 P. |

## Maasse.

Längenmaasse: Der Fuss (Werkfuss) = 0,2846 Meter, wird in 12 Zoll à 12 Linien getheilt. 1 Elle = 0,5473 Meter; die Frankfurter-Brabanter Elle = 0,6992 Meter und der Stab = 1,182 Meter. Im Verkehr rechnet man 7 Frankfurter Fuss auf 2 Meter, 13 Frankfurter Ellen auf 6 Stab, 5 Frankfurter Ellen auf 4 Frankfurter-Brabanter Ellen oder 3 englische Yards; ferner 6 Frankfurter Ellen auf 5 preussische, 13 Frankfurter-Brabanter Ellen auf 10 Yards und 7 Stab auf 12 Frankfurter-Brabanter Ellen oder 9 engl. Yards. Die Klafter der Seiler = 6 Werk-Fuss, die Feldruthe à 10 Feldschuh à 10 Zoll à 10 Linien = 12½ Werkfuss oder 3,557 Meter, die Waldruthe à 10 Waldschuh à 10 Zoll à 10 Linien = 15,8489 Werkfuss oder 4,5107 Meter. Flächenmaasse: der Feldmorgen = 20,2508 fr. Aren, wird in 4 Viertel getheilt und hält 160 Quadratfeldruthen, 30 Morgen = 1 Hufe Land; der Waldmorgen, ebenfalls

à 4 Viertel, hält 160 Quadrat-Waldruthen oder 32,5551 fr. Aren. Brennholzmaasse: der Stecken = 3,55 Fuss in die Breite und 3,55 Fuss in die Höhe. 2 Stecken = 1 Gilbert. Die Waldklafter = 6 Fuss in die Breite und 7 Fuss in die Höhe; der Stoss Holz = 4 Klafter. Hohlmaasse a) für Holzkohlen: die Kohlenbütte = 5,257 Kubikfuss; b) für Steinkohlen: der Getreidemalter für kleine Kohlenstücken; der Verkauf der Stückkohle nach dem Gewichte; c) für Kalk: die Kalkbütte = $6^{11}/_{70}$ Kubikfuss; d) für Getreide: der Malter erhält 114,729 Liter und wird in 4 Simmer à 4 Sechter à 4 Gescheid à 4 Viertelgescheid getheilt. Das Gescheid = 1,7926 Liter. Hafer, Mehl und Salz wird nach dem Gewicht verkauft, für ersteren 110 Zollpfund und fürs zweite 135 Zollpfund = 1 Malter; fürs dritte der Sack von 200 Pfund Silbergewicht. e) für Flüssigkeiten. α) altes Maass für Wein und Branntwein: die alte Maass à 4 Schoppen = 1,7926 Liter; 4 alte Maass = 1 Viertel, 20 Viertel = 1 Ohm. $1^1/_2$ Ohm = 1 Oxhoft, 6 Ohm = 1 Fuder Wein und 8 Ohm = 1 Stückfass. β) Jungmaass: die junge Maass à 4 Schoppen = 1,5934 Liter, dient als Zapf- und Schenkmaass bei allen Flüssigkeiten für Wirthe und im Verkehr; für Baumöl im Kleinhandel: das Maass = 0,5176.

## Gewichte.

Handelsgewichte: Einheit das Zollpfund à 500 Gramm. Das Pfund wird in 30 Loth eingetheilt; 3 Loth = 1 Quent, 1 Quent = 10 Cent und 1 Cent = 10 Korn. 100 Pfund = 1 Centner, 300 Pfund = 1 Schiffspfund und 4000 Pfund = 1 Schiffslast.

Münz-, Gold- und Silbergewicht, das tausendtheilige Zollpfund; Juwelen- und Perlengewicht ebenfalls das tausendtheilige Zollpfund.

Medizinal- und Apothekergewicht das bisherige. Das Medizinalpfund wiegt 350,783 Gramm, enthält 24 Loth und wird in 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän eingetheilt.

## Frankreich.

### Handelsgeographie.

Grösse und Einwohnerzahl. Mit Einschluss der Insel Korsika 9619,30 Q.-M. und zwischen 36 bis 38 Millionen Einwohner, die zum grössten Theil dem katholischen Glaubensbekenntniss angehören.

Die Grösse und Einwohnerzahl der französischen Länderbesitzungen in Afrika, Asien, Amerika und Australien s. unter „Kolonien".

Geographische Lage des europäischen Frankreichs. Vom 7° 9′ westl. Länge bis 5° 56′ östl. Länge und vom 42° 20′ bis 51° 5′ nördl. Breite.

Die Grenzen des europäischen Ländercomplexes, ohne Korsika sind: im Norden der Kanal und die Meerenge von Kalais, Belgien, Luxemburg, die Rheinprovinz Preussens, und die baiersche Unterpfalz; im Osten Baden, die schweizerischen Kantone: Basel, Bern, Neuenburg, Waadt und Genf, Sardinien; im Süden Spanien und das Mittelmeer und im Westen der atlantische Ocean.

Politische Eintheilung Frankreichs in 86 Departements; das 86ste die Insel Korsika. Frühere Eintheilung in 17 Provinzen. Die kleinen Inseln Quessant und Sein im atlantischen Ocean, ferner Groaix und Belle-Isle, Ré, Oleron und Aix sind einzelnen Departements zugetheilt.

Paris, Hauptstadt, mit gegen 1,200,000 Einw., einer der wichtigsten Handels- und Wechselplätze. Paris hat mehrere Banken als die Banc de France, das Comptoir d'escompte de Paris, der Crédit foncier de France, die Société Général du Crédit Mobilier, die Société Général du Crédit maritime, das Comptoir Central à Paris und viele andere derartige Institute, eine Börse, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handelskammer, eine Handels-, Gewerbs-, polytechnische- und Bergwerksschule, die bedeutendste Universität des ganzen Landes, zahlreiche Assekuranz- und Actiengesellschaften, Eisenbahn- und Dampfschifffahrtscompagnien, Sparkassen und vorzügliche Fabriken in Mode- und Kunstwaaren aller Art vom feinsten Geschmack so in Porzellan, Glas, Bronce, Gold und Silber ächt und unächt (Bijouterie) im Perlen- und Edelsteinschmuck, in Seide, Wolle und Baumwolle, in musikalischen und chirurgischen Instrumenten, in Tischlerarbeiten, in Farben, Leder, Zucker, Seifen, Parfümerien u. s. w. Ferner gibt es in Paris viele lithographische Anstalten, Schriftgiessereien und Holzschneiderwerkstätten, Land- und Spielkartenfabriken, Noten- und Buchdruckereien u. s. w. Centralplatz des französischen Buchhandels.

Bodenbeschaffenheit. Im Allgemeinen ist der Boden Frankreichs fruchtbar und ein grosser Theil desselben ist sehr wohl angebaut, so im Elsass, im Norddepartement, in den Somme- und Seinegegenden, in den meisten Gegenden, die zum Flussgebiet der Loire gehören u. a. m. Zu den unfruchtbaren Landstrichen gehören viele Gegenden namentlich des südwestlichen Frankreichs, die zum Theil voller Teiche, Sümpfe, Haiden etc. sind. Das Klima tritt verschieden auf, im Süden zwischen den 41—45° gedeihet die Olive, zwischen den 45—48° kommt der Mais zur Reife und bis zum 51° die Rebe. Die mittlere Wärme beträgt in der südlichen Region + 14°, in der mittleren + 12° und in der nördlichen + 8½° R.

Während der westliche Theil Frankreichs entweder ganz eben ist oder nur hier und da von niederen Hügelreihen durchschnitten wird, ist es in seinen südlichen und östlichen Theilen Gebirgsland. Gebirge: die Pyrenäen, die natürliche und politische Grenze zwischen Frankreich und Spanien, mit den höchsten Spitzen Montperdu über 10,000 Fuss hoch, Vignemale und Merboré nicht unter 10,000 Fuss Höhe; die Sevennen, welche nördlich von den Pyrenäen liegen, mit jenen durch die Schwarzen Höhen zusammenhängen und sich bis zu 6000 Fuss erheben; die Cottischen und die See- oder Meeralpen, östlich von den Sevennen und über 12,000 Fuss hoch; das Juragebirge zwischen 5—6000 Fuss hoch auf der schweizerisch-französischen Grenze; die Vogesen, nördlich vom Jura, zwischen 4- und 5000 Fuss hoch und die Ardennen, Frankreichs nördlichstes Gebirge, welches sich etwa bis zu 2000 Fuss erhebt.

Frankreich hat nicht weniger als gegen 6000 Flüsse und Bäche von denen mehr als 100 schiffbar sind; als die grössten verdienen genannt zu werden: 1) der Rhein; er kommt aus der Schweiz, bildet eine Strecke lang die Ostgrenze gegen Deutschland und ergiesst sich, nachdem er die Ill, Mosel, Maas und Schelde, die sämmtlich auf französischem Boden entspringen aufgenommen hat, in die Nordsee. 2) Die Somme, welche auf ihrem Laufe St. Quentin, Amiens, Abbeville und 3) die Seine, welche Troyes, Melun, Paris, Nantes, Rouen, Havre berührt; beide ergiessen sich in den Kanal. 4) die Loire, sie fliesst an Roanne, Revers, Gien, Orleans, Nantes vorüber und ergiesst sich, nachdem sie mehrere ansehnliche Nebenflüsse aufgenommen, in den atlantischen Ocean. 5) Die Gironde, aus der Vereinigung der Garonne und Dordogne entstehend; an ihr liegen die Städte St. Gaudens, Muret, Toulouse, Agen, Bordeaux u. a., sie fliesst ebenfalls in den atlantischen Ocean. 6) Die Rhone; sie kommt aus der Schweiz und ergiesst sich ins Mittelmeer; an ihren Ufern liegen Lyon, Vienne, Valence, Viviers, Avignon, Arles.

Seen. Die Anzahl der Landseen ist in Frankreich unbedeutend, auch sind sie nicht gross; bemerkenswerther sind die Strandseen, welche sich

an den Küsten des biskaischen und mittelländischen Meeres in beträchtlicher Länge und Breite ausdehnen.

Kanäle. Gross hingegen ist in Frankreich die Zahl der Kanäle, es zählt deren gegen 86, nur zum kleinsten Theil noch im Bau begriffen; an die 70 sind schiffbar; obwohl durch die Verzweigungen des französischen Eisenbahnnetzes für den Handel und den inneren Verkehr nicht mehr von derselben Wichtigkeit wie früher, sind sie zum Theil doch immer noch unentbehrliche Beförderungsmittel dieser nationalen Interessen. Folgende Kanäle: 1) Der Languedok-Kanal verbindet den atlantischen Ocean mit dem mittelländischen Meere. 2) Der Kanal von Charollais verbindet die Loire mit der Saone. 3) Der Kanal von Briare verbindet die Loire mit der Seine. 4) Der Kanal von Burgund verbindet die Seine mit der Saone. 5) Der Kanal von St. Quentin verbindet die Schelde mit der Oise. 6) Der Kanal vom Rhone zum Rheine verbindet die Saone mit dem Rhein. Zu den noch nicht vollendeten Kanälen gehört unter anderen der Kanal der Bretagne oder von Nantes nach Brest, welcher eine Länge von 369,437 Meter haben und die Städte Nantes und Brest vereinigen wird.

Eisenbahnen. Das französische Eisenbahnnetz hat seinen Knotenpunkt in Paris, von woaus strahlenförmig nach allen Richtungen hin, bis an die Grenzen des Reichs, die Schienenwege sich verlaufen, und auf die Weise nicht nur die wichtigeren Plätze mit einander, sondern auch diese mit der Hauptstadt planmässig in Verbindung setzen. Die französischen Haupteisenbahnen sind folgende:

1) Die Nord-Eisenbahn, le chemin de fer du Nord.
2) „ Ost-Eisenbahn „ „ „ „ de l'Est.
3) „ Ardennen-Eisenbahn „ „ „ „ des Ardennes.
4) „ West-Eisenbahn „ „ „ „ de l'Ouest.
5) „ Orlean-Eisenbahn „ „ „ „ d'Orléans.
6) „ Eisenbahn von Paris-Lion nach dem mittelländischen Meere, le chemin de fer de Paris à Lyon à la Mediterranée.
7) „ Eisenbahn von Lion nach Genf . . . „ „ „ „ de Lyon à Genève.
8) „ mittägliche Eisenbahn mit dem Seitencanal der Garonne, le chemin de fer du Midi et le canal latéral à la Garonne.
9) „ Dauphin-Eisenbahn, le chemin de fer du Dauphiné.
10) „ Gürtel-Eisenbahn . „ „ „ „ de Ceinture.
11) „ Eisenbahn von Bessèges nach Alais . . . „ „ „ „ de Bessèges a Alais.
12) „ Eisenbahn von Graissessac à Béziers . . „ „ „ „ de Graissessac à Béziers.

13) Die Eisenbahn von Bordeaux nach Verdun. — le chemin de fer de Bordeaux au Verdun.

Ausser diesen Eisenbahnen ist noch eine grosse Zahl industrieller Eisenbahnen aufzuführen, von welchen als die bedeutendsten genannt zu werden verdienen:

Chemin de fer von Anzin nach Somain.
„ „ „ von Carmaux nach Alby.
„ „ „ d'embrauchement du Chemin de Ceinture à la Gare d'eau de Saint-Ouen.
„ „ „ von Hautmont nach der Belgischen Grenze.
„ „ „ von Chauny nach Saint-Gobain.
„ „ „ von Long Rocher nach dem Canal zu Loing.
„ „ „ von Epinac nach dem Canal du Bourgogne.
„ „ „ von Creusot nach dem Canal du Centre.
„ „ „ von Decize nach dem Canal du Nivernais.
„ „ „ von Mines. d'Ougney nach der Linie von Besançon.
„ „ „ von Mines. de Sorbier nach der Linie von Saint Etienne.
„ „ „ von Mines. de Roche-la-Molière et de Firminy nach der Linie de Saint Etienne.
„ „ „ von Mines. de Montieux à la Loire.
„ „ „ von Commentry nach dem Canal de Berry.
„ „ „ von Usine de Bourdon nach der Linie de Clermont.
„ „ „ von Mines. de fins nach Allier.
„ „ „ ditto de Montrambert n. d. Linie Saint-Etienne.
„ „ „ von Villers.-Cotterets. au Port aux Perches.

Naturprodukte. Aus dem Thierreich: Pferde in der Normandie, in der Bretagne; Maulthiere in der Auvergne; Rindvieh von vorzüglicher Race in der Normandie, Schafe und Ziegen auch angorische und thibetanische im Dep. Seine; Schweine, allerhand Wildpret; Bären und Wölfe in den Pyrenäen und in den Alpen; Gemsen und Steinböcke selten; spanische Fliegen, Seidenraupen in der Provence und Languedoc; Sardellen an den Küsten der Bretagne; Thunfische an den Küsten von Langudoc und der Provence; Austern in der Normandie; Bienen vorzüglich in der Provence und in Languedoc; Schildkröten an den Südküsten. Aus dem Pflanzenreich: Weizen, Mangkorn, Gerste, Hafer, wilde Weideplätze, namentlich im Norden, Roggen fast überall, Mais und Hirse namentlich in den südwestlichen Gegenden; Buchweizen vorzüglich in der Bretagne; Kartoffeln in Westen und Norden; Hülsenfrüchte, Rübsen und Runkelrüben vorzüglich in nördlichen Gegenden; Hanf überall; Linnen vorzüglich in nordwestlichen Gegenden; Farbestoffe namentlich im Süden ebenso der Oliven- und Maulbeerbaum; Wein in der Champagne, in Burgund, Languedoc, Gascogne, Navarra; Holz im Süden und Osten; Krapp in der Provence; Kappern, Tabak etc. Aus dem

Mineralreich: Eisen-, Blei-, Kupfer-, Zink-, Zinn- und Spiessglanzerze, vorzugsweise in den gebirgigen Gegenden des Landes, Silbererze wenig. Goldsand aus den Kolonien. Seesalz, Porzellan, Töpferthon, Marmor, Alabaster, vorzüglich Sandstein, Stein- und Braunkohlen in den Dep. Loire, Saone, Rhone Nord u. a. Torf etc.

Industrie und Handel. Der rege und fein ausgebildete Sinn für Kunstfleiss, wie er den Franzosen in hohem Grade eigen ist, macht dieses Volk weniger für Landwirthschaft und Bergbau als für die Bearbeitung der Rohstoffe in den verschiedensten Zweigen der Kunst und Gewerbsindustrie empfänglich und von Bedeutung für die civilisirte Welt. Noch immer ist in vieler Hinsicht der französische Geschmack für Europa der tonangebende und die französische Kunstfertigkeit eine noch vielfach unübertroffene. Hervorragende Industriezweige sind: die Seidenmanufaktur im Rhonedepartement; die Baumwollenmanufaktur in der Normandie; Baumwollespinnereien im Ober- und Niederelsass, ebendaselbst Kattundruckfabrikation; Strumpfwirkerei in der Normandie, Linnenmanufaktur und Spitzenfabrikation in der Bretagne und in der Normandie; Wollemanufakturen in der Normandie, Picardie in der Dauphine und Champagne; Teppich-, Tapeten- und Gobelinsfabriken im Dep. der Seine; Lederfabrikation im Dep. Indre und Loire. Ueber Handschuh- und Hutfabrikation, Porzellan-, Fayence-, Spiegel-, Glaswaaren-, Waffen-, Galanterie- und Modewaaren-, Chemikalien-, Seifen- und Parfümerie- Metallwaaren- und Maschinenbaufabrikation, sowie über Weinfabrikation etc. s. Handels- und Fabrikstädte. Der innere Handel, unterstützt durch vorzügliche Landstrassen, schiffbare Flüsse und Kanäle, sowie durch zahlreiche Eisenbahnen ist lebhaft und bedeutend; er erstreckt sich theils auf die Gegenstände der inländischen Gewerbsindustrie, theils auf die des Importes (s. unter Einfuhrartikel). Der Handel nach Aussen ist ebenfalls in Blüthe; er bezieht sich, abgesehen vom Transit, auf die Fabrikate der franz. Industrie sowie auf die Roh- und Naturprodukte des Landes (s. unter Naturprodukte). Die Länder, mit welchen Frankreich durch seinen Exporthandel in Verbindung steht, sind die französischen Kolonien, England, Deutschland, Belgien, Spanien, Russland, Schweiz, Sardinien, beide Sicilien, Oestreich, Brasilien, brittisch Ostindien, Aegypten etc. Artikel des Importes sind: Kolonialwaaren aller Art, Wein, Hopfen, Getreide, Farbewaaren, Holz, Tabak, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Manufakte, Rauch- und Pelzwaaren, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Stahl, Salz u. s. w. Handelshafen, Dampfschifffahrtslinien und Banken s. Handels- u. Fabrikstädte.

Handels- und Fabrikstädte. Paris s. oben. St. Denis, mit 10,000 Ew., grosse Baumwollenspinnerei u. Kattundruckfabriken. Charenton, Flecken mit 1500 Ew. und grossen Eisenwerken. Sèvres, mit 8000 Ew. und einer weltberühmten Porzellanfabrik und grossartigen Glashütte. Rambouillet, Flecken mit 3000 Einw. und einer berühmten Merinoschäferei. Beauvais, mit 13,000 Einw. und wichtigen Fabriken in Teppichen, in Linnen- und

Wollenzeugen. Gobin, mit 2500 Einw. und grossartigen Spiegelfabriken. Chantilly, Marktfl. mit 2700 Einw. und einer bedeutenden Porzellan- und Fayencefabrik. St. Quentin, mit 22,000 Einw., ansehnliche Leinwand-, Batist- und Zwirnfabriken. Melun an der Seine, mit 7000 Einw., lebhaftem Handel nach der Hauptstadt. Fontaineblau, mit 9000 Einw. und einer wichtigen Fayence- und Porzellanfabrik. Amiens an der schiffbaren Somme mit 50,000 Einw. und sehr wichtigen Fabriken in Wolle, Seide, Halbseide und Baumwolle; Zweigbank der Banc de France. Abbeville ebenfalls an der Somme, 20,000 Einw. und bedeutende Tuch- und Teppichfabrikation; lebhafter Handel. St. Valery, Flecken mit 3000 Einw., welche Schifffahrt und ansehnliche Heringsfischerei treiben. Lille, befestigte Stadt mit 70,000 Einw. und ansehnlichen Tuch-, Spitzen-, Leder-, Wollenstoffen-, Leinwand- und Kattunfabriken; Zweigbank der Banc de France Valenciennes, mit 22,000 Einw. und blühender Spitzenfabrikation. Cambray, gegen 20,000 Einw., Leinwand-, Linnen- und Gazefabrikation. Zweigbank der Banc de France. Reims mit 42,000 Einw. und Fabriken in Tuch, Kasimir und Wollenstoffen. Zweigbank der Banc de France. Epernay mit 5000 Einw., starkem Weinhandel und bedeutender Weinfabrikation. Cherbourg mit 28,000 Einw., Handel und ansehnliche Industrie; Dampfschifffahrtslinie: Cherbourg-Havre. Calais mit 12,000 Einw., Ueberfahrtsort nach England; Dampfschifffahrtslinie: Calais-Dover. Troyes, 30,000 Einw., Baumwolle- und Leinwandwebereien, Gerbereien. St. Dizier mit 6000 Einw., Holzhandel und Schiffbau. Bains, Dorf mit berühmten Stahl- und Drahtfabriken; ebenso Plombieres mit 1400 Einw. Château-Salins mit wichtigen Salzwerken. St. Quirin mit vorzüglichen Glasfabriken. Verdun mit 12,000 Einw. und berühmter Likör- und Confiturfabrikation. Metz mit ungefähr 50,000 Einw. und blühender Wollenmanufaktur, ansehnlichen Produktenhandel und starkem Garten- und Gemüsebau. Zweigbank der Banc de France. Strassburg mit 75,000 Einw., hat eine Handelskammer, ein Handels- und Fabrikgericht, die rheinische Dampfschifffahrtsgesellschaft, viele andere Actien- und Versicherungsgesellschaften etc. berühmte Fabriken in Tabak, Tuch, Lichtern, Metallwaaren, Leder, Seilerwaaren, Segeltuch u. s. w. Zweigbank der Banc de France. Klingenthal mit einer berühmten Waffenfabrik. Bischweiler mit 6000 Einw., Krappfabriken, Tuch-, Leder- und namentlich Handschuhlederfabrikation. Buchsweiler mit 6000 Einw, Alaun-, Vitriol- und Blausäurefabriken. Kolmar mit 20,000 Einw., und bedeutenden Fabriken, welche verschiedene Baumwollenstoffe als Calikots, Zitze etc. liefern; beträchtlicher Weinhandel. Mühlhausen mit 26,000 Einw. und vielen und grossen Indienne- und Wollenstofffabriken, Spinnereien, Bleichen, Druckereien und Färbereien; hat eine Börse, Handelskammer, Handelsgericht, Fabrikgericht, die Société industrielle, zahlreiche Actien- und Versicherungs-

gesellschaften etc. Zweigbank der Banc de France. Thaun mit 8000 Einw. und einer grossen chemischen Fabrik, mit Baumwollenspinnereien und Webereien (Musselin, Piqué) und Kattundruckfabriken. Besancon mit 32,000 Einw. und lebhaften Gewehr-, Uhr- und Bijouteriewaarenfabriken; Zweigbank der Banc de France. Pontalier mit grossen Eisengruben und Eisenwerken. Arbois mit berühmtem Weinbau. Vesaul mit vielem Weinbau und Lure mit reichen Steinkohlenlagern. Châlons sur Saone mit 15,000 Einw. und grosser Runkelrübenzuckerfabrik. Dijon mit 28,000 Einw. und beträchtlichem Produktenhandel, sowie mit berühmter Senf- und Wachskerzenfabrikation; Zweigbank der Banc de France. Chatillon sur Seine mit 5000 Einw. und vielen Eisenwerken. Beaune mit 12,000 Einw. und starkem Weinbau. Rouen mit über 100,000 Einw. mit zahlreichen und grossen Baumwollenspinnereien und Webereien und lebhafter Dampfschifffahrt; hat eine Börse, Handelskammer, ein Handels- und Fabrikgericht; mehre Seeversicherungsgesellschaften, eine Naigationsschule etc. Zweigbank der Banc de France. Le Havre mit 30,000 Einw., hat eine Handelsbank, eine Handelskasse, ein Handelscomptoir, eine Börse, eine Handelskammer und ein Handelsgericht; eine Schiffswerfte, zahlreiche Versicherungsgesellschaften etc., mit einem vorzüglichen Hafen; äusserst wichtiger Handel und lebhafte Industrie. Von Havre aus Dampfschifffahrtsverbindungen auf der Seine mit Paris und Rouen, ferner auf dem Meere mit Hamburg, Rotterdam, London, Southampton, Brighton, Lissabon, mit Westindien, Brasilien, Mexiko etc. Einer der bedeutendsten Hauptstapelplätze für den Export bestimmter französischer Waaren. Graville mit grossen Zuckersiedereien und ungeheuren Eisengiessereien, Baumwollenspinnereien, Webereien u. s. w. Caen mit 44,000 Einw. und sehr lebhaftem Handel; Zweigbank der Banc de France. Rennes mit 37,000 Einw., bedeutende Industrie namentlich in der Segeltuchfabrikation; Zweigbank der Banc de France. St. Malo mit 10,000 Einw., mit einem guten Hafen, Schiffswerften, reichen Austernbänken und lebhaftem Stockfischfang. Wichtiger Handel, Zweigbank der Banc de France. St. Brienc mit 12,000 Einw., die lebhaften Handel treiben; mit einem Hafen. Brest mit 35,000 Einw. mit einer schönen Bai und dem stärksten Kriegshafen des Reichs; Industrie und Handel beträchtlich. Nantes mit gegen 90,000 Einw., hat eine Börse, eine Handelskammer und ein Handelsgericht; zahlreiche Versicherungs und Actiengesellschaften etc., einen Hafen, Schiffswerfte und zahlreichen Fabriken in Leder und Baumwollenstoffen; beträchtlicher Handel. Dampfschifffahrtslinie: Nantes-Lissabon. Zweigbank der Banc de France. Tours mit 28,000 Einw. Teppich- Tuch- und Seidenwaarenfabriken; lebhafter Handel. Vendome Stadt mit 9000 Ew. und wichtiger Lederhandschuh-Fabrikation. Chartres mit 15,000 Ew. die bedeutende Strumpfwaarenfabrikation und viel Getreidehandel treiben. Orléans mit 43,000 Ew. die vielen Handel treiben und

lebhafte Fabriken unterhalten. Zweigbank der Banc de France. Nevres mit 18,000 Ew., grosse Eisengiessereien, Fayence-, Tuch- und Glasfabrikation. Limogés mit 30,000 Ew., vielseitige Industrie und lebhaften Handel. Zweigbank der Banc de France. Châtellerault mit 10,000 Einw. bedeutende Waffen-, Messer- und Scheerenfabrikation. Bordeaux an der Garonne mit 125,000 Einw., Handelskammer, Handelsgericht, die Société d'emulation commerciale; mehre Assecuranzgesellschaften, und die beiden Gesellschaften der Dampf-Packetboote nach Havre; eine Schiffswerfte, eine Seefreischule und einen Freihandelsverein. Wichtige Schifffahrt und wichtiger Handel namentlich mit Wein, Branntwein und Essig. Industrie ebenfalls bedeutend. Zweigbank der Banc de France. Angoulême mit 20,000 Ew., grossen Papierfabriken und wichtigem Handel. Zweigbank der Banc de France. Bayonne mit 16,000 Ew., Börse, Handelskammer, Handelsgericht, Navigationsschule. Lebhafter Handel, ansehnliche Fischerei. St. Jean de Luz, Seestadt mit 4000 Einw., hat einen schönen Hafen und betreibt lebhaften Sardellen- und Thunfischfang. Toulouse an der Garonne mit 80,000 Ew., und vielen Fabriken in Eisen- und Stahlwaaren (Sensen, Sicheln). Viel Handel und eine Zweigbank der Banc de France. Narbonne mit 11,000 Einw. und ansehnlichem Handel. Montpellier mit 42,000 Ew., die bedeutenden Handel und lebhafte Industrie in Likören, Grünspan, Weingeist etc. treiben Zweigbank der Banc de France. Cette See- und Handelsstadt mit 14,000 Ew., Handel vornehmlich in Wein und Branntwein. Dampfschifffahrtslinie: Cette-Algier. Zweigbank. Roquefort, Dorf berühmt durch seine Käse. Lyon mit 220,000 Ew., wichtiger Handels- und Wechselplatz; hat eine Tauschbank und die Banc et commere de l'Union des Ports; ferner eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, ein Fabrikgericht, Entrepots für Kolonialwaaren, für erlaubte und unerlaubte Waaren, für Salz, einen Handelsverein, Freihandelsverein und 4 bedeutende Märkte. Centralpunkt der französischen Seidenindustrie; ausserdem fabriziren die Einwohner Wollentücher, Hüte, Handschuh, allerhand Posamente, Stickereien, chemische Fabrikate, Quincailleriearbeiten u. s. w. von vorzüglicher Beschaffenheit. Zweigbank der Banc de France. St. Etienne mit 52,000 Ew., bedeutende Seidenbandfabrikation, Eisen- und Stahlwaarenfabriken, Gewehrfabriken; beträchtliche Steinkohlengruben, lebhafter Handel. Zweigbank der Banc de France. Annonay mit 10,000 Ew., wichtige Ziegenfellgerberei für Handschuhfabriken. Nimes mit 48,000 Ew., berühmte Wollenstoff- und Leinwandfabriken, Gerbereien, lebhafter Handel. Zweigbank der Banc de France. Grenoble mit 30,000 Ew., berühmte Handschuh- und Grünspanfabriken. Zweigbank der Banc de France. Avignon mit 33,000 Ew. berühmte Seiden- und Kreppfabriken. Zweigbank der Banc de France. Marseille eine der grössten und bedeutendsten Handelsstädte Frankreichs mit gegen 180,000 Ew., hat eine Tauschbank, Hypothekenkasse, Handels-

kasse und eine Bodencreditgesellschaft; ferner eine Börse, eine Handelskammer, ein Handels- und Fabrikgericht, Seesyndikate, Entrepot für den transit verbotenen Waaren, zahlreiche Dampfschifffahrtsgesellschaften, und Assecunanzcompagnien, industrielle Gesellschaften, eine Schiffswerfte etc.; äusserst wichtige Seifensiedereien und Fabriken in Tabak, Segeltuch, Chemikalien, Leder etc., Gerbereien und Färbereien, Sardellen-, Thunfisch- und Korallenfang. Hauptstapelplatz für die Produkte des levantischen Handels, überhaupt der Küstenländer des Mittelmeeres. Wichtig sind die regelmässigen Fahrten der Dampfpaketboote zwischen Marseille und der Levante wegen der Verbindung, in welche die genannte Stadt mit allen am Mittelmeer liegenden Ländern in Handelsverbindung gebracht wird. Weitere Dampfschifffahrtslinien: Marseille-Algier, Marseille-Brasilien (Pernambuko, Rio Janeiro) Marseille-Cadix, Toulon, Carthagena, Valenzia; Marseille-Rotterdam, Marseille-britt. Ueberlandspost. Zweigbank der Banc de France. Toulon mit 47,000 Ew. mit nicht unerheblichem Handel und ansehnliche Industrie in Segeltuch. Dampfschifffahrtslinie: Toulon-Civida-Vecchia. Zweigbank der Banc de France Ajaccio auf Korsika mit wichtiger Sardellen- und Korallenfischerei.

Kolonien. 1) In Afrika: Algerien, längs des Meeres von Tunis bis Marokko und von der Meeresküste bis zur Oase Waregla zwischen den 31. und 32° N. B. Flächeninhalt über 4000 Q.-M. mit gegenwärtig ungefähr 6 Mill. Einwohner, die der Mehrzahl nach Berber, Kabylen, Mauren und Araber sind. Vor 1830 die mächtigste unter den 3 nordafrikanischen Republiken, unter der Herrschaft eines Dey, der die Oberhoheit der Pforte anerkannte; seit 1830 aber französische Kolonie. Hauptstadt Algier, in einem Busen des Mittelmeeres mit über 90,000 Einw.; einige Fabriken, lebhafter Handel, vortrefflicher Hafen; hat eine Zweigbank der Banc de France, eine Hypothekenbank, mehrere Vorschusskassen, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, mehrere Gesellschaften zur Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels. Konstantine, nach Algier die ansehnlichste Stadt mit gegen 22,000 Einw. Philippeville mit 6000 Einw. und gutem Hafen. Oran mit 30,000 Einw. und ebenfalls gutem Hafen und lebhaftem Handel etc. Naturprodukte: Getreide, Wein, allerhand Südfrüchte, Zucker, Datteln, Kork, Wachs, Indigo, Gummi, Baumwolle, Wolle, Oele, Leder, Korallenarbeiten. Eingeführt werden namentlich von Frankreich allerhand Manufakte, Kolonialwaaren, Bijouterien, Waffen, Glas, Porzellan etc. Folgendes Eisenbahnnetz ist projektirt und zum Theil bereits in Angriff genommen: Algier-Konstantine, Philippeville-Konstantine, Bougie-Setif, Bona-Konstantine, Tenes-Orleansville und Oran-Tlemsen. Ausser Algerien besitzt Frankreich in Afrika noch die Insel Bourbon, östlich von Madagascar gelegen, 50 Q.-M. gross und mit etwa 120—130,000 Ew., welche Zucker, Kaffee, Gewürznelken, Muskatnüsse, Reis, Tabak, Baumwolle etc. liefern, und endlich einige kleine Niederlassungen auf Madagascar.

2) In Asien: die französischen Kolonien daselbst sind von keiner Bedeutung, sie liegen theils in Bengalen, theils auf der Küste Coromandel und umfassen einen Flächenraum von etwa 30 Q.-M., der von 170,000 Einw., darunter gegen 1200 Weisse, bewohnt wird. Handelsstädte sind: Pondichery mit 40,000 Einw. und lebhaftem Handel auf der Küste Coromandel; südlich davon Carical mit 15,000 Einw. und gutem Hafen; Mahé in Malaber mit 6000 Einw. und ansehnlichem Handel. Ausserdem mehrere Faktoreien in Bengalen.

3) In Westindien: es sind die Inseln Guadeloupe, Desirade, Marie galante, Martinique und die beiden kleinen Inseln Les Saintes. Die erstere, die grösste, hat 31 Q.-M. Flächenraum und gegen 150,000 Einw., die Baumwolle, Kaffee, Zucker, Kakao u. a. m. erzeugen; Hauptstadt: Basseterre mit 8000 Einw. Desirade hat 1 Q.-M. mit 1300 Einw., Marie galante 4 Q.-M. mit 12,000 Einw. Martinique 17 Q.-M. mit 130,000 Einw. Hauptprodukte: Zucker, Kaffee und Kakao; wichtiger Seehandelsplatz und Hauptstadt; St. Pierre mit 34,000 Einw. Die Inseln Les Saintes haben 1 Q.-M. mit 1200 Einw.

4) In Südamerika: Cayenne oder das französische Guiana, 1400 Q.-M. und 22,000 Einw.; Hauptstadt Cayenne mit 5000 Einw. und einem schlechten Hafen; Handel nicht erheblich. Produkte: Baumwolle, Indigo, Farbe- und Tischlerhölzer, Zucker, Kaffee, Reis, Pfeffer, Muskat, Gewürznelken u. a. m.

5) In Australien: die Insel Neukaledonien, 300 Q.-M. gross; erst 1853 im Besitz genommen.

## Landesmünzen.

Man rechnet in ganz Frankreich sammt den Kolonien nach Frank, von denen $222\frac{1}{9}$ Stück aus dem Kilo und folglich $111\frac{1}{9}$ aus dem deutschen Zollpfund Feinsilber geprägt werden, $3444\frac{4}{9}$ Stück gehen auf das Kilo und folglich $1722\frac{2}{9}$ Stück auf das Zollpfund Feingold. 1 Frank = 100 Centimes.

Silberwerth eines Frank im 30-Thalerfuss = 8 Ngr. 1 Pf.
„ „ „ in d. öster. Währ. = $40\frac{1}{2}$ Neukreuzer.
„ „ „ in süddeut. Währ. = 28,35 Kreuzer.
„ „ „ in hamb. Bankw. = 8 Schill. 5,48 Pf.
„ „ „ in bremer Goldw. = 17,23 Grote.
„ „ „ in brittisch. Währ. = 9,52 Pence.
„ „ „ in holländ. Währ. = 0,471 Gulden.
„ „ „ in russisch. Währ. = $24\frac{3}{4}$ Kopeken.

Vor 1803 rechnete man nach Livres zu 20 Sous à 12 Deniers. 81 Livres vergleichen sich mit 80 Frank.

Goldmünzen.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Hundertfrankenstück | von | Napoleon | III. | vom | Jahre | 1855 |
| Fünfundzwanzigfrankenstück | „ | „ | „ | „ | | 1856 |
| Zwanzigfrankenstück | von | „ | „ | „ | „ | 1856 |
| Zehnfrankenstück | von | „ | „ | „ | „ | 1856 |
| Fünffrankenstück | von | „ | „ | „ | „ | 1856 |

s. Münztaf. No. 2.

Silbermünzen.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Fünffrankenstück | von | Napoleon | III. | vom | Jahre | 1856 |
| Zweifrankenstück | „ | „ | „ | „ | „ | 1856 |
| Einfrankenstück | „ | „ | „ | „ | „ | 1856 |
| halber Frank | „ | „ | „ | „ | „ | 1856 |
| Zwanzigcentimenstück | von | „ | „ | „ | „ | 1856 |

s. Münztaf. No. 8.

In Bronze: 10-, 5-, 2-, 1 Centimesstücke à 10-, 5-, 2-, 1 Gramm Schwere. Die ersteren heissen auch Decimes oder 2-Sousstücke und die zweiten 1-Sousstücke.

Papiergeld. Als solches gelten die Noten der Banque de France; dieselben lauten auf 100, 200, 500, 1000 und 5000 Frank.

**Wechselcourse am 5. April 1859.**

| | *Nach Sicht.* | *90 Tage.* | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . . | 213 1/8 G. | 212 1/4 G. | für 100 holländ. Gulden |
| Antwerpen . . | — | 1/4 av. G. | für 100 Fr. in Antwerpen |
| Hamburg . . | 189 1/8 G. | 188 1/4 G. | für 100 M.-Banco |
| Berlin . . . | 374 G. | 370 G. | für 100 Thlr. im 30-Thlrfuss |
| London . . . | 25,02 1/2 | 24,92 1/2 G. | für 1 £ Sterling |
| Madrid . . . | 522 1/2 G. | 517 1/2 G. | für 1 Duro |
| Cadix . . . | 523 | 518 G. | für 1 Duro |
| Bilbao . . . | 523 | 517 1/2 G. | für 1 Duro |
| Lissabon . . | 555 | 550 G. | für 1 Milreis |
| Porto . . . . | 557 1/2 | 552 1/2 G. | für 1 Milreis |
| Genua . . . . | 1/8 | 1 1/8 G. | für 100 Lire |
| Livorno . . . | 84 7/8 | 84 G. | für 100 toskanische Lire. |
| Neapel . . . | 426 1/2 | 422 1/2 G. | für 1 Dukato |
| Triest . . . . | — | — | — — |
| Wien . . . . | — | — | — — |
| Mailand . . . | 248 1/4 | 246 1/2 G. | für 100 Lire austriache. |
| Frankfurt . . | 214 1/2 | 213 G. | für 100 Gulden 52 1/2 G.-F. |
| Petersburg . . | 374 | 370 G. | für 1 Silberrubel. |

**Course diverser Geldsorten am 5. April 1859.**

Gold in Barren à $^{1000}/_{1000}$ k. 3434 Fr. 44 c. — p.
Louisd'or . . à $^{900}/_{1000}$ k. 3094 Fr. 43 c. 1% pr.
20 und 40 Frankstücke agio.
Silber in Barren à $^{1000}/_{1000}$ k. 218 Fr. 89 c. 25 à 27.
Spanische Quadruples . . . 84 Fr. 50 c.
Englische Souverains . . . . 25 Fr. 5 c.
Holländische Ducaten . . . 11 Fr. 65 bis 70 c.
Oesterreichische Ducaten . . 11 Fr. 75 bis 80 c.
Russische Imperiale . . . . 20 Fr. 50 c.
Amerikan. Adler (5 Dollarstücke) 25 Fr. 80 bis 85 c.

**Course der Rente und anderer in- und ausländischer Werthpapiere am 5. April 1859.**

3% Rente, Zinsen zahlbar den 22. Juni und 22. December 68 fr. 05
4% Rente, Zinsen zahlbar den 22. März und 22. September 83 fr. 50
4½% Rente, Zinsen zahlbar den 22. März u. 22. September 92 fr. 75
4½% Rente, Zinsen wie unter 4% Rente . . . . . 95 fr. 75
Bons du tresor (Schatzkammerscheine) werden an diejenigen ausgegeben, welche dem Staate Geld gegen angebotene Zinsen überlassen. Zinsfuss veränderlich nach der Länge der Verfallzeit (1—5 Monate, 6—11 Monate und 1 Jahr) — „ —
Actien der Bank von Frankreich à 1000 fr.; (die Noten lauten auf 100, 200, 500, 1000 und 5000 fr.) . . . . . 2870 fr. —
5% Obligationen der Civilliste à 1000 fr. sind Schuldscheine des Kaisers . . . . . — „ —
5% Obligationen des Seinedepartements; sie lauten auf 1000 fr. Zinsen zahlbar am 1. Januar und 1. Juli . . . . . — „ —
Actien des Crédit foncier à 500 fr. Zinsen halbjährig . . . 640 „ —
5% Rente der Stadt Paris. Zinsen den 1. Jan. und 1 Juli — „ —
5% } 5% } 3% } Obligationen der Stadt Paris à 1000 fr. Zinsen halbjährlich: 1. März, 1. Septbr., 1. April, 1. Octbr., 1. Jan. und 1. Juli . . . . . — „ —
Actien der Société général du Crédit Mobilier à 500 fr. Zinsen halbjährlich: den 1 Januar und 1. Juli. (Die Obligat. bestehen in Abschnitten von 5000 und 1000 fr.) . . . . 740 „ —
Actien des Comptoir d'Escompte à 500 fr. Auszahlung der Zinsen (Dividende) den 1. Januar und 1. Juli . . . . 660 „ —
Actien der Paris-Lyon-Genfer E.-B. à 500 fr. . . . . 520 „ —
Actien der Victor-Emanuel E.-B. à 500 L. n. à 390 fr. 1 Lire n. = 1 fr. — c.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Actien der Franz-Joseph E.-B. à 200 Gld. | 503 fr. 75 c. | 1 Gulden = 2 fr. 60 c. |
| Actien der süd. öster.-lomb. E.-B. à 100 Gld. | 515 fr. — „ | „ „ „ |
| 5% Römische Anleihe (1850) . . . . | 87 „ — „ | 1 Scudo = 5 fr. 40 c. |
| 5% Neapolitan. Rente in Stücken à 25 Ducati | 105 „ — „ | 1 Ducato = 4 fr. 40 c. |
| 4½% Russische Fonds . . . . . | — „ — „ | — — — |
| 5% östr. Metalliques . . . . . | 83¼ — „ | 1 Gulden = 2 fr. 60 c. |
| 3% / 4½% / 5% 1852 Belgische Anleihe . . . . | — „ — „ | — — — |
| 2½% holländische Certifikate . . . . | — „ — „ | — — — |
| 5% piemontesische (1858) Anleihe à 100 L. n. | 78 „ 90 „ | 1 Lire n = 1 fr. — c. |
| 3% piemontesische (1859) Anleihe à 100 L. n. | 50 „ — „ | 1 Lire n = 1 fr. — c. |
| 3% span. äussere Schuldscheine / 3% span. innere Schuldscheine / 3% span. neue Schuldscheine | 100 Piast. 40 „ — „ | 1 Piaster = 5 fr. 40 c. |

Ausser diesen Papieren finden auf dem Courszettel noch eine Menge andrer Werthpapiere, namentlich Actien in- und fremdländischer Eisenbahnen, sowie der verschiedensten gewerblich-industriellen Etablissements Notirung.

## Landesmaasse.

Einheit der sämmtlichen Maasse ist der Meter; er enthält 3,078444 alte pariser Fuss oder 443,296 alte pariser Linien und ist gleich dem 10-millionsten Theil des Erdquadranten. Die Mehrheiten davon werden durch Vorsetzung des griechischen Deca (10), Hecto (100), Kilo (1000), und Myria (10,000) die Minderheiten hingegen durch Vorsetzung des lateinischen Deci ($^1/_{10}$), Centi ($^1/_{100}$), und Milli ($^1/_{1000}$) vor Meter gebildet. Demgemäss ist 1 Dekameter = 10 Meter, 1 Hektometer = 100 Meter, 1 Kilometer = 1000 Meter und 1 Myriameter = 10,000 Meter; andererseits ist 1 Dezimeter = $^1/_{10}$ Meter, 1 Centimeter = $^1/_{100}$ Meter und 1 Millimeter = $^1/_{1000}$ Meter.

Es vergleicht sich aber 1 Meter mit

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3,3333 | badische Fuss | 3,4758 | kurhessische Fuss |
| 3,4263 | baierische „ | 3,4768 | lübeker „ |
| 3,1862 | dänische „ | 10,0000 | niederländische Palmen |
| 3,2809 | englische „ | 3,0874 | alte pariser Fuss |
| 3,4895 | hamburger „ | 3,1862 | preussische „ |
| 3,4235 | hannover. „ | 3,2809 | russische „ |
| 4,0000 | darmstädt. „ | 3,3333 | schweizer „ |
| 3,5135 | frankfurter „ | 3,1634 | wiener „ |
| 3,5043 | braunschw. „ | 3,6905 | würtemberger „ |

Ferner 1 Meter mit

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1,0000 | niederländischen Ellen | 1,4993 | preussische Ellen |
| 1,2004 | baiersche „ | 1,7281 | bremer „ |
| 1,0936 | englische Yards „ | 1,6840 | schwedische „ |
| 1,4302 | hannoversche „ | 1,2833 | wiener „ |
| 1,7447 | hamburger „ | 1,6280 | würtemberg „ |

1) Längenmaasse: der Meter als Fuss- und Ellenmaass auch für kleinere Entfernungen; der Dekameter als Messkettenmaass, der Hektometer als Ortsstrassenmaass, der Kilo- und Myriameter (letzterer die neue französische Meile) als Maass für grössere Längen und weitere Entfernungen; die Kabellänge misst 200 Meter; der Strehn Baumwollengarn à 10 Gebind 1000 Meter, der Strehn Leinengarn à 12 Gebinde 3291,6 Meter (nach der Praxis aber 3300 M.), der Strehn Kammgarn 784,374 M. und der Strehn Seide à 4 Gebind 12,000 Faden od. Meter. 2) Flächenmaasse sind die Quadrate der Längenmaasse; der Quadratmeter = 9,47682 alte pariser Quadratfuss. Der Quadratmyriameter hält 100 Quadratkilometer, dieser 100 Quadrathektometer, dieser 100 Quadratdekameter und dieser wiederum 100 Quadratmeter, á 100 Quadratdezimeter à 100 Quadratcentimeter, à 100 Quadratmillimeter. 3) Feldmaasse: die Are (10 Meter lang und 10 Meter breit) hält 100 Quadratmeter. 1 Are = 100 Centiaren und 100 Aren = 1 Hektare.

Es vergleicht sich aber 1 Hektare mit

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | holländischen Bunde | 3,9166 | preussische Morgen |
| 2,7777 | badische Morgen | 2,7777 | schweizer Juchart |
| 2,9349 | baiersche Tagewerk | 1,7373 | wiener Joch |
| 3,8153 | hannöversche Morgen | 3,1728 | würtemberger Morgen. |

4) Körpermaasse: der Kubikmeter = 1000 Kubikdezimeter für Steine, derselbe mit der Benennung Stere für Brenn- und Bauholz; die Fuhre [Voie] = $^1/_6$ Kubikmeter für Holzkohlen; der Hektoliter, der Muid (= 4 Mannes), und die Voie á 15 gestrichenen oder 12 gehäuften Hektolitern für Steinkohlen und der Liter (= 1 Kubikdecimeter) à 10 Deziliter á 10 Centiliter à 10 Milliliter und der Kiloliter à 10 Hektoliter á 10 Dekaliter á 10 Liter für Getreide und jede Art von Flüssigkeiten. Sämereien werden im Grosshandel nach dem Gewicht verkauft, ebenso zumeist auch das Oel. 15 Hektoliter Getreide werden allgemein = 1 Schiffslast gerechnet.

Es vergleichen sich aber 100 Hektoliter mit

| | | | |
|---|---|---|---|
| 66,667 | bad. u. schweiz. Malter | 321,081 | braunschweiger Himten |
| 44,973 | baierschen Scheffel | 134,946 | bremer Scheffel |
| 78,125 | darmstädter Malter | 87,162 | frankfurter Malter |
| 181,946 | hamburger Fass | 321,010 | hannöversche Himten |
| 181,946 | preussische Scheffel | 96,313 | dresdner Scheffel |
| 162,590 | wiener Metzen. | 56,425 | würtemberg. Scheffel. |

Ferner mit

| | |
|---|---|
| 145,556 preussische Eimer | 813,078 russische Wedra |
| 176,662 wiener Eimer | 34,022 würtemberger Eimer |
| 100,000 niederländische Vat | 64,202 hannöver. Ohm |
| 46,006 hamburger Oxhoft | 69,730 frankfurter Ohm. |

Landesgewichte.

Einheit aller Gewichte, mit Ausnahme des Juwelengewichtes, das Gramm = 18,827 alte pariser Grân oder 15,432 englische Troy-Grän oder 20,805 holländische As. 10 Gramm gehen auf ein Dekagramm, 10 Dekagramm auf 1 Hektogramm, 10 Hektogramm auf 1 Kilogramm, 10 Kilogramm auf 1 Myriagramm und 100 Kilogramm auf 1 Quintal métrique oder metrischen Centner, 100 Quintoux métriques oder 1000 Kilogramm machen 1 Millier métrique oder die metrische Schiffslast oder die Frachttonne aus. 1 Gramm zerfällt in 10 Dezigramm à 10 Centigramm à 10 Milligramm. Der Feingehalt beim Gold- und Silbergewicht wird in tausend Theilen des Kilogramms ausgedrückt. Beim Juwelengewicht ist die Einheit das Karat = 0,205 Gramm à 4 Grän.

Es vergleichen sich aber 100 Kilogramm (1 Kilogramm = dem Gewicht eines Litres destillirten Wassers im Vacuo bei + 4°) mit

| | |
|---|---|
| 200 deutschen Zollpfunden | 100 niederländischen Pfunden |
| 212,695 alten antwerpner Pfd. | 217,865 port. Arrateis |
| 200,000 dänischen Pfunden | 244,193 russischen Pfunden |
| 200,000 schweizer Pfunden | 178,568 wiener Pfunden |
| 217,347 span. kast. Pfunden | 77,707 türk. Oken. |

Die bis 1839 für den Kleinhandel erlaubten Maasse und Gewichte waren:

Die Toise usuelle (Klafter) à 6 Pieds (Fuss) = 2 Meter.

Der Pied usuelle à 12 Pouces (Zoll) à 12 Lignes (Linien) = $^1/_3$ Meter.

Die Aune usuelle (Elle) = 12 Dezimeter.

Der Boisseau usuelle (Scheffel) = 12$^1/_2$ Liter.

Die Pinte usuelle (Maass) = 1 Liter.

Die Livre usuelle (Pfund) = 500 Gramm; a 4 Quaterons à 4 Oncis à 8 Gros à 72 Grains.

Lokale Münz- Maass- und Gewichtsverhältnisse.

1) Alte pariser Maasse und Gewichte.

(Zum Theil noch im Handel und bei wissenschaftlichen Untersuchungen gebräuchlich.)

Längenmaass: der Pied (Pied de roi) à 12 Pouces à 12 Lignes à 12 Points = 0,3248 Meter. Bei Vermessungen: der Pouce à 10 Lignes

à 10 Points. Die Toise = 6 Pieds. Die Perche für Felder = 18 Pieds, für die Staatsdomänen = 22 Pieds, in mehreren Provinzen = 20 Pieds. Die Aune á $526^5/_6$ Lignes = 1,1884 Meter. Garnmaass: der Strehn (Echeveau) beim Baumwollengarn nach Verschiedenheit des Ortes = 625 oder 650, oder 700, oder 750, oder 840, oder 1000 Aunes, bei Wollengarn oft 1256 Aunes. Beim Leinengarn hatte ein sogenanntes Viertel (Quartier) $12^1/_2$ Gebind oder 3200 alte pariser Aunes. Beim Seidengarn bezeichnet die Garnnummer das Gewicht, welches ein Faden von 9600 alten pariser Aunes wiegt. Beim Baum- und Wollengarn bezeichnete die Nummer die Anzahl der Strehn, welche 1 Pfd. altes Marktgewicht wogen; beim Leinengarn hingegen das Gewicht des Quartier. Nautisches Maass: die Kabellänge (Encâblure) hatte 120 Faden (Brasses) á 5 Pieds oder 100 Toises; der Knoten (Noeud) = 15,458 Meter. Die Palme für den Umfang der Masten = 0,0293 Meter. Meilenmaass: die Lieue = 4451,9 Meter oder $^3/_5$ geogr. Meilen; die Seemeile = 5564,9 Meter oder $^3/_4$ geograph. Meilen; die Postmeile = 4287,9 Meter oder 0,577 geographische Meilen. Feldmaass: der Arpent (Morgen) hielt 100 Quadrat-Perches, war aber dreierlei: 1) Arpent de Paris = 34,1886 Aren. 2) Arpent d'ordonnance = 51,071 Aren. 3) Arpent commun = 42,2082 Aren. Brennholzmaass: die Voie de Paris war = 56 Kubikfuss; die Corde d'ordonnance = 2 Voies de Paris. Getreidemaass: der Boisseaux à 16 Litrons = 13,0083 Liter; beim Hafer 1 Boisseaux à 4 Picotins, beim Salz à 6 Mesures. Der Setier (Sester) à 2 Mines à 2 Minots war = 12 Boisseaux, beim Hafer = 24 Boisseaux, beim Salz = 16 Boisseaux und bei der Holzkohle = 32 Boisseaux. Der Muid war = 12 Setiers. Flüssigkeitsmaass: der Muid war = 268,2195 Liter; er hielt 2 Feuillettes à 2 Quartauts à 9 Setiers oder Veltes à 4 Pots à 2 Pintes à 2 Chopines à 2 Demisetiers à 2 Possons à 2 Demipossons à 2 Roquilles. Man theilte den Muid auch in 3 Thierçons ein. Die Queue hatte 3 Feuillettes. Der Poinçon Branntwein = 27 Veltes. Die Pinte = 0,9313 Liter.

Gewicht. Mit Ausnahme des Juwelengewichts war für alle Gewichte die Einheit das sogenannte Markgewicht (Poids de marc). Die Livre war = 2 Marcs à 8 Onces à 8 Gros à 3 Deniers (Scrupules) à 24 Grains. Die Livre war = 489,505 Gramm = 0,9790 deutsches Zollpfund. Beim Handelsgewicht hatte der Millier 10 Quinteaux, die Charge 3 Quinteaux, der Quintal 100 Livres oder 48,9505 Kilogr. und die Schiffslast 2000 Livres. Beim Probirgewicht wurde der Marc d'or in 24 Carats à 32 Parties, und der Marc d'argent in 12 Deniers à 24 Grains eingetheilt. Juwelengewicht das noch gegenwärtige.

2) Algier. Münzen, Zahlwerth, Rechnungsart, sowie Maasse und Gewichte ganz wie gegenwärtig in Frankreich; die früher in Algier gebräuchlichen türkischen Maasse und Gewichte sind seit 1. März 1843 gesetzlich verboten.

3) Bayonne. Münzen, Maasse und Gewicht wie in Paris; gleichwohl werden Weine und Branntweine auch nach dem alten bayonner Maasse verkauft; der Tonneau hatte 4 Barriques à 40 Veltes à 8 Pintes. Die Barrique = 246,720 Liter.

4) Bordeaux. Nur für Weine und Spirituosen noch die alten Maasse gebräuchlich. Der Tonneau = 4 Barriques oder 6 Thiercons oder 120 Veltes. Die Velte = 7,61 Liter. Der Tonneau ist bei der Seefracht = ½ Schiffslast. Die Pièce (Branntweinmaass) = 50 Veltes.

5) Französisches Guiana. Maasse und Gewichte sind die alten pariser.

6) Lyon. Gesetzlich sind die französischen Maasse und Gewichte (s. Paris) gebräuchlich; doch kommen von den älteren noch folgende bisweilen vor: der Fuss = 0,3417 Meter, die Toise = 7½ Fuss, die Elle = 1,1741 Meter, die Asnée (Getreidemaass) à 6 Bichets = 205,614 Liter, die Asnée (Flüssigkeitsmaass) à 88 Pots = 81,956 Liter, das Pfund (Livre) à 16 Unzen = 418,757 Gramm, das Pfund (Seidengewicht) à 16 Unzen = 458,911 Gramm.

7) Marseille; bis vor wenigen Jahren noch kamen namentlich bei Preisnotirungen mehre ältere marseiller Gewichts- und Maasgrössen vor; indess sind diese gegenwärtig gänzlich verschwunden und haben den metrischen französischen Gewichts- und Maassbestimmungen Raum gemacht.

8) Mühlhausen. Rechnungsart, Münzen, Zahlwerth, Maasse und Gewichte gegenwärtig ganz wie in Paris.

9) Nantes. Die noch zuweilen vorkommende Velte (für Flüssigkeiten) = 7,7 Liter. Die Barrique hat 30 Veltes = 231 Liter.

10) Rouen. Von den ältern dortigen Maassen und Gewichten kommen zuweilen im Verkehr noch folgende vor: die Aune = 1,155 Meter für Wolle und Seide; = 1,396 Meter für Linnen. Der Setier (Getreidemaass) = 182,116 Liter; der Muid à 12 Setiers à 2 Mines à 4 Boisseaux; die Barrique à 120 Pots = 207,87 Liter; der Quintal = 100 Livres à 16 Onces; 1 Pfund Wollgewicht = 528,66 Gramm; 1 Pfund Markgewicht = dem alten pariser und 1 Pfund de Vicomté = 509,08 Gramm.

11) St. Etienne. Für französische Organsin-Seide und Thierhaare das lyoner Seidengewicht, für italiänische das alte pariser Markgewicht.

12) Toulouse und Toulon. Münzen, Zahlwerth, Rechnungsart, Maass und Gewichte ganz wie gegenwärtig in Paris.

## Griechenland.

### Handelsgeographie.

Grösse: 895,$_{85}$ □M. mit gegen 1,200,000 Einw. meist Griechen, Abkömmlinge der alten Helenen, ausserdem Albanesen, die nahezu ein Viertheil der ganzen Bevölkerung ausmachen; ferner Walachen, Bulgaren, Juden, Deutsche, Franzosen und andere Europäer. Das Land besteht theils aus dem Festlande theils aus den Inseln, die sämmtlich im ägeischen Meere liegen. — Die Grenzen des Festlandes sind nach Norden und Nordwest die europäische Türkei, nach Westen das jonische, nach Süden das mittelländische und nach Osten das ägeische oder griechische Meer.

Lage des Königreichs einschliesslich der Inseln: vom 36° 10′ bis 39° 34′ N. B. und vom 38° 20′ bis 44° 8′ O. L.

Hauptstadt: Athen mit etwa 36,000 Einw. Residenz des Königs; ansehnlicher Handel mit Wein, Oel, Feigen, Meerschaum, Südfrüchte aller Art, Honig, Wachs, Saffian, Seife etc.; mit einem Hafen, Porto-Leone (Piräeus), in welchem jährlich 5—6000 Küstenfahrer und Handelsschiffe aus- und einlaufen. Dampfschifffahrtsverbindung: durch den triester Lloyd, Linien: Korfu-Pireo, Sira-Pireo; durch die französischen Dampfschifffahrtslinien: Marseille-Pireo-Konstantinopel, Pireo-Sira, Pireo-Messina, Salonichi-Pireo u. a. Erwähnungswerthe Industriezweige, welche in Athen betrieben werden, sind: Seifensiederei, Leder- und Maroquinfabrikation, Seiden- und Baumwollenweberei; Fabrikation in Handschuhen, Meerschaum, Parfümerien, Korallen und Muschelarbeiten, in ätherischen und fetten Oelen u. a. Athen ist der Sitz der griechischen Nationalbank (gestiftet im Jahre 1842 mit einem Fond von 5 Mill. Drachmen in Aktien von 250, 500 und 1000 Drachmen), einer Handelskammer, eines Handelsgerichts, einer Münze, einer Dampfschifffahrtsgesellschaft, Eisenbahncompagnie, (?) mehrerer Wasser- und Landassecuranzgesellschaften, einer Marine- und polytechnischen Schule, einer Landesuniversität (gestiftet 1837) und des griechischen Buchhandels mit einer grossen königlichen Buchdruckerei.

Auch die politische Eintheilung des Königreichs trennt das Festland von den Inseln; das ganze Reich wird in 10 Nomarchien mit 49 Eparchien eingetheilt, von denen 3, nämlich Attika und Böotien, Phitiotis und Phocis, Akarnanien und Ätolien auf das nördliche Griechenland (Livadien); ferner Argolis und Korinth, Achaja und Elis, Messenien, Lakonien und Arkadien auf Morea oder die Halbinsel Peloponnesus und die Nomarchie von Euböa und die der Cycladen auf die Inseln kommen; zu ersterer gehören die Insel Euböa, die grösste im Archipelagus (70 □M.), sowie die Nordsporaden und zur letzteren 21 kleinere Inseln, darunter Syra, Paros, Naxos, Melos, Zea, Andros u a.

Die Bodenbeschaffenheit ist auf dem Festlande wie auf den Inseln eine vorherrschend gebirgige; die griechischen Gebirge, die an einzelnen Punkten die ansehnliche Höhe von 8000 F. erreichen, durchziehen mit ihren vielfachen Verzweigungen das ganze Festland und laufen in zahlreiche Vorgebirge aus, indem sie abwechselnd hier grotesk aufgebaute, wilde Felsschluchten, dort anmuthige Thäler bilden; an ansehnlichen Ebenen mit reichem und fruchtbarem Boden fehlt es nicht.

Naturprodukte: Der fruchtbare Ackerboden der Thäler und Ebenen erzeugt Mais, Weizen, Buchweizen, Reis, Gerste, wenig Roggen und Hafer; ferner Hülsenfrüchte, namentlich in Menge die aromatische Schminkbohne; Gemüse z. B. Blumenkohl, dann Melonen von ausgezeichneter Grösse, Wein in vielen edlen Sorten, namentlich auf den Inseln z. B. auf Milo, Stampalia, Santoria u. a. Korinthen, vorzugsweise auf Morea, Baumwolle, obwohl von geringerer Qualität; die bessere auf der Insel Milo; Tabak von vorzüglicher Güte bei Argos und Kalamata; Flachs, Hanf, deren Kultur im Aufblühen; Mohn, Krapp; ferner Maulbeerbäume in Lakonien und Messenien, Achaja und auf der Insel Thermia. Oliven-, Kastanien-, Mandel-, Feigen- und Orangenhaine, sehr schön namentlich auf den Inseln Naxos und Ägina, sowie in Phocis; wenig Kirschen-, Aepfel- und Birnenbäume; Galläpfeleichen, Lorbeer- und Johannisbrodbäume; unsere Waldbäume auf den Höhenzügen der Gebirge etc. Unter den Produkten des Thierreichs sind zu nennen: Rinder von vorzüglicher Schönheit in Livadien; Pferde von kleiner Statur aber grosser Ausdauer, besonders auf der Insel Stampania; Esel von kräftigem Bau, ausschliesslich zum Transport verwendet; Ziegen und schöne Schafe in Messenien und Arkadien, wild auf den Bergen; Schweine in Arkadien; Hirsche und Rehe in den Waldungen der Anhöhen, ebendaselbst Raubthiere, namentlich Schakals, im Ganzen viele kleine, wenig grosse Raubthiere; zahlreiches und sehr verschiedenartiges Geflügel; Bienen, besonders in Attika, da in der dortigen Gegend die Flur das ganze Jahr hindurch mit duftenden Blumen und Kräutern geschmückt ist; viele Fische an den Küsten des Festlandes und der Inseln, Korallen, Schwämme. Produkte des Mineralreichs: Marmor, aus den grossen und berühmten Brüchen von Poros, lithographische Schiefer auf Euböa von bekannter Vortrefflichkeit, Mühlsteine vorzüglich auf der Insel Milo, Smirgel, Walkererde, Alabaster, Salz- und Mineralquellen, z. B. auf der Insel Milo und in Phocis, Schwefel, Alaunschiefer, Eisen-, Blei- und Kupfererze, ebenfalls auf Milo und auf der Insel Serfo, Zinkblende, vererztes und gediegenes Silber in nur sehr geringer Menge, ebenso Stein- und Braunkohlen auf Euböa.

Die Anzahl der Flüsse, die das Flachland bewässern, sind ebenso unbedeutend, als wenig zahlreich; nur einer ist schiffbar, der grösste Fluss im ganzen Königreich, Namens Rufia; der auf dem Centralplateau Moreas entspringend in den Meerbusen von Arkadien sich ergiesst. — Auch die

Landseen sind mit Ausnahme des Tapoglias in Livadien, der 9 Meilen im Umfange hat, unbedeutend. — Kanäle fehlen.

Eisenbahnen: projektirt oder bereits im Bau begriffen ist die Linie Athen-Pireo, wodurch der Hafen mit der Stadt in Verbindung gebracht wird.

Der Grieche ist mit grosser Vorliebe dem Handel ergeben; Industrie, Ackerbau, Viehzucht und Bergbau stehen bei ihm in zweiter und dritter Linie. Die geographische Lage des Landes am Meere, sowie die Nachbarschaft der gesegnetsten Länder des Orients ist dem Handel sehr günstig. Zum geringeren Theil erstreckt sich derselbe auf die Ausfuhr der inländischen Boden- und Industrieerzeugnisse oder auf die Einfuhr ausländischer Gewerbs- und Kunstprodukte zur Befriedigung vaterländischer Bedürfnisse, sondern weitaus zum grössern Theil auf den Austausch der Erzeugnisse der Levante, Aegyptens und des südlichen Russlands gegen die Fabrikate der süd-, mittel- und nordeuropäischen Nationen, daher in den wichtigeren Handelsstädten fast aller europäischer Länder bedeutende griechische Handelshäuser sich niedergelassen haben. Im Handel mit Griechenland nehmen wohl England, Oesterreich und Frankreich den ersten Rang ein. Andere Staaten mit denen Griechenland in Handelsverbindungen steht, sind der deutsche Zollverein nebst Hamburg und Bremen, ferner Russland, die Türkei, die nordamerikanische Union, die italiänischen Staaten, Spanien, Belgien u. a. — Artikel der Einfuhr sind: Kolonial- und Farbewaaren aller Art, Wein, Kochsalz, Manufakte in Seide, Wolle und Baumwolle, Seidenwaaren, Segeltuch, Papier, Glas- und Porzellanwaaren, Waffen, Metallwaaren, Bijouterien, Schmucksachen in edlen Metallen und Perlen, Pelzwaaren, Getreide, Leder, Eisen, Kupfer, Gold und Silber, Brennholz etc.; die Haupteinfuhr findet aus Triest, aus den englischen Hafenplätzen, aus Marseille und Odessa statt. — Artikel der Ausfuhr sind: Feigen, Süssholz, Honig, Wachs, Wein, Mais, Mandeln, allerhand Orangen, Rosinen (Korinthen), Seide, Wolle, Oel, Krapp, eingesalzene Fische, Blutegel, parischer Marmor, Meerschaum, Schwefel, Alaun, Schwämme, Korallenarbeiten etc. Bei der vorwiegend handeltreibenden Beschäftigung der Grichen ist die Industrie, obwohl in fortwährendem Fortschritt begriffen, zu einer vielseitigen und erheblichen Bedeutung noch nicht gelangt. — Zweige der landwirthschaftlichen Industrie sind: die Oelfabrikation (das Oel von Salona wird dem besten Buglieser gleichgeschätzt), ferner die Gewinnung der Korinthen, der Feigen und deren Zubereitung, die des Tabaks, des Flachses und Hanfes, welche in letzterer Zeit ermuthigende Resultate geliefert hat, des Honigs; ferner die Darstellung von Salz in Salinen, von Alaun in den Alaunwerken, von Schwefel in den Schwefelhütten; schwunghaft wird auch das Einsalzen von Fischen betrieben, das Fischen der Korallen und Schwämme u. a. — Zweige der Fabrikindustrie sind: die Leinenindustrie; sie hat in jüngster Zeit in Spinnerei und Weberei erfreuliche Fortschritte gemacht, desgleichen auch

die Wollenindustrie, wogegen die Baumwollspinnerei und Weberei zurückgeblieben ist; selten ist noch die Seidenweberei, doch werden seidene Handschuhe und Strümpfe in ziemlicher Menge verfertigt. Segeltuch und Tauwerk wird in den einheimischen Häfen von guter Beschaffenheit fabrizirt. Papierfabriken sind immer noch sparsam, daher der Hauptbedarf von Papier aus Oesterreich eingeführt wird. Mehrere in der Neuzeit entstandene Töpfereien, Glas- und Porzellanfabriken decken gegenwärtig den gewöhnlichen inländischen Bedarf. Gerbereien und Saffianfabriken sind vorzüglich und versehen mit ihrem Fabrikat einen grossen Theil der Levante. Seifensiederei und die Fabrikation von Parfümerien verdient ebenfalls wegen ihres Fortschrittes der Erwähnung; Tischler, Schlosser, Schwertfeger suchen in Geschmack und Gediegenheit ihrer Arbeit ausländische Muster zu erreichen u. s. w.

Handels- und Fabrikstätte: Athen s. oben. Livadia mit 7000 Ew. und einigen Webereien in Tuch und Kattun; Handel. Ägina mit 5000 Ew. einem guten Hafen und lebhaftem Handel. Salona mit 5000 Ew. und ansehnlichem Handel mit Baumwolle, Wein, Oel, Getreide. Galaxidi am Eingange der Bai von Salona mit einem Hafen, Handel und Schifffahrt; 4000 Ew. Lamia, 5000 Ew., lebhafte Messe und ansehnlicher Reis-, Tabak- und Baumwollenbau. Korinth mit 3000 Ew., auf der Landenge, die Morea mit dem übrigen Festlande verbindet; Handel mit Südfrüchten aller Art und roher Seide. Nauplia mit 15000 Ew. einen schönen Hafen und vielem Handel. Paros auf der kleinen Insel gleichen Namens mit 700 Ew., hat einen schönen Hafen. Hydra, ebenfalls auf einer kleinen Insel gleichen Namens, mit 15000 Ew., einem guten Hafen, einer Schifffahrts- und Handelsschule, Gerbereien, Seifensiedereien und Webereien in Baumwolle und Seide. Spezzia mit 8000 Ew., die bedeutenden Handel und viel Schifffahrt treiben; guter Hafen. Patras mit 12000 Ew. und ansehnlichem Handel mit Korinthen, Oel und Getreide. Hafenstadt. Zweigbank der griechischen Nationalbank. Letrini mit 8000 Ew, die sich mit Fischfang und Weinbau beschäftigen. Arkadia mit 6000 Ew. und einem Hafen, aus welchem viele Landesprodukte ausgeführt werden. Sapienza Stadt mit 3000 Ew. und vielem Seehandel. Malvasia Stadt mit 5000 Ew., ehemals durch ihren Weinbau und Weinhandel berühmt. Chalkis mit 6000 Ew. und zwei Hafen. Mykonos mit 4000 Ew. und lebhaftem Handel mit Wein und Südfrüchten. Syra, Hauptstadt der Nomarchie der Cycladen, mit 22000 Ew., einem schönem Hafen. Hauptsitz des ganzen griechischen Handels und Hauptstapelplatz namentlich für den levantischen Waarenhandel. Zweigbank der griechischen Nationalbank. Dampfschifffarthsverbindungen: Triest-Sira-Smyrna, Triest-Sira-Konstantinopel, Sira-Pireo, Pireo-Sira-Smyrna, Marseille-Sira-Smyrna u. a. m. Navorino mit gutem Hafen und ansehnlichem Handel.

## Landesmünzen.

Man rechnet seit 1833 im ganzen Königreich nach Drachmen, die Drachme à 100 Lepta. Früher und zwar seit 1829 nach Phöniken ebenfalls zu 100 Lepta. 124,09 Drachmen gehen auf das deutsche Münzpfund Feinsilber und es ist daher eine Drachme werth 7 Ngr. $2\frac{1}{2}$ Pf. im 30 Thalerfuss, $36\frac{1}{3}$ Neukreuzer in der österr. Landeswährung und $25\frac{1}{2}$ Kreuzer in süddeutscher Währung.

| In Gold: | In Silber: |
|---|---|
| 20-Drachmenstück vom Jahr 1833 s. Münztabelle Nr. 80. | 5-Drachmenstück vom Jahr 1833 |
| (40-Drachmenstücke sind aus der Cirkulation fast gänzlich verschwunden.) | 1-Drachmenstück vom Jahr 1832 |
| | $\frac{1}{2}$-Drachmenstück vom Jahr 1843 |
| | $\frac{1}{4}$-Drachmenstück vom Jahr 1845 |

s. Münztab. Nr. 80.

In Kupfer: 1-Leptonstücke, sowie Stücke zu 2, 5 u. 10 Lepta.

Folgende fremdländische Münzen cirkuliren mit gesetzlichem Werth in grösserer oder geringerer Menge im Königreich: österreich. Souverains à 38 Drachmen 88 Lepta; engl. Souvereins à 28 Drachmen 12 Lepta; französ. 20-Frankenstücke à 22 Drachmen 32 Lepta; österreich. und niederländische Dukaten à 13 Drachmen; französische 5-Frankenstücke à 5 Drachmen 58 Lepta; spanische Piaster à 6 Drachmen; österreichische und preussische 1-Thalerstücke à 4 Drachmen 12 Lepta; österreichische Gulden à 2 Drachmen 89 Lepta; russische Silberrubel à 4 Drachmen 21 Lepta.

Papiergeld. Als solches sind die Noten der griechischen Nationalbank im Umlauf à 25, 50, 100 u. 500 Drachmen.

Staatspapiere. 1) 5 procent. Obligationen à 100, 200, 250 und 500 Pf. Sterling der englischen Anleihe von 1824, im Betrag von 800,000 Pf. Sterling. Zinsen zahlbar 1. Jan. und 1. Juli in London; aber nicht ausgezahlt seit 1826. 2) 5 procent. Obligationen in gleichen Stücken der englischen Anleihe von 1825, im Betrage von 2 Mill. Pf. Sterling. Zinsenzahlung wie oben, rückständig seit 1827. 3) 5 procent. Obligationen à 40 Pf. Sterling oder 1024 Frank, der von England, Frankreich und Russland garantirten Anleihe von 1833 im Betrag von 60 Mill. Frank. Zinsen zahlbar den 1. März und 1. September. Eine spätere Anleihe ist nicht zu Stande gekommen.

## Landesmaasse.

1) Längenmaase: Die Piki (Elle) = 1 Meter; sie zerfällt in 10 Palmen à 10 Zoll à 10 Linien, wie der Meter in 10 Dezimeter à 10 Centimeter à 10 Millimeter. Von dieser Piki, die durch das Gesetz von 1836 als Einheit des Längenmaasses unter dem Namen königliche Piki eingeführt worden ist,

bleibt die alte kleine Piki (Endasch) = 0,648 der königl. Piki, sowie die bisherige Piki der Maurer, Zimmerleute, Feldmesser = 0,75 der königl. Piki zu unterscheiden. 2) Wegmaasse: Einheit ebenfalls die königl. Piki; 1000 Piki = 1 königl. Stadion, daher 1 solches Stadion = dem französischen Kilometer; 10,000 Piki oder 10 Stadion = 1 griechische Meile oder dem franz. Myriameter. Das alte Stadion war = 184,184 königl. Pikis. 3) Flächenmaasse: sind die Quadrate der Längenmaasse; die königl. Quadratpiki = dem Quadratmeter. 1000 Quadratpiki = 1 königl. Stremma oder 1 franz. Dekare. Hohlmaasse: Einheit die königl. Litre = dem franz. Liter. a) für trockene Sachen die Litre; sie zerfällt in 10 Kotyli (Deziliter) à 10 Mystra (Centiliter) à 10 Kubus (Milliliter). 100 solche Litre = 1 königl. Kilo beim Getreidemaas (der frühere Kilo hält den Raum von nur 77,160 königl. Liter); 1 Kilo daher = 1 Hektoliter; b) für flüssige Sachen auch die Liter; sie wird beim Oel für $^3/_4$ alte Gewichtsoken gerechnet; ausserdem bedient man sich hin und wieder noch eines alten Oelmaasses, dessen Rauminhalt dem Gewicht von $2^1/_2$ alte Oken entspricht. Für Wein und Branntwein war bisher die venetianische Barille oder 22 Boccali im Gebrauch. Flüssige wie feste Sachen, für welche ein räumliches Maas existirt, wie bei Wein, Oel, Honig, Butter, Wachs, Holz, werden oft auch nach dem Gewicht (nach der Oka) verkauft.

### Landesgewichte.

Einheit des Gewichtes ist die königliche Drachme = dem französischen Gramm; sie wird in 10 Obolon (= Dezigramme) à 10 Gran (= Centigramme) eingetheilt. 1280 königl. Drachmen = 1 königl. Oka, 9 Oken = 1 Pinari und 44 Oken = 1 Kantar; $8^1/_2$ Kantar = 1 Millar oder = 1000 Pfund schweres venetianisches Gewicht (bei den Feigen ist ein Millar = 1000 Kränze à 13—14 Kantar). Ferner sind 1500 königl. Drachmen oder $468^3/_4$ alte Drachmen = 1 königl. Mine oder = 1,1718 alte Oka oder = $1^1/_2$ franz. Kilogramm. 100 Minen = 1 Talent oder = 150 Kilogr. und 10 Talent = 1 Schiffstonne.

### Aeltere griechische Maasse und Gewichte, wie sie noch jetzt im Verkehr vorkommen. (s. schon oben.)

Die grosse Pik (Elle) = 0,669 Meter, bei Leinen- und Wollenwaaren, und die kleine Pik = 0,648 Meter bei Seidenstoffen gebräuchlich; der Kilo als Getreidemaass = 33,168 Liter Handelsgewicht ist das venetianische Schwergewicht und das türkische Okangewicht (s. Konstantinopel). Münzgewicht das französische und Apothekergewicht das baierische.

## Grossbritannien und Irland.

### Handelsgeographie.

Flächeninhalt der europäischen Besitzungen = $5740_{,19}$ Q. M. Sie sind folgende: Die Insel Grossbritannien, aus dem eigentlichen England, dem Fürstenthum Wales mit der Insel Anglesey und dem Königreich Schottland, bestehend mit $4187_{,76}$ Q. M.; die Insel Irland mit $1525_{,62}$ Q. M.; die zwischen diesen beiden grossen Inseln liegende kleine Insel Man mit $13_{,23}$ Q. M.; mehre im Kanal gelegene Inseln (Kanalinseln: Guernsey, Jersey, Alderney) mit $5_{,27}$ Q. M.; Helgoland vor der Mündung des Elbstromes in die Nordsee; die Festung Gibraltar an der äussersten Südspitze der spanischen Landschaft Andalusien, und die Gruppe der Maltainseln im mittelländischen Meer letztere mit $8_{,28}$ Q. M. Von den Grossbritannien und Irland umliegenden Inselgruppen sind noch zu nennen: die Hebriden aus 700 Inselchen bestehend mit 162 Q. M., die Orkaden aus 30 Inseln bestehend und die Shetlandsinseln aus 86 kleinen Inseln bestehend. Politisch wird England sammt Wales in 52 Grafschaften, Schottland in Süd-, Mittel- und Nordschottland mit 33 Grafschaften, und Irland in 32 Grafschaften eingetheilt. Gesammtbevölkerung: zwischen 27 und 28 Mill, Einwohnern.

Ueber die Besitzungen Grossbritanniens in Asien, Afrika, Amerika und Australien s. unter „Kolonien".

Geographische Lage der Inseln Grossbritannien und Irland: von 0° 35′ bis 13° westlicher Länge und vom 50° bis 61° nördlicher Breite; die Grenzen sind: der Atlandische Ocean, die Nordsee und der Kanal.

Hauptstadt des ganzen Reichs: London, mit fast $2\frac{1}{2}$ Mill. Einwohnern, an den beiden Ufern der schiffbaren Themse gelegen, 15 Meilen vom Meere entfernt; wichtigste und grösste Handelsstadt der Erde und zugleich der Mittelpunkt des inneren und äusseren Handels des mächtigsten Handelsstaates der Welt, mit einem Hafen, in welchen jährlich allein 10—12,000 grosse Handelsschiffe mit einer Ladungsfähigkeit von mehr als 3 Millionen Tonnen ein- und auslaufen, berühmten Docks und ungeheuren Schiffswerften, mit Magazinen von unglaublichen Dimensionen, der Höhe und dem Umfange des Welthandels angemessen; London allein besitzt mehre tausend Kauffahrteischiffe und gegen 30,000 kleinere für den Küstenhandel bestimmte Fahrzeuge, sowie eine Menge von Dampfschiffen, die theils in geregelten theils in freien Fahrten von London nach allen Weltgegenden auslaufen; zu den ersteren gehört die britisch-ostindische Ueberlandspost, Ausgangslinie: London-Calais (nach Bombay, Madras, Calcutta etc.); ferner die Linie: London-Southampton-New-York, die von 18 Postdampfern befahren wird; London-Southampton-

Havanna, London-Southampton-Vera-Cruz, London-Southampton-Pernambuko, London-Southampton-Rio de Janeiro, London-Southampton-Bombay-Australien, London-Cap der guten Hoffnung, London-Hamburg, London-Bremen, London-Antwerpen, Amsterdam, Havre, Ostende, Rotterdam, Boulogne, Newkastle u. s. w. Unter den zur Beförderung des Handels gehörenden Anstalten in London sind zu nennen: die Bank von England mit einem Fond von 14,533,000 Pf. Sterling, gestiftet auf Aktien 1694 in London, die Provinzialbank von Irland mit einem Fond von 2 Mill. Pf. Sterling, gestiftet 1825 ebenfalls in London, ausserdem einige zwanzig in neuerer Zeit ebenfalls auf Aktien gegründete Bankanstalten, die Börse für Wechsel und Waaren, die Fondbörse, die Getreide- und Kohlenbörse, Handels- und Wechselgerichte, das Clearing House (Liquidations-Comptoir londoner Bankhäuser), das Eisenbahnabrechnungs-Comptoir, die Gesellschaft für Assekuranz- und Seewesen (Lloyd's) die aus allen bedeutenden Handels- und Seeplätzen der vereinigten Königreiche, sowie der Kolonien, Handelsberichte durch ihre Agenten sich erstatten und dann veröffentlichen lässt; eine übergrosse Menge von Gesellschaften zur Beförderung merkantilischer und gewerblicher Interessen: Land- und Seeversicherungsgesellschaften, die Gesellschaften für Dampfschifffahrt, Eisenbahnen, Rhederei, Doks, Kolonisation, für den Handel nach dem Kontinent, die Ostseegesellschaft, die südamerikanische, mexikanische, die englisch-russische, ferner die Südseegesellschaft, die Hudsonsbay-Gesellschaft und viele andere. London ist auch der Sitz der englisch-ostindischen Compagnie, deren Begründung als Aktiengesellschaft ins Jahr 1612 fällt; durch Freigebung des Handels ihres Characters als Handelsgesellschaft seit 1833 und 1854 verlustig, ist sie jetzt nur noch Verwalterin der ostindischen Besitzungen und bezieht dafür eine feste Dividende von $10\frac{1}{2}$ %. Das Aktienkapital wurde 1833 auf 6 Mill. Pfd. Sterling liquidirt. Die Aktien haben an der londoner Börse Kurs und die schwebende Schuld der Compagnie in Bonds zu 100, 200, 300, 500 und 1000 Pfd. St trägt $4\frac{1}{2}$ %. Die Londoner Universität gestiftet a. 1030. Sitz des Buchhandels für ganz England. Die Fabriken in London sind ebenso zahlreich als höchst grossartig und mannichfaltig und liefern Erzeugnisse in unglaublicher Menge und zum grössten Theil von ganz besonderer Güte; dahin gehören die Luxus- und Modeartikel in Seide, Halbseide, Wolle, Halbwolle und Baumwolle, Handschuhe, Fischbein, Lederwaaren, Tapeten, Papier, Gold-, Silber- und Juwelenschmuck, Krystallwaaren, Glas und Spiegel, Artikel in Stahl, Eisen und in Metallkompositionen, mathematische, physikalische und astronomische Instrumente, Uhren, vorzügliche Tischler- und Sattlerarbeiten, etc. Von grosser Wichtigkeit und Ausdehnung sind die Zuckersiedereien, Branntweinbrennereien und Bierbrauerein Londons.

Bodenbeschaffenheit. Die Insel Grossbritannien erscheint zunächst in England mehr eben als gebirgig, namentlich ist es der östliche Theil,

dessen weite Ebenen nur von niedrigen Anhöhen hier und da durchzogen werden, während der westliche wohl mehre Gebirge enthält, die aber nirgends bis zur Höhe der Schneelinie aufsteigen; das südlichste Gebiet ist das von Cornwallis. Entschiedener gebirgig zeigt sich das Fürstenthum Wales, dessen Gebirge bereits häufig den Chrakter des Wildromantischen an sich tragen; berühmt ist das Peakgebirge mit der Höhle von Castleton. Noch gebirgiger als das Fürstenthum Wales ist Schottland und namentlich der nördliche Theil desselben, das schottische Hochland, welches mit rauhen, felsigen und grösstentheils waldigen Gebirgszügen bedeckt ist; grossen Reichthum an Naturschönheiten zeigt das Grampiangebirge mit dem 4370 Fuss hohen Ben Nevis. Diese gebirgigen Verhältnisse bewirken es, dass England, weil sein Boden, mit Ausnahme von manchen Küstengegenden, wo es Heideland Torf- und Kohlenlager gibt, fruchtbar ist, fortwährend gleichsam mit einem grünen Wiesenteppich überdeckt erscheint, der nur von Getreidefeldern und herrlichen Parkanlagen unterbrochen wird, dass aber diese Erscheinung immer seltener auftritt, je mehr man nach Norden sich wendet, wo die zahlreicheren Gebirge die Ausdehnung der Ebenen beschränken und ein rauheres Klima und mindere Fruchtbarkeit des Bodens die Entwickelung der Vegetation hemmt. Irlands Boden ist, wenn man von den Erhebungen und Bergen im Nordwesten und Südwesten absieht, wellenförmig, fruchtbar zwar, aber zu einem grossen Theil auch morastig; die grossen Moräste bilden einen merkwürdigen Charakterzug Irlands; an der Ostküste niedrig und an der West- und Südküste tief eingeschnitten und zerrissen. Das Klima ist feucht, und weder so warm, aber auch nicht so kalt als in Grossbritannien. Der Boden der Maltainselgruppe ist an und für sich felsig, aber durch Verwitterung der Felsen und durch sorgfältige Kultur unterstützt nach und nach ein sehr fruchtbarer geworden, hingegen der der Hebriden, der Shetländischen Inseln und der Orkaden, von denen weitaus der kleinste Theil, und auch nur dieser von sehr wenig Menschen bewohnt ist, grösstentheils ein unfruchtbarer, bergiger und rauher.

Naturerzeugnisse aus dem Pflanzenreiche: Die im britischen Reiche meist überall, vorzüglich aber in den östlichen Provinzen Englands vortrefflich bestellte Landwirthschaft liefert Weizen in Menge, in geringerer Menge Roggen, vorzügliche Gerste für Bierbrauerei und Pferdefutter, Hülsenfrüchte Kartoffeln, Gemüse; Obst aller Art und von sehr guter Beschaffenheit, Futterkräuter auf den herrlichen Wiesen und Weiden, schönen Flachs und Hanf auch in Schottland und Irland; Wein fehlt fast gänzlich; Hopfen, Mohn, Safran; Holz u. a. Aus dem Mineralreich: Eisenerze, namentlich in den Grafschaften Stafford, Shrop und in Südwales; Zinnerze, das meiste davon in Cornwallis, aus welchen nächst dem ostindischen das beste Zinn gewonnen wird; Kupfererze in reichlicher Ausbeute, ebenfalls in Cornwallis und in Wales; ferner Graphit, der beste in Cumberland, vorzügliche Walker-

erde, von gleicher Beschaffenheit Porzellanerde und Töpferthon, Arsenik-, Spiessglanz-, Zink-, Blei- und Manganerze, Marmor, Alabaster, Stein- und Quellsalz, Portlandsteine, wenig Gold und Silber, in um so grösserer Menge aber Torf, von der reichhaltigsten Ablagerung in Irland, Braun- und Steinkohlen, unerschöpfliche Lager davon in Northumberland, Durham, Cumberland, Westmoreland, Wales, in Schottland an vielen Orten u. s. w. Aus dem Thierreich: Pferde von vorzüglicher Raçe in York, Leicester, Norfolk, Rinder ebenfalls von ausgezeichneter Raçe, namentlich in Irland, Schafe mit sehr guter Wolle in ganz England, Schweine, die meisten in Irland; eigenthümliche Hunderaçen (Doggen); sehr viel Federvieh und Wildpret. Häringe an den Küsten von Norfolk und in Schottland, Salm und Lachse am Tweed, Tyne und Eden in England, auch vielerorts in Schottland und Irland, Austern und Hummer an der Südostküste Englands. Grössere Raubthiere z. B. Bäre, Wölfe etc. fehlen. Der Boden der maltesischen Inselgruppe erzeugt schönes Obst, Wein, Südfrüchte aller Art, Baumwolle, Zuckerrohr etc.; aus dem Mineralreich namentlich sehr schönen Alabaster und viel Salz, und aus dem Thierreich, Schafe, Ziegen, Maulthiere, viel Geflügel, Fische u. a. Auf den Hebriden, Orkaden und Shetlandsinseln baut man wenig Roggen, mehr Gerste und Hafer, ebenso wenig Kartoffeln. Ansehnlich ist zum Theil die Viehzucht, erheblich ist die Fischerei und der Fang von Seevögeln. Auf den Orkaden auch einige Industrie, z. B. in Wollenstoffen, Strumpfwirkerei.

Die Anzahl der Flüsse in den vereinigten Königreichen ist nicht gering, aber keiner hat einen langen Lauf; in Grossbritannien sind einige der bedeutendsten: die Themse; bei London bereits zu einem mächtigen Strom angewachsen, berührt sie Oxfort, Windsor, London, Deptford, Greenwich u. a. und ergiesst sich in die Nordsee; die Severn, an ihr liegen die Städte Shrewsbury, Gloucester und Worcester, Einmündung in den Bristoler Kanal; die Mersey, sie berührt Stockport und Liverpool und ergiesst sich in das irländische Meer; die Clyde, welche die Grafschaft Lanerk durchfliesst und in das irländische Meer einmündet, nachdem sie auf ihrem Lauf Lanerk, Glasgow, Port Glasgow und Greenbok berührt hat. In Irland sind einige der vornehmsten Flüsse: der Shannon, welcher fast die ganze Insel von Norden nach Süden durchschneidet; er berührt auf seinem Lauf die Städte Athlone, Banagher, Killaloe und Limerik und ergiesst sich in den atlantischen Ocean; die Liffey, sie durchfliesst die Hauptstadt Irlands und ergiesst sich in das irländische Meer. Sie sind sämmtlich für kleinere Schiffe befahrbar mit Ausnahme der Themse, die auch von grossen Schiffen bis London hinauf passirt werden kann.

Die Anzahl der Kanäle im britischen Reich ist gross; sie sied Riesenbauten, mehrere staunenswerthe Meisterwerke der Wasserbaukunst und immer noch von Bedeutung, insofern sie zur Handelsverbindung der vier Haupt-

hafenstädte London, Hull, Liverpool und Bristol, ebensowohl untereinander selbst, als auch zu ihrer Verbindung mit andern wichtigen Handels- und Fabrikstäden des Innern dienen. Man kann sie in England sämmtlich unter folgende Systeme zusammenstellen: das Kanalsystem von Manchester, von Liverpool, von London und von Birmingham. Von den einzelnen Kanälen sind zu nennen: 1) der Bridgewatersche Kanal, der Manchester mit Liverpool verbindet; 2) der Grand-Junktion-Kanal, der alle Kanäle des Innern mit der Hauptstadt verbindet; 3) die Great-Trunk-Navigation, zur Verbindung von Liverpool mit Hull; 4) der Oxforder Kanal, welcher Oxford mit der Great-Trunk-Navigation verbindet; 5) der Liverpool- und Leadskanal, welcher Liverpool und Leads verbindet. In Schottland: 1) der Kaledonische Kanal, zur Verbindung der Westküste mit der Ostküste; 2) der Kanal von Forth und Clyde, zur Verbindung der beiden Flüsse gleiches Namens; 3) der Unionkanal, welcher den Forth- und Clydekanal mit Edinburgh verbindet. In Irland: 1) der königliche Kanal verbindet Dublin und Dragheda und 2) der grosse Kanal, mit mehreren Zweigkanälen, verbindet ebenfalls Dublin mit Bonagher u. a. m.

Hingegen ist die Anzahl der Landseen in Grossbritannien gering; grösser ist sie in Irland, wo die Seen auch einen bedeutenderen Umfang haben. Auf die Handels- und Schifffahrtsbewegung üben sie keinerlei Einfluss.

Die Haupt-Eisenbahnen in Grossbritannien gehen von London aus, alle übrigen Eisenbahnen stehen mit denselben in Verbindung und sind desshalb nur als Zweigbahnen anzusehen.

Die Hauptouren sind folgende:

Von London nach Falkstone und Dover.
„ „ „ Rochester.
„ „ „ Ramsgate.
„ „ „ Bath.
„ „ „ Birmingham.
„ „ „ Boston.
„ „ „ Brighton Newhaven.
„ „ „ Bristol.
„ „ „ Cambridge.
„ „ „ Edinburg.
„ „ „ Hull.
„ „ „ Liverpool.
„ „ „ Bradford.
„ „ „ Leeds.
„ „ „ Manchester.
„ „ „ Norwich.
„ „ „ Plymouth.

Von London nach Portsmouth.
„ „ „ Scheffield.
„ „ „ Southampton.
„ „ „ Yarmouth.
„ „ „ York.
„ „ „ Windsor.
„ „ „ Oxford.
„ „ „ Richmond u. a.

Während zu Ende des Jahres 1853 bereits 7774 englische Meilen Eisenbahnen vollendet waren, welche die Summe von 264 Pf. Sterling gekostet hatten, umfasste im Jahre 1856 das britische Eisenbahnennetz 8280 Meilen, die aber seitdem um noch ein Bedeutendes gestiegen sind, so dass gegenwärtig das britische Reich das verzweigteste Eisenbahnsystem unter allen Ländern der Erde aufzuweisen hat.

Die Industrie und der Handel der vereinigten Königreiche hat einen Umfang und eine Höhe erreicht, wie in keinem anderen Lande, letzterer umfasst die ganze Welt mit ihren Theilen, erstere fast alle Zweige der gewerblichen Betriebsamkeit. Von der Manufakturindustrie ausgehend, steht die Baumwollenindustrie oben an, am ausgebreitetsten in England und Schottland, in und um Manchester, Blackburn, Nottingham, Glasgow, Perth und andere Städte; bereits Anfangs der funfziger Jahre mit 1932 Spinnereien, 20,977,017 Spindeln und 249,627 Webstühlen. Die Wollenindustrie, obwohl der erstern nachstehend, doch immer von grossartigem Betriebe; anfangs der funfziger Jahre mit 1998 Wollespinnereien, 2,471,108 Spindeln und 42,056 Webstühlen; vorzüglich verbreitet in und um die Städte Bradfort, Trowbridge und Salisbury, Stroud, Gloucester, Frome, Sommerset, Leeds, Halifax, Huddersfield, Colchester u. a. Die Leinenindustrie, mit 393 Leinen-Garnspinnereien (1852), 1,025,021 Spindeln und 3670 Webestühlen; vorzugsweise heimisch im nördlichen Irland, in und um Belfast, Lisburn, in den Grafschaften Antrin, Monaghan, Armagh, Galvay, Sligo Londonderry u. a.; in Schottland namentlich in der Grafschaft Forfar, Lanerk, Fife. Spitzen in und um Bukingham und Nothingham. Zwirn, Aberdeen und Dunder. Segeltuchmanufaktur und Tauschlägereien um und in Bristol, Portsmouth u. s. w. Die Seidenindustrie (1851) mit 277 Spinnereien, 1,225,560 Spindeln und 6092 Webestühlen; Sitz dieser Industrie vorzüglich in Macclesfield, Coventry, Spitalsfield, Manchester, Nottingham und andere Städte. Lederfabrikation: Saffian, gepresstes und lackirtes Leder namentlich in Southwark. Handschuhfabrikation sehr vorzüglich in London, Worcester, Woodstock u. a. St. Papierfabrikation von grosser Vollkommenheit und ausserordentlicher Mannichfaltigkeit in und um London; die Eisen- und Stahlproduktion, die grossartigste von der Welt; die Metallwaarenfabrikation z. B. in Eisen, Stahl, Messing, Britania, in Gold und Silber theils in gegossener

theils in getriebener Arbeit, von unglaublicher Mannichfaltigkeit und von anerkannter Schönheit und Vollkommenheit, ferner grober Eisenguss, als Treppen, Ofenplatten, Anker, Ofenaufsätze, Brücken, Schiffe u. a.; Sitz dieses Fabrikationszweiges ist Birmingham, Sheffield, Salisbury, London, Bristol, Rotherham u. a. m. Maschinenbau für Spinereien, Webereien und Druckereien, Dampfmaschinen, für Locomotiven und Dampfboote s. Handels- und Fabrikstädte. Die Glasfabrikation besonders in Luxusartikeln; berühmt sind das englische Krystallglas, die achromatischen Gläser zu optischen Instrumenten und die grossen Spiegelgläser; London, Bristol, Newcastle, Birmingham, Glasgow, Dublin, Waterford u. a. Städte zeichnen sich hierin aus. Porzellan- und Steingutfabrikation, von welcher namentlich die letztere berühmt ist, besonders in Newcastle, Stafford, Burslem u. a. Bedeutende Kapitale setzen noch folgende Industriezweige in Bewegung: Druckfabriken für Baumwollen- und Wollenstoffe und Seide, Färbereien und Bleichereien für eben dieselben Stoffe; die Tabakfabrikation, die Seifensiederei und Kerzenfabrikation, die Thransiederei, Fischbeinfabrikation, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Zuckerfabrikation, der Salinenbetrieb, die Verschmelzung der Erze in den Hütten, die Alaun- und Vitriolfabrikation, der Betrieb der Bergwerke u. v. a. (siehe Handels- und Fabrikstädte). Das britische Reich ist aber nicht nur der erste Manufakturstaat, es ist auch der erste Handelsstaat, denn mit allen civilisirten Ländern und Völkern der Erde steht es mit seiner Handelsflotte, welche von keiner irgend einer Grossmacht erreicht wird, sowie durch seine vielen und günstig gelegenen Kolonien in intimer Handelsverbindung und verwirklicht dadurch den ungeheuren gegenseitigen Austausch der Natur- und Industrieerzeugnisse aller Länder unter einander und mit sich selbst. Die Stärke der Handelsflotte betrug im Jahre 1857 37,088 Schiffe mit 5,531,887 Tonnen. Die Hafenbewegung in allen britischen Hafen hatte im vergangenem Jahre die Einfuhr von 10,220,528 Tonnen zur Folge. Beförderungsmittel des Verkehrs: Kanäle und Eisenbahnen s. oben; Dampfschifffahrtslinien s. unter Handels- und Fabrikstädte, die bedeutendsten Hafen- und Handelsstädte s. ebendaselbst; durch den Telegraphendraht ist das britische Reich mit dem Kontinente verbunden durch die unterseeische Linie: Dower-Calais, indem von Dower Drähte nach allen wichtigen und grösseren Städten Grossbritanniens und Irlands auslaufen. Die Länder, zu welchen das britische Reich in den ansehnlichsten Handelsbeziehungen steht, sind:

| | im Jahre 1857 mit | | im Jahre 1857 mit |
|---|---|---|---|
| Russland . . . | 3,098,000 Pf. St. | Türkei und Donaufürstenthümer | 3,308,576 Pf. St. |
| Hansestädte . . | 9,606,212 „ | Spanien . . . | 2,009,345 „ |
| Niederlande . . | 6,377,026 „ | Britisch Indien . | 13,060,169 „ |
| Frankreich . . | 6,199,792 „ | Australien . . . | 11,626,146 „ |
| Vereinigte Staaten | 19,182,931 „ | Brit. Nord-Amerika | 4,325,645 „ |
| Brasilien . . . | 5,447,566 „ | | |

Produkte der Ausfuhr sind: Twiste, Baumwollengewebe, Wollengarn und Wollengewebe, Leinengarn und Leinengewebe, Stickwaaren, Spitzen, Seidengewebe, lackirte Leder, Handschuhe, Hüte, Sattler- und Kunsttischlerarbeiten, Quincaillerie, Messerschmiedewaaren, Bronce- und Kupferarbeiten, Gold- und Silberarbeiten, Stahlwaaren, Roheisen, Gusswaaren, Zinn, Papier, Porzellan, Steingut, Glaswaaren, Maschinen, Steinkohlen, raffinirter Zucker, Salz, geräuchertes und eingesalzenes Fleisch, Fische, Hummer, Austern, Bier, Walfischthran, Fischbein, Kautschuck- und Gutta-Percha-waaren, Rauch- und Schnupftabak u. a. m. Artikel der Einfuhr sind: Baumwolle, Wolle, Seide, seidene Gewebe, Flachs, Hanf, Tabak, Cigarren, Wein, Rohzucker, Rum, Mehl, Getreide, Butter, Eier, Käse, Indigo, Krapp, Kochenille, alle Arten von Farbhölzern, Brennholz und Bauholz, Hölzer für Kunsttischlerarbeiten, rohe Häute, Pelzwerk, Barden, Talg, Stabeisen, allerhand Kolonialwaaren, Südfrüchte jeder Art etc.

Handels- und Fabrikstädte. London die Hauptstadt des eigentlichen Englands zugleich der ganzen britischen Monarchie s. oben. Foulness kleiner Ort auf der gleichnamigen Insel, wo die besten englischen Austern gefischt werden; lebhafter Handel. Lowestoft, Seestadt mit 7000 Einw. und äusserst beträchtlicher Härings- und Makrelenfischerei. Cambridge mit 26,000 Ew. wichtigster Messort in England. Yarmouth mit 25,000 Ew., bedeutender Stockfisch- und Kabeljaufang, ansehnlicher Steinkohlenhandel. Gloucester 28,000 Einw. und grosse Nadelfabriken. Stroud mit 9000 Ew. und grossen Tuchfabriken. Newport 15,000 Ew., guter Hafen, starke Eisenausfuhr. Worcester mit ungefähr 30,000 Ew. und vorzüglichen Fabriken in Porzellan, Steingut, Handschuhen u. a. Dudley mit gegen 90,000 Ew., die vorzügliche Eisen- und Glaswaaren fabriziren und beträchtlichen Handel damit treiben. Coventry mit 12,000 Ew. und ansehnlichen Bandfabriken. Birmingham mit 190,000 Ew. und vielen Werkstätten und Fabriken in Metallwaaren als: Metallknöpfe, Schnallen, allerhand Messingwaaren, plattirte Arbeiten, lackirte Blechwaaren, Gewehre, Stahlfedern etc. Soho kleiner Ort mit wichtigen Eisen- und Stahlfabriken, Glashütten etc. Northampton mit 30,000 Ew. und wichtigen Märkten mit Kutsch- und Zugpferden, Reit- und Kutschengeschirr. Bedford mit 8000 Ew. und bedeutender Spitzenklöppelei. Leicester mit 55,000 Ew. und sehr wichtigen Strumpfwaarenfabriken. Burslem mit 12,000 Ew. und wichtigen Steingutfabriken. Wolverhampton mit 82,000 Ew. und vielen Fabriken in lackirten Eisenblech-, Kupfer-, Stahl-, Eisen- und Messingwaaren. Bradley, Hüttenort mit grossen Eisenwerken. Etruria, kleiner Ort mit einer Steingut-, Fayence- und Porzellanfabrik von Wedgwood errichtet. Newcastle under Line mit 10,000 Ew., Hauptmarkt für das Stafforder Töpferland; Dampfschifffahrtslinien: Newcastle-Hamburg, Newcastle-Rotterdam, Newcastle-London u. a. Shrewsbury mit 22,000 Ew.

und ansehnlichen Seidenbandwebereien. Bridgenorth mit 6000 Einw., Strumpfwirkereien, Teppich- und Gewehrfabriken. Colebrooddale, Dorf mit grossen Eisenwerken, Glashütten und Pulvermühlen. Chester mit 22,000 Ew., Hauptmarkt für irische Leinwand und Hauptniederlage für die berühmten Chesterkäse. Stockport mit 87,000 Ew. und wichtigen Baumwollenfabriken. Macclesfield mit 58,000 Ew. und bedeutenden Fabriken: Baumwollenspinnereien, Seidendrehmühlen, Seiden-, Knopffabriken, Kupfer- und Messingwerke. Derby mit 36,000 Ew. und vielen Fabriken. Matlok, Dorf mit grossen Bleiwerken. Nottingham 58,000 Ew., wichtige Spitzen- und Strumpfwaarenfabriken, vorzügliche Bleiweissfabriken und Alebrauereien. Boston mit 36,000 Ew. und einem guten Hafen; lebhafter Handel. York mit 30,000 Ew. mit berühmten Handschuh- und Posamentenfabriken. Whitby mit 11,000 Ew. und grossen Alaunwerken in der Nähe. Hull mit 48,000 Ew., eine der lebhaftesten See- und Handelsstädte, vorzüglicher Hafen, Walfisch- und Robbenfang; Dampfschifffahrtslinien: Hull-Antwerpen, Amsterdam, Bremen, Hamburg, Kopenhagen, Leer, London, Rotterdam u. a. Leeds mit 170,000 Einw. an der schiffbaren Aire; bedeutende Eisengiessereien, Papier-, Tuch- und Wollenstofffabriken; die grössten Tuchmärkte in England. Sheffield mit 87,000 Ew. und sehr wichtigen Eisen- und Stahlwaarenfabriken, Drahtziehereien. Halifax mit 100,000 Ew., die wichtige Tuch-, Spitzen- und Wollenstofffabriken etc. unterhalten; Sitz mehrer Banken, z. B. der Halifaxer Bank-Gesellschaft, die sämmtlich Noten ausgeben. Lancaster mit 36,000 Ew., einem schönen Hafen, lebhaftem Seehandel, Segeltuch- und Linnenfabriken. Manchester mit 320,000 Ew., Mittelpunkt der grossartigen engl. Baumwollenmanufaktur und des Handels mit Baumwollenmanufakten. Liverpool mit einer halben Million Einwohner, nächst London die erste Handelsstadt des ganzen britischen Reiches und eine der wichtigsten Hafenstädte der Welt am Einfluss der Mersey in das irische Meer. Die von New-York versendeten Massen von amerikanischen Rohprodukten, namentlich in Baumwolle, bilden die Haupteinfuhrartikel in den Hafen von Liverpool; Liverpool hat vortreffliche Wasser- und Hafenbauten, Docks, Lagerhäuser, eine Schiffswerfte und vorzügliche Fabriken in Tabak, Zucker, Porzellan, Glas, Uhren, Eisenwaaren, Maschinen etc.; es hat eine Handelsbörse und eine Getreidebörse, mehrere Banken, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, eine amerikanische Handelskammer, viele industrielle und Handelsvereine, Actien- und Versicherungsgesellschaften, Seedampfschifffahrtslinien zwischen Liverpool und New-York, Philadelphia, Boston, Rio-Janeiro, Genua, Livorno, Lissabon etc. Bury mit 80,000 Ew. und grossen Bleichanstalten und Kattundruckereien. Oldham mit 67,000 Ew. und wichtigen Wollen- und Baumwollenmanufakturen. Preston mit 80,000 Einw., lebhaftem Handel und ansehnlicher Baumwollenmanufaktur. Sunderland mit 75,000 Ew., einem grossen See-

hafen, bedeutender Schiffswerfte, starken Steinkohlenhandel, Eisenwerken und Glashütten; in der Nähe ergiebige Steinkohlengruben. Darlington mit 9000 Ew. und mehreren Leinwandfabriken. Swalwell wichtiger Hüttenort an der Tyne mit Eisenhütten, Ankerschmieden und Stahlfabriken, wo Ackergeräthe und Handwerkszeug jeglicher Art fabrizirt wird. South-Shields mit 30,000 Einw., wichtiger Steinkohlenhandel und bedeutender Schiffbau; in der Nähe Steinkohlengruben. Newcastle mit 90,000 Ew., die vielerlei Industrie, lebhaften Handel und starke Schifffahrt treiben; von grosser Wichtigkeit sind die Steinkohlengruben, die gegen 25,000 Menschen beschäftigen. Dampfschifffahrtslinien: Newcastle-Hamburg, Newcastle-Rotterdam, Newcastle-London u. a. Carlisle mit 45,000 Ew. und vielen ansehnlichen Baumwollenmanufakturen. Kendal mit 36,000 Ew. und wichtigen Baumwollen-, Strumpf-, Tuch- und Wollenstofffabriken. Canterbury mit 16,000 Ew. und ansehnlichen Baumwollenfabriken. Dover mit 26,000 Ew. und einem Hafen, von woaus die Ueberfahrt nach Calais in Frankreich statthat. Rochester 12,000 Ew., starker Schiffbau, Hauptstation der königlichen Flotte. Woolwich mit 18,000 Einw., den berühmtesten Eisengiessereien Europas und grossen königlichen Schiffswerften. Maidstone mit 34,000 Ew., guten Baumwollenzwirnfabriken und starkem Produktenhandel. Southampton, lebhafte Handelsstadt mit 36,000 Ew.; Dampfschifffahrtslinien: Southampton-Havre, Southampton-Guernsey, Southampton-Plymouth-Falmouth-Dublin, Southampton-Portsmouth, Southampton-New-York, Southampton-britt. Ueberlandpost u. m. a. Portsmouth mit 60,000 Einw., grossen Schiffswerften, Ankerschmieden, Taudrehereien und einem schönen Hafen, der gegen 1000 Kriegsschiffe fassen kann. Dampfschifffahrtsverbindungen: Portsmouth-Plymouth, Portsmouth-Southampton, Portsmouth-London, Portsmouth-New-York etc. Exeter mit 34,000 Einw., welche bedeutende Wollen- und Baumwollenfabrikation, sowie lebhaften Handel treiben. Plymouth, lebhafte Handelsstadt mit 80,000 Ew., grossen Schiffswerften, Docks, Magazinen und vorzüglichem Kriegshafen; es hat eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht. Dartmouth mit 5000 Ew., die starke Fischerei und lebhaften Fischhandel treiben; Hafenstadt. Bristol, wichtige Handelsstadt mit 66,000 Ew, ansehnliche Messingfabriken, grosse Twistspinnereien, Lederfabriken, Zuckersiedereien, Branntweinbrennereien. Taunton mit 36,000 Einw., wichtigen Tuchfabriken und berühmten Alebrauereien. Salisbury mit 10,000 Ew., berühmt durch die Fabrikation ihrer feinen Stahlarbeiten. Bradford mit 12,000 Ew., Fabriken in feinen Tuchen. Falmouth mit 8000 Ew., lebhafte Handelsstadt, gut befestigter Hafen. Dampfschifffahrtsverbindungen mit Spanien, Portugal, Nord- und Südamerika und den Antillen. Truro mit 4000 Ew., ergiebigen Zinn- und Kupfergruben und mehreren Zinnschmelzhütten.

Pembroke, Hauptstadt des Fürstenthum Wales mit 8000 Ew. und

einem der schönsten und wichtigsten Hafen der vereinigten Königreiche. Caermarthen mit 12,000 Ew., lebhaftem Handel, Zinnblech- und Eisenfabrikation. Swansea mit 40,000 Einw., ergiebigen Steinkohlengruben, Kupferhütten und grossen Eisengiessereien. Brecknock mit 6000 Ew. und ansehnlichen Strumpf- und Tuchwebereien.

Edinburgh, Hauptstadt des Königreichs Schottland mit 160,000 Ew., einem Hafen bei der Stadt Leith, die lebhaften Handel, Schiffswerften, Ankerschmieden, Zucker- und Salzsiedereien und viele andere Fabriken z. B. in Glaswaaren, Porzellan, Leder, Papier, Seife etc. unterhält, sowie grosse Magazine, Lagerhäuser und starke Häringsfischerei hat. Haddington, wichtigster Handelsplatz in Schottland für Korn mit 5000 Ew. Kelso mit 6000 Ew. und berühmten Gerbereien, ebenso Air mit 10,000 Ew. Glasgow mit 350,000 Ew. und vielen Manufakturen, namentlich in Baumwolle; Leinwandfabrikation, viele Kattundruckfabriken und Webereien, Eisengiessereien, Glashütten, lebhafter Handel; es hat die glasgower Bank-Gesellschaft und mehrere andere Privatbanken, eine Börse, eine Handelskammer u. s. w. Paisley, wichtige Fabrikstadt mit gegen 50,000 Ew., die Fabriken in Baumwolle, Seide, Leder, Zwirn, grosse Branntweinbrennereien und Eisengiessereien betreiben. Greenok mit 40,000 Ew. und einem der besten Hafen; ansehnliche Fabriken, Seehandel, Heringsfang, Schiffbau. Stirling mit 15,000 Ew. und wichtigen Fabriken in karirten Wollstoffen. Alloway mit 7000 Ew. und reichen Steinkohlengruben. Dunfermline mit 15000 Ew. uud bedeutenden Leinwandfabriken. Perth mit 25,000 Ew., lebhaftem Handel und starker Leinwand- und Baumwollenfabrikation, ebenso Dundee mit 80,000 Ew. Montrose mit 16,000 Ew. die starken Hummerfang treiben. Aberdeen mit 75,000 Ew. und vielen Fabriken, z B. in Baumwolle, Wolle und Leinwand, Metallwaaren etc. viel Handel zum Theil mit eigenen Schiffen; Fischerei, Lachs- und Walfischfang. Inverness mit 15,000 Ew. und mehreren Fabriken, z. B. in Baumwolle und Leinwand.

Dublin, Hauptstadt des Königreichs Irland mit 260,000 Ew. und vielen ansehnlichen Fabriken in Leinwand, Seide und Baumwolle; Handel bedeutend; es hat die Bank von Irland, die hibernische Bank, die Nationalbank von Irland, die königl. Bank, ausserdem mehrere Privat- und Actienbanken, eine Börse, eine Handelskammer und ein Handelsgericht; viele Gesellschaften für industrielle und gewerbliche Zwecke, Versicherungs- und Dampfschifffahrtsgesellschaften, Eisenbahncompagnien etc. Seedampfschifffahrtslinien: Dublin-Holyhead u. a. Wexford mit 12,000 Ew., und wichtiger Wollenweberei und ansehnlichem Handel mit Butter, Fleisch und Getreide. Belfast eine der wichtigsten Handelsstädte Irlands mit vorzüglichem Hafen einer Schiffswerfte und schönen Docks an der Mündung der Lagan, Fabriken in Baumwolle, Leinwand, Glas etc., bedeutender Handel mit Leinwandtwisten, Baumwollengeweben, Glaswaaren, eingesalzenem Fleisch und

Butter. Armagh mit 10,000 Ew., einer der irländischen Hauptmärkte für Leinwand. Strabane mit 7000 Ew. und sehr wichtigen Leinwandhandel. Castlebar mit 6000 Ew. und starker Leinenmanufaktur, ebenso Galway mit 26,000 Ew. Waterford mit 28,000 Ew. und vielen Fabriken. Cork mit 90,000 Ew. und vielen Fabriken namentlich in Leinwand, Damasten; Schiffswerfte, Porterbrauereien und Branntweinbrennereien; ansehnlichen Handel mit Butter, Getreide, Fleisch und überhaupt den Bedürfnissen für die Schifffahrt. Carrik mit 8000 Ew. und ansehnlicher Wollenmanufactur. Londonderry mit 16,000 Ew., Hafenplatz; Handel mit Leinwand, Getreide, Butter, eingesalzenem Fleisch.

Gibraltar mit 17,000 Ew. am Fusse eines 1400 Fuss hohen Felsens und auf einer Landzunge an der von ihr benannten nur 2 Meilen breiten Meerenge von Gibraltar; auf spanischem Boden; die Stadt hat eine Rhede und ansehnlichen Handel mit Südfrüchten, Farbewaaren, Kolonialwaaren u. s. w. Seit 1804 den Engländern gehörig. Dampfschifffahrtsverbindung mit englischen, deutschen, französischen und österreichischen u. a. Hafenplätzen.

Valetta, Hauptstadt der im Mittelmeer gelegenen den Briten gehörigen Inseln Malta, Gozo und Comino. 57,000 Einw., die Fabriken in Baumwollenstoffen, Zucker, Uhren u. a. unterhalten. Der Handel ist lebhaft; Schiffswerfte, Docks, Freihafen. Ausserdem im Ineren der Insel Malta: Citta vecchia oder Malta, erste Stadt mit 5000 Ew., Dampfschifffahrtslinien: Malta-Alexandrien, Malta-Konstantinopel, Malta-Tunis, Malta-Tripolis, Malta-Neapel, Malta-Marseille, Malta-London (brit.-ostind. Ueberlandspost) u. a.

Helgoland, Hauptstadt der gleichnamigen Insel mit ungefähr 4000 Ew., Hauptbeschäftigung der Bewohner ist die Fischerei, und Handelsartikel sind Auster, Hummer, eingesalzene und frische Fische. Sehr besuchtes Seebad. Dampfschifffahrtslinien: Helgoland-London, Helgoland-Hamburg u. a.

Kolonien. I. In Asien. 1) Das Gebiet der britisch-ostindischen Kompagnie in Vorderindien mit 70,000 Q. M. und gegen 140 Mill. Einwohner. (Ueber das Verhältniss der Kompagnie zum Staat s. unter London.) Politische Eintheilung in die Präsidentschaften Bengalen, Madras und Bombay welche wiederum in Provinzen zerfallen. Landesprodukte sind: Indigo, Reis, Getreide, Sago, Opium, Gewürze, als Pfeffer, Ingwer, Zimmet; Zucker, Tabak, Baumwolle, Hülsen- und Gartenfrüchte, Pataten, Bananen, Wein, Kokospalmen; ferner Edelsteine, Gold- und Silbererze, Eisen, Kupfer, Zinn, Salpeter, Borax; ferner Ambra, Perlen, Elfenbein. Elephanten, Nashorne, Pferde, Maulthiere, Rinder, Schafe, Ziegen, Hirsche, Affen, Paradiesvögel, Papageien u. a.; überhaupt eine grosse Mannigfaltigkeit von wildem und Hausgeflügel; Seidenraupen, Krokodille, Ichneumon, Schlangen u. a. m. Die Bewohner treiben auf dem Lande meist Viehzucht, Jagd und Ackerbau, in den Städten ansehnlichen Handel und beachtenswerthe Gewerbsindustrie, namentlich Weberei in baumwollenen

und seidenen Zeugen (s. Handels- und Fabrikstädte). Unter den Beförderungsmitteln des Verkehres sind vor Allem die Eisenbahnen zu nennen, von denen im Jahr 1856 bereits an 70 deutsche Meilen eröffnet und gegen 300 Meilen theils bereits im Bau begriffen, theils erst projektirt waren. Die bedeutenderen Linien sind gegenwärtig: Bombay-Baroda, Colombo-Kandy, East-Indian, Great-Peninsular, Madras-Vallore, Kurrashe bis zum Indus.

Handels- und Fabrikstädte: Calcutta, Hauptstadt der Präsidentschaft Bengalen und des ganzen britischen Ostindiens mit gegen 700,000 Ew. am Ganges. Calcutta hat die Bank von Bengalen, die indische Handelsbank, Zweigbanken der Bank von Agra, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, mehrere Dampfschifffahrtsgesellschaften, die Dampf-Schleppschifffahrtsgesellschaft, verschiedene Eisenbahncompagnien, viele See-, Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften, eine Schiffswerfte, Münzstätte und viele gewerbliche und Handelsgesellschaften. Stäte Dampfschifffahrtsverbindung mit London und ganz Europa durch die britisch-ostindische Ueberlandspost, sowie überhaupt durch die von den europäischen Seehäfen ausgehenden Segel- und Dampfschiffe. Ebenso Dampfschifffahrtsverbindungen mit den wichtigeren Seeplätzen Hinter- und Vorderindiens. Wichtige Fabriken in Baumwollen- und Seidenwaaren, in Leder, Holz, Silber- und Goldwaaren, Tabak, Zucker, Indigo, Arak u. s. w. Dakka mit über 200,000 Ew., welche feine Arbeiten in Musseline, Kattune und anderen Stoffen verfertigen. Luckipur mit 20,000 Ew. und ansehnlichen Kattunfabriken. Murschedabad mit 170,000 Einw., die schöne Shawls und feine Seidenstoffe fabriciren Patna mit 350,000 Ew. mit Fabriken in Kerzen, Seife, Salpeter, Opium, in Indigo, in Seiden- und Baumwollenwaaren. Benares mit 600,000 Ew., ausgebreitetem Handel und ansehnlicher Gewerbsthätigkeit; Gold- und Silberwaaren, Perlen- und Edelsteinschmuck, Shawls, seidene Stoffe u. s. w. Mirzapur mit 70,000 Ew. am Ganges, Hauptmarkt für Baumwolle, und Indigo. Agra gegen 150,000 Ew. mit lebhaftem Handel. Delhi ehemalige Hauptstadt des Grossmoguls mit 150,000 Ew. und beträchtlichem Handel in Schawls, vorzüglichen Stickereien, in Baumwolle, Indigo, Tabak, Zucker u. a. Madras mit 500,000 Ew., wichtige Handelsstadt an der Mündung des Palier in den bengalischen Meerbusen, mit sehr bedeutenden Seiden-, Kattun- und Glasfabriken und wichtiger Indigo- und Baumwollenkultur. Trankebar mit 18,000 Ew., die Handel und Baumwollenmanufaktur betreiben. Cochin mit 30,000 Ew., wichtige Seestadt, hat einen guten Hafen, viel Schiffbau, ansehnliche Webereien und bedeutenden Handel mit Pfeffer, Cardamomen und anderem Gewürz. Perwuttum, kleine Stadt, in deren Nähe berühmte Diamantgruben. Bombay mit 250,000 Ew. bedeutender Handels- und Wechselplatz; hat mehrere Banken eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, Dampfschifffahrts- und Eisenbahngesellschaften, eine Gesellschaft für Perlenfischerei, viele Ver-

sicherungsgesellschaften, Werfte, Docks und eine Münzstätte. Ansehnliche Gewerbsthätigkeit.

Der ostindischen Kompagnie nur zinsbare Gebiete sind: das Königreich Oude, der Staat des Mahrattenfürsten von Nagbur, des Mahrattenfürsten von Holkar von Satarah, der Staat des Nizam von Hyderabad, der Staat Mysore u. a.

2) Das Gebiet der ostindischen Kompagnie in Hinderindien mit etwa 5000 Q. M. und 2 Mill. Einw. zu ihm Länder gehörig, die theils Eigenthum der Kompagnie sind, theils ihr nur zinspflichtig sind und unter eigenen Rajas stehen; zu den ersteren gehören Ober- und Niederassam mit 2500 Q. M. und 300,000 Einw. die Provinz Anakan, Pegu, die Prinz-Walesinsel, das Gebiet von Malakka und die Insel Singapore. Die Landesprodukte wie in Vorderindien. Handelsstädte: Martaban mit 6000 Ew. in der Provinz Martaban; Amherst-Town mit 10,000 Ew. beide Städte mit Hafen und einigem Handel. Maulmain mit 60,000 Ew. und bedeutendem Handel. Malakka mit 20,000 Ew. und starkem Handel mit Zinn. Singapore, Hauptstadt auf der Insel gleichen Namens, vor der Südspitze der Halbinsel Malakka gelegen, mit 25,000 Ew. Freihafen und wichtige Handelsstadt; hat eine Handelsbank, Börse, Handelskammer, Schiffswerfte.

3) Die Insel Ceylon 11—1200 Q. M. gross und mit gegen 2 Millionen Einwohnern. Während das Innere der Insel grösstentheils von hohen Gebirgen durchschnitten ist, sind die Ufer flach und prangen im Schmuck blühender Reisfelder, Zimmetplantagen und Kokoswäldern. Die Landesbewohner erzeugen vorzüglich Zimmet, Zucker, Kaffee, Thee, Tabak, Baumwolle, Reis, Kokosnussöl; dieselben sind auch ihre vorzüglichsten Exportartikel.

Hauptstadt Colombo mit 50,000 Ew., ist der Mittelpunkt des Zimmethandels; hat eine Zweigbank der londoner orientalischen Bank, eine Handelskammer und einen Hafen. Trinkonomale mit 16,000 Ew. und vortrefflichem Hafen.

4) Auf der Südküste von Arabien: die befestigte Stadt Aden an der Seeküste mit einem sehr guten Hafen und 7000 Ew. Stationsort für die Schifffahrt zwischen Indien und Aegypten.

II. In Afrika. 1) Das Kapland gegen 8000 Q. M. mit 200,000 Ew. Der Boden wird vielfach von Gebirgen, von denen zahlreiche Flüsse herabfliessen, durchzogen und erscheint daher häufig bergig und felsig; doch fehlt es auch nicht an Ebenen, die theils mit fruchtbaren Wiesen und Feldern, theils aber auch mit Sand bedeckt sind. Aus dem Pflanzenreiche erzeugt das Land Getreide, namentlich Weizen, Mais, allerhand Garten- und Küchengewächse, Obst, Südfrüchte, Wein, Acazien u. a.; aus dem Mineralreiche etwas Eisen, Kupfer, Blei, Salz, und aus dem Thierreiche, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Antilopen, Strausse, Flamingos und eine Menge

anderer Arten von Geflügel; Bienen, Fische, Austern u. a. Die Einwohner und Kolonisten beschäftigen sich zumeist mit Viehzucht, Ackerbau und Weinbau. Industrie wenig entwickelt; der Verkehr nach Innen nicht erheblich, bedeutender dagegen der Seehandel und die Ausfuhr der Produkte. Zur Erbauung von Eisenbahnen war bereits 1845 einer Actiengesellschaft die Concession ertheilt, doch ist über den Bau und den Betrieb der Bahnen etwas Genaueres nicht bekannt geworden. Politische Eintheilung in eine westliche und östliche Provinz, und die der Provinzen in Disdrikte.

Hauptstadt: die Kapstadt mit 35,000 Einw., hat eine Börse, eine Handelskammer, ein Bankcomptoir, ansehnliche Magazine, mehrere See-, Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaften, Gesellschaften zur Beförderung des Handels, des Wein- und Ackerbaues, der Fischerei und der Dampfschifffahrt. Stationsort für die aus Europa nach Ostindien gehenden Schiffe; lebhafter Handel, geräumiger Hafen.

2) Die Niederlassungen St. James und Gillifrei am Gambia auf der Westküste Afrikas, ausserdem noch einige Orte im Innern des Landes, sowie in Oberguinea; an der Küste die Forts: Cape Coast Castle und James Castle.

3) Die Stadt Tadschura mit einem Hafen auf der Südostküste von Habessinien.

4) Die Inseln St. Helena $3\frac{1}{2}$ Q. M. und 7000 Ew. mit der Hauptstadt Jamestown; die Himmelfahrtsinsel mit $1\frac{3}{4}$ Q. M. und 250 Ew., beide als Stationsplätze für die Schifffahrt von Wichtigkeit; ferner Fernando del Po an der Küste von Guinea; Mauritius östlich von Madagaskar mit $55\frac{1}{2}$ Q. M. und gegen 200,000 Ew. u. m. a.

III. In Amerika. 1) In Nordamerika: a) Kanada mit 12 bis 16,000 Q. M. und etwa 2 Mill. Einwohner von grossen Seen und Strömen bewässert, auf welchen mittels Dampf- und anderen Schiffen eine Verbindung ganzer Landestheile, wie einzelner wichtiger Orte hergestellt worden ist, wie man sie selten in einem anderen Lande der Erde wiederfindet. Eisenbahnlinien begünstigen nicht minder die Handelsverbindung; ausser den gegenwärtig projektirten und zum Theil im Bau begriffenen Linien sind folgende im Betriebe: Buffalo-Brantfort und Goderich; Nowa-Scotia-Maine; Grand-Trunk of Kanada mit den Strecken: Quebek-Richmond, St. Lorenz-atl. Ocean, Old-Grand-Trunk, Grand-Junktion, Toronto-Guelph, Toronto-Sornia. Great-Western of Kanada, Huronsee-Buffalo, Ontario-Simcon und Huron und St. Andreas-Quebek. Der Boden, obwohl sehr bergig, wie z. B. in Unterkanada, ist im Ganzen namentlich in Oberkanada ergiebig. Fruchtbare Felder, üppige Wiesen, grossartige Forsten. Produkte sind: allerhand Getreide, Mais, viel Garten- und Küchengewächse, Flachs, Hanf, Obst, vorzügliches Bauholz u. s. w.; aus dem Mineralreich: Eisen-, Kupfer-, Bleierze, Schwefel, Steinkohlen u. a.; aus dem Thierreich: allerhand Haus-

thiere, viel Wildpret, wildes Geflügel, Pelzthiere, grosse Raubthiere, viel Fische u. s. w. Industrie nicht erheblich; Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischfang. Handel mit den Landesprodukten wichtig. Handelsstädte: Quebek an der Mündung des Lorenzostromes in den atlantischen Ocean mit 50,000 Ew., feste Hauptstadt Kanadas und des ganzen britischen Nordamerikas mit sehr lebhaftem Handel nach den europäischen Seeplätzen und Dampfschifffahrtsverbindung mit Montreal. Q. hat die Quebeker Bank und verschiedene Zweigbanken, z. B. der londoner Bank of British North Amerika, eine Börse und Handelskammer. Montreal ebenfalls am Lorenzoflusse mit 50,000 Ew., das Centrum des nordamerikanischen Pelzwaarenhandels; früher war hier der Sitz der nordwestlichen Pelzhandelsgesellschaft, die aber seit 1821 mit der Hudsonsbaygesellschaft, deren Direktoren in London sind, sich vereinigt hat. M. hat verschiedene Banken, namentlich die Bank von Montreal, die City Bank, eine Zweigbank des britischen Nordamerika, ferner eine Handelskammer, grosse Pelzmagazine, eine Bergbau- und mehrere Eisenbahngesellschaften und einige Fabriken. Kingston am nordöstlichen Ende des Ontariosees mit 12,000 Ew., die mit Montreal, für welches Kingston der Hauptstapelplatz von Pelzwaaren ist, lebhaften Handel treiben. K. hat einen Freihafen, Docks, grosse Arsenäle für die Kriegsflotte, eine Schiffswerfte u. m. a. b) Neu-Braunschweig und Neu-Schottland zusammen mit 2137 Q. M. und gegen 500,000 Ew. Der Boden beider Kolonien ist im Ganzen fruchtbar, und die Bewohner beschäftigen sich zumeist mit Ackerbau, Viehzucht und Handel, weniger mit Bergbau. Naturprodukte sind zahmes Vieh, Wildpret, Pelzwild, Fische, Getreide, viel Holz, Flachs und Hanf, Kupfer- und Eisenerze. Hauptstadt von Neu-Schottland: Halifax mit 40,000 Ew., einem vortrefflichen Hafen und lebhaftem Handel. H. hat die Bank von Neu-Schottland, die Bank von Halifax, die Bank des britischen Nord-Amerika und die halifaxer Bank-Gesellschaft, eine Börse, eine Handelskammer und viele merkantilische Gesellschaften, namentlich mehrere See- und Feuerversicherungscompagnien. Hauptstadt von Neu-Braunschweig: Frederiktown mit 16,000 Ew. St. John mit 16,000 Ew., die viel Schiffsbau und lebhaften Handel treiben; Freihafen, mehrere Banken. c) Die Insel Breton mit 140 Q. M. und gegen 55,000 Ew. Hauptstadt Sidney mit sehr bedeutenden Steinkohlenhandel. d) Die Insel Newfoundland mit 200 Q. M. und gegen 100,000 Ew., voller Sümpfe, Moräste und Berge; nur fruchtbar an den Uferstrecken der Flüsse. Produkte: wenig Getreide und dürftige Gartengewächse, Holz, viel Geflügel, Pelzwild, wenig Schafe und Rindvieh, Hunde; die Wichtigkeit der Insel beruht auf dem umfangreichen Kabeljaufang in der Nähe der grossen Bank. Berechtigt zu diesem Fang sind nur die Engländer, Franzosen und Nordamerikaner. Hauptstadt: St. Johns mit 18,000 Ew. und vortrefflichem Hafen.

2) In Westindien folgende Inselgruppen und Inseln. a) Die Bahamainseln, eine aus gegen 500 kleinen Inseln bestehende Gruppe mit etwa 250 Q. M. und 25—30,000 Ew. die vorzugsweise mit Baumwollenkultur, Fischfang, Schifffahrt und Schiffbau sich beschäftigen. Ausser Baumwolle gehören zu den Naturprodukten Mais, Ananas, Bananen, Südfrüchte, Mahagoni, Farbehölzer u. a. m. Der bedeutendste Handelsplatz dieser Inseln und Sitz des Gouverneurs ist Nassau mit 6000 Ew. und einem Hafen. b) Die Insel Jamaika, die wichtigste britische Insel in Westindien mit 269 Q. M. und gegen 400,000 Ew. theils gebirgig theils eben, die Ebenen von mehr als 40 Flüssen bewässert und meistens sehr fruchtbar. Der Boden erzeugt Zucker, Kaffee, Thee, Piment, Ingwer, Südfrüchte, Wein, Baumwolle, Indigo, Mais, Reis, Tabak, Blauholz, Gelbholz u. a., wenig Metall; Handel lebhaft. Eisenbahnlinie: Kingston-Spanish Town. Wichtigste Handelsstadt: Kingston an der Bai von Port-Royal mit etwa 40,000 Ew. und einem vortrefflichen Hafen. Nächstdem sind zu erwähnen St. Jago de la Vega Hauptstadt der Insel mit 6000 Ew. Port-Royal mit 18,000 Ew.; einem guten Hafen, königlichen Schiffswerften und einem Seehospital. Montejo-Bai an der Bai gleichen Namens mit 5000 Ew. die beträchtlichen Handel treiben. c) Von den Virginischen Inseln: Virgin-Gorda und Tortola, kleine Inseln, die besonders Zucker liefern; St. Christoph (St. Kitts) 3 Q. M. gross mit ungefähr 24,000 Ew. Hauptstadt Basseterre mit 8000 Ew. und einem Hafen; Exporthandel, hauptsächlich mit Zucker und Rum. Ferner Dominika mit 14 Q. M. und gegen 24,000 Ew. zum Theil sehr gebirgig; die ebenen und fruchtbaren Gegenden liefern vorzugsweise Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo. Hauptstadt: Roseau mit 8000 Ew. einem Hafen und lebhaftem Handel. St. Lucie, St. Vincent, Barbados, Grenada, Tabago, St. Trinidad, die sämmtlich ebenfalls zu den virginischen Inseln gehören, zusammen mit 124 Q. M. und gegen 700,000 Ew. Hauptausfuhrartikel: Indigo, Tabak, Cacao, Zucker, Melasse, Rum, Kaffee, Baumwolle. Haupthandelsorte sind: Port-Castries (auf St. Lucie) mit 4000 Ew. einem guten Hafen. Bridge-Town (auf Barbados) mit 20,000 Ew. einem Hafen und ansehnlichem Handel. George-Town (auf Grenada) mit 10,000 Ew. und vorzüglichem Hafen. Spanish-Town auf St. Trinidad mit 10,000 Ew. lebhaftem Handel und sicherem Hafen.

3) In Südamerika. Guiana mit 3600 Q. M. und gegen 100,000 Ew. Hauptsächlichste Landesprodukte: Kaffee, Zucker, Baumwolle und Rum. Hauptort: George-Town am Flusse Demerary mit einem schönen Hafen und 25,000 Ew. welche ansehnlichen Handel treiben.

IV. In Australien. 1) Die Kolonie Westaustralien mit 4800 Q. M. und 6000 Ew. Hauptstadt und Sitz der Regierung: Perth mit etwa 3000 Ew. die Kolonie liefert mancherlei Getreide, Wein, Oliven, Kohlen,

Blei-, Eisen- und Zinkerze. 2) Die Kolonie Südaustralien mit 9500 Q. M. und gegen 70,000 Ew.; sie liefert Getreide, namentlich Weizen, auch Wein, sehr viel und gute Schafwolle, ist reich an Goldfeldern, an Kupfer- und Bleigruben. Hauptstadt: Adelaide mit 16,000 Ew. die bedeutenden Handel treiben; sie hat die südaustralische Bankgesellschaft, eine Zweigbank der londoner Bank of Australasia, mehrere Grubencompagnien u. s. w. In ihrer Nähe liegt Port-Adelaide mit einem schönen Hafen. 3) Die Kolonie Victoria mit 4550 Q. M. und reichen Goldlagern. Hauptstadt: Melbourne am Philippshafen gegen 80,000 Ew. mit sehr ansehnlichem Handel, mehreren Banken, einer Börse, Schiffswerfte und zahlreichen industriellen Handelsgesellschaften. 4) Die Kolonie Neu-Südwales mit ungefähr 4000 Q. M. und volkreichen Städten und Dörfern. Man kultivirt daselbst die europäischen Getreidearten, Garten- und Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Tabak, Flachs, Obst, Pataten, Zuckerrohr und treibt viel Viehzucht (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine und zahmes Geflügel). Obwohl der Handel in mächtigem Aufblühen ist, fehlt es auch nicht an gewerblicher Thätigkeit z. B. Wollen- und Baumwollenweberei, Gerberei, Zuckersiederei u a. m.; der Handel erstreckt sich auf das Mutterland, auf Ostindien, China, Amerika, auf die Südseeinseln u. a. Sehr bedeutend ist der Walfischfang und der Gewinn an Thran und Fischbein. Haupt- und Handelsstadt: Sydney mit 70—80,000 Ew. $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Bai Port-Jakson. Die Stadt hat 9 verschiedene Banken, darunter die Bank von Neu-Südwales, die Handelsbank-Gesellschaft von Neu-Südwales, eine Zweigbank der in London bestehenden Kolonialbank, eine Handelskammer, eine Börse, viele Versicherungsgesellschaften, die Sydney-Maschinenbaugesellschaft, Gesellschaften zur Kolonisirung benachbarter Inseln, Zuckerraffineriegesellschaften, Fabriken in Leder, Tabak, Wollen- und Baumwollenmanufakten, Zuckersiedereien, Branntweinbrennereien, eine Schiffswerfte und sehr beträchtlichen Handel. Zur Belebung des inneren Handels der Kolonien sind folgende Eisenbahnlinien im Betriebe: Melson-Hobson-Bai; Geelong-Melbourne, Sydney-Paramatta. Projektirt ist die südaustralische Bahn, welche die genannten Provinzen mit einander verbinden soll. 5) Die Insel Van Diemens-Land mit 1250 Q. M. und gegen 100,000 Ew. Kultivirt werden die europäischen Feld- und Gartenfrüchte, die hier sehr gut fortkommen und die Viehzucht namentlich auf Schafe, Rinder und Pferde ausgedehnt. Auch ist die Insel an Eisenerzen und Kohlenlagern reich. Hauptstadt: Hobart-Town mit gegen 30,000 Ew. die beachtenswerthe Industrie, viel Ackerbau und lebhaftem Handel treiben.

### Reichsmünzen für Grossbritannien und Irland.

Man rechnet in Grossbritannien und Irland nach Pfunden Sterling (als Goldmünzstück Sovereign genannt) zu 20 Schilling, den Schilling zu 12 Pence

gerechnet; da $46^{29}/_{40}$ Pfund Sterling aus 1 Troy-Pfund Gold $^{11}/_{12}$ Fein (Standard) geprägt werden, so gehen 68,28 dergleichen auf das deutsche Münzpfund und es vergleicht sich folglich das Pfund Sterling (das deutsche Münzpfund Gold zu 457 Thlr. gerechnet) mit

6 Thlr. 21,36 Ngr. im 30 Thalerfuss.
10 Guld. 6,81 Nkr. im 45 Guldenfuss.
11 Guld. 44,7 Kr. im 52 Guldenfuss.

Das gesetzliche Zahlungsmittel bis zu 2 Pfund herab ist die Goldvaluta, indem Niemand gehalten ist, für mehr als 40 Schillinge in Zahlung Silber anzunehmen. Bei Zahlungen, die über 5 Pfund Sterling hinausgehen, sind ebenfalls gesetzliche Zahlungsmittel die Noten der Bank von England.

| Goldmünzen. | s. Münztab. No. 18. | Silbermünzen. | s. Münztab. No. 88. |
|---|---|---|---|
| Sovereign von Georg IV. | | Kronen (Crown) von Georg III. | |
| Sovereign desgleichen | | $^1/_2$ Krone von Georg IV. | |
| Sovereign von Wilhelm IV. | | Schilling von 1836 | |
| Sovereign von Viktoria | | Schilling von 1839 | |
| $^1/_2$ Sovereign von Georg IV. | | $^1/_2$ Schilling von 1840 | |
| $^1/_2$ Sovereign von Viktoria. | | $^1/_3$ Schilling von 1836 | |
| | | $^1/_3$ Schilling von 1849. | |

Ausser ganzen und halben Sovereigns werden gegenwärtig auch doppelte und fünffache geprägt, die aber in Zahlung seltner vorkommen. Früher wurden in Gold ausgebracht: Guineen zu 21 Schillinge Sterl. = 0,768 deutsche Kr. Desgleichen $^1/_2$ Guineen = 0,384 und $^1/_3$ Guineen = 0,256 deutsche Kr., auch Viertel, zwei- und fünffache Guineen. Von Silbermünzen werden ausser den oben genannten gegenwärtig geschlagen: 2-, $^1/_4$-, $^1/_6$- und $^1/_{12}$-Schillingstücke; die 5-Schillingstücke heissen Crowns, die $2^1/_2$-Schillingstücke Halfcrowns, die 2-Schillingstücke Florins, die $^1/_3$-Schillingstücke Groats, die $^1/_4$-Schillingstücke Threepences, die $^1/_6$-Schillingstücke Twopenny-Pieces und die $^1/_{12}$-Schillingstücke (Pennies) Maunday-Money oder Gründonnerstagmünze. Früher wurden ausgeprägt: Crowns à 5 Schillinge Sterling. = 1 Thlr. 20 Ngr. im 30 Thalerfuss = 2 Gld. 50,6 Nkr. im 45 Guldenfuss = 2 Guld. 55 Kr. im $52^1/_2$ Guldenfuss, desgleichen halbe. Ferner Schillinge à 12 Pence Sterl. = 10 Ngr. = 50,1 Nkr. = 35 Xr., halbe Schillinge oder Sixpence; ferner Groats à 4 Pence Sterl. = 3 Ngr. $3^1/_3$ Pf. = 16,7 Nkr. = $11^2/_3$ Kr., halbe Sixpencestücke, halbe Groats, Pennystücke (Pennies).

Kupfermünzen. (24 Pence auf das Pfund avoirdupois). 1-, $^1/_2$- und $^1/_4$-Penny; $^1/_4$-Pennystücke heissen Farthings, von denen es wiederum Halbe- und Viertelstücke gibt, die aber nicht für Grossbritannien u. Irland, sondern für einige Kolonien bestimmt sind. Unter Tokens versteht man Scheide-

münzen, meistens im Werth von Halfpennies, die Fabrikanten anzufertigen berechtigt sind, wenn die Scheidemünze der Regierung nicht ausreicht.

Papiergeld. Dasselbe besteht zum grössten Theil aus den Noten der Bank von England in Stücken von 5 bis 1000 Pfund.

**In- und ausländische Staatspapiere, sowie Actien im Cours vom 7. Mai 1859.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Actien der Bank v. England, Zinsz. 5. April u. 10. Octbr. | 218 | Pfd. Sterl. | für 100 Pfd. |
| 3% Konsolidirte Annuitäten, Zinsz. 5. Jan. u. 5. Juli | 90½ | „ | für 100 Pfd. |
| 3% Reduzirte Annuitäten, Zinsz. 5. April u. 10. Octbr. | 89¼ | „ | für 100 Pfd. |
| 5% neue Annuitäten . . . . . | 89½ | „ | für 100 Pfd. |
| 10½% Actien der engl.-ostind. Komp., Zinsz. 5. Jan. u. 5. Juli | 213 | „ | für 100 Pfd. |
| 2½% India-Bonds à 1000 Pfund, Zinszahlung d. 31. März u. 30. Sept.: auf 100 Pfund Nennwerth 100 Pfund Courant u. 19 S. Präm. | | | |
| 3½% Actien der Südseegesellschaft<br>3% alte und neue Südseeannuitäten, Zinszahl. 5. Jan., 5. Juli u. 5 April, 10. Octbr. | . . . . . | ? | |
| 3% Schatzkammerscheine à 1000 Pfund, Zinszahl. unbestimmt. Auf 100 Pfund Nennwerth 100 Pfund Courant mit 23, 17 und 16 S. Prämie. | | | |
| 4½% bras. Oblig. (1852), Zinsz. 1. April u. 1. Octbr. | 90 | Pfd. Sterl. | für 100 Pfd. |
| 6% Buenos-Ayres-Oblig., Zinsz. 12. Jan., 12. Juli | 16 | „ | |
| 3% mexik. Oblig., Zinsz. 2. Jan., 1. Juli Beziehungsweise 17. Mai . . . . . | 17 | „ | für 100 Pfd. |
| 3% span. Oblig., Zinsz. 1. Jan., 1 Juli . . . . | 39 | „ | für 100 Pfd. |
| 6% türk. Oblig. . . . . | 62 | „ | für 100 Pfd. |
| 4½% Venezuela-Oblig. . . . . | 14½ | „ | für 100 Pfd. |
| 6% Chilenisch. Oblig., Zinsz. 31. März, 30. Septbr. | — | „ | „ — „ |
| 4½% russische Oblig. (1850), Zinsz. 1. März, 1. Sept. | 91½ | „ | für 100 Pfd. |
| 3% dänische Oblig., Zinsz. 1. März, 1. Sept. . | 80 | „ | für 100 Pfd. |

**Gold und Silber in Barren, sowie fremde Münzen, die auf dem hiesigen Platz Cours haben vom 7. Mai 1859.**

| | |
|---|---|
| Gold und Silber in Barren (11/12 fein) . . . . | Course? |
| Spanische Dublonen . . . . . | |
| Eagles zu 10 Dollars d. Nordamerikan. Union . . | |
| Kolumb. u. südamerikan. Dublonen . . . . . | |
| Russische halbe Imperialien . . . . . | |
| Silber in Barren mit 5 Grän Feingold in Troy-Pfunde | |
| Mexikanische Piaster, Dollars . . . . . | |
| Säulen Piaster (Pillar Dollars) . . . . . | |
| Platin . . . . . | |
| Quecksilber . . . . . | |

**Wechsel im Cours vom 7. Mai 1859.**

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam . . . . | kurze Frist 11, 11—12 Gulden | für 1 Pfund Sterling. |
| Amsterdam . . . . | 3 Monate 11, 14½—15½ Gld. | für 1 Pfund Sterling. |
| Rotterdam . . . . . | 3 Monate 11, 14½—15½ Gld. | für 1 Pfund Sterling. |
| Antwerpen . . . . . | 3 Monate 24 Fr. 95 C. — 25 Fr. | für 1 Pfund Sterling. |
| Brüssel . . . . . | 3 Monate 24 Fr. 29 C. — 25 Fr. | für 1 Pfund Sterling. |
| Hamburg . . . . . | 3 Monate 13 Mark Banco | für 1 Pfund Sterling. |
| Paris . . . . . | kurze Fst. 25 Fr. 2½ C. — 10 C. | für 1 Pfund Sterling. |
| Desgl. . . . . | 3 Monate 25 Fr. 35 C. — 40 C. | für 1 Pfund Sterling. |
| Marseille . . . . . | 3 Monate 25 Fr. 35 C. — 40 C. | für 1 Pfund Sterling. |
| Frankfurt am Main . . | 3 Monate 115½ — 116 Gulden | für 10 Pfund Sterling. |
| Wien . . . . . | 3 Monate 15—16 Gld. 50 Nkr. | für 1 Pfund Sterling. |
| Triest . . . . . | 3 Monate 15—15 Gld. 50 Nkr. | für 1 Pfund Sterling. |
| Petersburg . . . . . | 3 Monate 32—33½ Pence Sterl. | für 1 Silberrubel. |
| Madrid . . . . . | 3 Monate 49—49⅛ Pence Sterl. | für 1 Silberpiaster. |
| Cadix . . . . . | 3 Monate 49¼ — ⅛ Pence Sterl. | für 1 Silberpiaster. |
| Neapel . . . . . | 3 Monate 39½—40 Pence Sterl. | für 1 Dukato di Regno. |
| Palermo . . . . . | 3 Monate 119¾—120 Pence Sterl. | für 1 Onzia. |
| Messina . . . . . | 3 Monate 120—120½ Pence Sterl. | für 1 Onzia. |
| Lissabon . . . . . | 90 Tage 51½—52 Pence Sterl. | für 1 Milreis in Silber. |
| Oporto . . . . . | 90 Tage 52—52½ Pence Sterl. | für 1 Milreis in Silber. |

Ausser den bereits oben genannten Actien finden auf den Courszetteln noch die Actien mehrerer aus- und inländischer Banken, vieler Eisenbahnen und Versicherungsgesellschaften, sowie verschiedener industrieller Kompagnien Notirung.

### Reichsmaasse für Grossbritannien und Irland.

Längenmaasse: Einheit das Reichs-Yard (Reichselle) = 0,9143 Meter; dasselbe hält 3 Fuss (Feet) à 12 Zoll à 3 Gerstenkörner oder à 12 Linien. (Auf den Maassstaben der Handwerker ist der Zoll 8theilig.) Es vergleichen sich 100 englische Fuss mit

| | |
|---|---|
| 30,479 franz. Meter | 107,092 frankfurter Fuss |
| 97,113 preuss. Fuss | 96,423 wiener Fuss |
| 104,432 baiersche Fuss | 100,000 russische Fuss. |

Ebenso vergleichen sich 100 englische Yards mit

| | |
|---|---|
| 91,438 franz. Meter | 130,776 frankf. brabanter Ellen |
| 137,102 preuss. Ellen | 117,347 wiener Ellen |
| 109,768 baiersche Ellen | 128,571 russische Arschin. |

a) Tuchmaasse: Das Yard à 4 Quarters à 4 Nails; das Nail = 2¼ Zoll; ferner die englische Elle = 1,1430 Meter oder 1¼ Yard, à 5 Quarters, oder 20 Nails, die vlämische oder brabanter Elle = 0,685 Meter oder ¾ Yard à 3 Quarters oder 12 Nails; und die französische Elle = 1,3716 Meter oder 1½ Yards à 6 Quarters oder 24 Nails. b) Garn-

maasse: Für Baumwollengarn beträgt die Länge des Fadens d. h. der gesetzliche Haspelumfang 54 Zoll d. i. $1\frac{1}{2}$ Yard; 80 Faden = 1 Gebind, 7 Gebinde = 1 Strehn. Für Wollengarn beträgt die Fadenlänge des Einschlaggarnes 1 Yard, bei Kettengarn hingegen 2 Yard; im Uebrigen wie oben. Für Leinengarn beträgt die Fadenlänge $2\frac{1}{2}$ Yard; der Strehn hat 12 Gebind à 120 Faden; 2 Gebind = 1 Heer und 6 Gebind = 1 Slip. 2 Strehn = 1 Stück und 2 Stück = 1 Spindel. Für gezwirnte Seide ist die Fadenlänge $1\frac{1}{3}$ Yard; der Strehn à 2496 Fäden. c) Wegmaasse: Die gesetzlich englische Meile à 8 Furlongs = 1609,315 Meter oder 1760 Yard oder 5280 Fuss oder 0,2172 deutsche geogr. Meilen; davon ist zu unterscheiden die gewöhnliche englische Meile oder die londoner = 5000 Fuss, und die Seemeile ($\frac{1}{60}$ Aequatorgrad) = 1854,965 Meter oder 6085,953 Fuss oder 2028,651 Yards. 3 Meilen machen eine Wegstunde aus. d) Die Klafter (der Faden) = 2 Yards oder 6 Fuss. e) Die Ruthe = $5\frac{1}{2}$ Yards oder $16\frac{1}{2}$ Fuss. f) Die Messkette = 4 Ruthen.

Flächenmaasse sind die Quadrate der Längenmaasse. 1 Quadratyard à 9 Quadratfuss à 144 Quadratzoll = 0,836 Quadratmeter. Der Quadratfuss = 0,0929 Quadratmeter. Die Quadratruthe à $30\frac{1}{4}$ Quadratyard oder $272\frac{1}{4}$ Quadratfuss = 25,2912 Quadratmeter.

Feldmaasse: Der Acker à 4 Roods oder 160 Quadrathruthen oder 4840 Quadratyard = 40,4671 französische Aren.

Körpermaasse: Der Kubikfuss = 0,0283 Kubikmeter. 27 Kubikfuss à 1728 Kubikzoll = 1 Kubikyard; 1 Kubikyard = 0,7645 Kubikmeter oder Steren. a) Dielenmaass: Die Last Planken, Dielen oder Breter hält 600 Quadratfuss bei 1 Zoll Dicke, 400 Quadratfuss bei $1\frac{1}{2}$ Zoll Dicke, 300 Quadratfuss bei 2 Zoll Dicke, 240 Quadratfuss bei $2\frac{1}{2}$ Zoll Dicke, 200 Quadratfuss bei 3 Zoll Dicke u. s. f. b) Brennholzmaass: es ist ein vierfaches je nachdem man Scheite, Kloben, Reisbündel, trocknes oder Klafterholz unterscheidet; ein Scheit ist 4 Fuss lang und sein Umfang ist durch Einschnitte angegeben, ein Kloben ist 3 Fuss lang bei einem Umfang von entweder 7, 10 oder 14 Zoll, Reisbündel sind 3 Fuss lang und 24 Zoll im Umfange, und Klafterholz (trocknes Holz), welches nach einer Klafter oder Schnur gemessen wird, ist entweder 14 Fuss lang, 3 Fuss hoch und 3 Fuss breit oder 8 Fuss lang 4 Fuss hoch und 4 Fuss breit.

Hohlmaasse (Neue); Einheit ist das Reichs-Gallon, welches bei + $13\frac{1}{3}$° R. 10 Pfd. destillirten Wassers des Avoirdupois-Gewichtes fasst = 4,54345 Liter. Das Reichsgallon zerfällt in folgende Reichs-, Ober- und Unterabtheilungen: 1 Quarter = 2 Combs, 1 Comb = 4 Bushels, 1 Bushel = 4 Pecks, 1 Peck = 2 Gallons, 1 Gallon = 2 Pottles, 1 Pottle = 2 Quarts, 1 Quart = 2 Pints, 1 Pint = 4 Gills.

a) Getreidemaasse (auch für andere trockene Sachen): das Reichsquarter nebst seinen oben genannten Unterabtheilungen; ferner das Boll

à 6 Bushels oder à $^3/_4$ Quarters, und das Strike à 2 Bushels oder à $^1/_4$ Quarter. Das Reichsquarter à 64 Gallon = 290,7813 Liter. 100 englische Reichsquarters vergleichen sich mit

| | |
|---|---|
| 193,854 badische Malter | 529,064 preussische Scheffel |
| 130,772 baiersche Scheffel | 138,532 russische Tschetwert |
| 933,645 braunschw. Himten | 472,915 wiener Metzen. |

b) Flüssigkeitsmaasse: Das Reichsgallon à 4 Quarts à 2 Pints. 100 englische Reichsgallons vergleichen sich mit

| | |
|---|---|
| 302,897 badische Maass | 396,798 preussische Quart |
| 425,008 baiersche Maass | 369,417 rusische Kruschki |
| 484,975 braunschw. Quartier | 321,154 wiener Maass. |

c) Wein- und Branntweinmaass: Das Tun = 252 Reichsgallons, ist bezüglich seiner Eintheilung dasselbe wie früher geblieben: 1 Tun = 2 Butts (Pipe) à $1^1/_2$ Puncheons à $1^1/_3$ Hogsheads à $1^1/_2$ Tierces à $2^1/_3$ Rundlets á 18 Gallons à 4 Quarts à 2 Pints à 4 Gills. Das Pint wird auch in halbe getheilt à 2 Quarters.

d) Cyder- und Essigmaasse: sind die vorigen.

e) Ale- und Biermaasse: Gallon à 4 Quarts à 2 Pints. 1 Firkin = 9 Gallons, 1 Barrel = 76 Gallons, 1 Bierpint = 2 Gills.

Hohlmaasse (Alte). Noch fortwährend in gesetzlicher Geltung in den britischen Kolonien.

a) Getreidemaasse (auch für andere trockne Sachen); die Einheit ist das alte oder sogenannte Winchester Bushel = 35,23716 Liter oder 0,96944 jetzige Reichsbushels; es sind daher 131 Winchesterbushels = 127 Reichsbushels und das alte Winchesterquarter = 2,81897 Hektoliter oder 0,96944 Reichsquarters.

b) Flüssigkeitsmaasse für Wein, Branntwein, Oel u. a. Flüssigkeiten. Einheit ist das alte Weingallon = 3,785206 Liter oder 0,833111 jetzige Reichsgallons; es sind daher 749 alte Gallons = 624 Reichsgallons, und das Tun von 252 alten Weingallons ist = 209,944 Reichsgallons.

c) Flüssigkeitsmaasse für Ale und Bier: Einheit ist das alte Biergallon = 4,6209 Liter oder 1,01704 jetzige Reichsgallons; demnach sind 176 alte Biergallons = 179 jetzige Reichsgallons und folglich ist das Tun 216 alten Biergallons = 219,682 Reichsgallons.

### Reichsgewichte für Grossbritannien und Irland.

1) Das Handels- oder Avoirdupois Gewicht: das Pfund = 453,59 Gramm wird in 16 Unzen à 16 Drachmen à 3 Skrupel à 10 Grän eingetheilt. 28 Pfund = 1 Quarter, 4 Quarters = 1 Centner (Hundred-

weight) 20 Centner = 1 Ton. Es vergleichen sich 100 englische Avoirdupois-Pfund mit

| | |
|---|---|
| 91,803 amsterdamer Pfund | 45,359 französische Kilo |
| 96,477 antwerpner Pfund | 90,720 deutsche Zollpfund |
| 90,720 badische Pfund | 110,764 russische Pfund |
| 96,981 braunschw. Pfund | 98,500 spanisch-kastil. Pfund. |

Die Last Wolle hat 12 Säcke à 2 Weys à $6\frac{1}{2}$ Tods oder 26 Stein à 2 Cloves 2 Stones à 7 Pfund. Ein Fuder (Ton) Blei in London und Hull hat $19\frac{1}{2}$, in Rollen 20, in Chester 20, in Berncastle 21, in Bawtry $21\frac{1}{2}$, in Stockton 22 und in Derby $22\frac{1}{2}$ Centner. Ein Peck Mehl und Salz wiegt 14 Pfund, ein Barrel Seife 256 Pfund, ein Barrel Butter 224 Pfund und ein Barrel Schiesspulver 100 Pfund. Eine Last Pottasche, Laberdan, Heringe, Mehl, Seife und Pech hat 12 Barrels, eine Last Schiesspulver 24 Barrels u. s. f. Gepökeltes Fleisch wird theils in Thierces à 304 Pfund theils in Thierces à 336 Pfund, theils in Barrels à 200 Pfund verkauft. Das Bund Stroh wiegt 36 Pfund, das Bund Heu 56 Pfund, und das Pfund frisches Heu 60 Pfund.

Stückgüter: (Das grosse Dutzend ist = 13, das grosse Hundert = 120 und das grosse Tausend = 1200.) Das Hundert Salz = 7 Last à 18 Barrels, das Hundert Häute = 5 Score à 20 Stück, das Hundert Stockfisch und dergl. = 124 Stück, die Last Heringe = 12 Barrels à 10 Hundert à 120 Stück; das Key dergleichen = 60 Stück. Die Last Mehl Bier, Seife und dergl. = 12 Barrels die Last Salz = 18 Barrels, die Last Schiesspulver = 24 Barrels à 100 Pfund u. s. w.

2) Das Troy-Gewicht: (für Gold, Silber, Platin, Münzen und Medizin.) Das Pfund, = 373,24 Gramm, wird in 12 Unzen à 20 Pfenniggewicht à 24 Grän eingetheilt.

Es vergleichen sich 100 Troypfund mit

| | |
|---|---|
| 75,541 amsterdamer Pfund | 37,324 franz. Kilo |
| 79,386 antwerpner Pfund | 74,648 deutsche Zollpfund |
| 74,648 badische Pfund | 91,143 russische Pfund |
| 66,650 baiersche Pfund | 81,051 spanisch-kastil. Pfund. |

Ebenso vergleichen sich 100 Troypfund als Münzgewicht mit

| | |
|---|---|
| 37,324 franz. Kilo | 159,632 köln. Mark |
| 74,648 deutsche Zollpfund | 159,603 lübeck. köln. Mark |
| 159,603 hamburg-köln. Mark | 177,241 schwedische Mark |
| 151,672 holl. Troy-Mark | 159,603 früh. dtsche. Vereinsmark. |

Als Probirgewicht wird das Troypfund beim Gold in 24 Karat à 4 Grän à 4 Quarts, beim Silber hingegen in 12 Unzen à 20 Pfenniggewicht, als Edelsteingewicht wiederum das Karat in 4 Grän aber auch das Karat

in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$ Karat eingetheilt. Als Perlengewicht theilt man das Troy-Pfenniggewicht in 30 Grän, folglich die Troyunze in 600 Grän, und als Medizinal- und Apothekergewicht endlich das Troypfund, wie das deutsche Medizinalpfund in 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän, d. h. in 12 Unzen, 96 Drachmen 288 Scrupel und 5760 Grän.

## Lokale Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

1) Jersei, Alderney, Guernsey. Die Bewohner dieser Kanalinseln sollen wie Grossbritannien und Irland rechnen, indess bestehen noch grossentheils die früheren Münzen und Rechnungsverhältnisse fort. Man rechnet nach Pfunden à 20 Schillinge à 12 Pfennige hiesig Courant, mit einem Minus von 5—8% gegen englisches Geld, wie nach französischen Franken à 100 Centimen. 1 Pfd. Courant = 24 Frank.

Maasse und Gewichte sind die englischen.

2) Helgoland. Man rechnet auf Helgoland nach Mark und Schillingen in der hamburger Courantwährung. (S. Hamburg.) Die hier coursirende Münze besteht aus hamburgischen, lübecker, holsteinischen, mecklenburgischen, preussischen Geldstücken und auch Maasse und Gewichte sind im Allgemeinen die holsteinischen (s. Dänemark), doch verkauft man die Steinkohlen auch nach den engl. Bushels und wiegt bei öffentlichen Verkäufen nicht selten nach dem englischen Centner im Gewicht = 104 holst. Pfund.

3) Gibraltar. Man rechnet nach Dollars oder Cobs à 12 Reales à 16 Cuartos = 1 Thlr. $13\frac{1}{5}$ Ngr. im 30-Thalerfuss = 2 Gulden 16 Neukreuzer im 45 Guldenfuss und = 2 Gulden $31\frac{1}{5}$ Kr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss. Es cirkuliren hauptsächlich auf Gibraltar spanische Gold- und Silbermünzen, Onzas, Quadrupel oder Dublonen zum festen Werth von 16 Dollars und Silberpiaster mit ihren Theilstücken. Für Gibraltar eigends von der engl. Regierung geprägte Kupfermünzen sind: 2-, 1- und $\frac{1}{2}$-Cuartostücke.

Bezüglich der Maass- und Gewichtsverhältnisse sind in den meisten Fällen die spanisch-kastilischen die gebräuchlichsten (s. Spanien); häufig bedient man sich aber auch der alten englischen (s. unter London). Nur der Wein wird gewöhnlich nach einen besonderen Gallon = 1,094 alte engl. Weingallons oder = 4,141 Liter verkauft. Ausserdem sind 5 gestrichene Fanegas (Getreide- und Fruchtmaass) = 8 gestrichenen engl. Winchester-Bushels, 2 gehäufte Fanegas hingegen = $4\frac{1}{8}$ gestrichenen Winchester Bushels, ferner 1 Arroba (Oelmaass) = $3\frac{1}{3}$ alte engl. Gallons oder 26 engl. Pfund Avdp. und 1 Quintal à 100 Libras = $101\frac{3}{4}$ engl. Pfund Avdp.

4) Malta. Man rechnet auf Malta entweder in englischem Geld, also

nach Pfunden à 20 Schilling à 12 Pence oder nach der Onzia (= 50 Pence) à $2^1/_2$ Scudi (= 20 Pence) à 12 Tari à 12 Grani. Beide Rechnungsweisen vergleichen sich, wie folgt: 1 Pfd. Sterling = 12 Scudi 6 Tari, 1 engl. Schilling = 7 Tari 10 Grana, 1 spanische Dublone = 40 Scudi und 1 5-Frankstück = 2 Scudi $5^3/_8$ Tari. Annähernd ist der malteser Scudo = $17^1/_4$ Neugroschen = $86^1/_4$ österr. Neukreuzer = $60^3/_8$ süddeutsche Kreuzer.

Die von den ehemaligen Besitzern der Insel, den Malteserrittern, bis etwa zum Jahr 1800 geprägten Münzen sind: Goldzechinen, Silberonzie oder Pezzo, Scudi, ferner Silberstücke zu 24, 12, 6, 4, 2 Tari und in Kupfer Stücke zu 1, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ Tari. Seitdem hat die engl. Regierung nur $^1/_3$ Farthing = 1 maltesischem Grano schlagen lassen. S. Münztafel 40.

Maasse a) Längenmaass: Der Fuss = $11^1/_6$ engl. Zoll = 0,2836 Meter. Die Elle in 8 Palmi à 12 Once = 2,2035 engl. Yards = 2,088 Meter. b) Getreidemaass: die gestrichene Salma (für Weizen und Gerste) à 16 Cummoli à 6 Mondelli = $63^1/_2$ engl. Reichsgallons = 288,5 Liter; die gehäufte Salma (für Hülsenfrüchte und Sämereien) = ungefähr $73^2/_3$ engl. Reichsgallons = $334^2/_3$ Liter. c) Flüssigkeitsmaass ist die alte englische Weingallon (s. unter London) und die Oelbarille = 9,35 engl. Reichsgallons.

Gewichte a) Handelsgewicht: der Centner (Cantaro) à 100 Rotoli = $174^1/_2$ Pfund Avdp. = 79,15 Kilogr. b) Gold- und Silbergewicht: das Pfund (Libbra) à 12 Once à 16 Parti à 2 Crapesi à 18 Grani = 6912 Grani oder 4886 engl. Troy-Grän = 0,848 engl. Avdp. und = 316,606 Gramme.

5) Kapstadt. Man rechnet gegenwärtig allgemein wie in Grossbritannien und Irland nach Pfunden zu 20 Schilling, à 12 Pence Sterling. Werth des früheren niederländischen Reichsthalers = 18 Pence Sterling. Die umlaufenden Münzen sind fast ausschliesslich die britischen; ausserdem von Goldmünzen: spanische Onzas oder Dublonen à 60—63 Schillinge ostind. Mohurs à 26 Schillinge, franz. 20-Frankenstücke à 15 Schillinge, Dukaten à $7^1/_2$—9 Schillinge. Von Silbermünzen: spanische Piaster oder Dollars à 46—48 Pence, niederländische 3-Guldenstücke à 55—57 Pence, ostind. Sicca-Rupien à 21 Pence, ostind. Kompagnie-Rupien à $20^1/_2$—21 Pence u. a. Das jetzige Papiergeld sind die Noten der Actienbanken der Kolonie.

Maasse a) Längenmaass, ist das alte amsterdamer-rheinländische: 4 amsterdamer-rheinl. Ellen vergleichen sich mit 3 engl. Yards; 1 amsterd.-rheinl. Morgen = 2 engl. Acres. 1 Mudde von 4 amsterd. Schepels = 3 alte engl. Winchester Bushels. b) Flüssigkeitsmaass ist das alte engl. Weingallon; beim Zoll das Reichsgallon: 1 amsterd. Aam = 38 alte engl. Wein-Gallons; 1 Pipe = 110 alte Weingallons oder 92 Reichsgallons.

1 Legger = 152 alte Weingallons. 1 altes engl. Weingallon = 4½ Quarts. c) Getreidemaas, das alte amsterd. Schepel: 4 Schepel sind = 1 Mud, und 10 Mudden = 1 Last. d) Bei Schiffsfrachten: das Ton = 2000 Pfund, bei englischen Verladungen hingegen 20 engl. Hundredweight. Bei Gütern, die gemessen werden, hält das Ton 40 Kubikfuss. Wein wird verladen nach der Pipe von 110 alten Gallons, Wolle per Pfund, Elephantenzähne, Hörner und Felle nach 1000 Stück.

Gewichte die alten amsterdamer: 92 amst. Pfund vergleichen sich mit 100 Pfund engl. Avdp.

6) Bombay. Man rechnet in der Präsidentschaft Bombay nach Kompagnie-Rupien à 16 Annas à 12 Pice oder à 4 Quartos à 100 Reas. 1 Kompagnie-Rupie = 19¼ Ngr. im 30 Thalerfuss, 96,22 Neukreuzer im 45 Gldfuss und 67½ Kreuzer im 52½ Gldfuss. Ausser den Kompagnie-Rupien kommen hier wie in den beiden folgenden ind. Präsidentschaften noch die früheren Sicca-Rupien im Verkehr vor, die genau um 6⅔ % besser sind als die ersteren, so dass 100 Sicca-Rup. = 106⅔ Kompagn.-Rupien. Das Nähere hierüber und über Courant-Rupien s. Münztabelle 33.

Ausprägungen in Gold: Mohurs oder Goldrupien zu 15 Rupien; Fanums oder ⅓ Mohurs à 5 Rupien. In Silber: Ganze Rupien, halbe und viertel. In Kupfer: Doppelpice, einfache Pice und 6-Reasstücke (Doreas), sowie 2-Reasstücke (Urdees).

Papiergeld sind die Noten der Bombaybank; sie wurde im Jahr 1839 mit einem Kapital von 5,225,000 Rupien in Actien à 1000 Rupien eröffnet.

Maasse a) Längenmaass: der Haut oder Covid à 16 Tussoos = 18 engl. Zoll oder 0,457 Meter. Der Gös à 24 Tussoos = 27 engl. Zoll oder 0,685 Meter. 2 Gös = 3 Haths. Die indischen Manufakturwaaren werden meistens per Corge à 20 Stück verkauft. b) Getreidemaass: der Candy à 8 Parahs à 16 Adowlies à 4 Seers à 2 Tiprees = 358⅔ engl. Pfund Avdp. = 162,567 Kilogramm. c) Reismaass: der Murah wiegt 863¾ Pfd. Avdp. oder 391,788 Kilogramm und hält 4 Candys oder 25 Parahs à 20 Adowlies à 7½ Seers à 2 Tiprees; der Candy à 6¼ Parahs. Meistens wird aber der Reis p. Sack von 6 Bombay Mahnds à 168 engl. Pfd. Avdp. = 76,2 Kilogr. verkauft. d) Salzmaass: die Annas à 100 Körbe = 26,342 Hektoliter. 16 Anna's gehen auf den Rasch = 14 engl. Tons. e) Flüssigkeitsmaass: in den meisten Fällen das engl. Gallon; für geistige Getränke der Seer = 10740 engl. Troy-Grän.

Gewichte a) Handelsgewicht: Der Candy à 20 Maunds à 40 Seers à 30 Pice oder Parahs. 1 Seer = 28 engl. Pfd. Avdp. = 12,7 Kilogr. 4 Bombay-Mahnds = 4 engl. Centner. b) Gold- und Silbergewicht: 1 Tola hält 40 Walls, oder 100 Grains = 179 engl. Troy-Grän

oder 11,599 Gramm; 1 Grain hält 6 Chows und 1 Seer 24 Tola's. c) Perlengewicht: das Tänk wird in 24 Röttihs oder 330 Töckas eingetheilt und ist = 72 engl. Troy-Grän oder 4,665 Gramm. Das Röttih hält 4 Quarters à 4 Annas.

Surate. Man rechnet daselbst wie in Bombay.

Maasse a) Längenmaass: Im Grosshandel dient als Maass das engl. Yard; im Kleinverkehr misst dass Göss 24 Tössuhs = $^2/_3$ Yard. Getreide und Flüssigkeiten werden nach den Gewicht verkauft.

Gewichte a) Handelsgewicht: der Maund hat gewöhnlich 40 Sihr, der Sihr ist wie unter Gold- und Silbergewicht. 7 Maunds hat das kleine Harra, 21 das grosse, 12 das Mahny und 20 das Candy. b) Gold- und Silbergewicht: der Sihr à 35 Tolas à 12 Massas à 8 Röttihs = 6552 engl. Troy-Grän oder 424,56 Gramm. c) Korallen- und Ambragewicht ist $^9/_{10}$ des vorigen Sihr. d) Edelstein- und Perlengewicht: das Tank à 24 obige Röttihs à 20 Wassas = 46$^4/_5$ engl. Troy-Grän oder 30,325 Gramm.

7) Madras. Man rechnet in der Präsidentschaft Madras nach Kompagnie-Rupien à 16 Annas à 12 Pice, Silberwerth im 30 Thalerfuss, im 45 und 52$^1/_2$ Guldenfuss s. unter Bombay.

Gegenwärtige Ausprägungen in Gold: Ausser den unter Bombay bereits genannten Goldmohurs oder 15-Rupienstücke und Fanums oder $^1/_3$ Goldmohursstücke à 5 Rupien sind zu nennen die Zehnrupienstücke oder $^2/_3$ Goldmohurs und Dreissigrupienstücke oder Doppel-Goldmohurs. In Silber: ausser ganze, halbe und viertel Rupienstücke (s. Bombay) auch doppelte Rupienstücke. In Kupfer: doppelte und einfache Pice. Von den Ausprägungen früherer Zeit bis etwa zum Jahr 1800 sind in Gold namentlich die Stern-Pagode zu erwähnen im Werth von 3$^1/_2$ Rupien und der Fanam à 1$^1/_2$ Annas; in Silber: Arcot-Rupien und in Kupfer: Stücke zu 20- 10- 5- 1-Cash. (1 Pice = 20 Cash.)

Papiergeld sind die Noten der Bank von Madras, die an allen öffentlichen Cassen und zu jeder Zeit dem baaren Geld gleich angenommen werden.

Maasse a) Längenmaass: Man bedient sich sowohl des engl. Yard und Fusses wie auch des Covid = $^1/_2$ Yard. Beim Verkauf von Manufakten ist im Grosshandel auch der Kohrdsch (s. Kalkutta) gebräuchlich. b) Feldmaass: der Kahni hält 24 Graunds oder Mahnis und ist = 57,000 engl. Quadratfuss = 1,322 engl. Acres = 53,51 franz. Aren. c) Getreidemaass: das Parah à 5 Marcals à 8 Pöddies à 8 Ollucks = 3750,08 engl. Kubikzoll = 61,45 Liter. 80 Parahs = 1 Gahrs. d) Flüssigkeitsmaass: siehe die alten englischen unter Reichsmaasse.

Gewichte a) Handelsgewicht: der Mahnd = 25 engl. Pfd. Avdp. = 11,34 Kilogr. und zerfällt in 8 Vis à 5 Sihrs à 8 Pollams à 10 Pagodas.

20 Mahnds = 1 Kändy. 1 Sihr = 10 Unzen oder $^5/_8$ Pfd. Avdp. = 283,49 Gramm. b) Gold- und Silbergewicht ist das engl. Troy-Gewicht. c) Probiergewicht ebenfalls das englische. d) Diamantengewicht ist das englische Juwelenkarat. e) Perlengewicht: der Männdschelin, 16theilig, = 6 engl. Troy-Grän = 0,388 Gramm.

8) Kalkutta. Man rechnet in der Präsidentschaft Kalkutta nach Kompagnie-Rupien à 16 Annas à 12 Pice; ihr Silberwerth in den 3 deutschen Münzfüssen s. unter Bombay. Eine Summe von 100,000 Rupien wird in allen 3 Präsidentschaften ein Lac, eine Summe von 100 Lac eine Crore und eine Summe von 100 Crore ein Mas genannt. Zu 100 angesezt verhalten sich die unter Bombay genannten Rupien, wie folgt:

100 Kompagnie-Rupien = $93^3/_4$ Sc. R. = $108^3/_4$ Cour. Rupien.
100 Sicca-Rupien . . = $106^2/_3$ Kp. R. = 116 . Cour. Rupien.
100 Cour.-Rupien . . = 91,95 Kp. R. = 36,20 Sc. Rupien.

Ausprägungen in Gold: 2- 1- $^3/_2$- $^1/_3$-Goldmohursstücke s. unter Madras und Bombay. Ausprägungen in Silber: 2- 1- $^1/_2$- und $^1/_4$-Rupienstücke s. ebendaselbst und Ausprägungen in Kupfer: einfache und doppelte Pice. Selten kommen noch im Verkehr vor die kleinen Rechnungsmünzen: Pune, Gunda, und Cowry (Kauris).

Von fremdländischen Münzen werden auf hiesigem Platz notirt: spanische oder mexikanische Dublonen oder Onzas, holländische Dukaten, britische Sovereigns, englische Pfunde, Stern-pagoden, alte Goldmohurs, neuere Goldmohurs, Madras-Goldmohurs, span. Piaster, mexikanische Dollars, französische 5-Frankenstücke, Goldstaub, chinesisches Gold in Barren u. a.

Papiergeld sind die Noten der Bank von Bengalen, die an allen öffentlichen Kassen zu ihrem Nennwerth jede Zeit angenommen werden. Gründung der Bank im Jahr 1806 mit einem Fond von 10,700,000 Kompagnie-Rupien.

Britisch-ostindische Staatspapiere: theils 5- theils 4prozentige; zu den ersteren gehören die sog. 5% neue Anleihe in Kompagnie-Rupien von 1841 und 1842; die zweite und dritte 5% neue Anleihe in Sicca-Rupien von 1825 und 1826, 1829 und 1830. Zu den letzteren gehören: die auf 4% transferirte 5% Anleihe (seit 1853), die 4% Anleihen in Kompagnie-Rupien von den Jahren 1835—1836 und 1842—43 und die 4% Anleihen in Sicca-Rupien von 1832 u. 33. Verzinsliche Schatzscheine.

Von Actien finden hier Notirung: die Actien der Bank von Bengalen im Nennwerth von 4000 Kompagnie-Rupien; die Actien der Agra-Bank im Nennwerth von 500 Kompagnie-Rupien; die Actien der nordwestlichen Bank im Nennwerth von 500 Kompagnie-Rupien; die Actien der Cawnpore-Bank im Nennwerth von 100 Kompagnie-Rupien u. a.

Wechsel und Wechselcourse. Im Wechselgeschäft unterscheidet man folgende Arten von Tratten: 1) Private-Bills, 6 Monate Sicht, mit oder

ohne Dokumenten. Ist nämlich einer solchen Tratte Conossament oder Assekurranz-Polize auf die Waare, gegen deren Betrag gezogen worden ist, beigegeben, so hat letztere einen grösseren Werth. 2) Agency-Bills, darunter werden gewöhnliche kaufmännische Tratten verstanden und 3) Treasure-Bills oder Navy-Bills, 30 Tage Sicht, vom Schatz- und Marineamt ausgestellt.

London, je nach Sicht . . . 1 S. 10 d. bis 2 S. für 1 Komp.-Rupie.
Canton 60 oder 90 Tage Sicht ± 232 Kompag.-Rup. für 100 Dollars.
Bombay, Madras etc. . . . 1–2% über od. unter Pari, je nach Sicht.
Paris oder eine andere franz. Stadt ± 2 Fr. 4 c. für 1 Rupie.

Maasse a) Längenmaass: das Fathom (Faden) à 4 Hahts (Cubiks, Arms) à 2 Spannen à 3 Hände à 4 Finger (Zoll) à 3 Gerstenkörner. Länge des Fadens gleich dem englischen. Das Göss (Elle) à 2 Hahts à 8 Gherries à 3 Zoll = 1 engl. Yard. b) Wegemaass: das Coss (Ibandary) oder die bengal. Meile = 1⅕ gewöhnliche engl. Meile. c) Feldmaass: das Biggah à 20 Cottahs à 16 Tschittacks = 0,3305 engl. Acres oder 13,3775 franz. Aren d) Getreidemaass: das Kahuhn à 16 Soallihs à 20 Pallis à 4 Rehks à 4 Kunkihs à 5 Tschittacks = 2986⅔ engl. Pfund Avdp. = 1354,72 Kilogr. e) Flüssigkeitsmaass: Flüssigkeiten werden im Grosshandel theils nach dem engl. Reichsgallon, theils nach dem alten engl. Weingallon, im gewöhnlichen Verkehr hingegen nach dem Bazargewicht verkauft.

Gewichte a) Bazargewicht (Handelsgewicht.) Die Tola = 180 engl. Troy-Grän oder 11,6637 Gramm 5 Tolas = 1 Tschittack, 16 Tschittacks = 1 Sihr und 40 Sihrs = 1 Man (Mahnd, Maund). 1 Man = 3200 Tolas = 100 engl. Troy-Pfund oder 82⅔ Pfund engl. Avdp. 1 engl. Troy-Pfund = 32 Tolas. b) Faktoreigewicht: der Man à 40 Sihrs à 16 Tschittacks = 74⅔ Pfund engl Avdp. 1 Ton (Schiffslast) = 20 Hundredweight Reis, Zucker, Sämereien = 10 Hundredweigt Seide = 14 Hundredweight Häute = 4 Oxhoft Rum und 5 Ballen Hanf. c) Gold-, Silber und Juwelengewicht: die Tola à 12 Mascha à 8 Röttihs à 4 Dahn = den des Bazargewichtes.

9) Singapore. Man rechnet hier nach Dollars, d. h. nach den vorigen spanischen Silberpiastern à 100 Cent. Silberwerth, dieselben s. unter Gibraltar. Das Ellenmaass ist der Covid à 18 engl. Zoll. Das Getreide- und Flüssigkeitsmaass der Gantang à 2 Bambuhs = 1¼ alte engl. Weingallon, das Handelsgewicht das chinesische (s. China) und das Gold- und Silbergewicht wie auf Prinz-Walesinsel.

10) Colombo. Man rechnet daselbst seit 1825 hauptsächlich wie im Mutterlande nach Pfunden Sterl. zu 20 Schillingen à 12 Pence im Silberwerth von 6⅔ Thaler preuss. Courant; daneben aber auch nach Reichs-

thaler à 48 Stüver à 3 Chalies = 1 Schilling 6 Pence. Im Werthe der Chalies sind seit 1837 ½-Farthingstücke geprägt worden, die die Stelle der ersteren vertreten.

Frühere Ausprägungen für Ceylon waren ganze und halbe Reichsthaler, letztere à 24 Stüver (Kupferstüver) und noch früher Kupfermünzen à 12 Chalies.

Maasse a) Längenmaass, b) Feldmaass sind die englischen. c) Getreidemaass: das Amomam à 8 Parrahs à 2 Marcals à 12 Sihrs = 53 alte engl. Gallons = 203,4 Liter. 9⅜ Amomams = 1 Last, 25 Amomams oder 200 Parrahs = 1 Gahrs. d) Weinmaass (auch für Oele): der Legger à 75 Welts à 2 alte engl. Gallons = 150 alte Gallons oder 125 Reichsgallons. Für andere Flüssigkeiten ist auch das alte engl. Weingallon gebräuchlich.

Gewichte a) Handelsgewicht: theils das englische Avoir-dupois, theils das Kändy = 545 engl. Pf. Avdp. 1 Schiffslast (Ton) = 16 engl. Centnern Kaffee in Fässern, 18 Centnern in Säcken, 800 Pfd. Zimmet, 270 Gallons (Reichs) Kokosnussöl, 14 Centnern Kardamomen etc.

11) Prinz-Walesinsel. Man rechnet hier allgemein nach spanischen Piastern à 100 Cents (Silberwerth des Piasters s. unter Gibraltar), selten nach Sicca- oder Kompagnierupien, obwohl sie gesetzlich eingeführt sind. Umlaufende Münzen sind vorzüglich die span. und mexik. Silberpiaster.

Maasse a) Längenmaass: die Elle = ¼ engl. Yard. b) Feldmaass: das Orlong = 1,322 engl. Acres. c) Getreidemaass (auch für Flüssigkeiten): das Gangtang à 4 Tschuhpahs = 4,45 Liter. 800 Gangtangs = 1 Koyan.

Gewichte a) Handelsgewicht: der Pikol à 100 Kättis à 16 Tahls; er ist zweierlei, der chinesische (s. China) und der Malaiische = 142⅔ engl. Pf. Avdp. b) Gold- und Silbergewicht: das Kätti 20 Bongkals à 16 Mahams à 12 Sehgas. Das Bongkal = 832,84 Troy-Grän.

12) Quebeck. Hier, sowie in den sämmtlichen Provinzen des britischen Nordamerikas wird entweder wie im Mutterlande, oder in der Halifax-Valuta (5 Pfd. engl. = 6 Pfd. Halifax) oder nach Dollars à 100 Cents gerechnet; s. Gibraltar. Ausser kupfernen Scheidemünzen werden für das britische Nordamerika (Kanada) keine Münzen geprägt; die im Umlaufe befindlichen sind: britische, spanische, mexikanische, nordamerikanische, französische Gold- und Silbermünzen zu sehr veränderlichen Preisen.

Das Papiergeld besteht in den Noten der in den Provinzen konzessionirten Banken sowie in sogenannten Schatzkammerscheinen, auf Halifax-Valuta lautend. Kanadische Staatspapiere: 5% Obligationen, waren bis zu 1855 zu tilgen. 4% Obligationen v. 1843 und 1845. Zinszahlung: Januar und Juli. 4% Obligationen v. 1851 und 6% kanadische Bonds.

Maasse und Gewichte. Gesetzlich sind die englischen und zwar in Oberkanada ausschliesslich in Gebrauch; in Unterkanada hingegen bedient man sich auch der älteren französischen Normen.

13) Montreal wie unter Quebeck.

14) Guiana. Gesetzliche Rechnungsart nach Dollars à 100 Cents = 4⅓ Schilling oder 52 Pence, eigentlich nur 50 Pence. Vor 1803 zur Zeit der niederländischen Herrschaft rechnete die Kolonie nach Gulden à 20 Stüber à 16 Pfennig im niederländisch-westindischen Zahlwerth d. h. 29,192 Gld. auf die frühere kölnische Mark Fein. Diese Rechnungsweise gegenwärtig noch gestattet, daher die englische Silberausmünzungen: 1-, 2-, 3-, ½-, ¼-Guldenstücke à 37 Gulden auf die kölnische Mark Fein. 1 Pfund Sterling gesetzlich = 14 Gulden, thatsächlich aber = 17,43 Gulden. Im Umlauf befinden sich hier folgende Münzen: die genannten Guldenstücke, spanische und mexikanische Piaster (Dollars), englische ganze und halbe Kronen, Schillinge etc.; in Gold: spanische, mexikanische und südamerikanische Dublonen.

Maasse und Gewichte sind die alten englischen.

15) Kingston. Man rechnet hier wie im Mutterlande nach Pfunden Sterling à 20 Schillinge à 12 Pence Der spanische Piaster (100 Cents) = 50 Pence. Sind 20⅚ Piaster dem Silberwerth eines deutschen Münzpfunds gleich, so ist ein Pfund Sterling hier gleich: 6 Thlr. 27⅓ Ngr. 10 Gulden 37 österr. Neukreuzer und 12 Gulden 5 Kreuzer süddeutsche Währung. Geprägt werden in England für Jamaica ¼-, ⅛- und 1/16-Dollar sowie 2- und 3 Pencestücken.

Maasse und Gewichte sind die englischen.

Papiergeld: Noten der Colonial- und Jamaicabank.

Auch in den übrigen brit. Besitzungen Westindiens ist die Rechnungsart nach Pfunden St. à 20 Schillinge à 12 Pence die gewöhnliche, und zwar durchgehends in der Silbervaluta der spanische Piaster oder Silber-Dollar = 50 Pence; Silberwerth des Pfunds s. Kingston. Die coursirenden Münzen sind: spanische Dublonen od. Pistolen, engl. Sovereigns (= 4 Dollar, 8 Cents) portugisische Johannes; spanische, mexikanische, nordamerikanische Piaster, Dollar u. a.

Maasse und Gewichte sind die englischen.

16) Sydney; man rechnet hier wie in ganz Neu-Südwales wie unter Kingston angegeben ist. Die umlaufenden Münzen sind, ältere spanische und mexikanische Piaster und Dollars, nordamerikanische Gold- und Silberdollars, britische Gold- und Silbermünzen, brit. ostind. Kompagnie-Rupien u. a., ausserdem australischer Goldstaub.

Papiergeld, solches sind die in grosser Menge umlaufenden Noten der Bank von England und der verschiedenen Kolonialbanken.

Maasse und Gewichte sind die englischen.

17) Adelaide. Münz- Maass- und Gewichtsverhältniss wie unter Sydney.

## Hamburg.

Flächeninhalt des freien Staates $6_{,39}$ Q. M. mit 201,690 Einw.; derselbe besteht aus der ehemaligen freien Reichsstadt Hamburg nebst dem dazu gehörigen Gebiete; als besondere Theile dieses Gebietes sind zu nennen: das an der Elbe gelegene Amt Ritzebüttel, welches theilweise von der hannöverschen Landrostei Stade umschlossen ist mit $1_{,41}$ Q. M.; ferner das Hamburg und Lübek gemeinschaftlich zugehörige Amt Bergedorf, südlich von der hannoverschen Landrostei Lüneburg begrenzt mit $1^2/_3$ Q. M. und die in der Nordsee vor der Elbmündung gelegene kleine unbewohnte Insel Neuwerk.

Das Herzogthum Holstein und das Königreich Hannover bilden die Grenzen. Der Boden ist mit Ausnahme weniger und unbedeutender Erhebungen flach, dem grössten Theile nach fruchtbar und ergiebig; erzeugt Getreide, überhaupt Feldfrüchte aller Art zum Theil von vorzüglicher Güte, Futtergräser, Gartengemüse, Obst, Blumen, wenig Holz; aus dem Thierreich: Rindvieh von vortrefflicher Mast, Schafe, Ziegen, wenig Wildpret und Pferde, allerhand zahmes und wildes Geflügel, Fische, Krebse (Hummer), Austern in den sog. Austernparks etc. Aus dem Mineralreich sind keine Naturprodukte von erheblicher Wichtigkeit zu nennen. Der grösste Theil des Gebietes wird von der Elbe durchflossen, welche sich in dem hamburgischen Amt Ritzebüttel in die Nordsee ergiesst, nachdem sie vorher ebenfalls auf hamburgischem Gebiet die beiden Flüsse Bille und Alster aufgenommen hat. Kanäle besitzt das Gebiet der freien Stadt, mit Ausnahme derer, welche die Elbhäfen mit den Strassen der Stadt verbinden, keine; ebenso hat es keine Seen. Eisenbahnen: die Berlin-Hamburger Bahn, deren Schlussstation Hamburg ist, mit der Anschlussverbindung in Wittenberge nach Magdeburg und in Hagenow nach Schwerin, Rostock in Buchen nach Lübeck s. weiter unten.

Die Industrie ist auf dem Lande wenig vertreten; vorzüglich betreiben die Landbewohner Fischfang, Viehzucht, Getreide-, Obst- und Gemüsebau, Blumenkultur, letzteres namentlich in den sogenannten Vierlanden, einem vortrefflich angebauten und ungemein fruchtbaren Marschdistrikt an der Elbe; ferner Schiffsbau und in den nahe bei Hamburg gelegenen kleinen Ortschaften: Farbholzmahlerei, Zuckerraffinerie, Baumwollenspinnerei, Wollen- und Baumwollendruck, Eisengiesserei u. m. a.

Hauptstadt des Gebietes: Hamburg mit 170,000 Ew. der erste Hafen- und Handelsplatz des europäischen Continentes. Industriezweige, welche in Hamburg in grösserem Maassstabe vertreten sind: Pianofortefabrikation, Fabrikation von Stöcken, Hüten, Handschuhen, Gummischuhen und anderen

Gummiwaaren, von Fischbein, Elfenbeinschnitzereien, von Parfümerien, namentlich von wohlriechenden Wässern, von Kämmen, von Seilerarbeiten etc. — Thransiedereien, Zuckerraffinerien, Wagenfabriken, Eisengiessereien, Ankerschmieden, Cigarren- und Tabakfabriken, grosse Leim- und Seifensiedereien, Kork- und Fournirschneidereien, bedeutende Dampfmahlmühlen, grosse Caviar- Salz- und Rauchfleischfabriken. Auch in Federspulen, künstlichen Blumen, gestrickten Wollenartikeln, in Gold- und Silberwaaren, in chirurgischen Instrumenten u. a. A. wird Vorzügliches geleistet. Ungleich bedeutender und grossartiger aber als die Industrie ist der Handel, wie der Handel Londons, ein wahrer Welthandel, theils Eigen- theils Speditionshandel, in beiderlei Beziehung von wahrhaft staunenswerthen Dimensionen, welche allein dem glänzenden Reichthum, der vielen und grossen Handelshäuser, sowie die durchgängige Wohlhabenheit der ganzen Bevölkerung erklärlich macht. Viel verdankt Hamburgs Handel der glücklichen Lage der Stadt, welche nicht minder die Verkehrsbewegungen nach dem Binnenlande wie über das Meer nach den Auslande begünstigt. An der Elbe gelegen dehnt Hamburg seine Handelsbewegungen zu Schiffe nicht nur auf den Waarenaustausch in Oesterreich, Böhmen, Ober- und Niedersachsen aus, sondern auch mittels der Schifffahrt auf der Havel und Spree, auf der Oder und Weichsel auch auf Brandenburg, Schlesien, Mähren, Polen und Russland; durch die unmittelbare Verbindung der Stadt mit der Nordsee, durch ihre sicheren und geräumigen Häfen unterhält sie ihre Handelsverbindungen mit den überseeischen Ländern anderer Continente und steigert sie von Jahr zu Jahr. Bis in die an der Stadt angelegten Häfen, die von einem Elbarm gebildet werden, können selbst grosse Handelsschiffe gelangen, von denen kleinere Fahrzeuge die Waaren empfangen, um sie vermittels der Kanäle in diese oder jene Strasse zu führen, wo die für sie bestimmten Speicher oder Magazine sich befinden. Von ebenso wohlthätigem als äusserst wichtigem Einfluss auf Hamburgs Handel haben sich in neuerer Zeit die Eisenbahnverbindungen Hamburgs erwiesen. Hamburg ist der Hauptstapelplatz aller englischen Waaren und führet seine sämmtlichen Güter in das Innere von Deutschland durch die Berlin-Hamburger Eisenbahn, welche die einzige Bahn ist, die in Hamburg direct ein- und ausläuft. Die Verzweigungen dieser Bahn:

1) ab Wittenberge mit der Magdeburg-Wittenberger Bahn,
2) ab Hagenow mit den Mecklenburgischen Bahnen und
3) ab Buchen mit der Lübeck-Buchener Bahn

setzen Hamburg in Stand mit sämmtlichen Stationen des norddeutschen und mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes in directe Verbindung zu treten.

Durch die königl. Hannoversche Eisenbahn (Endpunkt Harburg) empfängt und versendet Hamburg bedeutende Gütertransporte, sowie ab Altona

nach Dänemark durch die Strecken Altona-Kiel, Glückstadt-Elmshorner und Rendsburg-Neumünster.

Durch oben angeführte Eisenbahnen hat Hamburg mit folgenden Städten einen directen Frachttarif:

1) mit Lindau u. d. sämmtl. Stationen d. königl. Sächs. u. Baier. Eisenbahn.
2) mit Magdeburg u. d. sämmtl. Stationen d. Magdeb.-Leipziger Eisenbahn.
3) mit Leipzig u. d. sämmtl. Stationen d. Leipzig-Dresdner Eisenbahn.
4) mit Chemnitz u. d. sämmtl. Stationen d. Chemnitz-Riesaer Eisenbahn.
5) mit Breslau (Oesterreich-Krakau.)
6) mit Dresden.
7) mit Bodenbach
8) mit Wien
9) mit Olmütz
10) mit Marchegg

} und den sämmtlichen Stationen der hierzu gehörigen Oesterreicher Bahnen.

11) mit Mannheim und sämmtl. Stationen des Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes.

Sämmtliche von Hamburg kommende Güter unterliegen entweder in Wittenberge oder in Leipzig, ebenfalls als Grenzzoll-Amt, der steueramtlichen Abfertigung, wodurch es Hamburg möglich wird, sie ohne besondere Plombirung und Aufenthalt in verschlossenen Waggons nach Deutschland einzuführen.

Anstalten, welche in Hamburg zur Beförderung des Handels und Verkehrs in Wirksamkeit sind: die Girobank, im Jahr 1619 errichtet, bei welcher statt der Zahlung die Uebertragung von einem Conto auf das andere stattfindet; auf Silbersorten gibt die Bank Vorschüsse; die 1856 eröffnete Vereinsbank mit einen Fond von 20 Mill. Mark B.; die ebenfalls im Jahr 1856 eröffnete norddeutsche Bank und zwar auch mit einem Fond von 20 Mill. Mark B.; die Hypothekenbank; eine Börse; die Kammerdeputation; ein Handels- und Wechselgericht; die Schifffahrts- und Hafendeputation; die hamburger Dampfschifffahrtscompagnie; die vereinigte hamburg-magdeburger Dampfschifffahrtscompagnie; die Kompagnie für Dampfschifffahrt zwischen Dünkirchen und Hamburg, zwischen Hamburg und New-York; die Elbe-Humber Dampfschifffahrtsgesellschaft; die hamburg-amerikanische und hamburg-brasilianische Packet-Schifffahrtscompagnie; eine Menge Land-Fluss- und Seeversicherungsgesellschaften; Schiffswerfte; ein Verein für Handelsfreiheit; eine Schifffahrtsschule und viele Actiengesellschaften für industrielle und gewerbliche Unternehmungen etc. Hamburgs Rhederei zählte Ende 1857 491 Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von 63,748 Kommerzlasten; im Jahr 1849 besass sie nur 286 Seeschiffe mit 27,351 Last; von jenen 491 Schiffen sind 20 Seedampfer. In den Häfen liefen im Jahr 1857 ein: 5067 Seeschiffe mit 416,833 Lasten und 4993 Flussschiffe von der Oberelbe mit 5,158,756 Cent. Fracht; ausgelaufen sind: 5033 Seeschiffe mit 410,14 Lasten und 4730 Flussschiffe in die Oberelbe mit

5,714,060 Centner Fracht. Artikel der Ausfuhr waren: Getreide aller Art, Gemüse, Obst, Porzellan, Glas, Leder, Krapp, überhaupt Manufaktur- und andere deutsche Fabrikwaaren in reichhaltigster Auswahl, ferner Hütten- und Bergwerksprodukte, Chemikalien, Mineralfarben; Stockfische, Heringe, Böcklinge, geräuchertes Salzfleisch, Hummer, Austern, Caviar, Cigarren, Tabak, Fournirhölzer, Pianoforte, Gummiwaaren, Fischthran, Fischbein etc. Artikel der Einfuhr waren: Zucker, Baumwolle, Tabak, Indigo, Kochenille, Querzitron, Roth- und Blauhölzer, allerhand Nutzhölzer zu Fourniren z. B. Mahagoni, sehr viel Gewürze, Kaffee, Rum, Arak, Thee, Droguerie- und Apothekerwaaren in reicher Auswahl, Mehl, Reis, Cacao, Hörner, Thran, Elfenbein, Rohhäute u. a. m.

An den Handel mit Hamburg betheiligten sich 1857 in erster Linie:

| *Ländernamen:* | *dahin von Hamburg abgegangen:* | *von dort in Hamburg angekommen.* |
|---|---|---|
| Grossbritannien . . . | 2336 Sch. 252,425 Lasten. | 2247 Sch. 241,631 Lasten. |
| Frankreich . . . . . | 182 „ 14,065 „ | 147 „ 125,090 „ |
| Norwegen u. Schweden | 196 „ 20,000 „ | 127 „ 13,560 „ |
| Niederelbe . . . . . | 422 „ 8398 „ | 583 „ 23,539 „ |
| Holland . . . . . | 184 „ 9799 „ | 323 „ 12,621 „ |
| Russ. Ostseeh. . . . | 92 „ 3769 „ | 18 „ 942 „ |
| Bremen und Weser . . | 369 „ 5579 „ | 491 „ 9137 „ |
| Nordam. Union . . . | 79 „ 20,729 „ | 73 „ 19,384 „ |
| Brasilien . . . . . | 119 „ 13,458 „ | 108 „ 13,413 „ |
| Westküste Afrikas . . | 16 „ 1816 „ | 13 „ 1223 „ |
| Niederl. Ostind. . . . | 7 „ 1121 „ | 11 „ 1898 „ |

Ausserdem betheiligten sich nach Verhältniss an den Handel mit Hamburg: Australien, China, brit. Ostindien, Cap der guten Hoffnung, die Kan. Inseln, Californien, St. Thoma. Hayti, Cuba, Jamaika, Spanien, Belgien, Portugal, Griechenland, Jon. Inseln u v. a. Der Werth der Gesammteinfuhre über Hamburg betrug im Jahr 1857: 344,424,560 Thaler in einem Gewicht von 37,971,938 Centner. 77,203,485 Thlr. kamen auf Verzehrungsartikel, 113,435,820 Thlr. auf Rohstoffe, ferner 88,343,655 auf Manufactur- und andere Fabrikwaaren und 65,441,630 auf Contanten.

Hamburgs Dampfschifffahrtslinien auf der Elbe: Harburg - Hamburg, Hamburg - Cuxhaven, Hamburg - Magdeburg; seewärts laufen Dampfschiffe von Hamburg regelmässig in folgenden Linien aus: Hamburg - Aalesund, Hamburg - Arendal, Hamburg - Bergen, Hamburg - Amsterdam, Hamburg-Antwerpen, Hamburg - Christiania, Hamburg - Drontheim, Hamburg - Dundee, Hamburg-Dünkirchen, Hamburg-Gothenburg, Hamburg-New-York, Hamburg-Cuxhafen, Hamburg - Helgoland, Hamburg - Hull, Hamburg-Kleven, Hamburg-Leith, Hamburg-London, Hamburg-Newcastle, Hamburg - Rio - Janeiro, Hamburg-Rotterdam, Hamburg-New-Orleans u. a. m.

## Landesmünzen.

Man rechnet in Hamburg nach Mark à 16 Schillinge à 12 Pf. Der Zahlwerth ist ein doppelter: 1) die Mark in Banco und 2) die Mark in Courant; erstere ist eine imaginäre Rechnungsmünze und dadurch entstanden, dass die Hamburger Bank, was sie ab- und zuschreibt, in Mark in Rechnung bringt; da $27^3/_4$ solcher Mark = der Münzmark Fein und ferner 59,3316 = dem deutschen Münzpfund gerechnet werden, so entspricht der Werth einer Mark B. 15,17 Ngr. im 30 Thalerfuss, 75,8 Nkr. im 45 Gldfuss. und 53,09 Kr. im $52^1/_2$ Gldfuss. Die zweite, die Courantmark, ist wirkliche Rechnungsmünze und es gehen von ihr nach der Münzverordnung vom 30. Mai 1856, 35 Stück auf die Münzmark, also 74,8325 auf das Zollpfund Feinsilber; die in diesem Fusse später auszuprägenden Münzen und ihre Werthe s. weiter unten. Da man bis 1856 34 Mark aus der Münzmark Feinsilber prägte, so dass 72,694 dergleichen auf das deutsche Münzpfund gehen, so entspricht eine solche Courantmark dem Silberwerth von 12,38 Ngr. im 30 Thalerfuss, 61,9 Nkr. im 45 Guldenfuss. und 43,33 Kr. im $52^1/_2$ Guldenfuss. Ein Werthunterschied im Cours zwischen den Münzen beider Markfüsse findet im Handel und Wandel nicht statt.

Vor 1856 war die Ausprägung der Mark Courant also derartig, dass 34 dem Silberwerth der Münzmark Fein gleichkamen; das in diesem Fuss ausgebrachte Courant heisst im Gegensatz von dem Neucourant des 35 Markfusses Altcourant und hat im Verkehr mit dem lübischen Courant gleichen Werth. Werthbestimmungen nach Thalern (Spezies-, Banko-Reichsthaler) à 3 Mark à 16 Schillinge kommen vor; eine solche Mark steht um 1 % höher als die jetzige Mark B., hingegen sind die Werthbestimmungen nach Pfunden vlämisch à $7^1/_2$ Mark B. gänzlich ausser Gebrauch gekommen.

| In Gold. | | In Silber. | |
|---|---|---|---|
| Dukaten vom Jahre 1810 | s. Münztaf. Hamb. Münz. | 2-Markstücke vom Jahre 1796 | s. Münztaf. Hamb. Münz. |
| Dukaten vom Jahre 1815 | | 2-Markstücke vom Jahre 1809 | |
| Dukaten vom Jahre 1821 | | 1-Markstücke vom Jahre 1809 | |
| Dukaten vom Jahre 1845 | | Ausserdem prägte man bis zum Jahre 1856: $^1/_2$-, $^1/_4$-, $^1/_8$ Markst. A.-C. und als Silberscheidemünze 1-, $^1/_2$-, $^1/_4$-Schillingstücke. | |
| Dukaten vom Jahre 1848 | | | |
| Dukaten vom Jahre 1851 | | | |

Ausprägungen nach dem neuen Courantfuss sind noch nicht erschienen; Hamburg wird prägen Stücke zu $2^1/_2$ und zu 5 Mark = 1- und 2-Thalerstücke (der Thaler à 40 Schillinge) = 2 Thlr. 0,134 Ngr. und 1 Thlr. 0,067 Ngr.; ferner die dazu gehörigen Theilstücken und Scheidemünzen. Die hierbei stattfindenden Normen werden folgende sein:

8-Schillingsstücke ($^1/_5$- Thaler) à 45 auf die Mark $^{625}/_{1000}$ Fein.
4-Schillingsstücke ($^1/_{10}$- Thaler) à 72 auf die Mark $^{500}/_{1000}$ Fein.
1-Schillingsstück . . . . . à 160 auf die Mark $^{250}/_{1000}$ Fein.

Kleinere Theilstücke sollen künftig aus Kupfer oder aus irgend einer geeigneten Mischung geprägt werden.

Ausgeprägte Münzen früherer Zeit sind in Gold: Dukaten wie oben und doppelte nach Verhältniss; in Silber: Spezies-Banko-Reichsthaler = 1 Thlr. 16 Ngr. $7^1/_4$ Pf. im 30 Thlrfuss. 2 Gld. 33,9 Nkr. in der österr. Währung = 2 Gld. 43,7 Kr. in der süddeutschen Währung; deren Theilstücke Halbe- und Viertelthaler. 2—1 Markstücke s. Münztabelle. 1-Schillingsstücke = 8,8 Pf. = 3,6 Nkr. = 2,6 Kr. Südd. $^1/_2$-Schillingsstücke (Sechslinge) und $^1/_4$-Schillingsstücke (Dreilinge) nach Verhältniss.

Die am hiesigen Platz zirkulirenden fremdländischen Münzen s. unter Course.

Papiergeld hat Hamburg nicht.

Hamburger Staatspapiere s. unter Course.

**Course der Staatspapiere vom 10. Mai 1859.**

| | Zinsfüss. | Briefe. | Geld. | Erklärung des Courses. |
|---|---|---|---|---|
| *I. Inländische Staatspapiere.* | | | | |
| Hamb. Feuerkassen-Anleihe v. Jahre 1842 Zinsen zahlbar d. 1. Febr. u. 1. Aug. | $3^1/_2$ % | $88^3/_4$ | $88^1/_2$ | für 100 M. B. Nennwrth. |
| Hamb. Staatsprämien v. J. 1846. Ziehung der Serien 1. Juli, der Nummern 1. Sept. | — | 152 | — | für 100 M. B. Nennwrth. |
| *II. Ausländische Staatspapiere.* | | | | |
| Nordamerikanische Anleihe . . . . | 6 % | — | 90 | für 100 Dollars Nennw. |
| Dänisch-Englische Anleihe . . . . | 3 % | 80 | $79^1/_2$ | für 100 Pfd. St. Nennw. |
| Dänisch-Englische Anleihe . . . . | 5 % | 94 | — | für 100 Pfd. St. Nennw. |
| Hannoversche Anleihe . . . . . | 4 % | — | — | für 100 Thaler Nennw. |
| Lübecker Staatsanleihe . . . . . | $4^1/_2$ % | 99 | — | für 100 Thaler Nennw. |
| Mecklenburger Anleihe . . . . . | $3^1/_2$ % | 93 | — | für 100 Thaler Nennw. |
| Mexikanische Anleihe . . . . . | 3 % | — | — | für 100 Pfd. St. Nennw. |
| Norwegische Anleihe . . . . . | $4^1/_2$ % | 98 | — | für 100 Speciesthlr. N. |
| „ Anleihe . . . . . | 4 % | 93 | 92 | für 100 „ „ |
| „ Anleihe (Hypoth. Bank) | 4 % | $91^1/_2$ | — | für 100 „ „ |
| Oesterreichische-Engl. Nationalanleihe Cours 75 . . . . . | 5 % | 40 | 40 | für 100 Pfd. St. Nennw. |
| Preussische Anleihe . . . . . | $4^1/_2$ % | $88^1/_2$ | — | für 100 Thaler Nennw. |
| Preussische Prämienanleihe . . . . | $3^1/_2$ % | 101 | 101 | für 100 „ „ |
| Russisch-Hamburger Certifikate . . | 5 % | 90 | — | für 100 Silberrub. Nw. |
| Schwedische Anleihe (Cours 150) . | $4^1/_2$ % | 90 | — | für 100 Speciesthlr. N. |
| Schwedische Bergw. Hypotheken . . | 4 % | 91 | — | für 100 „ „ |
| Schwedische diverse Güterhypotheken | 4 % | 87 | — | für 100 „ „ |

NB. Bei allen Effekten wird der Dollar à $49^1/_2$ Schilling, das Pfund à 14 Mark Banco der Rubel à 36 Schill., der span. Piaster à 3 Mark B., der Louisd'or à 11 Mark B. der Species à 3 Mark B., 186 Frank à 100 Mark, 150 Preuss. Thlr. à 300 Mark Banko gerechnet.

Von Prioritätsactien finden auf dem Markt Notirung: $4^1/_2$ % Berlin-Hamburger; 4% Cöln-Minden; $4^1/_2$% Cöln-Minden; 5% Cöln-Minden;

4½% Magdeburg-Wittenberge; 4% Meklenburger; 7% New-York Erie 1te; 3% Oesterr. Franz. Staatsb.; 6% Amerik. Dampfschifffahrt.

Von Eisenbahnactien: Altona-Kieler; Berlin-Hamburger; Cöln-Mindner; Friedr. Wilh. Nordbahn; Hamburg-Bergedorfer; Magdeburg-Wittenberger; Mecklenburger; Oesterr. Franz Staats; Russische.

Von Bank- und Credit-Bankactien: Hamburger Vereinsbank; Hamburger Norddeutsche Bank; Bremer Bank; Hannov. Bank; Leipziger Credit-Bank; Lübecker Credit- und Versicherungs-Bank; Mitteldeutsche-Credit-Bank; Luxemburger Bank; Oesterr. Credit-Bank; Span. Credit-Bank v. Pereire; Span. Credit-Bank v. Rothschild.

**Wechselcourse vom 10. Mai 1859.**

| | | *notirt.* | *bezahlt.* |
|---|---|---|---|
| Paris | 3 Mon. p. 100 Mark Banco | 194½ fr. | 193¾ fr. |
| do. | k. S. „ „ „ | 192¾ fr. | 191⅞ fr. |
| Bordeaux | 3 Mon. „ „ „ | 194¾ fr. | — fr. |
| Antwerpen | 3 Mon. „ „ „ | 193½ fr. | 191¾ fr. |
| do. | k. S. „ „ „ | 192¼ fr. | — fr. |
| Genua | 3 Mon. „ „ „ | 200 Lire. | — Lire. |
| Livorno | 3 Mon. „ „ „ | 233 tosk L. | — tosk. L. |
| St. Petersburg | 3 Mon. p. 1 Rubel Silber | 28½ S. B. | 28 S. Bco. |
| London | 3 Mon. p. 1 Pfund Sterl. | 12 M. B. 13 S. | 12 M. B. 14 S. |
| do. | k. S. „ „ „ | 12MB. 15¼S. | 13 M. B. 1 S. |
| Madrid u. Bilbao | 3 Mon. p. 1 Peso fuerte | 41¾ S. B. | — S. B. |
| Cadix | 3 Mon. „ „ „ | 42¼ S. B. | — S. B. |
| Lissabon u. Porto | 3 Mon. p. 1 Millreis | 45 S. B. | — S. B. |
| Amsterdam | 3 Mon. p. 40 Mark Banco | 36 fl. 30 cts. | 36 fl. — cts. |
| do. | k. S. „ „ „ | 36 fl. | 35 fl. 70 cts. |
| Frankfurt am Main | 3 Mon. p. 100 Mark Banco | 88¾ fl. | 88½ fl. — |
| Augsburg | „ „ „ „ „ | 88⅞ fl. | — fl. — |
| Prag | „ „ „ „ „ | 121 fl. 25 nkr. | — fl. — |
| Wien | „ „ „ „ „ | 121 fl. | — fl. — |
| Triest | „ „ „ „ „ | 121 fl. 25 nkr. | — fl. — |
| Berlin u. Bankplätze | 3 Mon. p. 300 Mark Banco | 153 Thlr. | 153 thlr. |
| Leipzig | 3 Mon. p. 300 Mark Banco | 152 Thlr. | — thlr. |
| Bremen | 3 Mon. p. 300 Mark Banco | — | — thlr. |

**Geldcourse von demselben Datum.**

| | |
|---|---|
| Gold al marco | 423½ M. B. für 1 Mk. Feingold. |
| Imperiale | — — — — |
| Silber à $^{982}/_{1000}$ und darüber | 27 M. 12 S. für 1 Mk. Feinsilb. |
| Louisd' und Friedrichsd'or pr. Stück | 13 M. 10½ Sch. |
| Dän. 1/1 Rthlr. pr. 300 Mark Banco | 200⅞ Stück |
| Preuss. Thaler pr. 300 Mark Banco | 150½ Stück |
| do. 4. u. 8 Ggr. Stücke „ | 150⅝ Thlr. für 1 Mk. Feinsilb. |
| do. Cassenanweisungen „ | 150⅝ Thlr. für 1 Mk. Feinsilb. |
| Diverse do. | — — — — |
| 5 Francs-Stücke | — — — — |
| Sovereigns | 13 Mark 4 Schill. pr. Stück } nach einem frühern Cours. |
| Napoleond'or | 20 „ 8 „ „ „ } |
| Eagles | — — — — } |
| Ducaten | 99½ Schill.-Bco. pr. Stück } |
| Zahlbare Amerik. Coupons pr. 1 Dollar | — — — — |
| do. Russ. Valuten pr. 1 Silb. Rub. | — — — — |

## Landesmaasse.

Längenmaasse: Der hamb. Fuss à 12 Zoll à 8 Theile = 0,2865 Meter; 1/3 Fuss = 1 Palm beim Umfang der Schiffsmasten. Der Fuss der Feldmesser und Ingenieure = dem preussischen oder rheinländischen à 12 Zoll à 10 Theile; 12 solche Fuss = 1 rheinländische Ruthe; 14 hamburger Fuss = 1 Marschruthe, 16 Hamb. Fuss = 1 Geestruthe, 6 hamb. Fuss = 1 Klafter oder Faden, 2 hamb. Fuss = 1 hamb. Elle oder 0,5731 Meter; die hamb. brab. Elle = 0,6914 Meter.

Wegemaasse: die Meile gleich der preussischen.

Feldmaasse: Der Morgen = 117,600 hamb. Quadratfuss = 96,577 fr. Aren = 600 Marsch-Quadratruthen; 200 Geest-Quadratruthen oder 51,200 hamb. Qfuss. oder 42,002 Aren hält der Scheffel Aussaat; 5600 hamb. Qfuss = 1 Havelboden.

Hohlmaasse a) für Erde: der Pott, = 1024 hamb. Kubikfuss. b) für Kalk: die Kalktonne à 6 Himten = 223,87 Liter. c) für Steinkohlen: die Steinkohlentonne wie die Kalktonne. d) für Getreide: der Wispel à 10 Scheffel bei Weizen, Roggen, Erbsen = 20 Fass, bei Gerste und Hafer = 30 Fass. 60 Fass = 1 Last. 1 Himten (= 26,325 Liter) hält 4 Spint, à 4 grosse Maass à 2 kleine Maass; 2 Himten = 1 Last. e) für Salz: die Salztonne = 164,794 Liter. f) für Wein und Branntwein: der Eimer hat 4 Viertel à 2 Stübchen à 2 Kannen à 2 Quartier à 2 Oessel. 5 Eimer oder 4 Anker = 1 Ohm, 6 Ohm = 1 Fuder. Die Ohm = 144,91 Liter. g) für Bier: die Biertonne = 48 Stübchen, die Schmaltonne = 32 Stübchen. h) für Essig: die Essigtonne = 30 Stübchen. i) für Thran: die Thrantonne = 32 Stübchen.

## Landesgewichte.

1) Handelsgewicht; seit 1858: das Pfund à 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramme mit fortgesetzter Dezimaltheilung des Halbgrammes für noch kleinere Gewichtsbestimmungen = 500 Gramme, das Postpfund à 30 Loth. 1 Centner = 100 Pfund, und 40 Centner = 1 Schiffslast.

Vor 1858: das Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfenniggewicht = 484,609 Gramme 1 Centner 112 Pfd. 1 Schiffspfund = 280 Pfd. (Seefracht) und = 320 Pfd. (Landfracht:) 1 Schiffslast à 3 Tonnen = 6000 Pfd. 1 Liespfund zu Wasser = 14 Pfd 1 Liespfund zu Land = 16 Pfund. Der leichte Stein (für Federn) = 10 Pfd. der schwere Stein (für Flachs) = 20 Pfd. und für Wolle 22 Pfd. Das nur im Kleinhandel gebräuchlich gewesene Krämergewicht war im Pfund um 16,600 Gramme leichter als das Handelsgewicht; 1 Pfund Krämergewicht war = 467,709 Gramme.

2) Gold- und Silbergewicht. Die hamburger-kölnische Mark = 233,854 Gramme; sie zerfällt beim Silber in 16 Loth à 18 Gran oder in $^1/_{16}$ Lothe à 256 Richtpfennige, beim Gold in 24 Karat à 12 Gran.

3) Bankgewicht. 1 Pfd. Bankgewicht = 2 hamb.-köln. Münzmark = 467,709 Gramme. Eintheilung nach Verhältniss wie bei Gold- u. Silbergewicht.

4) Probiergewicht. Die Mark à 24 Karat à 16 Grän (beim Gold) und à 16 Loth à 18 Grän (beim Silber). Eintheilung wie unter Gold- und Silbergewicht.

5) Juwelengewicht. Einheit das Juwelenkarat (holländisches) in der Schwere von 0,41178 Halbegramme; Eintheilung nach fortgesetzter Halbirung.

6) Apothekergewicht. Seit 1858: Einheit die Unze = 6 Quint. Eintheilung der Unze in 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän. Vor 1858: Das Medizinalpfund = 357,663 Gramme; à 12 Unzen à 8 Drachmen à 8 Scrupel à 20 Gran.

---

## Hannover.

### Handelsgeographie.

Das Territorium dieses Königreiches wird durch das Herzogthum Braunschweig in 2 Länderkomplexe getheilt, von denen der nördliche das Hauptland, der südliche hingegen das bei weitem kleinere Stück ist; ausserdem gehören zu Hannover noch mehrere andere von ausländischen Staaten eingeschlossene Enclaven, z. B. das Amt Elbingerode und das Amt Polle, und schliesst selbst wieder im Norden andere Ländergebiete als Oldenburg, Bremen, Braunschweig (Kreisamt Thedinghausen und Hamburg (Amt Ritzebüttel) zum Theil in sich ein.

Das jetzige Königreich Hannover ist aus Landestheilen zusammengesetzt, die früher 1) zum nieder- und obersächsischen Kreise des ehemaligen deutschen Reiches gehörten, als: das Herzogthum Bremen, die Fürstenthümer Lüneburg, Grubenhagen und Kalenberg, das Herzogthum Sachsen-Lauenburg zum Theil, das Land Hadeln, das Bisthum Hildesheim, die Reichsstadt Goslar, die Grafschaft Hohnstein theilweise; 2) die zum westfälischen Kreise des D. R. gehörten als: das Hochstift Münster, das Bisthum Osnabrück, die Fürstenthümer Verden und Ostfriesland, die Grafschaften Lingen, Bentheim, Hoya, Diepholz, Spiegelberg und Hallermund, und die 3) zum chur- und oberrheinischen Kreise d. D. R. gehörten, als: das Eichsfeld zum Theil und ein Stück von der jetzigen churhessischen Provinz Niederhessen.

Die Grenzen des nördlichen Hauptlandes sind gegen Norden die Nordsee, Oldenburg, das Hamb. Amt Ritzebüttel, und die Elbe die es von Holstein, Hamburg, Lauenburg und Mecklenburg trennt, gegen Osten das Herzogthum Braunschweig und die preuss. Provinz Sachsen, gegen Süden das Herzogthum Braunschweig, die lippischen Fürstenthümer, Waldeck, Churhessen und Westfalen und gegen Westen die Niederlande. Die Grenzen des südlichen Landestheils sind gegen Norden Braunschweig, gegen Osten Braunschweig und das Herzogthum Sachsen, gegen Süden das Herzogthum Sachsen und Churhessen und gegen Westen Churhessen und Westfalen.

Flächeninhalt des Königreichs 700,48 Q. M. Einwohnerzahl gegen 2 Millionen.

Politische Eintheilung des Landes in 6 Landdrosteien: Hannover, Hildesheim, Clausthal (Berghauptmannschaft), Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich.

Hauptstadt des Königreichs: Hannover an der Leine mit 57,000 Ew. Erzeugnisse ihres Gewerbfleisses sind: Gewebte Stoffe in Baumwolle, Wolle und Linnen; Stickereien, Leder, feine Lederwaaren und Portefeuills, Gutta-Percha- und Gummiwaaren, lithographische und typographische Arbeiten, Tapeten, Luxuspapiere, Spielkarten, Wachstuch, musikalische, physikalische und chirurgische Instrumente (Pianoforte), Holzwaaren, Strohgeflechte, Zimmermöbel, Kunsttischler- und Drechslerarbeiten, Lackfarben, lackirte Papier- und Metallwaaren, Fabrikate in Bronce, Neusilber und Messing, in Kupfer, Zinn und Zink, Porzellan, Steingut und Töpferthon; Waffen (Gewehre), ächte und unächte Gold- und Silberwaaren, Juwelierarbeiten, Posamente, Metallfarben, Parfümerien, Tabak u. a. Hannover hat eine Gewerbe- und polytechnische Schule, eine städtische Handwerksschule, einen Handels- und Gewerbeverein, mehre Buchdruckereien, Schriftgiessereien und Buchhandlungen, Hagel-, Feuerschäden- Kapital- und Rentenversicherungsgesellschaften, einen landwirthschaftlichen Provinzialverein, einen Wollmarkt, zwei Tuch-, Leder-, Leinen- und Garnmärkte und einen Engrosmarkt, namentlich für Manufakte etc., ferner eine Bank mit einem Fond von 12 Mill. Thaler in Aktien à 250 Thaler, deren Noten auf 10, 20, 50 und 100 Thaler lauten, eine Börse, die Landeskreditanstalt, bedeutende Speditionsgeschäfte, lebhaften Produktenhandel und Schifffahrt auf der Leine. Ueber Eisenbahnen s. weiter unten.

Was die Bodenbeschaffenheit des Königreichs anlangt, so ist zu bemerken, dass die nördlichen Gegenden einen Theil des norddeutschen Tieflandes ausmachen und gegen das Meer hin in so beträchtlichem Grade sich abflachen und senken, dass mehreren Orten der Schutz gegen die Verwüstungen des Meeres durch Dämme bewirkt werden muss: ergiebiges, zum Theil erst dem Meere abgerungenes Marschland, — eine Kornkammer des Landes. Landeinwärts hebt sich das Flachland und kleine Hügelreihen, die

es hier und da durchziehen, werden bemerkbar; charakterisirt ist es durch weit ausgedehnte Sand- und Haideflächen, von denen die letzteren mit sumpfigen Moorgegenden namentlich im Gebiete des ehemaligen Herzogthums Bremen und an den Ufern der grösseren Flüsse mit fruchtbarem Marschlande abwechseln; in ihrer traurigsten Gestalt treten aber diese Haiden in der Mitte von Lüneburg, Werden, Hoya, dem vormaligen Hochstift Münster auf. Bekannt ist die 12 Meilen lang sich erstreckende, von Nadelholzwäldern durchzogene, sandige lüneburger Haide, durch welche die Landstrasse nach Hamburg führt; dieses eigenthümliche Flachland tritt aber immer mehr zurück, je näher man in der Richtung nach Norden den Forsten der Mindischen Bergkette, die durch das Osnabrückische sich durchzieht, sowie den lauensteiner Bergen kommt, wo das Haideland dem fruchtbarem Feld- und Wieseboden weicht und die Höhenzüge auf ihrem Rücken mit Laub- und Schwarzholzwäldern, an ihren Abhängen aber mit Futterkräutern reichlich bewachsen sind — eine zweite Kornkammer Hannovers; schöne Viehweiden. Noch weiter landeinwärts bedingt der Sollinger Wald so wie das Harzgebirge zwar eine fortwährende Steigerung des Bodens, doch nicht ohne fruchtbare Landstriche, bis dieser endlich seine grösste Erhebung auf dem sogenannten Brockenfeld, nicht fern von der Spitze des Brockenberges erreicht; mächtige Schwarzholzforsten bedecken die höchsten Regionen des hannov. Harzgebirges. (Die beiden ansehnlichsten Höhepunkte des hannov. Harzgebirges sind der 3160 Fuss hohe Königsberg und der 2080 Fuss hohe Bruchberg. Der Sollinger Wald ein durchgehends mit Laubholz bedecktes Sandsteingebirge, von dem der kleine Solling den südlichsten Theil des Fürstenthums Göttingen einnimmt, der grosse Solling hingegen nur zum Theil zu Hannover gehört, erhebt sich auf hannoverschen Boden nicht über 1600 Fuss. Das Klima ist auf den höchsten Punkten des Harzgebirges rauh und der Winter anhaltend und streng, in den niedrigeren Gegenden aber mild und daher der Wiesen-, Feld- und Obstkultur günstig.

Die sämmtlichen Flüsse des Königreichs gehören mit wenigen Ausnahmen zu den Flussgebieten der Elbe, Weser und Ems und ergiessen sich, mit diesen vereinigt, in die Nordsee. In die Elbe, welche die beiden Städte Hitzacker und Harburg berührt, ausserdem nur an der Grenze Hannovers hinströmt, ergiessen sich die Ohr, Aland, Jeetze, die Ilmenau, welche an Uelzen, die Seve, die an Harburg, die Este, welche an Buxtehude, die Schwinge, welche an Stade und die Oste, die an Bremervörde vorüberfliesst; über Ottendorf fliesst die Medem und die Werne in die Elbe. In die Weser, welche die Städte Münden, Bodenwerder, Hameln und Nienburg bespült, ergiesst sich die Aller, nachdem sie vorher die Städte Gifhorn, Celle, Rethen und Verden berührt hat, ferner die Ocker, die bei Paina und Celle vorüberfliessende Fuse, die Leine, an welcher Göttingen, Alfeld, Gronau, Hannover und Neustadt liegen, die über Rothenburg gehende

Wümme, die Drepte, Lüne und die Geeste, an deren Mündung der neue Bremerhafen errichtet ist, die Emmer, Aue und Hunte, welch letztere den Dümmersee durchfliessend, an Diepholz vorüberströmt. In die Ems, welche Lingen, Meppen und Emden berührt, ergiesst sich die Hase, an welcher Osnabrück, Quackenbrück und Haselüne liegen und die bei Leer vorüberfliessende Leda. — Von den Landseen sind die bemerkenswerthesten das Steinhudermeer und der fischreiche Dümmersee, von denen das erstere nur zum Theil nach Hannover gehört; von den Mooren das grosse Teufels- oder Düvelsmoor im Herzogthum Bremen und das Bourtagner Moor an der niederländischen Grenze, und von den Kanälen der Emskanal zwischen Lingen und Meppen, der Auricher Kanal zwischen Aurich und Emden und der Bremische Kanal, der die Oste und Schwinge mit einander verbindet.

Naturprodukte 1) aus dem Pflanzenreich: Gerste, Korn, Hafer und Buchweizen in der Haide, desgleichen nebst Weizen, Rüb- und Rapssamen, Garten- und Feldgemüse in den Marschen, vorzüglicher Flachs namentlich in Grubenhagen, Callenberg, Göttingen, Hildesheim, in den Marschländern und im Lüneburgischen; Hanf besonders in Bremen; Tabak häufig in den Wesergegenden; Hopfen, Cichorien, viel Obst, woran das sog. Alte Land und das Land Kodingen so reich sind; hingegen wenig Wein, aber vorzügliche Kräuter und Futtergräser an den Abhängen der Hügel, auf den Vorbergen; in den Marschen Trüffeln, essbare Schwämme, Wachholder-, Heidel-, Erd-, Him- und Brombeeren, und Brenn- und Nutzholz aus den Waldungen des Harzes, des Sollingerwaldes, aus den Forsten der Haiden etc. 2) Aus dem Thierreich: Vorzügliches Rindvieh in Ostfriesland, in den Harz- und Marschgegenden, Pferde in Ostfriesland, Lüneburg, Hoya, Bremen, Callenberg; Schafe von veredelter Raçe in den Marschen, sogenannte Haideschnucken von grober und brauner Wolle in Lüneburg; Ziegen auf dem Harz; Schweine im Westfälischen um Osnabrück und in den Marschen; Wildpret als Hirsche, Rehe, Wildschweine in den Forsten in grosser Menge, ebenso kleinere Raubthiere: Marder, Füchse, Wildkatzen, Fischottern, selten Wölfe; allerhand Geflügel, Wad- und Schwimmvögel in den Marsch- und Moorgegenden, ansehnliche Gänsezucht in den Grafschaften Diepholz, Hoya und in Ostfriesland, Birk- und Auerhühner hier und da in den Wäldern; Bienenzucht in Lüneburg, Bremen, Verden, Osnabrück, Ostfriesland; Fische in den Flüssen und an der Meeresküste, Neunaugen namentlich in der Ilmenau bei Lüneburg, Welse, Lachse besonders in der Elbe, Störe, Forellen, Steinbütten, Schollen, Schellfische, Stinte u. v. a.; Häringsfang von Emden aus, Walfischfang bei Grönland; Perlen erzeugende Muscheln in einigen Nebengewässern der Ilmenau u. s. w. 3) Aus dem Mineralreich: Gold bloss im Rammelsberg, Silber gediegen und vererzt in den Gruben von Klausthal, des Andreas- und Rammelsberges, Kupfer-, Eisen-, Blei-, Zinn- und Zinkerze, Braunstein, Kobalt, Nickel, Wismuth, Spiessglanz und

Arsenik vererzt und sehr verschiedenartig vorkommend ebendaselbst; Eisen vorzüglich im Amte Elbingrode, Braunstein in der Grafschaft Hohenstein, Schwefel im Lauensteinischen, Stein- und Braunkohlen, Torf bei Osterwald, Osnabrück, Münden, in den Mooren; ausserdem liefert der Boden Erdöl (Lüneburg), vorzügliche Salz- und mehrere Mineralquellen, schönen Marmor, Alabaster, den Sollinger Schiefer, gemeine Gyps- und Kalksteine, vorzügliche Bau- und Mühlsteine, Pfeifen- und Töpferthon, Porzellanerde, Walkererde u. s. w.

Erzeugnisse des Gewerbfleisses sind: Linnen- Wollen- und Baumwollengarn und daraus gewebte Stoffe, theils in Fabrikanlagen, theils zu Hause durchs Spinnrad und auf dem Webstuhl producirt in den Landd. Hannover, Osnabrück, Lüneburg; Spitzen im Amte Nienburg und zu St. Andreasberg; Zwirne in den Landd. Aurich und Lüneburg, Segeltuch aus Hanf in der Landd. Stade; gestrickte und gewirkte Strümpfe, Handschuhe, Leder, Papier in den Landd. Hannover, Hildesheim und Lüneburg; Tapeten, Seifen, Wachs, Brennöl, Paraffin, Photogen, Stearinkerzen, Tabak, Cichorie in der Landd. Hannover; Zucker, Bier, Branntwein, Essig, Salz, Butter, Käse, geräuchertes und gesalzenes Fleisch in Ostfriesland, im Westfälischen; geräucherte Fische, Holzwaaren, Glas, Porzellan-, Steingut-, Fayence- und Töpfergeschirre in den Landdrosteien Hannover und Hildesheim; Holzkohlen, Schwefel, Vitriol, Kochsalz in der Landd Lüneburg; gediegene Metalle, Blech, Draht, Stahl, Metallcompositionen auf den Hüttenwerken des Harzes und des Solling; gegossene und getriebene Metallarbeiten, Waffen u. s. w. s. Handels- und Fabrikstädte. — Ein grosser Theil der Einwohner des Königreichs beschäftigt sich mit Landwirthschaft, ein ebenfalls bedeutender findet Beschäftigung in den Hütten- und Bergwesen, wiederum ein anderer an der Seeküste mit der Fischerei und auf den Schiffswerften mit Schiffbau, noch ein anderer entweder im eigenen Lande oder in Holland mit Mähen, Torfstechen, Deicharbeiten u. s. w. und endlich wieder ein anderer und zwar sehr erheblicher Theil der Bevölkerung ist der Industrie in Fabriken und Werkstätten, sowie dem Handel zugewendet. Von grosser Wichtigkeit ist für das Land das Produktengeschäft, sowie der Transit- und Speditionshandel; begünstigt wird er durch die Lage Hannovers an der Nordsee, wo die ostfriesische Küstenstrecke von der Elbe bis zur Ems auch grösseren Seeschiffen sichere Hafen- und zugängliche Landungsplätze bietet, und zwischen zwei grossen durch Schifffahrt belebten Strömen. An den Seehandel nehmen Antheil: Emden, Karolinensiel, Verden, Leer, Papenburg u. a.; an der Emsschifffahrt: Meppen und Lingen; an der Elb- und Ilmenauschifffahrt: Stade, Buxtehude, Harburg, Lüneburg; an der Weserschifffahrt: Hoya, Nienburg, Hameln, Münden; und an der Aller- und Leinefahrt: Verden, Celle, Hannover.

Hannovers Handelsverbindungen über die europäischen Meere hinaus

sind nicht erheblich, von um so grösserer Bedeutung aber seine Beziehungen zu den Hafen- und Handelsstädten der europäischen Küstenländer, solche sind: Hamburg, Bremen, Holland und Belgien, England, Schweden und Norwegen, Dänemark, die russischen und preussischen Ostseehäfen, Frankreich, Südspanien, Italien, Triest etc., und zu den Binnenstaaten Deutschlands durch seine schiffbaren Flüsse (s. dass. u. unter Handelsstädte), wie durch seine Eisenbahnen (s. dass.).

Hannovers Rhederei zählte im Jahr 1855: 720 Seeschiffe mit 34768,5 Kommerzlasten, 1950 Watt- und Flussschiffe mit 17,343 Kommerzlasten und 14 Dampfschiffe mit 680,5 Kommerzlasten — Begünstigt wird Hannovers Handel auch durch seine Eisenbahnverbindungen, sie sind folgende:

Hannover-Cassel; Anschluss an die Kurfürst-Friedrich-Wilhelm-Nordbahn.
Hannover-Minden-Siersse; Anschluss an die Cöln-Mindner Bahn und an die Herzogl. Braunschweigsche Bahn.
Wunstorf-Bremen. Lehrte-Hannover.
Lehrte-Nordstemen.
Lehrte-Harburg.

Die Letztere, in neuerer Zeit mit England durch directe Dampfschifffahrt verbunden, ist für die Hannoverschen Bahnen von grosser Wichtigkeit, indem auf diesem Wege alle überseeischen Kolonialwaaren, welche über Hamburg oder Harburg bezogen werden, auf dem kürzesten Wege via Hannover nach Baiern, Baden, Würtemberg und Sachsen geführt werden.

Ebenso bildet die Strecke Bremen-Wonstorf-Hannover einen Hanptzweig der Hannoverschen Eisenbahn, indem ausser den oben angeführten überseeischen Produkten, diese Bahn sämmtliche Auswanderer nach Amerika aus Deutschland ihrem Einschiffungsplatz Bremen zuführt.

Durch die günstige Lage zwischen den beiden Seeplätzen Bremen und Harburg bilden die Hannoverschen Bahnen einen Hauptheil des Norddeutschen Eisenbahn-Verbandes.

Der Anschluss in Rheine-Löhne setzt Hannover mit Emden und den Norden Deutschlands in directer Verbindung.

Noch vor wenigen Jahren war der Norddeutsche Verband der einzige Weg, welcher den Rhein und die Elbe in Verbindung setzte und deshalb die Hannoverschen Bahnen berührte. Die Eröffnung der Thüringer Eisenbahn hat jedoch dem mitteldeutschen Eisenbahn-Verband denselben Weg eröffnet und deshalb Hannover einen grossen Theil ihrer Gütertransporte entzogen.

Artikel der Ausfuhr: Wolle, Flachs, Hanf, Garn, Leinwand, Leder, Häute, Getreide, Honig, Butter, Käse, geräuchertes Fleisch, Schinken, Würste, Mehl, Oel, Salz, Bettfedern, Papier, Rübsen, Raps, Tabak, Wachs, Glas, Cichorien, Metalle, Waffen, Pferde, Rindvieh u. a. m. — Artikel der Einfuhr: Baumwolle, Seide, Wolle, Manufakte jeder Art, Kolonial- und Farbe-

waaren, Droguen, Weine, Südfrüchte, Gewürze, Oele, Spirituosen als Rum, Arak, Kognack; Tabak, Pottasche, Porzellan, Steingut, Glas, Kurzwaaren, Quincaillerie, Perlen, ächter Gold- und Silberschmuck, Eisen, Bronce- und Stahlwaaren u. s. w. Hafen- und Handelsplätze, Dampfschifffahrtslinien s. unter Handelsstädte.

Handels- und Fabrikstädte. Hannover s. oben. Münder mit 2000 Ew. und bedeutenden Salzwerken. Reher, Dorf mit 800 Ew. und einer Messinghütte. Hameln an den Einfluss der Hamel in die Weser mit 6400 Ew., welche Wolle-, Baumwolle- und Papierfabriken sowie vorzügliche Gerbereien, Schifffahrt und Lachsfang betreiben. Dampfschifffahrtslinien: Hameln-Minden-Bremen; Hameln-Münden-Karlshafen. Bodenwerder an der Weser mit 1500 Ew. Linnenweberei und Handel, Schifffahrt. Osterwald mit 1000 Ew. einer Glashütte und Steinkohlenwerken. Nienburg an der Weser mit 4500 Ew., Leder- und Cichorienfabrikation, Tabaksbau, Getreidehandel und Schifffahrt. Dampfschifffahrtslinien, Nienburg-Bremen; Nienburg-Minden-Hameln-Münden-Karlshafen. Hoya an der Weser, Leinwandfabrikation und Schifffahrt. Libenau mit 1900 Ew. die viel Spitzen und Eisenwaaren verfertigen. Diepholz mit 2500 Ew. und ansehnlichen Tuchfabriken. Wagenfeld mit 3400 Ew.; Garnspinnerei, Linnenweberei und Tabaksfabrikation. Lemförde mit 1000 Ew., welche Lederfabrikation und starke Gänsezucht betreiben. Hildesheim mit 16,000 Ew., rühmliche Tischlerwerkstätten, Tapeten-, Tabaks- und Lederfabrikation, Flachsbereitungsanstalt, Wachsbleichen, Spiegelfabriken. Lafferde, Dorf mit 1300 Ew. starkem Flachsbau und besuchten Viehmärkten. Alfeld, an der Leine, Hopfenbau, Garn- und Leinwandhandel, eine Linnenlegge, Tapetenfabrik und eine Fabrik für häusliche und landwirthschaftliche Geräthschaften. Gross-Rühden, Dorf mit 1400 Ew. und einem grossen Salzwerk. Sarstedt mit 1500 Ew. und ansehnlichem Flachsbau. Salzgitter mit 1800 Ew. einem grossen Salzwerk und einer chemischen Fabrik. Goslar mit 7000 Ew. am Fusse des Rammelsberges; Vitriolhütte, Schwefelsäurefabrik, Farbenfabriken, Gerbereien, Leimsiedereien, Tapeten- und Spielkartenfabriken; in der Nähe vorzügliche Marmorbrüche. Neuwerk mit 7000 Ew., Bierbrauerei, Essigbrennerei, Kupferschmieden, Zuckersiederei. Göttingen mit 11,000 Ew., Fabriken in chirurgischen, physikalischen und musikalischen Instrumenten (Pianoforte), in Gold- und Silberwaaren, in Pfeifenköpfen und Drechslerwaaren; Tuch- und andere Wollstofffabriken, Hut-, Seife-, Stärke- und Tabaksfabrikation, Linnenlegge, Papier-, Eisen- und Stahlwaarenfabriken, Fabriken für feine Lederwaaren und Portefeuills. Münden mit 4500 Ew. am Zusammenflusse der Werra und Fulda. Lebhafte Industrie (eine Linnenlegge, Leder-, Tabak- und Fayencefabriken, Zuckersiederei etc.) Schifffahrt und ansehnlicher Speditionshandel; in der Nähe Alaun- und Braunkohlenwerke, eine Glashütte, gute Steinbrüche etc.

Dampfschifffahrtslinien: Münden-Hameln-Minden-Bremen; Münden-Karlshafen. Dassel mit 1800 Ew. viel Linnenweberei, Blankschmieden und einer grossen Eisenhütte. Markoldendorf, Uslar, Hedeminden Marktflecken mit starkem Flachsbau, Linnenweberei, Linnenlegge, Bleicherei, Eisen-, Kupfer- und Stahlwerken. Nienover in der Nähe eine Glashütte und Spiegelfabrik. Einbek mit 6000 Ew. Wollen- und Linnenweberei, Lederfabrikation, Tabak und Tapetenfabriken, eine chemische Fabrik, eine Zuckersiederei, eine Linnenlegge. Linden mit 4000 Einw., Fabrikation chemischer Produkte, Maschinen-Baumwollenweberei und Eisengiesserei. Osterode mit 7000 Einw. Wolle-, Baumwolle- und Leinenweberei, Strumpfstrickerei und Weberei, in der Nähe ein Kupferhammer und eine chemische Fabrik. Sülbek, Herzberg, Marktflecken mit Salzwerken, Gewehr- und Eisenwaarenfabriken. Rothe-Hütte mit dem grössten Eisenwerk des Königreichs. Elbingerode mit 3400 Ew. und lebhaftem Holzhandel, in der Umgegend ergiebige Eisenerzgruben. Duderstadt mit 4300 Ew., hat eine Linnenlegge, Wollestoff- und Bandfabrikation, Hopfen- und Tabaksbau, sehr besuchte Pferdemärkte. Lüneburg an der Ilmenau mit 13,000 Ew., hat eine Linnenlegge, Korbwaarenfabriken, Tapeten- und Kartenfabrikation, Zuckersiederei, lebhaften Speditionshandel, Schifffahrt und ein äusserst ergiebiges Salzwerk. Lüneburg hat 2 Messen 1) die Frühjahrsmesse, die Mittwochs nach Lätare und 2) die Herbstmesse, die Mittwochs in der zweiten Septemberwoche beginnt, Dauer: 14 Tage. Haarburg mit 5700 Ew., an der Elbe, Fabrikation von feinen Leder- und Portefeuilleartikeln, von elastischen und harten Gummiwaaren; Gerbereien, Tabak- und Wachsfabrikation, Segeltuchfabrikation; Freihafen, Schiffswerfte und Schifffahrt, wichtiger Speditions- und Transithandel. Dampfschifffahrtslinie: Haarburg-Hamburg. Celle über 12,000 Ew. an der Aller; Schifffahrt, Speditionshandel; Wollenspinnerei und Färberei, Tabakfabriken, Wachsbleichen, geschmackvolle Tischlerarbeiten. Uelzen mit 4000 Ew., einem landwirthschaftlichen Verein, und bedeutenden Flachsmärkten. Walsrode mit gegen 3000 Ew., die viel Zwirn- und Stroharbeiten sowie vorzügliches Leder verfertigen. Stade mit 6000 Ew. an der Schwinge, die in geringer Entfernung in die Elbe einmündet, an der Mündung liegt die schwinger Schanze, wo der Stader Zoll entrichtet wird. Die Bewohner treiben Schifffahrt und Handel. Pattensen mit 1600 Ew., Ackerbauschule und Flachsbereitungsanstalt. Buxtehude an der schiffbaren Este mit 2500 Ew. Tabak-, Cement-, Leder- und Stärkefabriken, Schiffbau, Schifffahrt, Pferdemärkte, lebhafter Verkehr mit Hamburg. Geestemünde, an der Weser, Hafenort, gegenüber Bremerhafen, seit 1847 Freihafen, lebhafter Schifffahrtsverkehr. Verden mit 5000 Ew. an der Aller; Fischerei, Schifffahrt, Werkstätten werthvoller Tischlerarbeiten, Tabakfabriken. Osnabrück mit gegen 13,000 Ew., Wollenweberei, Gerberei, Tapeten-, Tuch- und Farbefabriken, Linnenlegge und starker Leinwandhandel. Lingen an der Ems mit 3000

Ew. Leder- und Stärkefabrikation, Leinwand-, Drell- und Tuchweberei, Zuckerfabrikation; Schifffahrt. Meppen an der Ems mit 2000 Ew., lebhafter Industrie und Schifffahrt. Emden nicht weit von der Mündung der Ems in die Nordsee; viel gewerbliche Thätigkeit, Fischfang, lebhafter Handel, eine vortreffliche Rhede, wo die grössten Schiffe ankern können. Wichtigste See- und Hafenstadt, seit 1851 Freihafen; hat einen unterseeischen Telegraphen nach Grossbritannien, einen Handelsverein, die Emser Dampfschifffahrtsgesellschaft, Gesellschaften für den Heringsfang, eine Schifffahrtsschule, eine Schiffswerfte, Assekuranzgesellschaften. Dampfschifffahrtslinien: Emden-Delfzyl (auf der Ems), Emden-Hull, Emden-London, Emden-Nodernay, Emden-Borkum. Aurich mit 5000 Ew. starke Getreide- und Pferdemärkte; lebhafter Handel, durch einen schiffbaren Kanal steht die Stadt mit Emden in Verbindung. Leer nicht weit von der Mündung der Fulda in die Ems mit 11,000 Ew. einem Hafen, Schiffswerfte, blühenden Speditionshandel, Essig-, Bier- und Branntweinfabriken, Strumpf-, Leinwand-, Zwirn- und Tabakfabriken u. s. w. Norden mit einem Hafen an der Nordsee und 6000 Ew., welche viel Industrie und Handel treiben. Papenburg mit 6000 Ew. durch Kanäle mit der Ems in Verbindung; Schiffswerfte, Schifffahrtsschule, Segeltuchfabriken, Ankerschmieden, Tauschlägerien; lebhafte Seeschifffahrt und viel Handel. Clausthal wichtigste Bergstadt mit 10,000 Ew. zahlreiche Silber- und Bleigruben, Gewehrfabriken. Celterfeld, Andreasberg, Königshütte, Lautersberg, Bergflecken mit vorzüglicher und umfänglicher Berg- und Hüttenindustrie, mit wichtigen Erzgruben, Hoch- und Frischöfen, Hammerwerken, Giessereien in Eisen und Stahl, Drahthütten, Bohrwerke, Spitzenklöppeleien nebst Spitzenschule (Andreasberg) etc.

## Landesmünzen.

Man rechnet im Königreich Hannover seit 1858 nach Thalern à 30 Groschen à 10 Pfennigen im 30-Thalerfuss; vor 1858 rechnete man nach Thalern à 24 Groschen à 12 Pfennigen im 14-Thaler- oder 21-Guldenfuss; vor 1834 nach Reichsthalern à 24 Groschen à 12 Pfennigen im Conv. 20-Guldenfuss und vor 1817 nach Reichsthalern à 46 Mariengroschen à 8 Pfennigen im Leipziger und Torgauer Fuss (12 Reichsthaler auf die köln. Mark Feinsilber).

Neben der Silbervaluta bestand von jeher und besteht auch gegenwärtig die Goldvaluta fort, nur dass die früher auf Pistolen lautenden Zahlungsverbindlichkeiten jetzt in deutschen Goldkronen erfüllt werden müssen, wobei die Krone, die Pistole à 5 Thlr. in Gold genommen, = 8 Thlr. 9 Gr. 5,23 Pf. gewürdigt wird.

| In Gold. | | In Silber. | |
|---|---|---|---|
| Doppelte Pistole v. Jahr 1839 | s. Münztaf. No. 30 und No. 15. | 2-Thalerstück vom Jahr 1854 | s. Münztaf. No. 17 und No. 78. |
| desgl. Pistole vom Jahr 1848 | | 1-Thalerstück vom Jahr 1839 | |
| desgl. Pistole vom Jahr 1850 | | 1-Thalerstück vom Jahr 1848 | |
| einfache Pistole v. Jahr 1839 | | 1-Thalerstück vom Jahr 1850 | |
| desgl. Pistole vom Jahr 1848 | | 1-Thalerstück vom Jahr 1857 | |
| desgl. Pistole vom Jahr 1849 | | $\frac{1}{6}$-Thalerstück vom Jahr 1845 | |
| halbe Pistole vom Jahr 1839 | | $\frac{1}{12}$-Thalerstück v. Jahr 1847. | |
| desgl. Pistole vom Jahr 1850 | | | |
| Krone, ganze, vom Jahr 1858 | | | |
| desgl., halbe, vom Jahr 1858 | | | |

Zu den Ausprägungen in Silber der Gegenwart und zurück bis zum Jahr 1834 gehören auch die $\frac{1}{6}$- à 5 Groschen und $\frac{1}{12}$-Thalerstücke à $2\frac{1}{2}$ Groschen im 30-Thalerfuss = 0,25 und 0,125 Gulden östr. Währ. = 17,5 und 8,75 Kreuzer Südd., und die 1- und $\frac{1}{2}$-Groschenstücke à 10 und 5 Pfennige im $34\frac{1}{2}$ Thalerfuss = 0,04348 und 0,02174 Gulden östr. W. = 3,043 und 1,522 Kreuzer Südd.; ebenso gehören hierher die 1-, $\frac{1}{2}$- und $\frac{1}{3}$-Groschenstücke à 12, 6 und 4 Pfennige nach dem Münzgesetz vom 8. April 1834 = 0,05481 — 0,0274 — 0,0182 Gulden östr. W. = 3,837 — 1,918 — 1,279 Kr. Südd. = 1 Ngr. $\frac{15}{16}$ Pf. — $5\frac{5}{12}$ Pf. — $3\frac{7}{16}$ Pf. im $34\frac{1}{2}$ Thalerfuss. Gegenwärtige Kupfermünzen: Stücke zu 2- und 1-Pfennig, von denen 125 resp. 250 ein Münzpfund wiegen.

Frühere und zwar vor 1834 in Gold ausgebrachte Münzen: Gregord'or à 5 Thlr. in Gold = 0,6032 Krone; doppelter und halber Gregord'or nach Verhältniss; Dukaten à $2\frac{5}{6}$ Thaler in Gold = 0,3442 Krone; Goldgulden à 2 Thlr. in Gold = 0,2549 Krone; halbe, doppelte und vierfache nach Verhältniss.

Frühere und zwar vor 1834 in Silber ausgebrachte Münzen: Guldenstücke à 16 Groschen à 12 Pfennige = 21,047 Ngr. = 1,05235 Gulden östr. W. = 1 Gld. 13,66 Kreuz. Südd. $\frac{1}{6}$-Thalerstücke à 4 gute Groschen oder 6 Mariengroschen = 5,2617 Ngr. = 0,26309 Gulden östr. W. = 18,416 Kreuzer Südd. Churhannöversche-Speziesthaler = 1 Thlr. 16,771 Ngr. = 2,3385 Gulden östr. W. = 2 Gulden 43,699 Kreuzer Südd. Feine $\frac{2}{3}$-Stücke = 23,3855 Ngr. = 1,1692 Gulden östr. W. = 1 Gulden 21,849 Kreuzer. Südd.

Frühere Ausprägungen in Kupfer: doppelte und einfache Pfennigstücke; 48 und 96 Stück aus d. köln. Mark Kupfer zu 8 gute Groschen.

Papiergeld: als solches coursiren nur die seit 1848 im Umlauf gesetzten Cassenscheine der Stadt Hannover im Betrag von 200,000 Thlr., von denen seit 1852 jährlich 5000 Thlr. getilgt werden.

**Staatspapiere.**

1) 3½ % Landesobligationen — in Stücken von 100 bis 5000 Thlr.
2) 3½ % Eisenbahnobligationen vom Jahr 1845 — in Stücken von 100 bis 5000 Thlr.; 1855 sämmtlich gekündigt und grösstentheils in 4½ % umgeschrieben.
3) 3½ % Landesobligationen vom Jahr 1846 — in Stücken von 100 bis 5000 Thlr.
4) 5 % Eisenbahnobligationen vom Jahr 1846 — in Stücken von 500 Thlr. Courant; bereits sämmtlich gekündigt und wie unter 2 umgeschrieben.
5) 5½ % und 4⅓ % Obligationen vom Jahr 1848 — in Stücken von 100 bis 5000 Thlr.; ebenfalls gekündigt und wie unter 2 umgeschrieben.
6) 4 % Eisenbahnobligationen vom Jahr 1851 — in Stücken von 100 bis 5000 Thlr.
7) 4 % Eisenbahnobligationen vom Jahr 1852 — in Stücken von 100 bis 5000 Thlr.
8) 4 % Eisenbahnobligationen vom Jahr 1853 — in Stücken von 100, 200, 300, 500, 1000 Thlr.
9) 4 % Obligationen der Anleihe vom Jahr 1854 — in Stücken von 100, 200, 300, 500, 1000 Thlr.
10) 4 % Obligationen der Anleihe vom Jahr 1858.
11) 4 % Obligationen vom Jahr 1858; grösstentheils durch Umschreibung aus gekündigten älteren entstanden.

**Landesmaasse.**

1) Längenmaass: der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,292 Meter. 2 Fuss = 1 Elle. Der Faden beim Garnmaass = 3¾ Elle oder 2,1907 Meter. 6 Fuss = 1 Klafter, 16 Fuss = 1 Ruthe; das Lachter (Bergwerksmaass) à 8 Spann à 10 Lachterzoll = 6 Fuss 6 Zoll 10,44 Linien, = 1,9198 Meter. 1587½ Ruthen = 1 Meile oder 7419,200 Meter. 0,9984 hannov. Meilen = 1 geograph. Meile.

2) Feldmaass: der Morgen = 120 Quadratruthen oder 26,210 franz. Aren.

3) Brennholzmaass: die Klafter = 125 Kubikfuss bei 5 Fuss Scheitlänge = 3,1152 Kubikmeter. Zwei weniger gebräuchliche Klaftern sind die von 144 Kubikfuss und 216 Kubikfuss Inhalt.

4) Getreidemaass: der Himten, à 4 Metzen oder Spint à 4 Sechszehntel, = 1¼ hannöv. Kubikfuss oder 31,151 Liter. 16 Himten = 1 Malter, 16 Malter = 1 Last.

5) Flüssigkeitsmaass: das Stübchen à 2 Kannen à 2 Quartier à 2

Nösel à 2 Ort = 1/8 Getreidehimten oder 3,893 Liter; 10 Stübchen = 1 Anker, 4 Anker = 1 Ohm. 6 Ohm oder 4 Oxhoft = 1 Fuder. Das Gebräude Bier hält in Hannover 43 Fass à 52 Stübchen.

### Landesgewichte seit dem ersten Juli 1858.

Handelsgewicht: das Pfund à 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramme mit weiterer dezimaler Abstufung = 500 Gramme. Bei der Postverwaltung gilt die Eintheilung des Pfundes in 30 Lothe. Im Kleinverkehr ist auch der Gebrauch von Virtel- und Achtelpfunden nachgelassen. 100 Pfund = 1 Centner, 4000 Pfd. = 1 Schiffslast und 6000 Pfd. = 1 Kommerzlast.

Gold- und Silbergewicht ist das Pfd. von 500 Gramme.

Juwelen- und Perlengewicht: Einheit das holländische Juwelenkarat = 0,4177 Halbgramme. Theilung durch Halbirung.

Münzgewicht: Einheit das Pfund von 500 Gramme mit der Eintheilung in 1000 Halbgramme.

Arzneigewicht: Einheit die Unze à 6 Quint; sie zerfällt in 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran.

Vor 1858. a) Handelsgewicht: Einheit das Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen = 467,711 Gramme; 100 Pfd. = 1 Centner, 4000 Pfd. = 1 Schiffslast. b) Zollgewicht: 1 Zollpfund à 32 Loth à 4 Quentchen = 500 Gramme; 100 Zollpfund = 1 Zollcentner. c) Münzgewicht: die kölnisch-hannov. Mark = 233,855 Gramme. d) Juwelengewicht: das Karat = 0,2053 Gramm; 160 Karat = 9 Quentchen Handelsgewicht. e) Arzneigewicht: 1 Medizinalpfund à 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran = 3/4 Pfd. oder 24 Loth Handelsgewicht.

### Lokale Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

1) Emden. Zahlwerth Münzen und Rechnungsart wie im ganzen Königreich Hannover. Maasse und Gewichte ebenfalls wie in Hannover; die älteren zum Theil noch gebräuchlichen emdner Maass- und Gewichtsgrössen sind:

der Fuss = 1,00012 hannöv. Fuss = 0,2921 Meter;
die Elle = 1,16204 hannöv. Elle = 0,6788 Meter;
die Ruthe = 12- 15- 16 Fuss.

Der Haspelfaden (f. Leinen- und Wollengarn) = 1 7/8 oder 2 3/10 hann. Elle. Der Diemat à 400 Quadratruthen = 2 1/6 hannöv. Morgen = 56,738 franz. Aren.

Das Gras à 300 Quadratruthen = 1 5/8 hannöv. Morgen = 42,554 franz. Aren.

Der Vierup Getreide à 2 Scheffel à 2 Vatjes à 9 Krug = 2 hannöv. Kubikfuss = 49,842 Liter. 4 Vierup = 1 Tonne, 15 Tonnen = 1 Last.

Der Krug (Kanne) à 4 Ort à 4 Viertelort = $^{16}/_{15}$ hannöv. Stübchen = 1,384 Liter. $28^1/_8$ Krug = 1 Anker à 40 hannöv. Quartier.

Das alte emdner Pfund = 496,851 Gramme, später war es gleich dem alten berliner = 468,536 Gramme. 100 Pfd. = 1 Centner, 300 Pfd. = 1 Schiffspfund, 4000 Pfd. = 1 Schiffslast, 6000 Pfd. = 1 Kommerzlast.

2) Osnabrück. Zahlwerth, Münzen und Rechnungsart wie im ganzen Königreich Hannover.

Maasse und Gewichte ebenfalls wie in Hannover, doch ist der Gebrauch einzelner älterer Grössen nachgesehen. Die wichtigsten älteren osnabrücker Maasse und Gewichte sind:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Der Fuss à 12 Zoll | = | 0,2793 | Meter. | | |
| Die osn. Handelselle | = | 0,999 | hannöv. Ellen | = | 0,584 Meter. |
| Die osn.-brab. Elle | = | 1,183 | „ „ | = | 0,691 „ |
| Die osn. Legge-Elle | = | 2,089 | „ „ | = | 1,2209 „ |
| Die kalenbgr. Hdlsell. | = | 1,0905 | „ „ | = | 0,637 „ |
| Die kalenb. Legge-E. | = | 1,0009 | „ „ | = | 0,584 „ |
| Das Stück Mold-Garn | = | 1000 | Fäden à 1,967 | hannöv. Ellen Länge. | |
| Das Stück Scheer-Garn | = | 1000 | Fäden à 3,074 | hannöv. Ellen Länge. | |
| Das Stück Voll-Garn | = | 1200 | Fäden à 1,967 | hannöv. Ellen Länge. | |
| Das Stück Kauf-Garn | = | 1200 | Fäden à 1,967 | hannöv. Ellen Länge. | |

Der Scheffel Getreide = 28,703 Liter = 0,921 hannöv. Himten; der Scheffel zu 4 Viertel à 4 Becher; 100 Scheffel oder $8^1/_3$ Malter = 1 Last.

Der Korb (für Kohlen) = $^1/_2$ Getreidescheffel.

Die Ohm = 0,8772 hannov. Ohm = 136,6 Liter; 1 Ohm = 28 Viertel à 4 Kannen à 4 Ort à 4 Helfchen.

Das Pfund a 16 Unzen oder 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennige = 494,0904 Gramme. 108 Pfund = 1 Centner. 10 Pfd. = 1 Stein; das Pfund Shweer = 30 Stein.

3) Lüneburg. Zahlwerth etc. wie im ganzen Königreich Hannover ebenso die Maasse und Gewichte. Das frühere lüneburger Pfund war 489,069 Gramm, das Liespfund = 16 Pfund, der Centner = 7 Liespfund und das Schiffspfund = 20 Liespfund. Die Tonne hiesiges Salz = 320 Pfund und die Tonne Honig = 300 Pfund.

## Das Grossherzogthum Hessen und bei Rhein.

Grösse des Landes $152_{,83}$ Q. M. mit über 900,000 Ew. — Das Land zerfällt in zwei ziemlich gleich grosse Haupttheile in den nördlichen (die Provinz Oberhessen) und in den südlichen (die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen), zwischen welchen die kurhessische Provinz Hanau sowie die freie Stadt Frankfurt liegt. Das ganze Grossherzogthum wird im Norden begrenzt von Nassau und Kurhessen, im Osten von Kurhessen, Unterfranken, Aschaffenburg und Baden, im Süden von Baden und von der baierschen Pfalz und im Westen von der preuss. Rheinprovinz, Nassau, Hessen Homburg und Westphalen. —

Die Bodenbeschaffenheit ist verschieden, in Oberhessen meist gebirgig mit Ausnahme der Wetterau, einer ebenso vorzüglich angebauten als höchst fruchtbaren Hügel- oder wellenförmigen Hochebene von 6 Meilen in die Länge und 3 Meilen in die Breite zwischen dem Vogelsberg und der Lahn. Das eben genannte Gebirge liegt im Osten Oberhessens, ist grösstentheils mit Waldungen bewachsen, auf seinen Höhen wenig ergiebig, in seinen Thälern aber reich an fruchtbaren Feldern, Wiesen und Weiden; doch fehlt auch nicht Torf- und Moorgrund; er steigt an seinen höchsten Stellen, wohin z. B. der Taufstein gehört, bis zu 2400 Fuss auf. Im Westen erhebt sich der Taunus mit den 1590 Fuss hohen Steinkopf, an welches Gebirge in der Richtung nach Nordwest das westfälische Rothaagebirge und der Westerwald sich anschliessen. Bezüglich des südlichen Haupttheiles des Grossherzogthums wird die Provinz Starkenburg von der Bergstrasse so durchschnitten, dass sie den westlichen oberen Theil von dem östlichen gebirgigen (den Odenwald) trennt; während der erstere einer in üppiger Vegetation prangenden, feld- und wiesenreichen mit zahlreichen Dörfern geschmückten Aue gleicht, bildet der zweite eine sich hinziehende Reihe von stattlichen Hügeln, die zumeist terrassenförmig aufsteigend an ihren Abhängen mit Wein, Mandel-, Kastanien- und Pfirsichbäumen auf ihren Höhenrücken mit ansehnlichen Laubholzforsten bewachsen sind. Die andere Provinz Rheinhessen ist ebenfalls theils hügliches, theils ebenes Land, wird von Worms bis Bingen vom Rhein begrenzt, hat zwar am Rhein einige ungesunde Sumpfgegenden, ist aber im Ganzen ein nicht minder fruchtbares als ganz vorzüglich angebautes Land; die vielen namentlich gruppirten Weinberge, und wiederum die waldigen Berge mit ihren reizenden Fernsichten die herrlichen Fruchtfelder in anmuthigem Wechsel mit Wiesen, welche malerisch von Baumgruppen und Baumalleen unterbrochen werden, und inmitten drinn zerstreut die vielen Dörfer machen diesen Landestheil zu einen der schönsten und gesegnetsten Länder des deutschen Vaterlandes.

Die das Land bewässernden Flüsse gehören theils dem Stromgebiet des Rheins, theils dem der Weser an, von denen jedoch nur der Rhein das Land durchströmt, indem er die Städte Worms, Gernsheim, Oppenheim, Mainz und Bingen bespült; Nebenflüsse des Rheins auf darmstädtischen Gebiete: der Neckar, an welchem die Städte Wimpfen, Hirschhorn und Neckarsteinnach — die Weschnitz, an welcher Heppenheim und Bensheim — der Main, an welchem Seligenstadt und Offenbach — die Nidda, an welcher Schotten und Nidda — die Wetter, an welcher Laubach und Lich — und die Lahn an welcher Biedenkopf und Giessen liegen. Nebenflüsse der Weser; die Schlitz und Eder.

Seen und Kanäle fehlen.

Politische Eintheilung des Landes in die Provinzen Oberhessen, Starkenburg und Rheinhessen, welche in 26 Kreise zerfallen.

Naturprodukte 1) aus dem Thierreich: Rindvieh, Schafe, Schweine, Pferde vorzüglich in den Thälern des Vogelsberges; Hirsche, Rehe, allerhand Federwild, kleinere Raubthiere als Wildkatzen, Baum- und Steinmarder, Füchse, Dachse in den Forsten des Harzes und des Odenwaldes. Fische namentlich im Rhein, viel Bienenzucht etc. 2) aus dem Pflanzenreich: alle Getreidearten in reichlicher Menge, Feld- und Gartengemüse, vortreffliche Futterkräuter, Hanf, Flachs in Oberhessen, in der Umgegend von Echzell. Kartoffeln, Mohn, Oelsaaten, Tabak, Krapp, Hopfen, viel Obst, namentlich auch Wallnüsse, Mandeln, ächte Kastanien, Aprikosen, Pfirsichen, Wein (Nierensteiner, Liebfrauenmilch, Laubenheimer) in Rheinhessen und Starkenburg, Holz, Schwarz- und Laubholz etc. in Oberhessen. 3) aus dem Mineralreich: Eisen- und Bleierze, weniger Kupfer- und noch weniger Silbererze, von Quecksilber nur Spuren: in Oberhessen und Starkenburg (Steinbach, Königsberg, Ludwigshütte, Kilianshütte, Friedrichshütte etc.), in Menge Braunkohlen in der Wetterau, Dachschiefer, vorzüglicher Marmor, Quadersandsteine in Rheinhessen, Wetzsteine, Achate, Porzellan- und Pfeifenerde, Salz, letzteres vorzüglich in Starkenburg bei Wimpfen, Ludwigshall, Salzhausen etc. Torf in Oberhessen bei Gernsheim und in der Provinz Starkenburg bei Seligenstadt u. s. w.

Industrie und Gewerbserzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte. Von Bedeutung für das Land ist der Eigen- und Transithandel, der ebenso durch die Rhein-, Main- und Neckarschifffahrt, wie durch seine Eisenbahnverbindungen begünstigt wird (s. Handelsstädte und Eisenbahnen). Die schönen Kunst- und Landstrassen, die vor Erbauung der Eisenbahnen neben den Wasserstrassen den Handelsverkehr vermittelten, sind: die Bergstrasse nach Baden; die Strasse vom Rhein über Darmstadt und durch den Odenwald zum Neckar; die Strasse von Mainz über Wörstadt und Alzei nach Rheinbayern und Frankreich; die Strasse vom Niederrhein nach dem Oberrhein über Bingen, Mainz und Worms; die Strasse von Frankfurt über

Giessen nach Kassel und die Strasse von Giessen über Grünberg und Alsfeld nach Sachsen.

Eisenbahnen s. unter Hessen-Kassel.

Artikel der Ausfuhr: Getreide und Mehl, Feld- und Gartengemüse, Hirse, Klee-, Mohn-, Rüb- und Rapssaamen, Mohn-, Lein- und Rüböl, frisches und getrocknetes Obst, Wallnüsse, Hopfen, Wein, Essig, Holz, Holzkohlen, Braunkohlen, Grünspan, chemische Waaren, Schiefer, Quadersandsteine, Wetzsteine, Achate, Mühlsteine, Kurzwaaren, Stecknadeln, Haar- und Stricknadeln, Metall-, Galanterie- und Bijouteriewaaren, Tabak, Wachstuch, Tapeten, Leder, feine Lederwaaren, Leinwand u. a. m.

Artikel der Einfuhr sind: allerhand Kolonialwaaren, Gewürze, Cigarren, Rauch- und Schnupftabak, Südfrüchte, Droguen-, Farb- und Apothekerwaaren, Manufakte in Wolle, Baumwolle, Linnen, Seide; Spitzen, Glas, Porzellan, Steingut, ächte Silber- und Goldwaaren, Quincaillerie etc.

Handels- und Fabrikstädte. Darmstadt Haupt- und Residenzstadt des Grossherzogthums mit 33—34,000 Ew. und erheblicher Industrie: Fabriken landwirthschaftlicher Geräthschaften, mathematischer, physikalischer und chirurgischer Instrumente, von Gold- und Silberwaaren, Elfenbeinarbeiten; Kupfer- und Stahldruckereien, Maschinenfabriken, Eisengiessereien, Tapeten-, Landkarten-, Bundpapier- und chemische Fabriken, bedeutende Seifensiedereien, Parfümerie-, Tabak-, Möbel-, Kutschen- und Stärkefabriken, starker Gemüsebau. Ausserdem hat Darmstadt die im Jahr 1853 gegründete Bank für Industrie und Handel; Grundcapital 45 Mill. Gulden in Aktien zu 250 Gulden, welches Capital aber im Jahr 1857 auf 50. Mill. erhöht worden ist; feste Zinsen 4%; ferner hat Darmstadt die Bank für Süddeutschland, gegründet im Jahr 1856 mit einem Grundcapital von 20 Mill. Gulden, in Aktien zu ebenfalls 250 Gulden; Ausgabe von Banknoten und Bankanweisungen von 10—500 Gulden; ebenso hat Darmstadt eine allgemeine Rentenanstalt, eine Renten- und Lebensversicherungsanstalt, eine Gewerbe- und Handelsschule, eine Gewerbehalle u. s. w. Rüsselheim am Main mit 2000 Ew. und einer ansehnlichen Cichorienfabrik. Klesterbach Dorf am Main mit 1100 Ew., einer Fayence-, einer Champagner- und Tabakfabrik. Griesheim Dorf mit gegen 3000 Ew. welche sehr lebhaften und ausgebreiteten Handel mit Sämereien, Gemüsen und Zwiebeln treiben. Dieburg mit 4000 Ew., und einer vorzüglichen Stahl- und Blechwaarenfabrik, mit Gerbereien und Töpfereien. Seligenstadt mit 3500 Ew., welche Tuch- und Strumpfweberei treiben. Lauterbach mit etwa 4000 Ew. und ansehnlicher Leinenweberei. Umstadt mit 3000 Ew. und vielen Leinwandwebereien und erheblichen Mohnbau. Eberstadt mit 2000 Ew.; Maschinenspinnereien, Wollenfabriken, Bier- und Branntweinbrennereien. Lorsch Marktfl. mit 3000 Ew. und starkem Tabaksbau. Gernsheim am Einfluss des Winkelbachs in den Rhein mit 3000 Ew.; stark besuchte Getreidemärkte und viel Schifffahrt.

Neckarsteinach am Neckar mit 1700 Ew. und ansehnlichen Gerbereien, lebhafte Schifffahrt. Dampfschifffahrtslinien: Neckarsteinach-Heilbronn, Neckarsteinach-Heidelberg. Beerfelden und Michelstadt je mit 3400 Ew., starke Buckskin- und Tuchmanufaktur, Strumpfwirkerei, Zeugdruckerei und Fournirschneiderei. Offenbach mit 12,000 Ew. vieler Industrie und lebhaftem Handel; Fabrikation von Violinsaiten, lackirtem Leder, chemischen Waaren, Seifensiederwaaren, Wagen und Fuhrwerken, von Tabak, Bijouterie, Hüten, Seidenwaaren, Tapeten, Wachstuch, Papiermaché, Papier, von lackirten Blechwaaren, Buchbinderwaaren, Strümpfen, Posamenten, von Gold- und Silberdraht, Nadeln, gedruckten und gefärbten Kattunen, Eisengusswaaren, Maschinen und Geräthschaften etc. Giessen mit 9000 Ew., Werkstätten physikalischer Instrumente; Tabak-, Cigarren-, Liqueur-, Spiritus-, Linnen- und Baumwollenfabriken. Pfungstadt mit 3500 Ew. und Fabrikation chemischer Produkte namentlich von Ultramarin. Alsfeld mit 4000 Ew. und ansehnlichen Leinwandfabriken. Grünberg mit 2000 Ew., Lein- und Wollenfärberei und Weberei. Grebenau mit 1000 Ew. und starker Wollengarnspinnerei. Schotten mit 2300 Ew., bedeutenden Wollspinnereien und Tuchmanufakturen. Nidda mit 2000 Ew. und ansehnlichen Gerbereien und Strumpfwirkereien; in der Nähe bedeutende Papierfabriken und das Salzwerk Salzhausen. Gedern mit 2300 Ew. welche Strohflechterei, Weberei und Stecknadelfabrikation treiben. Schlitz mit 3400 Ew. welche sich mit Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Töpferei, Leimsiederei beschäftigen; desgl. verfertigen sie Leinwand, Damast, Drill etc. Mainz mit gegen 38,000 Ew. welche viel Handel und viele Fabriken in Eisengusswaaren, in Mineralfarben und Schwärzen, in Firnissen und Lacken, in Leder, Tabak, Strohhüten, Glaswaaren, Papier, Tapeten, Steingut, Pianoforte, Möbel, in Wein und Weinessig, Maschinen etc. unterhalten. Dampfschifffahrtslinien: Mainz-Bieberich-Bingen-Coblenz-Köln und von Mainz bis Frankfurt. Mainz hat eine Zweigbank der Darmstädter Bank für Handel und Industrie, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, eine Gewerbehalle, Dampfschifffahrtsgesellschaft, einen Dampfschifffahrts-Verein u. a. Bingen am Rhein mit 6000 Ew. viel Schifffahrt, lebhafter Handel und ansehnliche Industrie, schwunghafte Fabrikation von Leim, Stärke, Mehl- und Seilerwaaren. Dampfschifffahrtslinien: Bingen-Bieberich-Mainz-Worms, Bingen-Frankfurt. Nieder-Ingelheim, Dorf mit vorzüglichem Weinbau und bedeutende Weinfabrikation; desgl. Ober-Ingelheim, Oppenheim. Worms in der Nähe des Rheins mit 10,000 Ew. die viel Schifffahrt, Handel und ansehnliche Wollengarnspinnerei, Lederwaarenfabrikation, Bernsteinschneiderei und Schleiferei treiben. Dampfschifffahrtslinie: Worms-Mainz-Bieberich-Bingen-Lahnstein-Coblenz u. w. Westhofen Marktfl. mit 2300 Ew. und einer Bleiweiss- und Farbenfabrik. Steinbach, Königsberg, Hatzfeld, Ludwigs-, Friedrichs- und Kilianshütte Orte mit erheblicher Eisenindustrie.

## Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthum nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss (süddeutsche Währung), wornach aus dem Münzpfund Feinsilber $52\frac{1}{2}$ Gulden geprägt werden. Vor 1857 und zwar von 1837 an war der $24\frac{1}{2}$ Guldenfuss und vor 1837 war der 24 Guldenfuss der gesetzliche.

| In Gold. | | In Silber. | |
|---|---|---|---|
| Zehnguldenstück v. J. 1841 (s. Münztaf. No. 92.) | Gesetzlich auf das Zollpfd. Feingold 50, resp. 100. | $3\frac{1}{2}$ Guldenstück = 2 Thlr. v. J. 1841 | s. Münztafel No. 77 u. 68. |
| Kronen n. Münzges. v. 1857 | | $3\frac{1}{2}$ Guldenstück = 2 Thlr. v. J. 1844 | |
| desgl. halbe nach Münzgesetz von . . . . . 1857 | | 2-Guldenstück vom Jahr . . 1847 | |
| | | 1-Guldenstück vom Jahr . . 1840 | |
| | | $\frac{1}{2}$-Guldenstück vom Jahr . . 1845 | |
| | | 1-Thalerstück = $1\frac{3}{4}$ Guld. v. J. 1857 | |
| | | 2-Thalerstück = $2\frac{1}{2}$ Guld. v. J. 1857 | |
| | | nach Verhältniss zum 1-Thalerstück. | |

In Kupfer: seit 1857 Heller à Stück im Gewicht von 2,774 tausth. Pfd.

Ausprägungen früherer Zeit 1) in Gold: 5-Guldenstücke seit 1826, nach Verhältniss der Zehnguldenstücke, s. Münztafel. Karolinen, desgleichen halbe, à 11 und $5\frac{1}{2}$ Gulden im 24-Guldenfuss bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts. 1 Karolin, à 66,5691 Stück auf das deutsche Münzpfund Feingold, = 0,75110 Kronen. 2) In Silber: Ausser den in der Münztabelle aufgeführten Guldenstücke giebt es noch folgende Scheidemünzen nach den Konventionen von 1837, 1838 und 1845: 6-Kreuzerstücke, à 577,2796 Stück auf das Pfund Feinsilber, = 1,559 Ngr. = 7,8 Nkr. = 5,457 Kreuzer südd. W. 3-Kreuzerstücke à 1154,5591 auf das Pfund Feinsilber, = 0,7795 Ngr. = 3,9 Nkr. = 2,728 Kreuzer Südd. 1-Kreuzerstück à 4233,3834 auf das Pfund Feinsilber = 0,2126 Ngr. = 1,2 Nkr. = 0,744 Kreuzer Südd. Vor 1837: Kronenthaler zu 2 Gulden 42 Kreuzer, à 19,4475 Stück auf das Münzpfund Feinsilber, = 1 Thlr. 16,2784 Ngr. = 2 Gulden 31,4 Nkr. = 2 Gulden 41,974 Kreuzer Südd. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts: Konventions-Speciesthaler (zu 2 Guld. 24 Kr.) à 21,3807 Stück auf das Münzpfund Feinsilber = 1 Thlr. 12,094 Ngr. = 2 Gulden 10,5 Nkr. = 2 Gulden 27,329 Kreuzer Südd. Halbe Species nach Verhältniss. Konventions-Zwanzigkreuzer oder Kopfstücke (zu 24 Kreuzer) im 20-Guldenfuss à 128,2843 Stück auf das Münzpfund Feinsilber = 7,0157 Ngr. = 35,1 Neukreuzer = 24,55 Kreuzer Südd. Halbe- und Viertel-Zwanziger zu 12 und 6 Kreuzer nach Verhältniss. 3) In Kupfer: seit 1837 Heller, im Gewicht der früheren Pfennige, zu 168,4838 Stück auf die kölnische Mark.

Papiergeld. 1) Scheine à 1, 5, 10, 35, 70 Gulden im Betrag von 2 Millionen Gulden, vom Jahr 1848. Jährliche Tilgung: 80,000 Gulden. 2) Scheine à 1, 5, 10, 35 Gulden im Betrag von 900,000 Gulden vom Jahr 1852. Jährliche Tilgung: 80,000 Gulden von 1879 an. 3) Scheine à 1, 5, 10 Gulden im Betrag von 500,000 Gulden vom Jahr 1855 und 4) Scheine à 1, 5, 10, 35 Gulden im Betrag von 1,500,000 Gulden vom Jahr 1856. Jährliche Tilgung: von 1858 an 20,000 Gulden und von 1883 an 40,000 Gulden. Als Papiergeld cirkuliren hier auch die Noten der Bank für Süddeutschland (s. oben.)

**Staatspapiere.**

1) Lotterieloose à 50 Gulden der Staatsschuldentilgungskasse vom Jahr 1825 im Betrag von 6½ Mill. Gulden. Planmässige Ziehung derselben am 2. Januar und 1. Juli bis zum Jahr 1876.
2) 3½% Staatsrenten-Obligationen à 1000, 500, 100 Gulden. Zinszahlung und Tilgung bei Rothschild in Frankfurt.
3) 4% Obligationen der Eisenbahnanleihen vom Jahr 1843 u. 1846 — in Stücken von 100, 200, 500, 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Januar und 1. Juli. Betrag der Anlehen 6 Mill. Gulden.
4) 4½% Obligationen des Eisenbahnanlehens vom Jahr 1849 — in Stücken von 100, 500, 1000 Gulden. Zinsen den 1. Mai und 1. November. Höhe des Anlehens 1½ Mill. Gulden.
5) 4½% Obligationen des Eisenbahnanlehens vom Jahr 1850 — in Stücken von 100, 500, 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. März und 1. September. Höhe des Anlehens 2 Mill. Gulden.
6) 4½% in 5% konvertirte Obligationen der Anleihe von 1852. Zinszahlung den 1. Febr. und 1. August. Tilgung bis 1893.
7) 4% Obligationen der Staatsanleihe vom Jahr 1853 — in Stücken von 100, 500, 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Januar und 1. Juli. Tilgung der Schuld planmässig bis 1911.
8) 4½% Obligationen der Eisenbahnanleihe vom Jahr 1853 — in Stücken von 100, 500, 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Januar und 1. Juli.
9) 4½% Obligationen der Anleihe von 1855 — in Stücken von 100, 500, 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Januar und 1. Juli. Höhe der Anleihe 900,000 Gulden.
10) 4½% Obligationen der Anleihe vom Jahr 1857 im Betrag von 1,200,000 Gulden.
11) 5½% Obligationen der Anleihe von 1859 im Betrag von 3½ Mill. Gulden. Das Nähere noch nicht bekannt.
12) Papiere der Privatanleihen des Grossherzogs. a) Loose à 25 Gulden der Lotterieanleihe vom Jahr 1834. b) Obligationen von 100,

200, 300, 500, 1000 Gulden der grossherzogl. Anleihe von 1840. c) Obligationen der grossherzogl. Anleihe von 1850 im Betrag von 200,000 Gulden bei P. N. Schmidt in Frankfurt a./M. Die Schuld wird bis 1870 getilgt sein.

### Landesmaasse.

1) Längenmaass: der Fuss à 10 Zoll à 10 Linien = 0,25 Meter; die Elle à 24 Zoll = 0,6 Meter. Theilung in Halbe, Viertel, Achtel etc. 10 Fuss = 1 Klafter, 2000 Klaftern = 1 darm. Wegestunde, 3000 Klaftern = 1 darmstädter Meile = 1,0125 geogr. Meilen.

2) Garnmaass: Umfang des Garnhaspels = 3 Ellen und der Durchmesser = 1 Elle. 120 Faden gehen auf das Gebind, 12 Gebind auf einen Strang. Für Zwirn ist der Umfang des Haspels und der Durchmesser um die Hälfte kleiner.

3) Flächenmaasse sind die Quadrate der Längenmaasse; die Quadratklafter = 100 Quadratfuss, der Quadratfuss = 100 Quadratzoll, der Quadratzoll = 100 Quadratlinien. Der Morgen à 4 Viertel = 2500 Quadratmeter oder 25 franz. Aren.

4) Brennholzmaass: der Stecken = 100 Kubikfuss = 1,5625 Kubikmeter wird in ganze, halbe, viertel etc. getheilt. Die Kubikklafter = 1000 Kubikfuss.

5) Hohlmaass a) für Getreide: das Gescheid = 2 Liter hält 4 Mässchen. 4 Gescheid = 1 Kumpf, 4 Kumpf = 1 Simmer, 4 Simmer = 1 Malter. b) für Flüssigkeiten: die Maass hält 2 Liter und ist dem Gescheid gleich; der Schoppen hält ½ Liter und ist dem Mässchen gleich, daher 1 Maass = 4 Schoppen, 4 Maass = 1 Viertel, 80 Maass = 1 Ohm. c) für Kalk und Mineral-Kohlen: 10 Kubikfuss oder 0,1562 Kubikmeter = 1 Kalkbütte. d) für Holzkohlen: das Kohlenmaass = 40 Kubikfuss oder 0,625 Kubikmeter.

### Landesgewichte.

1) Handelsgewicht. Das Pfund, mit dem deutschen Zollpfund übereinstimmend, = 500 Gramm; es zerfällt in 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige. Sehr kleine Gewichtsgrössen werden durch die tausendtheilige Gliederung des Pfundes bestimmt. 100 Pfund = 1 Centner.

2) Münzgewicht, an Stelle der bisherigen Münzmark das Münzpfund à 500 Gramme mit 1000theiliger Scala.

3) Gold- und Silbergewicht, wie das Münzgewicht.

4) Juwelengewicht. Einheit das engl. Karat = 0,20625 Gramme.

5) Medizinalgewicht. Das Pfund à 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran = 357,854 Gramme, ist also das in Deutschland gewöhnliche Nürnberger, obwohl gesetzlich das Normalpfund Apothekergewicht auf 357,8281 festgesetzt ist.

Lokale Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

Mainz. Von den älteren Maass- und Gewichtsgrössen, die noch zuweilen im Verkehr vorkommen, sind folgende zu nennen: Längenmaass: der Werkschuh oder Fuss à 12 Zoll = 0,2915 Meter, der Kameralschuh = 0,2875 Meter; 16 Kameralschuhe = 1 Ruthe. Die Elle = 0,55118 Meter. Brennholzmaasse: der Stecken im Lichten = $4^1/_3$ K. Schuh hoch und breit, die Scheitlänge = 4, $3^1/_2$ oder 3 Kameralschuhe. Getreidemaass: 1 Malter = 109,387 Liter; 4 Viernsel = 1 Malter, 4 Kümpfe = 1 Viernsel, 4 Gescheid = 1 Kümpfe und 4 Mässchen = 1 Gescheid. Wein-, Branntwein-, Essig- etc. Maass: die Maass à 4 Schoppen = 1,6946 Liter; 4 Maass = 1 Viertel, 20 Viertel = 1 Ohm, $7^1/_2$ Ohm = 1 Stückfass. Bier- und Oelmaass wie das Weinmaass eingetheilt, aber grösser. 1 Maass = 1,8857 Liter. Handelsgewicht: 1 Centner = 100 schwere oder 106 leichte Pfund, das schwere Pfund à 34 Loth = 498,927 Gramme, das leichte à 32 Loth = 470,685 Gramme.

---

## Kurfürstenthum Hessen,

$173,_{77}$ Q. M. und gegen 800,000 Ew.

Gegen Norden grenzt Kurhessen an das Königreich Hannover und den preuss. Regierungsbezirk Minden, gegen Osten an Sachsen-Weimar, an den preuss. Rgbzrk. Erfurt und an Unterfranken und Aschaffenburg, gegen Süden an denselben Kreis, an das Grossherzogthum Hessen und an das Gebiet der freien Stadt Frankfurt und gegen Westen an Nassau, ans Grossherzogthum Hessen und an Waldeck.

Politische Eintheilung des Landes in 4 Provinzen 1) die Provinz Niederhessen mit 9 Kreisen (Kassel, Eschwege, Fritzlar, Hofgeismar, Homberg, Melsungen, Rotenburg, Witzenhausen und Wolfhagen) und dem Fürstenthum Schaumburg. 2) die Provinz Oberhessen mit 4 Kreisen (Marburg, Frankenberg, Kirchhain, Ziegenhain). — 3) die Provinz Fulda mit 3 Kreisen (Fulda, Hersfeld, Hünfeld und Henneberg kurhessischen Antheils) und 4) die Provinz Hanau mit 3 Kreisen (Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern.)

Hessen hat Antheil an dem Thüringerwald, am Rhöngebirge, Spessart, an dem Vogelsgebirge, am Westerwald, am Sündel und Deister und erscheint daher im Ganzen mehr gebirgig als eben, namentlich sind es die Provinzen Nieder- und Oberhessen nebst Henneberg in der Provinz Fulda, in welcher die Gebirge sich vorzugsweise konzentriren; sie erheben sich

aber nirgends über 3000 Fuss und sind mit dichten Nadel- und Laubholzwaldungen besetzt. Zahlreiche und gute Viehweiden gibt es in den Niederungen und an den Abhängen der Waldgebirge. Am geeignetsten für den Feld-, Garten-, Obst- und Gemüsebau erscheint das mehr ebene und deshalb mildere Hanau.

Die vorzüglichsten Flüsse in Kurhessen sind im Norden die Werra und Fulda und die aus der Vereinigung beider entstehende Weser und im Süden der Main. Die Weser bespült Karlshafen und Rinteln, die Werra die Städte Wanfried, Eschwege, Allendorf und Witzenhausen, die Fulda die Städte Fulda, Hersfeld, Rotenburg, Melsungen und Kassel, die Lahn die Stadt Marburg und der Main die Stadt Hanau; in ihm ergiessen sich der Kinzig und die Nidda.

Seen und Kanäle fehlen.

Naturprodukte: Getreide, wenn auch nicht in allen, doch in vielen Gegenden des Kurstaates in hinreichender Menge; Buchweizen, Spelz und Mais in Schaumburg, im Hanauischen; Hirse in Niederhessen, Obst, Tabak und Wein in Niederhessen, um Hanau, an der Werra bei Wannfried, Eschwege, Witzenhausen, Sooden; ferner Hanf, Flachs, Hopfen, Weberkarten, Mohn, überhaupt Oelsaaten, Kartoffeln und allerhand Feldfrüchte; Holz aus den Laub- und Nadelholzwaldungen der Provinzen Ober- und Niederhessen, Fulda und Hanau. Aus dem Mineralreich: Eisen-, Kupfer- und Kobalterze in Nieder- und Oberhessen bei Immenhausen, Veckerhagen, Richelsdorf, Holzhausen, Bieber, sowie in der Provinz Fulda in der Umgegend von Schmalkalden. Silber- und Bleierze, ein wenig Waschgold in der Eder bei Niedermöllrich. Stein- und Braunkohlen in Niederhessen und zwar im Schaumburgischen am Deister und in den Bückebergen bei Oberkirchen, Oberkaufungen, Grossalmerode und anderwärts. Salz- und Mineralquellen in Niederhessen bei Oberkirchen, Sooden und Hofgeismar; in der Provinz Fulda bei Augustenbad, in der Provinz Hanau bei Nauheim, Schwalheim, bei Hanau (Wilhelmsbad) und Rodenberg (Schwefelquelle). Porzellan und Töpferthon in Ober- und Niederhessen, ebendaselbst Steinbrüche, welche vorzügliches Baumaterial, Gipssteine, Basalte etc. liefern. Aus dem Thierreich: Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen in den Waldgegenden, wo es an den Abhängen der Gebirge und in den Thälern an vorzüglichen Weideplätzen nicht fehlt; Schweine, Wildpret, allerhand Federwild, Fische in den fischreichen Flüssen, Bienen u. a. m.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Der Eigenhandel des Kurstaates erstreckt sich zumeist auf die Landesprodukte und auf die Erzeugnisse der inländischen Gewerbsindustrie. Von Bedeutung ist der Transitverkehr, der gegenwärtig zwar hauptsächlich auf den kurhessischen Eisenbahnstrassen aber auch auf der Werra, Weser und dem Main (Speditionsplätze: Wanfried, Eschwege, Karlshafen, Rinteln, Hanau) am wenig-

sten aber noch auf den grossen Land- und Heerstrassen z. B. über Kassel nach Westfalen und zum Rhein betrieben wird.

Die Eisenbahnen der hessischen Staaten bilden einen Haupttheil des Norddeutschen sowie des Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes, insonderheit den Kreuzpunkt sämmtlicher Nord- und Süddeutschen Eisenbahnen. Vor allen ist zu nennen:

Die Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn (ab Eisenach, Gerstungen, Marburg);
die Main-Weserbahn (Kassel, Frankfurt a. M.);
die Main-Neckarbahn (Frankfurt a. M., Heidelberg);
die Hessische Ludwigsbahn (Mainz-Ludwigsbahn).

Diese vier Bahnen vereinigen sämmtliche Bahnen des mitteldeutschen Eisenbahnnetzes und stehen durch ihre directe Verbindung sowohl mit Hamburg, Bremen, als auch mit Basel (Schweiz), Strassburg (Frankreich) in immerwährendem Verkehr.

Ausser den eben genannten Bahnen giebt es in den Hessischen Ländern noch eine Zahl kurzer Zweig- und Verbindungsbahnen z. B.

Die Taunusbahn;
die Frankfurt-Hanauer Bahn;
die „ Offenbacher Bahn;
die Höchst-Sodener Bahn;
die Eisenbahnen des vereinigten Dienstes;
die Pfälzische Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Bexbach);
die Pfälzische Maxmilianbahn (Neustadt-Weissenburg) mit Anschluss an die königlich Preuss. Saarbrücker Bahn.

Die grossen Güterzüge, welche Baden, Würtemberg und die Schweiz nach dem Norden Deutschlands sendet, müssen die Hessischen Bahnen berühren, und so in anderem Falle alle vom Norden kommende Produkte, welche die Seestädte Amsterdam, Bremen, Hamburg nach den Süden senden.

Die Hauptanschlüsse der Hessischen Bahnen finden statt im Norden an die herzoglich Braunschweigischen, königl. Hannoverschen und übrigen Eisenbahnen des Norddeutschen Eisenbahn-Verbandes; im Osten an die Thüringer Eisenbahn und somit an sämmtliche Bahnen des mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes; im Westen durch die Saarbrücker Eisenbahn an die französischen Eisenbahnen und im Süden an sämmtliche Eisenbahnen des Herzogthums Baden und des Königreichs Würtemberg.

Artikel der Ausfuhr sind allerhand Kurz- und Bijouteriewaaren, andere Geräthschaften aus Metall und Holz, grobe Eisengusswaaren, chemische Produkte, Siegellack, Leim, Soda und Pottasche, Porzellan- und Thonwaaren, geschliffene Steine (Achate), Schmelztigel, Glaswaaren, Salz, Leder, Tuche, Leinwand, Kattune, Tabak in Blättern und präparirt, Knöpfe, Wollengarn weiss und gefärbt, Hopfen, Getreide, Schlachtvieh u. s. w. Artikel der

Einfuhr: Kolonial- und Apothekerwaaren, Droguen, Südfrüchte, Wein und andere Spirituosen, Zucker, Fische frisch sowie eingesalzen und geräuchert, allerhand Fleischwaaren, Manufakte in Wolle, Baumwolle, Seide, Linnen, allerlei Glas-, Porzellan- überhaupt Luxuswaaren, Schmucksachen in Bijouterie und ächt u. s. w.

Fabrik- und Handelsstädte. Kassel, Haupt- und Residenzstadt des Kurfürstenthums an der Fulda mit gegen 38,000 Ew., ansehnliche Industrie. Zuckerraffinerien, Sodafabrikation, Webereien in Baumwollenstoffen; Wachstuch-, Möbel-, Teppich-, Papier-, Tapeten-, Tuch-, Handschuh- und Tabakfabrikation; lithographische und xylographische Anstalten, Seifensiedereien und Kerzenfabriken, ferner Fabriken in chemischen Waaren, Mineralfarben, Porzellan und Fayence, Maschinen, mathematischen und physikalischen Instrumenten, Vergolder-Arbeiten, lackirten Waaren u. a. Kassel hat eine Gewerbe- und polytechnische Schule, eine Bau- und Handwerksschule, einen Handels- und Gewerbeverein, ein Handels- und Wechselgericht, verschiedene Versicherungsgesellschaften, eine Münzstätte, 2 Messen, einen Wollmarkt, die kurhessische Leih- und Kommerzbank und die Landeskreditkasse; erstere wurde im Jahr 1721 gegründet, ist theils Staats- theils Aktienanstalt, gibt zinstragende Papiere, die auf den Inhaber lauten, sowie seit 1850 Banknoten, Staatsanstalt, leiht Kapitalien und nimmt Darlehne an. Geschäftsbetrieb eingestellt. Noten werden eingezogen.

Bettenhausen Dorf mit 1400 Ew.; Maschinenpapierfabrik, Kattundruckerei und Bleicherei, eine Messinghütte und einen Kupferhammer. Hofgeismar mit 4000 Ew. die viel Leinwandweberei und Leinwandhandel treiben. Karlshafen am Einfluss der Diemel in die Weser mit 2000 Ew. hat einen Hafen, lebhaften Speditionshandel, eine Tabakfabrik. Veckerhagen mit 2000 Ew. einer grossen chem. Fabrik und einer Eisenhütte (Eisengusswaaren). Grossalmerode mit 3000 Ew. gewerbsame Stadt mit einer Pottaschesiederei, Steingutfabrik und vielen Nagelschmiedereien; in der Nähe eine grossartige Alaun- und Sodafabrik. Melsungen mit 4000 Ew.; Wollspinnerei, Wollentuch- und Holzwaarenfabrikation. Rothenburg mit 3000 Ew. und ansehnlichen Gerbereien, einer Runkelrübenzuckerfabrik und vielen Leinwandhandel. Wannfried an der schiffbaren Werra mit 2000 Ew.; Schifffahrt und Speditionshandel, Obst- und Tabakbau, Leder-, Seifen- und Wollenstofffabriken; vortreffliche Bierbrauereien. Sooden, Marktflecken mit 1200 Ew. und einem ansehnlichen Salzwerk. Richelsdorf, Dorf mit 1000 Ew. und einem bedeutenden Kupferwerk. Witzenhausen mit 4000 Ew. Maschinen- und Tabakfabriken; Obst- und Weinbau. Homberg mit 4000 Ew., Leinwandweberei, Gerberei, Leimsiederei; lebhafte Viehmärkte. Holzhausen mit 700 Ew., einen Eisenhammer und ergiebigen Eisengruben. Rinteln mit 3500 Ew. an der Weser; ansehnliche Schifffahrt und 2 grosse Märkte. Oldendorf mit 1500 Ew. mit Baum-

wollenstoff-, Essig- und Tabakfabriken. Rodenberg mit 2000 Ew.; nicht weit davon eine ergiebige Soole und grosses Salzwerk. Marburg an der Lahn mit 9000 Ew. ansehnlichen Töpfereien, Gerbereien, Tabakfabriken. Rosenthal mit 1200 Ew. und einer Spinn-, Kratz- und Spuhlmaschinenfabrik. Neukirchen mit 2400 Ew. und vorzüglichen Leinwandbleichen. Fulda mit 10,000 Ew., Baumwollen-, Leinen- und Wollenweberei, Garnfärberei, Blumen- Pappschachteln- Wachskerzen- Siegellack- Strohwaaren- und Lederfabriken; Fabrikation von Blasinstrumenten; Essigfabrikation etc. Hünfeld mit 2400 Ew. Leinwandweberei, Bleicherei. Hersfeld mit 7000 Ew. welche eine Handwerksschule, Strohflechtereien, Wollenstoff- und Tuchwebereien, Baumwollenstofffabriken, Wollengarnspinnerei, Färbereien und Gerbereien unterhalten. Schmalkalden mit 5500 Ew. und vielen Eisen- und Stahlfabriken sowie überhaupt mit vielen metallurgischen Wasserwerken, wo allerhand Werkzeuge, Geräthschaften, Kurzwaaren in Stahl, Eisen, Bronce, Messing angefertigt werden; Tuchfabriken, Weiss- und Buntweberei, Gerberei; Sool- und Mineralbäder. Auch in der Umgegend der Stadt sehr zahlreiche Schmelzhütten und metallurgische Werke. Kleinschmalkalden, Brotterode, Seligenthal, Flohe, Oberschönau, Steinbach, Ortschaften mit Berg- und Hüttenwerken und metallurgischen Werkstätten (Eisen- und Stahlhämmer, Drahtmühlen, Blech- und Zainhämmer etc.) Tabak-, Drechsler- und Holzwaarenfabriken. Hanau mit 17,000 Ew.; Handwerksschule, Wollenstofffabriken, Teppich- und Strumpfwirkereien, Fabrikation in geschnittenen Steinen, Nadeln, Messerschmiedewaaren, ächten und unächten Gold- und Silberwaaren, in Bronce- Messing- Emaille- und Graveurarbeiten, Hüten, Leder, Knöpfen, musikalischen Instrumenten, Tischlerarbeiten u. s. w., nicht weit vom Einfluss der Kinzig in den Main; lebhafter Eigen- und Speditionshandel. Bockenheim mit 4200 Ew. und ansehnlicher Industrie in Bijouterie, Portefeuilles, Blechwaaren, Cigarren etc. Gelnhausen, 4400 Ew., starker Weinbau und lebhafter Handel; Spiritus-, Essig- und Chocoladefabriken. Bieber mit 1200 Ew. und beträchtlicher Eisen- und Kobaltindustrie. Schlierbach Dorf mit einer vorzüglichen Porzellanfabrik. Obernkirchen mit 2000 Ew. und bedeutender Glasindustrie. Eschwege mit 6500 Ew., Stärke- und Oblatenfabriken, lebhafter Speditionsverkehr an der Werra.

### Landesmünzen.

Gegenwärtig rechnet man im Kurfürstenthum in Folge des Beitritts zur Münzk. von 1857 in der Provinz Niederhessen nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Heller (Pfennige) im 30-Thalerfuss und in der Provinz Oberhessen nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Heller (Pfennige); da in Oberhessen obrigkeitlich der Gulden auch in 256 Heller getheilt wird, so entspricht der Werth eines Kreuzers daselbst genau $4^4/_{15}$ Heller. 56 ober-

hessische Heller sind = 45 niederhessischen. Früher und zwar von 1841 an rechnete man in Niederhessen nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Heller im 14-Thalerfuss, in den zwanziger und dreissiger Jahren nach Thalern zu 24 gute Groschen à 12 Pfennige oder 16 Heller ebenfalls im 14-Thalerfuss und noch früher nach Reichsthalern Courant zu 32 Albus à 9 Pfennige oder 12 Heller im 20-Guldenfuss. Vor dem Beitritt des Kurfürstenthums zur Münzkonvention von 1857 war in Oberhessen der $24\frac{1}{2}$- und vor dem der 24-Guldenfuss gesetzlich.

| In Gold. | | In Silber. | |
|---|---|---|---|
| Doppel-Wilhelmd'or od. Doppel-Pistole vom Jahr 1841 | s. Münztafel 32. | 2-Thalerstück vom Jahr 1855 | s. Münztafel 32. |
| Einfacher Wilhelmd'or od. einfache Pistole v. J. 1823. | | 1-Thalerstück vom Jahr 1855 | |
| Einfacher Wilhelmd'or od. einfache Pistole v. J. 1851. | | $\frac{1}{12}$-Thalerst. vom Jahr 1852 | |
| | | $\frac{1}{4}$-Thalerstück vom Jahr 1847 | |

Fernere Ausprägungen der Gegenwart und Vergangenheit: 1) In Gold: Kronen, desgl. Halbe nach dem Münzvertrage v. 24. Jan. 1857 zu 50 und 100 auf das Münzpfund Feingold; in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts Dukaten und Karolinen im Werth von 0,3429 und 0,7415 d. Kronen. In Silber: Doppelthaler und einfache (Vereinsthaler) nach dem Münzvertrag von 1857 zu 15 und 30 auf das Münzpfund Feinsilber = 2 und 1 Thlr. im 30-Thalerfuss = 3 Gld. und 1 Gld. 50 Nkr. in östr. Währung = 3 Gld. 30 Kr. und 1 Gld. 45 Kr. in südd. W., desgl. $\frac{1}{6}$-Thalerstücke zu 84,1879 auf das Münzpfund Feinsilber = 5 Ngr. = 25 Nkr. = $17\frac{1}{2}$ Kr. Südd. Scheidemünze seit 1838: $2\frac{1}{2}$-Silbergroschenstücke zu 410,5099 St. auf das Münzpfund Fein = 2 Ngr. $1\frac{7}{8}$ Pf. = 11 Nkr. = $7\frac{1}{2}$ Kreuzer Südd. 2-Silbergroschenstücke zu 513,1374 auf das Münzpfund Feinsilber = 1 Ngr. $7\frac{1}{2}$ Pf. = 8,8 Nkr. = $6\frac{1}{8}$ Kreuzer Südd. 1-Silbergroschenstücke zu 1026,2748 St. auf das Münzpfund Fein = $8\frac{3}{4}$ Pf. = 4,4 Nkr. = 3 Kreuzer Südd. $\frac{1}{2}$-Silbergroschenstücke zu 2052,5495 St. auf das Münzpfund Fein = $4\frac{3}{8}$ Pfennig = 2,2 Nkr. = 1,5 Kreuzer Südd. — 1-Thalerstücke, desgleichen $\frac{1}{2}$-, $\frac{1}{3}$- und $\frac{1}{6}$-Thalerstücke vor 1833 und früher: zu 29,9330 zu 59,8660 zu 89,7990 und zu 179,5981 Stück auf das Münzpfund Feinsilber = 1 Thaler 15 Ngr., 10 Ngr., 5 Ngr. = 1 Gld. 50 Nkr., 75 Nkr., 50 Nkr., 25 Nkr. = 1 Gld. 45 Kr., $52\frac{1}{2}$ Kr., 35 Kr., $17\frac{1}{2}$ Kr. Südd. Konventions-Speciesthaler zu 21,3807 auf das Münzpfund Feinsilber = 1 Thlr. 12 Ngr. $\frac{25}{27}$ Pf. halbe und Viertel nach Verhältniss. Konventionsgulden zu 35,6345 Stück auf das Pfund Brutto = 21,047 Ngr. desgl. halbe nach Verhältniss landgräfliche Thaler (v. 1789) nach Probe zu 29,8757 St. auf das Münzpfund Feinsilber

= 1 Thlr. 1¼ Pf. = 1 Gld. 50,6 Nkr. = 1 Gld. 45⅜ Kr. Südd. desgl. halbe nach Verhältniss. 2-Albusstücke (Scheidemünze) zu 478,9282 auf das Münzpfund Feinsilber = 1 Ngr. 8⁴³⁄₆₄ Pf. = 9,4 Nkr. = 6⅗ Kr. Südd. In Kupfer seit 1857: 3- 2- und 1-Hellerstücke im Gewicht von 9, 6 und 3 Tausendtheilen des Münzpfundes; vor 1857: 3- 2- und 1 Hellerstücke, wovon 130 Einhellerstücke eine frühere Münzmark wiegen.

Papiergeld kurfürstliche Kassenscheine in Stücken von 1—5 und 20 Thaler; ursprünglich im Betrag von 2½ Millionen Thaler. Auch 1-Thalerscheine der kurhessischen Leih- und Kommerzbank. s. unter Kassel.

Staatspapiere 3½% Obligationen der Landeskreditkasse. Zinszahlung d 1. März und 1. September.

3½% Obligationen der Anleihe von 1834; à 1000, 500, 100 und 50 Thaler. Zinszahlung den 1. Januar und 1. Juli.

3½% Lotterielose der Anleihe von 1845.

4½% Obligationen der beiden verbrieften Anleihen von 1849 in Abschnitten von 1000, 500, 300, 200 und 100 Thaler.

4½% Obligationen der Anleihe von 1852, desgleichen von 1854 in Abschnitten von 1000, 500, 250, 100, 50 Thlr.

## Landesmaasse.

Die folgenden Längen-, Getreide- und Flüssigkeitsmaasse für Steuern und den Zoll sind überall, die Wege-, Feld-, Garn- und Holzmaasse im grössten Theil des Kurstaates gültig. Lokale Maassverhältnisse s. weiter unten.

Längenmaass für indirekte Steuern und den Zoll: der kurhessische Normalfuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,2877 Meter.

Wegemaass: die Meile = 32,000 kurh. Normalfuss = 1,243 geogr. Meile. Die Ruthe à 14 alte kassler Fuss = 3,98876 Meter. (Der alte kassler oder Katasterfuss = 0,9903 kurhessische Normalfuss oder 0,2849 Meter.)

Feldmaass: der Acker à 150 Quadratruthen = 23,865 franz. Aren.

Garnmaasse: die Länge des Haspels oder eines Fadens Leinengarn = 4 kassler Ellen und 3 Zoll; 40 Faden = 1 Gebind, 30 Gebind = 1 Strang.

Holzmaass: mit Ausnahme von Fulda und Hanau hält die Klafter Holz in allen Forsten 150 kurhess. Kubikfuss. Reisholz wird in Bündel von 6 Fuss Länge und 3 Fuss im Umfang gebunden.

Getreidemaass für indirekte Steuern und den Zoll: das kassler Viertel à 2 Scheffel oder 16 Metzen; die Metze à 4 Viertelmetzen oder Mässchen. Der Scheffel à 2 Himten = 80,3691 Liter; 4 Viertel = 1 Malter.

Flüssigkeitsmaass a) für den Zoll: die preussischen s. Berlin. b) für die Steuer und zwar auf inländischen Wein ebenfalls die preussischen; auf inländischen Branntwein: die Ohm à 20 Viertel oder 80 Maass = 158,157 Liter = 138,646 Quart; auf inländisches Bier: die Ohm à 20 Viertel oder 80 Maass = 174,629 Liter.

Landesgewichte.

Handelsgewicht: das Pfund à 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn = dem deutschen Zollpfund zu 500 Gramm. 20 Pfd. = 1 Stein 100 Pfd. = 1 Centner 300 Pfd. = 1 Schiffspfund und 4000 Pfd. = 1 Schiffslast.

Gold- und Silbergewicht: an Stelle der früheren kassl.-köln. Münzmark zu 233,906 Gramm das Zollpfund zu 500 Gramm mit tausendtheiliger Scala.

Münzgewicht: an Stelle der früheren Vereins-Münzmark zu 233,855 Gramm das Zollpfund ebenfalls mit tausendtheiliger Scala.

Medizinalgewicht: das Pfund à 12 Unzen à 8 Drachmen à 8 Scrupel à 20 Gran = 357,6639 Gramm.

Lokale Maass- und Gewichtsverhältnisse.

1) Kassel. Längenmaass ist der kurhessische Normalfuss s. oben. Beim Ruthen- und Feldmaass gilt der alte kassler Fuss (Katasterfuss) à 12 Zoll à 12 Linien = 0,99031 kurh. Normalfuss oder 0,2849 Meter. Die Ruthe à 10 Dezimalfuss à 10 Dezimalzoll à 10 Dezimallinien hält 14 alte Fuss und ist = 3,98876 Meter. Die kassler Elle = 0,5704 Meter, die kassler-brabanter Elle = 0,6943 Meter. Garnmaass s. Landesmaasse. Wegemaasse s. Landesmaasse. Feldmaass s. Landesmaasse. Holzmaass: die Klafter 5 Fuss hoch und 5 Fuss weit, Scheitlänge 6 Fuss; Kubikinhalt 150 kurh. Kubikfuss. Reiserholz in Bündel von 6 Fuss Länge und 3 Fuss Umfang. Getreidemaass s. Landesmaasse. Flüssigkeitsmaass: für Wein Branntwein und Essig: die Ohm à 20 Viertel oder 80 Maass zu 4 Schoppen = 155,96 Liter. 6 Ohm = 1 Fuder. Für Bier und Milch: die Ohm à 80 Maass à 4 Schoppen = 174,455 Liter. Das kassler Handelsgewicht war theils Schwergewicht für den Grosshandel das Pfund à 484,24 Gramm theils Leichtgewicht für den Kleinhandel, das Pfund à 467,81 Gramm; 57 schwere waren = 59 leichten. Das Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen; 108 Pfund = 1 Centner. Gold- und Silbergewicht war die kassler-köln. Mark à 233.906 Gramm mit der Eintheilung wie unter Preussen. Münzgewicht war die Vereins-Münzmark zu 233,855 Gramm. Probirgewicht war die kassler-kölnische Mark mit der Eintheilung des Gold- und Silbergewichts. Medizinalgewicht ist noch das obige.

2) Fulda. Längenmaass ist der fuldaer Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,2828 Meter. Als Baufuss dient der alte nürnberger (s. Baiern). 2 Fuss = 1 Elle, 12 Fuss = 1 Ruthe à 10 Dezimalfuss à 10 Dezimalzoll. Garnmaass: wie unter Kassel. Feldmaass: der Morgen (Acker) = 160 Quadratruthen oder 18,4368 fr. Aren. 2 Morgen = 1 Tagwerk 30 Morgen = 1 Hufe. Holzmaass: die Klafter zu 6 Fuss Höhe und 6 Fuss Weite und die Scheitlänge à 4 Fuss = 144 kurhess. Kubikfuss. Reiserholz wie unter Kassel. Getreidemaass: der Malter à 8 Maass à 4 Metzen à 4 Köpfchen = 175,578 Liter. Flüssigkeitsmaass: das Maass à 4 Schoppen à 4 Kännchen = 1,8199 Liter; 40 Maass = 1 Eimer, 2 Eimer = 1 Ohm, 6 Ohm = 1 Fuder. Handelsgewicht: das Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen = 509,97 Gramm. 100 Pfund = 1 Centner. Es war auch das frühere frankfurter Leichtgewicht theilweise in Gebrauch. Der Wollcentner à 5 Kleud zu 21 fuldaer Pfund = 105 Pfund.

3) Hanau. Rechnungsart und Zahlwerth s. oben. Längenmaass: der hanauer Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,2869 Meter; die hanauer Elle = 0,5438 Meter, die hanauer brabanter Elle = 0,6947 Meter. Die Ruthe à 10 Fuss à 10 Zoll = 3,5695 Meter. Feldmaass: die Quadratruthe à 10 Schichtschuh à 10 Schichtzoll = 12,7413 Quadratmeter. Der Feldmorgen hält 160 Quadratruthen, der Waldmorgen hingegen 193,6 Quadratruthen. Holzmaass wie unter Fulda. Kohlen- und Kalkmass: die Bütte = 5 Getreidesimmer oder 152,65 Liter. Getreidemaass: das Getreidemalter hält 4 Simmer à 4 Sechter à 4 Gescheid und ist = 122,12 Liter. Flüssigkeitsmaass: die Aich- oder alte Maass à 4 Schoppen = 1,8654 Liter; 4 Aichmaass = 1 Viertel, 20 Viertel = 1 Ohm, 6 Ohm = 1 Fuder. Die Wirths- oder junge Maass = 1,6089 Liter. Handelsgewicht war gewöhnlich das Silbergewicht, dessen Centner zu 108 Pfund (= dem frankfurter Leichtgewicht) als Handelsgewicht in 100 Pfund getheilt wurde. s. unter Meisenheim. Der Centner Wollgewicht à 5 Kleuth à 18 Pfund war = 112½ Pfd. Silbergewicht; der Centner Heugewicht = 120 Pfd. Silbergewicht u. s. w. Als Brotgewicht diente ebenfalls das Silbergewicht, ebenso auch für Gold- und Silber, wobei als Einheit die Mark, das halbe Pfund angenommen wurde. Apothekergewicht noch gegenwärtig das nürnberger; das Pfund = 357,853 Gramm mit der Eintheilung wie unter Landesgewicht.

## Landgrafschaft Hessen-Homburg.

$4_{,76}$ Q. M., wovon auf die Herrschaft Homburg, die zwischen Nassau und der Provinz Oberhessen gelegen ist, $1_{,21}$ Q. M. und auf die Herrschaft Meisenheim, die von den preussischen, oldenburgischen und baierschen Rheinlanden begrenzt wird, $3_{,35}$ Q. M. kommen.

Die Einwohnerzahl in beiden Herrschaften zusammen beläuft sich auf 25—27,000 Seelen.

Die Herrschaft Homburg, die zum Theil vom Taunus und dessen Vorbergen durchzogen wird, ist im Ganzen fruchtbar, gut angebaut und reich an den gewöhnlichen deutschen Garten- und Feldprodukten, sowie an Waldungen; ansehnliche Rindvieh- und Schafzucht. Die Industrie erstreckt sich vorzugsweise auf Wollen- und Leinenweberei und auf Strumpfwirkerei. Die Herrschaft Meisenheim, in welcher die Nahe und Glan fliessen, wird von den Vorbergen des Hundsrück bedeckt, hat viel Waldungen, einige Eisen- und Steinkohlengruben, sowie vorzügliche Steinbrüche in den Vorbergen des Hundsrück; Viehzucht erheblich. Daneben erzeugt die Herrschaft auch viel Getreide.

Eisenbahnen, s. unter Hessen-Kassel.

Hauptstadt der Herrschaft Homburg: Homburg vor der Höhe mit 6000 Einw., die Flanell, Leinwand und Strümpfe etc. verfertigen Mineralwässer- und Produktenhandel. Zahlreich besuchter Badeort mit 5 Mineralquellen. Homburg hat die landgräflich koncessionirte Landesbank, die im Jahr 1855 mit einem Grundkapital von 3 Millionen Gulden auf Actien à 250 Gulden gegründet wurde. Die Banknoten lauten auf 1, 5, 10, 35, 50, 100 und 500 Gulden und werden in Staatskassen an Zahlungsstatt angenommen. Ausserdem hat Homburg eine Gewerbehalle, die Frankfurt-Homburger Eisenbahngesellschaft und die Gesellschaft der vereinigten Pachtungen des Kurhauses und der Mineralquellen. Hauptstadt der Herrschaft Meisenheim: Meisenheim mit 3000 Ew. und lebhaftem Handel mit Tabak, Klee-, Raps- und Rübsamen, mit Getreide und mit getrockneten und grünen Früchten. In der Nähe von Meisenheim befindet sich eine Glashütte und Eisenwerke.

### Landesmünzen.

Man rechnet in der Landgrafschaft wie in Darmstadt seit dem Zutritt zur Münzkonvention von 1857 nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Heller (Pfennige) im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

| In Gold. | In Silber. |
|---|---|
| Kronen, . . . . . | 1-Thalerstück vom Jahr 1858 im |
| desgl. halbe sind noch zu erwarten. | 30-Thalerfuss, s. Münztafel 68. |

Die früher ausgeprägten Gold-, Silber- und Kupfermünzen wie die grossherzogl. darmstädtischen, s. daselbst.

Papiergeld sind die Noten der Homburger Bank.

Staatspapiere: 3½% Obligationen — in Stücken von 100, 500 und 1000 Gulden der Anleihe von 1829.

## Maasse.

### 1) In der Herrschaft Homburg.

Fuss und Elle wie in Frankfurt; die Ruthe à 10 Dezimalfuss à 10 Dezimalzoll à 10 Dezimallinien = 3,45187 Meter.

Frucht- Getreide- und Flüssigkeitsmaass ebenfalls wie in Frankfurt.

Feld- und Landmaass: der Morgen à 160 Quadratruthen = 19,0647 Aren.

Körpermaass der frankf. Kubikfuss für Erde- Stein- und Sandmassen.

Holzmaass: die Klafter, 12 Fuss breit und 3 Fuss hoch, hält 144 Kubikfuss; Scheitlänge = 4 Fuss.

### 2. In der Herrschaft Meisenheim.

Längenmaass: der Fuss à 10 Zoll à 10 Linien = ⅓ Meter. Die Elle = 0,6 Meter. 2 Ellen = 1 Stab oder 1,2 Meter. 15 Fuss = 1 Ruthe mit 10theiliger Eintheilung bei Flächenvermessungen.

Feld- und Waldmaass: der Morgen à 100 Quadratruthen.

Brennholzmaass: die Klafter zu 9 Fuss Breite und 3 Fuss Höhe; Scheitlänge 3 Fuss. Kubikinhalt der Klafter = 81 Kubikfuss

Getreidemaass: das Malter à 4 Fass à 4 Sester à 4 Mässchen = 100 Liter.

Flüssigkeitsmaass ist das grossherzoglich Hessische.

## Landesgewicht.

### I. In der Herrschaft Homburg.

Von 1860 ab tritt mit dem 1. Januar das Zollgewicht auch im Kleinverkehr ein, s. unter Frankfurt. Gegenwärtig ist noch das frühere frankfurter Leichtgewicht in Gültigkeit. Das Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen = 467,711 Gramm. 108 Pfund = 1 Centner. Das Gold-, Silber- und Münzgewicht ist das Münzpfund = 500 Gramm. Medizinalgewicht: das Pfund à 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran = 350,783 Gramme.

### II. In der Herrschaft Meisenheim

das grossherzoglich Hessische; s. Hessen-Darmstadt.

## Kirchenstaat.

### Handelsgeographie.

748,4 Q.M. mit fast $3\frac{1}{2}$ Mill. Ew.

Die Grenzen sind gegen Norden das frühere lombardisch-venetianische Königreich und das adriatische Meer, gegen Osten dasselbe Meer und das Königreich beider Sicilien, gegen Süden das Königreich beider Sicilien, das mittelländische Meer und das Grossherzogthum Toskana und gegen Westen ausser diesem Grossherzogthume das Herzogthum Modena.

In den nördlichen wie in den südwestlichen Theilen des Kirchenstaates ist der Boden eben, in den übrigen Gegenden, wo er von den Apenninen und deren Zweigen durchzogen wird, aber Gebirgsland mit vielen Thälern und dem Monte Della Sibylla, dem höchsten Berg des Kirchenstaates, der sich bis zu 7000 Fuss erhebt. Der Boden ist grösstentheils fruchtbar und fähig, die mannichfaltigsten und schönsten Garten- und Feldfrüchte hervorzubringen, wenn er mit Fleiss und Sorgfalt bebaut wird. Bedeutende Sümpfe kommen in den nordöstlichen Gegenden, namentlich zwischen den verschiedenen Mündungsarmen des Po vor, sowie in Süden, wo von Cisterna an bis Terracina in einer Länge von $5\frac{1}{4}$ Meilen die bekannten Pontinischen Sümpfe sich hinanstrecken, deren Austrocknung bis jetzt jedem Versuch Widerstand geleistet hat. Von grösseren Flüssen des Kirchenstaats sind zu nennen die schiffbare Tiber, überhaupt einer der grössten von ganz Italien; sie kommt aus Toskana und bewässert mit ihren Nebenflüssen den grössten Theil des südlich gelegenen Kirchenstaates; sie selbst durchzieht Citta-di-Castello, Rom, Porto und Ostia und ergiesst sich ins mittelländische Meer; zweitens der Po; er kommt aus dem früheren lomb.-venetianischen Königreich und berührt den Kirchenstaat nur an seiner nördlichen Grenze; einzelne Arme desselben bewässern die Provinz Ferrara; er ergiesst sich ins adriatische Meer. Ausser mehrern kleinen Seen hat der Kirchenstaat drei grössere und zwar den Lago-Trasimeno in der Delegation Perugia, den Lago di Bolsena in der Delegation Viterbo und den Lago di Bracciano in der Delegation Civita-Vecchia. Das Klima ist mit Ausnahme der niedrigen, den Sümpfen benachbarten Gegenden angenehm und gesund.

Naturprodukte aus dem Pflanzenreich: Getreide, namentlich Weizen und Mais in den nördlichen vom Po bewässerten Gegenden, andere Feldfrüchte als Waid, Reis, Hanf, Flachs, Hülsenfrüchte, Oelsaaten etc., ferner allerhand Gartengewächse, Obst, Südfrüchte, z. B. Pomeranzen, Citronen, Apfelsinen, Melonen, Feigen, Wein, Safran, Mandeln, Oliven, ächte Kastanien (Maronen); Tabak, Holz aus den Waldungen der Apenninen etc. Aus dem Mineralreich:

Schwefel, Alaun, Seesalz, Asphalt, Lava, Obsidian, Schiefer, Marmor, Fayence, Kalk- und Sandsteine, Tripel u. a. Die Ausbeute an Mineralien und namentlich an Erzen ist äusserst gering, da der Bergbau so gut wie gar nicht betrieben wird. Aus dem Thierreich: Schafe und Ziegen von veredelter Race, Rindvieh von geringerer, insofern die Rindviehzucht der Schaf- und Ziegenzucht nachsteht. Pferde mittelmässig, Schweine, Fische, zahlreich namentlich in den Sümpfen und Seen, Bienen und Seidenraupen, auf deren Cultur und Zucht die Einwohner viel Sorgfalt verwenden.

Produkte der Industrie s. Fabriks- und Handelsstädte. Industrie mit Ausnahme weniger Branchen unerheblich. Ausgeführt werden Naturerzeugnisse, die Produkte der landwirthschaftlichen Industrie, als Salpeter, Seesalz, Olivenöl, Alaun, ätherische Oele, Maccaroni u. a.; ferner Woll-, Seide- und Lederfabrikate (Saffian), Darmsaiten, Glas-, Gold- und Silberwaaren, ächte und unächte Schmucksachen, Perlenschmuck, Mosaik- und Korallenarbeiten, Strohgeflechte, künstliche Blumen und Glaspasten, Parfümerien etc. Eingeführt werden die zur Befriedigung des Luxus und der reellen Lebensbedürfnisse mannichfachen Erzeugnisse der deutschen, französischen und englischen Gewerbsindustrie. Den wichtigsten Handel treiben die Städte Bologna, Ancona, Sinigaglia und Civita-Vecchia, im Allgemeinen aber entspricht der Handel der günstigen Lage des Landes an zwei Meeren wenig. Die Verbindungsbahnen mit Ancona und Bologna, mit der italienischen Centralbahn, mit Civita-Vecchia und mit Neapel sind in Angriff genommen resp. bereits beendigt.

Politische Eintheilung. Der Kirchenstaat zerfällt in den Stadtbezirk von Rom, wozu die drei Delegationen (Provinzen) Viterbo, Civita-Vecchia und Orvieto gehören, ferner in die Legationen der Romagna mit den Delegationen Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna, in die Legation der Marken mit den 6 Delegationen Ancona, Urbino und Pesaro, Macenata, Fermo, Askali, Camarino, in die Legation von Umbrien mit den 3 Delegationen Perugia, Spoleto und Rieti und in die Legation der Campagna und Maritima mit den 3 Delegationen Velletri, Frosinone und Benevento.

Handels- und Fabrikstädte. Rom, Hpst. des ganzen Staates mit ziemlich 200,000 Ew., Fabriken in Tuch, Seide, künstlichen Blumen, Essenzen, Leder, Darmsaiten, Gold- und Silberwaaren u. a.; hat eine Bank (Banca della Stato Pontificio) gegründet 1851 mit einem Fond von 2 Millionen Scudi in Actien à 200 Scudi. Sie ist auch Hypothekenbank und giebt Noten aus, die auf 5, 10, 20, 50, 100 Scudi lauten. Ferner hat Rom eine Eisenbergwerksgesellschaft, eine Lebens- und Feuerversicherungsbank, eine Handelsgesellschaft etc. Viterbo mit 14,000 Ew. und ansehnlichen Schwefelfabriken. Civita-Vecchia, lebhafte Handelsstadt am Mittelmeere mit 8000 Ew. und einem Hafen, wo durchschnittlich im Jahr für 6 Millionen Gld. Güter aus- und eingeführt werden; Schiffswerfte. Dampfschifffahrtsverbindungen; Civita-Vecchia nach Marseille, Civita-Vecchia nach

Neapel, Civita-Vecchia-Livorno, Civita-Vecchia-Genua, Civita-Vecchia-Rom, Civita-Vecchia-Nizza etc. Velletri mit 11,000 Einw. und bedeutender Oel- (Oliven) und Weinerzeugung. Benevento mit 14,000 Ew., sehr beträchtlichem Handel und jährlich 3 Messen. Perugia mit 20,000 Ew. und ansehnlichen Seidenfabriken, Wachs- und Talgbleichen. Foligno mit 15,000 Ew. und jährlich 3 Messen, sehr gewerbsame Stadt. Fabriano mit 7500 Ew. und vorzüglichen Papier- und Pergamentfabriken. Ancona mit 27,000 Ew. die vorzügliche Gerbereien unterhalten sowie Fabriken in Wachs und Talg; sehr lebhafter Handel, vortrefflicher Freihafen, dessen Aus- und Einfuhre jährlich sich auf 8—9 Mill. Thaler beläuft; Börse. Sinigaglia mit 12,000 Ew. lebhafte Handelsstadt am adriatischen Meere; Hafen, Schiffswerfte; jährlich eine stark besuchte Messe. Forli mit 18,000 Ew.; ansehnliche Seidenspinnereien und Salzsiedereien. Bologna mit 75,000 Ew. sehr gewerbsame Stadt mit lebhaftem Handel; Fabriken in Seife, Papier, Rosoglio, Wolle, Seide, Sammet, Flor, Maccaroni, künstlichen Blumen, Liqueuren, Zucker etc. Daselbst ist eine Filialbank der römischen Bank; jedoch sind ihre Noten nur wenig im Umlauf. Faenza mit 18,000 Ew., ansehnlicher Flachs- und Weinbau, vortreffliches irdenes Geschirr. Rimini mit 20,000 Ew., Seidenspinnereien, Glasfabriken, Gerbereien. Macerata mit 20,000 Ew.; viel Getreide-, Wein- und Obstbau.

## Landesmünzen.

Man rechnet im Kirchenstaate nach Scudo romano, von denen eigentlich 19⅚ Stück auf das Münzpfund Feinsilber gehen sollten, erfahrungsmässig aber 20¾ Stück auf dasselbe gehen, wonach sich der Werth eines solchen Scudo auf etwa 43⅜ Neugroschen im 30. Thalerfuss, auf 217 Neukreuzer öster. Währung und auf 2 Gld. 32 Kreuz. 52½ Gldfuss. herausstellt. 1 Scudo romano = 100 Bajocchi oder auch = 10 Paoli; 1 Bajocco = 5 Quattrini.

| In Gold. | | In Silber. | |
|---|---|---|---|
| Zechino vom Jahr 1740 | s. Münztafel 55. | Scudo . vom Jahr 1830 | s. Münztafel 60. |
| Zechino vom Jahr 1783 | | Scudo . „ „ 1831 | |
| Doppia vom Jahr 1823 | | Scudo . „ „ 1846 | |
| 5- Scudistück vom Jahr 1846 | | ½- Scudo „ „ 1802 | |
| 10- Scudistück vom Jahr 1835 | | ⅕- Scudo „ „ 1850 | |
| 2½- Scudistück vom Jahr 1845. | | 1/10- Scudo „ „ 1858 | |
| | | 1/20- Scudo „ „ 1849 | |

In Gold werden gegenwärtig ausgeprägt Stücke von 10, 5, 2½ Scudi und 1 Scudo. In Silber: ganze und halbe Scudi, Testoni zu 30, Papetti zu 20 Paoli à 10 und Grossi à 5 Bajocchi. In Kupfer: Stücke à 5 und à 2 Bajocchi, Stücke zu 1 und zu ½ Bajocco und zu 1 Quattrino.

Aeltere Goldmünzen: Zechinen von 1818 = 0,3425 d. Kronen; 145,9863 Stück aufs d. Zollpfund Feingold. Halbe nach Verhältniss. Doppia von 1818 = 0.5013 d. Kr.; 99,737 Stück auf das Zollpfund Fein. Aeltere Silbermünzen: Scudo romano, 20,6398 Stück aufs Zollpfund Feinsilber = 1 Thlr. 13,6051 Ngr. Testone oder 30 Bajocchistück, 68 Stück aufs Zollpfund Fein = 13,0819 Ngr. Papeto oder 20- Bajocchistück, 103,19 Stück aufs Zollpfd. Fein = 8,7213 Ngr. Paolo à 10- Bajocchi, 206 Stück aufs Zollpfd Fein = 4,3605 Ngr.; ½ Grosso zu 2½ Bajocchi, 825,5 Stück aufs Zollpfd. Fein = 1,0902 Ngr.

Papiergeld: Päpstliche Schatzscheine à 5, 10 und 50 Scudi und die Noten der Bank (s. oben).

Staatspapiere: 5% konsolidirte Staatsschuld; 5% Schatzcertifikate à 100 Scudi, desgleichen 3% à 100 Scudi von 1856 und à 50 Scudi von demselben Jahr 5% Obligationen vom Jahr 1831, 1845, 1850 und 1853, Zinsen am 1. Juni und 1. December bei Rothschild in Paris zahlbar. Ausserdem bei der ersten antwerpner Handelsbank ausgegebene Certifikate der römischen konsolidirten Renten etc.

## Landesmaasse.

Längenmaass: Der Fuss (Piede) = 0,29768 Meter; 5 Piedi = 1 Schritt (Passo). Die Handelselle à 8 Palmi merkantili à 3 Parti = 1,99263 Meter; die Bauelle à 10 Palmi = 2,23414 Meter; der Handelspalmo = 0,24907 Meter; der Baupalmo zerfällt in 12 Once à 5 Minuti à 2 Dezimi. 5¾ Baupalmi = 1 Stajuolo, und 10 Stajuoli = 1 Catena; 1 Catena = 12,846 Meter. Die neue röm. Meile = 4584 alte pariser Fuss = 1489 Meter.

Feldmaass: 1 Rubbio = 184,83 Aren, zu 4 Quarti oder 7 Pazza oder 16 Scorzi oder 112 Quadrat-Catene.

Getreidemaass: Der Rubbio à 2 Rubjatelle oder 4 Quarti oder 8 Quartarelli oder 16 Stari oder 64 Dezinen = 294,5 Liter. Der Quarto wird auch eingetheilt in 5½ Scorzi à 4 Quartucci.

Flüssigkeitsmaass: Der Barilo beim Weinmaass = 58,3416 Liter à 32 Boccali à 4 Fogliette à 4 Quartucci; beim Oelmaass à 28 Boccali à 4 Fogliette à 4 Quartucci = 57,4806 Liter.

## Landesgewicht.

Handelsgewicht: das Pfund (Libbra), zugleich auch das Gold- und Silbergewicht = 339,156 Gramm; wird in 12 Once à 24 Denari à 24 Grani eingetheilt.

Münzgewicht ist das französische.

Probirgewicht ebenfalls das französische.

Medizinalgewicht: die obige Libbra; 1 Oncia = 8 Drachma à 3 Scrupoli à 24 Grani.

Lokale Maass- und Gewichtsverhältnisse.

1) Ancona. Zahlwerth, Rechnungsart und Münzen wie in Rom. Maasse und Gewichte gegenwärtig ebenfalls wie in Rom. Früher waren sie folgende: der Fuss = 0,409,57 Meter, die Elle = 0,664 Meter, die Canna à 8 Palmi = 1,944 Meter; die Ruthe (Pertiça) = 10 Fuss; dreierlei Rubbio, der grosse à 850, der mittlere à 700 und der kleine à 625 Q.Ruthen. Der Getreide-Rubbio à 8 Bozze à 4 Provende à 3 Staja = 281 Liter. Der Soma à 2 Barili à 24 Boccali à 4 Fogliette = 70 Liter. Der Oelmeter à 12 Boccali = 17½ Liter. Der Handelscentner war = 100 Libbra à 12 Once à 8 Drachmen; die Libbra = 329,6 Gramm; der Rubbio = 25 Pfd.; der Cantara = 6 Rubbi; 20 Cantara = 1 Schiffslast.

2) Bologna. Zahlwerth, Rechnungsart und Münzen wie im ganzen Kirchenstaat; desgleichen gegenwärtig die Maasse und Gewichte. Die früheren waren folgende: der Fuss = 0,38 Meter; die Elle = 0,64 Meter; der Tornatura (Feldmaass) = 14,400 Q.Fuss. 1 Corba (Getreidemaass) = 2 Staja = 28 Quartaroli = 32 Quarticini. 1 Corba (Flüssigkeitsm.) = 4 Quartaroli = 60 Boccali = 240 Fogliette = 78,591 Liter. Das Pfund à 12 Unzen à 16 Ferlini à 10 Carati à 4 Grani = 361,85 Gramm. Gold-, Silber- und Münzgewicht dem vorigen gleich, wird aber in 12 Once, 96 Achtel, 1920 Carati, 7680 Grani eingetheilt. Die Libbra (Apothekergewicht) à 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupoli à 24 Grani = 325,666 Gramm.

## Liechtenstein.

### Handelsgeographie.

Deutsches Fürstenthum, $2\frac{1}{2}$ Q M. gross, mit 6500 Ew.

Liegt am Rhein, zwischen Tirol und der Schweiz.

Der Boden Alpenland, bergig und waldig mit fruchtbaren Thälern wo Getreide, Obst, Flachs, Wein und Futtergräser erbaut und gute Rindviehzucht getrieben wird. In den Wäldern einiges Wild. Hauptbeschäftigung der Einwohner ist die Viehzucht und die Landwirthschaft, nächstdem wenig Flachs- und Baumwollenspinnerei und Weberei, sowie Holzschnitzerei. Ausfuhr: Getreide, Obst, Holz, Schlachtvieh. Einfuhr wie in anderen deutschen Zollvereinsländern.

Das ganze Ländchen zerfällt in die Herrschaften Vaduz und Schellenberg.

Hauptort Liechtenstein (früher Vaduz genannt) mit 1000 Ew. die sich zumeist von Viehzucht und Waldarbeit nähren; im Rheinthale am Fusse eines Felsens.

Der kleine Staat hat keine eigenen Münzen, Maasse und Gewichte; die gebräuchlichen sind die östreichischen.

---

## Die Republik der jonischen Inseln.

### Handelsgeographie.

$50_{,50}$ Q.M. mit 225,000 Ew., einschliesslich der englischen militairischen Besatzung. Der Staat besteht aus folgenden 7 Inseln: Korfu $14_{,13}$ Q.M. und über 54,676 Ew. Paros 0,36 Q.M. und 5400 Ew. Santa Maura $6_{,70}$ Q.M. und 19,500 Ew. Ithaka $2_{,10}$ Q M., 12,000 Ew. Cephalonia $13_{,48}$ Q.M., 71,000 Ew. Zante $7_{,98}$ Q.M., 40,000 Ew. Cerigo $5_{,75}$ Q.M., 12,000 Ew. Diese Inseln gehörten zur ehemaligen venetianischen Levante, deren kontinentaler Theil an die Türkei gefallen ist. Mit Ausnahme von Cerigo liegen sie sämmtlich im jonischen Meere; sie zerfallen in 3 Gruppen: 1) in die nördliche (Korfu, Paros nebst einigen anderen kleinen Inselchen); 2) in die mittlere (Santa Maura, Cephalonia, Ithaka und Zante) und 3) in die südliche (Cerigo und einige andere sehr kleine Inseln); sie haben einen gebirgigen aber grösstentheils sehr fruchtbaren Boden. Die Flüsse sämmtlicher Inseln sind klein und ohne Bedeutung.

Das Klima ist mild. Naturprodukte sind: Getreide, Mais, Reis, Feld- und Gartengemüse, Obst, Südfrüchte, Wein, Rosinen, Korinthen, Mandeln, Feigen, Flachs, Baumwolle, Baumöl u. a. Aus dem Thierreich: die europäischen Hausthiere, Federwild, Wildpret, Bienen (Honig), Seidenwürmer (Seide), Fische etc. Aus dem Mineralreich, Schwefel, Salz, Marmor, Kalk- und Gypssteine, Erdpech, Erdöl, Mineralquellen u. a. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Handel und Schifffahrt, Fischerei, Oel- und Weinbau, Seiden- und Bienenzucht; die Gewerbs- und Manufakturindustrie steht in zweiter Linie. Artikel der Ausfuhr sind grösstentheils die genannten Naturprodukte und die Erzeugnisse der landwirthschaftlichen Industrie, als: Rosinen, Korinthen, Wein, Baumöl, Seide etc. Artikel der Einfuhr sind Manufakte aller Art, Leder, Eisen- und Stahlwaaren, allerhand Kurzwaaren, Quincaillerie, Porzellan, Glas, Waffen, Schmucksachen in Gold, Silber und Perlen, Bijouterie u. s. w. Die Verfassung ist eine repräsentativ-aristokratisch-republikanische, die unter dem Schutz Grossbritaniens steht, welches gleichzeitig das Besatzungsrecht übt. Die Landesadministration theilt das ganze Gebiet in Provinzen, deren jede von einer der genannten Inseln gebildet wird.

Handelsstädte: Korfu, befestigter Freihafen; hat eine Komandite der Londoner Jonian-Bank, eine Schiffswerfte, eine Citadelle, ein Seearsenal und eine Universität; 25,000 Ew. die beträchtlichen Handel mit Oel, Wein und Feigen treiben; durch die Dampfschifffahrt des Triester Lloyd in Verbindung mit Triest, Ancona, Sira, Smirna; mit Pireo, mit Sira und Konstantinopel etc. Amakuki Hptst. von Santa Maura mit 6000 Ew. und 2 Häfen; durch einen schmalen Kanal von Albaninen getrennt. Argostoli Hptst. von Cephalonia mit 4500 Ew. und einen sicheren Hafen; sehr erheblichen Handel mit Korinthen, Honig, Wein und allerhand andern Südfrüchten, sowie mit Baumwolle, Getreide, Flachs u. s. w. Vathi, Hptst. von Ithaka; hat 2000 Ew. und einen grossen und sicheren Hafen. Handel mit Oliven, Orangen, Mandeln, Wein etc. Zante Hptst. von Zante mit gegen 2000 Ew., hat mehrere Fabriken, einen Hafen und lebhaften Handel mit Korinthen, Orangen, Limonien, Oel, Wein.

### Landesmünzen.

Im Allgemeinen rechnet man nach Dollars (10 Stück = 1 frühere deutsche Münzmark) à 100 Oboli à 5 Obolicci, der spanische Dollar à 104 Oboli, oder man rechnet auch nach Pfunden à 20 Schillinge à 12 Pence, Jonian Currency. Geprägt werden von England folgende Münzen: Silbermünzen zu 30 Obolicci = 3 Pence und Kupfermünzen zu 10 Obolicci = 1 Penny, 5 Obolicci = ½ Penny, 2½ Obolicci = 1 Farthing und 1 Oboliccio. Von fremden Münzen sind im Cours die spanische Doublone

16 Piaster, der französische 5- Franc = 95 Oboli, die östreichischen 1-, $^1/_2$- und $^1/_4$-Guldenstücke.

Landesmaasse

sind die englischen mit italienischen Benennungen.

Landesgewichte

sind die englischen; früher bediente man sich des venetianischen Gewichtes; auf der Insel Korfu und Cerigo bisweilen auch des türkischen.

---

## Staaten des fürstlichen Hauses Lippe.

Dasselbe zerfällt in die beiden Linien Lippe und Schaumburg-Lippe; sie besitzen die beiden Fürstenthümer gleiches Namens, die früher zum westphälischen Kreis gerechnet wurden und gegenwärtig an das preussische Westphalen, an Hannover, an Churhessen und Waldeck grenzen.

### 1. Das Fürstenthum Lippe.

Handelsgeographie.

$20,_{52}$ Q.M. gross, gegen 110,000 Ew.

Der Boden ist bergig; die Höhen mit ansehnlichen Forsten (namentlich Eichen- und Buchenwälder) und die Sennerhaide mit grossen Nadelholzwaldungen bewachsen; die Thäler, mit Ausnahme einzelner, z. B. der Sennerhaide, reich an fruchtbarem Acker- und Wiesenboden; das Waldgebirge Osning (Teutoburger Wald) tritt bei Horn ins Lippische ein und führt im Fürstenthume den Namen lippischer Wald; seine höchste Spitze Velmerstot genannt, erhebt sich bis zu 1450 Fuss. Am Fusse des Osning entspringt die Ems, die das Land nur eine kurze Strecke bespült, sowie die Lippe; die Weser berührt dasselbe an der Nordgrenze; durchflossen wird es von den kleinen Flüssen Werra, Bega und Emmer.

Naturprodukte aus dem Pflanzenreich sind: Getreide, Knollen- und Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Futterkräuter, Obst, Flachs, Hanf, etwas Tabak Holz u. a. Aus dem Thierreich: vorzügliches Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde von dauerhafter und edler Race (Sennenpferde), Federvieh aller Art, Bienen (in der Haide), Wildpret, Federwild u. a. Aus dem Mineralreich: vorzügliche Kalk-, Gyps- und Sandsteine, Marmor, Thonerde, Torf, Salz und einige Mineralquellen zu Meinberg und Bellenberg im Amte Horn.

Produkte der Gewerbsindustrie (Garne, gewebte Stoffe, Leder, Strohflechtwaaren, Tabak, Eisenwaaren) s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausgeführt werden Garn, Leinwand, Strümpfe, Wolle, Getreide, Schlachtvieh, Meerschaumköpfe, Holz u. s. w.; eingeführt werden Kolonialwaaren, Gewürze, Droguen, Wein, Südfrüchte, Manufakte aller Art, Glas, Porzellan, Bijouterie, ächte Gold- und Silberwaaren, Kurzwaaren, Waffen u. s. w.

Eisenbahnen. Die in das Gebiet der beiden Fürstenthümer eintretenden Bahnen in ihren Verbindungen: s. unter Herzogthum Nassau.

Politische Eintheilung des Fürstenthums in Aemter.

Handels- und Fabrikstädte: Detmold an der Werra und am Fusse des Teutoburger Waldes mit 5500 Ew. die sich theilweise mit Landwirthschaft, theilweise mit Spinnerei, Weberei, Gerberei, Brauerei und Branntweinbrennerei u. a. beschäftigen. Sitz einer Industrieschule, in welcher mittellose Mädchen aus allen Ständen in weiblichen Arbeiten unterrichtet werden. Hauptstadt des Landes und Residenz des Fürsten. Lemgo mit 4500 Ew., hat eine Linnenlegge, Linnen- und Wollenweberei, Meerschaumkopf-Fabriken u. s. w. Horn, Stadt mit 2000 Ew., Tabaksfabriken und Sensenschmieden. Salz-Uflen, Stadt mit 1500 Ew. an der Salza, hat ein Salzwerk und Soolbäder. Blomberg mit 2500 Ew., die Wollestoffe, Strohstühle und viel Schuhmacherartikel verfertigen.

## Landesmünzen.

Man rechnet im Fürstenthume nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige. Früher nach Thalern à 36 Mariengroschen im 20-Guldenfuss.

Die seit 1857 geprägten Münzen sind folgende:

In Silber: 2- Thalerstücke (Vereinsmünze) aufs Münzpfund Feinsilber 15 Stück = 3 Gld. östr. W. = 3 Gld. 30 Xr. Südd. W. desgleichen 1-Thalerstücke aufs Münzpfund Feinsilber 30 Stück = 1 Gld. 50 Nkrz. östr. W. und 1 Gld. 45 Krz. Südd. W.

$^1/_6$-Thalerstücke aufs Münzpfund Fein 180 Stück = 5 Ngr. oder 25 Nkr. oder $17^1/_2$ Kr. Südd. W.

$2^1/_2$-, 1-, $^1/_2$-Silbergroschen. (Scheidemünze im $34^1/_2$-Thalerfuss.)

Frühere Ausprägungen: 2-Thalerstücke im 14-Thalerfuss = 2 Thaler im 30-Thalerfuss oder 3 Gld. östr. W. oder 3 Gld. 30 Kr. Südd. W. $^1/_{12}$-, $^1/_{24}$-, und $^1/_{48}$-Thalerstücke (Scheidemünze) im 16-Thalerfuss auf Grund des Münzgesetzes von 1838 = 2 Sgr. $2^1/_2$ Pf. oder 11 Nkr. oder $7^1/_2$ Krz. Südd. W. = $10^1/_2$ Pf. oder $4,_4$ Nkrz. oder 3 Kr. = $5^1/_4$ Pf. oder $2,_2$ Nkr. oder $1^1/_2$ Kr. Südd. W.

Noch frühere Ausprägungen: Speziesthaler à $1^1/_3$ Thlr. im 20-Guldenfuss; desgleichen $^1/_6$- und $^1/_{12}$-Thalerstücke; erstere wie in Baiern ausgebracht, letztere nach Probe zu 2 Sgr. $4,_6$ Pfennig befunden.

In Kupfer: Stücke zu 3- und 1 Pfennig im Gewicht von $9_{,135}$ und $3_{,045}$ Tausendthl. des Münzpfundes.

### Landesmaasse.

Längenmaass: der Fuss (Werkfuss) à 12 Zoll à 12 Linien = 0,2895 Meter; 2 Fuss = 1 Elle; 16 Fuss = 1 Ruthe, Eintheilung in 10 gleiche Theile oder Fuss. (Dezimalfuss).

Feldmaass: 120 Quadratruthen = 1 Morgen; 80 Quadratruthen = 1 Scheffel Land.

Getreidemaas: der Roggenscheffel à 6 grossen oder 8 kleine Metzen oder 24 Mahlmetzen = 44,2917 Liter; der Haferscheffel à 7 grosse Roggenmetzen = 51,6737 Liter.

Flüssigkeitsmaass: die Kanne à 2 halbe Kannen oder 4 Ort = 1,3762 Liter. 108 Kannen = 20 Viertel Visirmaass = 4 Anker oder 1 Ohm, 1½ Ohm oder 6 Anker = 1 Oxhoft. 100 Kannen = 1 Bierohm.

### Landesgewichte.

Handelsgewicht: das Zollgewicht; der Centner à 100 Pfd. (500 Gramm) à 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn.

Münz-, Gold-, Silber- und Probirgewicht das Münzpfund mit tausendtheiliger Scala.

Medizinal- und Apothekergewicht wie im Fürstenthum Lippe-Schaumburg.

## 2. Das Fürstenthum Schaumburg Lippe.

### Handelsgeographie.

$8_{,05}$ Q.M. 32,000 Ew.

Es grenzt an Hannover, Preussen, Churhessen und ist aus einem Theil der Grafschaft Lippe und aus dem unter Landeshoheit von Lippe-Detmold stehenden Amte Blomberg gebildet.

Der Boden ist theils eben, theils bergig, letzteres besonders an der Südostseite, wo eine waldige Bergkette, die Bückeberge gegen die churhessische Grenze sich hinziehen; es hat fruchtbares Getreideland und vortreffliche Weiden.

Grössere Flüsse fehlen; von Landseen ist der Steinhudersee zu nennen, der aber nur theilweise diesem Fürstenthume angehört.

Naturprodukte wie in Lippe-Detmold; ausserdem vorzügliche Quadern und sehr gute Steinkohlen, sowie viele Fische im Steinhudersee.

Handel (Ausfuhr und Einfuhr) und Gewerbsindustrie verhalten sich in der Hauptsache ebenfalls so wie in Lippe-Detmold.

Eisenbahnen: s. Nassau.

Die Politische Eintheilung des Landes findet ebenso in Aemter statt, wie in Lippe-Detmold.

Haupt- und Residenzstadt des Landes ist Bückeburg mit 5000 Ew. die sich theils mit Linnenweberei, theils mit Landwirthschaft beschäftigen; hat eine Bank, gegründet unter dem Namen Niedersächsische Bank im Jahre 1856. Grundcapital 12 Mill Thlr. in Actien à 100 Thlr. Sie giebt Noten aus in Stücken von 10—500 Thlr.; von 5—100 Mark B. von 5—500 Thlr. in Gold von 5—500 Gld. östr., südd. und holl. Währung. Hagenburg, Marktfl. mit 1300 Ew. die Leinwand- und Drellweberei betreiben.

Landesmünzen.

Man rechnet nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuss.

In Gold: Georg-Wilhelmd'or à 5 Thlr. = 0,59502 Krone; (84,0312 St. aufs Zollpfund Fein).

Desgleichen doppelte à 10 Thaler = 1,19003 Krone; (42,0156 St. aufs Zollpfd. Fein).

In Silber: Vereinsthaler = 1 Thlr. im 30-Thalerfuss = 1,5 Gld. östr. W. = 1 Gld. 45 Kr. südd. W.

2½- Silbergroschenstücke (Scheidemünze) = 2,5 Ngr. = 0,125 Gld. östr. W. = 8,75 Krz. südd. W.

1- Silbergroschenstücke (Scheidemünze) = 0,869 Ngr. = 0,0434 Gld. östr. W. = 3,043 Krz. südd. W.

½- Silbergroschenstücke (Scheidemünze) = 0,4348 Ngr. = 0,0217 Gld. östr. W. = 1,522 Krz. südd. W.

Konventions-Speziesthaler
½- Konventions-Speziesthaler } Münzen früherer Prägung, wie Lippe-Detmold.
¼- Konventions-Speziesthaler

1/24- Thalerstück (1821) Scheidemünze, = 1,053 Ngr. = 0,05265 Gld. östr. W. = 3,685 Gld. südd. W.

Mariengroschen (1821) = 0,6975 Ngr. = 0,03487 Gld. östr. W. = 2,441 Gld. südd. W.

½- Mariengroschen (1821) = 0,3397 Ngr. = 0,01699 Gld. östr. W. = 1,189 Gld. südd. W.

In Kupfer: 4- 3- 2- 1- Pfennigstücke zu 12, 9, 6, 3 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Noten der Bank; s. oben.

Staatspapiere: Prämienscheine à 25 Thlr. der Eisenbahnanleihe von 1856, die planmässig bis 1886 getilgt sein wird.

## Landesmaasse.

Längenmaass: der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,2901 Meter; die Elle hält 2 Fuss; das Lachter 7 Fuss, die Ruthe 16 Fuss. Der Faden beim grossen Stück Garn = 4 Ellen, beim kleinen Stück 2 Ellen; das Stück Garn hält 20 Bind à 66 Faden.

Feldmaass: der Morgen = 120 Q.Ruthen.

Brennholzmaass: die Klafter hält 216 Kubikfuss.

Kohlen- und Kalkmaass: der Balg à 2 Kubikfuss = 0,04882 Kubikmeter.

Getreidemaass: der Himten à 4 Metzen = 32,963 Liter. 6 Himten = 1 Malter, 12 Malter = 1 Fuder.

Flüssigkeitsmaass: die Maass = 1,2207 Liter; 28 Maass = 1 Anker, 6 Anker = 1 Oxhoft. Der Dreiling Branntwein = 108 Maass, der Dreiling Bier = 168 Maass.

## Landesgewichte.

Handelsgewicht: wie Hannover.

Münz-, Gold- und Silber- und Probirgewicht ebenfalls wie Hannover.

Apotheker- und Medizinalgewicht ist das frühere preussische. Das Pfund à 350,7832 Gr. = 12 Unzen à 8 Drachmen à 8 Scrupel à 20 Gran.

## Die freie Stadt Lübeck.

### Handelsgeographie.

Das Gebiet der freien Stadt Lübeck umfasst 6,62 Q.M. mit Einschluss des halben Amtes Bergedorf und der Hälfte der Vierlande, von welchen beiden die andern Hälften zu Hamburg gehören; gegen 60,000 Ew., wovon auf die Stadt nahe an 30,000 kommen. Es liegt der Freistaat zwischen der Ostsee, dem Fürstenthum Lübeck, den beiden Herzogthümern Holstein und Lauenburg, dem meklenburg-strelitzschen Fürstenthum Ratzeburg und dem Grossherzogthum Meklenburg-Schwerin. Der Hauptfluss, welcher das Gebiet bewässert, ist die Trave, welche in die Ostsee einmündet, nachdem sie vorher innerhalb Lübecks Grenzen die Steckenitz, Wackenitz und Schwartau mit sich vereinigt hat. Von Landseen ist der Ratzeburger See, von Bergen aber keiner zu erwähnen, da der Boden, wovon $^2/_3$ meist fruchtbares und gut angebautes Land ausmachen, völlig eben ist; ansehnlich sind die Waldungen und die Moore in einigen Gegenden. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist in den fruchtbaren Gegenden Garten-, Gemüse- und Feldbau nebst Viehzucht, in den wasserreichen Fischerei und Zubereitung geräucherter und eingesalzener Fische; wenig ist auf dem Lande die Industrie vertreten; sie hat ihren Sitz nebst dem Handel, Schifffahrt und Schiffbau vornämlich in der Hauptstadt des Gebietes. Was Lübeck an Naturprodukten liefert, sind Hölzer, ferner die Erzeugnisse der Landwirthschaft, der Viehzucht, einiges Wildpret in den Waldungen und allerhand Federwild in den Forsten und an den Ufern der Seen, Teiche und Flüsse. Wenig Kupfererze und Torf in den Moorgegenden. Die Industrieerzeugnisse sind die unter Hauptstadt aufgeführten. Die Ausfuhrartikel bestehen zum grössten Theil in den Produkten des Landes, die Einfuhrartikel in allerhand Kolonialwaaren, Südfrüchten, Weinen, Droguen, Manufakten und überhaupt in den verschiedenartigsten Erzeugnissen der deutschen und ausländischen Gewerbsindustrie.

Hauptstadt Lübeck mit gegen 30,000 Ew. an der schiffbaren Trave, zwei Meilen entfernt von seinem Hafen Travemünde, wo die Trave in die Ostsee sich ergiesst; der Seehafen zählt an 1000 Ew. Industriezweige, welche in Lübeck vertreten, sind: Zuckerraffinerie, Fabrikation von Spirituosen, Bierbrauerei, Fournir- und Farbholzschneiderei, Müllerei, Tabak- und Cichorienfabrikation, Stärkemehl-, Leder- und Leimfabrikation, Fischbeinfabriken, Thransiedereien, ansehnlicher Schiffsbau, Ankerschmieden, Tauschlägereien, Seegeltuchmanufakturen; unerhebliche Wollen-, Baumwollen- und Linnenindustrie, Fabrikation von Knochenschwärze und Mineralfarben, von Spielkarten, Posamenten, Gold- und Silberwaaren u. a.

Lübeck hat seit 1855 eine Privatbank mit einem Fond von vorläufig 1000 Aktien à 500 Mark; sie giebt Noten von 10—200 Thaler aus; ferner hat Lübeck die 1856 gegründete Credit- und Versicherungsbank, gegenwärtig die Kommerzbank; Höhe des Aktienkapitals 3 Millionen Thaler in Aktien à 200 Thaler, wird aber durch Einlösung successive auszulosender Aktien ihr Kapital auf die Hälfte ermässigen; sie hatte die Befugniss, eine Summe von 1,500,000 Thlr. in Banknoten auszugeben, ist aber damit noch nicht vorgegangen. Ferner hat Lübeck eine Handelskammer, eine Börse, eine Handels- und Schifffahrtsschule, eine Handels- und Schifffahrtskommission, eine ansehnliche Anzahl von Dampfschifffahrtsgesellschaften, darunter die 1857 begründete Lübeck-dänische Gesellschaft, viele Wasser- und Landversicherungsgesellschaften, eine Wallfischfangkompagnie etc. Durch seine Lage vermittelt Lübeck die gegenseitigen Handelsbeziehungen der Ostseeländer und des gesammten Deutschlands beziehungsweise des südlichen Europas zu einander; das Haupthandelsgeschäft ist die Spedition und Kommission; befördert wird dasselbe durch die schiffbare Trave, durch welche Lübeck in unmittelbarer Verbindung mit dem Seehafen sich befindet, sowie nach dem Binnenlande durch seine Eisenbahnverbindungen. Die Berlin-Hamburger Eisenbahn, welche unter allen deutschen Eisenbahnen den ersten Rang einnimmt, indem dieselbe als Hauptbahn des Norddeutschen Eisenbahnverbandes mit allen Bahnen Deutschlands in Verbindung steht, setzt auch Lübeck durch die

Lübeck-Büchener Eisenbahn

bei der Station Büchen mit in Verbindung; eben so ist es mit den Meklenburgischen Eisenbahnen; Hauptbahn

Hagenow-Rostock

(Anschluss an die Berlin-Hamburger Bahn bei der Station Hagenow) und deren Zweigbahnen

Kleinen-Wismar

Brützow-Güstrow.

Deutschlands Seestädte an der Ostsee, da sie zu den deutschen Zollverein gehören, haben nicht mit den Zollbeschwernissen zu kämpfen wie Lübeck, Wismar und Rostock, jedoch haben die betreffenden Regierungen durch Plombirung den Eisenbahnwegen an der Grenzstation Wittenberge einen Ausweg gefunden, die in obigen Städten ausgeladenen Güter ohne Aufenthalt oder Umladung bis in das Innere von Deutschland führen zu können, und vorzüglich Leipzig als Grenzzollamt ist in neuerer Zeit mit obigen 3 Städten in einem lebhaften Verkehr getreten.

Dampfschifffahrtslinien: Lübeck-Gefle, Lübeck-Kopenhagen-Malmö, Lübeck-Kopenhagen-Gothenburg, Lübeck-Noerköping-Stockholm, Lübeck-Ystadt-Kalmar-Stockholm, Lübeck-Stockholm, Lübeck-St. Petersburg, Lübeck-Helsingfors, Lübeck-Riga, u. a.

Im Jahre 1857 betrug die Waareneinfuhr land- und flusswärts von Hamburg aus 40,570,225 Pfd. Sterling und die übrige Einfuhr 78,92815 Pfd. Sterl.; seewärts betrug sie 240,288731 Pfd. Sterl. Der Schifffahrtsverkehr belief sich in demselben Jahr auf 2242 Schiffe mit 146,056 Lasten. Im Jahr 1856 liefen unter Lübecks Flagge 67 Schiffe mit 6240 Lasten aus und ein.

## Landesmünzen.

Man rechnet seit 1856 nach Mark à 16 Schillinge à 12 Pfennige im 35 Markfuss, (die Mark = 233,855 Gr.) wonach 35 Mark = sind dem Silberwerth einer Münzmark Fein (Neukurant); 1 Mark Neukurant ist daher = 12 Neugroschen im 30-Thalerfuss = 60 Nkrz. in östr. Währung und = 42 Kreuzer in süddeutscher Währung. Der Zahlwerth des lübischen Kurantes vor 1856 war gesetzlich der 34 Markfuss (Altkurant).

| In Gold. | In Silber. | |
|---|---|---|
| Dukaten vom Jahr 1792. s. Münztafel 45. | Kurantthaler . vom Jahr 1752 | s. Münztafel 45. |
| | Kurantthaler . vom Jahr 1776 | |
| | 2-Markstücke vom Jahr 1797 | |
| | 4-Schillingstücke vom Jahr 1728 | |

Ausprägungen der früheren Zeit in Gold: doppelte, fünf- und zehnfache Dukaten nach Verhältniss zu den einfachen s. Münztabelle 45. In Silber: siehe die Tabelle; ausserdem zu Anfange unseres Jahrhunderts: Speziesthaler zu $3^3/_4$ Mark Kurant à 19,2426 aufs Zollpfund Feinsilber = 1 Thlr. 16 Ngr. $9^1/_4$ Pf. im 30-Thalerfuss = 2 Gld. 33,9 Nkr. östr. Währ. und = 2 Gld. 43,7 Krz. südd. Währung. Kurantthaler zu 3 Mark à 24,2314 aufs Zollpfund Feinsilber = 1 Thlr. 7 Ngr. 1,7 Pf. im 30-Thlrf. = 1 Gld. 85,7 Nkr. öster. Währ. = 2 Gld. 10 Kr. südd. Währung; ferner 2- 1- $^1/_2$- $^1/_4$- $^1/_8$-Markstücke Kurant = 24 Ngr. $9^1/_8$ Pf.; oder 1 Gld. 23,8 Nkr. oder 1 Gld. $26^2/_3$ Kr. südd. = 12 Ngr. $4^1/_2$ Pf. oder 61,9 Nkr. oder $43^1/_3$ Kr. südd. = 6 Ngr. $2^1/_4$ Pf.; oder 31 Nkr. oder $21^2/_3$ Kr. südd. = 3 Ngr. $1^1/_7$ Pf. oder 15,5 Nkr. oder $10^5/_6$ Kr. südd. = 1 Ngr. $6^1/_7$ Pf. oder 7,7 Nkr. oder 5,4 Kr. südd.; ferner Ganze, Halbe und Viertel-Schillingsstücke à 6 und 3 Pfennige. Zufolge des Münzgesetzes v. 15. Dez. 1856 werden im Zahlwerth des neuen lübischen Kurants geprägt: Stücke zu $2^1/_2$ Mark oder Thalerstücke 8- und 4-Schillingstücke ($^1/_5$- und $^1/_{10}$-Thalerstücke) und als Scheidemünze Schillinge à 640 auf die Münzmark Feinsilber; ferner Halbe- und Viertel-Schillinge (Sechs- und Dreilinge).

Staatspapiere: $4^1/_2$% Obligationen in Stücken von 100, 500, 1000 Thlr. der Anleihe von 1850 im Betrag von 2,200,000 Thlr. für die Trave-Korrektion und die lübeck-büchner Eisenbahn. Zinsen halbjährlich 1. Januar und 1. Juli. 4% Obligation der Anleihe von 1857 im Betrag von 600,000

Thlr. abgeschlossen von der Gasanstalt unter Garantie des Staates. Die alte Staatsschuld wird mit 3 pr. C. verzeichnet, theilweise mit $2^1/_2$ pr. C. und ist unkündbar, es werden aber jährlich davon 30,000 oder 12,000 Thlr. Cour. ausgelost und abgetragen.

Papiergeld hat Lübeck nicht.

## Landesmaasse.

Längenmaass: der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,2876 Meter; bei Ausmessung der Schiffe: 1 Fuss = 0,29100 Meter; 2 Fuss à 0,57524 Meter = 1 Elle, 16 Fuss à 4,60192 Meter = 1 Ruthe. Die lübische Längenmeile ist die deutsche oder geographische.

Flächenmaasse sind die Quadrate der Längenmaasse.

Brennholzmaasse: deren giebt es zwei, der Stadt- und Forstfaden Der erstere ist 6 Fuss $7^1/_2$ Zoll breit und eben so hoch; der andere ist 14 Fuss breit und 4 Fuss hoch; Scheitlänge gewöhnlich 3 Fuss. 10 Forstfaden sind ungefähr = 11 Stadtfaden.

Getreidemaass: der Scheffel für Roggen, Weizen, Gerste und Erbsen = 34,694 Liter. (100 solcher Scheffel = 63,124 preussische Scheffel); der Scheffel für Hafer zugleich für alle Früchte auf dem Markt = 39,514 Liter; (100 solcher Scheffel = 71,894 preuss. Scheffel). Jeder Scheffel hält 4 Fass, 4 Scheffel = 1 Tonne, 3 Tonnen = 1 Drömt, 8 Drömt = 1 Last. Malz wird nach dem Schiffspfund zu 280 Handelspfund verkauft.

Salzmaass: die Tonne von ungefähr 39 Stübchen (s. Flüssigkeitsmaass).

Steinkohlenmaass: die Tonne von ungefähr 38 Stübchen (s. Flüssigkeitsmaass).

Kalkmaass: die holsteinische halbe Tonne.

Flüssigkeitsmaass für Wein: das Fuder = 6 Ohm à 145,5 Liter; 1 Oxhoft = $1^1/_2$ Ohm: 1 Ohm = 4 Anker; 1 Anker = 5 Viertel; 1 Viertel = 2 Stübchen, 1 Stübchen à 3,637 Liter = 2 Kannen, 1 Kanne = 2 Quartier, 1 Quartier = 2 Plank à 2 Ort. Für Branntwein: das Fass = $1^1/_2$ Ohm, Weinmaass à 30 Viertel à 2 Stübchen à 2 Kannen (0,941 Liter) à 2 Quartier. Für Bier: das Fass = dem Weinohm, nur um 0,031 Liter grösser, denn die Weinkanne ist = 1,8187 Liter und die Bierkanne = 1,8627. Eintheilung des Fasses wie bei dem Weinohm. — Im Kleinverkehr ist das Quartier (auch Kross genannt) für alle Flüssigkeiten um 0,0315 Liter grösser als im Grosshandel.

## Landesgewichte.

Das Handelspfund à 32 Loth à 4 Quentchen wiegt erfahrungsmässig = 486,474 Gramm (das Original-Handelspfund = 484,726 Gramm), 14

auch 16 Pfd. = 1 Liespfund, 20 auch 22 Pfund = 1 Stein, 112 Pfund = 1 Centner, 2½ Centner oder 20 Liespfund = 1 Schiffspfund, 4000 Pfd. = 1 Schiffslast, 6000 Pfd. = 1 Kommerzlast.

Gold-, Silber- und Münzgewicht: Einheit die kölnische Mark, s. Hamburg.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das nürnberger s. daselbst unter Baiern.

---

**Grossherzogthum Luxemburg s. „Niederlande".**

## Die Lande des grossherzoglichen Hauses Mecklenburg.

Es zerfällt in die beiden Linien M.-Schwerin und M.-Strelitz; das Gebiet der ersteren besteht aus den ehemaligen Herzogthümern Schwerin und Güstrow, aus dem Rostocker Distrikt, aus der ehemals zu Schweden gehörigen Herrschaft Wismar und aus dem ehemaligen Bisthum Schwerin. Das Gebiet der letzteren besteht aus dem Stargardischen Kreise des früheren Herzogthums Güstrow und aus dem Fürstenthume Ratzeburg. Die Länder beider grossherzoglichen Häuser gehörten dem früheren niedersächsischen Kreise an und liegen längs der Ostsee, vom 28° 20′ bis 31° 30′ ö. L. und vom 53° 4′ bis 54° 19′ n. B. Grenzen: gegen Osten Pommern, gegen Süden Brandenburg und Lüneburg, gegen Westen Lauenburg und Lübeck und gegen Norden die Ostsee. Zusammen 280 Q.M. und gegen 650,000 Ew.

### 1. Grossherzogthum M.-Schwerin.

Handelsgeographie.

228 Q.M. und ungefähr 580,000 Ew.

Der Boden ist ohne Gebirge, eben, nur von Hügelreihen durchzogen, welche der grossen Ebene einen wellenförmigen Charakter geben; am höchsten erhebt sich der Ruhnenberg, der bis zu 577 Fuss über der Meeresfläche aufsteigt. Viel fruchtbares Getreideland, vorzügliche Wiesen und Weiden, bedeutende Laub- und Nadelholzwaldungen, aber auch Sand- und Heidegegenden und Torfmoore.

Gross ist die Anzahl der Seen, von denen die bemerkenswerthesten sind: der Müritz, unter den Seen Norddeutschlands der grösste, der Kölpin-, Flesen- und Malchowersee, der Plauer- und Schwerinersee, der Malchinersee u. a.

Auch die Anzahl der Flüsse ist beträchtlich; die Elbe, die nur einen kleinen Theil des Staates berührend an den Städten Dömitz und Boitzenburg

vorüberfliesst; die Elde, an welcher die Städte Plau, Lübz, Parchim, Neustadt, Grabow und Dömitz liegen; die Dosse die ebenfalls nur einen kleinen Theil des Grossherzogthums bespühlt und ausserhalb des Grossherzogthums in die Havel sich ergiesst; die Trave, die nur mit ihrer Mündung den Staat berührt; die Warnow, welche an Bützow, Schwaan, Rostock und Warnemünde vorüberfliesst; die Recknitz, an welcher die Städte Laage, Teppin und Sülze liegen und die Peene, welche an Malchin vorübergeht und nachdem sie die Trebel und Tollense aufgenommen, ausserhalb Mecklenburgs Grenzen in die Ostsee sich ergiesst.

Nur einen Kanal besitzt das Grossherzogthum, den Eldekanal, durch welchen mittels der Elde und der Stör die Verbindung zwischen Schwerin und Hamburg stattfindet.

Naturerzeugnisse des Landes: Getreide aller Art, Futtergräser, Kräuter, Gemüse, Oel-, Hülsen- und Knollenfrüchte, Kartoffeln, Obst, Flachs, Hanf, Tabak, Waid, Röthe, Brenn- und Bauholz; ferner Pferde, Rinder, Schafe, Schweine von vorzüglicher Race, Bienen, zahmes und wildes Geflügel, letzteres namentlich in den Umgebungen der zahlreichen Seen, viel Salz- und Süsswasserfische, Wildpret in den Waldungen und Forsten, wenig Eisenerze, Braunkohlen, Torf, Töpferthon, Salz, Pfeifen- und Walkererde, Kalk- und Gypssteine, in einigen Gegenden Mineralquellen, Bernstein.

Ausgeführt werden hauptsächlich Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Raps und Rübsen, Mehl, Obst, Holz, Tabak, Fische (besonders Häringe und Böcklinge), geräuchertes Fleisch, Grütze, Butter, Käse, gemästetes Schlachtvieh, Pferde, Häute, Wolle, Bett- und Schreibfedern, Essig, Branntwein u. a. Eingeführt werden allerhand Kolonialwaaren, Tabak, Wein, Südfrüchte, Droguen, Farbewaaren, Manufakte in Seide, Wolle, Baumwolle, Linnen und Gemischen, Porzellan, Steingut, Glas, Bijouterie, ächte Gold- und Silberwaaren, Kurzwaaren, Waffen, Steinkohlen, Metalle u. s. w

Obwohl die Gewerbsindustrie im Fortschritt begriffen ist, ist doch Ackerbau und Viehzucht, sowie die damit eng verbundene landwirthschaftliche Industrie die Hauptbeschäftigung der Einwohnerschaft; zahlreich sind auf dem Lande die Branntweinbrennereien, die Essig- und Bierbrauereien, die Zuckerfabrikation vertreten; man findet zahlreiche Glashütten, Ziegeleien, Kalköfen, Thonpfeifenfabriken, Theeröfen, Holzschneide-, Mahl- und Grützmühlen, einige Salzwerke, eine Photogenfabrik. Ueber Gewerbsindustrie s. Handels- und Fabrikstädte.

Der Handel Mecklenburgs wird durch dessen Lage zwischen der Ostsee und Elbe durch vortheilhafte See- und Schifffahrtsverträge mit andern Seehandel treibenden Nationen begünstigt, und möglichst von dem Handel treibenden Publikum ausgebeutet. Im überseeischen Handelsverkehr steht Mecklenburg mit Russland, Schweden, Norwegen, Dänemark, England, den Niederlanden; ferner treibt es ansehnlichen Handel mit den Hansestädten,

weniger umfangreichen hingegen mit den Ländern des Zollvereins. Dem früher gefühlten Mangel an guten Strassen und andern Verkehrsmitteln im Innern ist durch die Erbauung von Eisenbahnen und durch den Eldekanal erheblich abgeholfen worden (s. oben). Zur Belebung und Förderung des Handels dienen auch die zahlreichen Jahrmärkte die jahraus jahrein in vielen Städten, Marktflecken, sogar in manchen Dörfern abgehalten werden.

Eisenbahnen s. unter Lübeck.

Politische Eintheilung des Grossherzogthums: der Mecklenburgische Kreis oder das Herzogthum Schwerin, etwa 122 Q.M. gross, der wendische Kreis oder das Herzogthum Güstrow, 86 Q.M. gross, der rostocker Distrikt, 5 Q.M. gross, das Fürstenthum Schwerin, 8 Q.M. gross und die Herrschaft Wismar $3^1/_4$ Q.M. gross.

Handels- und Fabrikstädte. Schwerin, Hauptstadt und gewöhnliche Residenz des Grossherzogs mit gegen 24,000 Ew., an dem grossen gleichnamigen See. Schwerins Industrie ist auf die Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens beschränkt. Ausser vielen Werkstätten der kleineren Gewerke giebt es in der Stadt ansehnliche Tuch- und Wollestoffwebereien gröberer Qualitäten, Steinschleifereien, Tabaksfabriken, Essigfabriken, Branntweinbrennereien, Töpfereien; ausserdem eine Schifffahrtsgesellschaft; durch eine Eisenbahn ist es mit Wismar und Rostock, auch mit der Berlin-Hamburger Bahn in Verbindung. Filial der rostocker Bank. Grabow mit 5400 Ew., einem grossen Buttermagazin, 6 Buttermärkten und vielen Branntweinbrennereien. Rehna, Stadt mit 2700 Ew. und ansehnlichen Tuchwebereien. Doberan, Marktflecken mit 3400 Ew., hat eine Schwefelquelle; einen Bitter- und Stahlbrunnen. Sternberg, Stadt mit 2000 Ew. und ansehnlichen Tabaksfabriken. Waaren mit 5500 Ew., hat viele Branntweinbrennereien, Tuchwebereien und Grützmühlen. Güstrow mit 10,000 Ew., welche einen stark besuchten Wollmarkt, beträchtliche Branntweinbrennereien, Tabak-, Lichter- und Seifenfabriken, Grützmühlen, Eisengiessereien und Maschinenbauwerkstätten unterhalten; jährliche Thierschau und Pferdewettrennen durch den patriotischen Verein für Ackerbau und Industrie abgehalten. Fischland, Halbinsel zwischen der Ostsee und dem Ribnitzer Binnensee, deren Bewohner viel Fischerei und Schifffahrt betreiben, namentlich Heringsfang. Sülze mit 4000 Ew. und einem Salzwerk. Plau mit 2800 Ew. am Plauer See; Wollespinnerei, Tuchfabriken, Eisengiesserei, Maschinenbauwerkstätten, starke Fischerei. Boitzenburg mit 3200 Ew., am Einflusse der Boitze in die Elbe, lebhafter Handel, viel Schifffahrt und Fischerei (Lachse, Neunaugen) jährlicher Wollmarkt, Hafen, Dampfschifffahrt, und Elbzollamt. Rostock an der Warnow, zwei Meilen von deren Mündung in die Ostsee, mit gegen 24,000 Ew.; lebhafter Handel und viel Schifffahrt, zahlreiche Gerbereien, Seifenfabriken, Leimsiedereien, Taback-, Zucker- und Cichorienfabriken, Eisengiessereien. Mehrere Versicherungs-

gesellschaften, einen Pfingstmarkt 14 Tage lang, und im Juni einen Wollmarkt. Sitz der Petersburger Dampfschifffahrtsgesellschaft. Dampfschifffahrtslinie: Rostock-Petersburg. R. hat eine Bank, die das Recht hat, Noten zu emittiren, zu 10, 50, 100 Thlr. und den wissenschaftlichen Creditverein. Warnemünde mit 2000 Ew., Hafenort an der Ostsee, wo viel Schiffbau und Fischerei betrieben wird, jährlich laufen im Hafen eine sehr erhebliche Anzahl von Schiffen ein und aus. Bützow, am Zusammenfluss der Warnow und Nebel mit 4000 Ew. und ansehnlicher Fabrikation von Papier aller Art, Spielkarten, Tapeten, Kerzen, Seifen, Tabak, Strohhüten u. a. Wismar mit einem der besten Häfen an der Ostsee und 15,000 Ew., die mit Schifffahrt und Fischerei sich beschäftigen, erheblichen Handel treiben und Fabriken in Leder, Papier, Spielkarten, Tabak, ferner Segeltuchfabriken, Ankerschmieden, Tauschlägereien u. s. w. unterhalten. Assekuranzgesellschaften, eine kaufmännische Wollniederlage, regelmässige Dampfschifffahrtsverbindung mit Kopenhagen. Mit Schwerin durch die Eisenbahn in Verbindung. Die Stadt hat das Recht Kupfermünzen à 3 und 1 Pfennig zu schlagen.

## Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthum nach Thalern zu 48 Schillinge à 12 Pfennige im Zahlwerth des 14-Thalerfusses, wonach 14 Thaler aus der Münzmark Feinsilber geprägt werden. Die Münzmark wiegt 233,8555 Gramm.

| In Gold. | | In Silber. | |
|---|---|---|---|
| Doppel-Pistole vom Jahr 1839<br>Pistole . . vom Jahr 1840<br>Halbe Pistole vom Jahr 1840 | s. Münztafel 39. | 1-Thalerstück vom Jahr 1848<br>$^1/_6$-Thalerstück (8 Schill.) v. J. 1848<br>$^1/_{12}$-Thalerst. (4 Schill.) v. J. 1848<br>$^1/_{12}$-Thalerstück vom Jahr 1839 | s. Münztafel 39. |

Die fernerweite Ausprägung von doppelten, ganzen und halben Pistolen ist vor der Hand sistirt. In Silber werden gegenwärtig gemünzt Thalerstücke, $^1/_3$-Thaler- und $^1/_6$-Thalerstücke, 4-Schillingstücke (Scheidemünze) 16 Thaler auf die Mark und 1-Schillingstücke (ebenfalls Scheidemünze) 18 Thaler auf die Mark. In Kupfer werden ausgeprägt 1-, 2-, 3-Pfennigstücke.

In früherer Zeit geprägte Münzen: Dukaten (1822) zu $2^3/_4$ Thaler in Gold = 0,34419 deutsche Kronen; Dukaten der Stadt Rostok, wie die vorstehenden. In Silber bis 1848: $^2/_3$-Thalerstücke (Gulden) = 23 Sgr. $4^5/_8$ Pf. oder 1 Gld. $16,_9$ Nkr. östr. W. oder 1 Gld. $21^6/_7$ Kr. südd. W. 4-Schillingstücke (Scheidemünze) = 2 Sgr. 9 Pf. oder $13^3/_4$ Nkr oder $9^6/_8$ Kr. südd. W. 1-Schillingstücke = $7^3/_4$ Pf. oder $3,_1$ Nkr. oder $2^1/_5$ Kr. südd. W. $^1/_2$- und $^1/_4$-Schillingstücke nach Verhältniss. Bis 1829: 2-Markstücke à 32 Schillinge = 24 Sgr. $9^1/_7$ Pf. oder 1 Gld. $23,_8$ Nkr.

oder 1 Gld. $26^2/_3$ Kr. südd. W. 1-Markstücke = 12 Sgr. $4^4/_7$ Pf. oder $61,_9$ Nkr. oder $43^1/_3$ Kr. südd. W. 12-Schillingstücke = 8 Sgr. $10,_9$ Pf. oder $44,_5$ Nkr. oder $31^1/_6$ Kr. südd. W. 8-Schillingstücke = 6 Sgr. $2^2/_7$ Pf. oder 31 Nkr. oder $21^2/_3$ Kr. südd. W. Von 1789: Gulden à 32 Kreuzer nach dem Reichsfusse = 23 Sgr. $4^5/_8$ Pf. oder 1 Gld. $16,_9$ Nkr. oder 1 Gld. $21^6/_7$ Krz. südd. W. Halbe Gulden nach Verhältniss.

Staatspapiere. 4 und $3^1/_2$ % Obligationen der Reluitions-Kassenschuld von 1837 in Stücken von 200, 300, 500 und 1000 Thaler.

$3^1/_2$ % dergleichen vom Jahr 1844 im Betrag von 700,000 Thlr. in Stücken von 200, 300, 500 und 1000 Thaler.

$3^1/_2$ % Obligationen der Eisenbahnanleihe von 1843 im Betrag von 3,750,000 Hamburger Bankmark, in Stücken von 500, 1000 und 2000 Mark.

4% Obligationen der Anleihe von 1849 im Betrag von 600,000 Thlr.

4% Obligationen der Anleihe von 1850 im Betrag von 600,000 hamburger Mark B.

$4^1/_2$ % Obligationen der freiwilligen Anleihe von 750,000 Thaler vom Jahr 1851 in Stücken nicht unter 200 Thaler.

$3^1/_2$ % Obligationen der Schuld des Landkastens (gemeinschaftlich mit Mecklenburg-Strelitz).

$3^1/_2$ % Obligationen mecklenburgische Pfandbriefe in Abschnitten von 25 bis 1000 Thaler (ebenfalls gemeinschaftlich mit Mecklenburg-Strelitz).

6% Obligationen der Anleihe der rost. Bank in Hamburg vom Jahr 1857 im Betrag von 1 Million Thaler, die bereits im Laufe dieses Jahres heimgezahlt ist.

Papiergeld sind die Noten der rostocker Bank.

## Landesmaasse.

Längenmaass ist das hamburger; bei Landesvermessungen ist die Einheit der lübecker Fuss, in manchen Fällen auch der preussische; die Ruthe hat 16 Fuss.

Feldmaass: 60 Quadratruthen = 1 Scheffel Aussaat; bis zu 100, 300, 500 Q.Ruthen = 1 bonitirter Scheffel; 4 Scheffel = 1 Morgen; 10 Scheffel = 1 Last; 10 Last = 1 Hufe; 300 Scheffel = eine bonitirte und 600 Scheffel eine katastirte Hufe.

Brennholzmaass: Einheit der Faden, in seiner Ausdehnung sehr verschieden, gewöhnlich = 7 hamb. Fuss breit und hoch; Scheitlänge 3 Fuss.

Getreidemaass: der Scheffel (rostocker) = 38,8892 Liter à 4 Viertel (Vehrt) oder 4 Fass à 4 Spint oder Metzen. 4 Scheffel = 1 Tonne, 6 Scheffel = 1 Sack; 12 Scheffel = 1 Drömt, 8 Drömt = 1 Last.

Salz- und Steinkohlenmaass: die Last = 6 rostocker Scheffel.

Flüssigkeitsmaass: gesetzlich wie in Hamburg, in Wirklichkeit aber etwas kleiner, auch hier und da in manchen Orten abweichend.

### Landesgewichte.

Seit dem 1. Juli 1859 das Zollgewicht des deutschen Zollvereins s. Berlin. Aelteres Gewicht:

Handelsgewicht war das lübecker.

Stadt- und Kramergewicht: 100 Pfd. des ersteren waren = 105 Pfd. Kramergewicht. Das Kramerpfund = 484,0276 Gramm; gewöhnlich für feine Waaren. Für landwirthschaftliche Produkte galt in Mecklenburg-Schw. meistens das rostocker Stadtgewicht. Der schwere Stein (Wolle) = 22 Pfund, der leichte = 10 Pfund, 1 Liespfund = 16 Pfd. rost. Stadtgewicht auch 16 mecklenburger Pfund. 1 Schiffslast = 2 Tonnen à 20 Centner à 100 Pfund = 4000 Pfund; 1 Roggenlast oder schwere Weizenlast = 6000 Pfd.

Gold-, Silber- und Probirgewicht wie in Hamburg.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das preussische.

### Lokale Maass- und Gewichtsverhältnisse.

Der rostocker Fuss = 0,2877 Meter; 2 rostocker Fuss = 1 rostocker Elle, 16 rost. Fuss = 1 rost. Ruthe. Parchimer oder grosses Maass, welches in Parchim, Grabow und Dömitz gilt: der parchimer Scheffel = 54,7276 Liter, 5 parchimer Scheffel = 7 rostocker Scheffel. Boitzenburger Maass: der Sack hält 6 Himten à 4 Spint; 8 Sack = 1 Wispel, 3 Wispel = 1 Last. Der Sack = 3 parchimer oder 4 rostocker Scheffel. Wismarisches Maass: der Scheffel = 38,284 Liter, wird wie der erste eingetheilt. Rostocker Gewicht: das Schiffspfund (Stadtgewicht) hält 20 Liespfund à 16 Pfund, 1 Centner ist = 7 Liespfund. Das Pfund wiegt 508,229 Gramm.

## 2. Grossherzogthum M.-Strelitz.

### Handelsgeographie.

52 Q M. und über 100,000 Ew.

Bodenbeschaffenheit im Allgemeinen dieselbe wie in Mecklenburg-Schw. Auch in diesem Grossherzogthum ist die Anzahl der Seen gross; nennenswerth sind der Tollensee, der Putzar-, Galenbecker- und der Zirkersee, sowie der Ratzeburger See, der aber nur theilweise zum Grossherzogthum gehört.

Die vornehmsten Flüsse sind die Trave mit der Wackenitz, die Stepnitz, Havel und Tollense.

Naturerzeugnisse und gewerbliche Thätigkeit der Bewohner, Aus- und

Einfuhrartikel, Handel und Eisenbahnen wie in Mecklenburg-Schwerin. Politische Eintheilung des Grossherzogthums: Herrschaft Stargard mit $45\frac{1}{2}$ Q.M. und das Fürstenthum Ratzeburg mit $6\frac{1}{2}$ Q.M.

Handels- und Fabrikstädte: Neustrelitz, Haupt- und Residenzstadt mit 9000 Ew, gewerbsam, ohne grössere Industrieetablissements. Neubrandenburg gegen 10,000 Ew. hat Tuchfabriken, Tabaks- und Kartenfabriken, Branntweinbrennereien, einen Wollmarkt, Leimsiedereien und eine Fabrik chemischer Produkte. Fürstenberg mit 3000 Ew., welche Tuchwebereien, lebhaften Handel mit Getreide und 9 Buttermärkte unterhalten. Wesenberg mit 1500 Ew. und lebhafter Tuchmanufaktur.

## Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthum nach Thalern à 24 Groschen, den Groschen zu 2 Schillinge im 14 Thalerfuss, wonach 14 Thaler aus der Münzmark Feinsilber (= 233,855 Gr.) geprägt werden. Gegenwärtig wird Silberscheidemünze geprägt und zwar $\frac{1}{12}$- und $\frac{1}{48}$-Thalerstücke zu 16 und 18 Thaler auf die Münzmark. Die übrige Kourantsilbermünze 1-, $\frac{1}{3}$-, $\frac{1}{6}$-Thalerstücke im 14-Thalerfuss also ganz wie im Grossherzogthum M.-Schwerin. Früher wurden $\frac{1}{6}$- und $\frac{1}{8}$-Thalerstücken auch im Conv.-20-Guldenfuss geprägt. Ausmünzungen in Gold finden nicht statt; aus früherer Zeit kommen noch die im Reichsfuss ausgebrachten Pistolen zum Werth von 0,6032 deutsche Krone.

Papiergeld und Staatspapiere s. unter M.-Schwerin.

## Landesmaasse.

Längenmaass: der Fuss der Feldmesser ist der mecklenburg-schweriner (rostocker); der Bau- oder Werkfuss ist der preussische. Die Elle = 0,69309 Meter. Die Ruthe der Feldmesser à 16 Fuss = 4,65603 Meter; die Ruthe bei Bauten à 12 Fuss = 3,76624 Meter; die Ruthe bei Gartenarbeiten à 16 preuss. Fuss = 5,02165 Meter.

Feldmaass: der Flächeninhalt wird entweder in Quadrat-Feldruthen oder in Scheffeln Aussaat ausgedrückt; bei Domänen hingegen in Morgen zu 100 Quadrat-Feldruthen = 21,678 franz. Aren.

Brennholzmaass: der Faden ist 6 Fuss breit, 6 Fuss hoch und hält bei einer Scheitlänge von 4 Fuss 144 Kubikfuss. In den grossherzoglichen Waldungen dient als Grundlage der Feldfuss, bei Privaten öfter der Werkfuss.

Getreidemaass: der Scheffel à 16 Metzen ist dem grossen oder parchimer Scheffel (s. Meckl.-Schw.) gleich, so dass 5 strelitzer Scheffel 7 mekl.-schweriner (rostocker) Scheffel gleich sind. 25 Scheffel = 1

Wispel, bei Hafer 27 Scheffel. 12½ gestrichener Scheffel = 1 Drömt, 2 Drömt = 1 Wispel und 4 Wispel = 1 Last.

Flüssigkeitsmaass wie in M.-Schw.

Landesgewichte.

Das Pfund dem früheren preuss. Handelspfund zu 467,711 Gramm gleich à 32 Loth à 4 Quentchen. 14 Pfund = 1 Liespfund, 11 Pfund = 1 leichter Stein und 22 Pfund = 1 schwerer Stein; der Centner à 110 Pfd. = 5 schweren und 10 leichten Steinen.

Gold-, Silber- und Probirgewicht wie in Hamburg.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das preussische.

---

## Das Herzogthum Modena.

Handelsgeographie.

109 Q.M. 610,000 Ew.

Dasselbe besteht aus dem eigentlichen Herzogthum Modena, dem Herzogthum Reggio mit dem Bezirke Frignano und der Herrschaft Garfagnona, aus dem Herzogthum Massa-Carrara einem Theil der Lunigiana und dem Herzogthum Guastalla. Die Grenzen sind gegen Norden das frühere lomb.-venetianische Königreich, gegen Osten der Kirchenstaat, gegen Süden Toskana und das Meer und gegen Westen Genua, Toskana und Parma.

Der nördliche Theil des Herzogthums ist eben und fruchtbar, der südliche hingegen, der von den Appenninen durchzogen wird, gebirgig, jedoch in seinen Thälern und auf seinen Abhängen gut angebaut; der höchste Berg des Landes, der Monte Cimone erhebt sich bis zu 6548 Fuss. Das herzogliche Gebiet wird vom Po nur berührt; von seinen Nebenflüssen, die das Land bespühlen, sind die ansehnlichsten: der Crostelo, der an Reggio vorüberfliesst, die Secchia, welche Sassuolo und der Panaro welcher Finale berührt.

Produkte. Aus dem Pflanzenreich liefert das Land Getreide, Mais, Reis, Hanf, Flachs, Hülsen- und Oelfrüchte, namentlich Oliven, Wein, allerhand Südfrüchte, Nutz- und Brennholz etc., aus dem Mineralreich vorzüglichen Marmor, werthvolle Bausteine, Asphalt, Bergöl, Eisenerze, Bolus, Tripel, Walkererde u. s. w., aus dem Thierreich Seide, Honig, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, allerhand Wild.

Ausgeführt werden, da die Industrie nicht erheblich ist, vorzugsweise

Bodenerzeugnisse. Von besonderem Rufe sind die Arbeiten aus Marmor. Ueber Industrie s. Handels- und Fabrikstädte. Artikel der Einfuhr s. unter Kirchenstaat.

Eisenbahnen. Die ital. Centralbahn, welche die Verbindung Venedigs und Livornos und damit gleichzeitig die Belebung und Vergrösserung des Handelsverkehrs der italienischen Staaten zum Zweck hat, durchschneidet auch einen Theil des modenischen Gebietes und berührt Modena selbst.

Politische Eintheilung des Landes in 7 Provinzen: Modena, Reggio, Guastalla, Frignano, Garfagnana, Massa-Carrara und Lunigiana.

Handels- und Fabrikstädte: Modena mit 32,000 Ew., lebhafter Handel mit Seide, Wein, Asphalt, Getreide etc., der namentlich durch einen schiffbaren Kanal, welcher den Panaro, unweit dessen Modena liegt, mit dem Po in Verbindung setzt, sowie durch die Eisenbahn wesentlich gehoben wird. Seiden-, Tuch- und Linnenweberei, Fabrik optischer Instrumente. Reggio mit 22,000 Ew., Seiden- und Leinenweberei, Vieh- und Seidenhandel; alljährlich eine Messe. Massa mit 18,000 Ew., ansehnlicher Handel mit Oel und Marmor; bedeutende Seidenspinnerei. Carrana mit 10,000 Ew. die sich zumeist mit Brechen und Bearbeiten des Marmors beschäftigen der aus 50 Gruben gewonnen wird.

## Landesmünzen.

Im Herzogthum Modena rechnet man nach Lire nuovo à 100 Centesimi nach dem in Frankreich gesetzlich bestehenden Münzfuss; (s. Frankreich); es ist daher die modenaische Lira dem französischen Franken ganz gleich; früher nach Lira die Modena à 20 Soldi à 12 Denari; 289,533 Lire = 1 Zollpfund Feinsilber; ebenso nach Lira di Reggio à 20 Soldi à 12 Denari di Reggio; 434,298 Lire = 1 Zollpfund Feinsilber. Von Goldmünzen werden geprägt 20- und 40-Lirestücke, zu 43,05 und 86,1 St. aufs Zollpfund Feingold = 1,16129 und 0,5806 deutsche Krone. In Silber Scudi à 5 Lire und 2-, 1-, ½- und ¼-Lirestücke und in Kupfer 5-, 2- und 1-Centesimistücke. Aeltere Silbermünzen: Scudo zu 15 Lire di Modena (1739) 25,009 St. aufs Zollpfund und von 1782 19,752 St. aufs Zollpfd.

## Landesmaasse

sind die französisch.-modenischen s. Frankreich.

## Landesgewichte

sind ebenfalls die französisch.-modenischen.

## Das Herzogthum Nassau.

### Handelsgeographie.

86,5 Q.M. mit 430,000 Ew.

Es grenzt gegen Süden an die preuss Provinz Niederrhein und an Westphalen; gegen Osten an Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Hanau und an das frankfurter Gebiet; gegen Süden an Hessen-Darmstadt und gegen Westen an die Prov. Niederrhein.

Der Charakter des Bodens ist mehr bergig als eben; den Lauf der Flüsse Rhein und Lahn durchs ganze Land verfolgend, bilden die Gebirge eben so reizende als fruchtbare Thäler und Abhänge; von diesen Thälern ist namentlich der Rheingau berühmt, Deutschlands vorzüglichstes Weinland. Die Gewässer des Landes gehören in das Stromgebiet des Rheins, er selbst umfliesst theilweise die Grenze des Herzogthums, indem er dabei die Städte Bieberich, Eltville, Geisenheim, Rüdesheim, Caub, St. Georgshausen, Braubach und Oberlahnstein berührt. Von seinen Nebenflüssen durchlaufen das nassauische Gebiet der Main, welcher bei Höchst mit der Nidda sich vereinigt und die Lahn, welche nach Aufnahme mehrerer kleinerer Beiflüsse an den Städten Weilburg, Runkel, Limburg, Dietz und Nassau vorüberfliesst. Die beiden Hauptgebirge sind der Taunus, auch Homburger Höhe dort genannt, ein schönes ansehnliches Waldgebirge mit dem 2721 Fuss hohen grossen Feldberg, dem höchsten Punkt des Landes, und der Westerwald, dessen höchster Punkt der 2000 Fuss hohe Salzburger Kopf ist. Während die Luft auf diesen höchsten Stellen der Gebirge ziemlich kalt und rauh ist, zeichnet sie sich durch Milde und Wärme in den Maingegenden und im Rheingau aus.

Die Produkte des Landes sind aus dem Pflanzenreich allerhand Wiesen- und Futtergräser, Feldfrüchte, Mehl- und Oelsaaten, Hanf, Flachs, Tabak, Hülsenfrüchte, Gartengemüse, vorzügliches Obst, worunter namentlich Kastanien, Mandeln, Wallnüsse am südlichen Abhange des Taunus und der Wein (die edelsten Sorten Deutschlands) im Rheingau zu nennen sind; berühmt sind die Orte Hochheim, Rüdesheim, Johannisberg, Steinberg, Markebrunn, Asmannshausen u. a. Sehr viel und ausgezeichnetes Nutz- und Brennholz; aus dem Steinreich: Silber-, Blei-, Eisen- und Kupfererze (die meisten Gruben auf dem Westerwalde) Stein- und Braunkohlen, sowie Torf; Braunstein, schwarze und graue Schiefer, Marmor, Kalk- und Sandsteine (schöne Quadern), Trachyte, Basalte, Trass, Töpfer- und Pfeifenthon, Fayence und Porzellan, Bimstein, Salz, Walkererde, viele Mineralquellen etc.; aus dem Thierreich: Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Bienen, Fische, Federwild, Hirsche, Rehe, Schweine etc.

Ausgeführt werden Wein, Obst (Mandeln, Kastanien, Wallnüsse), Tabak, Flachs und Hanf, Nutz- und Brennholz, Dachschiefer, Marmor, Trass, Walkererde, Töpferthon, wollene, baumwollene und leinene Manufakte, Strumpfwaaren, Eisengusswaaren, Blei, Kupfer, Nickel, Neusilberwaaren, chemische Farbewaaren, Holz- und Elfenbeinschnitzwaaren, Leder, Töpfe aller Art, Pfeifen- und Wasserröhren, steinerne Krüge, Pottasche, Papier u. a. m. Artikel der Einfuhr sind: die gewöhnlichen Kolonialwaaren, Gewürze, Südfrüchte, Wein, Droguen- und Apothekerwaaren, Farbewaaren, Glas, Porzellan, allerhand Metallwaaren, Bijouterien, ächte Schmucksachen, Tuche, Leder, seidene, wollene und baumwollene Manufakte, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Flachs etc. Begünstigt wird der Handel durch die grossen Wasserstrassen auf dem Rhein, Main und auf der Lahn und durch die Eisenbahnverbindungen: die Taunusbahn und die Rhein- und Lahnbahn, letztere mit ihren Anschlüssen an die Frankfurt-Hanauer, Frankfurt-Offenbacher, Main-Neckar, Main-Weser, Höchst-Sodener und hessische Ludwigsbahn. Im Bau begriffen: Giesen-Koblenz, Bingen-Koblenz. Beförderungsmittel des lippischen Handelsverkehrs nach Aussen ist der norddeutsche Eisenbahnverband mit seinen Linien.

Industrie s. Handels- und Fabrikstädte.

Politische Eintheilung des Landes in 28 Amtsbezirke.

Handels- und Fabrikstädte. Wiesbaden Haupt- und Residenzstadt mit 17,000 Ew., hat eine Bank, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handelskammer, eine Industriehalle, einen Gewerbeverein, Assekuranzgesellschaften. Viel gewerbliche Betriebsamkeit. Usingen gewerbsame Stadt mit etwa 2000 Ew., die ansehnliche Flanellwebereien betreiben. Niederselters, Dorf mit 1200 Ew. und dem berühmtesten Sauerbrunnen Deutschlands. Oberselters ebenfalls mit einem Mineralbrunnen und einem grossen Eisenhammerwerk. Weilburg an der Lahn mit 2500 Ew. und einer bedeutenden Steingutfabrik. Weilmünster, Flecken mit Eisengruben und einem Hammerwerk. Hachenburg, Flecken mit 2000 Ew. die Linnenwebereien, Tabaksfabriken und Rothgerbereien unterhalten. Oberursel am Taunus mit 4 Kupferhammern, einem Eisenwerk und einer Papiermühle. Höchst mit 2300 Ew. Tabaks- und Cichorienfabriken u. s. w., lebhafter Handel und rege Schifffahrt auf dem Main. Schwanheim, Dorf mit 1500 Ew., Fabrik chemischer Waaren, vornehmlich von Salmiak. Soden, Dorf mit einer Saline und starkem Gemüsebau und Handel. Hochheim Stadt mit 2300 Ew. Eltville im Rheingau mit 2100 Ew. Hattenheim am Rhein mit 1000 Ew. Rüdesheim mit 2600 Ew. im Rheingau. Geisenheim mit 2700 Ew. Johannisberg, Dorf mit 700 Ew., beide Ortschaften ebenfalls im Rheingau, Asmannshausen — alles Ortschaften mit höchst ansehnlichem Weinbau und Weinhandel. Oberlahnstein mit 2000 Ew. und einer Eisenhütte. Goarshausen mit 1000 Ew. am Rhein, viel

Schifffahrt und bedeutender Fischfang, namentlich Lachsfang. Limburg Stadt mit 4000 Ew.; grosse Töpfereien und erheblicher Produktenhandel. Dietz mit 2500 Ew. eine Farbenfabrik und Marmorfabrik. Fachingen Dorf mit 800 Ew. bedeutender Handel mit dem berühmten Stahlbrunnen. Holzappel, Dorf mit einem Blei- und Silberbergwerk. Obernhof, Dorf mit einer Silberschmelzhütte. Ems mit 2500 Ew. berühmte warme Bäder und nicht weit davon Kupfer- und Silberbergwerke nebst einer Schmelzhütte. Dillenburg mit 3000 Ew., Pottaschesiedereien und Tabaksfabriken. Herborn mit 2500 Ew. Leinen-, Wollen- und Strumpfwebereien, Tabaksfabrik, Töpfereien, Gerbereien, Langenschwalbach mit vielen Mineralquellen und bedeutendem Mineralwasser-Handel.

## Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthume nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige im 52½-Guldenfuss, früher im 24½-Guldenfuss.

$3\frac{1}{2}$-Guldenstücke (2-Thalerstücke) vom Jahr 1843
$3\frac{1}{2}$-Guldenstücke (2-Thalerstücke) vom Jahr 1847
2-Guldenstücke vom Jahr 1846
1-Guldenstücke vom Jahr 1838
$\frac{1}{2}$-Guldenstücke vom Jahr 1841

} s. Münztaf. IX.

Fernere Landesmünzen neueren und älteren Gepräges. In Gold: Dukaten nach dem Reichsfusse von 986⅓ Feingehalt zu 145,268 St. aufs Zollpfund Feingold = 0,34419 d. Krone. Kronen, desgl. halbe auf Grund der Münzkonvention von 1857 sind noch zu erwarten. In Silber: Vereinsthaler (Münzvertrag v. 1857) zu $1\frac{3}{4}$ Gulden, 30 Stück auf das Zollpfund Feinsilber. Silberscheidemünze bis 1857: 6-Kreuzerstücke = 577,2796 St. aufs Zollpfund Feinmetall = 1,5 Ngr. im 30-Thalerf. = 0,0779 Gld. östr. W. und = 5,457 Kreuzer südd. W. 3-Kreuzerstücke, 1154,5 St. aufs Zollpfund Fein = 0,7795 Ngr. = 0,03898 Gld. östr. W. = 2,728 Kr. südd. W. 1-Kreuzerstücke, 4105,1 St. aufs Zollpfund Fein = 0,2192 Ngr. = 0,01096 Gld. östr. W. = 0,767 Kr. südd. W. Alte Silbermünzen: Kronenthaler (2 Gld. 42 Kr.) 19,4297 St. aufs Zollpfund Fein = 1 Thlr. 16,3208 Ngr. = 2,31614 Gld. östr. W. und = 2 Gld. 42,123 Kr. südd. W. Konventions-Speciesthaler (2 Gld. 27 Kr.); 21,3807 St. aufs Zollpfund Fein = 1 Thlr. 12,094 Ngr. = 2,1047 Gld. östr. W. = 2 Gld. 27,329 Krz. südd. W. Neueste Ausprägungen in Kupfer: 1-, ½- und ¼-Kreuzerstücke.

Papiergeld. Ausser den Noten der Landesbank, deren Vermögen etwa die Höhe von 3,600,000 Gld. betragen mag, ist kein Papiergeld in Cirkulation.

Nassauische Staatspapiere; sämmtliche Anleihen bei Rothschild.

3% Obligationen des Landsteuerkassen-Anlehens im Betrag von 2,400,000 Gld. (1837) in Stücken von 100, 500 und 1000 Gld. Zinszahlung d. 30. Juni und 31. Decemb.

3½% Obligationen des Dominialkassen-Anlehens von 4,500,000 Gld. (1837) in Stücken von 100, 200, 400, 500 und 1000 Gld. Zinszahlung 1. Januar und 1. Juni.

3½% Obligationen des Landeskreditkassen-Anlehens von 1,500,000 Gld. (1840) in Stücken von 100, 200, 300, 400, 500 und 1000 Gld. Zinszahlung wie oben.

4% Obligationen des Staatsanlehens von 1,000,000 Gld. (1851) in Stücken von 100, 300, 500 und 1000 Gld. Zinszahlung 1. Juni, 1 Dezemb.

4% Obligationen des Staatsanlehens 1,200,000 Gld. (1853) in Stücken von 100, 200, 500, 1000 Gld. Zinszahlung wie oben.

Loose à 25 Gld. des Lotterie-Anlehens der Dominialkasse von 2,600,000 Gld. (1837).

### Landesmaasse.

Längenmaass: der Werkfuss = 0,3 Meter, wird in 10 Zoll à 10 Linien getheilt; die Linie wiederum mit 10theiliger Zergliederung. 2 Werkfuss = 1 Elle oder 0,6 Meter, 10 Werkfuss = 1 Werkruthe.

Feldmaass: der Feldschuh (für Feldmessung) ist gleich einem halben Meter und zerfällt in 10 Feldzolle. 10 Feldschuhe = 1 Feldruthe.

Flächenmaasse sind die Quadrate des Werkfusses und der Werkruthe. Das Lachtermaass beim Bergbau = 6 Werkfuss 9¾ Werkzoll.

Körpermaass: der kubische Gehalt wird nach Kubik-Werkfüssen angegeben. 1 Kubikwerkfuss = 27 Kubikdezimeter, 1 Kubikruthe = 27 Kubikmeter.

Getreidemaass: Einheit der Liter. Der Malter = 100 Liter. Das Viertel = 25 Liter; das Zehntel = 10 Liter; das Zwanzigstel = 5 Liter. Das Liter wird in halbe und viertel Liter getheilt.

Flüssigkeitsmaass: die Maass = 2 Flaschen oder 2 halbe Maass; 1 Flasche = 1 Liter; die Flasche wird in 2 Schoppen, der Schoppen in Halbe und Viertel getheilt. 80 Maass = 1 Ohm. 7½ Ohm = 1 Stück.

### Landesgewichte.

Einheit das Kilo = 2 Zollpfunden à 500 Gramm; 100 Pfd. = 1 Centner. Eintheilung des Pfundes in 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige; das Gold-, Silber- und Juwelengewicht ist die nassauer kölnische Mark zu 233,957 Gramm, das Münzgewicht das Zollpfund und das Medizinal- und Apothekergewicht das alte Nürnberger (s. unter Baiern).

## Das Königreich der Niederlande.

### Handelsgeographie.

#### 1. Die europäischen Besitzungen.

582 Q.M., 3,150,000 Ew.; ohne die Grossherzogthümer Limburg und Luxemburg.

Gegen Norden grenzt das Königreich an die Nordsee, desgleichen in Westen; gegen Osten an Hannover, Westphalen und Rheinpreussen und gegen Süden an Belgien.

Der Boden ist durchgehends eben und niedrig, und senkt sich nach dem Meere zu in dem Grade, dass manche Provinzen z. B. Holland und Zeeland tiefer als der Meeresspiegel zur Zeit der Fluth liegen und folglich durch grosse Dämme gegen den Andrang des Wassers geschützt werden müssen, ein Schutz der gleichzeitig auch durch die an der Meeresküste sich hinziehenden Dünen (bis über 100 Fuss hohe vom Sturm und dem Meere aufgeführte Sandhügel) wirksam unterstützt wird. Da der morastige und schlammige Boden dieser Länderstrecken ungemein humusreich ist, so bedarf es nur der dort angebrachten Kanäle und Entwässerungsschleussen, um ihn hinreichend trocken zu legen und in hohem Grade fruchtbar zu machen. Dergleichen tief gelegenes, morastiges, aber durch Kanäle und Schleussen entwässertes Land führt in jenen Gegenden den Namen Polder. Diese Polder bilden den fruchtbarsten und am besten angebauten Theil des Königreichs und dehnen sich in den nördlichen und westlichen Theilen desselben ungemein aus; stellenweise ist die Bodensenkung so bedeutend, dass man Polder findet, die tiefer noch liegen als selbst der Meeresspiegel zur Zeit der Ebbe, so dass aus diesen Poldern das Wasser Jahr aus Jahr ein ohne Unterbrechung durch Wasserschöpfmühlen, die durch den Wind getrieben werden, heraufgehoben werden muss, um von da in die Kanäle zu gelangen, die es dann weiter, entweder zurück ins Meer oder in die Binnenwässer führen. Solche Polder sind besonders unter dem Namen Tiefpolder bekannt. Die nach Deutschland zu östlich gelegenen Provinzen nehmen eine höhere Lage ein; findet man daselbst auch noch fruchtbares Land, Sümpfe und Torfmoore, so fehlt es doch auch nicht an Haideland und weiten Sandstrecken und an einzelnen hervorragenden Bodenerhebungen. Schon ist es erwähnt worden, dass ein grosser Theil, vielleicht der grösste des ganzen Königreichs aus jenen fruchtbaren und sehr wohl angebauten Poldern besteht. Waldungen fehlen fast ganz. Das Klima ist im Allgemeinen ein gemässigtes, in den höher gelegenen Provinzen gesund, weniger gesund in den Poldern.

Naturprodukte. Uebereinstimmend mit der eigenthümlichen Bodenbeschaffenheit erzeugt das Königreich nicht hinreichendes Getreide, aber in um so grösserer Menge Futtergräser und Wiesenkräuter, weil Haideland und sandiger Boden einen erheblichen Theil des Territoriums einnehmen und die Polder einer ergiebigen Getreidekultur nicht in erforderlichem Grade günstig sind. Von den Getreidearten sind zu nennen Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen; ausserdem erzeugt der Boden Oelsaaten, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Klee, Flachs, Hanf, Cichorien, Tabak, Krapp, Weberkarden, Gartengemüse, Blumen, Zwiebeln, Senf, Obst, wenig Holz. Aus dem Thierreich: vorzügliches Rindvieh, Schafe und Ziegen veredelter Race, Pferde, Schweine, viel Geflügel, Federwild, wenig Wildpret, Bienen, Fische, Austern, Muscheln etc. Aus dem Mineralreich bieten die Niederlande wenig, gutes Torf, Thon- und Pfeifenerde, Seesalz, Gips- und andere Gesteine.

Flüsse. Die Schelde; sie kommt aus Belgien, theilt sich bei dem Fort Bath in 2 Arme; diese bilden die meisten Inseln, aus welchen die Provinz Zeeland besteht; sie ergiesst sich in die Nordsee. Die Maas; sie kommt ebenfalls aus Belgien, geht durch Limburg, Geldern, Neubrabant und Südholland, berührt die Städte Maastricht, Roermondy, Venlo, Grave, Ravenstein und ergiesst sich in viele Arme getheilt in die Nordsee. Der Rhein; er kommt aus Deutschland und theilt sich in den Niederlanden alsbald in 2 Arme, von denen der linke den Namen Wahl führt, die an Nymwegen und Thiel vorüberfliessend mit der Maas sich vereinigt, während der rechte sich wiederum in 2 Arme theilt, von denen derjenige, welcher nach rechts sich wendet nach Aufnahme mehrer kleiner Nebenflüsse an Doesburg, Zutphen, Deventer und Campen vorüberfliesst und sich endlich in den Zuydersee ergiesst, der aber die Richtung links einschlägt, den Namen Rhein beibehält, durch Ausschickung mehrer Nebenflüsse sich immermehr schwächt, an Utrecht vorüberfliesst und endlich in der Breite eines grossen Grabens bei dem Dorfe Katwijk ins Meer ausmündet, welche Ausmündung erst seit 1807 wieder hergestellt worden ist, nachdem sie lange Jahre hindurch durch Sanddünen verstopft war. Die Hunse, ein kleiner aber schiffbarer Fluss, der die Provinzen Drenthe und Groningen durchfliesst.

Landseen; deren giebt es eine grosse Menge, namentlich in den Provinzen Friesland, Groningen und Holland; mehrere der grössten sind aus den Reiche der Gewässer verschwunden, indem man das Wasser ausgepumpt und das Terrain eingepoldert hat, dahin gehört z. B. das frühere Harlemer Meer, in der Grösse von $3_{,3}$ Q.M. und Naardemer Meer, welche beide jetzt eben so ansehnliche als fruchtbare Polder bilden. Auch viele Moore hat man ausgetrocknet; ausser in den oben genannten 3 Provinzen sind sie in Drenthe und Over-Yssel, Limburg und Nordbrabant zahlreich; die grössten sind das Bourtanger Meer in Groningen und Drenthe und der Peel in Nordbrabant.

Artikel der Ausfuhr: Naturprodukte, vortreffliches Schlachtvieh, Fische aller Art, als Stockfische, Häringe, Dorsche etc., Austern, Hummer, landwirthschaftliche Produkte, vorzüglicher Käse, gute Butter, Krapp, Branntwein, raffinirter Zucker, eingesalzene Fische, Oele, Tabak, Gemüsesämereien, Blumensaamen, Zwiebeln; ferner Stärke, Leder, Tuche, Linnen, durch Weisse und Feinheit ausgezeichnet, chemische Farbewaaren, geschliffene Edelsteine u. s. w. Artikel der Einfuhr: Steinkohlen, Holz, Eisen, Kupfer, Zink, Zinn, Braunstein, Gold und Silber, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Zucker, Wein, Kolonialwaaren, Südfrüchte, Gewürze, Droguen, Farbewaaren, Manufakte aller Art, Kurzwaaren, Bijouterien etc.

Gewerbsindustrie s. Handels- und Fabrikstädte.

Der Handel wird unterstützt und befördert durch die zahlreichen und schiffbaren das Königreich nach allen Richtungen hin durchschneidenden Kanäle, von denen vorzüglich der nordholländische Kanal in der Provinz Nordholland, der den Hafen von Amsterdam mit dem Hafen Nieuwe Diep verbindet, ferner der Kanal Zeerik, welcher von Wianen nach Gorkum führt, der Kanal, welcher Zuid-Willems-Vaart genannt wird und Herzogenbusch mit Maastricht in Verbindung bringt, und der Kanal, welcher über Groningen, Dakkum, Leenwarden und Franeker nach Harlingen führt und folglich sich von der Ems bis an die Zuydersee sich erstreckt, zu erwähnen ist; ausser diesen giebt es noch eine grosse Menge anderer Kanäle, welche insbesondere in Nord- und Südholland zur Verbindung der Städte dienen, wie anderwärts die Chausseen; auf diesen Kanälen werden die Fahrzeuge häufig von Pferden gezogen; ihre Abfahrt und Ankunft ist festgesetzt und ersetzen dort unsere Fahrposten; man nennt sie Ziehschutten. Da auch alle grösseren Ströme der Niederlande so gut wie die vielen Kanäle zum Theil sogar mit grossen Dreimastern zu befahren sind, so dienen sie wesentlich zur Unterhaltung des Binnenverkehrs sowie zur Verbindung der Handelsplätze am Rhein und bieten durch ihre Benutzung ein erfreuliches Bild eines umfangreich bewegten Handellebens. Ebenso dienen zur Hebung des Handels die Eisenbahnen; folgende Linien sind theils im Betriebe theils im Bau begriffen: Amsterdam-Rotterdam (über Haarlem-Leyden-Haag) Amsterdam-Oberhausen (über Emmerich und Arnheim); Rotterdam-Utrecht, Rotterdam-Antwerpen; Roozendal-Breda; Mastricht-Lüttich; Vliessingen-Wenloo; Breda-Wenloo; Nieuwe-Diep-Amsterdam; Harlingen-Groningen-Arnheim über Deventer, Zwolle; Tevenaar-Enschede; Zwolle-Anschluss an die westphälische Bahn.

Politische Eintheilung des Landes in 11 Provinzen; Nordholland, Südholland, Zeeland, Nordbrabant, Utrecht, Gelderland, Over-Yssel, Drenthe, Groningen, Friesland und die beiden zum deutschen Bund gehörigen Herzogthümer Limburg und Luxemburg.

Fabrik- und Handelsstädte. Amsterdam, Haupt- und Residenz-

stadt des Reiches mit 230,000 Ew., ein Hauptstapelplatz des Grosshandels von Europa im Import und Exportgeschäft und nächst London der grösste Wechselplatz Europas; jährlich grosse Auktionen der in Amsterdam aufgehäuften Kochenille- und Indigovorräthe; bedeutende Leder- und Tuchfabriken, Leinwandwebereien, Wachsleinwandfabriken, ferner Fabriken in Seide-, Wolle- und Baumwollestoffen, Spinnereien, Tapetenfabriken, Kattun- und Wollestoffdruckereien, Boraxraffinerien, Kampferfabriken, Diamantschleifereien, Zuckerfabriken, Schiffswerften, Ankerschmieden. An Handelsanstalten besitzt Amsterdam die niederländische Bank, eine Zettelbank, deren Noten auf 25 bis 1000 Gulden lauten, die niederländische Handelsgesellschaft (Nederlandsche Handel-Maatschappy); eine Associationskasse, die neue Handelssocietät, eine Handels- und eine Kornbörse, eine Handelskammer, ein Handels- und Wechselgericht, ein Zoll-Entrepôt, eine grosse Anzahl von Versicherungsgesellschaften, mehrere Dampfschifffahrtsgesellschaften, Eisenbahnkompagnien. Ausser mit dem europäischen Kontinente sehr lebhafter Handelsverkehr mit den eigenen Kolonien, mit China, Japan, Amerika etc. Regelmässige Dampfschifffahrtslinien: Amsterdam-St. Petersburg über Kopenhagen; Amsterdam-Stettin, Amsterdam-Hamburg, Amsterdam-Harlingen-Gröningen, Amsterdam-Lemmer, Amsterdam-Bordeaux, Amsterdam-Dünnkirchen etc. Lebhafte Schifffahrtsbewegung im Hafen der von andern Welttheilen kommenden und auch dahin abgehenden Segelschiffen. Muiden, Dorf mit 2000 Ew. und grossen Salzsiedereien. Haarlem mit 26,000 Ew., die viele Fabriken in Seide, Leinwand, Garn, Zwirn unterhalten; berühmt ist der Handel mit Blumen und Zwiebeln. Zaandam (Saardam) mit 10,000 Ew. die viele Fabriken in Oel, Mineralfarben, in Tabak, Senf etc. unterhalten. Alkmaar mit 3000 Ew. die grössten Käse- und Butterniederlagen, starker Handel mit Getreide, Käse und Butter. Enkhuyzen, Hafenstadt mit 7000 Ew. und ansehnlicher Heringsfischerei. Gouda mit 14,000 Ew. zahlreichen Thonpfeifenfabriken und Ziegelbrennereien. Dortrecht mit 22,000 Ew., hat einen Hafen, Zucker- und Salzsiedereien, Lackmus- und Orseillfabriken, Garn- und Leinwandbleichen und einen äusserst beträchtlichen Handel. Rotterdam mit ziemlich 100,000 Ew. und vielen Kanälen, welche die Stadt durchschneiden und auf welchen grosse Schiffe bis mitten in die Stadt gelangen können. Ansehnliche Fabriken in Näh-, Steck- und Stricknadeln, Korkpfropfen, Bleiweiss, Bleizucker, Lackmus und Tabak; Zuckersiedereien, Salzraffinerien etc. hat eine Börse, Handelskammer, Wechsel- und Handelsgericht, Sitz der Niederländischen Dampfschifffahrtsgesellschaft auf dem Rhein und der Maass. Dampfschifffahrtslinien; Rotterdam-London, Rotterdam-Arnheim-Köln-Koblenz-Manheim; Rotterdam-Emmerich-Nimwegen; Rotterdam-Dünkirchen; Rotterdam-Venlo-Mastricht; Rotterdam-Antwerpen-Bordeaux-Glasgow-Havre-Dortrecht-Hamburg-Hull-Liverpool-London-Marseille-Kopenhagen-Newcastel-St. Petersburg u. a. Briel mit 5000 Ew.

bedeutender Handel mit Krapp. Utrecht mit 55,000 Ew., Fabriken in Tuch, Halbseide, Teppichen, Lakmus, Leinwand, Zuckersiedereien, Salzraffinerien. Amersfort mit 14,000 Ew. und ansehnlichen Tabaksfabriken; eine Glashütte. Arnheim am Rhein mit 15,000 Ew und sehr lebhaften Speditionshandel. Nimwegen mit 19,000 Ew. und vorzüglichen Bier- und Branntweinbrennereien. Zwoll mit 18,000 Ew. die gute Gerbereien, Seilerfabriken, Salzsiedereien, Wachsbleichen und ansehnlichen Handel unterhalten. Deventer mit 15,000 Ew. lebhafter Handel, Strumpf- und Teppichfabriken, eine Eisengiesserei. Leeuwarden mit 22,000 Ew., Fabriken in Leinwand, Papier und chemischen Farbewaaren. Gröningen mit einer grossen Papierfabrik. Apingadam mit 4000 Ew. und berühmten Pferdemärkten. Vlissingen mit 7000 Ew. und einem vortrefflichen Hafen. Zirriksee mit 7000 Ew. ansehnlicher Handel, lebhafte Schifffahrt; in der Nähe grosse Austernbänke.

Zum Königreich der Niederlande gehören als Provinzen das Herzogthum Limburg und das Grossherzogthum Luxemburg, beide zum deutschen Bund gehörig, welche der König der Niederlande als deutscher Herzog resp. Grossherzog regiert; zusammen 89 Q.M. und über 400,000 Ew. Grösstentheils sehr fruchtbares Land. Viehzucht, Ackerbau, ansehnliche Gewerbsindustrie und Handel sind die Beschäftigungen der Einwohnerschaft. Hauptstadt des Herzogthums Limburg ist Mastricht mit 35,000 Ew. Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Essigfabriken, Gerbereien, Tuch- und Flanellfabriken, Krapp-, Tabaks- und Cichorienkultur, Käse- und Butterfabrikation u. s. w. Vaels mit fast 3000 Ew. die berühmte Tuchfabriken und eine grosse Nadelfabrik unterhalten. Hauptstadt des Grossherzogthums Luxemburg ist Lützemburg mit 33,000 Ew., internationale Bank, Handelskammer, Handelsgericht, lebhafter durch Eisenbahnverbindungen mit Belgien und Deutschland unterstützter Handelsverkehr, ansehnliche Industrie.

## Landesmünzen.

Man rechnet seit 1839 in den Niederlanden nach Gulden à 100 Cents; $24^3/_4$ oder $52,_{91}$ Stück der ersteren gehen auf die zeitherige Vereinsmark resp. aufs deutsche Münzpfund; daher ist der Silberwerth eines Gulden = 17 Ngr. 0,12 Pf. im 30-Thalerfuss = 59,38 Kreuzer südd. W. und = 85 Neukreuzer in östr. Währung. Bis 1816 rechnete man nach Gulden à 20 Stüber à 16 Pfennige in einem $24^1/_3$ Guldenfuss und in demselben Guldenfuss bis 1839 nach Gulden à 100 Cents. Die Rechnung nach Pfunden vlämisch à 20 Schillinge à 12 Grote ist seit 1827 nicht mehr gebräuchlich.

| In Gold. | | | In Silber. | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Dukaten von Utrecht | v. J. 1806 | s. Münztaf. 47. | Reichsthaler (2½ Gldst.) | v. J. 1848 | s. Münztaf. 57. |
| Dukaten . . . . | v. J. 1809 | | desgl. . . . . | v. J. 1850 | |
| Reichsdukaten . . | v. J. 1817 | | 1-Guldenst. . . . . | v. J. 1831 | |
| 6-Guldenstücke . | v. J. 1827 | | desgl. . . . . | v. J. 1846 | |
| 10-Guldenstücke . | v. J. 1840 | | ½-Gldst. . . . . | v. J. 1848 | |
| 10-Guldenstücke . | v. J. 1842 | | ¼-Gldst. . . . . | v. J. 1849 | |

Die früher geprägten 10- und 5-Guldenstücke in Gold werden eingezogen, seitdem die niederländische Valuta nur auf Silbergeld lautet; auf Verlangen und Rechnung von Privaten d. h. als Handelsmünzen (Negotiepenningen) werden doppelte und einfache Dukaten, letztere zu 983 Tausentel Fein, sowie doppelte und einfache Wilhelmd'or letztere mit einem Feingehalt von $^9/_{10}$ geprägt. Die Silberscheidemünzen sind:

25-Centstück zu 3,575 Gr. Schwere
10-Centstück zu 1,400 Gr. Schwere } 640 Taus. Fein.
5-Centstück zu 0,685 Gr. Schwere

Die Kupferscheidemünzen sind 1-Centstück zu 3,84 Gr. Schwere und ½-Centstück nach Verhältniss.

Ausprägungen der früheren Zeit in Gold: Oestreichisch-niederländischer Souverain d'or gesetzmässig = 1,01949 d. Krone zu 49,044 St. aufs Münzpfund Fein; Halber nach Verhältniss; Löwen der belgischen Staaten von 1790 à 14 Gulden = 0,75827 d. Krone zu 65,9395 St. aufs Zollpfund. Holländischer Ruyder à 14 Gulden gesetzmässig = 0,91220 d. Kronen zu 54,8124 St. aufs Münzpfund Fein. Brabanter Dukaten = 0,34132 d. Kr. zu 146,4895 aufs Münzpfund Fein. In Silber: Dukaten v. 1749 nach Proben = 1 Thlr. 22,032 Ngr. = 2,6016 Gld. östr. W. und = 3 Gld. 2,114 Kr. südd. Währung; (17,2968 St. aufs Münzpf. Feinsilber). Kronenthaler v. 1755 gesetzlich 1 Thlr. 16,338 Ngr. = 2,3159 Gld. östr. W. = 2 Gld. 42,185 Kr. südd. W. (19,4223 St. aufs Münzpfd. Feinsilber). ½- und ¼-Thalerstücke nach Verhältniss. 3-Guldenstücke = 1 Thlr. 22,09 Ngr. = 2,604 Gulden östr. Währung = 3 Gld. 2,347 Kr. südd. W. Dukaton (silberner Ruyder) = 1 Thlr. 25,068 Ngr. = 2,753 Gld. östr. W. = 3 Gld. 12,74 Kr. südd. W. (16,3433 Stück aufs Zollpfund Feinsilber). Schilling zu 6 Stüver gestempelt, aus dem 17. Jahrhundert = 4,546 Ngr. = 0,2273 Gld. östr. W. = 15,911 Kr. südd. W. (197 St. aufs Zollpfd. Fein.) Sesthalf zu 5½ Stüver = 4,7166 Ngr. = 0,2358 Gld. östr. W. = 16,508 Kr. südd. W. (190 St. aufs Zollpfund Fein) etc.

Papiergeld. Stücke zu 10, 50, 100, 500 und 1000 Gld.

Course der inländischen Fonds. 2½% wirkliche Schuld oder Integralen ± für 100 Gulden nominal; in Stücken von 100, 200, 500, 1000 Gld. Zinszahlung d. 1. Jan. und 1. Juli.

3% Integralen à 100, 200, 500 und 1000 Gld. der freiwilligen Anleihe von 1844 ± für 100 Gulden Nominalwerth.

4% Integralen, durch Reduzirung 5 und 4½% Fonds entstanden ± für 100 Gld. Nominalwerth. Zinszahlung den 1. April und 1. October.

3½% Obligationen des Amortisations-Syndikat à 1000 Gld. ± für 100 Gulden Nominalwerth. Zinszahlung d. 1. April und 1. Octbr.

4% Loosrenten zu Lasten der überseeischen Besitzungen in Obligationen à 1000 Gld. Zinszahlung d. 1. Mai und 1. Nov. ± für 100 Gld. Nominalbetrag.

4½% Schatzbillet (v. 1855: schwebende Schuld 13,800,000 Gld.) ± für 100 Gld. Nominalbetrag.

5% Schuldscheine der Stadt Amsterdam vom Jahr 1828 in Obligationen von 100, 200, 500 und 1000 Gld. ± für 100 Gulden.

4% Loosrenten der Stadt Amsterdam v. Jahr 1845 à 1000 Gulden.

± 4% Aktien der Niederländischen Bank.

± 4½% Aktien der niederländischen Handel-Maatschappy.

4% Obligationen der Wohlthätigkeitsgesellschaft von 1851 ± Gulden für à 100, 500, 1000 Gld.

4½% Obligationen à 1000 Gulden der Anleihen v. 1838 und 1844 zu Eisenbahnbauten.

4½% Obligationen des Entrepôt-Docks von 1837 in Obligationen à 1000 Gulden.

Ausländische Fonds. Die Notirung der Course verstehen sich in Prozenten, mit Ausnahme der östr. Bankaktien und bei Loosen, die per Stück notirt werden. Reduzirung der fremden Valuta:

1 Pfd. Sterling = 12 Gld.
1 Francs = 50 Cents.
1 Silberrubel = 2 Gld.
1 Bancorubel = 1 Gld.
1 östr. Gulden = 1¼ Gld.
1 neap. Lira = 50 Cents.
1 span. Piaster = 2½ Gld.
1 Real de Vellon = 12½ Cent.
1 am. Dollar = 2½ Gld.

Landesmaasse

sind die französisch-metrischen mit holländischen Benennungen.

Längenmaass: Mijl (Mille) = 1000 Nied. Ellen (Kilometer). Roede = 10 Ellen (Dekameter) El = 1 Elle (Meter) Palm 0,1 Elle (Dezimeter) Duim = 0,01 Elle (Centimeter) Streep = 0,001 Elle (Millimeter.)

Feldmaass: Bunder = 10,000 Q.Ellen (Hektare) Vierkant-Roede = 100 Q.Ellen (Are) Vierkant-El = 1 Q Elle (Centiare).

Körpermaass: Kubiuk-El = 1 Kubikelle (Mètre cube) Kubiek-Palm = 0,001 Kubikelle (Décimètre cube).

Brennholzmaass: Wisse = 1 Kubikelle (Stère).

Fruchtmaass: Last = 3000 Koppen. Mudde = 100 Koppen (Hektoliter) Zak = 100 Koppen (Hektoliter) Schepel = 10 Koppen (Dekaliter) Kop = 1 Koppen (Liter) Maatje 0,1 Koppen (Deziliter).

Flüssigkeitsmaass: Bat = 100 Kannen (Hektoliter) Kan = 1 Kanne (Liter) Maatje = 0,1 Kanne (Deziliter) Vingerhoed = 0,01 Kannen (Centiliter).

Landesgewichte.

Handelsgewicht: Pond = 1 Pond (Kilogramm) Ons = 0,1 Pond (Hektogramm) Lood = 0,01 Pond (Dekagramm) Wigtje = 0,001 Pond (Gramm); Korrel = 0,0001 Pond (Dezigramm). Eintheilung und Grösse gleich den entsprechenden französischen.

Medizinalgewicht: Pond = 375 Wigtjes, Ons = 31,25 Wigtjes, Drachma = 3,906 Wigtjes, Scrupel = 1,302 Wigtjes, Grein = 0,065 Wigtjes.

Münzgewicht wie das französische.

Juwelengewicht ist das alte Juwelenkarat à 4 Grän, auch bis zu $^1/_{64}$ verkleinert = 20,5894 Centigramm = 4,2838 holl. As.

Probirgewicht wie unter Paris.

Lokale Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

1) Luxemburg. Man rechnet nach Thalern zu 3 Frank 75 Centimes, auch nach Thalern im preussisch. Kurant. Maasse und Gewichte sind die niederländischen; im Zollverkehr gelten die deutschen Zollgewichte.

2) Rotterdam. Münzen, Maasse und Gewichte sind die in der ganzen Niederlande gesetzlich bestehenden.

## 2) Kolonien.

1) In Ostindien, mit 4869 Q.M. und gegen 15 Millionen Einwohner.

a) Auf Sumatra besitzen die Niederlande 7—8000 Q.M. mit 6 Mill. Ew. Handelsstädte sind Palembang 25,000 Ew. und Benkulen 12,000 Ew.

Die Insel liefert den Niederländern als Handelsprodukte Kaffee, Zucker, Reis, allerhand Gewürze, Tabak, Ebenholz, Diamanten und andere Edelsteine, Elfenbein etc. Im Handelsverkehr rechnet man nach Gulden wie auf Java.

b) Auf Borneo besitzen sie 270 Q.M. mit gegen 3 Mill. Ew., Hauptplatz des Handels ist Banjermassing mit 12,000 Ew. und einem Hafen. Ausfuhrartikel: Indigo und andere Farbstoffe, Kaffee, Zucker, Reis, Gewürze und Perlen etc. Rechnungsart wie in Batavia.

c) Auf Celebes, 4270 Q.M. mit 3 Mill. Ew., Haupthandelsplatz. Makassar mit 17,000 Ew. Ausgeführt werden Indigo, Kaffee, Zucker, Reis, Gold, Edelsteine, Rinder- und Pferdehäute etc. Man rechnet wie auf Java.

d) Die Insel Java mit 2400 Q.M. und gegen 10 Mill. Ew. und mit der Hauptstadt Batavia 60,000 Ew. die sehr lebhaften Handel treiben und eine Bank, die Bank von Java, haben; die am meisten bevölkerte Stadt ist Surabaya mit 100,000 Ew. und einem guten Hafen. Die Produkte sind Anis, Thee, Zimmet, Pfeffer, Baumwolle, Reis, ausserdem die bereits oben genannten.

e) Banka 160 Q.M. mit 65,000 Ew. in der Hauptstadt Müntok 14,000 Ew., Haupthandelsartikel der Insel ist das Zinn, welches auf derselben von grosser Güte und in ansehnlicher Menge gefunden wird. Rechnungsart, Münzen und Zahlwerth wie auf Java.

f) Eine Anzahl der kleinen Sundainseln, welche die Niederlande theils ganz, theils nur zum Theil im Besitz haben.

g) Die Gewürzinseln (Molukken) von denen Dschilolo, Ternate und Amboina die wichtigsten sind; sie liefern ausser vorzüglichem Gewürz die meisten ostindischen Produkte in den Handel. Rechnungsart etc. s. Java.

2) In Afrika Daselbst besitzen die Niederländer einzelne Niederlassungen an der Goldküste, von denen St. Jonge de la Mina die bedeutendste ist.

3) In Südamerika. Surinam oder das niederländische Guyana 1500 Q.M. mit etwa 80,000 Ew. und der Hauptstadt Paramaribo 20,000 Ew. Die Kolonie liefert Baumwolle, Zucker, Kaffee, Kakao, Tabak, allerhand Droguen, Farbewaaren, Gewürze etc. Rechnungsart etc. nach Gulden zu 100 Cents niederländisch.

## Das Kaiserthum Oestreich.

Handelsgeographie.

11,720 Q.M. mit gegen 35 Millionen Ew.

Gegen Norden grenzt dasselbe an Sachsen, Preussen und das Königreich Polen, gegen Osten an Russland und die Türkei, gegen Süden ebenfalls an die Türkei, an das adriatische Meer und an den Po, und gegen Westen an Sardinien, an die Schweiz, an Liechtenstein und Baiern. Es erstreckt sich vom 25° 12′ bis 44° 18′ Oe. L. und vom 42° 9′ bis zum 51° 5′ N. B.

Das ganze Gebiet zerfällt in folgende grosse Länderkomplexe; die deutschen Kronenländer mit 3596 Q M. und 13,000,000 Ew.; die polnischen mit 1610 Q.M und gegen 5 Millionen Ew. Ungarn und Dalmatien mit 6087 Q.M. und 14 Mill. Ew. Venetien mit 434 Q.M. und gegen 2 M. E.

Bodenbeschaffenheit und Naturprodukte. Ein mit fruchtbarem Boden und ergiebigen Bergwerken reich gesegnetes Land, so dass nur wenige Staaten eine solche Fülle und Mannichfaltigkeit der Naturerzeugnisse hervorbringen, wie der Kaiserstaat. Besonders übertrifft Ungarn, als unerschöpfliche Quelle eines seltenen Nationalreichthums alle übrigen Provinzen. Das Terrain ist theils gebirgig, theils wellenförmig, theils in weite Ebenen ausgebreitet.

Gebirge. Zum Alpensysteme gehören folgende: die Gebirge des venetianischen Königreichs, Illyriens, Tyrols, Ober- und Unteröstreichs, Ungarns auf der rechten Donauseite, Steiermarks, Kroatiens und Slavoniens, mit der Ortlesspitze, dem Grossglockner und anderen hohen Spitzen. Das slavisch-hellenische System aus den Gebirgen in Militär-Kroatien, Dalmatien und östr. Albanien bestehend. Das herzynisch-karpathische Gebirgssystem, welches alle Gebirge Ober- und Unteröstreichs auf dem linken Donauufer, Böhmens, Mährens, Schlesiens, Galiziens, Siebenbürgens und Ungarns auf dem linken Donauufer umfasst.

Seen. Zahlreich sind auch die Seen im Kaiserstaat; in Ungarn der Plattensee und der Neusiedlersee; in Illyrien der merkwürdige Zirknitzersee, in Italien der Gardasee, der Comersee, der Luganersee, der Lago maggiore u. a. m.

Naturprodukte in den deutschen Provinzen: Getreide, Oel- und Gartengewächse, Obst in den nördlichen Theilen, Mais in Tyrol, Hopfen in Böhmen, Wein besonders im Donauthale und am südlichen Abhange der Alpen. Hanf, Flachs, Färbepflanzen, viel Holz; Silber, Quecksilber, Kupfer, Blei, Eisen, Vitriol, Graphit, Steinkohlen, Edelsteine, Marmor; viel Wildpret und vorzügliches Schlachtvieh. In Ungarn: Viel Getreide, besonders

Weizen und Mais, Pflaumen, Flachs, Hanf, Krapp, Waid, Safran, Hopfen, viel Tabak und Wein, Holz, Knoppern; wichtige Viehzucht: Pferde, Rinder, Schafe und Schweine, zahmes Geflügel in der Debrecziner Haide; Bienenzucht, Seidenbau, Fische (Hausen und Störe in der Donau) und viele andere Fische in den Küstengegenden des adriatischen Meeres. Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Kochsalz, Soda, Salpeter, Edelsteine etc. — In Galizien: Besonders Getreide und Salz, dann Holz, Honig, wenig Mineralien. — In Venedig: Wein, Getreide, Reis, Holz, bedeutender Seidenbau, Südfrüchte, etwas Mineralien, Marmor etc.

Industrie s. Fabrik- und Handelsstädte.

Produkte der Ausfuhr sind: Filirte Seide und Seidenstoffe, namentlich Atlasse, Sammt, Band- und Strumpfwirkerwaaren; Schafwoll- und Wollwaaren, als Tücher, Kasimire, Teppiche, Shawls und Umschlagtücher, Bänder und Wollenzeuge; Leinen und Hanfzwirn, glatte und Damastgewebe von dem feinsten Battist und von Spitzen bis zur Segelleinwand; eine grosse Menge von Glaswaaren, als Lampen, Trinkgläser, Spiegel, unechte Edelsteine, Ohrgehänge, Glasperlen; Messerschmiedwaaren, grobe und feine Metallwaaren, verschiedene Holzarbeiten von den herrlichen Karlsbader Reiseschatullen und den ausgezeichneten Tischlerwaaren Wiens bis zu den Kinderspielwaaren des Grödner Thales; Getreide, Mehl und Wein. Zunächst kommen als Gegenstände des Ausfuhrhandels noch zu erwähnen viele andere Natur- und Industrie-Erzeugnisse, wie Kochsalz, Tabak, Früchte, Käse, Wachs, Branntwein und Liqueure, Theer, Galläpfel, Pottasche, Terpentin, Seife, Theriak, chemische Produkte, gedruckte Bücher, Kupferstiche, Steinabdrücke, musikalische und mathematische Instrumente, Saiten, Glaslinsen, Fernröhre, vergoldete Bronzewaaren, Kutschen, Uhren, Juwelier- und Goldarbeiten, versilberte und vergoldete Gefässe, vielerlei Schmucksachen, Schlosserwaaren, Strohhüte, Filzhüte, Schuhe, Kämme und dgl. Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Kaffee, Rohrzucker, Kakao und andere Kolonialwaaren; englisches und türkisches Baumwollgarn; Vieh, Felle, rohe Häute und Pelzwerk, Leder, Schafwolle, Baumwolle, Farb- und Tischlerholz, Flachs, Weine aus Cypern, Frankreich, Baumöl, Papier u. s. w. Befördert wird der Handelsverkehr durch schiffbare Flüsse, Kanäle und Eisenbahnen.

Von den Flüssen sind erwähnenswerth: die schiffbare Elbe; sie entspringt auf dem Riesengebirge und berührt auf ihrem Durchgang durch Böhmen Josephstadt, Königgraz, Kolin und Leitmeritz; ihre Hauptnebenflüsse: die Moldau und Eger, von denen die erstere Budweis und Prag bespühlt, die letztere Eger und Theresienstadt berührt; der Rhein und die Oder die beide an dem Kaiserstaat nur vorüberfliessen, der erstere an der westlichen Grenze Tyrols, die letztere, indem sie einen Theil östr. Schlesiens durchfliesst. Die Donau, welche das östreichische Gebiet auf eine Strecke von 179 Meilen Länge durchströmt und endlich ins schwarze Meer sich ergiesst;

sie bespühlt auf ihrem langen Weg folgende Hauptorte: Linz, Wien, Pressburg, Ofen und Pesth, Neusalz, Peterwerdein, Semlin u. a. Von ihren Nebenflüssen durchfliesst der Inn Tyrol und berührt Inspruck, die Traun berührt Wels, die Ens Steyer, die Drau durchfliesst Kärnthen und Steiermark, die Save bildet eine grosse Strecke lang die Grenze gegen die Türkei, die March durchfliesst Mähren und bespühlt Olmütz, die Theiss berührt Szegedin in Ungarn, nimmt mehrere aus Siebenbürgen kommende Beiflüsse auf; der Seneth bespült die Stadt Seneth, der Muth durchfliesst einen Theil Galiziens, der Dniester durchschneidet den östlichen Theil Galiziens und ergiesst sich ins schwarze Meer, die Etsch durchfliesst Tyrol und das venetianische Gebiet, geht an Verona über und ergiesst sich ins adriatische Meer.

Die vornehmsten Kanäle des Kaiserstaates sind: der Kaiser-Franz Kanal in Serbien zur Verbindung der Donau mit der Theiss; der Begakanal zur Verbindung des Begaflusses mit der Temes; der Wiener oder Neustädter Schifffahrtskanal, welcher Wien mit der Wiener Neustadt verbindet. Der Naviglio Cavanella di Po in Venedig zur Verbindung des Kanal Bianco mit dem Po; der Kanal von Loreo, welcher die Verbindung der Etsch mit dem Kanal Bianco bewerkstelligt und viele andere namentlich im venetianischen Gebiet.

Eisenbahnen, theils fertig, theils im Bau begriffen: Das System der ungarischen Eisenbahnen mit der Theissbahn als Centralstrasse; — das System der galizischen Bahnen in 3 Linien von Lemberg: 1) nach Przemysl, 2) nach Brody und 3) nach Czernowitz; — das System der italienischen Bahnen mit der lombard.-venetianischen Centralbahn, in Verbindung mit Deutschland gebracht durch die Tyroler und die Kärnthner Bahn; — siebenbürgische Eisenbahn von Arad über Hermannstadt nach Kronstadt. Banater Bahn von Beoviza nach Basiasch; slavonische und kroatische als Verlängerung der Kärnthner Bahn; — das System der böhmischen Eisenbahnen: 1) von der sächsischen Grenze nach Prag, Prag-Pilsen nach der bayerischen Grenze, Aussig-Teplitz-Karlsbad, Reichenberg-Pardubitz, Reichenberg-Zittau, letztere durch die erstere mit der Prag-Wiener Linie in Verbindung gebracht: 2) böhmisch-mährische Bahn von Sachsen über Prag nach Olmütz und Brünn; 3) Budweis-Linz-Gmünden; — Elisabeth-Westbahn mit der Zweigbahn Linz-Passau; — die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn mit ihren Zweigbahnen nach Brünn-Olmütz, Troppau, Stockerau, Morschegg, Krakau-Mislowitz u. a. — und die Linie Wien-Triest, nach Laxenburg und von Neustadt nach Oedenburg; ferner: Wien-Adelsberg mit der östlichen nach Krakau und der nördlichen Linie; letztere und erstere Linie im Jahre 1855 an die Privatverwaltung der östreichisch-französischen Gesellschaft abgetreten.

Die vor mehreren Jahren erfolgte Aufhebung der Zwischenzolllinien

hat dem inneren Verkehr einen mächtigen Vorschub geleistet; gegenwärtig bildet die Monarchie nur zwei Zollgebiete, von denen das eine Dalmatien, das andere alle übrigen Kronländer umfasst mit alleinigem Ausschluss der Freihafen von Triest, Venedig, Fiume, Zengg, Buccari sowie des Gebietes der Stadt Brody. Nach aussen ist der Handelsverkehr bedeutend vergrössert worden durch die Zollvereinigungsverträge mit den mittelitalienischen Staaten sowie durch den östr.-preussischen Handels- und Zollvertrag von 1853, dem die sämmtlichen deutschen Zollvereinsstaaten beigetreten sind. Zur Beförderung des Handels tragen auch alle in den grösseren Städten gegründeten Handels und Gewerbekammern bei Die östr. Handelsmarine, die bereits im Jahr 1853 9735 Fahrzeuge zählte mit einer Tragfähigkeit von 316,286 Tonnen und einer Bemannung von 35,259 Köpfen wird jetzt nahe an 1000 Seegel zählen.

Politische Eintheilung der Monarchie. Niederöstreich oder Land unter der Ens mit 4 Kreisen. Oberöstreich oder Land ob der Ens ebenfalls mit 4 Kreisen; Herzogthum Salzburg mit 20 Bezirken. Tirol und Vorarlberg mit 4 Kreisen. Herzogthum Steiermark mit 3 Kreisen; Herzogthum Kärnthen mit 28 Bezirken; Herzogthum Krain mit 17 Bezirken; Triest und Küstenland mit 3 Bezirken; Königreich Böhmen mit 14 Kreisen; Markgrafschaft Mähren mit 6 Kreisen; Herzogthum Ober- und Niederschlesien mit 22 Bezirken; Königreich Galizien, Lodomirien und Krakau mit 19 Kreisen; Herzogthum Bukowina mit 15 Bezirken; das venetianische Königreich mit 8 Delegationen; das Königreich Ungarn mit 43 Komitaten; das Königreich Kroatien und Slavonien mit 5 Komitaten; das Grossfürstenthum Siebenbürgen mit 10 Kreisen; Serbische Woiwodschaft und Temeser Banat mit 5 Kreisen; Militairgrenzen mit 15 Regimentsdistrikten und das Königreich Dalmatien mit 4 Kreisen.

Fabrik- und Handelsstädte. Wien, Haupt- und Residenzstadt des ganzen Kaiserstaates, an der Donau gegen $^1/_2$ Mill. Ew. Mit vielen und bedeutenden Fabriken besonders in Seide, Wolle, Baumwolle, Strümpfen, Schawls, Teppichen, Gold- und Silberwaaren, Bijouterien, Kurzwaaren, Uhren, Waffen, Leder (Saffian), Tuch, musikalischen Instrumenten, Hüten, Glas, Porzellan, chemischen Waaren, Parfümerien, Seife, Licht etc. Wichtiger Handels- und Wechselplatz. Es befindet sich daselbst die östreichische Nationalbank, eine Börse, eine Handelskammer, ein Merkantil- und Wechselgericht, eine höhere Handelsacademie, die östr. Creditanstalt, die niederöstr. Escomptgesellschaft, Eisenbahnkompagnien, die östr. Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft, Land- und Wasserversicherungsanstalten etc. Handelsverkehr mit der ganzen Monarchie und dem Auslande äusserst lebhaft; befördert durch die zahlreichen Eisenbahnverbindungen, die Donau-Dampfschifffahrt die vorzüglichen Strassen etc. Triest mit 70,000 Ew., Freihafenstadt und nächst Hamburg die wichtigste Handelsstadt Deutschlands; hat eine Wechsel-

bank, eine Börse, eine Handelscasse, zahlreiche See- und Landesassekuranzgesellschaften, ein Seehandels- und Wechselgericht, 2 Schiffswerften, den Triester Lloyd, zahlreiche Dampfschifffahrtsverbindungen zwischen den östr. Hafenplätzen und den jonischen Inseln, Griechenland, dem Archipel, Konstantinopel, Smyrna, den französisch. Hafenplätzen etc. Venedig mit 130,000 Ew., Bijouterie-, Glas- und Kurzwaaren, Glasperlen, Seife, Wachs, Parfümerien, künstliche Blumen etc. Freihafen, lebhafter Handel, Nationalbank, Börse, Handelskammer, Handels- und Wechselgericht, Assekuranz-, Handels- und Schifffahrtsgesellschaften, Schiffswerften. Der Seehandel erstreckt sich nicht nur auf den Küstenhandel, sondern nach allen Seeplätzen beider Gestaate des adriatischen Meeres und auf die Dampfschifffahrtslinien: Venedig-Triest, Venedig-Zante, Venedig-Korfu etc. Pressburg mit 44,000 Ew., ansehnliche Gewerbsindustrie und wichtiger Speditionshandel auf der Donau und zu Lande. Filial der Wiener Bank, Handels- und Wechselgericht, verschiedene Handels-, Gewerbs- und Assekuranzgesellschaften etc. Pesth mit 112,000 Ew., Hauptsitz der ungarischen Industrie, viel Weinproduktion, lebhafter Handel, Bank, Handels- und Gewerbekammer, Börse, Handels- und Wechselgericht, höhere Handelsanstalt, die ungarische Handelsgesellschaft, stark besuchte Wollmesse. Debreczin 60,000 Ew., bedeutender Handel mit Landesprodukten, bedeutende Seifensiedereien, Gerbereien, Tabakfabriken etc. Lemberg mit 80,000 Ew., gewerbsame Stadt, lebhafter Handel, galizische Hypothekenbank, Börse, Wechsel- und Handelsgericht, stark befahrener Wollmarkt. Kronstadt 30,000 Ew., lebhafter Handel, Fabriken in Leinen und Leder u. s. w. Brody, wichtige Handelsstadt mit 20,000 Ew., viel gewerbliche Betriebsamkeit, lebhafter Handel, starke Messen, Bank, Börse, Handelsgericht. Fiume 12,000 Ew. gewerbreiche Stadt, eine Börse, lebhafter Handel, viel Schiffbau, Eisenbahngesellschaften. Krakau gegen 60,000 Ew., Fabriken in Tuch, Leder, Leinwand, Seifen, Kerzen etc.; Bank, Börse, Handelsgericht. Salzburg gegen 20,000 Ew., Fabriken in Eisen- und Stahlwaaren. Trient 15,000 Ew. Seidenwebereien, Zuckerfabriken, Gerbereien, Tabaksfabriken. Graz über 50,000 Ew., Metallwaarenfabriken. Tuch- und Seidemanufakturen. Inspruck mit 14,000 Ew. und grossen Seiden- und Bandfabriken, sowie Baumwollenspinnereien. Linz gegen 30,000 Ew., mit ansehnlichen Teppichwebereien und Baumwollenmanufakturen. Steyer mit 12,000 Ew., gewerbsame Stadt mit ansehnlichen Fabriken in Stahl und Eisen. Botzen mit 10,000 Ew. die lebhaften Handel, namentlich nach Italien unterhalten. Brünn mit gegen 50,000 Ew., ansehnliche Gewerbsindustrie namentlich in der Wollemanufaktur (Brünner Hosenzeuge) und bedeutender Handel, sehr besuchte Märkte. Handels- und Gewerbekammer, Wechselgericht, Diskonto-Bank etc. Prag mit über 150,000 Einw. an der Moldau, zahlreiche und grosse Fabriken in Manufakten, Zucker, chemischen Waaren, in Wollen- und Baumwollendruck etc., viel gewerbliche Thätigkeit auch in den kleinen Werk-

stätten; lebhafter Handel. Die Stadt hat ein Handels- und Wechselgericht, ein Filial der Nationalbank, eine Discontobank, eine Dampfschifffahrtsgesellschaft, eine Gesellschaft zur Beförderung der Linnenindustrie, stark besuchte Märkte etc. Reichenberg mit 15,000 Ew., wichtige Fabrikstadt in Wollemanufakten, namentlich in Tuchen. Böhmisch-Leipa mit 12,000 Ew. und ansehnlicher Gewerbsindustrie. Budweis mit 13,000 Ew., betriebsame Stadt und lebhafter Handel.

## Landesmünzen.

Man rechnet im ganzen Kaiserstaat nach Gulden à 100 Neukreuzer im $24\frac{1}{2}$-Guldenfuss, so dass 100 Gld. im früheren 20-Guldenfuss = 105 Gld., seit dem Beitritt zur Münzkonvention von 1857, im $24\frac{1}{2}$-Guldenfuss. 100 Gld. frühere wiener W. = 45 Gld. im $24\frac{1}{2}$-Gldfuss.

### In Gold.

Vierdukatenstücke v. Fr. Joseph 1856
Einfacher Dukaten v. Fr. Joseph 1856
s. Münztaf. 1.

Ungarischer Dukaten v. Karl VI.
2-Dukatenstück v. M. Theresia (1765)
Doppelter Souveraind'or
Souveraind'or v. Leopold II.
4-Dukatenstück v. Fr. II. 1806
desgleichen v. Ferdinand I.
Souveraind'or v. Franz I.
Kronen v. 1858.
$\frac{1}{2}$-Kronen v. 1858
} s. Münztafel 51.

### In Silber.

2-Guldenstück od. Speziesthaler v. Fr. Joseph 1855
1-Guldenst. v. Fr. Joseph 1855
20-Kreuzerst. v. Fr. Joseph 1855
10-Kreuzerst. v. Fr. Joseph 1855
1-Thalerstück v. Jahr 1858
1-Guldenstück v. Jahr 1858
$\frac{1}{4}$-Guldenstück v. Jahr 1858
} s. Münztafel 19.

### In Kupfer:

1-Neukreuzer = 2 Pfennig
$\frac{1}{2}$-Neukreuzer = 1 Pfennig
s. Münztafel 19.

Frühere Ausprägungen in Gold: Vierfacher Reichsdukaten, 36,307 St. aufs Münzpfund Feingold = 1,3767 d. Kronen. Doppelter Reichsdukaten nach Verhältniss. In Silber: Vor dem Vertrag v. 24 Jan. 1857 rechnete man nach Gulden Conv. zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige. 20 Gulden = 1 W.-Kölnische Mark. 1 Gulden Wiener Währung (Einlösungsscheine) = $\frac{2}{5}$ Gulden Conv. Speziesthaler (levantiner Thaler) à 2 Gulden, 21,3807 St. aufs Münzpfund Feinsilber = 1 Thlr. 12,094 Ngr. oder 2,1047 Gld. östr. W. oder 2 Gld. 27,329 südd. W. $\frac{1}{2}$-Speziesthaler 42,7614 St. aufs Münzpfund = 20,047 Ngr. oder 1,6523 Gld. östr. W. oder 1 Gld. 13,664 Kr. südd. W. 20-Kreuzerstück, 128,2843 Stück aufs Münzpfund Feinsilber = 7,1057 Ngr. oder 0,3507 Gld. östr. W. oder 24,555 Kr. südd. W. 10-Kreuzer 256,568 St. aufs Münzpfund Feinsilber = 3,507 Ngr. oder 0,1753 Gld. östr. W. oder 12,277 Kr. südd. W. 5-Kreuzer 513,137 St. aufs Münzpfund Fein = 1,753 Ngr. oder 0,0877 Gld. östr. W. oder 6,139 Kr. südd. W. 3-Kreuzer (Kaisergroschen) 855,229 St. aufs Münzpfund

Feinsilber = 1,0523 Ngr. oder 0,05262 Gld. östr. W. oder 3,683 Kr. südd. W. In Kupfer. Vor 1857: 3-Kreuzerstücke; 2-, 1-, ½- und ¼-Kreuzerstücke. V. Jahr 1857 an: im Gewicht von 32,856 - 21,904 - 10,952 - 5,476 - 2,738 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Noten der Nationalbank.

## Cours vom 15. October 1859.

| | Schlusscours. Geld | Waare |
|---|---|---|
| *Staatsfonds.* | | |
| 5% Oestr. Währ. | 68 50 | — 75 |
| 5% National 77 90 60 | 77 60 | — 80 |
| 5% La. B. | 92 | 94 |
| 5% Lomb. ven. | 92 | 93 |
| 5% Metalliq. 72¼ 72 | 72 | — 25 |
| 4½% „ | 64 | — 50 |
| 4% „ | 57 25 | — 75 |
| 3% „ | 43 | — 50 |
| 2½% „ | 36 | — 25 |
| 1% „ | 14 25 | — 50 |
| 2½% Banco | 59 | 60 |
| Lose v. 1834 | 330 | 335 |
| dto. in Fünfteln | 320 | 330 |
| Lose v. 1839 | 118 | — 50 |
| dto. in Fünfteln | 112 50 | 113 |
| Lose v. 1854 | 109 50 | — 75 |
| Mail. Como-Rentsch. | 15 50 | 16 |
| 5% *Grundentl. Obl.* | | |
| niederöstr. | 92 50 | 93 50 |
| ungarische | 72 25 | 73 |
| Temes Croat. Slav. | 71 | — 50 |
| siebenbürg. | 69 | — 50 |
| galizische | 71 50 | 72 |
| Bukowina | 69 | — 25 |
| andere Kronländer mit Verl. 1867 | 84 | 92 |
| *Prioritäts-Oblig.* | | |
| 5% Lloyd | — | — |
| 5% Nordbahn | 90 | — 50 |
| 5% Gloggnitzer | 83 | 84 |
| 5% Dampfschiff | 88 50 | 89 |
| 5% Westb. | 89 50 | 90 |
| Staatsb. à 275 Frcs. | 126 50 | 127 |
| *Bank-Pfandbr.* | | |
| 12monatliche | 100 | — |
| 6jährige | 98 75 | 99 |
| 10jährige | 94 | — 50 |
| verlosbare | 87 50 | 88 |
| in östr. Währ. | 83 75 | 84 |

| | Platz-Sconto | Schlusscours. Geld | Waare |
|---|---|---|---|
| *Wechsel.* (3 Monat). | | | |
| Amsterd. 100 fl. holl. | 3 | | |
| Augsb. 100 fl. 3½ südd. | 5 | 103 50 | — 75 |
| Berlin 100 Thlr. | 4 | | |
| Frankf. 100 fl. 3¾ südd. | 3 | 103 50 | 104 |
| Hamb. 100 Mark Bco. | 2½ | 91 50 | — 75 |
| Livorno 100 L. Tosc. | 5 | | |
| Lond. 10 L. St. 20½—¾ | 2½ | 120 75 | 121 |
| Mailänd. 100 fl. östr. W. | 5 | | |
| Paris 100 Frcs. 48 | 3½ | 48 | — 10 |
| 31 Tage Sicht. | | | |
| Bukar. 100 wall. Piast. | | 17 | 50 |
| Const. 100 türk. „ | | | |
| *Comptanten.* | | | |
| Kronen | | 16 | 65 |
| K. Münz-Ducat. 21⅜ — ⅝% | | 5 | 73 |
| Rand detto | | 5 | 73 |
| Napoleonsd'or | | 9 | 68 |
| Souverainsd'or | | 16 | 70 |
| Russische Imperiale | | 9 | 88 |
| Pr. Friedrichsd'or | | 10 | 28 |
| Engl. Sovereigns | | 12 | 15 |
| Preuss. Cassen-Anw. | | 1. 83 | — 84 |
| Silber | | 120 | — ¼ |
| Wechseldiscompt. | | 4¾ | % |
| Bankdisc. für Wechs. | | 5 | % |
| „ Zinsen für Vorsch. | | 5 | % |
| Coup. d. N. | | 16 | — ¼ |

## Landesmaasse.

Längenmaass: der östr. Fuss à 12 Zoll à 12 Linien à 12 Scrupel à 12 Quentchen = 0,3161 Meter. Die Klafter = 6 Fuss = 1,896 Meter. Die Ingenieurruthe à 10 Fuss à 10 Zoll = 3,1611 Meter. Die Postmeile = 4000 Wiener Klaftern = 7586,4 Meter. Die Elle à 2,4 Fuss = 0,7791 Meter.

Flächenmaass: die wiener Quadratklafter à 36 Quadratfuss = 3,597 Q.Meter. Das Joch = 57,554 fr. Aren.

Körpermaass: die Kubikklafter à 216 Kubikfuss = 6,8223 Kubikmeter.

Brennholzmaass: die Klafter = 6 Fuss hoch und ebenso breit. Das Scheit = 3 Fuss lang.

Getreidemaass: der Metzen = 16 Mühlmossel à 4 Futtermossel à 2 Bogen. Theilung in halbe Viertel und Achtel. 1 Metzen = 61,4994 Liter.

Flüssigkeitsmaass: Einheit ist die Kanne oder das Maass à 4 Seidel = 1,415 Liter. Der Weineimer à 41 Maass = 58,015 Liter. Der Biereimer à 42½ Maass = 60,138 Liter.

## Landesgewichte.

Handelsgewicht: der Centner hat 100 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Sechszehntel = 560,012 Gramm. Der Saum hat 275 Pfd., der Stein 20 Pfd. und 1 Karch 400 Pfd. Die Schiffslast hat 20 Centner.

Münzgewicht. Einheit ist das Silber- und Münzgewichtspfund à 2 wiener Mark = 280,644 Gr. 1 Mark = 16 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennige und durch fortgesetzte Halbirungen in 55536 Richtpfennige. Für Vereinsmünzen das deutsche Münzpfund.

Probirgewicht. Die Mark beim Gold = 24 Karat à 12 Grän; beim Silber = 16 Loth à 18 Grän.

Apothekergewicht: 1 Pfund hat 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän = 5760 Gramm.

## Lokale Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

1) Brody. Gesetzlich besteht hier wie im ganzen Kaiserstaat der 24½-Guldenfuss, der Gulden à 100 Neukreuzer à 2 Pfennige. Jedoch wird im gemeinen Geschäftsverkehr daselbst auch nach polnischen Thalern zu 6 Gulden à 30 Groschen poln. in der Währung des polnischen 87-Guldenfuss (s. unter Russland) sowie nach russischen Silberrubeln zu 100 Kopeken gerechnet (s. ebendas.).

Die Maasse sind wie in Lemberg

Die Gewichte sind meistens die russischen; amtlich hingegen die Landesgewichte (Wien).

2) Brünn. Zahlwerth, Rechnungsart und Münzen sind die allgemein östreichischen.

Maasse gesetzlich ebenfalls die Landesgewichte (Wien); doch kommen auch bisweilen die alten mährischen noch vor; der Fuss zu 0,29593 Meter, der Metzen zu 70,6195 Liter, die Maass zu 1,0698 Liter und der Eimer zu 40 Maass.

Handelsgewicht; das ältere ist das Pfund zu 559,967 Gramm.

3) Debreczin. Münzen, Zahlwerth und Rechnungsart wie überall im Kaiserstaat.

Maasse wie in Pesth mit Ausnahme des Weinmaasses. Dasselbe ist zweierlei: 1) der grosse Eimer à 100 ungarische halbe = 83,357 Liter und der kleine Eimer à 50 halbe. Gewichte wie in Pesth.

4) Inspruck. Münzen, Zahlwerth und Rechnungsart wie überall im Kaiserstaat.

Maasse. Der Fuss = 0,33413 Meter, 6 Fuss = 1 Klafter, 10 Fuss = 1 Ruthe, 9 Fuss = 1 Gemünd. Der Stochiacah à 2 Tagmal = 800 Q.Ruthen. (Feldmaass.) Der Korn-Stor = 50,580 Liter. Die Maass à 4 Vierling = 0,81087 Liter. Die Yhren hat 32 Maass à 4 Seiteln.

Gewicht. Das Pfund à 32 Loth = 562,9017 Gramm.

5) Krakau. Münzen, Zahlwerth und Rechnungsart wie allerwärts im Kaiserthum Oestreich.

Maasse. Von den früheren sind noch in Gebrauch der Fuss à 12 Zoll = 0,288 Meter. 6 Fuss = 1 Klafter, 15 Fuss = 1 Ruthe. Der Scheffel à 4 Viertel = 123 Liter. Der Garnetz (Flüssigkeitsmaass) à 4 Quart à 4 Quartirl = 3,8437 Liter.

Gewichte. Handelsgewicht ist das bisherige polnische, s. unter Russland.

6) Lemberg. Münzverhältnisse wie unter Brody.

Maasse; gesetzlich sind die Landesmaasse wie in Wien; doch sind nebenbei von den älteren galizischen Maassen noch folgende in Gebrauch: der Fuss à 12 Zoll = 0,2969 Meter; 2 Fuss = 1 Elle. Getreide- und Flüssigkeitsmaass wie unter Krakau.

Gewichte. Das lemberger Handelspfund = 420,009 Gramm. 100 Pfund = 1 Centner.

7) Mantua. Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse gegenwärtig noch wie in Mailand (s. unter Sardinien). Von den lokalen Maassen und Gewichten sind nebenbei noch folgende gleichzeitig mit in Gebrauch: der Fuss à 12 Zoll = 0,4668 Meter. 6 Fuss = 1 Cavezzo. Die Elle oder Braccio = 0,6397 Meter. Der Sacco (Getreidemaass) à 3 Staja à 4 Quarti = 1,03815 Hektoliter. Der Soglio (Weinmaass) à 60 Boccali = 54,682 Liter, der Moggio (Oelmaass) 117 Liter. Die Libbra oder Pfund à 12 Unzen à 12 Denari à 24 Grani = 310,529 Gr. Der Rubbo hat 25 Libbra.

8) Pesth. Münzen, Rechnungsart und Zahlwerth wie in Debreczin.

Maasse und Gewichte wie unter Landesmaasse und Gewichte. Die früher ungarischen und gebräuchlichen waren: das Längenmaass wie unter Landesmaasse; das Joch (Feldmaass) = 1200 Klaftern. Der ungarische oder pressburger Metzen (Getreidemaass) = 62,4984 Liter. Der ungarische Eimer = 54,1527 Liter; die ungarische halbe à 2 Seidel = 0,846 Liter, die Pints = 2 halbe.

9) Prag. Rechnungsart, Zahlwerth u. Münzen wie unter „Landesmünzen".

Maasse und Gewichte wie unter „Landesmaasse und Gewichte". Von den alten böhmischen früher gebräuchlichen nennen wir: der böhm. Fuss à 12 Zoll = 0,2964 Meter. Die böhm. Elle = 0,5951 Meter. Die Ruthe = 8 Ellen, der Landseil = 52 Ellen. Die böhm. Meile = 7499,25 Meter. Der Strich Aussaat = 28,778 Aren. Der Strich (Getreidemaass) à 4 Viertel à 4 Metzen à 3 Pint à 4 Seidel = 93,389 Liter. Der böhm. Eimer = 32 Pint, 4 Eimer = 1 Fass. Die Pint = 4 Seidel. Gewichte. der Centner à 6 Stein à 20 Pfund. Das böhm. Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Sechszehntel = 514,354 Gramm. Die Prager Mark à 8 Unzen = 255,738 Gr.

10) Pressburg wie Pesth.

11) Ragusa. Rechnungsart, Münzen und Zahlwerth wie unter „Landesmünzen."

Maasse und Gewichte wie unter „Landesmaasse und Landesgewichte". Von den alten ragusaer Maassen und Gewichten sind zu nennen: der Braccio = 0,5125 Meter; der Passo = 4 Braccio. Der Soldo (Feldmaass) = 16,813 fr. Aren. Der Stajo à 6 Cupelli (Getreidemaass) = 111,089 Liter. Barila wie in Venedig = 6 Secchj à 14 Cuttli. Die Occi (Handelsgewicht) à 42 Unzen = 1,3030 Kilogr. Die Libbra (Pfund) = 372,286 Gr. hält 12 Unzen à 10 Drachmen. Der Marko (Gold- und Silbergewicht) = 221,80 Gramm.

12) Salzburg. Rechnungsart, Münzen und Zahlwerth wie unter „Landesmünzen."

Maasse und Gewichte wie unter „Landesmaasse und Gewichte."

Aeltere Salzburger Grössen sind: die Seidenelle = 0,8028 Meter. Die Leinwandelle = 1,0056 Meter. Das Schaff (Getreidemaass) à 8 Metzen, bei Gerste und Hafer = 16 Metzen.

13) Triest. Rechnungsart, Münzen und Zahlwerth wie unter „Landesmünzen."

Maasse und Gewichte. Der Fuss wie unter „Landesmünzen." Ellen- und Getreidemaass wie unter Venedig. Der Orna oder Eimer à 12 Scudele à 3½ Boccali wie unter „Landesmaasse"; er dient namentlich für Spiritus. Für Wein, Branntwein, Olivenöl dient der Barilo oder die alte Triester Orna von 36 alten Boccali = 66,0394 Liter. Die Tonne (Schiffslast) = 2000 Pfund altes paris. Markgewicht oder 979 Kilogramm.

14) Venedig. Rechnungsart, Münzen und Zahlwerth gegenwärtig wie unter Landesmünzen; früher rechnete man nach östr. Liren à 100 Centesimi oder à 20 Soldi à 5 Centesimi im Zahlwerth des 20-Guldenfuss, so dass 3 östr. Lira dem Werth eines früheren Konventionsgulden entsprachen. Venetianische Münzen s. Münztafel 52.

Die gesetzlichen Maasse und Gewichte sind wie in Mailand s. Sardinien. Ausserdem aber bedient man sich im Verkehr folgender: der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,3477 Meter; der Passo = 5 Fuss; die Ruthe = 6 Fuss; die kleine Ruthe = $4\frac{1}{2}$ Fuss; die Wollelle = 0,6833 Meter, auch für Linnen und Baumwolle. Die Seidenelle = 0,6387 Meter. Die Meile = 1738,6 Meter. Die Seemeile wie in England. Der Migliajo (Feldmaass) = 1000 Qfuss. = 30,229 franz. Aren Der Stajo (Getreidemaass) à 2 Mezzani à 2 Quarti à 4 Quarteroli = 83,3172 Liter; 4 Staja = 1 Maggio. Die Barilla (Weinmaass etc.) à 6 Secchi à 4 Bozze à 4 Quartucci = 64,3859 Liter. 7 Secchi = 1 Mastello. Die Libbra à 12 Once à 192 Karati à 4 Grani = 476,9987; 100 Libbra = 1 Centinajo; 1000 C. = 1 Migliajo das leichte Pfund = 301,2297 Gramm. Die Libbra à 12 Once à 6 Sagi (Seidengewicht) = 307,44 Gr., die Marco (Gold-, Silber- und Juwelengewicht) à 8 Pfd. Once à 4 Quarti à 6 Denari à 6 Carati à 4 Grani = 238,49936 Gramm. Die Libbra (Medizinalgewicht) hat 12 Once à 8 Drachmen à 3 Scrupoli à 20 Grani.

---

## Grossherzogthum Oldenburg.

### Handelsgeographie.

116 Q.M., gegen 290,000 Ew., eingeschlossen die beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld.

Die Grenzen des Grossherzogthums sind ohne Berücksichtigung der beiden genannten und vom Hauptlande gänzlich getrennten Fürstenthümer gegen Osten, Süden und Westen Hannover und gegen Norden die Nordsee. Das Fürstenthum Lübeck ist zum Theil vom Herzogthum Holstein umgeben und Birkenfeld von der Preussischen Rheinprovinz.

Der Boden des eigentlichen Grossherzogthums und des Fürstenthums Lübeck ist ganz eben, nur Birkenfeld wird von einzelnen Zweigen des Hoch- und Idarwaldes durchzogen und ist deshalb grösstentheils bergig. Viel fruchtbares der Landwirthschaft und Viehzucht günstiges Land, vorzüglich in den Marschen. Von den Flüssen ist im Fürstenthum Lübeck die Trave zu bemerken, die in die Ostsee einmündet; ferner im eigentlichen Grossherzogthum: die Weser, welche aber das Land auf seiner Ostseite

bloss bespült und eine Anzahl kleiner Nebenflüsse der Ems und des Rheins, welche beide das Land gar nicht berühren. Die vornehmsten Landseen sind das Zwischenahner Meer und im Fürstenthum Lübeck der Planersee, der jedoch nur zum Theil dahin gehört.

Die Produkte des Grossherzogthums aus dem Thierreich sind vorzügliche Pferde, treffliches Rindvieh, Schafe jedoch von wenig veredelter Zucht, Ziegen, Schweine, zahlreiches, zahmes und wildes Federvieh, Wildpret, Fische, Austern, Hummer, Bienen etc. Aus dem Pflanzenreich: viel Getreide jeder Art, Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Knollenfrüchte, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Tabak, Hopfen, Cichorien, Obst etc. Aus dem Mineralreich: Torf, Schiefer, Töpferthon, Ziegellehm; in Birkenfeld: Steinkohlen, Dachschiefer, Eisenerz, schöne Sandsteine, Thon, Porzellanerde, Achate, Röthel etc.

Produkte der Ausfuhr sind ein grosser Theil der genannten Naturerzeugnisse; ferner Produkte der landwirthschaftlichen Industrie, Branntwein, Butter, Käse, Theer; ferner Leder, Seife, geschliffene Steine. Eingeführt werden allerhand Kolonialwaaren, Droguen, Südfrüchte, Wein, Kurzwaaren, Bijouterien, Manufakturwaaren in Seide, Wolle, Baumwolle u. s. w.

Industrie s. Handels- und Fabrikstädte; sie steht in zweiter Linie; Hauptbeschäftigung der Einwohner ist der Ackerbau und die Viehzucht.

Handel mit Industrieerzeugnissen nicht erheblich, bedeutender mit Naturprodukten und Erzeugnissen der landwirthschaftlichen Industrie.

Eisenbahnen fehlen im Grossherzogthum.

Politische Eintheilung des Grossherzogthums in 6 Kreise und 2 Herrschaften: Oldenburger, Neuenburger, Ovelgönner, Delmenhorster, Vechter und Kloppenburger Kreis; die Herrschaft Jever und die Herrschaft Kniphausen. Abgesondert davon sind die beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld.

Handels- und Fabrikstädte. Oldenburg, Haupt- und Residenzstadt mit 10,000 Ew.; Gerbereien, Seifensiedereien, Branntweinbrennereien, Zuckerraffinerie etc. Ansehnliche Pferdemärkte, Seehandel, Hafer, Land- und Seeversicherungsgesellschaften, Handels- und Gewerbeverein etc. Elsfleth mit 2000 Ew. Handel und Schifffahrt; Navigationsschule. Brake, Marktflecken an der Weser mit 1500 Ew., Freihafen, Handel und Schifffahrt. Wildeshausen mit 2000 Ew. und ansehnlichen Sensen- und Schneidemesserfabriken. Jever, Stadt mit 4500 Ew., welche Tabaksfabriken und ziemlich bedeutenden Handel unterhalten. Schwartau mit 1500 Ew. und Corduan-, Tuch- und Tabaksfabriken, Nagelschmieden und Korkschneidereien. Birkenfeld mit 2300 Ew., die sich viel mit Bijouteriearbeiten und Steinschleiferei beschäftigen. Oberstein mit 3000 Ew., berühmt durch seine Achatindustrie. Hooksiel, Dorf an einem schiffbaren Kanal mit einem Hafen und zwei Schiffswerften; ansehnlicher Handel; Schifffahrt.

## Landesmünzen.

Man rechnet gegenwärtig im Grossherzogthum nach Thalern zu 30 Groschen à 12 Schwaren im 30-Thalerfuss; vor 1857 nach Thalern zu 72 Groten à 5 Schwaren im 14-Thalerfuss.

### In Silber.

2-Thalerstück vom Jahr 1846.
1-Thalerstück vom Jahr 1846.
1/3-Thalerstück vom Jahr 1846.
1/6-Thalerstück vom Jahr 1846.
1/12-Thalerstück (Fürstenthum Birkenfeld) vom Jahr 1848.
1-Thalerstück (Vereinsmünze) vom Jahr 1858.

Ausprägungen früherer Zeit und zwar nach dem Gesetz vom 10. Juni 1846 in Gold: Pistolen à 5 Thlr.; 83,9318 St. aufs Zollpfd. Feingold = 0,59572 d. Kr.; doppelte und Halbe nach Verhältniss. In Silber seit 1816: 24-Grotestück; 102,6275 St. aufs Zollpfd. Feinsilber = 8,7696 Ngr. oder 0,4384 Gld. östr. W. oder 30,694 Kr. südd. W. 12-Grotestück, 205,2549 St. aufs Zollpfund Fein = 4,3848 Ngr. oder 0,21924 Gld. östr. W. oder 15,347 Kr. südd. W. 6-Grotestück; 410,5099 aufs Zollpfd. Feinsilber = 2,1924 Ngr. oder 0,1062 Gld. östr. W. oder 7,673 Kr. südd. W. 4-Grotestück à 615,7648 Stück, 3-Grotestück à 821,098, 2-Grotestück à 1231,529 und 1-Grotestück à 2463,05 aufs Zollpfd. Feinsilber. Seit 1846: Thaler à 72 Grote; 29,93 St. aufs Zollpfd. Fein = 1 Thlr. 0,067 Ngr. 1/2-, 1/3- und 1/6-Thalerstücke à 36, 24 und 12 Grote nach Verhältniss. Als Scheidemünze: 6-, 4-, 3-, 2- und 1-Grotestücke von demselben Silberwerth wie oben. Im Fürstenthume Birkenfeld: Doppelthaler seit 1840; 14 St. aufs Zollpfund = 2 Thlr. 0,1343 Ngr. oder 3,006 Gld. östr. W. oder 3 Gld. 30,47 Kr. südd. W.

Auf Grund des Gesetzes v. 15. Juni 1857: Doppelthaler 15 Stück aufs Zollpfd. Fein = 2 Thlr. im 30-Thalerfuss oder 3 Gld. östr. W. = 3 Gld. 30 Kr. südd. W. Scheidemünze: 2 1/2-Groschenstücke, 414 St. aufs Zollpfd. Fein; 1-Groschenstücke, 1035 St. und 1/2-Groschenstücke 2070 St. aufs Zollpfd. Fein. In Kupfer vor 1857: 2 1/2-Schwarenstück (1/2-Grote) zu 6,496, 1 1/2-Schwarenstück zu 3,8976; 1 1/4-Schwarenstück zu 3,248 und 1-Schwarenstück zu 2,5984 Taus. vom Zollpfund Kupf.; ferner für Birkenfeld: 3-, 2- und 1-Pfennigstücke zu 9,135, zu 6,09 und zu 3,045 Taus. vom Zollpfd. Kupf. Nach 1857: 3-, 2- und 1-Schwarenstück zu 7,692, zu 5,128 und zu 2,564 Taus. vom Zollpfd. Kupf.

Staatspapiere. 4- und 5% Obligationen der Anleihen von den Jahren 1848, 1849 und 1853, die theils auf den Namen theils au porteur lauten.

## Landesmaasse.

Längenmaass: Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,2958 Meter. Die Elle = 0,5809 Meter. 18 Fuss = 1 neue Ruthe, 20 Fuss = eine alte Ruthe; 10 Fuss = eine Katastralruthe; die oldenburger Meile = 33,357 Fuss oder 9869,6 Meter.

Feldmaass: das Juck (Juch) von 160 neuen Quadratruthen = 45,383 fr. Aren. (Neues Maass.) Das Juck von 160 alten Quadratruthen = 56,028 fr. Aren. (Altes Maass.) 1 Morgen = $2^2/_9$ Wente = 6 Hunte = 122,56 fr. Aren.

Getreidemaass: der Scheffel à 16 Kannen à 4 Ort = 22,8012 Liter. 8 Scheffel = 1 Tonne. 18 Tonnen = 12 Molt oder 1 Last. Der Stauscheffel à $16^1/_8$ Kannen = 22,9793 Liter.

Wein- und Branntweinmaass: die Kanne = 1,3687 Liter, hält 4 Ort. 20 Weinkannen oder 40 Quartier = 1 Anker; 6 Anker oder $1^1/_2$ Ohm = 1 Oxhoft.

Biermaass: die Kanne = 1,42507 Liter; 28 Kannen = 1 Henkemann, 4 Henkemann = 1 Tonne.

## Landesgewichte.

Seit 1. Jan. 1858: das Pfund à 500 Gramm; 100 Pfund = 1 Centner; das Pfund à 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramme.

Medizinal- und Apothekergewicht ist noch das alte nürnberger, s. unter Baiern.

## Lokale Maass- und Gewichtsverhältnisse.

Im Fürstenthum Birkenfeld wie in Preussen.

## Das Herzogthum Parma.

Handelsgeographie.

112 Q.M. und 510,000 Ew.

Gegen Norden grenzt das Herzogthum an den Po, gegen Osten an Modena, gegen Süden an die Apenninen und gegen Westen an Sardinien.

Es besteht aus den Herzogthümern Parma und Piacenza; das früher mit demselben vereinigt gewesene Herzogthum Guastalla ist gegen einige Grenzdistrikte von Modena und Toskana im Jahr 1847 an Modena abgetreten worden.

Der Boden ist theils eben theils hüglig durch einige Zweige der Apenninen; überaus fruchtbar. Produkte des Pflanzenreiches: Getreide jeder Art, namentlich Mais; Reis, vortreffliches Obst, Wein, Oliven, Mandeln, Kastanien und allerhand Südfrüchte, Holz etc. Aus dem Thierreich: vorzügliches Vieh, als: Rinder, Schafe, Ziegen, Federvieh, Bienen, Seidenraupen etc. Aus dem Mineralreich: Kupfer- und Eisenerze, Alaunschiefer, natürlicher Vitriol, Alabaster, Marmor, Steinöl, Salz etc.

Der Hauptfluss des Landes ist der Po; er berührt Piacenza und nimmt innerhalb des parmasenischen Gebiets die Nebenflüsse Bardinezza, Tidona, Trebbia, Taro und die Parma auf.

Produkte der Ausfuhr sind, da die Industrie nicht erheblich ist, vorzugsweise Naturprodukte; ausserdem Seide, Oele, Wein, Käse, Marmorarbeiten, Parfümerien, Seife etc. Artikel der Einfuhr wie im Kirchenstaat. Der Handel mit den Nachbarstaaten ziemlich lebhaft. Partizipirt an der italienischen Centralbahn. Die im Jahr 1855 im Bau begriffene Eisenbahn von Piacenza über Ponte dell Olio und Ferriare bis Monte pana ist vollendet.

Industrie s. Handels- und Fabrikstädte.

Politische Eintheilung des Landes in 5 Provinzen· Parma, Piacenza, Borgo-Sandonnino, Val di Taro und Parma-Lunigiana.

Handels- und Fabrikstädte. Parma, Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums mit gegen 42,000 Ew.; lebhafte Ausfuhrhandel namentlich mit Reis; Strohhutfabrikation, Käsebereitung, Seiden- und Leinwandweberei, eine Wachsfabrik, Glashütte, Seifenfabriken, Fabriken ätherischer Oele und von Olivenöl etc. Parma hat eine seit 1854 gegründete Bank mit einem Fond von 3 Millionen Lire; sie giebt Noten zu 100, 250, 500 und 1000 Lire aus. Borgo-Sandonnino mit 4000 Ew. und ziemlich lebhafter Industrie in Seiden-, Leinen- und Glaswaaren. Salzo, kleiner Ort, wo viel Salz gewonnen wird. Compiano, Dorf mit 1500 Ew, und in der Nähe liegenden Eisenerzgruben und Hüttenwerken.

## Landesmünzen.

Man rechnet im Herzogthum nach der Lira italiana, auch Franco genannt, à 100 Centesimi; aber auch à 20 Soldi à 12 Denari nach dem in Frankreich bestehenden Zahlwerth (s. daselbst.)

| In Gold. | In Silber. | |
|---|---|---|
| 40-Lirestück vom Jahr 1815 | 5-Lirestück vom Jahr 1815 | s. Münztaf. 20. |
| 20-Lirestück von dems. Jahr | 1-Lirestück von dems. Jahr | |
| s. Münztafel 20. | 10-Soldistück „ „ „ | |
| | 5-Soldistück „ „ „ | |

Münzen früherer Ausprägung in Gold. Achtfache Pistole (seit 1786) à 9,9419 Stück aufs Zollpfund Feingold = 5,0292 d. Kronen; vierfache Pistole von demselben Jahr à 19,9013 St. aufs Zollpf. Fein = 2,5124 d. Kronen; doppelte Pistole von demselben Jahr à 39,8724 St. aufs Zollpfund Fein = 1,254 d. Kronen; Pistole von demselben Jahr à 79,466 St. aufs Zollpfund Fein = 0,6292 Kronen; Zechine (Gold-Dukaten) ebenfalls von demselben Jahr à 146,3914 aufs Zollpfund Fein = 0,341 Kronen. In Silber vor 1815: Dukato à 21,7558 aufs Zollpfund Feinsilber = 1 Thlr. 11,36 Ngr. oder 2,0684 Gld. östr. W. oder 2 Gld. 24,7 Kr. südd. W.; ½- ¼- ⅛-Dukato nach Verhältniss 3-Lirestücke à 170,514 St. aufs Zollpfund Silber = 5,278 Ngr. oder 0,2639 Gld. östr. W. oder 18,473 Kr. südd. W.; 2-Lirestück seit 1815 à 55,5 St. aufs Zollpfund Fein = 16,2 Ngr. oder 0,81 Gld. östr. W. oder 56,7 südd. W. In Kupfer. Gegenwärtig 5- 3- und 1-Centesimistück. Früher: 2-Sessini = 1-Soldo und 1-Sessini = ½-Soldo.

Papiergeld sind die Noten der Bank; s. unter Parma.

Staatspapiere. 5% Renten-Certifikate à 2000 Lire der Anleihe vom Jahr 1827. 5% Obligationen à 500 und 1000 Lire der Anleihe vom Jahr 1854.

## Landesmaasse.

Längenmaass: die Elle für Holz- und Landmaass à 12 Zoll à 12 Punts à 12 Atomi = 0,54516 Meter. 6 solcher Ellen = 1 Ruthe (Pertica). Die Elle für Manufakturen = 0,6395 Meter. Die Seidenelle = 0,58775 Meter.

Feldmaass: die Biolca à 6 Staja à 12 Tavole à 4 Quadrat-Pertiche = 30,8144 französ. Aren.

Getreidemaass: der Stajo à 2 Mine à 8 Quartarole = 48 Liter.

Flüssigkeitsmaass: die Brenta à 72 Boccali = 72 Liter.

Landesgewicht.

Handelsgewicht: das Pfund (Libbra) à 12 Unzen à 24 Denari à 24 Grani = 328 Gramm. 100 Pfund (Libbra) = 1 Quintale (Centner).

Medizinalgewicht wie das Handelsgewicht.

Zollgewicht ist das des deutschen Zollvereins.

Gold- und Silbergewicht ist der alte Mailänder Marco, s. unter Sardinien.

---

## Polen s. „Russland".

---

## Das Königreich Portugal.

Handelsgeographie.

1933 Q.M. (nach Anderen 1732 Q.M. und $1783_{,31}$ Q.M.) mit ungefähr 4 Millionen Einwohner. Es liegt von 8° 46′ bis 11° 51′ westlicher Länge und von 36° 58′ bis 42° 7′ nördliche Breite und grenzt gegen Norden und Osten an Spanien und gegen Süden und Westen an den atlantischen Ocean.

Das Innere des Landes ist von vielen Gebirgen durchzogen, zwischen denen zum Theil weit ausgedehnte Hochebenen liegen, die mit fruchtbarem Boden bedeckt sind. Das grösste und höchste Gebirge ist die Sierra de Estrella, deren höchste Gipfel bis zu 7000 Fuss Höhe sich erheben. Ausser dem fruchtbaren Lande giebt es auch viel Haideland; das erstere zu wenig angebaut, obwohl in neuerer Zeit mehr Streben sichtbar.

Ungeachtet der ungenügenden Benutzung des Bodens, ist doch der Produktenreichthum nicht gering. Aus dem Thierreich erzeugt das Land recht gute Pferde, sehr viele und vortreffliche Maulthiere, Rindvieh von vorzüglicher Race, wenn auch nicht sehr zahlreich, veredelte Schafe, Ziegen, Schweine von chinesischer Race, Wildpret, viel Federwild, Bienen, Seidenraupen, Raubthiere, von den grösseren namentlich Wölfe und Wildkatzen, auch Bären; Fische u. a. m.; aus dem Pflanzenreich erzeugt es Weizen, Mais, Roggen, Gerste, wenig Hafer, selbst nicht ausreichend für den eigenen Bedarf, Futtergräser, Färbekräuter, Garten- und Feldfrüchte (Flachs, Hanf, Oelsaaten, Kartoffeln etc.), Südfrüchte aller Art, Wein, Holz, Kork, Kermes, Sodapflanzen u. a. m.; aus dem Mineralreich: Eisen- Kupfer- und Silbererze, Quecksilber, natürlichen Zinnober, wenig Gold, vorzügliche Kalk- und Sandsteine, schöne Mühlsteine, Marmor, Alabaster, Porzellanerde, Thonerde, Steinkohlen, Salz etc.

Von den im Lande vorkommenden Seen ist keiner erwähnenswerth; dasselbe gilt von den Kanälen.

Flüsse. Der Douro; kommt aus Spanien, durchläuft einen Weg von 104 Meilen und ergiesst sich bei Oporto in den atlantischen Ocean. Der Minho, kommt ebenfalls aus Spanien (Provinz Galizien), wird von Salvatierra an schiffbar und ergiesst sich bei Caminha ebenfalls in den atlantischen Ocean. Der Guadiana kommt auch aus Spanien, wird bei Mertola ebenfalls schiffbar und ergiesst sich in 2 Mündungen in den atlantischen Ocean. Der Tajo entspringt auf der neukastilischen Hochebene, bespühlt Abrantes, Santarem, Aldea-Gallega und Lissabon und ergiesst sich ebenfalls in den atlantischen Ocean.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr sind zumeist Naturprodukte, da die Entwickelung der Industrie im Königreich noch immer nicht erheblich vorgeschritten ist. Man führt aus: Seide, Wein, Feigen, Mandeln, Maronen, Citronen, Pommeranzen, Apfelsinen, Olivenöl, ätherische Oele, Salz, Mais, Sumach, Kork, Wolle, und im Wege des Transithandels nach den Kolonien: Wollestoffe, Tücher, Seidefabrikate, Linnen, Segeltuch, Tauwerk, Wachskerzen, Parfümerien, Uhren, physikalische und mathematische Instrumente, Kurzwaaren, Bijouterien, Schmucksachen, Waffen, Nadeln, Krystallwaaren, Glas, Porzellan etc. Eingeführt werden Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kolonial- und Materialwaaren aller Art, geräuchertes Fleisch, Butter, Käse, Schlachtvieh, Pferde, Brenn- und Nutzholz, Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, daraus gearbeitete Kurzwaaren, Chinasilber-Artikel, Flachs-, Hanf-, Seide- und Baumwolle-Stoffe, Tuche etc. etc.

Der Handel Portugals, einst so gross, beschränkt sich gegenwärtig hauptsächlich auf die Bedürfnisse seiner Kolonien; seine Handelsbeziehungen zu den seefahrenden Nationen, z. B. zu den Engländern, Russen, Schweden und Norwegern, Spaniern, Holländern, Franzosen, Nordamerikanern u. a. sind von keiner grossen Bedeutung.

Eisenbahnen. Im Jahr 1850 sind eröffnet worden die Strecken: Lissabon-Cintra und Lissabon-Sarregado. Im Bau begriffen: Lissabon-Vendas; ebenso Novas und Setuval und Sarregado-Santarem. Andere Strecken sind projektirt.

Politische Eintheilung des Landes in die 8 Provinzen: Estremadura, Oberbeira, Unterbeira, Douro, Minho, Trazos Montes, Alentejo, Algarvien, und Eintheilung dieser Provinzen in Distrikte.

Handels- und Fabrikstädte: Lissabon, 280,000 Ew., Seide-, Baumwolle-, Segeltuch- und Tabaksfabriken; bedeutende Schiffswerfte, ansehnlicher Handel und Schifffahrt; Branntweinbrennereien, Edelsteinschleifereien, Gerbereien, Gewehr-, Fayence-, Seifen-, Gold- und Silberwaarenabriken, Zuckersiedereien etc. Ausserdem besitzt die Stadt mehrere Banken,

eine Börse, ein Handels- und Wechselgericht, Versicherungsgesellschaften für Handel und Gewerbe, Dampfschifffahrtslinie Lissabon-Nantes. Setuval 15,000 Ew., die einen wichtigen Handel mit Seesalz treiben. Thomar mit 4000 Ew., grosse Baumwollespinnerei. Porto oder Oporto mit 85,000 Ew., ansehnlichen Handel, namentlich mit Wein, Seidenwaaren; Tabaks- und Hutfabriken; starker Weinbau. Guimaraes mit 6000 Ew., Leinwand- und Messerfabriken; lebhafter Obsthandel. Aveiro mit 4500 Ew., Handel mit gesalzenen Fischen; Sardellenfischerei; Seesalzbereitung. Braganza mit 5000 Ew. und ansehnlichen Seidenfabriken. Estremoz mit 5600 Ew.; berühmte Marmorbrüche. Portalegre mit 6000 Ew.; ansehnliche Tuchfabriken.

### Landesmünzen.

Man rechnet im Königreich Portugal nach Milreis (= ₰, ₰, ₰, ₰) à 1000 Reis und nennt im Grosshandel 1 Million Reis ein Konto, 1000 Kontos ein Konto de Kontos. Seit 1855 hat Portugal Goldvaluta und es wird daher seit dieser Zeit das Silbergeld nur als Scheidemünze geprägt. Die neuen Goldmünzen sind wie die bisherigen $916\frac{2}{3}$ Tausendtheil Fein und bestehen in 1- $\frac{1}{2}$- und $\frac{1}{5}$-Kronenstücken à 10,000, 5000 und 2000 Reis Das Gewicht einer Krone = 17,735 Gramm. Zahlwerth: 307,55824 Milreis = ein deutsches Münzpfund Feingold. Die neuen Silbermünzen werden auch zu $916\frac{2}{3}$ Tausendtheil Fein ausgebracht und bestehen in 5-Tostões (500 Reis), 2-Tôstoes (200 Reis), 1-Tôstao (100 Reis) und $\frac{1}{2}$-Tostão (50 Reis). Das Gewicht eines 5-Tostoes = $12\frac{1}{2}$ Gramm. Zahlwerth: 21,8181 Milreis = ein deutsches Münzpfund Feinsilber. In Bezug auf Prägung von Kupfermünzen ist es beim Alten geblieben; s. unten.

| In Gold. | | In Silber. | |
|---|---|---|---|
| $\frac{1}{2}$-Dobra vom Jahr 1781 | s. Münztaf. 21. | Cruzado novo vom Jahr 1818 | s. Münztaf. 54. |
| $\frac{1}{2}$-Dobra vom Jahr 1801 | | Desgleichen vom Jahr 1831 | |
| $\frac{1}{2}$-Dobra vom Jahr 1808 | | Meja Corôa vom Jahr 1835 | |
| Corôa d'ouro vom Jahr 1851 | | $\frac{1}{2}$-Cruzado vom Jahr 1818 | |
| Lisbonine vom Jahr 1818 | | Tostao neuerer Prägung | |
| Meja Corôa d'ouro v. J. 1851 | | Tostao vom Jahr 1802 | |
| Milreis vom Jahr 1779 | | $\frac{1}{2}$-Tostao vom Jahr 1802 | |

Fernere Goldmünzen früherer Ausprägung vom Jahr 1772: Dobrão (24,000 Reis) à 20,14 Stück auf das Münzpfund Feingold = 4,92993 d. Kronen. $\frac{1}{2}$-Dobrão (12,000 Reis) à 20,2843 Stück aufs Münzpfd. Feingold = 2,46496 d. Kr. Lisbonine Moid'or (4800 Reis) à 50,7108 Stück aufs Münzpfd. Feingold = 0,98598 d. Kr. Cruzado (480 Reis) à 507,1101 Stück aufs Münzpfd. Feingold = 0,0986 d. Kr. Dobrão (v. 1772—1835) zu 12,800 Reis à 19,0167 Stück aufs Münzpfd. Feingold = 2,62927 d. Kr. Escudo, $\frac{1}{8}$-Dobra, (1600 Reis) à 152,13 Stück aufs Münzpfd. Fein-

gold = 0,3286 d. Kr. $^1/_2$-Escudo nach Verhältniss. Cruzado velho (alte Krone) $^1/_{32}$ Dobra, $^1/_4$-Escudo, zu 400 Reis à 608,5331 Stück aufs Münzpfund Feingold = 0,08216 d. Kronen. Seit 1854: Corôa (10,000 Reis) à 30,7558 Stück aufs Zollpfd. Feingold = 1,62571 d. Kr. $^1/_2$-Corôa (5000 Reis) à 61,5082 aufs Münzpfd. Feingold = 0,81290 d. Kr. $^1/_5$- und $^1/_{10}$-Corôa zu 2000 u. 1000 Milreis nach Verhältniss. In Silber: Cruzado novo vom Jahr 1809 à 38,8079 Stück aufs Münzpfd. Feinsilber = 23,1912 Ngr. oder 1,15956 Gulden östr. W. oder 1 Gulden 21,169 Kr. südd. W. $^1/_4$-Cruzado (120 Reis) à 149,0237 Stück aufs Münzpfd. Feinsilber = 6,0393 Ngr. oder 0,30197 Gld östr. W. oder 21,138 Kr. südd. W. 6 Wintens (120 Reis) à 163,6286 Stück aufs Zollpfd. = 5,5003 Ngr. oder 0,27501 Gld. östr. W. oder 19,251 Kr. südd. W. Seit 1835: Corôa (Silberkrone) zu 1000 Reis = 1 Thlr. 18,861 Ngr. 18,4194 Stück aufs Zollpfd. Feinsilber. $^1/_2$-Corôa (500 Reis) à 36,8389 Stück aufs Münzpfund Feinsilber = 24,4307 Ngr. oder 1,22154 Gld. östr. W. oder 1 Gld. 25,508 Kr. südd. W. 2-Tostoes (200 Reis) à 92,097 Stück aufs Münzpfd. Feinsilber = 9,7723 Ngr. oder 0,48861 Gld. östr. W. oder 34,203 Kr. südd. W. Tostão vom Jahr 1838 (100 Reis) à 182,3311 Stück aufs Münzpfd. Feinsilber = 4,9361 Ngr. oder 0,2468 Gld. östr. W. od. 17,276 Kr. südd. W. Seit 1854. 5-Tostoesstück (500 Reis) à 43,6364 Stück aufs Zollpfd. Feinsilber = 20,625 Ngr. oder 1,03125 Gld. östr. W. oder 1 Gld. 12,188 Kr. südd. W. 2-Tostoesstück (200 Reis) à 109,09 Stück aufs Münzpfd. Feinsilber = 8,25 Ngr. oder 0,4125 Gld. östr. W. oder 28,875 Kr. südd. W. Tostao (100 Reis) s. Münztab. $^1/_2$-Tostao nach Verhältniss. In Kupfer: 20-, 10- und 5-Reisstücke zu 5125,5 und 12,75 Taus. des Münzpfundes.

Staatspapiere. Im Jahr 1855 betrugen die Ausgaben für die inländische Staatsschuld etwas über 1,422,153 Milreis und für die ausländische über 1,558,763 Milreis. Im Jahr 1856 wurde für Zwecke der Eisenbahnbauten eine Anleihe von 1 Million Pfd. Sterlinge in England negozirt. Eine klare Einsicht in die Verhältnisse der Staatsschulden gestatten die Verwirrungen, die durch die sich häufig wiederholenden Conversionen, Consolidirungen von Zinsrückständen etc. etc. entstanden sind, nicht, und sind um so weniger für das Ausland von Interesse. Zumeist werden im Auslande 3- und 4% Papiere notirt.

Papiergeld. Dasselbe besteht in den Noten der Bank von Lissabon.

## Landesmaasse.

Längenmaass: der Palmo de Craveiro à 8 Pollegadas à 12 Linhas à 12 Pontos = 0,22 Meter. Der Palmo da Junta v. Jahr 1756 als Normalmaass zur Regelung der Schifffahrtsfrachten nach den Kolonien à 10 Pollegadas ist 9% kleiner als der Palmo de Craveiro. Der Pé à 12 Polle-

gadas = 0,33 Meter. Die Vara (Elle) à 5 Palmos de Craveiro = 1,1 Meter. Die Braça oder Klafter à 2 Varas = 2,2 Meter; der Passo geometrico = $1^1/_2$ Varas. Das Stadium = $117^{11}/_{30}$ Braças.

Wegemaass: die Milha (kleine Meile) à 8 Estadios (Stadium) = 2065,653 Meter. Die Legoa (grosse Meile) hat 3 Milhas.

Flächen- und Feldmaass: die Quadrat-Vara = 1,21 Meter, die Quadrat-Braça à 4 Quadrat-Varas = 4,84 Quadrat-Meter. Der Morgen (Geira) à 4840 Quadrat-Varas = 58,564 franz. Aren.

Getreidemaass: der Mejo à 15 Fangas à 4 Alqueires à 2 Mejas Alqueires à 2 Quartas à 2 Outavas à 2 Mejas Outavas oder Salamins = 830,45 Liter (so in Lissabon; in mehreren anderen Städten etwas verschieden).

Kohlenmaass: für Steinkohlen die Pipa = 58,59 Hektoliter; für Holzkohlen der Sack = 51,88 Liter.

Kalkmaass: der Kalkmejo = 50 Getreide-Alqueires.

Flüssigkeitsmaass: der Almude à 2 Potes à 6 Canadas à 2 Mejas Canadas à 2 Quartilhos à 2 Mejas Quartillos = 16,74 Liter (in Lissabon; etwas abweichend in anderen Städten). Die Tonelada Wein hält 2 Lissaboner Wein-Pipas à 30 Almudes. Der Baril hält 18 Almudes. Die Oel-Pipa = 30 Almudes.

## Landesgewichte.

Handelsgewicht: der Quintal (Centner) à 4 Arrobas à 32 Arrateis = 58,752 Kilogramm. Der Arratel (Libra) à 2 Mejas Arrateis à 2 Quartos à 4 Onças à 8 Outavas à 3 Scrupulos à 24 Groes = 459 Gramm. Die Tonelada (Schiffslast) = 54 Arrobas.

Gold- und Silbergewicht: der Marco à 8 Onças à 8 Outavas à 3 Scrupulas à 24 Groes = $229^1/_2$ Gramm.

Probirgewicht ist der Marco des Gold- und Silbergewichtes; beim Gold eingetheilt in 24 Quilates (Karat) à 4 Grões à 8 Outavas, beim Silber in 12 Dinheiros (Pfennige) à 24 Groes.

Edelstein- und Perlengewicht: der Juwelen-Quilat à 4 Grões = 0,2058 Gramm.

Apothekergewicht: der Arratel ($^3/_4$ Handels-Arrateis) = 12 Oncas oder 96 Outavas oder 288 Scrupulos oder 6912 Groes wiegt = $344^1/_4$ Gr.

## Kolonien.

In Afrika. Die Capverdischen Inseln oder die Inseln des grünen Vorgebirges; Grösse ungefähr 80 Q.M. mit etwa 100,000 Einwohner. Die Inseln erzeugen Mais, Südfrüchte, Reis, Cocosnüsse, Zucker, Baumwolle, Seesalz; gefangen werden Schildkröten, Fische aller Art etc. Die wichtigsten Hafenorte sind Porto Praya und Ribeira Grande beide auf St. Jago

und St. Vinzente auf St. Nicolao. 2) Die Insel Madeira 16 Q.M. gross mit 120,000 Ew. Produkte sind vorzüglich Wein, allerhand Südfrüchte, Orseille, Persio etc. Hauptstadt der Insel Funchal, mit einem guten Hafen und lebhaftem Handel. 3) Die Guinea-Inseln; unter diesen die grösste St. Thoma 7 Q.M. und 16,000 Ew., sehr fruchtbar, aber ohne Ausfuhr. 4) Mehrere Niederlassungen in Guinea. 5) Die azorischen Inseln zusammen 52½ Q.M. gross mit ungefähr 250,000 Ew. fruchtbar und mild; viel Wein, fast sämmtliche Baum- und Erdfrüchte des südlichen und gemässigten Europas. Die grösste Insel ist St. Miguel, 15 Q.M. gross mit 100,000 Ew., sehr fruchtbar. Hauptstadt Panta Delgada mit 18,000 Ew. und lebhaftem Handel mit allerhand Südfrüchten.

In Asien. 1) In Ostindien auf der Küste Malabar das Gebiet Goa; Hauptstadt Neu-Goa mit 20,000 Ew. und beträchtlichem Handel; ferner das Gebiet Damao, Hauptstadt gleichen Namens mit 150,000 Ew., vorzüglicher Hafenplatz. Ausserdem noch mehrere kleine Gebiete daselbst. 2) In China. Die Halbinsel Macao mit der Hauptstadt gleichen Namens, lebhafter Handel, namentlich mit Thee und Opium.

### Lokale Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

1) Azorische Inseln. Münzen, Maasse und Gewichte wie in Portugal. Abweichend ist das Getreidemaass: der Alqueire à 2 Mejos à 2 Quartos = 11,98 Liter. 4 Alqueires = 1 Fanga.

2) Madeira. Zahlwerth, Münzen und Rechnungsart wie in Portugal. Längen- und Flächenmaasse ebenfalls wie in Portugal. Getreidemaass: 1 Alqueire = 14,095 Liter. Eintheilung wie in Portugal. Flüssigkeitsmaass: 1 Almude = 17,718 Liter. Die Pipa = 416,37 Liter. Das übrige wie in Portugal. Handelsgewicht. Die Libra (Arratel) = 458,547 Gramm; Eintheilung und die übrigen Gewichte wie in Portugal. Gold- und Silbergewicht: der Marco; Schwere u. Eintheilung wie in Portugal.

3) Macao. Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse wie in Kanton.

4) Goa. Münzverhältnisse wie in Portugal. Längenmaass ist das portugisische. Getreidemaass: das Kändi à 20 Mahnds à 24 Medidas ungefähr = 493⅓ Liter. Das Uebrige wie in Portugal. Gewichtsverhältnisse sind ebenfalls die portugisischen.

5) Cap-Verd'sche Inseln wie im Mutterlande.

## Das Königreich Preussen.

### Handelsgeographie.

$5103_{,72}$ Q.M. 17 Mill. Einw.

Es liegt zwischen 3° 30′ und 20° östl. Länge und zwischen 48° und 56° nördl. Breite und bildet zwei von einander getrennte Länderkomplexe, von denen der östliche gegen Norden an Mecklenburg-Schwerin, an M.-Strelitz und die Ostsee, gegen Osten an Russland und Polen, gegen Süden an Oestreich, Sachsen und Reuss und gegen Südwest an Hessen, Bernburg, Hannover und Braunschweig grenzt. Der westliche hingegen gegen Norden die Niederlande und Hannover, gegen Osten Hannover, Lippe, Braunschweig, Hessen, Nassau, Waldeck, gegen Süden Hamburg, das Fürstenthum Birkenfeld, die baiersche Pfalz und Frankreich und gegen Westen Frankreich, Luxemburg, Limburg, Belgien und die Niederlande zur Grenze hat.

Seit $\frac{1814}{1815}$, wo der Länderbestand der europäischen Staaten auf dem Wiener Kongress geregelt wurde, hat Preussen durch die Erwerbung des Fürstenthums Lichtenberg 1834, der hohenzollerschen Fürstenthümer (1849) des Gebietes von Jahdebusen 1853 Zuwachs erhalten, dagegen das Fürstenthum Neuenburg an die Schweiz abgetreten 1857. In dem östlichen Haupttheil bildet der Boden mit Ausnahme der südlichen Gegenden (Harz, Thüringer Wald, Schlesien) eine ausgedehnte zum Theil sehr fruchtbare Ebene, die nach der Ostsee hin sich so beträchtlich senkt, dass mehreren Orts das Land durch Dämme gegen den Andrang des Meeres geschützt werden muss. Den höchsten Theil dieser Ostseelande bildet die Insel Rügen. Der westliche Haupttheil ist ungleich gebirgiger, kann zum Theil zu den Gebirgsländern gerechnet werden und ist gleich reich an sehr fruchtbaren wie an reizenden und romantischen Landstrichen. Gebirge: das Riesengebirge im südwestlichen Schlesien mit der Schneekoppe 4970 Fuss hoch, dem höchsten Punkt der preuss. Monarchie, der Thüringer Wald, der Harz mit dem Brocken (3500 Fuss), das Wesergebirge, der Westerwald, die Vogesen, die Eifel u. v. a.

Das Land erzeugt viel Getreide jeder Art und allerhand Feldfrüchte darunter Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Futterkräuter, Rüben, Kartoffeln, Mohn, Cichorien, Hirse, Flachs, Hanf etc.; Gartengewächse, viel Obst, Wein in der Rheinprovinz, Tabak, Hopfen, Krapp, Färberscharte, Wau, Anis, Kümmel, Koriander, Apothekerkräuter, Holz etc. Aus dem Mineralreich: wenig Gold; Silber-, Kupfer-, Blei- und Eisenerze, Vererzungen von Kobalt, Arsenik, Zink, Zinn, Antimon, Nickel etc., schöner Alabaster und Gypsspath, Marmor, vorzügliche Sand- und Kalksteine, Porphyre, Feuersteine, Kreide, Schiefer,

Wetz- und Schleifsteine, Tuffe, Trass, Walkererde, Fayence, Pfeifenthon, Porzellanerde, Bernstein, Salz, Schwefel, Stein- und Braunkohlen, Torf, zahlreiche Mineralquellen etc. Aus dem Thierreiche: Pferde, Maulesel, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Federvieh, Wildpret, Federwild, Elennthiere, Wölfe, eine Menge kleinerer Raubthiere, sehr viel Fische, Fluss- und Seekrebse, Seidenraupen, Bienen etc.

Von den Land- und Strandseen sind zu bemerken das kurische Haff, das frische Haff und das stettiner Haff. Eine nicht geringe Anzahl von Landseen sind von unbedeutender Ausdehnung und werden zum Theil durch künstliche Entwässerung immer wasserärmer. Von den Flüssen ergiessen sich in die Ostsee: die Memel im nördlichen Theile Ostpreussens; der Pregel im Regierungsbezirk Königsberg, berührt auf seinem Durchgang Königsberg selbst; die Weichsel, sie entspringt in östr. Schlesien, durchfliesst Krakau, Galizien, Polen, durchläuft den Regierungsbezirk Danzig und Marienwerder; die Oder, sie kommt aus Mähren und durchfliesst Schlesien, Brandenburg, Pommern, indem sie an Ratibor, Kosel, Oppeln, Breslau, Glogau, Frankfurt, Küstrin, Stettin u. a. St. vorüberfliesst. Nebenflüsse: die über Posen, Schwerin, Landsberg und Küstrin gehende Warthe; die schlesische Neisse, die Katzbach, die Bober, welche Hirschberg, Bunzlau, Sprottau, Sagan u. a. berührt, die lausitzer Neisse, an welcher Görlitz, Muskau und Guben etc. liegen. In die Nordsee ergiessen sich die Elbe, die aus Sachsen kommend die Provinz Sachsen und Brandenburg durchfliesst und dabei Torgau, Mühlberg, Wittenberg, Magdeburg, Wittenberge u. a. St. berührt. Nebenflüsse: die Havel, an welcher Spandau, Potsdam, Brandenburg, und die Spree, an welcher Spremberg, Kottbus, Lübbenau, Berlin, Charlottenburg etc. liegen; die Mulde, welche Eilenburg und Düben bespühlt; die Saale, welche an Naumburg, Weissenfels, Merseburg, Halle vorüberfliesst etc. Die Weser, sie durchfliesst auf einer kurzen Strecke den Regierungsbezirk Erfurt, worauf sie in Westfalen eintritt, wo sie an den Städten Höxter, Minden, Petershagen etc. vorüberfliesst; die Ems in der Provinz Westfalen, wo sie die Städte Rietberg, Rheda, Waarendorf, Rheine u. a. berührt; der Rhein, er durchfliesst die Regierungsbezirke Koblenz, Köln und Düsseldorf und bespühlt die Städte Bacharach, Oberwesel, Koblenz, Thal-Ehrenbreitenstein, Neuwied, Bonn, Köln, Deuz, Düsseldorf, Wesel u. a. Nebenflüsse: der Neckar in den Hohenzollerschen Landen; die Lahn, welche an Wetzlar vorüberfliesst; die Wupper, welche Barmen und Elberfeld berührt; die Mosel, welche an Trier vorüberfliesst und bei Koblenz mit dem Rhein sich vereinigt; die Saar, welche Saarbrück, Saarlouis und Saarburg bespühlt. Ins schwarze Meer ergiesst sich die Oder, welche die Hohenzollerschen Lande in ihren südlichen Theilen bewässert. Die wichtigsten Kanäle sind: der Bromberger oder Netzekanal zur Verbindung der Weichsel mit der Oder; der Friedrich-Wilhelmskanal zur Ver-

bindung der Oder mit der Elbe; der plauensche Kanal zur Verbindung der Havel mit der Elbe.

Industrie und Handel steht auf einer hohen Stufe der Entwickelung, s. Handels- und Fabrikstädte.

Hauptausfuhrartikel sind: Getreide, Oelsaaten, Flachs, Hanf, Krapp, Cichorie, Tabak, Hopfen, Brenn- und Nutzholz etc., Steinkohlen, Salz, Zink, Zinn, Eisen, Kupfer, Eisen-, Kupfer- und Messingwaaren, Bijouterie, ächte Schmucksachen, Porzellan, Glaswaaren, Bernsteinwaaren, Fayence u. Pfeifenerde, Waffen, Quincaillerie, Nadeln, chemische Waaren, Farben, Leinwand Garn, Baumwollen- und Seidenstoffe, Wollewaaren, Mastvieh, Schinken, Leder, Tuche, geräucherte Gänse und Fische, marinirte Fische (Bricken), Zucker, kölnisches Wasser, Parfümerien. Haupteinfuhrartikel sind: Kolonial-Apothekerwaaren, Droguen und Gewürze, Wein, Zucker, Spirituosen, englische und bairische Biere, Hopfen, Oele, Parfümerien, Südfrüchte, Schmucksachen, Gold- und Silberwaaren, Baumwolle, Twiste, Seide und seidene Waaren, Häute, Rauchwaaren etc.

Der Handel Preussens wird ebenso durch seine Lage an der Ostsee als durch die grossen schiffbaren Flüsse im Innern des Landes, ferner durch seine langen Begrenzungen von Seiten dreier grossen Reiche, durch Handelsverträge mit andern Nationen und ganz besonders auch durch seine Eisenbahnen und vortrefflichen Strassen ungemein begünstigt, daher es wenig Staaten giebt, die im Verhältniss zu ihrer Grösse und Einwohnerzahl einen so bedeutenden Handel treiben, namentlich nach Gründung des Zollvereins, wie Preussen. Auch die Anzahl der See- und Flussschiffe, der Küstenfahrer hat in den letzten Jahren sich ungemein vergrössert; bereits vor 10 Jahren zählte die preussische Handelsmarine 931 Seeschiffe, 25 Dampfschiffe und 517 Küstenfahrzeuge. Eine preussische Kriegsmarine zum Schutz des preussischen Seehandels ist im Entstehen. An den Seehandel betheiligen sich vorzugsweise Stettin, Danzig, Königsberg, Pillau, Memel, Elbing, Stralsund, Kolberg, Swinemünde u. a. St.

Eisenbahnen. Das Königreich Preussen ist im Besitz von zwei Haupteisenbahn-Linien, welche in Berlin sich kreuzen und in welche alle Eisenbahnen des Königreichs einmünden resp. von ihnen auslaufen.

Die erste, die grösste Fläche durchlaufende Bahn, ist die Linie Königsberg-Berlin-Halle, welche durch Anschluss an die Linien des Nord- und Mitteldeutschen Eisenbahnverbandes Russland mit Frankreich, mithin den Osten mit den Westen Europas verbindet; die unerschöpflichen Produkte Russlands finden auf diesem Wege einen sichern und billigen Eingang in alle übrigen Staaten Europas; sie bilden ferner in dem grossen Eisenbahnnetze von Europa eine Hauptlinie, welche die Nordsee mit dem atlantischen Meere verbindet. Sie besteht 1) aus der Ost-Staats-Bahn (Königsberg, Frankfurt a./O. resp. Berlin und 2) aus der Berlin-Anhaltischen Bahn (Ber-

lin-Halle). Die Ost-Staatsbahn mit ihren Anschlüssen: 1) Dirschau-Danzig, 2) Stargard-Posen mit der Fortsetzung Stargard-Stettin, so wie später nach Kolberg und Köslin, 3) Berlin-Stettin, 4) die Oberschlesische und 5) die Königl. Niederschlesisch-Märkische Bahn. Die Berlin-Anhaltische Eisenbahn mit den Zweigbahnen: Berlin-Jüterbogk-Riesa, Berlin-Jüterbogk-Bitterfeld, Berlin-Jüterbogk-Halle, Berlin-Jüterbogk-Cöthen.

Die zweite Hauptlinie Hamburg-Berlin-Breslau-Oderberg, welche sich von letztem Ort an die östreichischen Bahnen anschliesst, ist deshalb eine Hauptlinie, weil sie die Nordsee mit dem mittelländischen Meere verbindet; auf diesem Wege werden die Produkte Englands hauptsächlich in Deutschland eingeführt und andererseits deutsche Produkte nach Oestreich und dem Orient ausgeführt; diese Bahnstrecke, welche die Manufaktur-Distrikte Schlesiens durchläuft, ist für Preussen und dessen Industrie von grösster Wichtigkeit. Sie besteht aus den Strecken: 1) Berlin-Hamburg mit Anschluss in Wittenberge an die Magdeburg-Wittenbergbahn, in Magdeburg an die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn mit den kleinen Zweigbahnen Cöthen-Bernburg, Schönebeck-Stassfurt; in Halle an die Thüringer Eisenbahn, Endpunkt Erfurt mit der Zweigbahn Weissenfels-Gera; in Berlin an die Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn mit Anschluss in Magdeburg und Aschersleben an die Braunschweigischen Eisenbahnen; 2) die Königl. Niederschlesische-Märkische Eisenbahn, Berlin-Breslau mit Anschluss in Kohlfurt nach Görlitz und der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn; ab Liegnitz und Breslau an die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, Endpunkte: Freiburg, Schweidnitz, Waldenburg, Frankenstein; 3) die Oberschlesische Bahn, Endpunkte: Myslowitz mit den Anschlüssen an die Neisse-Brieger Bahn, Oppeln-Tarnowitz-Kaltowitz.

Die Rhein-Provinzen des Königreichs Preussen. Die Eisenbahnen dieses Landestheils durchlaufen und verbinden die einzelnen Manufakturdistrikte dieser Provinz; die Längenflächen dieser Eisenbahnen sind von keiner Bedeutung, jedoch sehr mannichfaltig; ihre Zuzüge empfangen sie vom Auslande durch die belgischen und französischen Eisenbahnen, von Deutschland aus aber nur durch den norddeutschen und mitteldeutschen Eisenbahn-Verband; vor nicht zu langer Zeit war vorzüglich die Cöln-Mindener Bahn, zu den norddeutschen Verband gehörig, der einzige Verbindungsweg zu diesen kleinen Eisenbahnen, welche jedoch durch die Regulirung des mitteldeutschen Verbandes sehr verloren hat. — Den Centralpunkt für Deutschland bildet Dortmund, so wie den Uebergangspunkt über den Rhein Rührort. Eisenbahnen der Rheinprovinz: die Düsseldorfer-Elberfelder, die Westfälische Eisenbahn, die Bergisch-Märkische Eisenbahn, die Cöln-Hammer Bahn, die Rheinische Bahn (zur belgischen Grenze), die Aachen-Mastricher Eisenbahn, die Aachen-Düsseldorfer-Rührort Staatsbahn, die Cöln-Crefelder, die Prinz-Wilhelms Bahn, so wie die Rhein-Nahe Bahn,

Saarbrücker Staatsbahn u. a. m. — Durch die Eröffnung der Rheinbrücke in Cöln sind nun sämmtliche Eisenbahnen Deutschlands in direkten Verkehr getreten, wozu vorzüglich die Cöln-Mindner Bahn durch ihren Anschluss an die Hannoverschen und Main-Weser und die Niederländische-Rheinische Eisenbahn die Hand bietet, indem hierdurch auch ein direkter Verkehrsweg mit Amsterdam und Emden eröffnet ist.

Kleine Pferde- und Verbindungsbahnen sind vorzüglich in der Nähe von Handelsstädten, um Eisenbahnen und Industriedistrikte zu verbinden, in Menge vorhanden.

Politische Eintheilung des Landes in Provinzen und Regierungsbezirke: Pommern mit 3 Regierungsbezirken, Brandenburg mit 2, Schlesien mit 3, Posen mit 2, Preussen mit 4, Sachsen mit 3, Westfalen mit 3 und die Rheinprovinz mit 6 Regierungsbezirken.

Handels- und Fabrikstädte. Berlin Haupt- und Residenzstadt des ganzen Reiches an der Spree mit einer halben Million Einwohner, eine gewaltige Fabrikstätte, in welcher fast alle Industriezweige zahlreiche und mehrentheils grossartige Vertreter finden. Fabriken in seidenen, wollenen und baumwollenen Waaren, in Leinwand, Tabak, Zucker, Leder, Tapeten, gedruckten Baumwolle- und Wollestoffen, in Putz- und Modewaaren, Uhren, Metallwaaren, in physikalischen und musikalischen Instrumenten, in Hüten, künstlichen Blumen, Porzellan, Glas, Maschinen, Spirituosen etc. Berlin hat ein Handels- und Wechselgericht, eine Börse, die preussische Bank, die Bank des Berliner Kassenvereins, eine Rentenbank, eine Handwerksbank, die im Jahr 1851 eröffnete Diskonto-Gesellschaft etc., eine Kornhalle, Gewerbehalle, einen Freihandelsverein, volkswirthschaftliche Vereine, viele Versicherungsgesellschaften, das Elbschifffahrtskomptoir, die Elb- und Oderschifffahrts- und Strom-Assekuranz-Gesellschaft, zahlreiche andere Gesellschaften zur Beförderung von Handels- und gewerblichen Zwecken, z. B. des Seidenbaues, der Zuckersiederei, der Papierfabrikation etc. Potsdam mit 35,000 Ew., Gewehrfabriken, Zuckersiedereien, Baumwollen-, Leinen- und Seidenwebereien, Gerbereien etc. Charlottenburg mit 8000 Ew., eine Maschinenspinnerei und Druckerei. Oranienburg mit 4000 Ew. und einer grossen Schwefelsäurefabrik. Brandenburg an der Havel mit 18,000 Ew., Tuchwebereien, Leinwandwebereien, Gerbereien etc. Luckenwalde mit 7000 Ew., Leinwandweberei, Wollegarnspinnerei, Tuch-, Papier- und Sensenfabriken. Neustadt-Eberswalde mit 5600 Ew., Steingut-, Stahl- und Eisenfabriken. In der Nähe ein königlicher Kupferhammer. Hagermühle mit mehreren Zink- und Messinghütten. Rheinsberg mit 2400 Ew. Steingut-, Porzellan- und Glasfabriken. Zehdenik mit 3000 Ew., Tabaksbau, Tabaksfabriken, Schiffbau und Schifffahrt; an der Havel. Frankfurt a. d. O. mit 32,000 Ew., Zucker-, Steingut-, Tabak-, Seide-, Leder-, Wachsfabriken, Branntweinbrennereien; lebhafte Schifffahrt; Commandite der

preussischen Bank, Handels- und Messgericht, Handels-, Gewerbe- und Industrieverein; jährlich drei Messen, ein Wollmarkt. Cottbus mit 10,000 Ew., welche Tuch- und Linnenweberei, Branntweinbrennerei und lebhaften Handel treiben. Guben mit 12,000 Ew., Tuchfabriken, Wollespinnereien, Tabaksfabriken etc., Schiffsbau und Schifffahrt; an der Neisse. Stettin an der Oder mit 52,000 Ew., überaus lebhaftem Schifffahrtsverkehr. Hauptstapelplatz für den Waarentransport aus den Ostseehäfen nach den Ländern des östlichen Deutschlands und Oestreichs; Ritterschaftliche Privatbank in Pommern, Contor der preussischen Bank, Pommersche Rentenbank, Provinzial-Hilfskasse für Pommern; Börse; See- und Handelsgericht, Gewerbegericht, Schiedsgericht für Kaufleute; mehrere Dampfschifffahrts-, Dampfschleppschifffahrts- und Eisenbahngesellschaften, Versicherungsgesellschaften, Sitz einer Menge industrieller Unternehmungen etc. Dampfschifffahrtslinien: Stettin-Amsterdam-Danzig-Flensburg, Greifswalde-Hull-Königsberg-Kopenhagen-Liverpool-Memel-Riga-Rotterdam, St. Petersburg u. a. Swinemünde am Ufer der Swine unweit ihrer Mündung in die Ostsee mit 4500 Ew., Schiffbau, Schifffahrt, Fischerei. Stralsund, Hafenstadt mit 20,000 Ew., lebhafter Handel, Fabriken in Stärke, Zucker, Leder, Tabak, Tuch und anderen Wollestoffen und Linnen, Schiffbau. Kolberg mit 10,000 Ew. und einem wichtigen Salzwerk, lebhafter Seehandel, viel Fischerei; an der Mündung der Persante in die Ostsee. Magdeburg mit 65,000 Ew., an der Elbe; starke Festung, bedeutender Speditionshandel und ansehnliche Industrie in Rüben, Zucker, Cichorien, chemischen Waaren etc. Bankkontor der Berliner Bank, Handwerkerbank auf Aktien; vereinigte Hamburger-Magdeburger Dampfschifffahrtsgesellschaft; Eisenbahncompagnien, Versicherungsgesellschaften, Gesellschaften zur Beförderung der Industrie, ein Handelsgericht; bedeutende Märkte, jährlich ein Wollmarkt. Schönebeck an der Elbe mit 8000 Ew. und blühenden Fabriken namentlich in chemischen Waaren; viel Handel und Schifffahrt. Salzwedel mit 8000 Ew., Tuch- und Linnenweberei, Damastweberei, Drell- und Zwillichfabrikation, Gerbereien. Halberstadt mit 19,000 Ew. und Fabriken in Rübenzucker, Tabak, Handschuhen, Cichorien etc. Quedlinburg mit 15,000 Ew.; bedeutender Handel mit Vieh und Getreide; grosse Branntweinbrennereien, Zucker-, Oel-, Schroot- und Farbewaaren-Fabriken. Ilsenburg mit 3000 Ew., grosses Hüttenwerk, Blankschmieden, Drahthütten, Hochofen, Poch- und Walzwerk. Naumburg mit 12,000 Einw., die lebhaften Handel und ansehnliche Gewerbsindustrie unterhalten. Jährlich eine Messe. Kösen mit 1500 Ew. und einem bedeutenden Salzwerk. Halle mit 40,000 Ew. mit bedeutenden Salzwerken, lebhafter Industrie und erheblichem Handel auf der Saale mit Landesprodukten. Commandite der preussischen Bank, Handelskammer für Halle und die Ortschaften an der Saale, Gewerberath, Gewerbegericht. Eilenburg mit 10,000 Ew. und grossartigen Druckfabriken. Erfurt

mit 30,000 Ew., starke Festung; viel Gemüse- und Gartenbau, Cichorien-, Mohn-, Rübsen-, Raps-, Kartoffelbau, Bier- u. Branntweinbrennereien, Wollspinnerei; Fabriken in Tabak, Schuhen, Leder, Garnen, Mehlspeisen etc. Nordhausen mit 14,000 Ew., die viel Landbau und Viehzucht, landwirthschaftliche Industrie, z. B. Brennereien u. a. unterhalten. Minden mit 11,000 Ew., Fabriken in Tuch, Leinwand, Seife, Leder, Cigarren etc. Handel und Schifffahrt auf der Weser. Bielefeld mit 12,000 Ew. und berühmter Linnenindustrie. Münster mit 24,000 Ew., Leder-, Stärke- und Zuckerfabriken, Färbereien und Webereien etc. Hamm mit 7000 Ew. und bedeutenden Leinwandbleichen und Leinwandwebereien. Iserlohn mit 12,000 Ew., berühmte Stahl-, Eisen- und Messingwaaren-, Tuch- und Seidefabriken etc. Düsseldorf mit 40,000 Ew., Tabaks-, Kattun-, Seifen-, Posamentierwaaren-, Senffabriken, Tuchwebereien, Färbereien, Branntweinbrennereien; lebhafter Speditions- und Commissionshandel auf dem Rhein; Dampfschifffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein, niederrheinische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft, Land-, See- und Flussversicherungs-Gesellschaften; Commandite der preussischen Bank, Handelskammer, Gewerbegericht. Crefeld mit 37,000 Ew., Fabriken in Seide, Wolle, Tabak, Leder, Wachstuch, Sammet etc. Commandite der preussischen Bank; Handelskammer, Handelsgericht, Fabrikgericht, Seidentrocknungsanstalt. Elberfeld mit 50,000 Einw., wichtige Manufaktur- und Handelsstadt; die Fabriken liefern Garne, gewebte Stoffe von Wolle, Baumwolle, Seide, Linnen, Bänder, Spitzen, gefärbte Garne und Stoffe, Leder etc.; Commandite der preussischen Bank, Handelskammer für Elberfeld und Barmen, Handelsgericht, Fabrikengericht; Mancherlei Aktien- und Versicherungs-Gesellschaften. Barmen mit 40,000 Ew. und höchst wichtiger Industrie zum grössten Theil wie in Crefeld. Solingen mit 7000 Ew., berühmte Eisen-, Stahl- und Messingfabriken. Köln mit 100,000 Ew., Giessereien, Spinnereien, viele Fabriken, z. B. in Tabak, Chemikalien, wohlriechenden Wässern, Porzellan, Steingut, Seifen, Wachs, Kerzen, Zucker u. s. w.; Freihafen, Schifffahrt; das Contor der preussischen Bank, ein Bankverein, eine Unterstützungskasse für kleinere Kaufleute und Fabrikanten, Provinzial-Hilfskasse für die Rheinprovinz, Börse, Handelskammer, Handels- und Gewerbegericht, Rhederei-Gesellschaft, Dampfschifffahrts- und Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft, mehrere Eisenbahn-Gesellschaften, Gesellschaften zur Beförderung des Handels- und der Industrie, sehr zahlreiche Versicherungs-Gesellschaften etc. Bonn mit 20,000 Einw., Fabriken in Baumwolle, Seide, Wolle, Tabak, Chemikalien; lebhafte Schifffahrt auf dem Rhein, viel Handel. Aachen mit 60,000 Ew., Fabriken in Tuch, Chemikalien, Zucker; Spinnereien. Coblenz mit 30,000 Ew., Freihafen, Champagnerwein- und Tabaksfabriken; lebhafter Handel und starke Schifffahrt. Kreuznach mit 10,000 Ew. und berühmten Sohlenlederfabriken. Trier

mit 24,000 Ew., Wollen-, Leinen- und Strumpfweberei, Papiertapetenfabriken, Tabaksfabriken; viel Schifffahrt und Handel. Commandite der preussischen Bank, Handelskammer, Handelsgericht. Saarbrücken mit 10,000 Ew., Eisenwaaren- und Tabaksfabriken, Wollen- und Linnenweberei, Gerbereien etc. Breslau mit 125,000 Ew. und vielen Fabriken in Zucker, Tabak, Branntwein, Likören, Essig, Siegellack, Seife, Leder, Gold- und Silberwaaren, Krapp, in gedruckten und gefärbten Stoffen, in Webereien und Garn etc.; Börse, Handelskammer, Handelsgericht, ein Filial der preuss. Bank, eine städtische Bank, einen Kassenverein, eine Rentenbank. Assekurranzgesellschaften, Gesellschaften zur Beförderung von Handels- und gewerblichen Interessen etc.; zwei Messen, zwei wichtige Wollmärkte etc. Tarnowitz mit 4000 Ew., Sitz des oberschlesischen Bergamtes mit wichtigen Eisen-, Galmei-, Silber- und Bleigruben. Bunzlau mit 7000 Ew.; berühmte Töpfereien. Glogau mit 15,000 Ew., Champagner-, Runkelrübenzuckerfabriken, stark besuchte Getreidemärkte, viel Schifffahrt und Handel. Landshut mit 4000 Ew., Tuch- und Leinenweberei, Flachsgarn-Maschinenspinnerei, lebhafter Garn- und Leinwandhandel. Görlitz an der Neisse mit 23,000 Ew., Tuch- und Tabaksfabriken, Leinwandwebereien, Gerbereien und Färbereien. Bromberg mit 11,000 Ew., Zuckersiedereien, Cichorien-, Oel- und Tabaksfabriken; lebhafter Handel und Schifffahrt auf dem Bromberger- oder Netzekanal. Posen mit 60,000 Ew., ansehnliche Gerbereien, Papier-, Siegellack-, Likör-, Tabaks-, Wachs-, Kutschenfabriken u. s. w.; Handelssaal, Getreidebörse, Getreidebank, landschaftlicher Creditverein; jährlich drei Märkte und ein Wollmarkt. Danzig mit gegen 80,000 Ew., wichtiger Handel zur See mit Getreide, Mehl, Spiritus, gesalzenen Fischen; Schiffsbau, viel Gewerbefleiss; Börse, Rentenbank der Provinz Preussen, Bank-Contor der preussischen Bank in Berlin, Kommerz-Kollegium und Admiralitätsgericht, Schiffswerften, Navigationsschule, Assekurranz- und industrielle Gesellschaften, zwei bedeutende Märkte. Königsberg gegen 80,000 Ew. am Ausfluss des Pregels ins frische Haff; lebhafter Handel in Getreide, Erbsen, Leinsaat, Hanf, Flachs; Zuckersiedereien, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien; Fabriken in Tabak, Segeltuch, Leder, Metallwaaren. Das Contor der preussischen Bank, der Seehandlungs-Societät, eine Rentenbank, Börse, Handelsgericht, Handelsverein, Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Schiffswerfte; Dampfschifffahrtslinien: Königsberg-Stettin-Elbing-Memel, Tilsit-Amsterdam. Memel mit 12,000 Ew. an den Ufern der schiffbaren Dange, die in das kurische Haff sich ergiesst; lebhafter Handel mit Naturprodukten, Schiffswerfte, Branntweinbrennerei, Bernsteinschleifereien; Fabriken in Segeltuch, Tabak, und viele andere gewerbreiche Städte und Ortschaften.

## Landesmünzen.

Man rechnet nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuss, vordem im 14-Thalerfuss.

### In Gold.

Doppelfriedrichsd'or v. J. 1855
Friedrichsd'or . . v. J. 1855
Halber Friedrichsd'or v. J. 1853
} s. Münztaf. 6.

Doppelfriedrichsd'or v. J. 1800
Friedrichsd'or . . v. J. 1798
Friedrichsd'or . . v. J. 1799
Friedrichsd'or . . v. J. 1809
Friedrichsd'or . . v. J. 1810
Friedrichsd'or . . v. J. 1814
Friedrichsd'or . . v. J 1815
Halber Friedrichsd'or v. J. 1802
Halber Friedrichsd'or v. J. 1817
} s. Münztafel 49.

Kronen . . vom Jahr 1857
½-Kronen . vom Jahr 1857
s. Münztafel 27.

### In Silber.

1-Thalerstück vom Jahr 1856
1/6-Thalerstück vom Jahr 1856
1/12-Thalerstück vom Jahr 1854
Silbergroschen . . . . .
} s. Münztaf. 6.

1-Thalerstück vom Jahr 1857
Vereinsthaler.
s. Münztafel 16.

Ausprägungen früherer Zeit und zwar bis 1770 in Gold: Doppelfriedrichsd'or à 41,2869 Stück aufs Münzpfd. Feingold = 1,21104 d. Kronen; Friedrichsd'or à 82 Stück aufs Münzpfd. Feingold = 0,60552 d. Kronen. Halber Friedrichsd'or à 165 Stück aufs Münzpfd. Feingold = 0,30276 d. Kronen. Silbermünzen seit 1750. Reichsthaler (24 gute Groschen) à 29,933 Stück aufs Münzpfd. Feinsilber = 1 Thlr. 0,0671 Ngr. oder 1,5033 Gld östr. W. oder 1 Gld. 45,235 Kr. südd. W. ½-Thalerstücke à 59,8660 Stück aufs Münzpfd. Fein = 15,033 Ngr. oder 0,75168 Gld. östr. W. oder 52,618 Kr. südd. W. 1/3-Thalerstücke à 89,79 Stück aufs Münzpfd. Fein = 10,022 Ngr. oder 0,5011 Gld. östr. W. oder 35,078 Kr. südd. W. ¼-Thalerstücke à 119,732 Stück aufs Münzpfd. Fein = 7,5168 Ngr. oder 0,3758 Gld. östr. W. oder 26,309 Kr. südd. W. 1/6-Thalerstücke à 179,5981 Stück aufs Münzpfd. Feinsilber = 5,0112 Ngr. oder 0,2505 Gld. östr. W. oder 17,539 Kr. südd. W. Ferner 1/12-, 1/24-, 1/48-Thalerstücke à 2, 1 und ½ gute Groschen etc.

Insonderheit für die Provinzen Preussen und Schlesien: 1/5-Thalerstücke (18 preuss. Groschen, 18 Kreuzer) à 149,6551 Stück aufs Münzpfd. Fein = 6,0134 Ngr. oder 0,30007 Gld. östr. W. oder 21,047 Kr. südd. W. 1/15-Thalerstück (6 preuss. Groschen oder 6 Kreuzer) à 448,9952 Stück aufs Münzpfd. Feinsilber = 2,0045 Ngr. oder 0,10023 Gld. östr. W. oder 7,016 Kr. südd. W.

Doppelthaler seit 1839 à 14,9665 Stück aufs Münzpfd. Fein = 2 Thlr. 0,13 Ngr. oder 3,006 Gld. östr. W. oder 3 Gld. 30,47 Kr. südd. W. 1-Thalerstücke nach Verhältniss. 1/6-Thalerstücke (5 Silbergroschen) à 179,5

Stück aufs Münzpfd. Feinsilber = 5,01 Ngr. oder 0,25 Gld. östr. W. oder 17,539 Kr. südd. W. $^1/_{12}$-Thalerstücke ($2^1/_2$ Silbergroschen) à 410,5099 aufs Münzpfd. Fein = 2,19 Ngr. oder 0,1096 Gld. östr. W. oder 7,673 Kr. südd. W. 1-, $^1/_2$-Silbergroschenstücke nach Verhältniss. Seit 1857: Doppel-Vereinsthaler, das doppelte vom einfachen s. Münztafel 16. $^1/_6$-Thalerstücke (5 Silbergroschen) à 180 aufs Münzpfd. = 5 Ngr. oder 0,25 Gld. östr. W. oder 17,5 Kr. südd. W. $2^1/_2$-Silbergroschenstücke à 414 aufs Münzpfd. = 2,17 Ngr. oder 0,105 Gld. östr. W. oder 7,69 Kr. südd. W. Silbergroschen à 1075 Stück aufs Münzpfd. = 0,869 Ngr. oder 0,043 Gld. östr. W. oder 3,04 Kr. südd. W. $^1/_2$-Silbergroschen nach Verhältniss. Kupfermünzen vor 1857: 4-, 3-, 2- und 1-Pfennigstücke zu 12,18 zu 9,135 zu 6,09 und zu 3,04 Taus. des Münzpfundes Nach 1857: dieselben Kupferstücke zu 12, 9, 6 u. 3 Taus. des Münzpfundes.

Papiergeld. Kassenanweisungen à 1, 5 und 10 Thaler; als Papiergeld dienen die Noten der preussischen Bank à 10, 25, 50, 100 und 500 Thlr.; die Noten des Kassenvereins à 10, 20, 50 und 100 Thlr.; Noten der ritterschaftlichen Privatbank in Stettin, der städtischen Privatbank in Breslau.

Staatspapiere. $3^1/_2$ % Staatsschuldscheine in Obligationen von 1000 Thlr. (Lit. A.) von 500 Thlr. (Lit. B.) von 400 Thlr. (Lit. C.) von 300 Thlr. (Lit. D.) von 200 Thlr. (Lit. E.) von 100 Thlr. (Lit. F.) von 50 Thlr. (Lit. G.) von 25 Thlr. (Lit. H.) von

$4^1/_2$ % freiwillige Anleihe (v. 1848) in Stücken von 1000, 500, 100, 50, 20, 10 Thlr.

$4^1/_2$ % Anleihe (v. 1850) in Obligationen von 1000, 500, 200 u. 100 Thlr.

$4^1/_2$ % Anleihe (v. 1852) wie die vorige.

$4^1/_2$ % Anleihe (v. 1854) desgleichen.

$4^1/_2$ % Anleihe (v. 1855) zu Eisenbahnbauten desgleichen.

$4^1/_2$ % Anleihe (v. 1856) in Obligationen wie von 1854.

4% Anleihe (von 1853) in Obligationen wie von 1850.

$3^1/_2$ % Prämienanleihe (von 1855) in Stücken von 100 Thlr.

5% Obligationen der Anleihe (von 1859).

$3^1/_2$ % Schuldverschreibungen der Kur- und Neumark in Stücken von 50 bis 1000 Thlr.

Rentenbriefe à 1000, 500, 100, 25 und 10 Thlr. der Rentenbank von Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen, Stettin.

Kur- und Neumärkische Pfandbriefe à 25, 50, 75, 100, 200, 1000 Thlr.

Ostpreussische Pfandbriefe, ebenso.

Pommersche in Stücken von 100, 200, 300, 500, 1000 Thlr.

Posensche in Stücken von 25, 50, 250, 500, 1000 Thlr.

Schlesische in Stücken von 25, 50, 100, 200, 500 und 1000 Thlr.

Westpreussische in Stücken von 25, 50, 75, 200 bis 1000 Thlr.

Berliner Stadtobligationen (ältere) in Stücken von 25, 50, 100, 200, 300, und 500 Thlr.

4½ % Obligationen (v. 1852, vorher 5%) zur Bestreitung der Kosten für die Gasanlage.

Dazu kam die Anleihe von 1848 im Betrag von 897,700 Thlr. und von 1855 im Betrag von 500,000 Thlr. zur Deckung der Bedürfnisse des städtischen Haushaltes.

**Cours vom 1. November 1859.**

| | | Z. F. | Zinstermin. | |
|---|---|---|---|---|
| *Preussische Fonds.* | | | | |
| Freiw. Staatsanleihe | | 4½ | 1. April. 1. Oct. | 99 Gld. |
| Staats-Anleihe 1859 | | 5 | 1. Jan. 1. Juli. | 103½ bez. |
| do. do. | | 4½ | 1. April. 1. Oct. | 98¾ bez. |
| do. do. 1856 | | 4½ | 1. Jan. 1. Juli. | 98¾ à ½ bez. |
| do. do. 1853 | | 4 | 1. April. 1. Oct. | 91 Br. |
| Staats-Schuldscheine | | 3½ | 1. Jan. 1. Juli. | 83½ à ¼ bez. |
| Staats-Pr.-Anl. 1855 | | 3½ | 1. April. | 112 bez. |
| Kur- u. Nmk. Schuldv. | | 3½ | 1. Mai. 1. Nov. | 79½ Br. |
| Oder-Deichb.-Oblig. | | 4½ | 1. Jan. 1. Juli. | — — |
| Berliner Stadt-Oblig. | | 4½ | dito | 98½ Gld. |
| do. do. | | 3½ | dito | 79¾ Gld. |
| Schuldv. d. Berl. Kaufm. | | 5 | dito | — — |
| *Pfand-Briefe.* | Kur- u. Neumärk. | 3½ | dito | 85½ Br. |
| | do. do. | 4 | dito | 93¼ Br. |
| | Ostpreussische | 3½ | 24.Juni 24.Dec. | 80 Gld. |
| | Pommersche | 3½ | dito | 84¾ Gld. |
| | do. neue | 4 | dito | 93 Br. |
| | Posensche | 4 | dito | 99¼ Gld. |
| | do. neue | 3½ | dito | 88¼ Gld. |
| | do. do. | 4 | dito | 85⅝ Gld. |
| | Schlesische | 3½ | dito | 85 Gld. |
| | do. v. St. g. Litt. B. | 3½ | dito | — — |
| | Westpreussische | 3½ | dito | 80⅜ bez. |
| | do. do. | 4 | — | 88 Gld. |
| *Renten-Briefe.* | Kur- u. Neumärk. | 4 | 1. April. 1. Oct. | 91½ Br. |
| | Pommersche | 4 | dito | 91⅛ bez. |
| | Posensche | 4 | dito | 89½ bez. |
| | Preussische | 4 | dito | 90⅝ bez. |
| | Rhein. u. Westph. | 4 | dito | 91¾ Br. |
| | Sächsische | 4 | dito | 91¾ Br. |
| | Schlesische | 4 | dito | 91⅛ Gld. |
| Minerva Bergw.-Act. | | 5 | 1. Januar | 27 Gld. |
| Neustädter Hütten | | 5 | dito | 4 Gld. |
| *Ausländische Fonds.* | | | | |
| Oesterr. Metalliques | | 5 | — | 55¾ à 56 bez. |
| do. Nat.-Anleihe | | 5 | — | 60⅜ à ⅞ à ¾ bez. |
| do. 250 Fl. 1854 | | 4 | 1. April. | 85½ bez. |
| do. Credit. 100. 1858 | | — | — | 50⅞ bez. |
| do. Bankn. neue Whr. | | — | — | 80⅛ bez. |
| Russ.-Engl. Anleihe | | 5 | 1. März. 1. Spt. | 107 Br. |

**Cours vom 1. November 1859.**

| | Z. F. | Zinstermin. | |
|---|---|---|---|
| Russ.-Engl. neueste . . . . | 3 | 1. Mai. 1. Nov. | 64½ etw. bez. |
| do. 5. Anl. Stgl. . . . . | 5 | 1. April. 1. Oct. | 95½ Br. |
| do. 6. do. . . . . | 5 | dito | 104 bez. |
| Russ.-Poln.-Schatz. . . . . | 4 | dito | 81¼ Gld. |
| Poln. Pfdbr. III. Em. . . . . | 4 | 22 Jun. 22. Dec. | 84½ bez. |
| do. Cert. A. à 300 Fl. . . | 5 | 1. Jan. 1. Juli. | 92¼ Br. |
| do. „ B. à 200 Fl. . . | — | à Stück. | 21½ Gld. |
| do. Part. Obl. à 500 Fl. . . | 4 | 1. Jan. 1. Juli. | 87¾ Gld. |
| do. Banknoten . . . . . | — | — | 86 etw. bez. u. Gld. |
| Dessauer St.-Pr.-Anl. . . . | 3½ | 1. April. | 85 Gld. |
| Kurh. 40 Thlr.-Oblig. . . . | — | à Stück. | 41 Br. |
| Badische 35 Fl. do. . . . . | — | à Stück. | 29 Gld. |
| Hamburg. St.-Pr.-Al. . . . | — | à Stück. | 77½ Gld. |
| Schwedische Pr.-Pfd. . . . | — | — | — — |

*Wechsel.*

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 250 fl. | kurz | 141⅛ bez. |
| do. | do. | 2 Mt. | 140¾ bez. |
| Hamburg | 300 Mk. | kurz | 149¾ bez. |
| do. | do. | 2 Mt. | 149⅝ bez. |
| London . . | 1 Lsterl. | 3 Mt. | 6 Rt. 17⅜ Sgr. b. |
| Paris . . . . | 300 fr. | 2 Mt. | 78¾ bez. |
| Wien östr. W. | 150 fl. | 8 T. | 79⅝ bez. |
| do. | do. | 2 Mt. | 79 bez. |
| Augsb. südd. W. | 100 fl. | 2 Mt. | 56 Rt. 20 Sgr. b. |
| Frankf. a. M. | do. 100 fl. | 2 Mt. | 56 Rt. 22 Sgr. b. |
| Leipzig . . | 100 Thlr. | 8 T. | 99⅝ bez. |
| do. | do. | 2 Mt. | 99⅓ bez. |
| Petersburg | 100 S-R. | 3 W. | 95 bez. |
| Bremen | 100 Thlr. Gold | 8 T. | 108¼ bez. |

*Gold.*

| | |
|---|---|
| Friedrichsd'or . . . | 113⅓ bez. |
| Gold-Kronen . . . | 9 Rt. 2¼ Sgr. b. u. Gld. |
| Louisd'or . . . . . | 108½ bez. u. Br. |
| Gold, pr. Pfd. fein | 452½ Gld. |

## Landesmaasse.

Längenmaass: der Fuss zu 12 Zoll à 12 Linien = 0,31385 Meter. Die Elle à 25½ Zoll = 0,666 Meter. Die Ruthe zu 12 Fuss = 3,766242 Meter. Sie wird bei Feldvermessungen 10theilig eingetheilt. Der Faden beim Seewesen = 6 Fuss. Das Lachter beim Bergbau hat 80 Zoll = 2,0924 Meter. Es wird in 8 Achtel zu 10 Lachterzoll à 10 Primen à 10 Secunden eingetheilt. Die preuss. Meile enthält 2000 preuss. Ruthen = 7532,485 Meter.

Flächenmaass: die Quadratruthe hat 144 Quadratfuss à 144 Quadratzoll à 144 Quadratlinien. Bei Berechnung grösserer Flächen wird die Quadratruthe in Hunderttheile getheilt. Sie enthält 134,4247 paris. Quadratfuss = 14,1846 Quadrat-Meter.

Feldmaass: der Morgen enthält 180 Quadratruthen = 2553,225 Quadrat-Meter.

Körpermaass: die Kubikruthe für Steine, Erde, Torf etc. wird in 1728 Kubikfuss à 1728 Kubikzoll à 1728 Kubiklinien eingetheilt.

Getreidemaass: der Scheffel hat 16 Metzen = 48 Quart = 54,9615 Liter. Der im Grosshandel und bei Eisenbahnfrachten gebräuchliche Wispel von eigentlich 24 Scheffeln, wird bei Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen und Oelsamen zu 25, bei Hafer aber zu 26 Scheffeln gerechnet. 60 Scheffel Getreide werden auf die Last gerechnet.

Flüssigkeitsmaass: das Quart = 1,14503 Liter. Wein- und Branntweinmaass etc. hat das Fuder 4 Oxhoft, dieses $1\frac{1}{2}$ Ohm, die Ohm 2 Eimer, der Eimer 2 Anker und der Anker 30 Quart, mithin das Oxhoft 180 Quart. Der Eimer hat 60 Quart = 3463,4275 paris. Kubikzoll = 68,7019 Liter. Die Flasche Wein rechnet man = $\frac{3}{4}$ Quart. Biermaass Das Gebräude hat 9 Kufen, oder 18 Fass, oder 36 Tonnen à 100 Quart. 100 Quart = 1 Tonne.

## Landesgewichte.

Das Pfund à 500 Gr. wird in 30 Loth, das Loth in 10 Quentchen, das Quentchen in 10 Cent, der Cent in 10 Korn getheilt, wonach 1 Pfd. = 30 Loth = 300 Quentchen = 3000 Cent = 30,000 Korn enthält. Kleinere Theile sollen ohne besondere Benennung durch Decimal-Bruchtheile des Korns angegeben werden. Der Centner ist in 100 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennige getheilt. Das Schiffspfund bei der Landfracht = 3 Centner. Die Schiffslast = 4000 Pfund = 1870,844 Kilogramm.

Gold- und Silbergewicht wie das Handelsgewicht; der 10. Theil des Tausendtheiles vom Münzpfund führt den Namen As. Vordem war gesetzlich die preuss. Münzm. = 233,85 Gr.

Probirgewicht. Zur Bestimmung der Feinheit der edeln Metalle bediente man sich bisher der letztgenannten preuss. Mark, in 288 Grän eingetheilt. Dieselbe war beim Golde in 24 Karat à 12 Grän, beim Silber in 16 Loth à 18 Grän getheilt. Auch theilte man diese Mark in 65536 Richtpfennige oder in 16 Loth à 4096 Richtpfennige. Gegenwärtig gesetzlich das Münzpfund.

Juwelengewicht war bisher Karat, eingetheilt in reinen Halbirungen bis auf $\frac{1}{64}$. — Dasselbe ist = 0,205537 Gramm.

Medizinal- und Apothekergewicht. Das Pfund hat 12 Unzen zu 8 Drachmen à 8 Scrupel à 20 Gran, so dass ein solches Pfund = 5760 Gran. Das preuss Medizinal-Pfund = 350,78326 Grammen. Die Einführung des Zollpfundes ist vorbehalten

## Lokale Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

1) Bielefeld Die alte bielefelder Elle = 0,586 Meter.

2) Breslau. Früher bediente man sich daselbst folgender Maasse und Gewichte: der Fuss à 12 Zoll = 0,28805 Meter. Die Elle à 2 Fuss = 0,5761 Meter. Der Faden (Garnmaass) = 4 bresl. Ellen. Der Morgen

= 56 franz. Aren. 30 Morgen = 1 Hufe. Das Malter à 12 Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen à 4 Mässel. Der Scheffel = 74,874 Liter. Der Eimer à 20 Topf à 4 Quart à 4 Quartierlein. Das Quart = 0,693 Liter. Der Centner à 132 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen. Der Stein à 24 Pfund. Das Schiffspfund à 3 Centner. Das Pfund = 405,538 Gr. Die Mark beim Gold à 24 Karat à 4 Grän, beim Silber à 16 Loth à 16 Denar. Die Mark gleich der früheren preuss. Münzmark.

3) Danzig. Einige ältere danziger Maasse und Gewichte, die noch zuweilen im Verkehr vorkommen, sind: der Haspelfaden = $3^1/_2$ preuss. Elle. Die danziger Last à 60 danziger Scheffel = $56^1/_2$ preuss. Scheffel. Die Last (Weinmaass) hat 2 Fass (Fuder) oder 4 Roth (Sektpipen) oder $4^4/_5$ span. Weinpipen oder 8 preuss. Oxthoft oder 12 preuss. Ohm oder 48 preuss. Anker. Die Last (Biermaass) hat 6 Fass oder 12 Tonnen à 100 preuss. Quart. Das Schiffspfund hat 3 Centner oder 10 grosse Stein; der grosse Stein hat 33 Pfund, der kleine Stein hat 22 Pfund. Das Liespfund hat $16^1/_2$ Pfund.

4) Düsseldorf. Bisweilen noch vorkommende ältere Maasse und Gewichte: der Fuss s. unter Köln. Die grosse Elle = 0,6852 Meter und die kleine Elle = 0,5906 Meter. Feldmaass s. Köln. Getreidemaass. das Malter à 4 Simmer = 165,84 Liter. Die Ohm (Flüssigkeitsmaass) hatte 26 Viertel à 4 Maass à 4 Pinten; die Tonne = 160 Viertel. Die Weinmaass = 1,2684 Liter; die Biermaass = 1,5222 Liter. Das Pfund war das alte kölnische. Der Centner = 110 Pfund.

5) Elberfeld. Die älteren Maasse und Gewichte s. Köln.

6) Erfurt. Frühere noch häufig in Anwendung kommende Maasse und Gewichte: der Acker oder Morgen = 26,42 Aren. Die Klafter zu 6 Fuss Höhe und 6 Fuss Breite. Der Scheffel = 59,6132 Liter, 3 Scheffel = 1 Viertel, 4 Viertel = 1 Malter. Das Weinnösel = 0,4222 Liter; 2 Nösel = 1 Maass, 2 Maass = 1 Kanne, 2 Kannen = 1 Stübchen, 21 Stübchen = 1 Eimer, 12 Eimer = 1 Fuder. Das Biernösel = 0,511 Liter; 2 Biernösel = 1 Maass, 2 Maass = 1 Kanne, 2 Kannen = 1 Stübchen, 18 Stübchen = 1 Eimer. Der Centner war = 110 Pfund, oder 5 Stein à 22 Pfund. Das Pfund war das kölnische.

7) Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen. Man rechnete nach Gulden im $52^1/_2$ Guldenfuss à 6 Kreuzer à 4 Pfennige. Maasse und Gewichte sind die Würtembergischen.

8) Koblenz. Bisweilen noch vorkommende ältere Gewichte und Maasse sind: der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,2906 Meter, 2 Fuss = 1 Elle, 16 Fuss = 1 Ruthe. Der Morgen à 160 QRuthen = 34,594 franz. Aren. Der Malter hielt 8 Sömmer à 4 Sester à 4 Minkel; der Sömmer = 24,045 Liter. Die Ohm (Weinmaass) hielt 27 Viertel à 4 Maass à 4 Schoppen; die Maass = 1,409 Liter. Die Maass (Biermaass)

à 4 Schoppen = 1,720 Liter. Die Maass (Oelmaass) à 4 Schoppen = 1,276 Liter. Der Centner hielt 100 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen. Das Pfund = 466,343 Gr.

9) Köln. Münzen, Rechnungsart, Zahlwerth wie überall in der preuss. Monarchie. Eintheilung des Thalers im Grosshandel in 100 Cents. Der kölnische Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,2874 Meter; 2 Fuss = 1 Elle, 16 Fuss = 1 Ruthe. Der Morgen = 31,716 franz. Aren. Die Klafter à 12 Fuss lang, 4 Fuss breit und 4 Fuss hoch = 4,557 Kubikmeter. Der Malter à 4 Sömmer à 2 Fass à 2 Viertel à 4 Fässchen = 143,54 Liter. Das Stück Wein à 8 Ohm, das Fuder à 6½ Ohm. Die Ohm hielt 108 Zapfmaass oder 104 Röddermaass = 143,62 Liter. Der Centner wog 106 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen; das Pfund wog 467,624 Gramm und war = 2 Mark Gold oder Silber. Die kölnische Mark hatte 8 Unzen, 64 Quentchen, 256 Pfennig, 912 Heller, 4020 As, 4352 Eschen oder 65,536 Richtpfennige = 273,812 Gramm.

10) Königsberg. Die ältere Rechnung nach Gulden à 10 Silbergroschen à 12 Pfennige, oder à 30 kleine (preussische) Groschen à 3 Kupferschillinge ist noch nicht ganz ausser Anwendung. Aeltere königsberger zum Theil noch vorkommende Maasse und Gewichte: der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,3077 Meter. Die Elle = 0,5784 Meter; 15 Fuss = 1 Ruthe. Die Hufe à 30 Morgen à 10 Gewende à 3 Seile à 10 Quadratruthen. Der Morgen = 62,655 franz. Aren. Der königsberger Scheffel à 4 Viertel oder 16 Metzen = 51,42 Liter. Der Stof (Weinmaass) = 1,43 Liter; 120 Stof = 1 Ohm. Das Both (Weinmaass) = 1⅓ Pipe oder 2 Oxhoft oder 4 Ohm à 4 Anker à 5 Viertel à 6 Stof. Die Last (Biermaass) hielt 6 Fass à 2 Tonnen à 100 Stof à 2 Halbe à 2 Quartier. Das Schiffspfund = 3 Centner (à 110 Pfund) = 10 grosse Stein oder 16½ kleine Stein = 20 Liespfund.

11) Krefeld. Gegenwärtig kommen noch folgende ältere Lokalmaasse bisweilen vor: die brabanter Elle = 0,6904 Meter. Das Malter à 6 Maass = 137,511 Liter. Die Kanne à 4 Pinten = 1,1491 Liter.

12) Minden. Der Umfang eines Garnhaspels = 2 Ellen; das Stück feines Garn à 20 Gebind à 60 Faden = 2400 Ellen. Der alte Getreide-Himten = 29,06 Liter.

13) Münster. Man rechnete in dem vormaligen Hochstift Münster nach Reichsthalern à 28 Schillinge à 12 Pfennigen im 20-Guldenfuss. Der Haspel des Garnmaasses = 4 Ellen; das Stück à 40 Gebind à 50 Fäden = 6000 Ellen. Die Elle = 0,583 Meter.

14) Posen. Die alte posener Elle = 0,5941 Meter. Das alte posener leichte Pfund = 398,35 Gramm; das schwere Pfund = 417,81 Gr.

15) Stettin. Zu den Maassen und Gewichten ist zu bemerken: Getreidewispel im Grosshandel à 25 Scheffel (Weizen, Roggen, Gerste, Raps,

Rübsen) à 26 Scheffel (Hafer) à 24 Scheffel (Malz); alle 3 Wispel heissen volles Maass. Der gesetzmässige Wispel à 24 Scheffel heisst auch kahles Maass. Die Schiffslast = 4000 Pfund; bei Getreide 56½ Scheffel, bei Wein 8 Oxhoft, bei Heringen 13 Tonnen. Befrachtung der Binnenfahrzeuge und Kähne bei Gewichtswaaren ist die Last 36 preuss. Centner.

16) Trier. Aeltere bisweilen noch vorkommende Maasse und Gewichte: der Land- und Werkfuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,2937 Meter. Die Klafter à 6 Werkfuss; die Land- und Werkruthe à 16 Werkfuss. Der Waldfuss = 0,3099 Meter. Die Waldklafter = 12 Waldfuss. Der Zimmerfuss à 12 Fuss à 12 Linien = 0,3051 Meter. Der Morgen à 160 QRuthen = 35,345 franz. Aren. Das Malter à 8 Virnzel à 4 Sester à 4 Quart; das Korn- oder Roggenmalter = 213,200 Liter, das Gerstenmalter = 236,970 Liter und das Hafermalter = 329,7 Liter. Das Fuder (für Wein und Baumöl) à 6½ Ohm à 30 Posten à 4 Maass à 4 Schoppen. Die Ohm = 155,3 Liter. Die Tonne (für Fettwaaren) à 60 Maass à 4 Schoppen = 100,433 Liter. Das Pfund = 467,689 Gramm.

---

## Die Lande des fürstlichen Hauses Reuss.

### Handelsgeographie.

28½ Q.M. mit 120,000 Einw.

Sie grenzen an Schwarzburg-Rudolstadt, den neustädter Kreis des Grossherzogthums Weimar, an Meiningen, Baiern, Sachsen, Altenburg und Preussen und sind in die Besitzungen der älteren Linie (Reuss-Greiz) und in die der jüngeren (Reuss-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf und Gera) getheilt. Der Boden beider Fürstenthümer ist grösstentheils bergig und waldig aber auch reich an fruchtbaren Thälern. Von den Bergen sind der Frankenwald mit dem Sieglitz 2300 Fuss hoch und Kulm 2270 Fuss hoch und die Ausläufer des sächsischen Erzgebirges, von den Flüssen die Elster und Saale zu bemerken. Die Naturprodukte sind Getreide, Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Knollenfrüchte, Kartoffeln, Futtergräser, Obst, Holz, Eisen- und Kupfererze, Braunstein, Salz, sehr schöne Kalk- und Sandsteine, Gypse, Braunkohlen; schönes Mastvieh, Ziegen, Schafe, Geflügel aller Art, Wildpret, Schweine, Fische u. s. w. Artikel der Ausfuhr sind die genannten Naturprodukte, Erzeugnisse der landwirthschaftlichen Industrie, namentlich Branntwein, Essig, Bier, Vitriol, Kochsalz, chemische Produkte, Manufakte in Wolle, Halbwolle, Leinen, Halbseide, gedruckte Stoffe; ferner Leder, Strumpfwaaren, Garne, Kutschen, musikalische Instrumente, eiserne Guss-

waaren, Maschinen etc. Einfuhr wie in den übrigen Staaten des Zollvereins. Industrie und Handel sehr erheblich, s. Handels und Fabrikstädte. Eisenbahn: Gera-Zeitz-Weissenfels-Korbeda, woselbst Anschluss an die Thüringer Bahn. Politische Eintheilung: in Justizämter. Handels- und Fabrikstädte. 1) Im Fürstenthum Greiz (ältere Linie): Greiz, Haupt- und Residenzstadt mit gegen 9000 Ew. Ansehnliche Wollenmanufakturen, Wollespinnereien, Färbereien, Wolle- und Seidedruckereien, Strumpfwirkerei u. s. w. Zeulenroda mit 6000 Ew., die bedeutende Strumpfwirkereien, Wollemanufakturen, Handschuhfabriken etc. unterhalten. 2) Im Fürstenthum Schleiz-Gera-Lobenstein und Ebersdorf (jüngere Linie): Gera mit 13,000 Ew., die sehr bedeutende Wolle- und Linnenmanufakturen, Strumpfwirkereien, Färbereien, Wolledruckereien, Gerbereien, Tuchfabriken, Eisengiessereien, chemische Fabriken, Bierbrauereien etc. unterhalten. Lebhafter Handel. Bank (Zettelbank) mit einem Fond von 4 Mill. Thlr. Giebt Noten aus à 10, 50 und 100 Thlr. Schleiz, Residenzstadt mit 6000 Ew., Baumwollewebereien, Tuchmanufakturen, bedeutende Bierbrauereien; lebhafter Handel mit Schlachtvieh etc. Lobenstein mit gegen 5000 Ew., Tuch- und Leinwandweberei, Gerbereien, bedeutender Woll- und Garnhandel. Hirschberg mit 2000 Ew. und grossen Gerbereien. Saalburg mit 1500 Ew. und einem Eisenhammer in der Nähe.

### Landesmünzen.

In beiden Fürstenthümern rechnet man gegenwärtig nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuss.

### In Silber.

1) 2-Thalerstück älterer Linie . . . . . vom Jahr 1844
2) 2-Thalerstück jüngere Linie . . . . . vom Jahr 1844
3) 2-Thalerstück ebenfalls jüngerer Linie vom Jahr 1847

} s. Münztafel 74.

Ausprägungen aus der frühern Zeit; in Silber: Konventions-Spezies-thaler à 21,3807 Stück aufs Münzpfund Fein = 1 Thlr. 12,094 Ngr. oder 2,1047 Gld. östr. W. oder 2 Gld. 27,329 Kr. südd. W. $^2/_3$-Reichsthaler 42,7615 Stück aufs Münzpfd. Fein = 21,047 Ngr. oder 1,05235 Gld. östr. W. oder 1 Gld. 13,664 Kr. südd. W. $^1/_3$-Reichsthaler 85,5229 St. aufs Münzpfd. Fein = 10,5235 Ngr. oder 0,52617 Gld. östr. W. oder 36,832 Kr. südd. W. $^1/_6$-Reichsthaler 171,04 Stück aufs Münzpfd. Fein = 5,2617 Ngr. oder 0,26309 Gld. östr. W. oder 18,416 Kr. südd. W. $^1/_{12}$-Reichsthaler 342,0915 Stück aufs Münzpfd. Fein = 2,6309 Ngr. oder 0,13154 Gld. östr. W. oder 9,208 Kr. südd. W. Seit 1838: Doppelthaler 14,9665 Stück aufs Münzpfd. Fein = 2 Thlr. 0,1343 Ngr. oder 3,0067 Gld. östr. W. = 3 Gld. 30,47 Kr. südd. W. 2-Silbergroschenstück 513,137 Stück aufs Münzpfd. Fein = 1,7539 Ngr. oder 0,0877 Gld.

östr. W. oder 6,139 Kr. südd. W. 1-Silbergroschenstück 1026 aufs Münzpfund Fein = 0,876 Ngr. oder 0,0438 Gld. östr. W. oder 3,069 Kr. südd. W. ½-Silbergroschenstücke 2052,549 Stück aufs Münzpfd. Fein = 0,4385 Ngr. oder 0,02192 Gld. östr. W. oder 1,535 Kr. südd. W. In Kupfer von 1857: 3- und 1-Pfennigstücke zu 9,135 und 3,045 Taus. d. Münzpfundes. Nach 1857: 3- und 1-Pfennigstücke zu 9 und 3 Taus. des Münzpfundes.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll = 0,2865 Meter; 2 Fuss = 1 Elle; 16 Fuss = 1 Ruthe.

Feldmaass. Der Scheffel à 120 QRuthen = 25,214 franz. Aren.

Brennholzmaass. Die Klafter à 3 Ellen hoch und 3 Ellen breit. Scheitlänge verschieden.

Getreidemaass. Das Viertel = 26,54 Liter; 4 Maass = 1 Viertel, 4 Viertel = 1 Scheffel.

Flüssigkeitsmaass. Die Kanne für Bier, Wein etc. = 0,92147 Liter; 72 Kannen = 1 Eimer; 6 Eimer = 1 Fass.

Landesgewicht

ist das Zollgewicht; das Pfund à 500 Gramm. 100 Pfund = 1 Centner; das Pfund à 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn.

Medizinal- und Apothekergewicht ist noch das alte nürnberger.

---

## Das russische Reich.

Handelsgeographie.

Mit Ausschluss der wenigen Kolonien in Amerika beträgt der Gesammtumfang dieses ungeheuren Reichs 381,000 Q.M., wovon auf das europäische Russland mit Inbegriff von Polen 72,456 Q.M., die übrigen 309,000 Q.M. auf das asiatische Russland kommen. Die Anzahl der Einwohner beträgt gegen 68 Millionen, wovon wiederum auf das europäische 51 Mill., auf das asiatische hingegen nur 17 Mill. Einw. gerechnet werden.

Geographische Lage: von 35° 20′ bis 210° der Länge und von 38° 40′ bis 78° nördl. Br. Die Grenzen sind gegen Norden das Eismeer und Norwegen, gegen Westen Schweden, die Ostsee und der preussische Staat, gegen Süden Galizien, die Bukowina, die Türkei in Europa und Asien, das schwarze, asowsche und kaspische Meer, Persien, Turkestan und China und gegen Osten der grosse Ocean, der das kamschatkische und ochotskische Meer daselbst bildet und Asien von Amerika scheidet.

Bei der grossen Ausdehnung des Reiches ist die Beschaffenheit des Bodens sehr verschieden; das europäische Russland ist zum grössten Theil eine unermessliche Ebene, die nur hier und da von Höhenzügen durchbrochen ist; zu den fruchtbarsten Gegenden gehören die meisten Gegenden des mittleren Russland nebst Polen; in Asien sind diese Gegenden vorherrschend gebirgig. Die Westhälfte des südlichen Russlands bis an den Obfluss umfasst ungeheure wasserlose Steppen mit sandigem waldlosen Boden, während die östlich gelegenen zum Theil mit fruchtbarem Erdreich bedeckt sind. Das nördliche europäische Russland besteht bis zum Uralgebirge aus flachem Lande, auf welchem Wälder mit Wiesen und Mooren abwechseln. Unter dem 67.° hört die Waldung auf, weiter hinauf entwickelt sich der Baum nur zum Strauch. Dieser Landesstrich gleicht in Asien noch mehr als in Europa einer öden todten Wildniss, wo das Land unkultivirbar ist und alles organische Leben erstirbt. Von den zahlreichen Gebirgen mögen Erwähnung finden die russisch-lappischen und finnischen Gebirge, der waldaische Bergrücken, das taurische Gebirge, der Kaukasus, der Ararat, das Uralgebirge, die altaischen Gebirge, das baikalische, das ochotskische und kamschatkische Gebirge. — Von den Naturprodukten, deren Gedeihen Klima und Bodenbeschaffenheit bedingen, sind erwähnenswerth: Weizen, Roggen, Gerste, Hanf, Flachs, Hopfen, Tabak, Wein, Hirse, Hülsenfrüchte, Rüb- und Mohnsaamen, Krapp, Waid, Safran, Saflor, Baumwolle, Südfrüchte, Holz etc. Ferner: Rindvieh, Pferde, Maulthiere, Kameele, Rennthiere, Schafe, Ziegen, Schweine, Federwild, zahmes Geflügel, grosse und kleine Raubthiere jeder Art, Pelzthiere, Bienen, Seidenraupen, Störe, Hausen und allerhand Fische etc. Ferner: Gold, Platin, Silber-, Kupfer-, Eisenerze, Quecksilber, Zinnsteine, Zink, Schwefel, Arsenik, Braunstein, Serpentin, Marmor, Porzellan, Edelsteine, Torf, Braun- und Steinkohlen etc. Flüsse: Ins nördliche Eismeer ergiessen sich die Dwina, Petschora, der Ob, der Jenisei, die Lena, Indigirka und Kolyma. In das asowsche Meer ergiessen sich der Kuban, der Don, der Dnjepr, der Bug, der Dniester, die Donau mit dem Pruth. In die Ostsee ergiessen sich die Weichsel, der Niemen, die Düna, die Newa und der Tornea. In den kaspischen See münden ein der Ural, die Hamba, die Wolga, Kuma, der Terek und Kur. Die Anzahl der Seen ist eine ungeheure; einige der grösseren sind der Aralsee, das kaspische Meer, der Baikalsee, der Ilmensee, der Peipussee, der Ladogasee und der Onegasee. Russland, welches wie kein anderes Land in Europa mit einem ausgebreiteten Wassersystem ausgefaltet ist, ist gleichzeitig auch reich an Kanälen, wodurch ganz entgegengesetzte Flusssysteme und damit auch gleichzeitig entfernt liegende Meere mit einander in Verbindung gebracht sind. Eins der wichtigsten Kanalsysteme, durch welches die Wolga mit der Newa und dadurch die Ostsee mit dem kaspischen Meere verbunden ist, besteht aus drei Wegen, aus dem wischnei-wolotschokschen

Kanal, aus dem tichwischen Wassersystem und aus dem Marinesystem; der Hauptpunkt aller vier Wassersysteme ist der Ladogakanal, der 15 Meilen lang und 70 Fuss breit ist und die gefährliche Schifffahrt auf dem Ladogasee unnöthig macht. Zur Verbindung der Ostsee mit dem schwarzen Meere dienen der Königskanal, der beresinische Kanal, der oginskische Kanal; zur Verbindung des kaspischen mit dem schwarzen Meere sind Kanäle projektirt, zum Theil im Bau begriffen; zur Verbindung des weissen Meeres mit der Ostsee der Alexanderkanal u. a. m.

Die Industrie Russlands hat in allen ihren Zweigen in neuester Zeit so erhebliche Fortschritte gemacht, dass es nur $^1/_6$ seines Bedarfs an Fabrikaten aus dem Ausland bezieht, $^5/_6$ hingegen in eigenem Lande produzirt; in manchen Zweigen hat es bereits nicht mehr die Konkurrenz des Auslands zu fürchten. Der Hauptplatz für den Binnenhandel ist Moskau, für den auswärtigen Petersburg. Die vorzüglichen Häfen- und Seehandelsstädte sind ausser Petersburg: Kronstadt, Reval, Odessa, Riga, Archangel, Astrachan u. a.; s. Handels- und Fabrikstädte. Die Handelsbeziehungen Russlands zum Ausland, durch Verträge befördert und geschützt, hat nach und nach eine ansehnliche Handelsflotte geschaffen, der Sicherheit und Achtung durch eine imposante Kriegsflotte geboten ist. Beförderungsmittel des Binnenhandels: die weit verzweigten Kanalsysteme, die immer zahlreicher werdenden Eisenbahnen und die vielen Creditbanken, von denen fast jedes Gouvernement eine hat. Die bis jetzt bestehenden Eisenbahnlinien sind: Petersburg-Pawlowsk, Petersburg-Moskau, Petersburg-Luga, Petersburg-Peterhof. Die in neuerer Zeit von Gesellschaften projektirten, jedoch von der Staatsregierung noch nicht sanctionirten Eisenbahnen sind in grosser Menge vorhanden, und es werden bei Beginn des Frühjahrs theils grosse und kleine Strecken in Angriff genommen werden, z. B. Petersburg-Warschau, Petersburg-Tilsit, Moskau nach den südlichen Provinzen Russlands. Artikel der Ausfuhr: Hanf, Flachs, Talg, Pottasche, Wolle, Pferdehaare, Federn, Borsten, Pelzwerk, Lein- und Hanfsaat, Getreide aller Art, Holz, Häute, Leder, Leinwand, Garn, Tauwerk, Matten, Seide, Segeltuch, Thran, Theer, Wachs, Pech, Hausenblase, Kaviar, Eisen, Kupfer, Gold, Edelsteine etc. Artikel der Einfuhr: Baumwolle, Baumwollegarn, rohe Seide, Thee, Wein, Olivenöl, allerhand Südfrüchte, Gewürze, Droguen, Kolonialwaaren, Manufakte in Linnen, Baumwolle, Wolle und Seide, Porzellan, Glas, Bijouterien, Metallwaaren, Waffen, ächte Gold- und Silberwaaren etc. — Administrative Eintheilung des Reichs in 55 Gouvernements.

Handels- und Fabrikstädte. Petersburg erste Hauptstadt des Reiches und Residenz an der Newa mit einer halben Million Einwohner; es hat mehrere Banken, die Reichskommerzbank und die Reichsleihbank, eine Börse, Wechsel- und Handelsgericht, viele Aktien-, sowie Land- und Wasserversicherungs-Anstalten, Dampfschifffahrts- und Eisenbahnkompagnien,

Gesellschaften für Beförderung gewerblicher Interessen etc. Dampfschifffahrtslinien: Petersburg - Kopenhagen - Amsterdam, Petersburg - Antwerpen, Petersburg - Flensburg, Petersburg - Lübeck, Petersburg - Rostock, Petersburg - Rotterdam, Petersburg - Stettin u. a. Bedeutende Fabriken in Leder, Zucker, Glas, Porzellan, Seiden-, Leinen-, Wollen- und Baumwollenzeugen, Wachstuch, Papier, Tapeten, Chemikalien, Seife, Kerzen etc. Wichtiger See- und Landhandel. Moskau, zweite Hauptstadt des Reiches mit 400,000 Ew.; Hauptsitz der russischen Industrie und bedeutender Handel mit dem Innern Russlands und einem grossen Theil Asiens bis nach China. Comptoir der petersburger Kommerzbank, Börse, Handelsgericht, Comptoir der russisch - amerikanischen Kompagnie, mehrere industrielle Gesellschaften, Versicherungsgesellschaften, Magazine für Aufbewahrung russischer Manufakte; Messen etc. Tambow a. Zna, 20,000 Ew., Fabr. von Tuch- und Segeltuch, Alaunsiederei. Orel a. d. Oka, 33,000 Ew., Fabr. von Zucker, Vitriol, Hanf, Leinen- und Lederwaaren; Handel. Kaluga a. d. Oka, 38,000 Ew., Fabr. von Segeltuch, Zucker, Leder, Hüten, Oel und Seife; bedeutender Handel. Smolensk a. Dnieper, 16,000 Ew., Leinwand-, Seiden-, Hut- u. a. Fabr.; wichtiger Handel. Nowgorod-Weliki, 16,000 Ew., Segeltuch- u. a. Fabr. Twer a. d. Wolga und Twerza, 24,000 Ew., Verfertigung von Leinwand, Segeltuch, Oel, Terpentin, Glocken, Seilerwaaren, Lichten etc.; Schiffbau und Handel. Iwanowo, grosses volkreiches Dorf mit 6000 Ew., einer Menge bedeutender Fabriken, Kattundruckereien etc. Nischnei-Nowgorod a. d. Wolga und Oka, 27,000 Ew., sehr gewerbreich, mit mehreren Fabr., Seilereien etc.; wichtigem Handel auf der Wolga und grosser Messe. Während der Messe Comptoir der petersburger Kommerzbank. Rübinsk a. d. Wolga, 10,000 Ew., bedeutender Handel. Rostow a. Nerosee, 8500 Ew., Fabr. von Vitriol, Bleiweiss, Ocher, Leinwand, wichtige Messe und bedeutender Handel. Ustjug - Weliki a. d. Suchona, 15,000 Ew., Seifen- und Lederfabr. und starker Handel. Petrosawodsk a. Onegasee, Sägemühlen, Pulverfabr., Eisenhütte, Kupferhammer, Hafen und lebhafter Handel. Archangel a. d. Dwina, Schiffswerfte, Segel- und Taufabr., Hafen, bedeutender Ausfuhrhandel von Getreide, Hanf, Leinsamen, Pech, Theer, Butter, Talg, Eisen etc.; Herings- und Walfischfang 11,000 Ew. Comptoir der petersburger Kommerzbank, eine Gemeindebank, Assekuranzgesellschaften, Schiffswerften, Schifffahrtsschule. Kiew a. Dnieper, 58,000 Ew., bedeutende Fabr. in Fayence, Leder, Lichten, Seife etc. Neschin a. Oster, 19,000 Ew., Liqueur-, Parfümerie- u. a. Fabr., bedeutender Handel. Krementschuk am Dnieper, 18,000 Ew., Fabr. in Salpeter, Zucker, Hüten etc.; lebhafter Handel und Spedition. Kronstadt vor der Mündung der Newa, 56,000 Ew., Hafen von Petersburg, Schiffswerfte, Docks etc. Schlüsselburg a. d. Newa und dem Ladogasee, 4000 Ew., grosse Kattunfabr. Reval a. finnischen Meerbusen,

30,000 Ew., einige Fabriken, bedeutender Seehandel. Riga a. d. Düna, 72,000 Ew., Hafen, wichtiger Seehandel, einige Fabriken. Comptoir der petersburger Kommerzbank, Börse, Handels- und Wechselgericht, Navigationsschule, Schiffswerfte Dampfschifffahrtslinien: Riga-Lübeck, Riga-Stettin u. a. Mitau a. d. Aa, 30,000 Ew., Hafen- und Seehandel. Kasan a. d. Kasanka, 46,000 Ew., Fabr. in Tuch-, Baumwollen- und Eisenwaaren, Seife, Saffian, Wachslichten, Schiesspulver, Schiffswerfte. Astrachan a. d. Wolga, 52,000 Ew., starke Fischerei, Seehundsfang, Wein, etwas Seidenbau, Leder-, Seiden-, Baumwollen-, Seifen- u. a. Fabr.; wichtiger Handel. Orenburg a. Ural, 13,000 Ew., Kupferhütten, Kalkbrüche, bedeutender Handel mit den asiatischen Völkern. Taganrog am asowschen Meer mit 20,000 Ew., bedeutender Handel, Schiffswerfte, Freihafen. Nachitschewan, 13,000 Ew., bedeutende Fabriken in Seide, Lichten etc., Goldstickereien, lebhafter Handel. Cherson a. Dnieper, 29,500 Ew., Schiffswerfte und Seehandel. Odessa a. schwarzen Meere, gegen 94,000 Ew., zahlreiche Fabr., wichtiger Handel, besonders mit Getreide, schöner Hafen. Comptoir der petersburger Kommerzbank, Börse, Handelskammer, Gesellschaft zur Beförderung der Schifffahrt auf dem schwarzen Meere und des Handels mit dem Orient u. s. w.; Schifffahrtsschule, Messen. Wilna a. d. Wilia, 60,000 Ew., bedeutender Handel. Wiborg a. finnischen Meerbusen, 6000 Ew., Hafen u. lebhafter Handel. Abo a. Aurojoki, 15,000 Ew., mehrere Fabr. u. Seehandel. Helsingfors a. finnischen Meerbusen, 18,000 Ew., Segeltuch- u. Leinenweberei, Seehandel. Warschau a. d. Weichsel, 167,000 Ew., zahlreiche Fabr. in Wolle, Baumwolle u. Seide, Tabak, Leder, Gold-, Silber-, Bronze-, Neusilber-, Sattlerwaaren, Wagen, Fortepianos, Tapeten, Maschinen, Brennereien, Brauereien: bedeutender Handel, Bank, Creditverein, Börse, zwei Messen etc. Warschauer Dampfschifffahrtsgesellschaft, Versicherungsgesellschaften aller Art, Industrierath etc. Kalisch, 12,000 Ew., Tuchweberei, Gerberei, lebhafter Handel.

In Asien: Katharinenburg a. Iset, 24,000 Ew., Hauptstadt von Sibirien, Kupfer-, Eisen- und Goldwerke, Metallfabr., Steinschleiferei, lebhafter Handel. Tobolsk a. Irtisch und Tobol, 21,000 Ew., bedeutender Handel, besonders mit Pelzwerk u. Spedition. Tomsk a. Tom, 14,000 Ew., lebhafter Handel. Jeniseisk a. Jenisei, 7000 Ew., stark besuchte Messe. Irkutsk a. d. Angara, 14,800 Ew., grosse Tuchfabr., Haupthandelsplatz von Sibirien, starker Verkehr mit China. Kjächta a. d. chines. Grenze, lebhafter Handel mit China, besonders in Thee und Pelzwerk. Jakutsk a. d. Lena, 3500 Ew., Pelzhandel. Ochotsk, 1200 Ew., Hafenstadt, von wo aus die Ueberfahrt nach Kamtschatka stattfindet. Tiflis a. Kur, 60,000 Ew., wichtige Handelsstadt und Hauptverbindungspunkt zwischen Europa und Asien. Depôt für den transkaukasischen Handel, Niederlagen russischer Fabrikate etc.

In Amerika ist die Hauptniederlassung Neu-Archangel am Norfolksunde mit 1200 Ew., schönem Hafen und grossem Pelzmagazin.

### Landesmünzen.

Man rechnet in Russland nach Silberrubeln zu 100 Kopeken; da 27,783 Silberrubel aufs deutsche Münzpfund Feinsilber gerechnet werden können, so entspricht ein Silberrubel nahebei 1 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. im 30-Thalerfuss, 162 östr. Neukreuzern und 113½ Kreuzern südd. Währung. Halbe Silberrubel heissen Poltinen, 1/10-Rubel Griwen, 3-Kopekenstücke Albinen, halbe Kopeken Dengas oder Denuschken und 1/4-Kopeken Poluschken. Die Rechnung nach Papierrubel ist gesetzlich seit 1843 aufgehoben; der Ukas vom 1. Juli 1849 setzt den Werth von 3½ Papierrubeln = 1 Silberrubel.

In Gold.

1) Halbimperial vom Jahr 1828
2) Desgleichen vom Jahr 1850
3) 50-Guldenstück v. Jahr 1834
4) Imperialdukaten v. Jahr 1829
5) Doppelter Platindukaten 1831
6) Einfacher Platindukaten 1828

} s. Münztaf. 38.

In Silber.

Rubel vom Jahr . . . . . 1804
Rubel vom Jahr . . . . . 1818
Desgl. vom Jahr . . . . . 1831

} s. Münzt. 91.

1/4-Rubel vom Jahr . . . 1827
1/5-Rubel vom Jahr . . . 1810
Desgleichen v. Jahr . . . 1847
1/20-Rubel vom Jahr . . . 1847
Rubel vom Jahr . . . 1848
3/4-Rubel vom Jahr . . . 1840
1/2-Rubel vom Jahr . . . 1857
1/4-Rubel vom Jahr . . . 1857
1/5-Rubel vom Jahr . . . 1857
1/10-Rubel vom Jahr . . . 1857

} s. Münztaf. 91.

} s. Münztaf. 56.

Aeltere Ausprägungen; in Gold: Imperial zu 10 Rubel (v. 1755—62) 32,93 aufs Zollpfund Feingold = 1,6563 d. Kronen; desgleichen v. 1763 bis 1817 à 41,6757 Stück aufs Zollpfd. Fein = 1,199 d. Kronen. Rubel-Imperial (v. 1834 an) à 138,919 Stück aufs Zollpfd. F. = 0,35993 d. Kronen. Andreas-Dukaten à 2 Rubel (1718) à 156,385 Stück aufs Zollpfd. F. = 0,31972 d. Kr. Spezies-Dukaten (1797) à 145,5792 Stück aufs Zollpfd. F. = 0,34346 d. Kr. Doppel-Goldrubel (1756) à 169,2793 St. aufs Zollpfd. F. = 0,9253 d. Kr; einfache und halbe nach Verhältniss. Halber Imperial (1768) à 5 Rubel, 83,3513 Stück aufs Zollpfd. Fein = 0,59987 d. Kr. 4-facher Platindukaten (seit 1830) à 12 Rubel 12,0734 Stück aufs Münzpfd. Fein = 12 Thlr. 28,716 Ngr. oder 19,4358 Gulden östr. W. oder 22 Gld. 40,5 Kr. südd. W. In Silber: 1-Rubelstück aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu 20,59 Stück, zu 24,13 St. und zu 27,79 St. aufs Zollpfd. Fein = 1 Thlr. 13,703 Ngr. oder 2,1851 Gld. östr. W. oder 2 Gld. 32,96 Kr. südd. W. = 1 Thlr. 7,29 Ngr. oder 1,864 Gld. östr. W. oder 2 Gld. 10,53 Kr. südd. W. = 1 Thlr. 2,38 Ngr. oder 1,61 Gld. östr. W. oder 1 Gld. 53,3 Kr. südd. W. 1-Rubelstück aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts zu 19,704 St. und zu 27,794 St.

aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 15,67 Ngr. oder 2,283 Gld. östr. W. oder 2 Gld. 39,862 Kr. südd. W. = 1 Thlr. 2,38 Ngr. oder 1,619 Gld. östr. W. oder 1 Gld. 53,3 Kr. südd. W. Aus derselben Zeit: ½-Rubelstück à 39,409 St. aufs Münzpfd. Fein = 22,837 Ngr. oder 1,141 Gld. östr. W. oder 1 Gld. 19,93 Kr. südd. W. ¼-Rubel à 78 St. aufs Münzpfd. Fein = 11,4187 Ngr. oder 0,5709 Gld. östr. W. oder 39,96 Kr. südd. W. 10-Kopenstück à 197,04 St. aufs Münzpfd. Fein = 4,567 Ngr. oder 0,228 Gld. östr. W. oder 15,986 Kr. südd. W. 5-Kopenstück à 394,089 aufs Münzpfd. Fein = 2,283 Ngr. oder 0,1141 Gld. östr. W. oder 7,993 Kr. südd. W. In Kupfer Seit 1839: 3-, 2-, 1-, ½-, ¼-Kopenstück zu 61,4 zu 40,9 zu 20,4 zu 10,2 und zu 5,11 Taus. des Münzpfd. Seit 1849: 5-, 3-, 2-, 1-, ½- und ¼-Kopenstück zu 51,18 zu 30,71 zu 20,47, zu 10,23 zu 5,11 und zu 2,5 Taus. des Münzpf.

Papiergeld. Regenbogenfarbige Reichscredit-Billets à 100 Silberrubel, graue à 50 Silberrubel, braune à 25 Silberrubel, rothe à 10, blaue à 5, grüne à 3 und gelbe à 1 Silberrubel. Reichsschatzbillet à 50 Silberrubel mit 18 Kopeken monatliche Zinsen. Seit 1843 sind die Bankassignaten zwar eingezogen, indess ist die Bankvalute immer noch nicht ganz ausser Anwendung gekommen.

Fremde Münzen und deren tarifmässige Annahme an der Börse. In Gold: Oestreichische Souveraind'or à 8 Rubel 69¾ Kopeken. Hannoversche 5-Thalerstücke à 5 Rubel und 8½ Kopeken. Preussische Fünfthalerstücke à 5 Rubel 11½ Kopeken. Holländische Dukaten à 2 Rubel 93⅕ Kopeken. 20-Frankstücke à 4 Rubel 92 Kopeken und spanische Dublonen à 19 Rubel 92½ Kopeken. In Silber: Oestr. Conv.-Spezies à 1 Rubel 28¼ Kopeken. Brabanter Kronenthaler à 1 Rubel 39 Kopeken. Preussische Thaler à 91¼ Kopeken. Schwedische Speziesthaler, alte à 1 Rubel 41½ Kopeken. Schwedische Spezies, neue à 1 Rubel 40¾ Kopeken. 5-Frankenstücke à 1 Rubel 24 Kopeken. Spanische Piaster à 1 Rubel 33 Kopeken.

Staatspapiere. 5% Obligationen à 1000 Gulden der holländischen Anleihen von 1798, 1813—1816; gegenwärtig noch im Betrag von etwa 60 Mill. Gulden. 5% Staatsschuld in 6 Serien: 5% Obligationen der holländ. Anleihen von den Jahren 1828—1829 in Stücken zu 1000 Gulden. 5% Obligationen der Anleihen von 1831 u. 33 in Stücken von 500 Silberrubel. 5% Inscriptionen der russischen Anleihe von 1854 bei Stieglitz & Comp. in Petersburg; die Anleihe betrug 50 Mill. Silberrubel in Inscriptionen von 500 bis 5000 Silberrubel. 5% Inscriptionen in Stücken von 500 Silberrubel der russischen Anleihe von 1855. — Ferner aus dem Jahr 1820: 5% Certifikate à 500 Silberrubel der englisch-holländischen Anleihe von 40 Mill. Silberrubel; vom Jahr 1822 5% Obligationen à 111, 148, 518 u. 1036 Pfund der englischen Anleihe aus demselben Jahr. Aus dem Jahr 1849: 4½% Obligationen à 100, 500 u. 1000 Pfund der englischen Anleihe von 5½ Mill.

Pfund. Aus den Jahren 1840—47: 4% Inscriptionen à 500 Silberrubel von 5 Anleihen im Betrag von 67 Mill. Silberrubel in 5 Serien. Aus den Jahren 1839 bis 1840: 6% Metallique-Inscriptionen à 500 Silberrubel.

**Course vom 27. October 1859.**

London 3 Monate dato $34^{7}/_{8}$ $^{15}/_{16}$ d. Amsterdam 15 Tage 3 Monate dato 169 $170^{1}/_{2}$ c. Hamburg 65 Tage 3 Monate dato $30^{1}/_{2}$ $^{11}/_{16}$ $^{7}/_{8}$ sh. bco. Paris 70 Tage 3 Monate dato 363 $365^{1}/_{2}$ cent. Berlin 15 Tage dato ± ± Thlr. p. 100 R.

6% russ. Metalliques $127^{1}/_{2}$ pr. Cent. 5% russ. Metalliques 1. Ser. 106 pr. Cent. 5% desgl. 2. Ser. 116 pr. Cent. 5% desgl. (1831) 3. Ser. 116 pr. Cent. 5% desgl. (1832) 4. Ser. 116 pr. Cent. 5% desgl. (1854) 5. Ser. 105, $105^{1}/_{2}$ pr. Cent. 5% desgl. (1855) 6. Ser. $117^{1}/_{2}$—$^{3}/_{4}$ pr. Cent.

Neue Dukaten ± Kopeken; alte Dukaten ± Kopeken für 1 Stück.

## Landesmaasse.

Längenmaass. Die Saschen (der Faden) à 3 Arschin à 16 Werschok = 2,1335 Meter. Der russische Fuss = 0,304 Meter, wird in 12 Zoll à 12 Linien eingetheilt. Die Arschin = 0,1111 Meter.

Wegmaass. Die Werst (russische Meile) à 500 Saschen = 1066 Meter oder 3500 Fuss.

Feldmaass. Die Dessätine à 2400 Q.Saschen = 109,25 fr. Aren, die grosse Dessätine à 3200 Q.Saschen.

Körpermaass. Die Kubiksaschen = 9,7121 Kubikmeter.

Getreidemaass. Der Tschetwert à 2 Osmin oder 4 Pajok oder à 8 Tschetwerik od. à 64 Garnez = 209,9 Liter. Der Garnez = 3,2797 Liter.

Flüssigkeitsmaass. Der Wedro (russische Eimer) à 10 Kruschka = 12,2989 Liter. 1 Botschka (Fass) = 40 Wedro.

## Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Pfund à 32 Loth (96 Solotnik) = 409,516 Gramm; 1 Solotnik ($^{1}/_{2}$, $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{8}$) = 96 Doli. 40 Pfund = 1 Pud, 10 Pud = 1 Berkowetz.

Gold-, Silber-, Probir- u. Münzgewicht wie das Handelsgewicht.

Medizinalgewicht. Das Pfund = 358,322 Gr. mit der in Deutschland allerwärts üblichen Eintheilung.

Juwelengewicht ist der holländische Karat.

## Lokale Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

1) Kronstadt s. oben (Landes-Münz-, Maass u. Gewichtsverhältnisse).

2) Libau. Bisweilen noch vorkommende kurländische Maasse und Gewichte sind: der Fuss = 0,268 Meter; 2 Fuss = 1 Elle; 6 Fuss = 1 Faden; 7 Fuss = 1 Aeusserfaden. Feld-, Getreide- und Flüssigkeits-

maass s. Riga. Das Pfund = 418,612 Gr. 20 Pfund = 1 Liespfund 20 Liespfund = 1 Schiffspfund. Probirgewicht wie in Riga. Medizinalgewicht das alte nürnberger.

3) Mitau wie unter Libau resp. Riga.

4) Moskau wie Kronstadt.

5) Nischnei-Nowgorod wie Kronstadt.

6) Odessa wie Kronstadt. Bei Getreidevermessungen gilt auch die Kila à 9 wiener Metzen = 553,54 Liter; in Bessarabien wird sie = $2\frac{1}{2}$ russ. Tschwetwert gerechnet.

7) Reval. Bisweilen noch vorkommende esthländische ältere Maasse und Gewichte sind: der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,3206 Meter. Die Meile wie unter Riga. 7 Fuss = 1 Eisenfaden. Die Elle à 4 Quartier = 0,5375 Meter. Der Loof (Getreidemaass) = 42,373 Liter; 3 Loof = 1 Tonne; 24 Tonnen = 1 Last. Der Loof à 3 Külmit à 12 Stoof (für Flüssigkeiten). Die Salztonne = 400 russ. Pfund. Der Stoof = 0,9570 russ. Kruschki = 1,1770 Liter. 2 Stoof = 1 Kanne. Das Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen = 430,367 Gramm.

8) Riga. Einige der älteren livländischen Maasse und Gewichte sind: der Fuss, gleich dem rheinländischen, s. unter Preussen oder der alte holl. Palm = 0,094 Meter. Die rigaer Elle à 4 Quartier = 0,5376 Meter; bei Landvermessungen = 0,6095 Meter. Die Meile = 7 russ. Werst = 7,467 Kilometer. Die Tonnstelle (Feldmaass) à 35 Kappen à 400 Q.Landmesser-Ellen = 52,024 Aren. Der Faden (Brennholzmaass) von 9 russ. Fuss Breite und 8 Fuss Höhe und 2 Fuss Scheitlänge = 4,077 franz. Steren. Die rigaische Tonne à 2 Loof à 6 Kümet à 9 Stoof = 137,726 Liter. Die Salztonne à $106\frac{1}{16}$ Stoof = 135,255 Liter. Der neue rigaer Stoof (Flüssigkeitsmaass) = 1,2752 Liter; der neue Visirstoof = $1\frac{1}{5}$ neuer rigaer Stoof; 2 solcher Stoof = 1 Kanne. Das Oxhoft hatte $1\frac{1}{2}$ Ohm à 4 Anker à 5 Viertel à 6 neue rigaer Stoof. Das Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen = 418,831 Gr. 20 Pfund = 1 Liespfund; 20 Liespfund = 1 Schiffspfund.

9) Tiflis. Beim Handelsgewicht ist die Koda = 2 Pud oder 80 russ. Pfund.

10) Warschau. Die Klafter (Saschen) à Ellen à 2 Fuss; der Fuss = 0,288 Meter. Die Meile = 8 russ. Werst. Der Morgen = 55,987 fr. Aren; 30 Morgen hat die Hufe. Der Scheffel à 2 Halbscheffel à 2 Viertel à 8 Gornitzen à 4 Quart à 4 Quartchen = 128 Liter. Das Quart (Flüssigkeitsmaass) = 1 fr. Liter. Das Fass à 25 Garnitzen à 4 Quart. 4 Quartchen = 1 Quart 5 Garnitzen = 1 Kanne, 50 Garnitzen = 1 Stangiew, 60 Garnitzen = 1 Oxhoft. Das Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen (16 Unzen etc.) = 405,504 Gramm.

## Länder des Hauses Sachsen.

### 1) Das Königreich Sachsen.

271 Q.M. und fast 2 Millionen Einwohner. Gegen Norden und Osten grenzt es an Preussen, gegen Westen ebenfalls an Preussen, Altenburg, Weimar und Reuss, gegen Süden an Böhmen und Baiern. Der Boden ist zumeist fruchtbar und überall vorzüglich angebaut; gebirgig in den südlichen, vorherrschend eben aber in den nördlichen Gegenden, welche bereits zur norddeutschen Ebene gehören. Gebirge sind das Erzgebirge, das lausitzer Gebirge und das Elbsandsteingebirge (Sächsische Schweiz). Der Hauptfluss des Landes ist die Elbe, welche aus Böhmen kommend, Dresden durchströmt, an Meissen vorüberfliesst und unterhalb Strehla aus Sachsen wieder austritt, die Mulde, Zschoppau und die weisse Elster, welche letztere Leipzig bespühlt. Der Produktenreichthum des Landes ist gross; aus dem Pflanzenreich alle Arten von Getreide, Hülsen- und Hackfrüchte, Oelsaaten, Flachs, Hanf, Futterkräuter und Gräser, Cichorien, Tabak, Hopfen, Obst, Wein, Holz etc.; aus dem Thierreich Pferde, Rindvieh, veredelte Schafe, Schweine, Ziegen, Wildpret, Federwild, Bienen (Honig), Perlmuttermuscheln (im Voigtland, in einigen Beiflüssen der Elster) etc.; aus dem Mineralreich: vorzügliche Sandsteine, Marmor, Serpentin, Porphyre, Achate, Porzellanerde, Walkererde, schöne Granite, Jaspis, Topase, Amethyst, Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Eisen-, Kupfer-, Blei-, Silber-, Zink- und Zinnerze; Arsenikkies, Spiesglanz, Kobalt- und Nickelerze u. a.

Die Industrie ist ebenso vielseitig als in den einzelnen Zweigen in hohem Grade entwickelt; die Fabrikindustrie, die Industrie der kleinen Gewerke, die landwirthschaftliche Industrie, das Berg- und Hüttenwesen, Alles ist in rastlosem Streben nach Vorwärts begriffen. Die einzelnen Zweige der Industrie s. Handels- u. Fabrikstädte. Der Industrie steht der Handel ebenbürtig zur Seite; nicht nur dass Sachsen, was es an Naturprodukten und Industrieerzeugnissen hervorbringt, in ansehnlichen Mengen fast nach allen Gegenden ausführt und was es an Bedürfnissen nicht selbst erzeugt, aus anderen Ländern einführt; so nimmt auch durch das Land der Waarentransport vom Norden Deutschlands nach Süden und umgekehrt seinen Hauptweg, und stellt der Gross- und Kleinhandel nicht nur von Deutschland, sondern von einem guten Theil Europas auf den 3 leipziger Messen seine Industrieerzeugnisse zum Kauf und Verkauf aus. (Speditions- und Kommissionshandel). Befördert wird der Handel durch die schiffbare Elbe und durch die Eisenbahnen, welche aus allen Theilen Deutschlands zu einem Knotenpunkt in Sachsen zusammenlaufen, und gleichzeitig die Industriedistrikte des Landes mit einander und mit den Haupthandelsplätzen in nahe Verbindung bringen, s. Eisenbahnen. Produkte der Ausfuhr sind die oben

genannten Naturprodukte, ausserdem Manufakte in Baumwolle, Wolle, Halbwolle, Halbseide, Leinen, Halbleinen; Bänder, Spitzen, Garne, Zwirne, Strümpfe, Handschuh, Wachstuch, Holz-, Blech- und Metallwaaren, musikalische und physikalische Instrumente, Porzellan, Steingut, Serpentinartikel, Posamente, künstliche Blumen, Strohgeflechte, Gusswaaren, Maschinen, chemische Produkte, Tabak, Wein, Cigarren u. v. a. Artikel der Einfuhr sind wie unter „Preussen". — Eisenbahnen. Den Centralpunkt aller sächs. Eisenbahnen bildet Leipzig, indem von Norden und Westen einmündet: die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, die Thüringische und die Berlin-Anhaltener Bahn. Sämmtliche 3 Bahnen, Zweigbahnen des grossen norddeutschen Eisenbahn-Verbandes, bringen Sachsen und vorzüglich Leipzig mit allen Hafenplätzen der Nord- und Ostsee in Verbindung, welche durch die Einrichtung der Steuerbehörde, sämmtliche aus dem Ausland kommende Produkte an der Grenze des Zollvereins einer speciellen Revision nicht zu unterwerfen, sondern dieselben in Leipzig als Grenzzoll-Amt in freien Verkehr zu setzen, gehoben wird.

Derselbe Fall ist es mit den von Osten kommenden Bahnen: der Leipzig-Dresdner, der sächsisch-schlesischen Eisenbahn (Zittau-Reichenberg) mit ihren Anschlüssen an die östreichischen Bahnen, und der sächs.-böhmischen Bahn, welche als Haupt-Abzugsquelle aller sächs. Manufakturen nach Italien und dem Orient zu betrachten ist; die von dort kommenden Güter sind ebenfalls an der Grenze keiner Controlle unterworfen, sondern werden in Leipzig zollamtlich expedirt. — Die in neuerer Zeit neu organisirte von Westen kommende königl. sächs. westliche Staats-Eisenbahn mit ihren Zweigbahnen Chemnitz-Riesa und Chemnitz-Schwarzenberg ist die Verbindungsstrasse, welche Sachsen mit Baiern und der Schweiz direkt verbindet. — Ausser oben genannten sind noch die 2 Haupt-Kohlen-Bahnen die Tharander und Nieder-Würschnitzer Eisenbahn zu erwähnen.

Administrative Eintheilung des Landes in vier Kreisdirektionsbezirke: Dresden, Bautzen, Zwickau, Leipzig. Eintheilung dieser Bezirke in Amtshauptmannschaften.

Handels- und Fabrikstädte. Dresden, Haupt- und Residenzstadt auf den beiden Ufern der Elbe, mit gegen 120,000 Ew., beträchtliche Fabriken in Malerfarben, Pastellstiften, musikalischen und chirurgischen Instrumenten, Posamenten, künstlichen Blumen, Tapeten, Strohhüten, künstlichen Mineralwässern etc. Sitz gewerblicher Gesellschaften, der Dampfschifffahrtsgesellschaft auf der Elbe, vieler Aktienvereine, Assekurranzgesellschaften etc. Handelsschule, polytechnische Schule, Getreidebörse, Handelskammer etc. Leipzig an der Elster mit 75,000 Ew., wichtiger Handels- und Wechselplatz mit 3 Messen, Bank, Börse, Handels- und Wechselgericht, deutsche allgem. Creditgesellschaft, Assekuranzgesellschaften, Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaften, Gesellschaften zur Beförderung gewerblicher Inter-

essen, Handelsschule, Buchhändlerbörse, 5 Bahnhöfe; sehr ansehnliche Gewerbsindustrie mit vielen Fabriken und lebhaftem Handel. Chemnitz mit über 36,000 Ew., bedeutendste Fabrikstadt im Königreich; wichtige Spinnereien, Webereien in Baumwolle, Halbwolle und in Leinen, bedeutende Druckereien, Färbereien und Bleichereien, Strumpfwaarenfabrikation, Maschinenbaufabriken, chemische Fabriken u. s. w. Stadtbank, Industrieverein, Verein für sächsische Baumwollespinner, Versicherungsgesellschaften, Baugewerkschule, Handelsgericht, lebhafter Handel etc. Plauen mit 12,000 Ew., grossen Baumwollenspinnereien und baumwollenen Weisswaaren-Manufakturen. Zwickau mit gegen 13,000 Ew., welche ansehnliche Industrie und bedeutenden Handel mit Steinkohlen, die daselbst gegraben werden, unterhalten; in der Nähe die grosse Eisengiesserei Marienhütte. Annaberg mit gegen 10,000 Ew. und wichtigen Fabriken in Posamenten, Seidenwaaren, Bändern; Spitzenklöppeleien, Stickereien; in der Nähe reiche Silbererzgruben. Schneeberg mit 7000 Ew., Spitzenklöppeleien, Blondenfabriken, Posamente, Drechslerarbeiten etc. Bergamt; in der Umgegend ergiebige Erzgruben, Blaufarbenwerke, Argentanfabriken, Wismuthhütten etc. Meissen mit 9000 Ew. und einer berühmten Porzellanfabrik, einer Zuckersiederei, Karten-, Tabaks- und Weinfabriken; lebhafter Handel. Freiberg mit 13,000 Ew.; Sitz des Oberberg- und Oberhüttenamtes, Hauptbergschule, Bergakademie; Fabriken, welche Spitzen, Gold- und Silbertresseu, Metallwaaren, Baumwolle- und Wollstoffe etc. liefern. In der Umgegend Erzgruben und Hüttenwerke. Bautzen mit 12,000 Ew., wichtige Tuch-, Barchent-, Kattun-, Leinwand-, Strumpfwaaren- und Lederfabriken etc. Zittau mit 11,000 Ew. und berühmten Leinewebereien. Grossschönau, Dorf mit den weltberühmten Damastwebereien. Treuen, Falkenstein, Lengenfeld mit ansehnlichen Wolle- und Baumwollefabriken. Niederauerbach mit einem grossen Messingwerk. Klingenthal mit 2000 Ew. und Fabriken musikalischer Instrumente. Meerane und Glauchau mit bedeutenden Wollewebereien und Färbereien. Schönheide, grosses Dorf mit umfänglicher Blechwaarenfabrikation. Grünthal mit einer königl. Saigerhütte. Zöblitz berühmt durch seine Serpentinsteinwaaren. Oederan mit ansehnlichen Tuchfabriken, desgleichen Crimmitzschau, Werdau, Rosswein, Bischoffswerda, Grossenhain etc. Pirna mit 7000 Ew., in der Nähe die berühmten Sandsteinbrüche. Waldheim mit 5000 Ew., Cigarrenfabrikation, Barchent- und Leinenweberei etc. etc.

## Landesmünzen.

Man rechnet gegenwärtig im Königreich Sachsen nach Thalern à 30 Neugroschen à 10 Pfennige im 30-Thalerfuss. Von 1841—1857 der 14-Thalerfuss und vordem der Conv.-20-Guldenfuss.

| In Gold. | | In Silber. | |
|---|---|---|---|
| Doppelter Augustusd'or (1845) | s. Münzt. 50. | Doppelthaler vom Jahr 1855 | s. Münztafel 12. |
| Einfacher Augustusd'or (1839) | | 1-Thalerstück vom Jahr 1856 | |
| Halber Augustusd'or . (1845) | | 1-Thalerstück desgleichen | |
| Krone von Johann . . (1858) | | $^1/_3$-Thalerstück vom Jahr 1856 | |
| $^1/_2$-Krone desgleichen . (1858) | | $^1/_6$-Thalerstück vom Jahr 1856 | |
| s. Münztafel 15. | | 2-Neugroschenstücke desgl. | |
| | | 1-Neugroschenstücke desgl. | |
| | | Doppelthaler (Vereinsthaler) | s. M. 20. |
| | | 1-Thalerstück (desgleichen). | |

Münzen früherer Ausprägung. In Gold: Dukaten à 145,268 aufs Münzpfund Fein = 0,2685 d. Kronen. Dukaten (1830) à 146,94 Stück aufs Münzpfd. Fein = 0,3402 d. Kr. In Silber: Speziesthaler (= $1^1/_3$ Reichsthaler) seit 1763 à 21,3807 Stück aufs Münzpfd. Feinsilber = 1 Thlr. 12,094 Ngr. oder 2,1047 Gld. östr. W. oder 2 Gld. 27,339 Kr. südd. W. Desgleichen Gulden oder $^2/_3$-Thalerstücke à 42,7615 Stück aufs Münzpfd. Fein = 21,047 Ngr. oder 1,052 Gld. östr. W. oder 1 Gld. 13,664 Kr. südd. W. $^1/_2$-Guldenstück ($^1/_3$-Thaler) vor 1827 à 85,5229 Stück aufs Münzpfd. Fein = 10,5235 Ngr. oder 0,52617 Gld. östr. W. oder 36,832 Kr. südd. Währ. $^1/_6$-Thalerstück à 171,045 Stück aufs Münzpfd. Fein = 5,2618 Ngr. oder 0,26309 Gld. östr. Währ. oder 18,416 Kr. südd. Währ. $^1/_{12}$-Thalerstücke à 342,09 Stück aufs Münzpfd. Fein = 2,6309 Ngr. oder 0,13154 Gld. östr. W. oder 9,208 Kr. südd. W. $^1/_{24}$-Thalerstücke à 684,1831 Stück aufs Münzpfd. Fein = 1,3154 Ngr. oder 0,0657 Gld. östr. W. oder 4,604 Kr. südd. W. Nach 1838 s. Münztabelle. In Kupfer: 2-Pfennigstücke zu 6,8597 Taus. des Münzpfundes und 1-Pfennigstücke zu 3,429 Taus. des Münzpfundes.

Papiergeld. Königl. Kassenbillets im Betrag von 9 Mill. Thalern in Abschnitten von 1, 5, 10, 20, 50 Thlr. Ausserdem coursiren als Papiergeld die Noten der oberlausitzer Bank, der leipziger Bank, die Eisenbahnscheine der leipzig-dresdner Eisenbahnkompagnie und die Kreditscheine der chemnitzer Bank.

Staatspapiere. 3% landschaftliche Obligationen in Abschnitten von 1000, 500, 200, 100, 50 und 25 Thlr. Zinszahlung d. 1. April u. 1. Oct. 3% Staatsschulden-Kassenscheine v. Jahr 1855 in Abschnitten von 100 Thlr. Zinszahlung d. 31. März und 30. Sept. 4% Staatsschulden-Kassenscheine v. Jahr 1847 in Abschnitten von 100 Thlr. Zinszahlung d. 1. April und 1. Oct. 4% Staatsschulden-Kassenscheine v. Jahr 1852 in Abschnitten von 500 u. 100 Thlr. Zinszahlung d. 1. Jan. und 1. Juli. 4% Staatsschulden-Kassenscheine v. Jahr 1855 in Abschnitten von 500 u. 100 Thlr. Zinszahlung den 2. Jan. und 1. Juli. $4^1/_2$% Staatsschuldscheine von 1851 in

Stücken von 500 u. 200 Thlr. Zinszahlung d. 2. Jan. u. 1. Juli. 3⅓% sächs. Landrentenbriefe in Stücken von 1000, 500, 100, 50, 25 u. 12½ Thlr. Zinszahlung 1. April u. 1. Oct. 3⅓% erbländische ritterschaftliche Pfandbriefe in Abschnitten von 500, 100 u. 25 Thlr. Zinszahlung d. 2. Jan. u. 1. Juli. 3½% u. 4% erbländische ritterschaftliche Pfandbriefe, wie die vorhergehenden, 3% lausitzer Pfandbriefe der landständischen Hypothekenbank in Abschnitten von 100, 50, 20 u. 10 Thlr. 3½% u. 4% lausitzer Pfandbriefe in Stücken von 1000, 500, 100, 50 Thlr. Zinszahlung den 2. Jan. und 1. Juli. Von städtischen Schuldscheinen existiren: Dresdner von 1835 u. 1837, Leipziger zu 3%, 4% u. 4½%, Camenzer von 1843, Chemnitzer v. 1856, Auerbacher von 1850, Döbelner v. 1841, Freiberger von 1836, Oschatzer von 1842, Grossenhainer von 1839 u. a.

### Landesmaasse.

Längenmaass. Einheit ist der Fuss à 12 Zoll = 0,2831 Meter; 2 Ellen = 1 Stab. Die Ruthe der Feldmesser = 7 Ellen 14 Zoll = 4,295 Meter, die Ruthe beim Strassenbau = 8 Ellen = 4,531 Meter. 1 Berglachter = 2 Meter. Garnmaass. Das sächs. Stück Baumwolle- oder Wollegarn hat 4 Strehn à 20 Gebind à 20 Faden. Die Fadenlänge des Baumwollegarn = 3 Ellen, des Wollegarn = 4 Ellen. Das Stück Leinengarn hat 6 Strehn à 20 Gebind à 20 Faden; Länge des Fadens = 3 Ellen, auch 4 Ellen. — Neben obiger Elle ist im Grosshandel, namentlich in Leipzig, auch die brabanter Elle häufig im Gebrauch = 0,6856 Meter, und man rechnet in der Praxis 5 brabanter Ellen = 6 leipziger Ellen. Feldmaass. Der sächs. Acker à 300 Q.Ruthen = 55,3423 franz. Aren. Brennholzmaass. Der Schragen hält 3 Klaftern, die Klafter à 6 Fuss Höhe, 6 Fuss Breite und 3 Fuss Scheitlänge. Getreidemaass. Einheit der Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen à 4 Mässchen = 105,1 Liter. Flüssigkeitsmaass. Einheit die Kanne = 0,9355 Liter, wird in Halbe, Viertel und Achtel eingetheilt. 36 Kannen = 1 Anker, 2 Anker oder 72 Kannen = 1 Eimer, 2 Eimer = 1 Ohm, bei Franzbranntwein; 420 Kannen = 1 Fass, 24 Fass = 1 Gebräude; 210 Kannen = ¼ Fass, 105 Kannen = 1 Tonne. Beim Bier der Eimer wie beim Wein.

### Landesgewichte.

Handelsgewicht. Einheit ist das Pfund à 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn = 500 Gramm. 100 Pfund = 1 Centner. 20 Pfd. = 1 Stein; 3 Centner = 1 Schiffspfund; 40 Centner = 1 Schiffslast. Münz-, Probir-, Gold- und Silbergewicht das Pfund mit dezimaler Eintheilung. Medizinalgewicht ist das preussische.

### Lokale Maass- und Gewichtsverhältnisse.

Leipzig. Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll = 0,2825 Meter; die Elle à 2 Fuss = 0,565 Meter; über brabanter Elle s. oben. Feld-

maass wie unter Dresden. Brennholzmaass. Klafter 3 Ellen hoch, 3 Ellen breit; Länge der Scheite 1—1½ Elle. Getreidemaass ebenfalls wie unter Dresden; für Steinkohlen, Braunkohlen, Kalk desgleichen. die Schenkkanne à 2 Nösel = 1,204 Liter bei Bier und Wein; die Visirkanne = 1,404 Liter. Der Eimer = 75,852 Liter = 72 Schenkkannen. Man rechnet 8 leipziger Eimer = 9 dresdner. 16 Fass = 1 Gebräude. Das Pfund sonst à 32 Loth à 4 Quentchen = 467,214 Gramm. 110 Pfund = 1 Centner, 22 Pfund = 1 Stein.

Dresden. Der Fuss à 12 Zoll = 0,2833 Meter, die Elle à 2 Fuss = 0,566 Meter. Der Acker = 55,398 fr. Aren. Die Klafter hat 3 Ellen Höhe und Breite bei beliebiger Scheitlänge. Der Scheffel = 103,9 Liter. Für Stein-, Braunkohle, Kalk derselbe Scheffel. Die Schenkkanne = 0,9509 Liter bei Bier und Wein. 72 Schenkkannen = 1 Eimer. Das Handelspfund sonst durchschnittlich = 467,214 Gramm.

### 2. Das Grossherzogthum Sachsen-Weimar.

Dasselbe besteht aus zwei von einander getrennten Ländertheilen, aus dem Fürstenthum Weimar und dem Fürstenthum Eisenach; das erstere grenzt an Altenburg, Sachsen, Reuss, Meiningen, Rudolstadt und an Preussen und wird von der Saale, Ilm, Orla, Elster und der Unstrut bewässert, das leztere grenzt an Preussen, Gotha, Meiningen, Baiern und Kurhessen und wird von der Werra und Fulda bewässert. Beide Fürstenthümer sind 67 Q.M. gross und haben gegen 700,000 Ew.; der Boden ist mehr bergig als eben, doch zumeist fruchtbar und wohl angebaut, die fruchtbarsten und zugleich ebenen Theile liegen zwischen der Unstrut, der Gera und dem Ettersberg. Die höchsten Berge des Fürstenthums Weimar sind der Ettersberg 1140 F. hoch und der Kikelhahn auf den Thüringer Walde 2642 F. hoch. Im Fürstenthum Eisenach ist das Rhöngebirge und der Thüringer Wald, die zum Theil mit ihren Spitzen bis zu 2600 Fuss aufsteigen. Naturprodukte. Veredelte Schafe, Pferde, Rindvieh, Ziegen, Schweine, Wildpret, mancherlei Geflügel und Fische; ferner Getreide aller Art, Gartengewächse, Oelsaaten, Knollenfrüchte, Obst, Holz, Hanf, Flachs etc. Ferner Kupfer-, Eisen- und Braunsteinerze, sehr schönen Schiefer, Sand- und Kalksteine, Basalte, Gypse, Porzellan, Salz etc. Industrie in den meisten Theilen des Landes bedeutend entwickelt s. Handels- und Fabrikstädte. Produkte der Ausfuhr sind zum Theil die oben genannten Naturprodukte; ausserdem die Erzeugnisse, der unter Fabrikstädte genannten industriellen Etablissements. Artikel der Einfuhr wie unter Preussen. — Politische Eintheilung des Landes in Kreise. Eisenbahnen: die thüringische Eisenbahn durchschneidet das Land und bringt die Städte Apolda, Weimar und Eisenach zunächst theils mit Leipzig theils mit Frankfurt in Berührung.

Handels- und Fabrikstädte. Weimar Haupt- und Residenzstadt mit 14,000 Ew. Landesindustrie-Contor mit einem grossen geogr. Institut, Tapeten- und Spielkartenfabriken, Kammgarnspinnerei, Handschuhfabriken etc. Eine Bank, mehrere industrielle Anstalten und Gesellschaften, ein bedeutender Wollmarkt. Apolda mit 3000 Ew. und berühmten Strumpfwaarenfabriken, Färbereien und Bleichereien. Ilmenau mit 3000 Ew. Porzellan- und Papiermaché-Fabriken, Glashütte, chemische Waarenfabriken, Baumwollenstoffwebereien, Berg- und Hüttenwerke. Neustadt an der Orla mit 5000 Ew. und ansehnlichen Tuch- und Lederfabriken. Weida mit 4500 Ew. die Töpfereien, Zeug- und Wollenwebereien unterhalten. Kösen und Sulza 2 Städtchen mit ergiebigen Salzwerken. Eisenach mit 11,000 Ew. Wollenspinnereien, Bleiweissfabriken, Gerbereien, Fabriken von Chemikalien. Ruhla mit 1900 Ew., Pfeifenkopf-, Feilen-, Messerfabriken.

## Landesmünzen.

Man rechnet auf Grund des Vertrags vom 24 Jan. 1857 im Grossherzogthum nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuss. In Silber. 2-Thalerstücke v. Jahr 1848 (s. Münzt. 89) und 1-Thalerstück v. Jahr 1858, deutsche Vereinsmünze (s. Münzt. 66.).

Ausprägungen früherer Zeit. In Silber: Speciesthaler (seit 1763) 21,3807 St. aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 12,094 Ngr. oder 2,1047 Gld. östr. W. oder 2 Gld. 27,329 Kr. südd. W. $^1/_2$-Species (1 Gulden) nach Verhältniss. Desgleichen $^1/_4$ Species oder halbe Gulden. $^1/_{12}$-Thalerstück à 342,09 St. aufs Münzpfd. Fein = 2,6309 Ngr. oder 0,13154 Gld. östr. W. oder 9,208 Kr. südd. W. $^1/_{24}$-Thalerstück à 1026,27 aufs Münzpfd. Fein = 0,876 Ngr. oder 0,0438 Gld. östr. W. oder 3,069 Kr. südd. W. Thalerstücke (1841) zu 30 Silbergr. à 29,933 St. aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 0,067 Ngr. oder 1,503 Gld. östr. W. oder 1 Gld. 45,235 Kr. südd. W. Silbergroschen à 12 Pf. (1840) à 1026 St. aufs Münzpfd. Fein = 0,876 Ngr. oder 0,043 östr. W. oder 3,069 Kr. südd. W. Halbe nach Verhältniss. 1-Thalerstücke (Vereinsmünze von 1857) à 30 Stück aufs Münzpfund Fein = 1 Thlr. oder 1,50 Gld. östr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. südd. W. Silbergroschen (1857) à 1035 St. aufs Münzpfd. Fein = 0,869 Ngr. oder 0,043 Gld. östr. W. oder 304 Kr. südd. W. Halbe nach Verhältniss. In Kupfer: 3- und 1-Pfennigstücke (v. 1857) zu 9,13 und 3,04 Taus. das Münzpfd. 2- und 1-Pfennigstücke zu 6- und 3-Taus. das Münzpfd.

Papiergeld. Stücke zu 1 und 5 Thlr.; ausserdem coursiren als solches Noten der Bank zu 10, 20, 50 und 100 Thlr. Staatspapiere: Obligationen der Anleihen von 1830 in Stücken von 25, 50, 100, 200, 500 und 1000 Thlr. der Anleihe von 1839 in Oblig. à $16^2/_3$ Thlr. à $33^1/_3$ Thlr. und $66^2/_3$ Thlr. Ferner der Anleihe von 1842 in Obligation. von 200 und 100 Thlr. der Anleihe von 1846 à 100, 200 und 500 Thlr.

Der Anleihe v. 1848 in Stücken à 100 u. 200 Thlr. Der Anleihe von 1856 in Stücken à 25, 50, 100 und 200 Thlr.

Landesmaasse.

Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien à 10 Punkte = 0,281 Meter. 2 Fuss = 1 Elle. 6 Fuss = 1 Klafter. 16 Fuss = 1 Ruthe. Der Acker = 140 Q.-Ruthen. Der Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen = 76,966 Liter. Die Ohmmaass (für Oel) = 0,995 Liter; die Schenkmaass (für Bier etc.) = 0,896 Liter. 72 Ohmmaass oder 80 Schenkmaass = 1 Eimer.

Landesgewicht.

Das Pfund à 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn = 500 Gr. 100 Pfd. = 1 Centner. Medizinal- und Apothekergewicht ist das preussische.

### 3. Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

45¾ Q.M. gross und 170,000 Ew. Es umfasst das ältere Herzogthum Meiningen, das Fürstenthum Hildburghausen, Saalfeld nebst mehreren Aemtern und 7 Dörfern vom koburgischen Amte Neustadt. Die Gränzen bilden Sondershausen, Rudolstadt, Altenburg, Weimar, der preuss. Regierungsbezirk Erfurt, Reuss, Baiern, Koburg-Gotha und Churhessen. Der Boden ist theils gebirgig und waldig, namentlich der vom thüringer Wald durchzogen wird, theils eben mit fruchtbarem Erdreich bedeckt, namentlich in dem sogenannten Unterlande. Der bedeutenste Fluss des Landes ist die Werra, welche einen grossen Theil desselben durchfliesst; ausser diesen ist die Saale (Fürstenthum Saalfeld) und die Ilm zu bemerken. Naturprodukte die gewöhnlichen; ausserdem aus dem Mineralreich vorzügliche Schiefer zu Tafeln, Stiften und Wetzsteinen. Die Industrie ist ansehnlich, s. Handels- und Fabrikstädte. Ausfuhrartikel sind: Flachs, Tabak, Hanf, Hopfen, Holz, Pech, Schlachtvieh, Fische, Wetzsteine, Stifte, Tafeln, Messerschmiede- und Schlosserwaaren, Glaswaaren, chemische Farben, Papiermaché, Leder, Wollegarn, gewebte Stoffe, sonneberger Waaren in unendlicher Mannigfaltigkeit. Einfuhrartikel wie in anderen Ländern. Eisenbahn: die nunmehr vollendete Werrabahn. Politische Eintheilung des Landes in Amtsbezirke.

Handels- und Fabrikstädte. Meiningen, Haupt- und Residenzstadt mit über 7000 Ew., hat eine Landescreditanstalt, die mitteldeutsche Creditbank, Cigarrenfabriken, Tuchmachereien, Webereien, Färbereien, Gerbereien etc. Durch die Werraeisenbahn mit Eisenach und Koburg verbunden. Wasungen, Stadt mit 3000 Ew., die viel Messerschmiedewaaren verfertigen. Salzungen mit 3000 Ew. und einem grossen Salzwerk, Soolbäder. Sonneberg mit 4500 Ew., lebhafte Industrie (sonneberger Waaren) und starker Handel mit demselben. Neuhaus, Dorf mit 800 Ew., Eisengrube. Hütten- und Walzwerke; desgleichen Obersteinach. Lauscha, Dorf

mit 700 Ew., wo viele Glaswaaren, Glasperlen verfertigt werden. Hildburghausen an der Werra mit 5000 Ew. und ansehnlichen Tuch- und Tabaksfabriken. Saalfeld mit 5000 Ew., Cichorien- und chemische Fabriken, Leimsiedereien, Gerbereien, Tuchmachereien etc. Pössneck mit 4500 Ew., welche ansehnliche Leder-, Tuch- und Wollestofffabrikation betreiben.

## Landesmünzen.

Man rechnet im Herzogthum nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige im $52\frac{1}{2}$-Guldenfuss.

Ausprägungen der gegenwärtigen und früheren Zeit. Vereinsthaler von 1857 à 30 Stück aufs Münzpfund Fein = 1 Thlr. im 30-Thalerfuss oder 1,50 Gld. östr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. südd. W. Desgleichen nach Verhältniss: $3\frac{1}{2}$-Guldenstücke, 1- und $\frac{1}{2}$-Guldenstücke. 2-Thalerstücke ($3\frac{1}{2}$ Gld.) seit 1841, s. Münztafel 89. 2-Guldenstück à 26,1914 Stück aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 4,362 Ngr. oder 1,718 Gld. östr. W. oder 2 Gld. 0,269 Kr. südd. W. 1-Guldenstück à 52,382 Stück aufs Münzpfd. Fein = 17,1812 Ngr. oder 0,859 Gld. östr. W. oder 1 Gld. 0,134 Kr. südd W. $\frac{1}{2}$-Guldenstück nach Verhältniss. 6-Kreuzerstück à 577,279 Stück aufs Münzpfd. = 1,559 Ngr. oder 0,0779 Gld. östr. W. oder 5,457 Kr. südd. W. 3-Kreuzerstücke nach Verhältniss. Saalfelder Ausbeutegulden (1829) à 42,7615 Stück aufs Münzpfd. = 21,047 Ngr. od. 1,0523 Gld. östr. W. oder 1 Gld. 13,664 Kr. südd. W. Noch früher: Speziesthaler à 21,3807 Stück aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 12,094 Ngr. oder 2,1047 Gld. östr. W. oder 2 Gld. 27,329 Kr. südd. W. u. a. In Kupfer: $\frac{1}{2}$-, $\frac{1}{4}$- u. $\frac{1}{8}$-Kreuzer zu 2, 1 u. $\frac{1}{2}$ Pfennig à 10,4 à 5 à 2,6 à 1,3 Taus. des Münzpfundes.

Papiergeld in Stücken à 10 und 1 Thaler; auch gelten als Papiergeld die Noten der Bank à 10 Thlr.

## Landesmaasse.

Der Werkfuss = 0,28315 Meter; der Vermessungsfuss = 0,304 Meter. 14 Vermessungsfuss = 1 Ruthe. Die Elle ist die anhalt-köthner. Der Acker = dem koburger Feldmorgen. Die Klafter Brennholz = 2,86 fr. Kubikmeter. Das Malter à 4 Metzen à 2 Maass = 167,10 Liter. Die Ohm à 2 Eimer à 64 Schenkmaass = 65,45 Liter.

## Landesgewichte.

Das Pfund à 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn = 500 Gr. 100 Pfund = 1 Centner. Das Medizinal- und Apothekergewicht ist das preussische.

## 4. Das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha.

Es begreift der Staat die beiden von einander getrennten Fürstenthümer Koburg und Gotha in sich, von denen Gotha an den Regierungsbezirk Erfurt, an Schwarzburg-Sondershausen, Weimar, Churhessen und Meiningen, Koburg hingegen an Meiningen und Baiern angrenzt. Zusammen $37\frac{3}{6}$ Q.M. mit 160,000 Ew. Der Boden ist theils eben und fruchtbar, theils gebirgig, namentlich in dem südlichsten Theil des Fürstenthums Gotha, wo ein Theil des Thüringer Waldes mit dem Inselsberg und dem Schneekopf das Land durchzieht. Bewässert wird Gotha von der Unstrut, Gera und Hörsel; Koburg von der Itz. Die Naturprodukte sind dieselben wie unter Meiningen und Weimar. Die Industrie ist belebt und viel verzweigt, namentlich im Fürstenthum Gotha, s. Handels- und Fabrikstädte. Aber auch die Landwirthschaft und Viehzucht ist von Bedeutung, daher der Handel mit Naturprodukten und Industrieerzeugnissen sehr erheblich. Die Artikel der Aus- und Einfuhr sind im Ganzen dieselben wie in den Nachbarstaaten. Sehr gewonnen hat der Transithandel durch die thüringische Eisenbahn, welche das Fürstenthum Gotha und durch die neuerlich beendigte Werrabahn, welche das Koburger Gebiet durchschneidet und dasselbe einerseits mit der thür. und andererseits mit der bayrischen Bahn in Verbindung bringt.

Handels- und Fabrikstädte. Koburg, Haupt- und Residenzstadt mit gegen 13,000 Ew., Fabrikation schwerer halbleinener Stoffe, von Plüsch, Möbeln etc., gewerbliche Regsamkeit in den gewöhnlichen Industriezweigen, ein Gewerbeverein, eine Ablösungskasse, mehrere Fabriken, z. B. eine herzogl. Fayence-Fabrik, eine Bank, mehrere Aktiengesellschaften. Gotha mit ziemlich 16,000 Ew., lebhafte Industrie, ansehnliche Fabriken in Porzellan, Tabak, Rübenzucker, Tapeten, Spielkarten, Stärke, Mehl- und Grützwaaren, Senf, Fleischwaaren, in Wollewebereien und Färbereien, in Blechwaaren u. s. w. In Gotha besteht eine auf Gegenseitigkeit beruhende Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft, eine Bank, sowie eine Landeskreditanstalt. Rodach mit 2000 Ew. und einer Papiermachéfabrik. Oeslau, Dorf mit einer bedeutenden Marmormühle. Waltershausen mit 4000 Ew., welche Fabriken in Fleischwaaren, Papiermaché und Puppen etc. unterhalten. Ruhla mit 2000 Ew. (gothaischen Antheils), lebhafte Fabrikation von Eisenwaaren, Pfeifenköpfen, elfenbeinernen Schnitzwaaren, Strümpfen, Handschuhen. In der Nähe ein Berg- und Hüttenwerk, 1 Eisenhammer, Stahlfeuer etc. Mehlis, Dorf mit einem Zain- und Stabhammer. Friedrichsroda mit 3000 Ew., Bergbau auf Eisen- und Braunstein; in der Nähe schöne Sandsteinbrüche. Krawinkel, Dorf, in der Nähe berühmte Mühlsteinbrüche; Fabriken in Holzwaaren, musikal. Instrumenten. Zella mit 2000 Ew., welche Eisen- und Stahlwaaren und viele Gewehre verfertigen; verschiedene Hammerwerke, Schleif- und Polirmühlen etc.

Gotha. Der Fuss (Bau- und Werkfuss) à 12 Zoll à 12 Linien = 1 Meter. Die Elle = 562,641 Millimeter; 14 Fuss = 1 Feldruthe; 140 Quadrat Ruthen = 22,7 Aren, 16 Fuss = 1 Waldruthe; 160 Quadrat Waldruthen = 1 Waldacker, 30 Acker = 1 Hufe; das Lachter = 7 Dresdener Fuss, 1 Klafter Brennholz = 6 Fuss lang, 6 Fuss hoch, 3 Fuss breit; der Bergscheffel für Steinkohlen etc. = 40,206 Liter; der Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen à 4 Mässchen à 4 Nösel = 88,232 Liter; der Eimer hält 40 Kannen à 2 Maass à 2 Nösel; 1 Kanne = 1,819 Liter; das Fass Branntwein = 110 Kannen; das Oxhoft Wein = 3 Eimer, 2 Anker = 1 Eimer; 1 Stück = 16 Eimer, 1 Fuder = 12 Eimer, 1 Maid = 3 Oxhoft; 1 Pippe = 6 Eimer, 1 Both = 2 Oxhoft.

### Landesgewicht.

Das Zollgewicht in beiden Fürstenthümern: das Pfund à 30 Lth. à 10 Quent à 10 Cent à 1 Korn = 500 Gr. 100 Pfund = 1 Centner. Das Medicinalgewicht ist gegenwärtig noch das alte Nürnberger.

## Herzogthum Altenburg.

### Handelsgeographie.

Dasselbe zerfällt in zwei getrennte Stücke, von denen das östliche im sogenannten Osterlande liegt und von Sachsen, Preussen und Reuss begrenzt wird, das östliche hingegen an der Saale gelegen ist, und an preussisch Sachsen, Weimar, Rudolstadt, Meiningen und Reuss angrenzt. Der Boden der ersteren Hälfte ist wellenförmig und eben, fruchtbar und sehr wohl angebaut, der der anderen Hälfte hingegen bergig und waldig. Beide zusammen umfassen 24 Quadrat-Meilen mit gegen 150,000 Einw. Vorzügliche Naturprodukte aus dem Thierreich: Pferde, Rinder, veredelte Schafe, Ziegen, Schweine, Federvieh, viel Fische in den zahlreichen Teichen und kleinen Flüsschen, Wildpret in den Forsten; aus dem Pflanzenreich: Getreide aller Art, Hülsen-, Hack- und Oelfrüchte, Gartenfrüchte, Obst, Holz, Flachs etc.; aus dem Mineralreich: Braunkohlen, Sand- und Kalksteine, Gyps, Töpferthon, Mineral-Quellen. Produkte der Einfuhr sind die gewöhnlichen; der Ausfuhr insbesonders Naturprodukte, ausserdem gewebte Stoffe in Wolle, Halbwolle, ferner Leder, Strumpfwaaren etc. Industrieprodukte siehe Fabrik- und Handelsstädte. Die Sächs. Böhm. Eisenbahn durchschneidet den östlichen Theil des Herzogthums. Politische Eintheilung des Landes in Kreise. Handels- und Fabrikstädte: Altenburg mit 17,000 Einwohnern, starken Handel mit Getreide und Wolle, Handelsbank, Tuchmanufacturen, Handschuh-, Dosen-, Siegellack-, Tabak- und Essigfabriken etc; Schmölln mit 4000 Einw. und lebhaf-

ter Wollenstofffabrication; Ronneburg mit 6000 Einw. viel Wollenweberei, eine Mineralbrunnen; desgleichen Meuselwitz gewerbreicher Ort mit 2000 Einw.; Eisenberg mit 3000 Einw., Holz- und Getreidehandel, Wollen- und Leinenweberei, Gerbereien, Steingutfabrik etc.; Roda mit 3000 Einw., Leinen- und Wollenweberei.

### Landesmünzen.

Man rechnet im Herzogthum nach Thalern à 30 Neugroschen à 10 Pfennige im 30 Thalerfuss. Nach dem Gesetz v. 1. Mai 1857 wird Altenburg im 30 Thalerfuss ausprägen, 2 Thalerstücke (Vereinsmünze) à 15 Stück auf das Münzpfd. Fein = 2 Thlr. oder 3 Gulden Oesterr. W. oder 3 Gulden 30,4 Kreutzer Südd. W. 1 Thalerstück nach Verhältniss, $^1/_6$ Thlr. 180 aufs Münzpfd. Fein = 5 Neugroschen oder 0,25 Gulden Oesterr. W. oder 17,5 Kreutzer Südd. W. 2, 1, $^1/_2$ Neugroschenstück im gesetzlichen $34^1/_2$ Thalerfuss. Ausprägungen seit 1838: 2 Thalerstücke à 14,966 St. aufs Münzpfd. Fein = 2 Thaler 0,13 Neugroschen oder 3,006 Gld. Oesterr. W. oder 3 Gulden 30,47 Kreutzer Südd. W. 1 Thalerstück nach Verhältniss, $^1/_6$ Thalerstück à 179,59 aufs Münzpfd. Fein = 5,01 Neugroschen oder 0,25 Gulden Oesterr. W. oder 17,539 Kreutzer Südd. W. 2 Neugroschenstück à 513,13 Stück aufs Münzpfund Fein = 1,753 Neugroschen oder 0,0877 Gulden Oesterr. W. oder 6,139 Kr. Südd. W. 1 und $^1/_2$ Neugroschenstück nach Verhältniss. In Kupfer: 2 und 1 Pfennigstück.

Papiergeld: Kassenanweisungen à 1 Thlr. im Betrag von 500,000 Thaler.

### Landesmaass.

Der Fuss à 12 Zoll, à 12 Linien = 0,282 Meter; 2 Fuss = 1 Elle = 0,565 Meter. Der Acker à 200 Quadrat Ruthen = 64,431 Aren. Der Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen à 4 Mässchen = 146,971 Liter. 2 Scheffel = 1 Malter. 1 Kanne à 2 Nösel = 85,5 par. Kubikzoll. 60 Kannen = 1 Eimer, $1^1/_2$ Eimer = 1 Tonne Bier, 2 Tonnen = 1 Viertel.

### Landesgewicht.

Wie im Königreich Sachsen; das Pfund à 500 Gramm.

## Königreich Sardinien. *)

### Handelsgeographie.

Es besteht aus der Insel Sardinien 436 Quadrat-Meilen und aus

*) Ohne die durch Annexion an Sardinien gefallenen Staaten: Toskana, Parma, Modena und die Romagna.

folgenden Staaten des Festlandes: Piemont 559 Quadrat-Meilen, Genua 99 Quadrat-Meilen, und die Lombardei 392 Quadrat-Meilen zusammen mit etwa $4^1/_2$ Millionen Einw.; gegen Osten grenzt es an Modena, Toskana, Parma und Venetien; gegen Süden an das Mittelmeer; gegen Westen an Frankreich und gegen Norden an die Schweiz. Der Boden ist zum grossen Theil gebirgig mit Ausnahme der östlich gelegenen Landestheile, die mit fruchtbarem Erdreich bedeckt und sehr wohl angebaut sind. Das Klima ist daselbst angenehm und der Reichthum an guten Produkten gross. Die See-, die Cottischen-, Penninischen-, Grazischen und Lepontischen Alpen begrenzen die nördlichen und westlichen Theile und erstrecken sich mit ihren gras- und weidereichen Vorbergen weit ins Innere des Landes hinein. Das Land wird von vielen Flüssen bewässert, von denen der Po der einzige schiffbare ist. Von den Seen gehört theilweise nach Piemont der Genfersee und der Lago Maggiore. Das Land erzeugt aus dem Thierreich vorzügliches Rindvieh, Pferde, Maulthiere, wilde und veredelte Schafe, Ziegen, Schweine, allerhand zahmes und wildes Geflügel, Fische, Bienen, Seidenwürmer etc.; aus dem Pflanzenreich: Mais, viel Reis, Baumwolle, Hülsenfrüchte, Safran, Obst, Wein, Maronen, Südfrüchte, Flachs, Oliven, Trüffeln, Feigen etc.; aus dem Mineralreich: Silber-, Blei-, Kupfer- und Eisenerze, schönen Marmor etc. Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte. Die Ausfuhr besteht in Mastvieh, Reis, Mais, roher Seide, Honig, Oliven, Olivenöl, Orangen, Feigen, Champignons, Korallenarbeiten etc. Die Einfuhr vorzugsweise in nordischen Flachs, Holz und Metallen, Leinwand, Segeltuch, Leder, wollenen und seidenen Stoffen, Glas und Porzellan, Waffen, Kurzwaaren etc. Wesentliche Beförderungsmittel des Verkehrs sind die Eisenbahnen, welche nicht nur wie ein Netz die vornehmsten Handelsplätze mit einander in Verbindung bringen, sondern auch in directem Anschluss an die grosse Central-Italienische Bahn sowie an die von Wien nach Italien auslaufende österr. Hauptbahn sich befinden. Eisenbahnlinien: Genf-Turin, Turin-Genua, Turin-Cuneo, Turin-Mailand, Alessandria-Arona, Alessandria-Stradella, Alessandria-Acqui, Vercelli-Valenza; kleinere Linien: Novi-Tortona, Susa-Turin, Turin-Pinerolo, Genua-Voltri. Politische Eintheilung des Landes in General-Intendanzen. Handels und Fabrikstädte: Turin, Haupt- und Residenzstadt gegen 150,000 Einw. am Po; ansehnliche Fabriken in Seidengarnen, Seidenzeugen, Tuchen, Tabaken, Porzellan, Glas etc. Turin hat die Nationalbank, deren Noten auf 100, 250, 500 und 1000 Liv. lauten, eine Handels- und Industriekasse (Credito Mobiliare). Savigliano mit 20,000 Einw., die ansehnliche Fabriken in Tuch, Leinwand, Seide und wichtigen Handel mit Hanf betreiben. Alessandria mit über 50,000 Einw., wichtigen Handel und 2 Messen; Festung. Mailand mit 170,000 Einw., wichtige Fabriken in Sammet und Seidenwaaren, Bändern, Glas, Porzellan, Korallenwaaren, Kattun, Wachsbleichen, Parfümerien, Strohge-

flechten etc.; Mailand hat die Mailänder Bank, eine Aktiengesellschaft zur Beförderung des Seidenhandels und der Seidenkultur, eine Gesellschaft für Leinenindustrie, Eisenbahnen-, Dampfschifffahrts- und Versicherungsgesellschaften. Brescia mit 36,000 Einw., welche bedeutende Seidenkultur, Gewehr-, Stahl- und Eisenfabriken unterhalten. Cremona mit 30,000 Einw., wichtigen Produktenhandel, Violin- überhaupt Darmsaitenfabrication. Bergamo mit 36,000 Einw., alljährlich eine lebhafte Messe. Como mit 22,000 Einw., viel Wein- und Olivenbau; Tuch-, Seide- und Wachskerzenfabrication. Pavia mit 30,000 Einw., Seiden-, Tuch- und Wachsfabrikation. Lodi mit 20,000 Einw., chemische Fabriken; Fayencefabriken; viel Handel mit Parmesankäse. Crema mit 10,000 Einw.; Zwirn- und Leinwandhandel. Genua mit 150,000 Einw., lebhaften Handel und Freihafen, Fabriken in Bändern, Sammet, Korallenarbeiten, Essenzen, Parfümerien, künstlichen Blumen, Strümpfen etc.; Fischerei; Genua hat eine Zweigbank der turiner Nationalbank, undmehrere Unterstützungsvereine für Handel und Gewerbe; Dampfschifffahrtslinien: Genua-Livorno-Marseille-Messina-Neapel etc. Cagliari mit 30,000 Einw., hat einen Hafen, lebhaften Handel, Tabaksfabriken, Korallenfischerei etc.

### Landesmünzen.

Man rechnet im Königreich nach der Lira nuova à 100 Centesimi im Silberwerth des französischen Franken. Gold- und Silbermünzen s. Münztafel 48 und 61. Ferner: Ausprägungen älterer und neuerer Zeit; in Gold: Karolin für Savoyen und Piemont (5 Doppienstück) seit 1786 à 12,09 Stück aufs Münzpfd. Fein = 4,135 d. Kronen. $2^1/_2$, 1, $^1/_2$, $^1/_4$ Stück nach Verhältniss. Zecchine für Genua à 145,04 Stück aufs Münzpfd. Fein = 0,344 d. Kr. (Gennes. Münz. s. Tafel 48). Karolin für die Insel Sardinien 1773 nach Probe à 35,02 Stück aufs Münzpfd. Fein = 1,427 d. Kr. Von 1826 bis 32: 100—80—50—40—20 Lira nuovo à 17,22 à 21,52 à 34,44 à 43,05 à 86,11 Stück aufs Münzpfd. Fein = 2,9 = 2,32 = 1,45 = 1,16 = 0,58 d. Kr. Doppiette (10 Lira nuovo) à 172,2 aufs Münzpfd. Fein = 0,29 d. Kr. In Silber: von 1755—1800 Piem. Scudo nach Probe à 15,77 Stück aufs Münzpfd. Fein 1 Thlr. 17,06 Ngr. im 30 Thalerfuss oder = 2,85 Gulden Oesterr. W. oder 3 Gulden 19,7 Kr. Südd. Währung. Sardinischer Scudo nach Probe à 23,769 aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 7,8 Ngr. oder = 1,893 Gld. Oesterr. W. oder = 2 Gulden 12,5 Kr. Südd. W. Gennes. Scudo nach Probe à 16,91 St. aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 23,206 Ngr. oder = 2,60 Gld. Oesterr. W. oder = 3 Gld. 22 Kr. Südd. W. Ligurischer Scudo à 16,99 St. aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 22,96 Ngr. oder = 2,648 Gld. Oesterr. W. oder = 3 Gld. 5,3 Kr. Südd. W. Scudo zu 5 Lire seit 1816 gesetzlich à 22,22 St. aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 10,5 Ngr. oder = 2,02 Gld. Oesterr. Währung oder =

2 Gld. 21.7 Kr. Südd. W. Neuere Silbermünzen siehe Münztafel 81. In Kupfer: 5—3—1 Centesimistücke à 20—12—4 Taus. des Münzpfundes.

Papiergeld. Die Stelle desselben vertreten die Noten der Nationalbank s. unter Turin.

Staatspapiere. 5% Anleihe von den Jahren 1819, 1831, 1848, und 1849; desgleichen die 5% anglo-sardische Anleihe von 1851; ferner die 3% Anleihe von 1853, die 4% Anleihe in Lotterielosen von 1000 Lire vom Jahre 1834, die 4% Lotterieanleihe von 1849, die 4% Lotterieanleihe von 1850 etc. Vor Beginn des ital. Krieges von 1859 mag sich die Gesammtschuld Sardiniens etwa 725 Mill. Lire betragen haben.

### Landesmaass.

Durch königliches Dekret vom 11. Sept. 1845 ist im ganzen Königreich das französisch-metrische Maasssystem (s. Frankreich) eingeführt und für dasselbe folgende italienische Benennungen festgestellt worden: Mètre = Metro, Décametre = Decametro, Hectomètre = Ettometro, Kilomètre = Chilometro, Myriamètre = Miriametro, Décimètre = Decimetro, Centimètre = Centimetro, Millimètre = Millimetro. — Are = Ara, Hectare = Ettard, Centiare = Centiara. — Litre = Litro, Decálitre = Decalitro, Hectolitre = Ettolitro etc. — Stère = Stero, Décastère = Decastero, Décistère = Decistero.

### Landesgewicht.

Was von den Landesmaassen bemerkt ist, gilt auch von den Landesgewichten: Gramme = Gramma, Décagramme = Decagramma, Hectogramme = Ettogramma, Kilogramme = Chilogramma, Myriagramme = Miriagramma, Quintal métrique = Quintale metrico, Nouveau Tonneau = Tonnellata di more, Décigramme = Decigramma, Centigramme = Centigramma, Milligramme = Milligramma.

## Schwarzburgische Fürstenthümer.

### Handelsgeographie.

Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, von denen jedes sich in die Ober- und Unterherrschaft theilt; beide liegen in Thüringen, die Oberherrschaften zwischen Weimar, Koburg-Gotha, und Preussen, und die Unterherrschaften fast ganz von preuss. Ländereien eingeschlossen; jene werden von der Saale mit der Schwarza, diese von der Wipper und Helbe bewässert. Der Boden ist im Ganzen recht fruchtbar und wechselt häufig zwischen Thälern, Bergen und Ebenen anmuthig ab. Oberherrschaft wird von einem Theil des Thüringer Waldes, die Unterherrschaft vom Kyffhäuser Gebirge und der Hainleite durchzogen. Naturprodukte: grosser Getreidereichthum, viel Holz, Wald, Oelsaaten, Hack-

früchte, Flachs, Hanf, Obst, Kartoffeln; ferner veredelte Schafe, vorzügliches Schlachtvieh, Wildpret, zahmes und wildes Geflügel etc.; ferner Eisen-, Kupfer- und Kobalterze, Braunstein, schöne Mühlsteine, Gyps, Marmor, Alabaster, schöne Schiefer, Porzellanerde, Braunkohlen etc.; Industrieerzeugnisse, s. Handels- und Fabrikstädte. Ausgeführt werden Getreide, Sämereien, Holz, Obst, Leder, Wolle, Schlachtvieh, Chemikalien, Pech, Kienrus, Holzkohlen, Glasperlen, Steingut, Porzellan, Papier, Fleischwaaren etc. Artikel der Einfuhr wie in den benachbarten Ländern.

### I) Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

16½ Quadrat Meilen und 65,000 Einw.

Handels- und Fabrikstädte. Sondershausen, Haupt- und Residenzstadt mit 7,000 Einw., hat eine Bank (thüringische Bank) mit einem Grundkapital von 3 Mill. Thaler; sie giebt Noten aus in Stücken von nicht unter 20 Thlr.; ferner eine Gewerbeschule, ansehnliche Landwirthschaft und Viehzucht. Oelze mit 900 Einw. und Bleiweiss- und Bleizuckerfabriken. Greussen 3000 Einw., Flachsbau, Leinwandweberei, Garnspinnerei. Arnstadt mit gegen 7000 Einw., bedeutende Gerbereien, Maschinenbaufabriken, Wollen-, Baumwollen- und Leinenweberei, Färbereien, Holz- und Getreidehandel etc. Plaue, Ort mit 1000 Einw., Blechfabrik, Papierfabrication, Porzellanfabrik. Altenfeld, Dorf mit 2 Glashütten. Gehren mit 2000 Einw., Holzwaarenfabrikation, chemische Fabriken, Eisenhütten und Hammerwerke. Langenwiesen mit 2000 Einw., Salmiak- und Berlinerblaufabrik, Puppenfabrik etc.

### II) Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

19 Quadrat Meilen und 73,000 Einwohner.

Handels- und Fabrikstädte. Rudolstadt, Haupt- und Residenzstadt mit 650 Einw., wenig gewerbliche Betriebsamkeit; einige Wollenzeugwebereien; in der Nähe eine Porzellanfabrik. Katzhütte mit 1200 Einw., einem grossen Eisenwerk. Frankenhausen mit 5000 Einw., einem Salzwerk, einer Runkelrübenzuckerfabrik, Leimsiedereien, Fabriken von Fleischwaaren. Schwarzburg, Dorf mit einem Alaunofen. Königsee mit 2500 Einw., in der Umgegend Fabrication von allerhand Medicinalwaaren, Essenzen, Balsamen etc. Stadt Ilm mit 2500 Einw., die Wollenzeugfabrication betreiben.

#### Landesmünzen.

Im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen rechnet man nach Thlrn. à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30 Thalerfuss. Silbermün-

zen: s. Münztafel 94. Ausprägungen früherer und neuerer Zeit. Doppelthaler (1841) à 14,9665 Stück aufs Münzpfd. Fein = 2 Thaler 0,13 Ngr. oder 3,0067 Gld. Oesterr. W. oder 3 Gld. 30,47 Kr. Südd. W. Silbergroschen (1846) à 1026, 274 Stück aufs Münzpfd. Fein = 0,876 Ngr. oder 0,0438 Gld. Oesterr. W. oder 3,069 Kr. Südd. W. $^1/_2$ Silbergroschen nach Verhältniss. Vereinsthalerstück (1858) à 30 St. aufs Münzpfund Fein = 1 Thlr. oder 1,50 Gld. Oesterr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. Südd. W. In Kupfer 3 u. 1 Pfennigstücke (vor 1857) zu 9,135 Taus. und 3,045 Taus. des Münzpfd.; nach 1857 zu 9 Taus. und 3 Taus. des Münzpfundes.

Im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt rechnet man in der Oberherrschaft nach Gulden zu 60 Kr. in $52^1/_2$ Guldenfuss; in der Unterherrschaft hingegen nach Thlrn zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30 Thalerfuss. Silbermünzen: s. Münzt. 94. Ausprägungen früherer und neuerer Zeit. Oberherrschaft. 2 Guldenst. (1841) à 26,1914 Stück aufs Münzpfund Fein = 1 Thlr. 4,362 Ngr. oder 1,718 Gulden Oesterr. W. oder 2 Gulden 0,269 Kr. Südd. W. 1 Gulden und $^1/_2$ Guldenstücke nach Verhältniss. 6 Kreuzerstücke à 577,279 Stück aufs Münzpfund Fein = 1,559 Ngr. oder 0,077 Gld. Oesterr. W. oder 5,457 Kr. Südd. W. 3 Kreuzerstücke nach Verhältniss. Kupfermünzen: 1 u. $^1/_4$ Kreuzer. Unterherrschaft. Silbergroschen (1841) à 1026,274 St. aufs Münzpfd. Fein = 0,876 Ngr. oder 0,043 Gld. Oesterr. W. oder 3 Gld. 069 Kr. Südd. W. $^1/_2$ Silbergroschen nach Verhältniss. In Kupfer: 3, 2 und 1 Pfennigstücke (1842) zu 9,135-, zu 6,09- und zu 3,045 Taus. das Münzpfd. — Seit 1857 für beide Herrschaften 1 Thalerstück (Vereinsthaler).

Papiergeld in Sondershausen: Scheine zu 10 Thalern, an Stelle des Papiergeldes werden auch die Banknoten der thüringer Bank angenommen. In Rudolstadt: Scheine zu 1 und 10 Thaler.

Staatspapiere in Sondershausen: Obligationen der Landesschuld, sowie der Kammerschuld in Stücken à 1000, 500, 200 nnd 100 Thaler mit $4^1/_2$% Zinsen. In Rudolstadt: $3^1/_2$% Obligationen im Belauf von etwa $^1/_2$ Million Thaler.

### Landesmaass.

In Schwarzburg-Sondershausen (Oberherrschaft): Der Fuss und die Elle wie in Leipzig (s. Sachsen); 14 auch 16 Fuss = 1 Ruthe; der Acker = 25,027 Aren. Das Maass (Getreide) à 4 Viertel = 149,033 Liter. Flüssigkeitsmaass wie in Leipzig. Unterherrschaft: der Werkfuss à 12 Zoll = 0,287 Meter; der Vermessungsfuss = 0,282 Meter; die Ruthe = 14 Vermessungsfuss; die Elle = 0,561 Meter; der Acker à 120 Quadrat Ruthen = 18,77 fr. Aren; der Scheffel à 4 Metzen =

45,445 Liter; die Kanne à 2 Maass à 2 Nösel; das Biernösel = 0,451 Liter und das Branntweinnösel = 0,451 Liter.

In Schwarzburg-Rudolstadt (Oberherrschaft): der Fuss = 0,3822 Meter; 16 Fuss = 1 Ruthe; die Elle wie in Leipzig; der Acker (Feldmaass) = 32,619 fr. Aren; die Klafter 6 Fuss à 6 Fuss Höhe u. 6 Fuss Breite; Scheitlänge 3 bis $3^1/_2$ Fuss; der Scheffel à 8 Achtel à 2 Metzen à 24 Nösel; 1 Nösel = 0,487 Liter; der Eimer à 72 Maass à 2 Nösel; 1 Nösel = 0,417 Liter. Unterherrschaft: der Werkfuss der Preussische, der Vermessungsfuss der Leipziger; 16 Vermessungsfuss = 1 Ruthe; die Elle ist die Leipziger; der Acker = 32,69 Aren; der Marktscheffel hat 12 Scheffel à 4 Viertel à 2Metzen à 2 Mässchen; der Eimer hat 72 Maass à 2 Nösel; 2 Maass = 1 Kanne; das Fass Branntwein = 39 Stübchen, das Stübchen à 4 Maass; die Ohmkanne für Bier = 2 Maass.

Landesgewicht.

In beiden Fürstenthümern das Zollgewicht; Apotheker- und Medicinalgewicht wie in Preussen.

## Die Königreiche Schweden und Norwegen.

### Handelsgeographie.

Sie umfassen gegen 13,546 Quadrat-Meilen mit ungefähr 5 Mill. Einw. Sie gränzen gegen Osten an Russland, an den botn. Busen und an die Ostsee, gegen Westen ans Kattegat an die Nordsee und gegen Norden ans nördliche Eismeer. Während Schweden grösstentheils Hügelland ist und in seinen südlichsten Theilen sogar in ansehnliche Ebenen sich abflacht, ist Norwegen ein völliches Gebirgsland mit nur mittelmässig fruchtbarem Boden; Hauptgebirge ist das scandinavische Gebirge. Hauptflüsse fehlen, die kleinen Flussgebiete erzeugen nur Küstenflüsse, die wegen ihrer vielen Klippen und Wasserfälle zumeist unschiffbar sind. Reich ist hingegen das Land an grossen Seen sowie an Kanälen; bekannt sind z. B. der Mälar- und Wenersee, $24^3/_4$ und über 100 Quadrat-Meilen gross; der Wettersee 24 Quadrat-Meilen gross etc., von den Kanälen z. B. der Götakanal 51 Meilen lang zur Verbindung der Ostsee mit der Nordsee und der Trollhättakanal, durch welchen die Wasserfälle von der Göta-Elf umgangen werden, $^1/_2$ Meile lang und 22 Fuss breit. Die Natur erzeugt Getreide, mehrere Arten von Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Hopfen, Tabak, Gartengewächse, Holz, Flechten; ferner Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, wildes und zahmes Geflügel, Hirsche, Hasen, Rehe, Wölfe, Bären, wilde Schweine, Rennthiere, Füchse, Elennthiere, Fische, (Dorsche, Anschovis, Häringe) ferner Eisen- u. Kupfererze, wenig Gold, mehr Silber, Nickel- u. Kobalterze, Bleierze, Braunstein, Stein- und Braunkohlen, Seesalz, Marmor, vorzügliche

Mahl- und Schleifsteine etc., Industrieerzeugnisse d. Handels und Fabrikstädte. Für den Handel ist die Lage beider Königreiche sehr geeignet, sie treiben daher auch lebhaften Seehandel namentlich mit den Ostseeländern, Hansestädten, Grossbritanien, Frankreich, Holland, Amerika etc. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Eisen, Kupfer, Holz, Hanf, Flachs, Pech, Flechten, Eiderdunen, eingesalzene Fische, Hummer, Thran etc. Einfuhrartikel wie unter Russland. Eisenbahnen: Arboga-Orebro, Dytha-Nora, Gothenburg-Torebora, Fahlem-Gehle, Christiania-Eidsvold.

Handels- und Fabrikstädte. Stockholm, Haupt- und Residenzstadt mit nahe an 100,000 Einw., welche Metallwaaren, Seiden-, Strumpf-, Tuch-, Baumwollen-, Leinwand-, Wollenstoff-, Zucker-, Tabaks-, Porzellanfabriken etc. unterhalten. Handel und Schifffahrt, Bank (reichsständische), und mehrere Privatbanken. Dampfschifffahrtslinien: Stockholm-Calmar, Lübek, Stettin, Reval, Petersburg etc. Osterby (Dorf) mit grossen Schmelzhütten und Hammerwerken. Nyköping mit 3000 Einw., Tuch-, Leder-, Papier-, Tabaksfabriken; in der Nähe bedeutende Eisenwerke. Norrköping mit 14,000 Einw., Eisengiesserei, Wollenspinnerei, Gerbereien, Leinwand-, Papier-, Zuckerfabriken etc. Calmar mit 7000 Einw., Seegeltuch-, Spiegel-, Pottaschen- und Lederfabriken. Gothenburg mit 32,000 Einw., Seegeltuch-, Tabaks- und Zuckerfabriben, Börse, Gothenburger Privatbank, mehrere Darlehnkontore, Schiffswerften, Handel und Schifffahrt. Malmö mit 11,000 Einw., Hafenstadt, Tabaks-, Seifen- und Strumpffabriken. Halmstadt mit 3000 Einw., ansehnliche Fischerei. Christiania nahe an 40,000 Einw., viele Tabaksfabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien; lebhafter Handel, viel Schifffahrt; an einem Meerbusen das Kattegat; Norwegische Creditbank, Zweigbank der Drontheimer Bank. Vallö, kleine Halbinsel mit ansehnlichen Seesalzsiedereien. Bergen mit 25,000 Einw., sehr ansehnlicher Handel mit Fischerei; befestigter Hafen. Filial der Drontheimer Bank. Drontheim mit 15,000 Einw., am Einfluss der Nid-Elf in einen grossen Meerbusen, lebhafter Handel mit Holz, Thran, Theer, Kupfer, Eisen, Fische etc. Sitz der Reichsbank, Noten zu $^1/_5$, $^1/_2$, 1, 10, 50, 100 Species ausgiebt.

Landesmünzen. I) Für Schweden.

Man rechnet seit 1856 nach Reichsthalern (Reichsmünze) à 100 Öre, von denen 50 auf ein Schalpfund, Viktualiengewicht = 425,339 Gr. und nahezu 78,369 Stück aufs d. Münzpfd. Feinsilber gehen, so dass sich der Silberwerth eines Reichsthalers mit 11,5 Ngr. im 30 Thalerfuss, mit 57,5 Oesterreichische Neukreutzer und mit 40 Kreutzer Südd. W. vergleicht. Vor 1856 wurde der Reichsthaler in 48 Schillinge à 4 Stüber eingetheilt noch früher in 12 Rundstücke. Als Rechnungseinheit galten ausser den

Reichsthalern Reichsmünze, die auch Reichsschuld genannt wurden, noch Reichsthaler Silber (Species) und Reichsthaler Banko, die sich zu einander verhalten wie 1 Species zu $2^2/_3$ Banko oder zu 4 Reichsmünze.

In Gold.

Dukaten v. Karl XII.
„ „ Friedrich
„ „ Adolph Friedrich
„ „ Gustav III.
„ „ Gustav IV.
„ „ Karl XIII.
„ „ Karl XIV.
„ „ Oskar
} siehe Münztafel 28.

Vierdukatenstück v. Oskar
Zweidukatenstück „ „
} siehe Münztafel 5.

In Silber.

1 Speciesthalerst. v. 1832
$^1/_2$ „ „ „
$^1/_4$ „ „ „
$^1/_8$ „ „ „
$^1/_{16}$ „ „ „
$^1/_{32}$ „ „ „
} s. Münztafel 5.

Ausprägungen der vergangenen und gegenwärtigen Zeit; in Gold: Vierdukatenstücke (1777) à 36,806 St. aufs Münzpfd. Feingold = 1,358 d. Krone; Zweidukatenstück nach Verhältniss; desgleichen Eindukatenstück. In Silber: Reichs- und Speciesthaler (1778) à 19,4603 aufs Münzpfd. Feinsilber = 1 Thlr. 16,24 Ngr. oder 231,24 Gld. Oesterr. W. oder 2 Gld. 41,8 Kr. Südd. W.; $^2/_3$ Species à 32 Schillinge, 29,1905 St. aufs Münzpfd. F. = 1 Thlr. 0,832 Ngr, = 1,5416 Gld. Oesterr. W. = 1 Gld. 47,9 Kr. Südd. W.; $^1/_3$—$^1/_6$ Species etc. nach Verhältniss; 4 Reichsthaler à 400 Öre (1855), 19,607 aufs Münzpfd. F. = 1 Thlr. 15,901 Ngr. oder 2,295 Gld. Oesterr. W. oder 2 Gld. 40,65 Kr. Südd. W.; 2—1 Reichsthaler à 200 und 100 Öre nach Verhältniss; $^1/_2$ Reichsthlr. à 156,8590 St. aufs Münzpfd. = 5,73 Ngr. oder 0,286 Gulden Oesterr. W. oder 20,082 Kr. Südd. W.; $^1/_4$ Reichsthaler à 313,71 St. aufs Münzpfd. = 2,868 Ngr. oder 0,143 Gld. Oesterr. W. oder 10,041 Kr. Südd. W. In Kupfer: Seit 1830 und 1849: 4, 2, 1, $^2/_3$, $^1/_3$, $^1/_6$ Schilling Banko zu 75,55 zu 37,77 zu 22,66 zu 15,4 zu 9,44 und zu 4,72 Taus. des Münzpfd. Seit 1855: 5, 2, 1, $^1/_2$ Örestücke zu 17 zu 11,33 zu 5,66 und zu 2,83 Taus. des Münzpfund.

II) Für Norwegen.

Man rechnet nach Species zu 5 Ort oder Mark à 24 Schillinge, von denen 19,777 ein d. Münzpfd. wiegen, so dass der Species sich auf $45^2/_5$ Ngr. im 30 Thalerfuss oder 227 Kr. Oesterr. W. und etwa auf $63^3/_5$ Kr. Südd. W. sich berechnet. Geprägt werden: Speciesthaler à 19,779 aufs Münzpfund F. = 1 Thlr. 15,5 Ngr. oder 2,273 Gld. Oesterr. W. oder 2 Gld. 39,275 Kr. Südd. W., $^1/_2$ Speciesthaler nach Verhältniss, $^1/_5$ Speciesthaler (1 Reichsort) seit 1825 à 98,885 St. aufs Münzpfd. F. = 9,1014 Ngr. im 30 Thalerfuss oder 0,455 Gld. Oesterr. W. oder 31,855 Kr. Südd. W., $^1/_{10}$ Species (12 Schill. Species) seit 1845: à 197,771 Stück aufs

Münzpfd. F. = 4,5507 Ngr. im 30 Thalerfuss oder 0,22 Gulden Oesterr. W. oder 15,927 Kr. Südd. W., 1/15 Species (8 Schillinge) à 296,657 St. aufs Münzpfd. F. = 3,0338 Ngr. oder 0,1516 Gulden Oesterr. W. oder 10,618 Kr. Südd. W. Seit 1845 nicht mehr geprägt. 4 Schillingstücke seit 1816 à 667,07 aufs Münzpfd. F. = 1,34 Ngr. oder 0,067 Gulden Oesterr. W. oder 4,722 Kr. Südd. W., 2 Schillingstück nach Verhältniss. In Kupfer: 1 und 1/2 Schillingstücke zu 18,7 und zu 9,3 Taus. des Münzpfund.

Schwedische Staatspapiere: 4% hypothekarische Anleihe von 1852; 4 1/2% Anleihe vom Jahr 1857, deren Obligationen lauten auf 100, 200, 500 und 1000 Thlr., Staatsanleihe von 1858 im Betrag von 9 Mill M. Banko in Hamburg, Abschnitte à 500 und 1000 Thlr. mit Coupons. In 5 Serien wird sie bis December 1860 getilgt sein etc. Prämien-Obligationen à 10 Thlr. der Anleihe v. 1860 für Eisenbahnbauten.

Norwegische Staatspapiere: 4% Oblig. à 1000, 500, 400, 200 und 100 Speciesthaler, der Anleihe von 1848; 5% Obligationen der Anleihe von 1852 für Eisenbahnunternehmungen etc.

Landesmaass. I) Für Schweden.

Längenmaass: Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien (à 10 Zoll à 10 Linien bei der Landesvermessung) = 0,296 Meter, 2 Fuss = 1 Elle, 6 Fuss = 1 Faden, 6000 Faden = 1 schwed. Meile. Feldmaass: Die geometrische Tonne Landes = 49,364 Aren. Maass für Erd- und Baumfrüchte etc.: Die Tonne hält 2 Spann à 2 Halbspann à 2 Viertel à 4 Kappar oder 56 Kannen à 2 Stoop à 4 Quartier à 4 Ort = 146,563 Liter. Getreidemaass: Die Tonne = 63 Kannen oder 164,882 Liter; die Tonne für Malz = 66 1/2 Kanne oder 134,043 Liter und für Salz = 59 1/2 Kanne oder 155,723 Liter. Bauholzmaass. Der Faden 4 Ellen lang, 3 Ellen breit und Scheitlänge 1 1/2 Elle. Flüssigkeitsmaass: Die Kanne à 2 Stoop à 4 Quart à 4 Jungfrau = 2,617 Liter.

II) Für Norwegen.

Sind die dänischen. (s. das.)

Landesgewicht. I) Für Schweden.

Handelsgewicht (Viktualien- oder Schalgewicht): Das Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen = 425,339 Gr. 20 Pfund = 1 Liespfund, 20 Liespfd. = 1 Schiffspfund. Münzgewicht, das Viktualien oder Schalpfund. Gold- und Silbergewicht: Die Mark à 24 Kar. à 12 Grän bei Gold und à 16 Loth à 18 Gran bei Silber. Medicinalgewicht ist das alte nürnberger. — Ausser dem Handelsgewicht giebt es auch noch das Eisen- oder Stapelstädtergewicht, das Pfund = 340,272 Gr. Das Bergwerksgewicht, das Pfund = 375,826 Gr. und das Landstädter-

gewicht, das Pfund = 357,956 Gr. Seit dem 1. Jan. 1858 ist bei den Maassen und Gewichten das Decimalsystem eingeführt, Eintheilung des bisherigen Fusses in 10 Zoll à 10 Linien. Als Gefässmass für nasse und trockene Gegenstände: der Kubikfuss = 10 bisherige Kannen; Eintheilung der Kanne nach Kubikzoll; die frühere Tonne für Getreide = 6 jetzige Kubikfuss 3 Kannen; die frühere Salztonne = 9 jetzige Kubikfuss $9^1/_2$ Kanne. Beim Gewicht ist die Einheit des Viktualienpfund geblieben à 100 Korn à 100 Ort 100 Pfd. = 1 Centner.

II) Für Norwegen.

Sind ebenfalls die dänischen. (s. das.)

## Schweiz.

### Handelsgeographie.

720 Quadrat-Meilen und gegen $2^1/_2$ Mill. Einw. Grenzt gegen Norden und Osten an Deutschland, gegen Süden an Tyrol und gegen Westen an Frankreich. Obwohl der Boden vorherrschend gebirgig ist, so fehlt es doch auch nicht an theilweise sehr weit ausgedehnten Ebenen, die ebenso durch fruchtbares Land wie durch mildes Klima ausgezeichnet sind; als vorzügliche Weideplätze sind die kräuterreichen Abhänge der Hochgebirge bekannt. Mit Ausnahme eines kleinen westlichen Theils wird das ganze Land von den Alpen durchzogen, und zwar von den Penninischen, Lepontischen, Berner und Rhätischen Alpen. Obgleich die Schweiz sehr wasserreich ist, giebt sie doch nur 2 grösseren Strömen ihr Dasein, dem Rhein, der in Graubünden entsteht, und der Rhone, die auf einen Gletscher des Kanton Wallis ihren Ursprung hat. Seen sind zahlreich vorhanden; bekannt sind als die grössten, der Genfer- und Bodensee, der Neuenburger, Murtner, Züricher, Zuger, Vierwaldstädter See etc. Naturprodukte: vortreffliches Rindvieh, Ziegen, Schafe, starke und dauerhafte Pferde, Esel, Maulthiere, allerhand zahmes und wildes Federvieh, Wildpret, Gemsen, Steinböcke, Bären, Wölfe, Luchse, Murmelthiere, Fische, Krebse, Seidenraupen; ferner Getreide, Hülsenfrüchte, Hack- und Knollenfrüchte, Hanf, Flachs, Oelsaaten, Saffran, Krapp, Tabak, Wein, Obst, Holz, Südfrüchte, Kastanien, Feigen, etc., ferner Kupfer-, Blei-, Eisen-, Zink-, Zinn- und Kobalterze, Silbererze wenig Gold, schöner Marmor, vorzügliche Sand- und Mühlsteine, Kalk- und Gypssteine, Porzellanerde etc., Produkte der Industrie, siehe Handels- und Fabrikstädte. Ausgeführt werden Mastvieh, Käse, Butter, Wein, Obst, Südfrüchte, Farbstoffe, Baumwollen-, Wollen- und Leinenstoffe, seidene Waaren, Holzwaaren, Strohgeflecht, Uhren, Bijouterien, Metallwaaren etc. Eingeführt werden Getreide, Reiss, Tabak, Wein, Südfrüchte, allerhand Manufakte, Kolonialwaaren, Droguen, Gewürze, Porcellan- und Glaswaaren,

ächte Schmuckwaaren etc. etc. — Eisenbahnen. Im Jahre 1856 waren folgende Strecken im Betrieb: Basel-Waldshut, Romans-Zürich-Baden, St. Gallen-Winterthur, Morges-Yverdun, Flawyl-St. Gallen-Rorschach, Oberlikon-Zürich, Renau-Lausanne, Luzern-Arau, Wallisellen-Uster, Basel-Sissach, alle in einer Gesammtlänge von 45 d. Meilen. Im Bau begriffen und zum Theil beendigt sind: Die Centralbahn (Laupen-Aarau), die italienische Centralbahn (Walliser, Genf-Arona), Nordosthahn (Aarau-Romanshorn), Westbahn (Genfersee-Lausanne-Laupen), St. Gallen-Rorschach-Winterthur, Südostbahn (Rohrschach-Chur). Dampfschifffahrtslinien auf dem Bodensee: Rorschach-Constanz, Friedrichshafen-Lindau, Ludwigshafen, Moersburg-Romanshorn-Schaffhausen-Ueberlingen; auf den Zürichersee: Zürich-Schmerikon-Rappersweil, Richtersweil; auf den Vierwaldstädtersee: Luzern-Brunnen-Fluelen-Stansstad-Küssnacht; auf dem Genfersee: Genf-Villeneuve; auf dem Neuchateler- und Liedersee: Neuchatel-Iverdon-Nidau; auf dem Thuner- und Brienzer See: Thun-Neuhaus. etc.

Die Schweiz ist eine Republik die aus 22 Kantonen besteht, die untereinander gleiche Rechte besitzen und sich zu gegenseitigem Schutz und Beistand verbunden haben; die oberste Stelle ist der Bundesrath, welchem allein das Recht zusteht Krieg zu führen, Frieden und Staatsverträge mit andern Nationen abzuschliessen. Handels- und Fabrikstädte: Zürich mit 18,000 Einw., welche lebhaften Handel und Fabriken in Seiden-, Baumwollen- und Wollenwaaren, in Maschinen etc. unterhalten. Bank, die Noten ausgiebt, eine Hypothekenbank, die schweizerische Creditanstalt, eine Rentenanstalt seit 1858. Küssnacht mit 3000 Einw. und bedeutender Baumwollen- und Seidenweberei. Winterthur mit 6000 Einw., Alaun-, Vitriol-, Kattun-, Musselinfabriken etc. Aarau mit 5000 Einw., einer mechanischen Baumwollenspinnerei, Kanonengiessersi, Messer-, Kattun- und Seidenfabriken, Gerbereien, Strohgeflechtfabriken etc. Basel mit 30,000 Einw. am Rhein, lebhafter Speditionshandel, viel Bankiergeschäfte, Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Leder, Papier, Bijouterie etc.; Basler Bank, sie giebt Noten zu 50 und 100 Fr. aus. Luzern mit 11,000 Einw., Handel und ansehnliche Fabrikation von Floretseide, Baumwollengarn, Papier etc. St. Gallen mit 12,000 Einw., welche Fabriken in Leinwand, Baumwollstoffen etc. und beträchtlichen Handel unterhalten. Sitz einer Bank, die Noten und Kassenscheine ausgiebt und der deutsch-schweizerischen Creditbank. Jährlich 2 Messen. Herisau mit 9000 Einw., mit sehr beträchtlicher Baumwollenweberei. Trogen mit 3000 Einw., wichtigster Platz für Leinwandhandel. Glarus mit 6000 Einw., lebhafter Handel und ansehnliche Baumwollspinnerei und Weberei, Tuchfabrik. Die Gründung einer Bank ist in nahe Aussicht gestellt. Bern mit 24,000 Einw., welche Leinen-, Seiden- und Wollenindustrie betreiben; ferner Fabriken in Leder, Tuch, in gedruckten Kattunen, in Gold- und

Silberwaaren etc. unterhalten; lebhafter Handel, Sitz der Berner Bank. Freiburg mit 10,000 Einw., ansehnliche Fabrikindustrie; Freiburger Centralbank. Lausanne mit 18,000 Einw., Fabrikation von Gold- und Silberwaaren, von Leder etc., hat eine Bank, die Zettel bis zur Hälfte ihes Fonds ausgiebt. Genf mit 35,000 Einw., viele Fabriken in Uhren, Gold- und Silberarbeiten, Bijouterien, Kattunen, Tuchen, Sattler-, Riemer- und Wagnerarbeiten etc. Sitz der Banque de Commerce, der Banque de Genève und der Banque Général de Crédit international; die erste und letzte der drei Banken geben Noten aus. Neuenburg mit 8500 Einw., lebhafter Handel und bedeutende Uhren-, Silber- und Goldwaarenfabrikation etc. Hypothekenkasse, die Neuenburger Kantonalbank, die Noten zu 500, 100, 50 und 20 Fr. ausgiebt. Chaux de Fonds mit 14,000 Einw., und berühmter Uhrenfabrikation. Carouge mit 5000 Einw. grosse Spinnereien und Gerbereien. St. Gingolph, Dorf mit bedeutenden Nägelfabriken. Chur mit 6000 Einw. lebhafter Transitohandel, Zink- und Messingwerke.

### Landesmünzen.

Laut Bundesgesetz vom 7. Mai 1850 rechnet man in der ganzen Schweiz nach französischen Franken (schweiz. Fr. neue Währung) à 100 Centimen oder Rappen (s. Frankreich). Früher nach schweiz. Franken alte Währung à 10 Batzen à 10 Rappen. 1 schweizer Frank alte Währung = 1,4493 schw. Fr. neue Währung. Silbermünzen s. Münztafel: 82, 69, 72, 75. Geprägt werden seit 1852: 5 Frankenstück à 22,22 St. aufs Münzpfd. F. = 1 Thlr. 10,5 Ngr. im 30 Thalerfuss oder 2,025 Gld. Oesterr. W. oder 2 Gld. 21,7 Kr. Südd. W.; 2 Frankst. à 55,5 St. aufs Münzpfd. = 16,2 Ngr. oder 0,81 Gld. Oesterr. W. oder 56,7 Kr. Südd. W.; 1 Fr. à 111,1 St. aufs Münzpfd = 8,1 Ngr. oder 0,405 Gld. Oesterr. W. oder 28,35 Kr. Südd. W. ½ Frankenst. 222,22 St. aufs Münzpfd. = 4,05 Ngr. = 0,202 Gld. Oesterr. W. oder 14,175 Kr. Südd. W.; 20 Rappenst. à 1025,6 aufs Münzpfd. = 0,877 Ngr. oder 0,043 Gld. Oesterr. W. oder 3,071 Kr. Südd. W.; 10 und 5 Rappenst. nach Verhältniss. In Kupfer: 2 Rappenst. zu 5 und 1 Rappenst. zu 9000 das Münzpfd.

### Rechnungsweise und Münzen der einzelnen Kantone vor 1852.

1) Aarau: Der schweizer Frank à 10 Batzen à 10 Rappen; Gulden à 15 Batzen à 4 Kr. — Der Thlr. à 40 Batzen (1812) nach Probe = 1 Thlr. 17,5 Ngr. im 30 Thalerfuss. 20, 10, 5 u. 1 Batzenst. (1809 u. 1811).

2) Appenzell: Der Gld. à 60 Kr. à 4 Angster auch zu 15 Batzen oder 50 Schilling. — Neuthaler à 4 schw. Frank (1812) nach Probe = 1 Thlr. 18,764 Ngr. im 30 Thalerfuss. ½ Neuthlr., halber Frank, Batzen.

3) Basel: Gulden à 60 Kr. à 8 Heller, auch à 15 Batzen á 4 Kr.;

schweiz. Frank à 10 Batzen à 10 Rappen, Livre (= 1 schweiz. Frank.) à 20 Sols à 12 Deniers. — In Gold: Pistole à 16 schweiz. Fr. (1795) nach Probe: à 73,36 St. aufs Münzpfd. F. = 0,6815 d. Kr. Pistole à 16 Fr. (spätere Zeit) à 72,634 St. aufs Münzpfd. F. = 0,6883 d. Kr. Dukaten (späterer Zeit) à 146,473 St. aufs Münzpfd. = 0,3413 d. Kr. In Silber: 1 Thalerst. (1795) nach Probe: à 23,05 St. aufs Münzpfd. F. = 1 Thlr. 9,03 Ngr. im 30 Thalerfuss. $^1/_3$ Thaler (10 Batzen) vom Jahr 1766 à 77 St. aufs Münzpfd. Fein = befunden 11,6883 Ngr. 5, 3 u. 1 Batzen vom Jahr 1810 = 5,296 Ngr. = 3,416 Ngr. = 0,7631 Ngr.

4) Bern: Livre de Suisse à 20 Sols à 12 Deniers; schweiz. Frank à 10 Batzen à 10 Rappen; Gulden à 15 Batzen à 4 Kr. — In Gold: doppelte Dukaten (1796) = 0,674 d. Kr.; achtfacher Dukaten = 2,698 d. Kr.; Dukaten (1814) = 0,338 d. Kr.; Doppelpistole (1796) = 1,3713 d. Kr.; Pistole (16 schweiz. Frank) = 0,6883 d. Kr. — In Silber: Neuer Thaler (4 schweiz. Fr.) vom Jahr 1795 = 1 Thlr. 17,829 Ngr. 10 Batzen (= 1 Fr.) von demselben J. 11,947 Ngr.; 5 Batzen (1810) = 5,54 Ngr. $2^1/_2$ Batzenstück = 3,011 Ngr. 1 u. $^1/_2$ Batzen nach Verhältniss. 4 Frankenstück (1814—30) = 1 Thlr. 18,03 Ngr.; 10 Kr. = 5,482 Ngr.; Batzen = 0,8224 Ngr. Rappen = 0,0514 Ngr.

5) Freiburg: Schweiz. Frank à 10 Batzen à 10 Rappen; Gulden à 15 Batzen à 4 Kreuzer.

6) Genf: Livre à 20 Sols à 12 Deniers; Gulden à 12 Sols à 12 Deniers; französischer Frank à 100 Centimes (1839); dreifache Pistole (1771) 1,563 d. Kr. — In Silber: Patagon (3 Livres-Thaler) v. Jahr 1723 = 1 Thlr. 10,8 Ngr.; Genfer Thlr. (1776) = 1 Thlr. 17,4 Ngr. 15 Solsstücke (1794) = 4,2049 Ngr.; 25 Centimes (1839—44) 1,8 Ngr.; 10, 5, 4, 2, 1 Centimesst. zu 0,669 zu 0,276 zu 0,199 zu 0,1008 zu 0,0504 Ngr.

7) Glarus: Gulden à 40 Schilling à 12 Heller oder zu 15 Batzen à 4 Kreuzer.

8) Graubünden: Gulden à 60 Kreutzer oder à 70 Bluzger; 4 Frankenst. (schweizer) vom Jahr 1842 = 1 Thlr. 15,09 Ngr.; 5 Batzen (1807) = 5,798 Ngr.

9) Luzern: Schweizer Frank à 10 Batzen à 10 Rappen. — In Gold: Pistole v. J. 1794 = 06731 d. Kr.; Doppelpistole nach Verhältniss. — In Silber: Neuthaler à 40 Batzen (1796) = 1 Thaler 17,49 Ngr.; halbe nach Verhältniss; Gulden à 40 Schillinge (1793) = 11,298 Ngr.; 5 Batzenst. (1813) = 5,193 Ngr.

10) Neuenburg: Livre à 20 Sols à 12 Deniers; schweizer Frank à 10 Batzen à 10 Rappen. — In Gold: Friedrichd'or oder Pistole = 0,604 d. Kr. In Silber: Thaler = 1 Thlr. 12,5 Ngr.; $^1/_2$, $^1/_4$ Thalerst. nach Verhältniss; kleiner Thaler (petit écu) à 21 Batzen = 21,89 Ngr.

11) St. Gallen: Gulden à 60 Kr. à 4 Heller oder à 15 Batzen; Dukaten von 1781 = 0,3225 d. Kr. — In Silber: Konvent.-Speciesthaler (1780) = 1 Thlr. 11,6518 Ngr.; ½ Spec. (1782) = 21,026 Ngr.; 24 Kreuzerst. = 7,015 Ngr; 5 Batzenstück (1817) = 5,442 Ngr.

12) Schaffhausen: Gulden à 15 Batzen auch à 60 Kreutzer à 4 Heller.

13) Schwyz: Schweizer Frank à 10 Batzen à 10 Rappen; Gulden à 15 Batzen oder zu 60 Kr. à 4 Heller; Gulden à 40 Schillinge à 4 Rappen. — Dukaten (1781) = 0,323 d. Kr.

14) Solothurn: Schweizer Frank à 10 Batzen à 10 Rappen. — Pistole (1798) = 0,6868 d. Kr.; doppelte und halbe nach Verhältniss; Dukaten (1768) = 0,33795 d. Kr. — In Silber: Neuthaler (4 Fr.) v. 1813 = 1 Thlr. 18,52 Ngr.; 20 Batzenst. (1778) = 22,967 Ngr.; 1 Batzenstück (1811) = 0,78 Ngr.

15) Tessin: Lira à 20 Soldi à 4 Quattrini oder à 12 Denari. — 1 Franko (1813) = 2⅖ Lira cantonali = 12,2308 Ngr.

16) Thurgau: Gulden à 60 Kreuzer à 4 Angster; schweizer Frank à 10 Batzen à 10 Rappen. — 5 Batzenstück (1808) = 5,4789 Ngr.

17) Unterwalden: Gulden à 40 Schilling à 6 Angster à 2 Heller; Gulden à 15 Batzen à 4 Kreuzer.

18) Uri: Gulden à 40 Schilling à 6 Angster à 2 Heller; Gulden à 15 Batzen à 4 Kreuzer.

19) Waadt: Schweizer Frank à 10 Batzen à 10 Rappen.

20) Wallis: Schweizer Frank à 10 Batzen à 10 Rappen.

21) Zug: Gulden à 40 Schilling à 6 Angster à 2 Heller; oder à 15 Batzen à 4 Kreuzer.

22) Zürich: Gulden à 40 Schilling à 12 Heller; oder à 60 Kr. à 8 Heller; schweizer Frank à 10 Batzen à 10 Rappen. — Dukaten von 1776 = 0,3379 d. Kr. — In Silber: Neuthaler zu 40 Batzen (1813) = 1 Thaler 16,53 Neugroschen; halbe Gulden à 8 Batzen (1810) = 9,1474 Neugroschen.

NB. Obige Gold- und Silberwerthe sind zumeist nach französischen und deutschen Proben berechnet.

### Landesmaass.

Folgendes Maasssystem ist in 12 Kantonen gesetzlich eingeführt (Aargau, Basel, Bern, Freiburg, St. Gallen, Glarus, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Zug, Zürich). Der Zutritt der übrigen Kantone ist noch nisht erfolgt. Längenmaass: der schweizerische Fuss = 3 Decimeter, 6 Fuss = 1 Klafter, 10 Fuss = 1 Ruthe, 2 Fuss = 1 Elle, 4 Fuss = 1 Stab. Flächenmaass: Die Juchart = 400 Quadrat-Ruthen. Brennholzmaass: Grösse der Vorderfläche einer Klafter =

36 Quadrat Fuss Scheitlänge unbestimmt. Getreidemaass: Das Viertel = 15 Liter; 4 Viertel = 1 Sack; 10 Viertel = 1 Malter; 4 Vierlings à 4 Mässlein = 1 Viertel. Flüssigkeitsmaass: Die Maass = $1^1/_2$ Liter; Eintheilung in Schoppen und halbe Schoppen.

Landesgewicht.

Was von den Maassen gesagt ist, gilt auch von den Gewichten. Einheit des Gewichts, das Pfd. = 500 Gr., theils in 32 Lth. mit fortgesetzter Halbirung getheilt, theils für wissenschaftliche Zwecke, Münzen, Gold- und Silberwaaren in 500 Gramm; 100 Pfd. = 1 Centner. Medicinalgewicht ist noch das alte Nürnberger.

## Königreich beider Sicilien.

Handelsgeographie (v. 1860).

Grösse des Staats 2033 Quadrat-Meilen mit 10 Mill. Einw.; derselbe besteht aus dem eigentlichen Königreich Neapel, dem Festlande, und der Insel Sicilien, von denen das erstere gegen N. und W. an den Kirchenstaat, ausserdem ans Mittel-, ionische und adriatische Meer grenzt. Die Strasse von Messina trennt Neapel von Sicilien. Der Boden ist namentlich auf der Nordwestküste des Festlandes sowie auf der Ostseite der Insel von der grössten Fruchtbarkeit. Die aus dem Kirchenstaat eintretenden Apenninen durchziehen das ganze Festland, und bilden mit ihren auslaufenden Nebenzweigen zum Theil weit ausgebreitete und schöne Thäler. Auf der Insel Sicilien zieht sich von N.-O. her eine ziemlich hohe Gebirg-Masse. Bekannt ist auf dem Festlande der Vesuv und auf der Insel der Ätna, esterer mit 3600 letzterer mit über 10,000 Fuss Höhe. Die Flüsse Neapels sowie der Insel sind unbedeutende Küstenflüsse; auch die Seen sind von keiner Bedeutung. Der überaus fruchtbare, aber noch nicht sorgfältig genug bebaute Boden bringt an Naturerzeugnissen hervor: Getreide, namentlich Weizen, Mais, Reis, ferner Hanf, Flachs, Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Obst, Südfrüchte, Wein, Gewürze, Baumwolle, Korkeichen, Zucker, Holz etc.; ferner Pferde, Maulthiere, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Geflügel, Wildpret, wilde Thiere auf den Apenninen, Bienen, Seidenraupen, Fische, Sardellen, Forellen, Schwämme etc., ferner Porcellanerde, Schwefel, Alaunstein, Bimsstein, Jaspis, Marmor, Stein- und Seesalz etc. Industrielle Erzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte. Ausgeführt werden: Seide, Oel, Schwefel, Sumach, Orangen, Südfrüchte, Wein Korallen, Schwämme, Alaun, Marmor, überhaupt zum grössten Theil Naturprodukte. Die Einfuhr wie im Kirchenstaat. Eisenbahnen: Neapel-Capua, Neapel-Nocera, Neapel-Castell-a-Mare, Nocera-Salerno, Capuaröm. Grenze; Neapel-Ortona mit den Seitenlinien nach San- Severo, Pozoli und Teramo zur Verbindung des mittell. Meeres mit dem adriatischen Meer.

Die apulische Bahn geht von Neapel über Avellino, Foggia, Barletta, Trani, Molfetta, Bari nach Brindisi etc. Handels- und Fabrikstädte. Neapel, Haupt- und Residenzstadt mit 420,000 Einw., Leder-, Strohgeflecht-, Gold-, Silber-, Seiden-, Fayance-, Hut-, Korallen-, Handschuh-, Bijouterie- und Darmsaitenfabriken etc.; lebhafter Handel und viel Schifffahrt; Bank, Börse, Dampfschifffahrts-Assekuranzgesellschaften. Dampfschifffahrtslinien: Neapel-Malta-Marseille-Genua-Civita-Vecchia-Messina-Palermo etc. Puzzolo mit 9000 Einw. und ansehnlichen Seifenfabriken. Torre dell'Annunciata mit 9000 Einw. und berühmten Maccaroni-Bäckereien und Korallenfabriken. Kastell-a-Mare mit 1600 Einw. und bedeutenden Lederfabriken. Teramo mit 10,000 Einw. und bedeutender Seidenspinnerei. Somma mit 8000 Einw., berühmt durch ihren Wein, ihre Rosinen und Südfrüchte. Podiemonte mit 11,000 Einw. und ansehnlichen Baumwoll- und Leinwandfabriken. Sorno mit 12,000 Einw., in der Nähe Eisen- und Kupferhämmer. Avellino mit 12,000 Einw., die ansehnliche Hut- und Tuchfabriken unterhalten. Gallipoli mit 19,000 Einw., in der Nähe Olivenwälder, Wein, Feigen, Mandeln und Melonen von ausgezeichneter Güte. Pizzo mit 6000 Einw., lebhafter Handel, Thunfisch- und Korallenfischerei. Palermo, 190,000 Einw., bedeutende Steinschleifereien, wichtige Seidenfabriken, lebhafter Handel, Hafen, Dampfschifffahrtslinie: Palermo-Neapel. Zweigbank der Banca delle rue Sicilie in Neapel. Messina mit 92,000 Einw., guter Hafen, lebhafter Handel, berühmte Messen. Sirakus mit 18,000 Einw., 2 Häfen, erheblicher Handel, bedeutender Weinbau. Trapani mit 30,000 Einw., Hafen, Seesalzbereitung, Korallenfischerei, Thunfischfang, Marmorbrüche, Korallenhandel etc.

Landesmünzen.

Man rechnet in Neapel nach Ducati di Regno à 10 Carlini à 10 Grani à 10 Cavalli, im Grosshandel nach Ducati à 100 Grani. Der Silberwerth eines Ducato = 34,415 Ngr. oder 172 Neukreuzer oder fast 2 Gld. Südd. W. Im Kleinhandel wird der Grano noch in 2 Tornesi getheilt. 1 Tornesi entspricht 1 sicil. Grano. Auf Sicilien rechnet man nach Ducati à 100 Bajocchi à 10 Piccioli à 2 Cavalli oder à 10 sic. Tari à 2 Carlini. —

In Gold: s. Münztafel Nr. 27. In Silber: s. Münztafel Nr. 59.

Ausprägungen der neueren Zeit im gesammten Königreich. In Gold: 10 Oncettastück à 30 Ducati à 13,2560 St. aufs Münzpfd. = 3,7718 d. Kr. 5 Oncettast. nach Verhältniss; desgl. 2 Oncettast.; 1 Oncetta à 3 Ducati à 133,57 St. aufs Münzpfd. = 0,3771 d. Kr. Aus der älteren Zeit für Neapel allein: 6, 4, 2 Dukatenstücke = 0,74512 d. Kr. = 0,49872 d. Kr = 0,2426 d. Kr. 40 und 20 Lirstücke = 1,16129 = 0,58065 d. Kr. Für Sicilien:

Doppel-Oncia (1758) = 0,758 d. Kr. Oncia (1751) = 0,378 d. Kr. In Silber. Neuere Ausprägungen im gesammten Königreich: Scudo (Piaster) à 12 Carlini oder 120 Grani zu 21,793 aufs Münzpfund = 1 Thlr. 11,2977 Ngr. Dukato (die Regno) à 10 Carlini zu 26,1516 Stück aufs Münzpfd. = 1 Thlr. 4,4148 Ngr. ½ Scudo à 6 Carlini zu 43,58 St. aufs Münzpfd. = 20,6689 Ngr. 2 Carlinistück à 20 Grana zu 130,75 St. aufs Münzpfd. = 6,883 Ngr. Carlino à 10 Grana nach Verhältniss. Aus der älteren Zeit für Neapel allein: Dukato à 100 Grani (1784) = 1 Thlr. 4,372 Ngr. ½ Dukato nach Verhältniss. Scudo à 12 Carlini (1796) = 1 Thlr. 11,254 Ngr. ½ Scudo nach Verhältniss. 5 Lirstück (1809) = 1 Thlr. 10,5 Ngr. 1 Lirstück = 8,1 Ngr. Für Sicilien allein: 12 Taristück (1798) = 1 Thlr. 10,5 Ngr. 6 Taristück nach Verhältniss. In Kupfer: 10, 5, 3, 2, 1½, 1 Tornesestück = 62,3 = 31,18 = 18,71 = 12,47 = 9,35 = 6,23 Taus. das Zpfd.

Papiergeld sind die Noten der Bank.

Staatspapiere. 5 procentige Rente, 4 procentige Rente, sicilianische 5 procentige Rente, 6 procentige Eisenbahnobligationen. —

## Landesmaasse.

Längenmaass. Palmo = 0,264 Meter und hat 10 Dezime à 10 Centesime, aber auch 12 Once à 5 Minuti à 2 Punti, Die Elle = 2,645 Meter. Der Passo à 7 Palmi = 1,85 Meter; 1000 = 1 Miglio. Feldmaass. Der Moggio à 10 Dezime à 10 Centesime oder Quadrat-Canna = 6,99 Aren. Getreidemaass. Der Tomolo à 2 Mezzetti oder 4 Quarti oder 8 Stappelli à 3 Misure = 55,545 Liter. Weinmaass. Der Barile à 60 Caraffe = 43,625 Liter. Oelmaass. Die Salma à 16 Staja à 4 Quarti à 6 Misuretta = 161,574 Liter.

## Landesgewicht.

Handelsgewicht. Der Rotolo = 890,99 Gr. Die Libbra = 320,76 Gr. folglich 36 Rotoli = 100 Libbra. 100 Rotoli = Cantaro grosso (grosser Centner) = 89,100 Kilogr. 100 Libbra = 1 kleiner Cantaro = 32,076 Kilogr. Gold-, Silber-, Münz- und Seidengewicht. Libbra à 12 Once à 10 Dramme à 3 Trappessi à 2 Oboli à 10 Grani. Probirgewicht. Der Feingehalt des Goldes und Silbers wird in zumeist Tausendtheilen der Libbra ausgedrückt. Juwelengwicht. Die Oncia à 130 Carati à 4 Grani à 4 Sedizesimi. Der Carato = 0,205 Gr. Medicinalgewicht. Die Libbra à 12 Once à 12 Dramme à 3 Scrupoli à 20 Grani.

## Lokal-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

Auf Sicilien. Maasse: Der Palmo à 12 Once à 12 Linien à 12 Punti =

0,258 Meter. Die Kanna (Elle) à 8 Palmi. Die Miglio = 5760 Palmi = 1486,649 Meter. Die Quartiglio (Einheit fürs Flächenmaass) à 64 Quadrat-Palmi = 4,2677 Quadrat-Meter. Die Salma (Getreidemaass) à 4 Bisacce à 4 Tumoli à 4 Mondelli à 4 Carozzi und 4 Quarti à 4 Quartigli = 275,09 Liter. Der Salma (Flüssigkeitsmaass) à 8 Barili à 2 Quartari = 265,09 Liter. Gewichte: Einheit ist der Rotolo = 793,420 Gr., er hat 30 Once. 100 Rotoli = 1 Cantaro = 79,3420 Kilogramm. Gold- und Silbergewicht ist die Libbra à 12 Once = 317,368 Gr. 100 Once = 8 Dramme à 3 Scrupoli à 20 Grani à 8 Ottavi = 5760 Grani.

## Königreich Spanien.

### Handelsgeographie.

Einschliesslich der balearischen Inseln umfassen die europäischen Besitzungen 9040 Quadrat-Meilen mit über 14 Mill. Einw. Die Grenzen sind gegen Osten das Mittelmeer, gegen Süden ebendasselbe und der atlantische Ocean, gegen Westen Portugal und der atl. Ocean und gegen Norden der biscaysche Meerbusen und Frankreich. Spanien ist ein hohes Gebirgsland, das nicht nur viele Gebirge, sondern auch viele Hochebenen hat, die zwischen den Gebirgsrücken sich ausdehnen; diese Hochebenen sind namentlich im mittleren Spanien, wo der Boden trocken und ausgebrannt ist, öd, mit Haideland und schlechten Kornfeldern bedeckt, auf welchen die Heerden der Merinos weiden; den fruchtbarsten Boden findet man in den Thälern des nördlichen, sowie in den Thälern und Ebenen des südlichen Spanien. Das nördlichste und grösste Gebirge Spaniens sind die Pyrenäen, im mittleren Spanien das kastilische Scheidungsgebirge, welches die Hauptwasserscheide bildet, zwischen dem mittelländischen und atl. Meer ferner die Sierra Morena sowie im Süden das andalusische Küstengebirge. Zahlreich sind die Flüsse in Spanien, es zählt deren grosse und kleine gegen 160; bekannt sind der Guadiana, Tajo, Duero, Minho, Ebro, Guadalquivir, der Llobregat etc.; gering hingegen ist die Anzahl der Seen sowie der Kanäle; von den letzteren bemerken wir nur den Kanal von Kastilien der nicht ganz vollendet ist, sowie den Kaiserkanal der am rechten Ufer des Ebro beginnt, und bis Sastago geführt werden soll. Das Land bringt viele Produkte hervor: gute Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel aller Art, Wildpret, viele wilde Thiere, Kermes, Kochenille, Bienen, Seidenwürmer, viele Fische, Muscheln, Korallen etc.; Getreide, Mais, Hanf, Flachs, Reis, Krapp, Tabak, allerhand Gartengewächse, Südfrüchte, Wein, Gewürze, Farbstoffe, Baumwolle, Korkeichen, Holz etc., Eisen-, Kupfer-, Silber-, Queksilber- und Zinnerze, Antimon, Kobalt, Schwefel, Marmor, Salz etc. Industrieprodukte s. Handels- und Fabrikstädte. Der Exporthandel Spaniens beschränkt sich

grösstentheils auf die Ausfuhr von Naturprodukten; eingeführt werden Kolonialwaaren, Wollen-, Baumwollen-, Leinen- und Seidenstoffe, Kurz- und Bijouteriewaaren, Glas, Porcellan, echter Schmuck, Rauchwaaren, Droguen, Gewürze, Leder etc. Von mehreren grossen span. Creditgesellschaften ist im Jahre 1856 der Ausbau des span. Eisenbahnnetzes begonnen worden; Strecken: Madrid-Saragossa, Saragossa-Mittelmeer, Malaga-Portugal, Valladolid-Burgos-Sevilla, Alar-Santander, Burgos-Vittoria, Madrid-Valladolid, die span. portugisische Bahn, Sevilla-Xeres, die andalusische Linie, Barzellona-Saragossa; andre Strecken sind theils noch im Bau begriffen, theils projectirt.

Fabrik- und Handelsstädte. Madrid, Haupt- und Residenzstadt am Manzenares mit 200,000 Einw., Fabriken in Porcellan, Tapeten Seidenwaaren, Sammet, Bändern, Tressen, Hüten, Blumen, Uhren, Gold- und Silberwaaren etc. Mehrere Banken: die Bank von Spanien (Banco de San Fernando) giebt Noten aus die nicht unter 500 Realen lauten dürfen; die Sociedad española mercantilé industrial; die Compania general de credito en Espagna; die Sociedad general de Credito Mobilario Español. Die Banken von Barzellona, Cadix, Valencia u. a. haben in Madrid Kontore. Almaden 11,000 Einw., berühmte Queksilbergruben. Santander 25,000 Einw., Hafenstadt, Handel mit Wolle, Getreide, Wein Rosinen; in der Nähe Eisenhämmer, Steinkohlengruben. Coruña 24,000 Einw., Hafenstadt, Leinwandfabriken. Valladolid 90,000 Einw., Wollen- und Seidenweberei. Sevilla 95,000 Einw., lebhafter Handel mit Wein, Südfrüchten, Wolle, Queksilber. Cadix 75,000 Einw., Freihafen, wichtiger Seehandel, Fabriken, Fischfang. Malaga 80,000 Einw., Anbau von Wein, Oliven, Feigen, Seidenkultur, Baumwolle, Zuckerrohr, Bataten. Kartagena 39,000 Einw., wichtiger Hafen, lebhafter Handel, Schiffswerfte. Saragossa am Ebro 46,000 Einw., Seidenweberei. Barzellona 180,000 Einw., Fabriken in Baumwolle, Wolle, Seide, Hafenstadt, wichtiger Seehandel. Valencia 75,000 Einw., Papier-, Seiden- und Seifenfabriken, Handel mit Wein, Südfrüchten. Alikante 27,000 Einw., Hafen, Handel mit Südfrüchten etc.

Kolonien. I. In Afrika, an der nördl. Küste von Marokko. Die Städte Ceuta 12,000 Einw., Penon und Alhucemas je mit 4000 Einw. sowie die kanarischen Inseln zu 125 Quadrat-Meilen u. 260,000 Einw., Hauptst. Santa-Cruz auf Teneriffa 10,000 Einw. II. In Asien. Die philippinischen Inseln, 3650 Quadrat-Meilen über 5 Mill. Einw., darunter Manilla 1400 Quadrat-Meilen mit 2,250,000 Einw., Hptst. gleiches Namens mit 150,000 Einw., gross königl. Tabaks- und Cigarrenfabrik, bedeutender Seehandel. III. In Westindien. Kuba 2040 Quadrat-Meilen, 1,250,000 Einwohner. Hauptst. Havana 150,000 Einwohner, Hafenstadt mit lebhaftem Handel; mehrere Eisenbahnen, welche die grösseren Städte des Innern mit der

Küste verbinden. Matanzas mit 60,000 Einwohner und Santiago de Kuba 27,000 Einw., beide bedeutende Handelsstädte. Portoriko 182 Quadrat-Meilen 400,000 Einw., Hauptstadt San Juan de Portoriko 30,000 Einw., schöner Hafen, lebhafter Handel. Die Pallag- und die Schlangeninseln 7 Quadrat-Meilen mit 3000 Einw. In Australien die Marianen.

## Landesmünzen.

Man rechnet auf Grund des Münzgesetzes v. 1848 u. v. 1854 im ganzen Königreich nach Realen in der kast. Währung. Da gesetzlich davon 175 eine rauhe span. Mark ($^9/_{10}$ Fein) = 230,405 Gr. wiegen und folglich 427,932 Realen aufs deutsche Münzpfd. F. gehen, so entspricht der Werth eines Real 2,103 Neugroschen, 0,105 österr. Gld. und 7,36 Kr. Südd. W. Eintheilung des Real im Kleinhandel in 34 Maravedis, im Grosshandel in 100 Centimen. 20 Realen = 1 Duro. Die übrigen Währungen, wie sie früher gesetzlich waren, z. B. die katalonische sind ausser Gebrauch. Dasselbe gilt von dem Beisatz Vellon (geringhaltiges Silber) zu dem jetzigen Real, weil deren 20 auf dem ehemaligen Piaster gerechnet werden, während von den früheren Realen nur 8 auf ihn gingen, die aber jetzt immer mehr und mehr verschwinden,

In Gold.

Quadrupel von Karl III. 1788
Doppelpistole v. Ferd. VII. 1816
Pistole von J. Napoleon 1809
Pistole von Ferd. VII. 1817
$^1/_2$ Pistole von Karl III. 1785
Karolin von Karl III. 1365
desgleichen v. Ferd. VI. 1358
desgleichen v. Ferd. VII. 1815.

} siehe Münztafel 37.

In Silber.

Piaster vom Jahr 1808
desgleichen v. Jahr 1809
desgleichen v. Jahr 1822
$^1/_2$ Piaster v. Jahr 1821
$^1/_5$ Piaster v. Jahr 1834.

} s. Münztaf. 68.

Seit 1848. In Gold: Doblon de Isabel à 100 Reales (5 Duros) à 66,65 St. aufs Münzpfd. Fein = 0,7501 d. Kr. Seit 1854: Doblon de Isabel à 100 Reales zu 66,2426 St. aufs Münzpfund. Fein = 0,7548 d. Kr. In Silber seit 1854: Duro à 20 Reales zu 21,3966 St. aufs Münzpfund. Fein = 1 Thlr. 12,06 Ngr. oder 2,10 Gld. Oesterr. W. oder 2 Gld. 27,219 Kr. Südd. W. Escudo ($^1/_2$ Duro) à 10 Reales zu 42,793 St. aufs Münzpfd. Fein = 21,0313 Ngr. oder 1,05 Gld. Oesterr. W. oder 1 Gld. 13,6 Kr. Südd. W. Pezeta à 4 Reales zu 106,983 St. aufs Münzpfd. Fein = 8,4125 Ngr. oder 0,4206 Gld. Oesterr. W. oder 29,4 Kr. Südd. W. Media Pezeta à 2 Reales nach Verhältniss. Real à 427,932 aufs Münzpfd. Fein = 2,1031 Ngr. oder 0,105 Gld. Oesterr. W. oder 7,761 Kr. Südd. W. In Kupfer seit 1853: Cuartillo ($^1/_4$ Real), Dezima ($^1/_{10}$ Real), Media Dezima ($^1/_{20}$ Real) zu 19,14, zu 7,66 und 7,834 Taus. das Münzpfd. Aeltere Goldmünzen s. Münztafel 37. Aeltere Silber-

münzen: Piaster zu 8 Reales de Plata mexic. à 20,1540 aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 14,65 Ngr. ½ Piaster, Escudo zu 4 Reales de Plata à 40,92 St. aufs Münzpfd. Fein = 21,989 Ngr. Piaster mit 2 Globen (1740 und 1765) nach Proben à 20,953 aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 14,002 Ngr. Peruanische Piaster (1744) à 20,65 St. aufs Münzpfund = 1 Thaler 13,57 Ngr. Einige ältere Provinzialmünzen: Pezeta provincial (1707) à 4 Reales de Vell. à 97,806 Stück aufs Münzpfd. = 9,201 Ngr. Pezeta provincial (1770) nach Probe 105,27 St. aufs Münzpfund = 8,549 Ngr. Piaster, Beso Duro (1772) à 8 Reales de Plata mexicana oder à 20 Reales de Vell. à 20,464 Stück aufs Münzpfd. = 1 Thlr. 13,97 Ngr. Pezeta mexicana (1774) nach Probe à 83,104 Stück aufs Münzpfd. = 10,829 Ngr. Piaster von 1778—1801 nach Probe à 20,588 St. aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 13,713 Ngr.

Papiergeld sind die Noten der Fernando-Bank s. unter Madrid.

Staatspapiere. 3% konsolidirte, inländische Schuld in Stücken à 50, 150, 300, 1200, 2400 Duros; 3% ausländische Schuld in Stücken von 200, 400, 800, 1200, 2400 und 4800 Fr. 1% perpetuelle Renten in Papieren von 200, 600, 1200 und 2400 Duros. Schatzkammerscheine mit und ohne Zinsen, bevorzugte und nicht bevorzugte etc.

### Landesmaass und Landesgewicht.

Seit d. 1. Jan. 1859 ist das französisch-metrische Maass- und Gewichtssystem allgemein und überall im Königreich in Kraft getreten und zwar mit span. Benennung, indem man denselben die Endung auf o gegeben hat. (Meteo, Gramo, Liteo). Die früheren Maasse und Gewichte waren fast allerwärts und mit mehr oder weniger Abweichungen die kastilischen; sie sind folgende: A. Maasse: Der Fuss à 12 Pulgados oder à 16 Dedos, oder 144 Lineas, oder 1728 Puntos = 0,2783 Meter. 9 Pulgados = 1 Palmo, der Estado (Klafter, Faden) à 2 Varas = 1,67 Meter. 3 Fuss = 1 Elle à 4 Palmos, 36 Pulgados, 48 Dedos, 492 Linien, 5184 Puntos. Der Quadrat-Estadal (Flächenmaass) = 16 Quadrat-Varas à 0,6972 Quadrat-Meter. Die Fanega Land = 64,256 Aren. Die Fanega (Getreidemaass) à 4 Cuartillos à 3 Celemines à 4 Ochavillos = 54,80 Liter. 12 Fanegas = 1 Cahiz. Der Arroba major (Flüssigkeitsmaass) à 4 Cuartillos à 2 Azumbres à 4 Cuartillos à 4 Capos = 16,137 Liter. Die Bota (Weinmaass) à 30 Arrobas maj. Die Arroba min. (Oelmaass) à 25 Libras = 12, 564 Liter. Der Mojo = 16 Arrobas maj. oder Cantares. B. Gewichte: Der gewöhnliche Quintal (Centner) à 4 Arrobas, der grosse Centner à 6 Arrobas = 100 und 150 Libras. Die Libra à 16 Onzas oder 128 Drachmas oder 9216 Granos = 460,142 Gr. Die kastilische Mark (Gold- etc. Gewicht) à 8 Onzas à 8 Ochavas à 2 Adarmes à 3 Tomines à 12 Granos = 230,071 Gr. Dieselbe als Probirgewicht à

24 Quilates à 4 Granos (Gold) und à 12 Dineros à 24 Granos (Silber). Juwelengewicht ist die kastilische Onza à 140 Quilates (Karat) à 4 Granos. Medizinalgewicht ist die kastilische Mark à 8 Onzas à 8 Drachmas à 8 Escrupulos à 2 Obolos à 3 Caracteres à 4 Granos.

Lokal-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

1) Santa Cruz. Man rechnet gegenwärtig daselbst wie im Mutterlande. — 11 Varas = 10 Yards, 9 Fanegas royas = 16 Winchester-Bushels, 1 Arroba = 5,08 Liter. Im Uebrigen wie in Spanien.

2) Manilla. Man rechnet nach span. Piastern à 8 Reales à 12 Granos oder 20 Cuartos. Für Manilla werden Kupfermünzen zu 1, 2 u. 5 Cuartos geprägt. Maasse und Gewichte sind die kastilischen.

3) Havana. Auf der Insel Kuba rechnet man nach Pesos (Piastern, Dollars) à 8 Reales oder à 100 Centaros. Der Fuss und die Elle sind die kastilischen; dasselbe gilt von dem Feldmaass. Die Fanega (Getreidemaass) à 200 Libras = 105,71 Liter. Flüssigkeitsmaass ist das kastilische. Das Gewicht ist ebenfalls das kastilische (s. unter Spanien).

## Grossherzogthum Toskana.

Handelsgeographie.

405 Quadrat-Meilen 1,900,000 Einw. Gegen Norden grenzt es an Modena und den Kirchenstaat, gegen Osten ebenfalls an den Kirchenstaat, gegen Süden wiederum an den Kirchenstaat sowie an das mittelländische Meer und gegen Westen ebenfalls an das Mittelmeer. Der Boden ist theils sehr fruchtbar namentlich in den vom Serchio und Arno durchströmten Gegenden, theils gebirgig, wo die Apenninen das Land durchziehen, theils Heideland, welches ungünstig für den Ackerbau, den Heerden aber grosse Weideplätze bietet. Die Anzahl der Flüsse ist nicht bedeutend, 2 der grössten sind die genannten, ebenso auch die Anzahl der Kanäle, von denen 2 schiffbar sind, sowie die der Seen. Toskana erzeugt gute Pferde, schöne Maulthiere, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, zahmes und wildes Geflügel, in den Gebirgen wilde Thiere, Wildpret, Seidenraupen, Bienen, viele Fische etc.; ferner Getreide, namentlich Reis Mais, Baumwolle, Flachs, Küchen- und Gartengewächse, Obst, Südfrüchte, Orangen, Wein, Holz etc. Kupfer-, Eisen- und Bleierze, Zinnober, Schwefel, Borax etc. Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte. Produkte der Ausfuhr sind ausser den genannten Naturprodukten: Oel, Seide, Wein, Strohgeflecht, Korallenwaaren, Parfümerien, Seifen, Alaun, Vitriol, Marmor etc. Artikel der Einfuhr wie im Kirchenstaat. Der Handel namentlich der Speditions- und Transithandel zwischen der Levante und den Küstenländern des Mittelmeeres ist wichtig; die Eisenbahnen sind

wesentliche Beförderungsmittel desselben. Linien: Siena-Empoli, Florenz-Livorno, Florenz-Pistoja, Lucca-Pistoja, Lucca-Pisa, Pistoja-Bologna etc. Auch durch eine ansehnliche Handelsflotte wird der Handel unterstützt.

Handels- und Fabrikstädte. Florenz, Haupt- und Residenzstadt mit 110,000 Einw. am Arno. Wichtigster Platz für den Landhandel. Sitz einer Bank, die Noten zu 100, 200, 300, 500 und 1000 Lire ausgiebt. Börse, Handelsgericht, zahlreiche Aktiengesellschaften, Assekuranzkompagnien und ansehnliche Fabriken in Seide, Strohgeflecht, Leinwand, Teppichen, Mosaik, künstlichen Blumen, Parfümerien, Korallenarbeiten, Glas, Porcellan etc. Livorno mit 90,000 Einw., vortrefflicher Hafen und sehr lebhafter Seehandel; Dampfschifffahrtslinien: Livorno-Civita-Vecchia-Neapel-Genua-Marseille-Nizza. Banca di Livorno, sie giebt Noten zu 250, 500, 1000 2000 Lire tosk. aus; ausserdem ein Kontor der Florenzer Cassa di Sconto, mehrere Versicherungs- und Aktiengesellschaften. Ansehnliche Fabriken in Seide, Fayence, Papier, Leder, Tabak, Waffen, wohlriechenden Oelen etc. Pistoja mit 12,000 Einw., welche viel Wollestoffe, Eisenwaaren und besonders Flintenläufe verfertigen. Pisa mit 24,000 Einw. am Arno; Baumwollen- und Seidenwebereien, Glashütten, Vitriolsiederei. Lucca Hauptstadt des früheren Herzogthums gleiches Namens mit 24,000 Einw., wichtige Seiden-, Wollen- und Baumwollenfabriken etc.

### Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthum nach der Lira Toskana oder Fiorentina à 100 Centesimi; 1 Lira = 1 Scudo oder Dukato; da $132\frac{1}{2}$ solcher Lire auf das deutsche Münzpfd. à 500 Gr. gehen, so berechnet sich der Silberwerth einer solchen Lire circa = 6 Ngr. 9,5 Pf. oder 34 Neukreuzer oder $27\frac{4}{5}$ Kr. Südd. W. Ausser diesen Liren rechnet man auch nach der Lira à 20 Soldi à 12 Denari di Lira in moneta buona und moneta lunga; ferner nach Fiorini à 20 Crazie à 5 Quattrini = $1\frac{2}{3}$ Lira, nach Paolo à 8 Crazie à 12 Denari = $\frac{2}{3}$ Lira, nach der Lira à 12 Crazie à 5 Quattrini à 4 Denari oder Piccoli und nach Pezza da Otto (8) Reali à 20 Soldi à 12 Denari di Pezza = $5\frac{3}{4}$ Lira.

| In Gold. | | In Silber. | |
|---|---|---|---|
| 80 Fiorini von 1828 | s. Münzt. 46. | Franzescone von 1846 | s. Münzt. 46. |
| Ruspono von 1829 | | Franceschino von 1829 | |
| Zechino von 1829. | | Fiorino von 1828 | |
| | | Halber Fiorino (500 Quattr.) v. 1827. | |

Fernere Silbermünzen: Dena (10 Lire oder 15 Paoli) à 13,22 St. aufs Münzpfd. F. = 2 Thlr. 8,04 Ngr. halbe nach Verhältniss; 2 Paolistück (80 Quattrini) à 199,19 St. aufs Münzpfd. F. = 4,5181 Ngr.; $\frac{1}{2}$ Paolo nach Verhältniss. Lira ($1\frac{1}{2}$ Paoli) à 133,77 St. aufs Münzpfund. Fein = 6,727 Ngr.; 2 Crazie à 824,10 St. aufs Münzpfd. Fein = 1,092

Ngr. Soldo (3 Quattrini) à 3922,9 St. aufs Münzpfund Fein = 0,229 Ngr. 1 Quattrino nach Verhältniss.

Gegenwärtig werden in Toskana geprägt in Gold: 80 Fiorini, Rusponi (60 Paoli) und Zechini (20 Paoli). In Silber: Francesconi (= 4 Fiorini oder 10 Paoli oder $6^2/_3$ Lire), 10 und 5 Lirastücke, Fiorini = $1^2/_3$ Lira, ganze, halbe und viertel Lirastücke, 2 Paolistücke, 2 und 1 Crazia-stück. In Kupfer: 7, 6, 5, 3 und 1 Quattrinistücke.

Papiergeld sind die Noten der Bank.

Staatspapiere. 3% Staats-Obligationen, Zinsen 1. Januar und 1. Juli. 5% Staats-Oblig., Zinsen desgl. 5% Staats-Obligationen auf die Bergwerke von Elba. 5% Obligationen der Eisenbahnanleihen, desgl. 3% Obligationen. 5% Hypothekarische Zinsen am 2. Jan. und 1. Juli, etc.

### Landesmaass.

Längenmaass. Einheit die Wollenelle; 1 Braccio da Panno à 12 Soldi à 12 Denari à 12 Punti = 0,583 Meter. Die Ruthe (Canna, Percha) à 5 Braccia = 2,918 Meter. Die toskanische Meile = $2833^1/_3$ Braccia. Feldmaass. Der Quadrato à 100 Tavole à 100 Quadrat-Braccia = 34,064 Aren. Getreidemaass. Der Stajo = 24,3628 Liter, 3 Staja = 1 Sacco, 2 Mine = 1 Stajo, 2 Quarti = 1 Mine; der Quarto à 8 Mezette à 2 Quartucci. Weinmaass. Der Barile da Vino à 20 Fiaschi à 2 Boccali à 2 Mezzette à 2 Quartucci = 45,584 Liter. Der Oel-Barile = 88 toskanische Pfund.

### Landesgewicht.

Handelsgewicht. Die toskanische Libbra à 12 Once à 24 Denari à 24 Grani = 339,524 Gr. 100 Libbra = 1 Cantaro. Gold-, Silber- und Münzgewicht ist das Handelsgewicht. Probirgewicht: Die Libbra à 24 Carati à 8 Ottavi (für Gold) à 12 Once à 24 Denari (für Silber). Medicinalgewicht. Die Libbra in 12 Once à 8 Dramme à 3 Scrupoli à 24 Grani.

## Das türkische Kaiserthum.

### Handelsgeographie.

#### 1) Europäische Türkei nebst den europäischen Vasallenstaaten, der Moldau, Wallachei und Serbien.

Gegen 7000 Quadrat-Meilen und 16 Mill. Einw; die Moldau 750 Quadrat-Meilen und 1,400,000 Einw.; die Wallachei über 1200 Quadrat-Meilen und gegen $2^1/_5$ Mill. Einwohner; und Serbien gegen 700 Quadrat-Meilen mit 1 Million Einwohner. Die Türkei grenzt gegen NO. an Russland, gegen O. ans schwarze Meer, an die Strasse von Konstantinopel, an das Marmorameer und die Dardanellenstrasse, gegen S. an das ägeische

Meer und Griechenland und gegen N. an Kroatien, Slavonien, Ungarn, Siebenbürgen und an Russland. Obwohl die Türkei durchgehends ein Gebirgsland ist, so fehlt es doch auch nicht an Ebenen, wo der Boden äusserst fruchtbar ist; berühmt sind schon im Alterthum die Ebenen Thessaliens gewesen. Die das Reich durchziehenden Gebirge gehören theils dem hercinisch-karpathischen, theils dem slavisch-helenischen System an, von denen aber nicht ein einziger Berg die Höhe von 9000 Fuss erreichen mag. Der einzige Hauptstrom, der das Land und zwar nur den nördlichen Theil desselben durchfliesst, ist die Donau, die sich in 7 Mündungen ins schwarze Meer ergiesst. Naturprodukte. Pferde, Maulthiere, Esel, Kameele, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Wildpret, Bären, Wölfe, Luchse, Schakals, Fische, Bienen, Seidenraupen etc. Getreide, Mais, Reis, Baumwolle, Tabak, Gemüse, Oelsaaten, Wein, Knoppern, Südfrüchte, Obst, Galläpfel, Flachs, Hanf, Gewürze, Farbstoffe etc. Silber-, Blei-, Eisen-, Kupfererze, Gold, Schwefel, Meerschaum, Marmor, Steinsalz, Walkererde, lemnische Erde, Steinsalz etc. Industrieprodukte, s. Handels- und Fabrikstädte. Hauptausfuhrartikel sind: Oel, Reis, Getreide, Kameelhaare, Feigen, Rosinen, Korinthen, Galläpfel, Knoppern, Honig, Meerschaum, Baumwolle, Weihrauch, Krapp, Pferde, Häute, Schlachtvieh, Wolle, Waffen, Saffiane, Teppiche etc. Einfuhrartikel: alle europäischen Manufaktur- und Fabrikwaaren, Droguen, Gewürze, Kolonialwaaren etc. Eisenbahnen: Rustschuk über Schumla und Adrianopel nach Enos am Sarosbusen; Smyrna-Aidin, Konstantinopel-Adrianopel-Belgrad. Hauptsächliche Beschäftigung der Einwohner in der Türkei wie in den Vasallenstaaten ist Ackerbau und Viehzucht; ansehnliche Gewerbe- und Fabrikindustrie z. B. in Leder, in gefärbten Stoffen, in Seiden- un Baumwollenwaaren, Teppichen, Shawls, Pfeifenköpfen, ätherischen Oelen (Rosenöl) ist nur in den Städten vertreten.

Handels- und Fabrikstädte. Konstantinopel, Haupt- und Residenzstadt des Reichs mit ½ Mill. Einw., lebhafte Fabriken in Seide- und Baumwollenstoffen, Saffian, rothgefärbten Garnen, Waffen etc., ansehnlicher Handel, ottam. Bank, Creditanstalt, Börse, Dampfschifffahrtsgesellschaften, mehrere Aktienvereine, Versicherungsgesellschaften. Dampfschifffahrt nach Marseille, Triest, Galacz und Odessa etc. Varna mit 24,000 Einw., wichtiger Hafenplatz. Skutari 18,000 Einw. bedeutender Handel mit Schiffsbauholz. Janina 30,000 Einw., Saffianfabriken. Salonichi mit 83,000 Einw., grosser Hafen, Handel mit Baumwolle, Wolle, Tabak, Honig, Wachs; Teppich- und Seidenwebereien. Seres mit 40,000 Einw., Baumwollenbau und Baumwollenweberei. Kandia auf Kandia mit 15,000 Einw. Kanea ebenfalls auf Kandia, schöner Hafen, lebhafter Handel. Bukarest gegen 100,000 Einw., Tuchweberei, Tabaksfabrikation Handels-Bank, Handelsgericht, Handels-Appellationsgericht. Jassy gegen

60,000 Einw., lebhafter Handel, besuchte Messen; in beiden Städten wenig Industrie; Handelsgericht. Belgrad, bedeutende Handelsstadt mit 35,000 Einw. an der Donau.

### II. Asiatische Türkei.

Ueber 24,000 Quadrat-Meilen gross und mit gegen 6 Mill. Einw. Grenzen sind gegen Osten Russland und Persien, gegen Süden der persische Meerbusen und Arabien, gegen Westen die Landenge von Suez, das Mittelmeer, das griechische Meer, die Dardanellen, das Marmorameer und gegen Norden das schwarze Meer und das transkaukasische Russland. Der Boden wechselt zwischen Gebirgen und Ebenen, die theils sehr fruchtbar, aber auch versandet sind, häufig ab. Anbau des fruchtbaren Landes mangelhaft, dagegen die Industrie blühender als in der europäischen Trükei. Die vornehmsten Flüsse sind der Euphrat und Tigris, der Araxes, der Jordan u. a. Von den Seen sind zu nennen der See Genezareth und das todte Meer. Produkte: Rindvieh, Pferde, Dromedare, Maulesel, Schafe, Ziegen, Bienen, Seidenraupen, Fische, wilde Thiere; ferner Getreide, Reis, Mais, Wein, Obst, Südfrüchte, Baumwolle etc.; Gold-, Silber-, Blei-, Eisen- und Kupfererze, Marmor, Meerschaum etc.

Handels- u. Fabrikstädte. Brussa mit 80,000 Einw. Scutari 40,000 Einw. Smyrna über 150,000 Einw. Tarsus 150,000 Einw., lebhafter Handel. Trebisonde, Hauptstapelplatz zwischen Europa und dem türkischen und persischen Asien. Erzerum mit 110,000 Einw., lebhafter Handel. Bagdad mit 100,000 Einw., sehr wichtiger Handel. Alezzo mit 90,000 Einw. bedeutender Handel. Damaskus mit 200,000 Einw. und vielem Handel etc. Industrieerzeugnisse dieser Städte sind: Baumwolle-, Wolle- und Seidenstoffe, Pfeifenköpfe, Teppiche, Leder, Saffian Waffen, Tabak, Parfümerien etc. Handelsartikel: Oel, Wein, Baumwolle, Wolle, Reis, Krapp, Galläpfel, Seide, Leder (Saffian), Seife, Wachs, Opium etc.

### III. Vasallenstaaten in Afrika.

1) Aegypten 8800 Quadrat-Meilen mit ungefähr 5 Mill. Einwohnern, meist unfruchtbarer Boden mit Ausnahme des Nilthales, soweit die Ueberschwemmungen des Nils reichen. Produkte sind: Rindvieh, Schafe, Maulthiere, Kameele, Büffel, Geflügel, Bienen, Fische, Raubthiere etc.; Getreide, Reis, Hülsenfrüchte, Tabak, Baumwolle, Oelsaaten, Opium, Saffian, Krapp, Datteln, Indigo etc.; Jaspis, Porphyre, Schwefel etc. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Segeltuch, Baumwollengarn und Seidengarn, Baumwolle-, Wolle- und Seidenstoffen, von Zucker, Tabak, Salpeter etc. Wichtiger ist der Handel, an welchem viele europäische Völker Antheil nehmen. Handels- und Fabrikstädte. Alexandrien am Mittelmeer gelegen mit über 60,000 Einw.; wichtiger Handels- und Stationsplatz zwischen Europa und Asien für die britisch-ostindische Ueberlandpost.

Dampfschifffahrtsgesellschaft zur Befahrung des rothen und mittelländischen Meeres. Zweigbank der Bank von Kairo. Mehrere Assekuranzgesellschaften. Kairo am Nil mit 270,000 Einw., Hafenstadt, wichtiger Handel, Sitz der Bank von Aegypten. Siut am Nil mit 15,000 Einw., Karavanenstrasse nach Darfur. Suez am arab. Meerbusen mit 500 Einw., wichtig als Stationsplatz der britisch-ostindischen Dampfschifffahrt. Eisenbahn von Alexandrien nach Kairo und Suez, Zweigbahn: Alexandrien-Abbosselych. Im Bau begriffen: Saida-Calicut etc.

2) Tripolis und 3) Tunis; ersteres Land mit 7000 Quadrat-Meilen und $1^1/_2$ Mill. Einwohner, letzteres mit 3400 Quadrat-Meilen und $2^1/_2$ Mill. Einw. Tripolis ist an den Küsten eben und ziemlich fruchtbar, erhebt sich nach dem Innern hin zu einer Bergkette und besteht jenseits derselben aus Sandwüsten, die hier und da von fruchtbaren Oasen unterbrochen werden. — Tunis hat zumeist fruchtbaren Boden; Arme des Atlas durchziehen in mehreren Richtungen das Land. — In beiden Ländern sind die Produkte Gummi, Manna, allerhand Feld- und Gartenfrüchte, Südfrüchte, Oel, Wein, Gewürze, Farbewaaren, Baumwolle, Wolle, allerhand Hausthiere, Wild, Pferde, Büffel, Elephantenzähne, Korallen, Salz, Goldsand. In einigen Städten Fabriken in Teppichen; vielerlei Wollenstoffe, Seide, Leder, Waffen etc. Hauptstadt von Tripolis ist Tripolis mit 25,000 Einw. und einem guten Hafen und von Tunis ist Tunis mit 150,000 Einw. und ebenfalls einem guten Hafen; in beiden Städten lebhafter Handel. In Tunis ist eine Bank (Staatsbank).

### Zahlwerth, Rechnungsart und Münzen der europäischen und asiatischen Türkei.

Man rechnet in der Türkei nach Piaster à 40 Para à 3 Kurant-Asper oder à 100 guten Aspern (Manas), von welchen Piastern 501 St. aufs Münzpfd. Fein gerechnet werden können. 500 türkische Piaster = 1 Beutel Silber 30,000 Piaster = 1 Beutel Gold. Werth eines Silberpiasters etwa = $21^{11}/_{20}$ Pfennig oder 9 österr. Neukr. oder nahezu $6^1/_4$ Kr. Südd. W. Werth eines Goldpiasters nahezu = $21^3/_4$ Pfennig oder $9^1/_{18}$ österreich. Neukr. oder $6^{11}/_{20}$ Kr. Südd. W. (Das Münzpfd. Gold zu 457 Thlr. gerechnet.)

| In Gold. | In Silber. |
|---|---|
| s. Münztafel Nr. 13. | s. Münztafel Nr. 70. |

Fernere Goldmünzen: Fonduk-Zecchine (1773) nach Probe à 177,905 St. aufs Münzpfd. Fein = 0,281 d. Kr. $^1/_2$ Fonduk-Zecchine und $^1/_4$ Fonduk (= Rebia), Zermahbub-Zecchine (1789) nach Probe à 267,28 aufs Münzpfd. = 0,187 d. Kr. Jermibeschlek nach Probe à 109,79 aufs Münzpfd. = 0,455 d. Kr. etc. Fernere Silbermünzen: $2^1/_2$ Piasterstück (1789), Yuslik oder Yuspara (100 Para) nach Probe à 33,66 St. aufs Münzpfd. Fein = 26,735 Ngr. = 1,33 Gld. österr. W. = 1

Gld. 33,57 Kr. Südd. W. 20 Piaster (1845) nach Probe à 25,10 St. aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 5,8 Ngr. = 1,79 Kr. österr. W. = 2 Gld. 5,4 Kr. Südd. W. 10 Piasterstück (1845) nach Probe à 49,64 St. aufs Münzpfd. Fein = 18,12 Ngr. = 0,906 Gld. österr. W. = 1 Gld. 3,45 Kr. Südd. W. 2 Piasterstück gesetzmässig à 250,48 St. aufs Münzpfund Fein = 3,59 Ngr. = 0,17 Gld. österr. W. = 12,5 Kr. Südd. W. 1 und $^1/_2$ Piasterstück nach Verhältniss. Kupfermünzen: Besch-Parä (5 Para) = 10,7 Taus. und Bir-Para (1 Para) = 2,14 Taus. des Münzpfundes.

Papiergeld in Scheinen (Kaimeh) von 200, 100, 50, 20 und 10 Piastern; mit 6% verzinsliches Papiergeld in Scheinen von mindestens 25 Piaster.

Staatspapiere. 6% Obligationen der englisch-französischen Anleihe von 1854 in Stücken von 50 Pfd. oder 1250 Fr., zu 100 Pfd. oder 2500 Fr. und 200 Pfd. oder 500 Fr.

### Zahlwerth etc. in Aegypten.

Man rechnet in Aegypten ebenfalls nach Piastern à 40 Para (Medini) oder à 100 guten und 120 Kur.-Asper. 11 ägyptische Piaster = 10 türkische. Grössere Zahlungen in Beuteln à 500 Piaster. Goldmünzen: 100 Piaster (1839) à 66,782 St. aufs Münzpfd. Fein = 0,7487 d. Kr. 50 Piaster (1839) nach Verhältniss. 20 Piaster (1839) à 326,9874 St. aufs Münzpfd. F. = 0,1529 d. Kr. 10 Piaster (1839) nach Verhältniss. 5 Piaster (1839) à 1358,2 St. aufs Münzpfd. F. = 0,03681 d. Kr. Silbermünzen: 20 Piaster (1839) à 21,4652 St. aufs Münzpfd. F. = 1 Thlr. 11.9283 Ngr. 10 Piaster nach Verhältniss. 5 Piaster à 84,446 St. aufs Münzpfd. Fein = 10,6 Ngr. $1^1/_2$ Piaster nach Verhältniss. 1 Piaster à 436,47 St. aufs Münzpfd. Fein = 2,06 Ngr. $^1/_2$ und $^1/_4$ Piaster nach Verhältniss.

### Zahlwerth etc. in Tripolis.

Wie in der Türkei. 20 Piaster = 1 Mahbub.

### Zahlwerth etc. in Tunis.

Man rechnet nach Piaster à 16 Karub à 3 Fels. Werth eines solchen Piaster ungefähr 5 Ngr. oder 25 österr. Neukr. oder $17^1/_2$ Kr. Südd. W. Geprägt werden Stücke zu 5. 1, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ Piaster in Silber, zu 1 Karub und zu 1 Fels in Kupfer. Papiergeld sind die Noten der Staatsbank à 8, 2 und 1 Piaster.

### Maass und Gewicht in der europ. und asiat. Türkei.

Ausser einzelnen Abweichungen wie z. B. in Smyrna, Salonik, Alleppo und einigen andern Städten sind sie folgende: Längenmaasse;

die Elle (der Pik) = 0,687 Meter (für Tücher, Seide etc.); die Elle (der Endasch) = 0,652 Meter für die übrigen Manufacte; die Elle (der Hallebi, Arschin) = 0,708 Meter (für Feldmesser); die Meile = 5334 Meter. Getreidemaass, das Killow (Kilo) = 35,27 Liter. 4 Kilo = 1 Fortin. Verkauf der Flüssigkeit nach dem Gewicht, nach der Oca; Oelmaass ist die Alma = 8 Oca. Handelsgewicht. Die Oca = 1278,48 Gr., 1 Centner = 44 Oca oder 100 Rottel. Gold- und Silbergewicht: Die Einheit des Goldes zu 24 Karath à 4 Grän, des Silbers à 100 Karath à 4 Grän; 16 Karath = 1 Drachme, 100 Drachme = 1 Cheky = 319,62 Gr. Juwelen-, Münz- und Medicinalgewicht dasselbe.

### Maass- und Gewicht in Aegypten.

Längenmaass, die Elle (Pik) = 0,6807 Meter; Feldmaass, der Feddan à 24 Kirath = 44,591 Aren; Getreidemaass, 1 Ardeb = 271 Liter, 2 Ardeb = 1 Daribba. Flüssigkeitsmaass ist das Gewicht. Handelsgewicht, der Rotolo der Regierung à 12 Unzen à 12 Drachmen = 444,77 Gr., 100 Rotoli = 1 Cantaro der Regierung; der Rotolo Forforo = 432,376 Gr. Das am häufigsten angewandte Gewicht ist die Oca à 4 Drachmen à 16 Kirath à 4 Grän = 1,235 Kilogr. Gold- und Silbergewicht ist die Drachme (Derhem) à 16 Kirath à 4 Grän. Probir- und Medicinalgewicht dasselbe. Juwelengewicht ist der Kirath à 4 Grän, für Perlen der Mikal = 4,632 Gr.

### Maass und Gewicht in Tripolis und Tunis.

In Tripolis. Der Pik wie in der Türkei, die Kafise (für Getreide) sehr verschieden, der grösste = 406 Liter oder gewöhnliche Rottel (Pfd.) à 16 Uckien = 1,8168 Gr.; der grosse Rottel = 2,1801 Kilogr. 100 Rottel = 1 Cantaro. In Tunis: Dreierlei Ellen; der arab. Pik (für Baumwollenstoffe) = 0,488 Meter; der türkische Pik (für Seidenwaaren) = 0,637 Meter und der Pik-Handasch (für Wollenstoffe) = 0,673 Meter. Der Kafis (für Getreide) à 16 Uëba à 12 Saâ à 2,583 Liter. Der Mettar (für Oel, Essig etc.) à 2 Kolleh à 8 Saâ = 20,16 Liter. Handelsgewicht. Das Krämerpfund (Rottel-Attari) für Metall z. B. Eisen, Blei etc. = 596,880 Gr., 100 Pfd. = 1 Centner, 16 Unzen (Ukie) = 1 Rottel-Attari, 1 Centner Baumwolle = 110 Pfd. Der Rottel-Sucki à 18 Unzen = 568,445 Gr. für Schlachtvieh, Oel, Seife etc. Der Rottel Khaddari (Gemüsepfund) à 20 Unzen = 639,453 Gr. Gold-, Silber-, Juwelen- und Medicinalgewicht ist die Unze des Attarigewichts = 31,680 Gr.

## Fürstenthum Waldek.

### Handelsgeographie.

21½ Quadrat-Meilen, gegen 60,000 Einw.; zerfällt in die beiden Fürstenthümer Waldek und Pyrmont, von denen das erstere vom Grossherz. Hessen und von Westfahlen, das letztere von Hannover, Braunschweig, Westfahlen und Lippe umgeben ist. Waldek ist ein schönes zum Theil mit fruchtbaren Boden gesegnetes, wohl angebautes Land; nach Norden zu gebirgig, wo sich die hohe Pön bis zu 2600 Fuss erhebt. Grössere Flüsse fehlen. Die Produkte sind die gewöhnlichen. Pyrmont ist gebirgig und waldig. Hauptbeschäftigung der Einwohner ist Ackerbau und Viehzucht. Industrie untergeordnet: Garnspinnerei, Strumpfwirkerei, Leinwandweberei; Gerberein, Tuchmachereien, Papiermühlen etc. Eisenhüttenwerke, Eisen-Stahlwaarenfabriken, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei. Ausfuhrartikel sind namentlich Naturprodukte, von Industrieerzeugnissen: Strumpfwaaren, Leinwand, Leder etc. Einfuhrartikel wie in anderen Zollvereinsstaaten. Arolsen, Residenzstadt mit 2200 Einw., in der Nähe ansehnliche Lederfabrikation. Pyrmont mit 1500 Einw.; berühmten Mineralquellen und in der Nähe Gerbereien, Cigarrenfabriken, Messerfabriken.

### Landesmünzen.

Man rechnet nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30 Thalerfuss. Seit 1757: Doppelthaler (Vereinsthaler) à 15 St. aufs Münzpfund. Fein = 2 Thlr. oder 3 Gld. österr. W. oder 3 Gld. 30 Kr. Südd. W. 1 Thalerst. nach Verhältniss. ⅙ Thalerstück à 180 St. aufs Münzpfund. Fein = 5 Ngr. oder 0,25 Gld. österr. W. oder 17,5 Kr. Südd. W. Silbergroschen à 1035 St. aufs Münzpfd. Fein = 0,8676 Ngr. oder 0,043 Gld. österr. W. oder 3,043 Kr. Südd. W. In Kupfer: 3 Pfennigst. und 1 Pfennigst. zu 9,135 und 3,045 taus. das Münzpfund. Seit 1842: Doppelthaler (3½ Gldst.) à 14,966 St. aufs Münzpfd. Fein = 2 Thaler 0,13 Ngr. oder 3,006 Gld. österr. W. oder 3 Gld. 30,47 Kr. Südd. W. Seit 1824: Kronenthaler (Palmenthlr), à 19,552 St. aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 16,02 Ngr. oder 2,3014 Gld. österr. W. oder 2 Gld. 41 Kr. Südd. W. Seit 1811: Speciesthaler à 21,3807 St. aufs Münzpfd. F. = 1 Thlr. 12,09 Ngr. oder 2,1047 Gld. österr. W. oder 2 Gld. 27,329 Kr. Süd. W.

Papiergeld. Seit 1854 Kassenanweisung à 10 Thlr.

Staatspapiere. 4% Oblig. der Anleihe von 1835 à 1000 und 500 Thlr. 4½% Oblig. der Anleihe von 1854 à 1000, 500 und 100 Thaler.

### Landesmaass.

Der Fuss à 12 Zoll = 0,2924 Meter; die Elle = 2 waldeksche Fuss. Die Mütte (f. Getreide) à 4 Scheffel; der Scheffel in Arolsen für Roggen etc. = 51,416 Liter; in jedem Amt fast von anderem Inhalte. Die Ohm (für Flüssigkeiten) = $16^2/_3$ Eimer à 6 Maass; die Maass = 1,428 Liter.

### Landesgewicht.

Wie in Preussen das Zollgewicht; das Pfund à 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn = 500 Gr. 100 Pfd. = 1 Centner etc.

## Königreich Würtemberg.

### Handelsgeographie.

$354^1/_2$ Quadrat-Meilen, gegen 1,900,000 Einw. Gegen Osten grenzt es an Baiern, gegen Süden ebenfalls an Baiern, an den Bodensee und Baden, gegen Westen an Baden und gegen Norden auch an Baden, ans Grossherzogthum Hessen und an Baiern. Der Boden ist mehr gebirgig als eben; es giebt nur wenig grosse Ebenen, desto mehr reizende Thäler, mit äusserst fruchtbarem Lande und schönen Weideplätzen auf den Anhöhen; eines der schönsten ist das Neckerthal. Zwei ansehnliche Gebirge durchziehen das Land, der Schwarzwald und die rauhe Alp; das Klima in den Berggegenden, sowie auch in den Hochebenen Oberschwabens ist rauh, im Uebrigen ist es aber allerwärts mild und gesund. Der Hauptfluss ist der Neckar, der das Land fast seiner ganzen Länge nach durchströmt; die Donau, der Hauptfluss des südlichen Theils von Würtemberg, ist noch unbedeutend; erst bei Ulm, wo sie das Königreich verlässt, fängt sie an schiffbar zu werden. Die Naturprodukte sind im Ganzen dieselben, wie sie Baden und Nassau erzeugen. Die Industrie ist im besten Wachsthum begriffen und fast mit jedem Jahr bilden sich neue Industriezweige aus; s. Handels- und Fabrikstädte. Artikel der Ausfuhr sind die zahlreichen und vorzüglichen Naturprodukte sowie die Erzeugnisse eines grossen Theils der Gewerbs- und Fabriksindustrie; s. Fabrikstädte. Befördert wird der Handel durch den schiffbaren Neckar, zum Theil durch die Donau sowie durch die Bodenseeschifffahrt, durch gute Landstrassen und durch die Staatseisenbahn mit ihren Anschlüssen in Bruchsal an die Grossherzogliche badische Staatsbahn, in Ulm an die königlich baiersche und in Friedrichshafen an die badner Dampfschifffahrt und resp. an die schweiz. Nordostbahn. Diese Bahn ist für das südliche Deutschland ein Hauptverbindungsweg, dessen Bedeutung durch seinen Zusammenhang mit der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee erhöht wird. Letzterer Umstand macht es möglich, die Eisenbahnen in Westen und Osten Deutschlands, mit der Schweiz in directe Verbindung zu bringen. Obgleich in neuerer

Zeit für diesen Zweck die badischen Bahnen von dem Verkehr mehr benutzt werden, so ist doch die königl. würtembergische Eisenbahn für das Königreich selbst von höchster Bedeutung, indem die sehr bedeutenden und werthvollen Produkte Würtemberg's z. B. Tabak, Wein, Südfrüchte etc., einen leichten Absatz finden, wozu die nicht zu grosse Entfernung des Rhein's und der Donau wesentlich beiträgt. Die Staatsbahn durchläuft von Bruchsal bis Friedrichshafen eine Strecke von 37 Meilen, und bringt bei letzter Station durch die Dampfschifffahrt auf dem Bodensee die Städte Schaffhausen, Ludwigshafen, Constanz, Bregenz und Lindau in directe Verbindung. Die königl. würtembergische Staats-Eisenbahn gehört zu den Mitteldeutschen-Eisenbahn-Verband, und hat desshalb directe Frachtsätze auch mit Hamburg, Lübeck und den übrigen Stationen des Norddeutschen-Eisenbahn-Verbandes. Fabrik- und Handelsstädte. Stuttgart, gegen 50,000 Einwohner, zahlreiche Fabriken in Bijouterien, Tuch, Wollen-, Seiden- und Baumwollenstoffen, in Leder, Handschuhen, Hüten, in echten Gold- und Silberarbeiten, in phys. und musik. Instrumenten, in Kunsttischlerarbeiten etc.; die Hofbank, der Kapitalistenverein, der würtembergische Creditverein, die würtemberg. Handelsgesellschaft, Lebensversicherungs- und Ersparnissbank, allgemeine Rentenanstalt, 2 Messen, 1 Tuchmesse im August, südd. Buchhändlermesse im Juni; polytechnisches Institut, höhere Real- und Gewerbschule. Berg, Dorf am Neckar, vorzügliche Garnfärberei, ausgezeichnete Maschinenfabrik. Cannstadt mit 9000 Einw. und einem Hafen am Neckar; wichtiger Speditionshandel, Dampfschifffahrtsverbindung mit Heilbronn; viel gewerbliche Betriebsamkeit, Tuchwebereien, Spinnereien, Färbereien, Tabaksfabriken etc. Esslingen mit 10,000 Einw., Fabriken für lakirte Blechwaaren. Laufen mit 4000 Einw. und vortrefflichem Weinbau. Heilbronn mit 12,000 Einw., Fabriken in chemischen- und Farbewaaren; Wollspinnereien, Tuchweberei, Färbereien, Leinwandweberei und Bleicherei, Messerschmieden, Papier-, Tapeten- und Tabaksfabriken, Gold- und Silberfabriken, Champagnerfabrik etc., lebhafter Schifffahrtshandel auf dem Neckar. Weinsberg mit 2500 Einw. und vorzüglicher Weinkultur. Reutlingen mit 12000 Einwohner; Strumpfweberei, Tuchfabriken, Bortenwirkerei, Spitzenfabrikation, Papierfabrikation etc. Urach mit 4500 Einw. mit Leinwandweberei, Bleicherei und Leinwandhandel. Ehingen mit 7000 Einw., in der Nähe ein Eisenhammer. Sulz mit 2500 Einw., Steinsalzlager, Salzquellen, Salinen. Tübingen mit 10,000 Einw., in der Nähe bedeutende Kupferhämmer. Freudenstadt mit 4500 Einw., lebhafter Vieh- und Getreidehandel, Nagelschmieden; in der Nähe viele Potaschen-, Pech-, Theer-, Terpentin- und Sauerkleesalzfabriken. Neuenburg mit 2000 Einw., Sensenfabriken, Sägemühlen, Holzflösserei auf der Enz. Wildbad mit 2000 Einw., Papierfabriken, Pottaschensiederei, Drechslerarbeiten. Rottweil mit 4500

Einw., Seiden- und Halbseidenweberei, Baumwollenweberei, Cichorienfabriken. Tuttlingen mit 56,000 Einw., Messerschmieden, Perlmutterwaarenfabriken, Strumpfwebereien, Leimsiedereien etc. Heidenheim mit 3000 Einw., Fabriken in Metall- namentlich in Messingwaaren. Rochberg Strohhut- und Holzwaarenfabriken, Fabrikation von Tabakspfeifenköpfen. Gmünd mit 7000 Einw., Perlenstickerei, Glasschleiferei, Bijouteriefabrikation, Wachsarbeiten, ansehnlicher Hopfenbau. Welzheim mit 2000 Einw. und starkem Flachsbau. Hall mit 7000 Einw. lebhafte Industrie, grosses Salzwerk. Abtsgmünd und Unterkachen, Dörfer in deren Nähe bedeutende Berg- und Hüttenwerke; desgl. Wasseralfingen. Ulm mit 25,000 Einw., Lein-, Barchent- und Wollenweberei, Gerbereien, Bleichen, Tabaksfabriken, Messing- und Papierfabriken, Fabrikation von Pfeifenköpfen, Gemüse- und Sämereikultur, lebhafter Handel, bedeutende Speditionsgeschäfte, Donauschifffahrt u. a. m.

## Landesmünzen.

Man rechnet gegenwärtig im Königreich nach Gulden à 60 Kreuzer à 6 Heller im 52½ Guldenfuss; früher nach Gulden à 15 Batzen oder 60 Kr. à 6 Heller im 24 Guldenfuss.

In Gold. s. Münzt. Nr. 29.

In Silber. s. Münztafel Nr. 71.

Fernere Silbermünzen: Vereinsthaler à 1¾ Gulden (seit 1857) = 1 Thlr. oder 1,5 Gld. österr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. Südd. W. Seit 1837 und 1845: 3½ Gulden (Doppelthaler) à 14,966 St. aufs Münzpfd. Fein = 2 Thlr. 0,13 Ngr. oder 3,006 Gld. österr. W. oder 3 Gld. 30,47 Kr. Südd. W. 2 Gulden nach Verhältniss; desgleichen 1 und ½ Guldenstücken. Kronenthaler (1809) à 19,533 St. aufs Münzpfund. Fein = 1 Thlr. 16,07 Ngr. oder 2,303 Gld. österr. W. oder 2 Gld. 41,2 Kr. Südd. W. Konv. Speciesthaler à 21,38 St. aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 12,09 Ngr. oder 2,10 Gld. österr. W. oder 2 Gld. 27,3 Kr. Südd. W. Scheidemünze s. 1845: 6, 3, 1 Kreuzerstück zu 577,27 St. zu 1154,5 St. und zu 3207,108 St. aufs Münzpfd. F. In Kupfer (seit 1857) ½ und ¼ Kreuzerstück zu 3,897 und zu 1,94 Taus. des Münzpfundes.

Papiergeld. In Stücken zu 10 und 35 Gulden, im Betrag von 3 Million Gulden.

Staatspapiere. 3½% Schuldverschreibungen à 100, 300, 500 und 1000 Gulden. 4% Schuldverschreibungen in denselben Abschnitten; 4½% Schuldverschreibungen ebenfalls wie oben; 3½% Obligationen der stuttgarter Anleihe von 1845 im Betrag von 110,000 Gulden. 4% Obligationen der würtembergischen Gefäll- und Zehnt-Ablösungskasse in Stücken von höchstens 1000 Gulden.

Landesmaass.

Längenmaass. Der Fuss à 10 Zoll à 10 Linien = 0,2864 Meter; 10 Fuss gleich eine Ruthe; 2,14 Fuss = 1 Elle, 26,000 Fuss = 1 würtemb. Meile. Feldmaass. Der Morgen à 384 Quadrat-Ruthen = 31,517 Aren. Brennholzmaass. Die Klafter 6 Fuss hoch, 6 Fuss breit, Scheitlänge 4 Fuss. Getreidemaass. Das Simri à 4 Vierlein à 8 Ecklein à 4 Viertelein = 22,153 Liter; 8 Simri = 1 Scheffel. Flüssigkeitsmaass. Der Eimer 16 Imri à 10 Maass à 4 Quart oder Schoppen; 6 Eimer = 1 Fuder. Es giebt dreierlei Maass: die Helleichmaass = 1,83 Liter (Grundlage der übrigen Maasse), die Trübeichmaass = 1,91 Liter und die Schenkmaass = 1,67 Liter.

Landesgewicht.

Ist das Zollgewicht das Pfund à 500 Gr; 100 Pfd. (= 50 Kilogr.) = 1 Centner; Eintheilung des Pfundes in 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige. Vordem gab es leichte und schwere Pfunde; von den ersteren gingen 104, von den letzteren 100 auf den Centner; während das schwere nur eine ideelle Theilung des Centners war, war das leichte wirklich vorhanden und wog 2 köl. Marken = 467,728 Gr. Eintheilung des Pfundes wie noch jetzt; der Centner wog 48,643 Kilogramm. Das Medicinalgewicht ist noch das alte Nürnberger, das Münzgewicht ist das Münzpfd. desgleichen auch das Gold- und Silbergewicht.

* * *

Asien umfasst gegen 816,000 Quadrat-Meilen mit über 600 Mill. Einw. Grenzen: gegen Norden das nördliche Eismeer, gegen Osten der grosse Ocean, gegen Süden der indische Ocean und gegen Westen Europa, das asowsche und schwarze Meer, das Meer von Marmora, das ägeische und mittelländische Meer und die Landenge von Suez.

**Das Kaiserthum Anam.** (*Cochinchina.*)

Handelsgeographie.

Es macht den östl. Theil Hinterindiens aus und grenzt gegen Nordenan China, gegen Osten und Süden an das chinesischs Meer und gegen Westen an Siam, enthält gegen 9000 Quadrat-Meilen und zerfällt in Nord-Anam, Süd-Anam (Cochinchina) und Kambodja. Im Ganzen fruchtbares, von Kanälen, Flüssen und Gebirgen durchschnittenes Land. Ackerbau und Gärtnerei stehen in Blüthe und von den Gewerben namentlich die Seidenweberei. Die Produkte sind mannigfach. Hauptstadt Hué-so mit 60,000 Einw. und lebhafter Handel. Nicht weit vom Hafen Turan gelegen.

Landesmünzen.

Man rechnet nach Kwan à 10 Mus à 60 Sapeks; $1^1/_2$ Kwan wird am Platz gleich 1 span. Piaster gerechnet. 1 Kwan = $28^4/_5$ Ngr. oder 144 österr. Nkr. oder $100^4/_5$ Kr. Südd. W., das deutsche Münzpfd. Silber zu $20^5/_6$ Piaster gerechnet (s. Münztafel 36).

Landesmaass.

Der Covid = 0,381 Meter.

Landesgewichte.

Sind die chinesischen.

Anm. Bezüglich der andern Länder Asiens s. die Kolonien der resp. europäischen Staaten.

---

## Arabien.

Handelsgeographie.

47,000 Quadrat-Meilen und gegen 12 Mill. Einw.; durch die Landenge von Suez mit Afrika verbunden, grenzt es gegen Osten an die asiat. Türkei und den persischen Busen, gegen Westen an das arabische und rothe Meer, gegen Nordwest und Nord an Aegypten und die asiatische Türkei und gegen Süden an das arabische Meer. Arabien ist eine Hochebene, deren Boden theils mit unermesslichen Stein- und Sandwüsten bedeckt ist, wo das Klima unerträglich heiss ist, die aber auch, und namentlich in den sogenannten glücklichen Arabien äusserst fruchtbare Gegenden aufzuweisen hat. Ausser dem Euphrat sind die Flüsse nur unbedeutend. Das ganze Land wird in 6 Provinzen eingetheilt, welche grösstentheils von arabischen Volksstämmen bewohnt werden, als deren Oberhaupt der türkische Kaiser sich betrachtet. Arabien erzeugt Reis, Mais, Weizen, Gerste, Südfrüchte, Datteln, Feigen, Obst, Wein, Indigo, Tabak, Kaffee, Edelsteine, Salz, Pferde, Maulesel, Schafe, Kameele, Büffel, Gazellen etc. Hauptbeschäftigung der Einwohner ist Ackerbau und Viehzucht; Industrie unbedeutend, meist vertreten durch Ausländer; wenig Seiden- und Baumwollenfabriken; Waffen-, Kupfer- und Töpfergeschirrfabriken. Handel bedeutend, namentlich der Küsten- und Karavanenhandel. Ausgeführt werden sämmtliche Naturprodukte, eingeführt hingegen Wollen-, Baumwollen- und Seidenstoffe, Eisen- und Stahlwaaren, Lederwaaren, Töpfergeschirr, Glas, Porcellan, Gewürze, Kolonialwaaren etc. Handelsstädte am arabischen Meer: Aden mit 8000 Einw., Musa, Hodeida; am rothen Meer: Mokka mit 20,000 Einw. und grossem Kaffeemarkt, Dschidda mit 40,000 Einw. Hafen für Mokka, Jambo Hafen für Medina; am persischen Meer: Maskat mit 50,000 Einw. Matarah mit 20,000 Einw. und bedeutender Wollweberei.

### Münzen.

Sehr verschieden in den Provinzen und Hafenplätzen; zumeist werden nur geringe Scheidemünzen geprägt; im Uebrigen sind die Landsbewohner auf ausländische Münzen angewiesen, die aber an den verschiedenen Plätzen zu unbestimmtem Kurs genommen werden; es kursiren von ausländischen Münzen, österreichische, spanische, türkische, persische, ostindische u. a. In Mokka rechnet man nach Landpiastern à 80 Kabiks, die aber nicht wirklich geprägt werden. 1215 Landpiaster (Mokkathaler) entsprechen 1000 span. Piastern, wonach 1 Mokkathaler ungefähr gleichkommen wird $35^1/_2$ Ngr. $177^1/_2$ Nkr. oder $124^1/_2$ südd. Kr.

### Maass.

Was in Bezug auf die Verschiedenheit der Münzen gesagt ist, gilt auch in Bezug auf die Maasse. In Mokka der Covid (Längenmaass) = 483 Meter; der Göss = 0,635 Meter. Der Tomand (Getreidemaass) à 40 Mekmedas = 84,899 Kilogramm. Der Köddi (Flüssigkeitsmaass) = 7,57 Liter.

### Gewicht.

In Mokka. Der Behaar à 15 Feehsils à 10 Maunds à 40 Wakeias = 109,3 Kilogr. Der Maund = 1,3 Kilogr.; das Mokkapfund = 485,7 Gr. Die Wakeia (Gold- und Silbergewicht) hat 10 Kaffalas à 16 Karat. 87 Wakeias sollen = 100 span. Piastern wiegen 1 Wakeia = 31,01 Gramm. Das Bikh à $1^1/_2$ Wakeias = 46,527 Gramm.

---

## Das Kaiserthum China.

### Handelsgeographie.

248,000 Quadrat-Meilen und gegen 400 Mill. Einw. Gegen Osten grenzt es ans chinesische Meer, gegen Süden an eben dasselbe und Hinterindien, gegen Westen an Thibet und die Mongolei und gegen Norden an die Mongolei und Mandschurei. Die natürliche Bodenbeschaffenheit des Landes ist im Innern wenig bekannt, ebenso der Lauf der Flüsse und der Gebirge; das Land ist sehr wohl angebaut und zahllose grössere und kleinere Kanäle durchziehen das Reich theils zur Bewässerung des Bodens, theils zur Verbindung der grösseren Flüsse und Städte. Die Anzahl der Flüsse ist gross, ebenso der Produktenreichthum: Getreide, Reis, Baumwolle, Thee, Seide, Zucker, Cassia, Moschus, Südfrüchte, Rhabarbar, Kampfer, Bambus, Gold-, Silber-, Zinn-, Blei-, Quecksilber- und Kupfererze, Edelstein, Borax, Salpeter, Marmor, Porcellanerde, Lasur; Rindvieh, Schafe, Pferde, Ziegen, Kameele etc. Ausgeführt werden Thee, Seide, Reis, Zimmt, Moschus, Elfenbein, Perlmutter, lackirte Waaren, Porcellan, Tusche etc.

eingeführt: Baumwolle, Sammet, Garn, Tuch, Plüsch, Pelzwerk, Sago, Gewürze, Glas, Perlen, Opium, Metallarbeiten, musikalische Instrumente etc. Der Handel ist nach Innen belebter als nach Aussen; das Prinzip der Isolirung von anderen Völkern ist der Entwickelung der äusseren Handelsbeziehungen Chinas sehr nachtheilig gewesen; zum Glück hat sich in der Neuzeit der Seehandel Chinas belebt, namentlich seit dem Krieg mit England 1842 entwickelt und starke Handelskarawanen ziehen aus China nach Tibet, Ostturkestan, in die Mongolei nach Hinterindien und Russland. Industrielle Betriebsamkeit ist dem Chinesen eigen; so verdienen Erwähnung ihre vorzüglichen Gewebe aus Seide, Linnen und Baumwolle, ihr Porcellan, ihre Kupfer- und lackirten Waaren, ihre Elfenbeinarbeiten, ihr Papier etc. Haupt- und Residenzstadt ist Peking mit über 2 Mill. Einw. und Haupthandelsplatz des ganzen Reichs. Kanton mit mehr als 1 Mill. Einw., Seehafen am südch. Meere; andere Seeplätze an demselben Meer sind: Makao, Viktoriatown; am ostch. Meer: Nanking, Schanghai, Ningpo, Tschafu, Futscheufu u. a.

### Landesmünzen.

Man rechnet im chines. Reich nach Tael oder Liang à 10 Mace oder Thsian à 10 Candorin à 10 Li; nach englischen Angaben zerfällt ein Tael in 10 Mace à 10 Cash; nach holländischen 1 Tael in 10 Mas à 10 Pitjes. 1 Tael entspricht dem Silberwerthe von 2 Thlr. — Ngr. 3 Pf. im 30 Thalerfuss, von 3 Gld. 1 Nkr. österr. Währung und von 3 Gld. 31 Kr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

China prägt weder Gold- noch Sibermünzen. Im Grosshandel bedient man sich des Goldes und Silbers in Barren oder in grösseren oder kleineren prismatischen Stücken, auch des Goldplattes in Form von 1 thalerigen Kassenscheinen mit englischer und chinesischer Schrift versehen. Während Barren und prismatische Stücke vor der Annahme gewogen und auf ihre Feinheit geprüft zu werden pflegen, garantiren die Goldplättchen durch Aufschrift des Goldschmidts für das Gewicht und die Reinheit des Goldes. Durchs Plattgold wird nur gegen Waare nach dem Gewicht umgesetzt. Der Werth eines Taelgewicht von diesem Blattgold = $34^5/_{12}$ Thaler, oder $32^1/_6$ Thaler in Dollars. Bei Zahlungen werden gewöhnlich 50 Taelgewichte in ein Holzkästchen verpackt und eine gestempelte Garantie des Goldschmidts beigelegt. Im inneren Verkehr bedient man sich der oben genannten kleinen Münzen aus Kupfer und Zinn, gemischte Metallstücke, von denen immer 100 zusammengerechnet und gebunden werden; 10 solcher Bündel werden wieder zusammengeschnürt, und diese Bündel, also à 1000 Stück, sollen gleich sein einem Taelgewicht Feinsilber; man zahlt aber gegenwärtig über 2000 Stück für 1 Taelgewicht Feinsilber. S. Münztafel Nr. 36.

Banknoten; sie lauten theils auf Kupfer-Cash theils auf ein bestimmtes Gewicht Silber. Sie werden von allen Bankiers und allen Privatbanken ausgegeben und haben zum Theil eine bestimmte Verfallzeit von 10—15 Tagen.

Landesmaass.

Längenmaass ist der Covid oder Cobre (Fuss) à 10 Punts = 0,338 Meter für Handelsleute und = 0,319 Meter für Feldmesser; 10 Feldmesserfuss = 1 Ruthe. Die Meile (Li) = 375,5 Meter; das Feldmaas ist der King oder Fu = 24,53 Aren. Getreidemaass ist der Sei à 10,000 Tsho = 122,43 Liter. Flüssigkeitsmaass ist nicht vorhanden; statt dessen die Gewichte; der Sei für Flüssigkeit = 122,43 Liter.

Landesgewicht.

Handelsgewicht. Der Pecul (Picol) à 100 Kättis à 16 Tales = 604,787 Gr. Bei Schiffsbefrachtungen und Theehandel ist das engl. das gebräuchliche. Gold- und Silbergewicht: die Feinheit des Goldes und Silbers wird nach 100 Theilen, die Touches genannt werden, berechnet.

---

## Kaiserthum Japan.

Handelsgeographie.

11—12,000 Quadrat-Meilen und gegen 30 Million Einwohner. Das Reich besteht aus lauter Inseln, welche im japanischen Meer liegen, und deren grösste die Insel Nipon ist. Der an und für sich vulkanische, steinige und unfruchtbare Boden ist durch den unermüdlichen Fleiss der Einwohner zum grossen Theil zu einen fruchtbaren gemacht worden; die Flüsse sind nicht von Bedeutung, dagegen ragen einzelne Berge weit über die Schneelinie hinaus. Produkte sind: Getreide, Südfrüchte, Reis, Baumwolle, Thon, Kampfer, Wein, Pferde, Rinder, Wolle, allerhand Fische, Seide, Kupfer, Gold u. d. m. Neben Ackerbau und Viehzucht blühen Kunst und Gewerbe, z. B. Fabriken in Seiden- und Baumwollenstoffen, in lackirten Metall-, Stahl- und Eisenwaaren, in Porcellan und Glas, in Papieren, Leder, Töpferwaaren etc. Namentlich ist der Binnenhandel sehr lebhaft, befördert durch gute Landstrassen, Kanäle etc., sowie der Küstenhandel; die Handelsbeziehungen zu den europäischen Seehandel treibenden Nationen sind im Aufblühen begriffen. Ausfuhrartikel sind die angeführten Natur- und Industrieerzeugnisse, Einfuhrartikel: Kaffee, Zucker, Rosinen, Gewürze, Farbhölzer, Elfenbein, Glas, Spiegel, Uhren, Werkzeuge etc. Die vorzüglichsten Hafen- und Handelsplätze sind: Jeddo mit 1½ Mill. Einw. Residenz des Kaisers. Miako mit 800,000 Einw. Osaka, Hafen am stillen Ocean mit 400,000 Einwohnern. Matsmai mit

70,000 Einw. viel Industrie und Fischfang. Nangasaki mit 60,000 Einw. Hafenstadt, in welcher auch Europäer und Nordamerikaner Handel treiben dürfen.

Landesmünzen.

Man rechnet nach dem Tael à 10 Monme à 10 Pun (Candorin) à 10 Sen (= englische Cash). 1 Tael = 27 Ngr. oder 135 Nkr. oder $94^1/_2$ Südd. Kr. Goldmünzen: Cobans (1834) = 0,669 d. Kr. Ichtebo = 0,214 d. Kr. Silbermünzen: Isaganne = 8 Thaler 12,9 Ngr. oder 12,64 Gld. österr. W. oder 14 Gld. 45,4 Kr. Südd. W.. Kupfermünzen: Senn 100 Senn = 1 Monme. — Die genannten Münzen sind jedenfalls nur Metallplatten, die bei ihren Annahmen gewogen werden.

Landesmaass.

Inck (Ickje — Elle) = 1,9 Meter; Tsune sasi (Elllenmaass für Kaufleute) = 0,379 Meter; desgleichen das Zjoo à 2 Kee = 3,818 Meter; Das Kock (Hohlmaass) = 173,86 Liter.

Landesgewicht.

Der Picul à 100 Cattis = 57,962 Kilogr. Neueren Angaben zu Folge heisst das japanische Pfund Kin à 160 Monme = 280 Gr. Die Monme, die Einheit des Gewichts, soll $1^3/_4$ Gr. wiegen und Dezimal eingetheilt werden. Rjoo (Apothekergewicht) enthält 4 Monme 3 Pun und = 7,525 Gr.

---

## Königreich Persien.

Handelsgeographie.

Gegen 22,000 Quadrat-Meilen und 13 Mill. Einw. Das Land grenzt gegen Osten an Kabulistan und Beludschistan, gegen Süden an das arab. Meer und den persischen Meerbusen, gegen Westen an die asiatische Türkei und gegen Norden an Sibirien, ans kaspische Meer und an Turkestan. Persien ist theilweise eine Hochebene, die sich bis zu 4500 Fuss erhebt, die wohlbewässert sehr fruchtbar ist, wo Berge mit Thälern anmuthig wechseln; theilweise bildet es Ebenen, die zumeist wasserlos, mit Salz geschwängert und unfruchtbar sind; sich ungeheuer ausdehnende Sandwüsten. Der fruchtbare Boden ist wenig bebaut; bedeutende Flüsse fehlen. Wichtige Produkte sind: Baumwolle, Reis, Zuckerrohr, Tabak, Südfrüchte, Wein, Palmen, Opium, Kupfer-, Eisen- und Bleierze, Erdöl, Türkise, Lasursteine, Pferde, Büffel, Esel, Kameele, allerhand Hausthiere, Bienen, Seidenraupen etc. Gewerbsindustrielle Erzeugnisse: gewirkte Baumwollestoffe, Seidenstoffe, Teppiche, Shawls, Gold- und Silberstoffe, wohlriechende Wässer,

Saffian, gefärbte Stoffe, Waffen, Sattelzeug, Geschirr, Waffen etc. Der Handel ist zumeist Karavanenhandel und als solcher nicht unbedeutend nach Indien, Arabien und der Türkei, nach Russland etc. Ausgeführt werden: Seide und seidene Stoffe, Teppiche, Shawls, Wollen- und Baumwollenstoffe, Ziegen- und Kameelhaare, wohlriechende Oele, Edelsteine, Perlen etc. Eingeführt werden: Kaffee, Räucheressenzen, Zucker, Thee, Glas, Porcellan, Tuch, Leinwand, Pelzwerk, Kurzwaaren, Spirituosen etc. Handels- und Fabrikstädte. Kerman mit 30,000 Einw., Glas-, Essenzen-, Rosenöl- und Waffenfabriken. Teheran mit 60,000 Einw. Residenz, beträchtlicher Handel. Meschehed mit 40,000 Einw. und grossen Sammetfabriken. Yezd mit 60,000 Einw. und grossen Seidenfabriken; wichtige Handelsstadt. Herat mit 100,000 Einw. berühmte Säbelklingen-Fabriken.

### Landesmünzen.

Man rechnet nach Tomans in Gold à 10 Kran oder Sahibghiran à 2 Penebats à 10 Schahi, oder nach Tomans à 200 Schahi; $1^3/_4$ Tomans = 1 russ. Halbimperial und folglich 146 Tomans = 1 Münzpfd. Feingold; es entspricht daher 1 Toman nahebei 3 Thlr. 4 Ngr. oder 470 Nkr. österr. W. oder 5 Gld. 29 Kr. Südd. W. 50 türkische Piaster werden gewöhnlich = 1 Toman gerechnet. Es werden auch $^1/_2$ Tomanstücke geschlagen. Silbermünzen s. Münztafel Nr. 22. Kupfermünzen: Schahi = 10 türk. Para; $^1/_2$, $^3/_4$ und $^1/_{10}$ Schahi.

### Landesmaass.

Das halbe Göss (Fuss) = 24 Finger lang à 7 Gerstenkörner à 7 Pferdehaare; 2 Fuss = 1 Elle oder 1 Göss. Die Artaba (Getreidemaass) à 8 Collothun = 65,238 Liter. Käbbi ist eine Handvoll, Dis oder Dschirib = 1000 Körner. Flüssigkeitsmaasse fehlen; verkauft nach dem Gewicht.

### Landesgewicht.

Mit Ausnahme des Gold- und Silbergewichts sind die übrigen in den verschiedenen Theilen des Reiches sehr verschieden. Der Tabris-Mahnt (der Mahnt von Tabris, Tauris) à 720 Miskal = 2,904 Kilogr. Der Mahnt von Schah oder Schiras ist gleich der Hälfte des vorigen. Der Mahnt-Reï = 30 russ. Pfund. 1 Kättich = 4 Schah-Mahnt. Der Derhem (Gold- etc. Gewicht) à 2 Miskal à 6 Däny à 4 Karat à 3 Häbbi. 1 Miskal = 3,09 Gr. Der Abas (Perlengewicht) = 0,1458 Gramm.

Anm. Die übrigen Länder siehe die Kolonien der resp. europäischen Staaten.

* * *

Afrika umfasst gegen 500,000 Quadrat-Meilen mit etwa 150 Mill. Einw. Im Norden grenzt es ans Mittelmeer, im Osten an Asien und die Landenge von Suez, ans arab. Meer und den ind. Ocean, im Süden und Westen an den atl. Ocean.

### Guinea.

#### Handelsgeographie.

Es zerfällt in Ober- und Unterguinea; ersteres erstreckt sich vom Kap Verga bis zum Kap Lopez in einer Länge von 400 Meilen, das letztere vom Kap Lopez bis zum Kap Negro; wie weit beide Länder ins Innere hinein sich ausdehnen, ist unbekannt. Die Küsten sind im Allgemeinen eben und niedrig, sehr fruchtbar und von vielen Flüssen durchschnitten. Das Klima ist tropisch, Produktenreichthum gross; die Bewohner sind zumeist Neger, mit welchen die Europäer Tauschhandel treiben. Eintheilung Oberguineas nach Küsten: Sierra-Leona, Sclaven- oder Negerküste, Goldküste, Pfefferküste. Eintheilung Niederguineas: die Saaten Loango, Kongo, Angola, Benguela u. a. Von den Naturprodukten werden als Handelsartikel ausgeführt: Schildpatt, Perlmutter, Orseilleflechte, Ingwer, Pfeffer, Baumwolle, Datteln, Kokos, Elfenbein, Gummi, Manna, Straussfedern, Gold etc.

#### Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

Die Maasse und Gewichte, deren sich die Europäer bedienen, sind die ihres resp. Vaterlandes. Was die Rechnungsmünzen anlangt, so rechnet man auf Sierra-Leona entweder nach Dollars oder spanischen Piastern à 100 Cent, auf der Pfefferküste nach Kauris, Schlangenkopf-Muscheln, auf der Goldküste entweder nach Goldstaub in Gewichten (die Unze zumeist = $25^3/_5$ Thlr.) oder im Wege des Tauschhandels, dessgleichen auf der Sclavenküste etc.

---

### Kaiserthum Marokko.

#### Handelsgeographie.

13—14,000 Quadrat-Meilen und 8—10 Million Einwohner, ein Theil der Berberei, die im weiteren Sinne aufgefasst, den ganzen nördlichen Küstenstrich Afrikas in sich begreift. Ein von der Natur reich begünstigtes Land, welches in vielen Gegenden einen ungemein fruchtbaren Boden hat, namentlich in den wohlbewässerten Thälern des Atlas, welcher dasselbe bis an die Grenze von Algier durchzieht. Grosser Produktenreichthum; Flüsse sind unbedeutend; vorherrschende Beschäftigung

der Bewohner ist Ackerbau und Viehzucht. Die Gewerbsindustrie bezieht sich auf Erzeugung seidener Stoffe, von Teppichen, Leder (Maroquin), groben Tuch, Mantelstoffen, Baumwollstoffen, Töpfergeschirren etc. Die Ausfuhr besteht in Naturprodukten z. B. in Wachs, Oel, Gummi, Südfrüchten aller Art, Wolle, Baumwolle; ferner in seidenen Stoffen, Maroquin etc. Die Einfuhr besteht in deutschen, französischen und englischen Manufacten, in Kurzwaaren, Kolonialwaaren etc., zum Theil auf dem Wege des Tauschhandels. Haupt- und Residenzstadt ist Fez mit 92,000 Einw., mit verhältnissmässig ansehnlicher Industrie und lebhaftem Handel. Rabal mit 32,000 Einw. die lebhaften Handel und Baumwollenfabriken unterhalten. Tanger mit 15,000 Ein. Aufenthalt der europäischen Konsuln.

Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

Man rechnet in Marokko nach Mitskal à 10 Uckien à $4^1/_2$ Musunen à 6 Quartos à 4 Flus à 4 Kirat. Ein Mitskal = $^1/_2$ span. Piaster. Man rechnet aber auch nach dem span. Duro à 100 Cents. Die Dhraà (Elle) à 8 Tomin = 0,571 Meter. Der Muhd (Getreidemaass) annähernd = 14 Liter. 4 Muhd = 1 Sahh. Die Rula (für Oel) = 15,155 Liter. Andere Flüssigkeiten werden nach dem Gewicht verkauft. Das Artal (Pfund) = 508 Gramm. 100 Artal = 1 Kintar (Centner).

---

## Senegambien.

Handelsgeographie.

18,000 Q.-M. Zahl der Einw. nicht bestimmbar. An den Küsten ist der Boden eben, gut bewässert und fruchtbar; im Inneren hingegen sehr gebirgig. Das Gebirge Sierra Leona zieht sich in einem Halbzirkel um Senegambien herum und trennt es von Guinea. Die beiden Hauptströme sind der Senegal und Gambia. Das Klima ist tropisch. Produkte sind: Gummi-Senegal, Mastix, Ebenholz, Indigo, Ingwer, Pfeffer, Bataten, Palmen, Reis, Gold, Magneteisenstein, Eisen- und Kupfererze, Marmor, Salz, Ambra, allerhand Geflügel, Fische in den Flüssen etc. Die Einwohner sind Neger, Mauern und Europäer, die an den Küsten Niederlassungen haben und den Handel vermitteln.

Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

Als Zahlmittel und Rechnungsmünze bedient man sich der Barren, Stangen von Eisen, deren $1^1/_4$ = sind dem Werth eines spanischen Piasters. Am Senegal und Gambia bedient man sich ebenfalls der Barren, die man in 7 Bernsteinkörner theilt, und als Tauschmittel beim Gummihandel baumwollener Stoffe (indischer Guineas), von 8 Ellen

Länge und $^1/_2$ Elle Breite, früher zum Werth von 10 Barren. Maasse und Gewichte sind die vaterländischen der in Senegambien wohnenden Europäer.

Anm. Bezüglich der übrigen Länder Afrikas s. die Kolonien der resp. europäischen Staaten.

* * *

Grösse Amerikas: über 700,000 Quadrat-Meilen mit ungefähr 50 Millionen Einwohner. Grenzen: gegen Osten der atl. Ocean, gegen Süden das südliche Eismeer, gegen Westen der grosse Ocean und gegen Norden das nördliche Eismeer.

### Die Argentinische Republik.

Handelsgeographie.

30,000 Quadrat-Meilen gross mit $1^1/_2$ Million Einw. Sie grenzt gegen Norden an Bolivia und Paraguay, gegen Osten an Montevideo und an den atlantischen Ocean, gegen Süden an Patagonien und gegen Westen an Chile. Der Boden ist theils gebirgig, indem die Anden das Land mit zahlreichen Verzweigungen durchziehen, theils bildet er, namentlich in Osten, unermessliche Niederungen; fruchtbar zeigt er sich, wo er durch Flüsse und Seen bewässert ist. Hauptstrom ist der la Plata, der sich in den atlantischen Ocean ergiesst. Die Produkte sind im Allgemeinen dieselben wie in den benachbarten Staaten, vorzüglich aber verdienen die ungeheuren Pferde- und Rinderheerden Erwähnung, welche in den ausgedehnten Pampas wild umherirren. Die Industrie ist nicht erheblich, um so ansehnlicher aber der Handel, der vorzugsweise im Export von Naturprodukten und in der Einfuhr der verschiedenartigsten Gewerbserzeugnisse europäischer Staaten und der nordamerikanischen Union bestehen. Handelsstädte: Buenos-Ayres Haupt- und Bundesstadt der ganzen Union mit 120,000 Einw. Hauptstapelplatz für den Waarenhandel, hat eine Depositen-Diskonto Bank, einen Hafen und eine Rhede, Versicherungsgesellschaften; mittels einer Eisenbahn mit dem Innern des Landes verbunden. Export von Häuten, Talg, Wolle, Tabak etc. Santa Fè mit 8000 Einw. unterhält Schifffahrt, Fischfang und lebhaften Viehhandel. Kordova 20,000 Einw. die lebhaften Maulthierhandel treiben u. a. m.

Landesmünzen.

Man rechnet in der Republik nach Pesos (Piaster) zu 8 Realen oder zu 10 Dezimos à 10 Centesimos; theilt aber auch den Peso in halbe (Medios) und Viertel (Cuartillos) ein. Diese Peso verstehen sich, da die Währung und die Zahlungsart eine doppelte ist, in Silber (Fuerte)

oder in Papier (in Courant). Die Silberpiaster sollen im Werth der span. mexikanischen geprägt sein, sind aber thatsächlich immer um mehrere Prozente geringer ausgebracht worden. Der durchschnittliche Ausmünzungswerth dieser Piaster s. Münztafel 25. Gesetzlich werden 17 Piaster auf die Onza gerechnet. Da aber der Werth der Onza von den Kursnotirungen auf London abhängt, so unterliegt der Werth der Unza und damit des Peso fortwährenden Schwankungen. Der durchschnittliche Werth der Onza = 65 Schillinge Sterl. Der Silberwerth des Papierpiasters unterliegt ebenfalls Schwankungen, da derselbe auch vom Kurs der Unza abhängig ist; durchschnittlich derselbe zu 340 Papierpiaster berechnet, ergiebt sich für diesen der Werth von ungefähr $2^1/_8$ Ngr. Ausgeprägte Münzen s. Münztafel Nr. 25. Ausserdem bis 1832 Doblon oder Onza gefunden: 22,65 St. aufs Münzpfund Feingold = 2,207 d. Kr. Silberpiaster (1339) à 20,485 St. aufs Münzpfd. Feinsilber = 1 Thlr. 13,9 Ngr. oder 2,19 Gold österr. W. oder 2 Gld. 33,7 Kr. südd. W. $^1/_2$ und $^1/_4$ Piaster nach Verhältniss.

Papiergeld. Ausser den Papierpiastern sind es die Noten der Bank à 1, 5, 10, 20, 50, 100, 500 Piaster.

Staatspapiere 6% Obligationen à 500 Pfd. der engl. Anleihe von 1824. Die inländische Schuld ist getilgt.

### Landesmaase und Gewichte.

Wie in Mexiko; siehe daselbst.

---

## Die Republik Bolivia.

### Handelsgeographie.

Gegen 15—20,000 Quadrat-Meilen gross mit $1^1/_2$ Einw. Grenzen sind gegen Norden Peru, Brasilien, gegen Osten Paraguay, gegen Süden die Platastaaten und Chile und gegen Westen das stille Meer und Peru. Der Boden ist verschieden, theils durch die Verzweigung der Anden gebirgig, theils in ungeheure Ebenen ausgebreitet, die zum grössten Theil mit Urwäldern und Pampas bedeckt sind. Im Ganzen ist der Boden fruchtbar und durch Flüsse und Seen wohlbewässert. Die Produkte sind dieselben wie in den angrenzenden Ländern; da auch in diesem Staate die Industrie wenig entwickelt ist, so besteht die Ausfuhr vorzugsweise aus Naturprodukten und die Einfuhr aus den mannigfaltigsten gewerblichen Erzeugnissen des Auslandes. Hauptbeschäftigung der Einwohner Handel und Ackerbau. Handelstädte: Potosi mit 16,000 Einw. und meist sehr ergiebigem und berühmtem Bergbau auf Silber; Handel. Charkas mit 15,000 Einw. La Paz grösste Handelsstadt des Landes mit 20,000 Einw.

### Landesmünzen.

Man prägt und rechnet in Bolivia wie in Peru s. daselbst. Geprägte Münzen siehe Münztafel 63. Die Staatspapiere beziehen sich nur auf innere Schulden, da äussere Anlehen der Staat nicht negocirt hat.

### Landesmaasse und Gewichte.

Ebenfalls wie in Peru.

---

## Das Kaiserthum Brasilien.

### Handelsgeographie.

Gegen 132,000 Quadrat-Meilen mit über 8 Mill. Einw. Es grenzt in Norden an die Columbischen Republiken, an Guiana und den atlant. Ocean, gegen Osten an eben denselben, gegen Süden an Uraguai, gegen Südwest an Paraguay und an die Arg. Republik und gegen Westen an Bolivia, Peru und an Ecuador. Soweit man das Land kennt, ist es eins der schönsten der Erde. An den Küsten ist es fruchtbar und an den Ufern der Flüsse und Seen mit herrlichen Urwäldern bedeckt; nach Innen zu erhebt sich der Boden zu einem steinigen und kahlen Hochland, während gegen Norden hin zu beiden Seiten des Marañon ungeheure Ebenen mit den fruchtbarsten Erdreich sich ausbreiten. Zwei Drittheile des Kaiserreiches sind Hoch- und Gebirgsland. Ob die brasilianischen Gebirge Fortsetzungen der Anden sind, oder ob eine Verbindung mit ihnen nicht stattfindet, bleibt dahin gestellt. Zahlreich sind die Flüsse und Seen, welche das Land bewässern, unter den ersteren der vornehmste der Amazonenstrom, welcher das Land in der Richtung von West nach Ost durchzieht. Die Naturprodukte sind wichtig und sehr mannigfaltig: Pferde, Maulthiere, Schafe, Schweine, Affen, Vampire, Agutis, Vielfrasse, Raubthiere, Kolibri, Papageien, Strausse, Kondore, Adler, Reiher, Schlangen, Crocodille, Kochenille etc.; ferner Getreide, europäische Gemüse, Tabak, Baumwolle, Zucker, Indigo, Farbhölzer, allerhand Droguen, Palmen, Nutz- und Bauholz; ferner Edelsteine, namentlich Diamanten, Gold, Silber, Kupfer-, Eisen- und Zinnerze etc. Da die Industrie erst im Entstehen begriffen ist und die grosse Mehrzahl der Einwohner sich entweder mit Landwirthschaft oder Handel beschäftigt, so erstreckt sich der Export namentlich auf die Naturprodukte z. B. Hörner, Häute, Wolle, Getreide, Zucker, Baumwolle, Farbhölzer, Nutzhölzer, Droguen, Edelsteine etc. und die Einfuhr auf die verschiedenartigsten Erzeugnisse der europäischen Gewerbsindustrie. Der Binnenhandel wird durch die vielen schiffbaren Flüsse, durch die Amazonen-Dampfschifffahrt in neuester Zeit auch durch Anlegung von Eisenbahnen befördert; zu den letzteren gehören: Rio-de-Janeiro-

Belem, die Verlängerungen derselben bis an die Grenzen der Provinzen Minas-Geraes u. St. Paulo, eine Lokalbahn in der Provinz Rio-de-Janeiro; im Bau begriffen sind zweivon Pernambuko und Bahia ausgehende Linien, andere sind projectirt; der auswärtige Handel wird durch die zahlreichen Dampfschifffahrtslinien nach den wichtigsten Seeplätzen der Welt befördert. Handelsstädte: Belem mit 36,000 Einw. am schiffbaren Para; lebhafter Handel. San Louis de Maranhao mit 40,000 Einw.; Hafenstadt auf der Insel Maranhao; ebenfalls sehr beträchtlicher Handel, Bank. Pernambuko gegen 80,000 Einw., höchst beträchtlicher überseeischer Handel, Bank; bedeutende Ausfuhr von Pernambukholz. Bahia grösste und reichste Handelsstadt Brasiliens mit 200,000 Einw. lebhafte Industrie, Zuckersiedereien, Rumbrennereien, Tabaks- und Cigarrenfabrikation, Baumwolle- und Wollewebereien. Rio-de-Janeiro gegen 250,000 Einw., Hauptstadt des ganzen Reiches, mit einem vorzüglichen Hafen; Gold- und Silberwaarenfabrikation, Diamantschleifereien, Segeltuch-, Zucker- und Baumwollenfabrikaton, Wallfischthransiedereien etc. höchst beträchtliche Küstenschifffahrten. Eine Depositen-, Leih-, Giro-, Diskonto- und Notenbank. Ausser dieser noch eine Aktienbank. Rio Grande-do-Sul mit 16 Einw. Seehandelsplatz an der Mündung des gleichnamigen Flusses u. a. m.

### Landesmünzen.

Man rechnet wie in Portugal nach Milreis à 1000 Reis. Siehe Portugal. Geprägte Münzen in Silber s. Münztaf. 73. In Gold: 20 Milreis-(1849) à 30,426 St. aufs Münzpfd. Fein = 1,64 d. Kr. 10 Milreisstück nach Verhältniss; desgleichen v. Jahr 1853 nach Probe à 60,759 Stück aufs Münzpfund Fein = 0,822 d. Kr. Vor 1833: Dobea (32,000 Reis) à 19,016 Stück aufs Münzpfd. Fein = 2,629 d. Krone. Meja Dobea nach Verhältniss. (Moeda de Duro) = 9000 Reis à 67,614 Stück aufs Münzpfd. Fein = 0,739 d. Kr. In Kupfer 20—40 Reisstücke zu 28,6 und 57,3 Taus. des Münzpfundes; werden seit 1832 nicht mehr geprägt.

Papiergeld: Dasselbe wird durch die Bank eingezogen; an dessen Stelle die Noten der Banken.

Staatspapiere: 5% Obligationen in Stücken von 100, 200, 500 und 1000 Pfd. der engl. Anleihe von 1824; dessgleichen 5% Obligationen der engl. Anleihe von 1839; desgleichen der Anleihe 1843 und $4^1/_2$% Obligationen à 100 Pfd. der engl. Anleihe von 1852. Es belief im December 1855 die gesammte ausländische Schuld noch auf 5,635,900 Pfd.

### Landesmaass und Gewicht.

Wie in Portugal; siehe daselbst.

## Die Vereinigten Staaten von Centralamerika.

### Handelsgeographie.

9—10,000 Quadrat-Meilen und gegen 2 Millionen Einw. Gegen Norden grenzen sie an das atl. Meer, gegen Süden an das stille Meer, gegen Nordwesten an die mexikanischen Staaten und gegen Südost an die Republik Neugranada. Ein überaus schönes und fruchtbares Land, das von der Fortsetzung der Anden durchzogen wird; da es eine schmale Landenge bildet, besitzt es nur Küstenflüsse, die entweder in den atl. oder stillen Ocean abfliessen. Produkte: verwilderte europäische Hausthiere, wenig Raubthiere, Federwild, Affen, Schlangen, Alligatoren, Leguane, Kochenille; Getreide, Reis, Obst, Kakao, Südfrüchte, Indigo, Zucker, Baumwolle, Gewürze; edle Metalle, Erze, Edelsteine wie in Mexiko. Die Industrie steht noch auf einer sehr niederen Stufe und die Einwohner beschäftigen sich vorzüglich mit Landbau und Handel, daher werden nur Naturprodukte ausgeführt. Handelsplätze. Guatemala Hauptstadt der Union mit gegen 60,000 Einwohner, die lebhaften Handel, Baumwollenweberei Töpferei, Cigarrenfabrikation unterhalten. Valladolid ebenfalls Hauptstadt mit 16,000 Einw. und lebhaftem Handel; desgleichen Sonsonate mit 12,000 Einw. Leon mit 20,000 Einw. Punta Arenas mit 20,000 Einw. und einem Freihafen.

### Landesmünzen.

Man rechnet im Allgemeinen wie in Mexiko nach Pesos (Piaster) à 8 Reales à 4 Cuartillos. Geprägte Münzen s. Münztafel 63.

### Maasse und Gewichte.

Ebenfalls wie in Mexiko.

---

## Die Republik Chile.

### Handelsgeographie.

Gegen 6600 Quadrat-Meilen mit ungefähr 2 Millionen Einw. Ein langes, schmales Küstenland, das sich von Bolivia bis zum Golf von Guaiteca erstreckt. Westlich hat das Land den stillen Ocean und östlich die Kordileren zur Seite, von deren niedrigster Reihe es sich allmälich nach dem Meeresufer abdacht. Am fruchtbarsten ist das Land im südlichen Theile des Küstenstriches. Sämmtliche Flüsse des Landes haben einen kurzen Lauf. Produkte: Europäisches Getreide, allerhand Gemüsearten, Kartoffeln, Oelsaaten, Hanf, Flachs, Südfrüchte, Wein, europäisches

Obst, vielerlei Waldbäume; europäische Hausthiere, ausserdem Vicuñas, Guanacos und Llamas, amerikanische Strausse, viele Fische; Kupfer-, Blei-, Zinn-, Zinkerze, Silber etc. Industrie ohne Bedeutung; der Handel dagegen, durch die vielen Hafen begünstigt, ist im Aufblühen begriffen. Ausfuhrartikel sind zum grössten Theil die Naturprodukte, Einfuhrartikel wie unter Mexiko. Eisenbahnen: Valparaiso-St. Jago und Caldera-Copiapo. Handelsstädte: St. Jago, Hauptstadt des ganzen Staates mit 80,000 Einw., welche ansehnlichen Handel treiben. Copiapo mit 12,000 Einw. und einem schönen Hafen, im stillen Meer. Valparaiso mit 60,000 Einw. Haupthandelsplatz Chiles am stillen Meer. Conception mit 10,000 Einw. bedeutender Handel mit Landesprodukten.

### Landesmünzen.

Man rechnet in der Republik nach dem Peso à 100 Centavos, von denen $22^2/_9$ Stück aufs deutsche Münzpfund Fein gehen, so dass folglich der Peso gleichkommt $40^1/_2$ Ngr. oder $202^1/_2$ österr. Neukreuzer oder $141^3/_4$ Kr. südd. W. Gold- und Silbermünzen s. Münztafel Nr. 25. In Kupfer: Stücke zu 1 und $^1/_2$ Centavo.

Staatspapiere 6% Oblig. der Anleihe von 1822 im Betrag von 1 Mill. Pfd.; 3% Oblig. kapitalisirter, rückständ. Zinsen vom Jahr 1842.

### Landesmaasse und Gewichte.

Sind mit wenigen Abweichungen die spanischen. Einführung des französisch-metrischen System ist im Gange.

---

## Das Kaiserthum Hayti.

### Handelsgeographie.

Eine der grossen westindischen Inseln, gleichzeitig auch eine der schönsten und fruchtbarsten dieser Inseln mit 1385 Quadrat-Meilen und gegen 1 Mill. Einw. Zahlreiche Flüsse und Bäche bewässern das Land und Ebenen, Hügel und Wälder wechseln auf das Anmuthigste mit einander ab. Das Meer bildet 2 grossen Busen, die Leogane-Bai und die Samana-Bai. Die Produkte sind die der übrigen grossen Antillen; dasselbe gilt im Allgemeinen auch von der Aus- und Einfuhr. Die Industrie ist so gut wie gar nicht vorhanden; die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist der Landbau und der Handel. Hauptstadt der Insel: Port-au-Prince mit 28,000 Einw. und einem vortrefflichen Hafen; die Stadt treibt den wichtigsten Handel auf der ganzen Insel mit Kaffee, Baumwolle, Farbhölzer, Mahagoai, Caccao.

Landesmünzen.

Man rechnet im Grosshandel auf der Insel nach Gourdes (Piaster) à 100 Centimes; (Zahlwerth s. Spanien); ebenso im Kleinhandel und zwar mit der besondern Eintheilung in 4 Gourdins à 25 Centimes; Zahlung im Inlande in einer gegenwärtig sehr herabgekommenen Papiervaluta indem man auf einen spanischen Silberpiaster im Laufe der jüngst vergangenen Jahre $19^1/_2$ dann wieder 15 hierauf wieder 19 Piaster Haytisch (Papiergeld) zahlte. Letzterer Kurs ergiebt für den haitischen Piaster den Silberwerth von $2^1/_2$ Ngr. Geprägte Silbermünzen s. Münztafel Nr. 64. Kupfermünzen zu 6, 2 und 1 Cent. Staatspapiere: Annuitäten à 1000 Fr. der Anleihe von 1825 in Paris im Betrag von 30 Mill. Fr.; anfangs mit 6%, werden gegenwärtig nach längerer Pause die Zinsen mit 3% regelmässig ausgezahlt.

Landesmaasse und Gewichte.

Sind mit einigen Abweichungen im Flüssigkeitsmaass die alten pariser. (s. Frankreich).

---

## Die 3 kolumbischen Republiken.

Handelsgeographie.

Gemeinschaftliche Grösse: gegen 50,000 Quadrat-Meilen mit ungefähr 4 Million Einwohner. Sie grenzen gegen Norden an das karaibische Meer, gegen Osten an den atlantischen Ocean, gegen Süden an Brasilien und Peru und gegen Westen an das stille Meer. Die drei Republiken sind: Venezuela, Neugranada und Ecuador. Der westliche Landestheil dieser Staaten ist ein von den Kordileren gebildetes Gebirgsland, sowie die nördlichen Gegenden des östlichen Theiles; die südlichen Gegenden derselben enthalten aber grosse Ebenen. Das Klima ist tropisch und der Boden in den bewässerten Theilen sehr fruchtbar. Unter den vielen zum Theil schiffbaren Flüssen sind die ansehnlichsten der Orinoko, sowie der Amazonen- und Magdalenenstrom. Die Produke sind mit wenigen Ausnahmen dieselben wie in Mexiko, ebenso beschränkt sich auch hier, da die Industrie noch wenig entwickelt ist, die Ausfuhr auf die Naturprodukte. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist der Handel und der Ackerbau. Einfuhr wie in Mexiko. Handelsstädte. Caracas mit 60,000 Einw. die ansehnlichen Handel unterhalten; mit einem Handelshafen. Puerto Cabello mit 7000 Einw. einem Hafen und sehr lebhaftem Handel. Santa Fè de Bogota mit 50,000 Einw., berühmte

Orleanfabriken. Valencia, mit 18,000 Einw., ansehnlicher Industrie und beträchtlichem Handel zwischen Caracas und Puerto-Cabello. Medellin mit 15,000 Einw. Hauptwaarenstapelplatz. Cartagena mit 28,000 Einw. und bedeutendem Handel. Quito mit 80,000 Einw. in der Umgegend wichtige Indigoplantagen u. a. m.

Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

In der Republik Venezuela rechnet man im ausländischen Verkehr nach mexikanischen Silberpiastern à 100 Cents, im inländischen Verkehr hingegen nach Pesos Macuguina oder Sencilla à 8 Reales.

In der Republik Neugranada rechnet man im ausländischen Verkehr ebenfalls nach Silberpiastern und im Kleinhandel auch in gleicher Weise wie in Venezuela. In beiden Republiken stellt sich der Silberwerth eines Peso Macuguina auf 1 Thlr. $4^1/_2$ Ngr im 30 Thalerfuss, auf 1 Gld. $72^1/_2$ österr. Neukr. und auf 2 Gld. 1 Kr. südd. W. heraus. s. Münztafel 23.

In der Republik Ecuador wie im Venezuala und Neugranada. — Staatspapiere. Nach Auflösung des kolumbischen Staates und Konstituirung der 3 Republiken übernahm Neugranada 50%, Venezuala $28^1/_2$% und den übrigen Theil Ecuador. Der erstere Staat zerlegte seine Schuld in einen aktiven und passiven Theil, für welche aber die Verzinsung im Anfang nur regelmässig stattfand, später ganz aufgehört hat. Rückständige Schuld nebst rückständigen Zinsen mögen 7 Mill. Pfd. betragen. Wie gross gegenwärtig die innere Schuld sein mag, ist unbekannt; es existiren 5 und 3% Vales; ebenso unzuverlässig und verworren sind in dieser Beziehung die Zustände in Venezuela. Geordneter erschienen sie in Ecuador, wo die bis 1853 rückständigen Zinsen = 2,303,818 Pfund vertragsweise mit 400,000 Pfund kapitalisirt und zur Schuld von 1,424,579 geschlagen sind.

Maasse und Gewichte sind in allen 3 Republiken die spanischen.

---

## Die Republik Mexiko.

Handelsgeographie.

36,000 Quadrat-Meilen mit ungefähr 8 Millionen Einwohner. Gegen Norden grenzt es an die Vereinigten-Staaten von Nordamerika, gegen Osten an den mexikanischen Meerbusen, gegen Süd-Ost an die Vereinigten-Staaten von Mittelamerika und gegen Süd-West und Nord-West an das stille Meer. Der Boden ist, wo es an Bewässerung nicht fehlt, sehr fruchtbar, und könnte, wenn er sorgfältig angebaut würde, um so mannigfaltigere Produkte hervorbringen, da die geographische Lage sehr günstige, obschon sehr verschiedene klimatische Verhältnisse bedingt. Es wird das Land von keinem grossen Fluss durchströmt, und die Kordileren, welche es durchziehen und es zum Theil bedecken, scheiden die Fläche

in ein Hoch- und Tiefland. Produkte: europäische Hausthiere, viel Wild, zahmes und wildes Geflügel, Kochenille, Perlmuttermuscheln, die verschiedenartigsten Fische; viel Getreide und andere Feldfrüchte, Gartengewächse, Obst, Südfrüchte, Wein, Zucker, Kaffee, Kakao, Baumwolle, Indigo, Farbhölzer; Quecksilber, Silber, Gold, Eisen- und Kupfererze, Edelsteine etc. Artikel der Ausfuhr sind fast ausschliesslich die Erzeugnisse des Bodens, der Einfuhr sind: Allerhand Manufakte, Eisen- und Stahlwaaren, Glas, Porzellan, Papier, Wein, Schmucksachen, ächte und unächte Schmucksachen, Industrierzeugnisse siehe Handels- und Fabrikstädte. Eisenbahnen: zwei kleine Eisenbahnen im Thale von Mexiko sind gegenwärtig im Betriebe, die Guadeloupe- und Takubaya-Eisenbahn. Was überhaupt Centralamerika nebst Neugranada anlangt, so ist in diesen Ländern bis jetzt nur die Strecke Chagres-Panama von der Panama-Eisenbahn dem Verkehr übergeben, obgleich mehrere Oberlandeisenbahnen von Aktiengesellschaften der Vereinigten Staaten projektirt worden sind. Die Linie durch Nikaragua ist im Bau begriffen und für die in Honduras ist bereits eine Gesellschaft zusammengetreten. Handels- und Fabrikstädte. Mexiko, Hauptstadt der ganzen Republik mit 200,000 Einw., ansehnlichem Handelsverkehr und beträchtlichen Fabriken in Hüten, Leder, Baumwolle, Wolle, Seide, Glas etc. Sitz mehrerer Banken; eine Börse, Versicherungsgesellschaften etc. Guanaxuato mit 50,000 Einw., Hauptsitz des Bergwerksbetriebes. Guadalaxara mit 70,000 Einw. und zahlreichen Wollfabriken. San Juan de los Lagos, Stadt, berühmt durch seine grossen Messen. Durango mit 30,000 Einw., die recht hübsche Tischlerwaaren, Wollen- und Lederfabrikate etc. verfertigen. Alvarado an der Mündung des Alvarado mit 3000 Einw. und schönem Hafen u. a.

### Landesmünzen.

Man rechnet in Mexiko nach Piaster (Pesos à 8 Reales à 4 Cuartillos à 3 Granos. (Eintheilung auch nach 100 Cents). Da ungefähr $20^5/_8$ mexik. Piaster auf das deutsche Zollpfund Feinsilber gerechnet werden, so beträgt der Werth eines Piasters = gegen $43^5/_8$ Ngr. oder 218 Neukreuzer oder $152^3/_4$ Kreuzer südd. Währung.

Ausgeprägt werden in Gold: Onza de oro (Doblone) à 8 Escudos de oro oder à 16 Piaster (Pesos) zu 21,113 St. aufs Münzpfund Feingold = 2,368 d. Kronen, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ Onza gesetzmässig nach Verhältniss. In Silber: Peso (Piaster) à 8 Reales zu 20,463 Stück aufs Münzpfund Feinsilber = 1 Thlr. 13,9 Ngr. oder 2,198 Gld. österr. W. oder 2 Gld. 33,9 Kr. südd. W. $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ Peso nach Verhältniss. In Kupfer: $^1/_4$ Realen und $^1/_8$ Realen.

Staatspapiere. 3% Bonds der Staatsschuld von $10^2/_5$ Mill. Pfd., die aber seit 1854 nicht bezahlt worden sind; entstanden ist diese Staats-

schuld durch Konversionen früherer nicht heimgezahlter Anlehen, zu welchen dann noch die rückständigen Zinsen geschlagen worden sind. Ueberhaupt befinden sich die Finanzen dieses Staates in nicht geregelter Ordnung.

Landesmaasse und Landesgewichte.

Sind die spanischen.

---

## Die vereinigten Staaten von Nordamerika.

### Handelsgeographie.

Grösse des Staatenbundes gegen 157,000 Quadrat-Meilen mit über 28 Millionen Einwohner. Grenzen: gegen Osten das atlantische Meer, gegen Süden der mexikanische Meerbusen und Mexiko, gegen Westen der grosse Ocean und gegen Norden die britischen Besitzungen in Nordamerika. Der Boden ist grösstentheils sehr fruchtbar, aber bei weitem noch nicht so angebaut, um von ihm den möglichsten Vortheil zu ziehen; immer noch decken unermessliche Prairien und Urwälder einen grossen Theil des Landes; reich ist dasselbe an Flüssen und Seen und wird ausser von mehreren anderen Gebirgsketten auch von den Anden durchzogen; grosse Flüsse sind: der St. Lorenzo, der Hudson, der Delaware, der Savannah, der Missouri, der Arkansas, der Ohio, der Oregon, der Missisippi u. a. Grossartig entwickelt ist das Kanalsystem zur Verbindung der vielen grossen Seen in Norden und der beiden durch den Missisippi getrennten grossen Landestheile z. B. der Eriekanal, der Pensylvaniakanal, der Ohiokanal, der Hudson-Delaware-Kanal etc. Eben so ist es auch reich an vorzüglichen Naturprodukten, dergleichen sind: Rindvieh, Schafe, Pferde, Schweine, Pelzwild, Hirsche, Elenthiere, Beutelthiere, Waschbären, Federwild aller Art, Bienen, Kochenille, Seidenraupen, Schildkröten, Austern, allerhand Fische; ferner viel Getreide, Kartoffeln, andere Feld- und Gartenfrüchte, Baumwolle, Obst, Wein, Brenn- und Nutzholz etc., Farbewaaren und Droguen; ferner Gold, Silber, Platin, Eisen-, Kupfer-, Blei- und Zinkerze, Steinkohlen etc. Produkte der Ausfuhr sind ein grosser Theil der Naturprodukte, z. B. Pelzwerk, Tabak, Baumwolle. Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte. Einfuhrartikel: allerlei Manufacte, Kurzwaaren, Bijouterien, ächte Schmucksachen, Spirituosen, Wein, Thee, Salz, Porzellan, Glas, Waffen etc. Handel und Industrie stehen auf einer hohen Stufe der Entwickelung. Unterstützungsmittel des Verkehrs: die vielen schiffbaren Flüsse, Kanäle, die Eisenbahnen, guten Strassen und Posten, vortreffliche Seehafen. Die vereinigten Staaten zählen gegen 400 Eisenbahnstrecken, die aber nach keinem einheitlichen System angelegt sind, indem jeder Staat seine Eisenbahnen nach Lokalbedürfnissen baut. Strecken

von grösserer Länge sind: New-York-Eriebahn, Baltimore-Ohio, Illinois-Central, Mobile-Ohio, New-York-Central, Missisippi-Central, New-York-Harlem, Pensilvania-Central etc. Handels- und Fabrikstädte: Portsmouth mit 10,000 Einw. und sehr gutem Hafen. Boston mit 170,000 Einw.; mehrere Banken, Börse, sehr wichtige Handelsstadt. Salem mit 30,000 Einw., 2 Hafen; wichtige Segeltuchfabriken und lebhafter Handel. Ware mit 9000 Einw., grosse Wollen- und Baumwollenfabriken. Salisbury mit 8000 Einw. Flanell- und Nägelfabriken, Ankerschmieden. New-York mit 600,000 Einw. und einen der vorzüglichsten Hafen; sehr lebhafter Handelsverkehr mit allen Handels und Seeplätzen der Erde, in Europa mit Liverpool, London, Amsterdam, Havre, Hamburg, Bremen etc. Regelmässige Dampfschifffahrtsverbindung mit Bremen, Hamburg, Liverpool, London, Southampton etc. Eine im grossartigsten Maassstabe betriebene Industrie; viele Banken, Börse, Handelsgericht, Dampfschifffahrtsgesellschaften etc. Baltimore, 175,000 Einw., mehrere Banken, 1 Börse; Fabriken aller Art, Zuckersiedereien; Rumfabrikation. Philadelphia mit 300,000 Einw., bedeutendste Industrie des Staates und sehr lebhafter Handel. Washington mit 50,000 Einw.; Eisen- und Stahlwaarenfabriken, ferner Fabriken in Glas, Baumwolle, chemischen Waaren, Wachstuch, Ledertuch, Hüten, Seifen, Leder etc. Richmond mit 40,000 Einwohner, Eisengiessereien, Tabaksfabriken. Cincinati mit 120,000 Einw., grosse Schlachthäuser und Dampfmühlen, Dampfschiffbau, Seifen-, Hut-, Leder-, und Kleiderfabriken; Handel mit gesalzenem und geräuchertem Fleisch. St. Louis mit 100,000 Einw., Börse, Banken, Handelskammer, Schneide- und Dampfmühlen, Bierbrauereien, Wachstuchfabriken, Eisengiessereien, Walzwerke etc. New-Orleans mit 180,000 Einwohner, höchstwichtige Handelsstadt. St. Francisco, Hauptstadt des zu der Union gehörigen Kaliforniens mit 30,000 Einw., Börse, Handelskammer, mehrere Gesellschaften für Eisenbahn- und Dampfschifffahrt etc.

### Landesmünzen.

Man rechnet in den vereinigten Staaten seit 1853 nach Gold-Dollars à 100 Cents, von denen 332,35 St. aufs deutsche Münzpfund Gold gehen; das Pfd. Gold zu 457 Thlr. gerechnet, ist der Dollar = 41 1/1 Ngr. oder 206 1/4 österr. Neukreuzer oder 72 Kr. südd. W. Die von 1853 an geprägten Silbermünzen, gelten nur als Scheidemünzen. Vor 1853 war die Silbervaluta gesetzlich, in welcher 20,784 Stück Dollar aufs deutsche Münzpfd. Fein gingen und der einzelne Silberdollar = 1 Thlr. 13,3 Ngr. im 30 Thalerfuss oder 2 Gulden 16,5 Neukr. österr. W. oder 2 Gulden 31,55 Kr. südd. W. Eigentliche und ursprüngliche Eintheilung des Dollars in 10 Dimes à 10 Cents à 10 Mills. Vor 1783 rechnet man nach Pfd. à 20 Schillinge à 12 Pence; 4 solcher Pfunde waren = 3 Pfd. Sterling.

In Gold. s. Münztafel Nr. IV. In Silber. s. Münztafel Nr. IX.

Goldmünzen seit 1786: Eagle, dessgleichen $^1/_2$ Stück à 10 und 5 Dollars zu 31,33 und 62,67 St. aufs Münzpfd. Feingold = 1,595 und 0,797 d. Kr. Seit 1792: Eagle à 10 Dollars zu 31,17 St. Münzpfd. F. = 1,603 d. Kr. $^1/_2$ und $^1/_4$ Eagle nach Verhältniss. Seit 1834 Eagle à 10 Dollars zu 33,25 St. aufs Münzpfd. = 1,503 d. Kr. Silbermünzen: Dollar (1786) à 100 Cents zu 20,543 St. aufs Münzpfund Feinsilber = 1 Thaler 13,8 Ngr. oder 2,1905 Gld. österr. W. oder 2 Gld. 33,335 Kr. südd. W. $^1/_2$ und $^1/_4$ Dollar nach Verhältnis; dessgleichen Dollar von 1792 à 100 Cents zu 20,784 St. aufs Münzpfd. Fein = 1 Thlr. 13,3 Ngr. oder 2,16 Gld. österr. W. oder 2 Gld. 31,5 Kr. südd. W. 1 Dollar à 100 Cents (nach Probe) zu 20,578 St. aufs Münzpfund Fein = 1 Thlr. 13,72 Ngr. oder 2,187 Gld. österr. W. oder 2 Gld. 33,06 Kr. südd. W. Kupfermünzen: Ganze und halbe Cents. In Nickelmetall ausgebracht seit 1857: 1 Centstück.

Papiergeld. Sind die Noten der verschiedenen Banken in den vereinigten Staaten.

Staatspapiere. 6% vom Jahr 1842, von 1862 an tilgbar. 6% Anleihe von 1847, von 1867 an tilgbar. 6% Anleihe von 1848, von 1868 an tilgbar. 5% Anleihe (Texan indemnity) von 1865 an tilgbar. Im Jahr 1854 betrug die Gesammtschuld der vereinigten Staaten nahe an 45 Mill. Dollar. Ausser diesen Papieren führen die grösseren Kursblätter auch noch die Schuldscheine fast aller einzelnen Staaten sowie der bedeutendsen Städte z. B. von New-York namentlich auf.

### Landesmaasse.

Sind noch immer in den meisten Staaten die englischen mit einigen Abweichungen. Nach einem unlängst erlassenem Gesetz ist die Einheit für die ganze Union das Yard à 3 Fuss, im Verkehr durch fortgesetzte Halbirungen getheilt. $5^1/_2$ Yard = 1 Ruthe, 220 Yard = 1 Furlong. Der Morgen = 16 Ruthen lang 10 Ruthen breit. Normalmaass für trockene Substanzen und Flüssigkeiten ist das Gallon, welches 10 Pfund Wasser von + 4° B. fasst; durch fostgesetzte Halbirungen absteigend getheilt in halbe Gallons, Quart, Pint, $^1/_2$ Pint und Gill und aufsteigend durch Verdoppelung: Pinks, halbe Bushel und ganze Bushel.

### Landesgewicht.

Auch diese sind im Allgemeinen die englischen. Die Einheit des Gewichtes, das Pfund, ist genau dem englischen Avoir Dupois-Pfund gleich. In einzelnen Landestheilen hält der Centner nur 100 Pfund. s. Grossbrit.

## Die Republik Paraguay.

### Handelsgeographie.

Gegen 7000 Quadrat-Meilen mit ungefähr 1 Mill. Einw. In Westen grenzt es an Brasilien, in Süden an die argentinische Republik, in Westen an Bolivia und in Norden an Brasilien. In der Nähe der Ströme ist der Boden sumpfig und das Klima ungesund, landeinwärts hingegen, wo wellenförmiger Hügelboden die Republik durchzieht, ist die Fruchtbarkeit gross und das Klima gesund; die Produkte sind die gewöhnlichen südamerikanischen, von denen noch besonders der Paraguaythee hervorzuheben ist. Die Industrie ist gering, der Export besteht daher fast ausschliesslich in Naturprodukten; Hauptbeschäftigung der Bewohner Handel und Ackerbau. Hauptfluss ist der Paraguay, der das Land in 2 Hälften theilt. Hauptstadt des Landes ist Assuncion 5000 Einw. Villarica mit 4000 Einw., in der Umgegend wird der meiste Paraguaythee gewonnen.

### Rechnungsart, Maass und Gewicht.

Man rechnet in der Republik nach mexik. Silberpiastern zu 8 Realen oder zu 100 Cents. Eintheilung des Reals in Cuartos, auch wie in Mexiko, in 4 Cuartillos oder 12 Granos. Silberwerth ebenfalls wie unter Mexiko. Die umlaufenden Münzen bestehen in Dublonen, Piastern nebst Unterabtheilungen etc. wie in Mexiko. Maasse und Gewichte sind die spanischen.

---

## Die Republik Peru.

### Handelsgeographie.

28,330 Quadrat-Meilen mit gegen 2 Mill. Einw. Die Grenzen sind gegen Norden Ecuador, gegen Osten Brasilien, gegen S-Osten Bolivia, desgleichen gegen Süden und gegen S-West das stille Meer. Das ganze Land besteht aus einem ebenen 6—20 Meilen breiten Küstenstrich mit abwechselndem sandigem, unfruchtbarem aber auch fruchtbarem Boden und aus einem Gebirgsstrich, einer von den vielen Ketten der Anden gebildeten Hochebene. Der vornehmste Fluss ist der Marañon und von den Seen st als der grösste der Titicacasee zu nennen. Produkte: europäische Hausthiere aller Art, verwildert; Wildpret, Federvieh, wilde Thiere, viele Fische, Perlmuttermuscheln; Getreide, Gemüse, Obst, Wein, Südfrüchte, Gewürze, Droguen, Baumwolle, Indigo, Zuckerrohr, Nutzholz; Kupfer-, Zinn-, Blei- und Eisenerze, Quecksilber, Edelsteine, Gold, Silber, Seesalz, Salpeter. Industrie noch wenig entwickelt; Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Handel und Ackerbau. Ausfuhrprodukte sind zumeist die Naturprodukte; Einfuhr wie in Mexiko. Eisenbahnen: die Strecke Arika-

Tachea bereits dem Verkehr übergeben, andere sind projectirt. Handelstädte: Lima 3 Stunden entfernt vom stillen Ocean, Hauptstadt und Sitz des Kongresses mit 70,000 Einw., bedeutender Handel, südamerikanische Schifffahrtsgesellschaft, Versicherungsgesellschaften, Navigationsschule, Freihafen, Handelsgericht, privilegirte Gesellschaft für den Guanohandel. Arequipa mit 30,000 Einw. die Baumwollstoffe, Gold- und Silberwaaren etc. verfertigen. Guamanga mit 30,000 Einw. und sehr bedeutendem Handel.

### Landesmünzen.

Man rechnet in Peru nach Pesos (Piaster) à 8 Realen oder auch à 100 Centesimos; der Peso wie in Spanien zum Werth $^1/_{16}$ Dublone ausgebracht. Peruanische Gold- und Silbermünzen s. Münztafel 24. Seit 1857 werden geprägt in Gold: Sol à 20 Silberpiaster zu 19,55 St. aufs Münzpfund Feingold = 2,556 d. Kr. $^1/_2$ Sol à 10 Piaster nach Verhältniss. Doblon à 5 Silberpiaster à 78,229 St. aufs Münzpfd. Fein = 0,639 d. Kr. Escudo à 2 Silberpiaster à 195,572 St. aufs Münzpfd. Fein = 0,255 d. Kr. $^1/_2$ Escudo nach Verhältniss. In Silber: Peso (Fuerte) zu 100 Centes. à 23,427 St. aufs Münzpfund Feinsilber = 1 Thlr. 8,416 Ngr. oder 1,92 Gld. österr. W. 2 Gld. 14,4 Kr. südd. W. $^1/_2$ und $^1/_5$ Peso (Peseta) Dinero à 10 Centesimos, und $^1/_2$ Dinero à 5 Centesimos nach Verhältniss. In Kupfer: Stücke von 1 Centesimo.

Staatspapiere. $4^1/_2$% Obligationen à 1000, 500, 100 Pfd. der Anleihen von 1854. 3% Obligationen durch Konventirung der Deferred-Bonds früherer Anleihen und rückständiger Zinsen entstanden. Im Jahr 1853 belief sich die Gesammtschuld auf etwa 10 Mill. Pfund.

### Landesmaass und Landesgewicht.

Sind die spanischen (s. unter Spanien).

---

## Die Republik Uraguay. (*Mondevideo.*)

### Handelsgeographie.

Gegen 7000 Q.-M. mit etwa 200,000 Einw.; der Staat grenzt gegen Norden an Brasilien, gegen Osten an Brasilien und den atlantischen Ocean, gegen Süden an ebendenselben und den Platastrom und gegen Westen an den Uraguay, der diese Republik von den Platastaaten trennt. Das Land welches von vielen Hügeln durchzogen wird, ist trefflich bewässert und sehr kulturfähig. Klima gesund. Hauptströme sind die an den Grenzen sich hinziehenden Ströme la Plata und Uraguay. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist der Handel; Ackerbau und Industrie unerheblich. Die Produkte sind die gewöhnlichen südamerikanischen. Der Export bezieht sich

ausschliesslich auf Naturerzeugnisse. Haupthandelsstadt Montevideo mit 12000 Einw. und einem Freihafen an der Mündung des la Plata. Diskonto- und Zettelbank. Ausfuhr von Rohhäuten, Hörnern, Talg, Wolle etc.

### Landesmünzen.

Man rechnet nach Kurantpiastern (Peso corriente) à 10 Realen à 10 Centesimos oder à 8 Reales à 100 Reis; es ist aber dieser Piaster nicht geprägt, sondern ein blosser Rechnungsfaktor. Das zirkulirende Geld ist das der benachbarten südamerikanischen Staaten. Gewöhnlich rechnet man 6 Kurantpiaster = 5 spanischen Piastern und rechnet den letzteren Piaster gleich den brasilischen Patacons à 960 Reis. Annähernd entspricht daher 1 Kurantpiaster 36 Ngr. im 30 Thalerfuss, 108 österr. Neukreuzer oder 136 Kr. südd. W. Die wirklich ausgeprägten Münzen sind die kupfernen Stücken à 10 Centesimos.

### Landesmaass und Gewicht.

Mit einzelnen Abweichungen wie in Spanien s. daselbst.

Anm. Die übrigen Länder, Inseln etc. s. unter Kolonien der resp. europäischen Staaten.

* * *

Grösse des kontinentalen Theiles Ausstraliens 150,380 Quadrat-Meilen. Nur ein kleiner Theil dieses Kontinentes ist bis jetzt bekannt, namentlich sind es bloss die Küstenstriche, über deren Boden und klimatische Verhältnisse genauere Kenntnisse vorhanden ist. Am weitesten ist man von der Ostküste aus in das Innere vorgedrungen. Flachland scheint die vorherrschende Form des Binnenlands zu sein, Von den vorhandenen Gebirgen sind am meisten die blauen Berge bekannt. Zahlreich sind die Meerbusen und Baien, die das Land umgeben und ansehnlich die vielen Flüsse, die aus dem Innern des Kontinentes nach dem Meere zufliessen. Grosser Produktenreichthum, aus dem Pflanzenreich: viele Arten von Acacien, Sagopalmen, Gummibäume, Leder, Mimosen, Flachs; ferner Gold, viele Edelsteine, Marmor, Schiefer, Kupfer-, Silber- und Bleierze, Porphyre, Basalte, Jaspis, Achate, Gypssteine; ferner das Känguruh, Beutelthier, fliegende Eichhörnchen, Ameisenbäre, Kacadu, Strausse, schwarze Schwäne, Robben, Wolle, Haifische, Schildkröten etc. Ueber Gewerbsindustrie und Handel, sowie über Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse lässt sich Bestimmtes nur von den Kolonien sagen; vergleiche Grossbritanien.

Druck von C. W. Vollrath in Leipzig.

Neueste Illustrirte

# Münz-, Maass- und Gewichtskunde

und kurze

## Handelsgeographie aller Länder

mit

Abbildung und Beschreibung

der jetzt coursirenden

## Gold- und Silber-Münzen

nebst Angabe ihres

**Gewichts, Feingehalts, ihrer Geltung und ihres Werthes**

nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen,

im 30-Thlr.-Fuss, im 45-Fl.-Fuss und im $52^1/_2$-Fl.-Fuss.

Herausgegeben

von

Dr. **Alexander Lachmann.**

*Zweiter Band.*

**Mit 96 Tafeln Abbildungen.**

Leipzig,

Verlag von Ernst Schäfer.

1860.

# Münz-, Maass- und Gewichtskunde

## Handbuch der Numismatik für Laien

## Gold- und Silber-Münzen

Dr. Alexander Lachmann.

Zweiter Band.

Mit 56 Tafeln Abbildungen.

# Einleitende Bemerkungen.

Unserem Verfahren bei Abfassung nachstehender Reductionstabellen liegt der neueste Wiener Münzvertrag zu Grunde. Zwar ist derselbe gleich zu Anfang des zugesörigen Textes von uns gegeben worden; doch haben wir zur schnellern Einsicht bei der Benutzung unserer Tabellen die leitenden Grundsätze nochmals hier kurz zusammenstellen wollen.

1) Zunächst kam es darauf an, das Rauh- und Feingewicht der einzelnen Münzstücke im Verhältniss zum Zollpfund (500 Gramm) auszudrücken.

2) Aus dem Feingewichte jeder Münze musste der Werth derselben berechnet werden, und zwar der der *Silbermünzen* naeh Vielfachen und Theilen der drei im Münzvertrage als gesetzlich bezeichneten Münzfüsse, nämlich

a) nach Thalern und Groschen des 30 Thalerfusses,
b) „ Gulden „ Kreuzern „ 45 Guldenfusses,
c) „ „ „ „ „ 52½ „

der der Goldmünzen nach Vielfachen und Theilen der neuen Vereinsgoldmünze, der *Krone* (50 Kronen = 1 Zollpfund fein).

3) Für die Tarifirung fremder Münzen stellt zwar der Münzvertrag die Norm auf, dass die fremden Goldmünzen (Separatartikel 9,4) erst *nach Abzug von* ½ % und die Silbermünzen (Separatart. 13,2) erst *nach Abzug von* 1½ % ihres Feingewichts in die betreffende Vereinsmünzwährung umgerechnet werden können; doch haben wir aus mehreren Gründen die Bestimmung, welche den besagten Abzug betrifft, unberücksichtigt gelassen.

4) Obgleich ferner ausdrücklich (Art. 18. des Münzvertrags) die neue Vereinsgoldmünze als Waare bezeichnet wird, deren Werth lediglich das Verhältniss des Angebots zur Nachfrage bestimmen soll, so ist doch vorläufig der Durchschnittspreis der Krone etwa 9 Thlr. 5 Ngr. in Silber gewesen, und so haben wir denn diesen Werth für die Berechnung sämmtlicher Goldmünzen in Silber zu Grunde gelegt.

5) Ausgeschlossen von der unter 2), 3) und 4) bezeichneten Werthbestimmnng bleiben natürlich diejenigen Münzen, welche durch Bestimmungen des Vertrags oder durch besondere gesetzliche Verfügungen der betreffenden Regierungen, nicht aber durch ihr genaues Feingewicht in ein festbestimmtes Verhältniss zu den neuen Vereinsmünzen getreten sind. Es sind dies *alle nach dem bisherigen 14 Thaler- und dem bisherigen 24½ Guldenfuss ausgeprägten Münzen, die trotz des geringen Mehrgewichts an feinem Silber durchaus den gleichnamigen neuen Münzstücken im Werthe gleichgestellt sind, und die bisherigen preussischen Goldmünzen, welche ihren festen Werth (1 Frsd'or = 5 Thlr. 20 Ngr.) auch ferner behalten.* Indess sind an der betreffenden Stelle die genauen Werthbestimmungen der letztgenannten Goldmünzen, inwiefern sie sich auf das Gewichtsverhältniss derselben zu den Kronen gründen, mit angegeben, *wenn*

*sie auch für den Verkehr durchaus kein Interesse haben;* und eben so sei gleich hier bemerkt, dass nach dem genauen Gewichts-Verhältniss jede Einheit in einer der genannten älteren Silbermünzsorten des 14 Thaler- und des $24^1/_2$ Guldenfusses so viel betragen würde, als 1,0022357 von der gleichnamigen Sorte nach der neuen Ausprägung im 30 Thaler- und $52^1/_2$ Guldenfuss, dass also etwa 447 Stück einer älteren Sorte mit 448 gleichnamigen Stücken der neueren Prägung denselben Silberwerth haben. Aus dieser Differenz würden sich folgende Gleichungen ergeben: (Es versteht sich wohl von selbst, dass in der folgenden Tabelle *Pfennig, Neugroschen, 2 Neugroschen* nicht die betreffenden Scheidemünzen, sondern resp. $^1/_{300}$, $^1/_{30}$, $^1/_{15}$ von dem Silberwerthe eines Thalers bedeuten.)

| Nach dem 14 Thalerfuss | | | | | | | | nach dem 30 Thalerfuss | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | Thlr. | — | Ngr. | 1 | Pfennig | = | — | Thlr. | — | Ngr. | 1,002235 | Pf. |
| — | „ | 1 | „ | — | „ | = | — | „ | 1 | „ | 0,022357 | „ |
| — | „ | 2 | „ | — | „ | = | — | „ | 2 | „ | 0,044714 | „ |
| — | „ | 5 | „ | — | „ | = | — | „ | 5 | „ | 0,111785 | „ |
| — | „ | 10 | „ | — | „ | = | — | „ | 10 | „ | 0,223571 | „ |
| 1 | „ | — | „ | — | „ | = | 1 | „ | — | „ | 0,670713 | „ |
| 2 | „ | — | „ | — | „ | = | 2 | „ | — | „ | 1,341426 | „ |
| 5 | „ | — | „ | — | „ | = | 5 | „ | — | „ | 3,353565 | „ |
| 10 | „ | — | „ | — | „ | = | 10 | „ | — | „ | 6,70713 | „ |
| 20 | „ | — | „ | — | „ | = | 20 | „ | 1 | „ | 3,41426 | „ |
| 50 | „ | — | „ | — | „ | = | 50 | „ | 3 | „ | 3,53565 | „ |
| 100 | „ | — | „ | — | „ | = | 100 | „ | 6 | „ | 7,0713 | „ |
| 500 | „ | — | „ | — | „ | = | 501 | „ | 3 | „ | 5,3565 | „ |
| 1000 | „ | — | „ | — | „ | = | 1002 | „ | 7 | „ | 0,713 | „ |

| Nach dem $24^1/_2$ Guldenfuss | | | | | | nach dem $52^1/_2$ Guldenfuss. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | Fl. | 1 | Xr. | = | — | Fl. | 1,0022357 | Xr. |
| — | „ | 15 | „ | = | — | „ | 15,0335355 | „ |
| — | „ | 30 | „ | = | — | „ | 30,067071 | „ |
| 1 | „ | — | „ | = | 1 | „ | 0,134142 | „ |
| 2 | „ | — | „ | = | 2 | „ | 0,268284 | „ |
| 5 | „ | — | „ | = | 5 | „ | 0,670713 | „ |
| 10 | „ | — | „ | = | 10 | „ | 1,341426 | „ |
| 20 | „ | — | „ | = | 20 | „ | 2,682852 | „ |
| 50 | „ | — | „ | = | 50 | „ | 6,70713 | „ |
| 100 | „ | — | „ | = | 100 | „ | 13,41426 | „ |
| 500 | „ | — | „ | = | 501 | „ | 7,0713 | „ |
| 1000 | „ | — | „ | = | 1002 | „ | 14,1426 | „ |

Selbstverständlich würde bei einer eventuellen Umprägung der Ueberschuss der älteren Münzstücke über die neuen durch die Prägungskosten nicht nur aufgewogen, sondern mehr als sechsfach überboten werden.

6) Endlich wollen wir hier noch bemerken, dass wir den Werth der Scheidemünzen lediglich nach ihrem Feingewicht gegeben haben, da der Nennwerth derselben überall in der Aufschrift angegeben ist.

# Tafel I.

## Oesterreichische Gold- und Silbermünzen.

Nr. 1. Vierdukatenstück von Franz Joseph 1856; 35,8127 Stück auf das Zollpfund rauh, 36,3171 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 1,37676; in Silber: 12 Thlr. 18,61 Ngr. im 30 Thalerfuss; 18 Fl. 9,30 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss: 22 Fl. 5,13 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Einfacher Ducaten von Franz Joseph 1856; 143,2512 Stück auf das Zollpfund rauh, 145,2684 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,34419; in Silber: 3 Thlr. 4,65 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 73,26 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 31,28 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. Zweiguldenstück oder Speciesthaler von Franz Joseph 1855; 19,2414 Stück auf das Zollpfund rauh, 21,3807 Stück auf das Zollpfund fein; Werth 1 Thlr. 12,09 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 10,45 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 27,32 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 4. Einguldenstück oder halber Speciesthaler von Franz Joseph 1855; 38,4824 Stück auf das Zollpfund rauh, 42,7615 Stück auf das Zollpfund fein; Werth 21,05 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 5,22 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 13,66 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. Zwanzigkreuzerstück von Franz Joseph 1855; 115,4472 Stück auf das Zollpfund rauh, 128,2845 Stück auf das Zollpfund fein; Werth 7,02 Ngr. im 30 Thalerfuss; 35,08 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 24,55 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 6. Zehnkreuzerstück von Franz Joseph 1855; 230,8944 Stück auf das Zollpfund rauh, 256.569 Stück auf das Zollpfund fein; Werth 3,51 Ngr. im 30 Thalerfuss; 17,54 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 12,28 im $52^1/_2$ Guldenfuss.

NB. Die neuen Vereinsmünzen werden wir in besonderen Tabellen zusammen geben.

# Österreichische Münzen.



# Tafel II.

## Französische Goldmünzen.

Nr. 1. Hundertfrankenstück von Napoleon III. 1855. 15,5 Stück auf das Zollpfund rauh; 17,222 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 2,90326; in Silber: 26 Thlr. 18,4 Ngr. im 30 Thalerfuss; 39 Fl. 91,98 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 46 Fl. 34,39 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

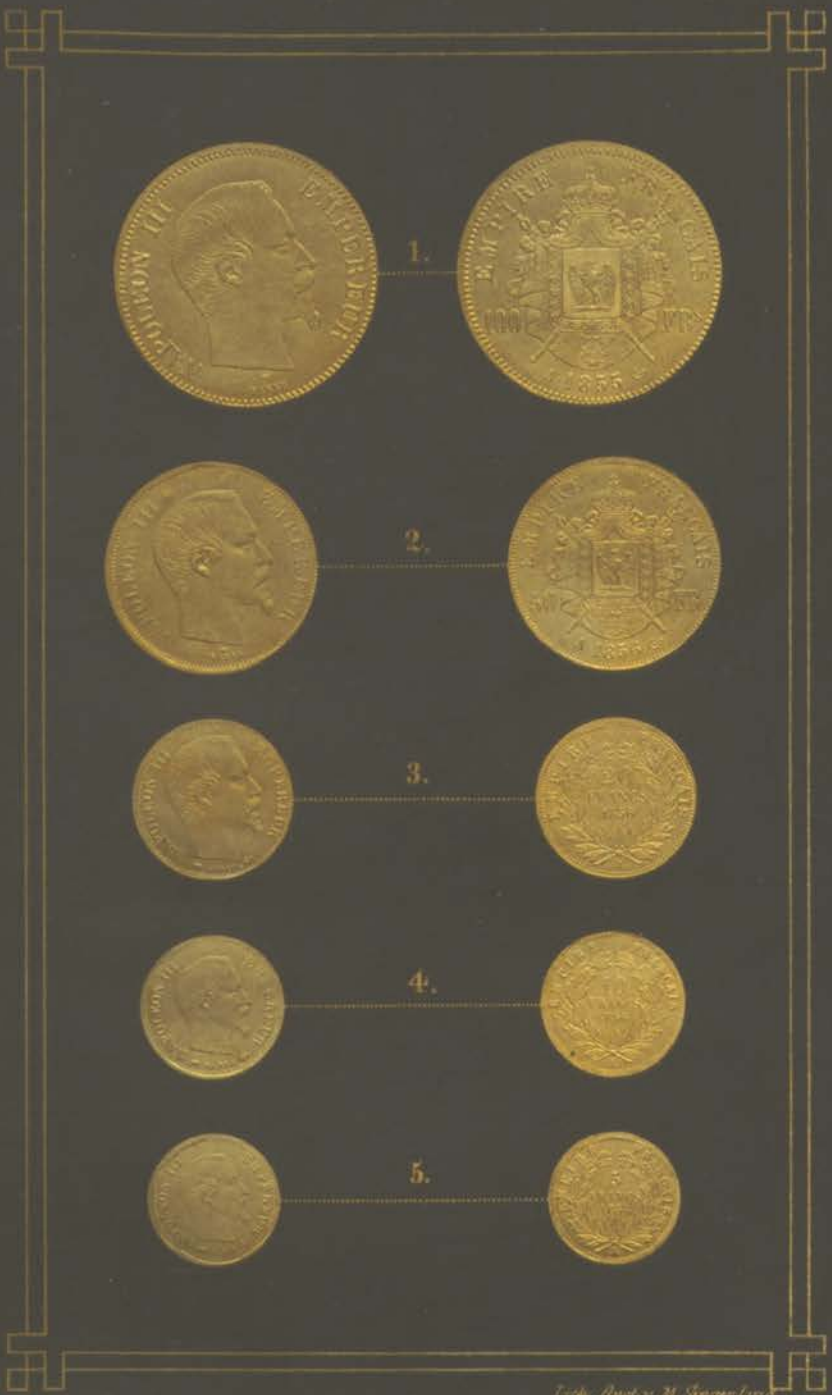
Nr. 2. Fünfzigfrankenstück von Napoleon III. 1856. 31 Stück auf das Zollpfund rauh; 34,444 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 1,45163, in Silber: 13 Thlr. 9,2 Ngr. im 30 Thalerfuss; 19 Fl. 95,99 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 23 Fl. 17,19 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. Zwanzigfrankenstück von Napoleon III. 1856. 77,5 Stück auf das Zollpfund rauh, 86,111 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,58065; in Silber: 5 Thlr. 9,68 Ngr. im 30 Thalerfuss; 7 Fl. 98,39 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 9 Fl. 18,88 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 4. Zehnfrankenstück von Napoleon III. 1856. 155 Stück auf das Zollpfund rauh; 172,222 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,290326, in Silber: 2 Thlr. 19,84 Ngr. im 30 Thalerfuss; 3 Fl. 99,2 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 4 Fl. 39,44 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. Fünffrankenstück von Napoleon III. 1856. 310 Stück auf das Zollpfund rauh; 344,444 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,145163; in Silber: 1 Thlr. 9,92 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 99,6 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 19,72 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Französische Münzen.



# Tafel III.

## Dänische Silbermünzen von Friedrich VII.

Nr. 1 und 2. Doppelte Reichsthaler oder ganze Species (1854 und 1855) zu 192 Schillingen Reichsmünze; 17,305 Stück auf das Zollpfund rauh; 19,777 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 15,51 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 27,55 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 39,27 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

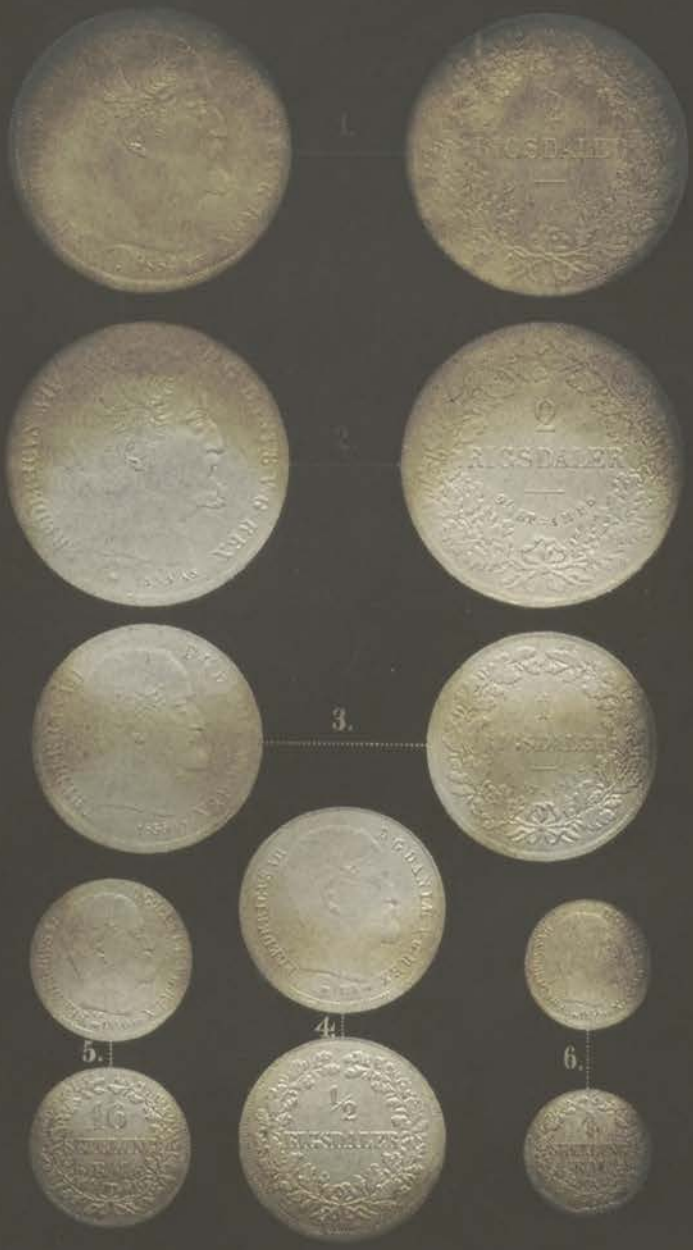
Nr. 3. Einfache Reichsthaler oder halbe Species zu 96 Schillingen Reichsmünze (1855); 34,610 Stück auf das Zollpfund rauh; 39,554 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 22,75 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 13,75 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 19,63 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 4. Ein halber Reichsthaler zu 48 Schillingen Reichsmünze (1855); 69,220 Stück auf das Zollpfund rauh; 79,109 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 11,38 Ngr. im 30 Thalerfuss: 56,875 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 39,82 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. Ein sechstel Reichsthaler zu 16 Schillingen Reichsmünze (1856); 118,663 Stück auf das Zollpfund rauh; 237,326 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 3,79 Ngr. im 30 Thalerfuss; 18,95 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 13,27 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 6. Ein Vier-Schillingstück Reichsmünze (Scheidemünze — 1856); 269,3965 Stück auf das Zollpfund rauh; 1077,586 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 0,835 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4,175 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2,923 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Dänische Münzen.



# Tafel IV.

## Nordamerikanische Goldmünzen.

Nr. 1. Double-Eagle oder Doppel-Adler zu 20 Dollars (1852); 14,9539 Stück auf das Zollpfund rauh, 16,6154 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 3,00926; in Silber: 27 Thlr. 17,55 Ngr. im 30 Thalerfuss; 41 Fl. 37,73 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 48 Fl. 16,41 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Eagle oder Adler zu 10 Dollars (1849); 29,9078 Stück auf das Zollpfund rauh, 33,2309 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 1,50463; in Silber: 13 Thlr. 23,77 Ngr. im 30 Thalerfuss; 20 Fl. 68,86 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 24 Fl. 8,21 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. Eagle oder Adler zu 10 Dollars in Kalifornien, geprägt von der Miners Bank; Gewicht durchschnittlich 17,0745 Gramm.

Anm. Seit 1851 werden für Kalifornien 5fache Eagles (zu 50 Dollars) und seit 1852 sogar 9fache Eagles (90 Dollars) genau in den Verhältnissen wie Nr. 1 ausgeprägt, letztere die grössten bekannten Goldmünzen, die es giebt, im Werthe von 13,54167 Kronen, in Silber: 248 Thlr. 7,95 Ngr. im 30 Thalerfuss; 372 Fl. 39,57 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 434 Fl. 27,69 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

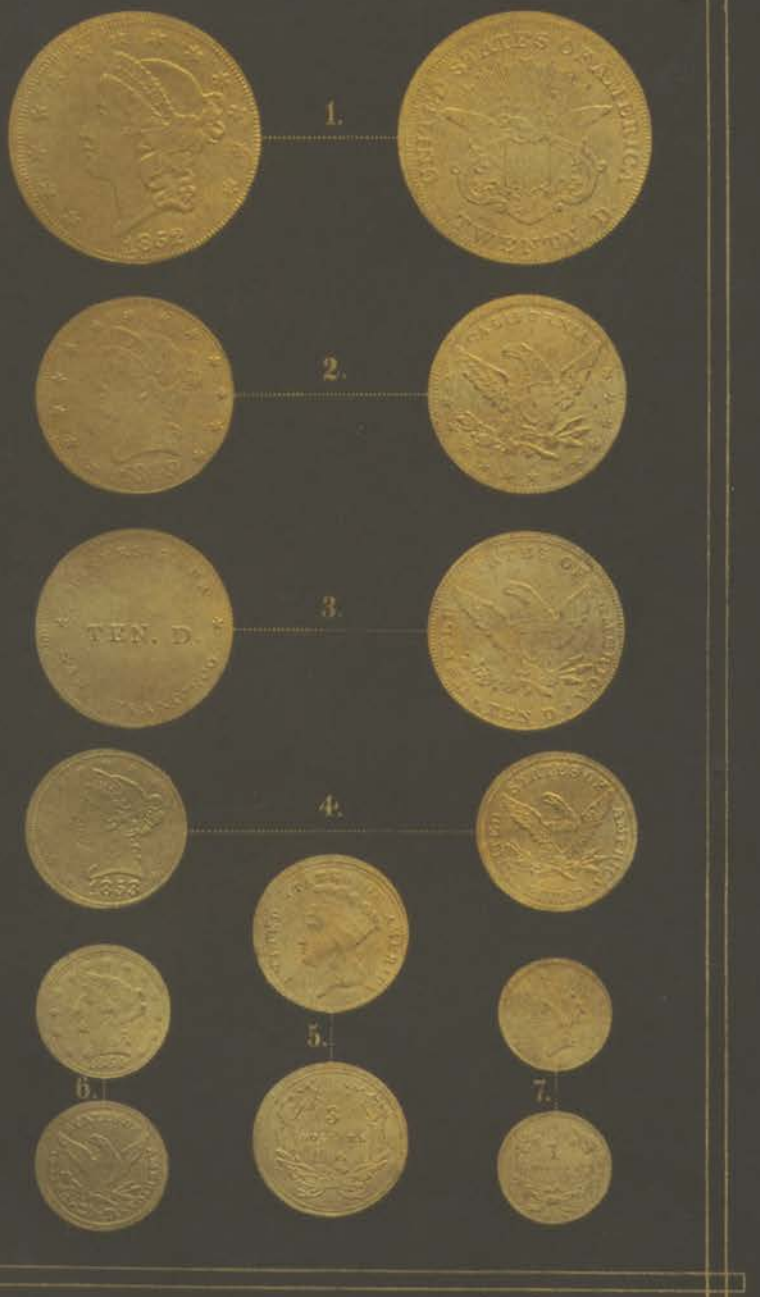
Nr. 4. Half-Eagle oder Halber Adler (1853); 59,816 Stück auf das Zollpfund rauh; 66,462 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,75232; in Silber: 6 Thlr. 26,88 Ngr. im 30 Thalerfuss; 10 Fl. 34,43 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 12 Fl. 4,1 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. Ein Drei-Dollarstück (1854); 99,6926 Stück auf das Zollpfund rauh; 110,7697 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,451369; in Silber: 4 Thlr. 4,13 Ngr. im 30 Thalerfuss; 6 Fl. 20,65 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 7 Fl. 14,45 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 6. Quarter-Eagle oder Viertel-Adler zu $2^1/_2$ Dollars (1854); 119,6311 Stück auf das Zollpfund rauh; 132 9236 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,37616; in Silber: 3 Thlr. 13,44 Ngr. im 30 Thalerfuss; 5 El. 17,22 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 6 Fl. 2,05 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 7. Gold-Dollar; 299,078 Stück auf das Zollpfund ranh; 332,309 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,150463; in Silber: 1 Thlr. 11,377 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 6,88 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 24,82 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Nordamerikanische Münzen.



# Tafel V.

## Schwedische Geld- und Silbermünzen von Oscar.

# Tafel V.

## Schwedische Gold- und Silbermünzen von Oscar.

A. Goldmünzen.

Nr. 1. Vierdukatenstück. 35,8603 Stück auf das Zollpfund rauh; 36,7576 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,36026; in Silber: 12 Thlr. 14,07 Ngr. im 30 Thalerfuss; 18 Fl. 70,35 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 21 Fl. 49,25 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. Zweidukatenstück. 71,7206 Stück auf das Zollpfund rauh; 73, 5152 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,68013; in Silber: 6 Thlr. 7,035 Ngr. im 30 Thalerfuss; 9 Fl. 35,17 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 10 Fl. 54,62 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

B. Silbermünzen.

Nr. 3. Speciesthaler. 14,7028 Stück auf das Zollpfund rauh; 19,6040 Stück auf das Zollpfund fein- Werth: 1 Thlr. 15,91 Ngr im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 29,55 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 40,68 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. $\frac{1}{2}$ Speciesthaler. 29,4056 Stück auf das Zollpfund rauh; 39,208 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 22,95 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 14,77 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 20,34 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 5. $\frac{1}{4}$ Speciesthaler. 58,8112 Stück auf das Zollpfund rauh; 78,416 Stück auf das Zollpfund fein. Werth 11,477 Ngr im 30 Thalerfuss; 57,38 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 40,171 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

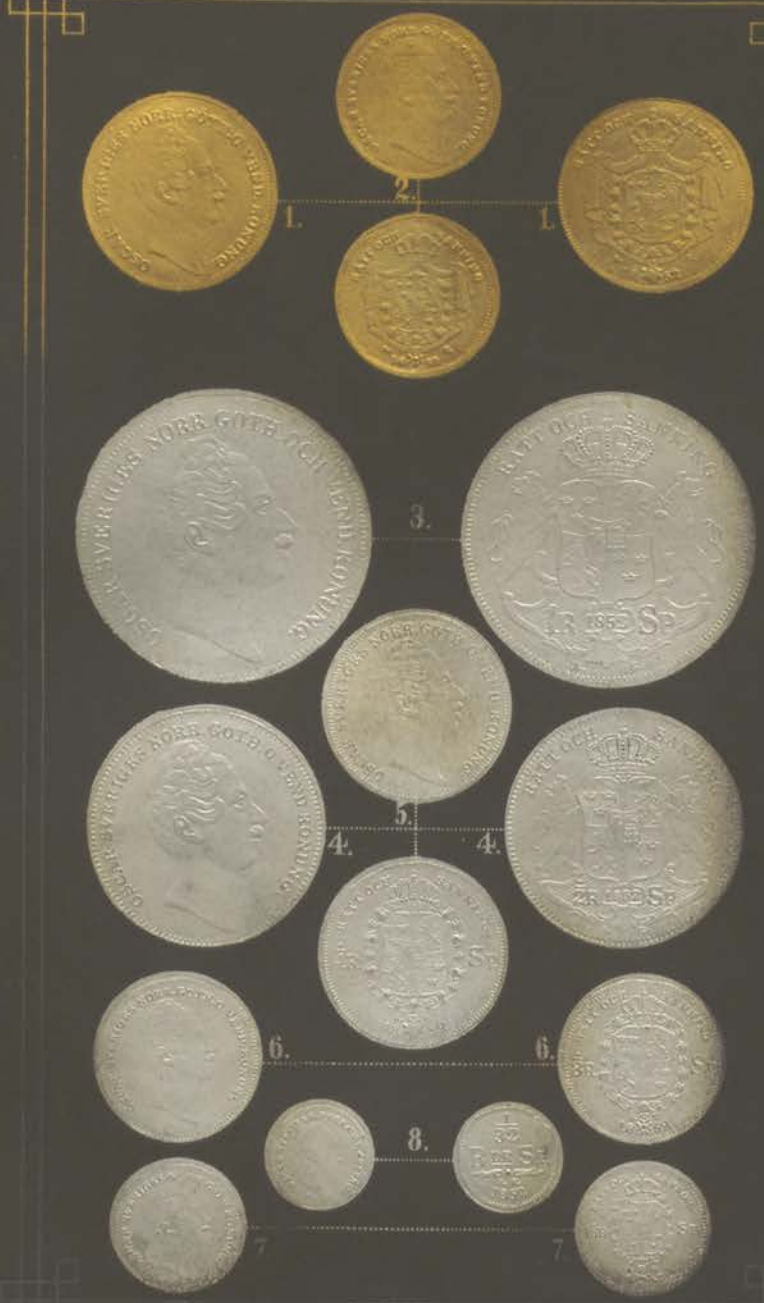
Nr. 6. $\frac{1}{8}$ Speciesthaler. 117,6224 Stück auf das Zollpfund rauh; 156,832 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 5,739 Ngr. im 30 Thalerfuss; 28,69 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 20,085 Xr. im $25\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 7. $\frac{1}{16}$ Speciesthaler. 235,2448 Stück auf das Zollpfund rauh; 313,664 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2,869 Ngr. im 30 Thalerfuss; 14,34 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 10,043 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 8. $\frac{1}{32}$ Speciesthaler. 470,4896 Stück auf das Zollpfund rauh; 627,328 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1,435 Ngr. im 30 Thalerfuss; 7,17 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5,021 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

**Die Jahreszahl der vorstehenden Münzen ist durchgängig 1852.**

# Schwedische Münzen.



# Tafel VI.

## Preussische Gold- und Silbermünzen von Friedrich Wilhelm IV.

# Tafel VI.

## Preussische Gold- und Silbermünzen von Friedrich Wilhelm IV.

Als bekannt setzen wir hier voraus, dass dem preuss. Friedrichsd'or vom Staate ein fester Werth von 5 Thlr. 20 Ngr. und den übrigen Goldmünzen ein verhältnissmässiger gewährleistet ist, der auch hinfort seine Gültigkeit behält. Wir haben hier nur den wirklichen Metallwerth aus dem Feingewichte bestimmen wollen. (S. Einleit. Bemerk. 5.)

### A. Goldmünzen.

Nr. 1. Doppelfriedrichsd'or. 1855. 37,4163 Stück auf das Zollpfund rauh; 41,4458 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,206395; in Silber: 11 Thlr. 1,76 Ngr. im 30 Thalerfuss; 16 Fl. 58,79 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 19 Fl. 21,15 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Friedrichsd'or. 1855. 74,8325 Stück auf das Zollpfund rauh; 82,8916 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,603198; in Silber: 5 Thlr. 15,88 Ngr. im 30 Thalerfuss; 8 Fl. 29,39 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 9 Fl. 40,58 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr 3. Halber Friedrichsd'or. 1853. 149,6651 Stück auf das Zollpfund rauh; 165,7832 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,301599; in Silber: 2 Thlr. 22,94 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 14,7 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 4 Fl. 50,29 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

### B. Silbermünzen.

Nr. 4. Thaler. 1856. 22,4497 Stück auf das Zollpfund rauh; 29,9330 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 30 Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 45 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

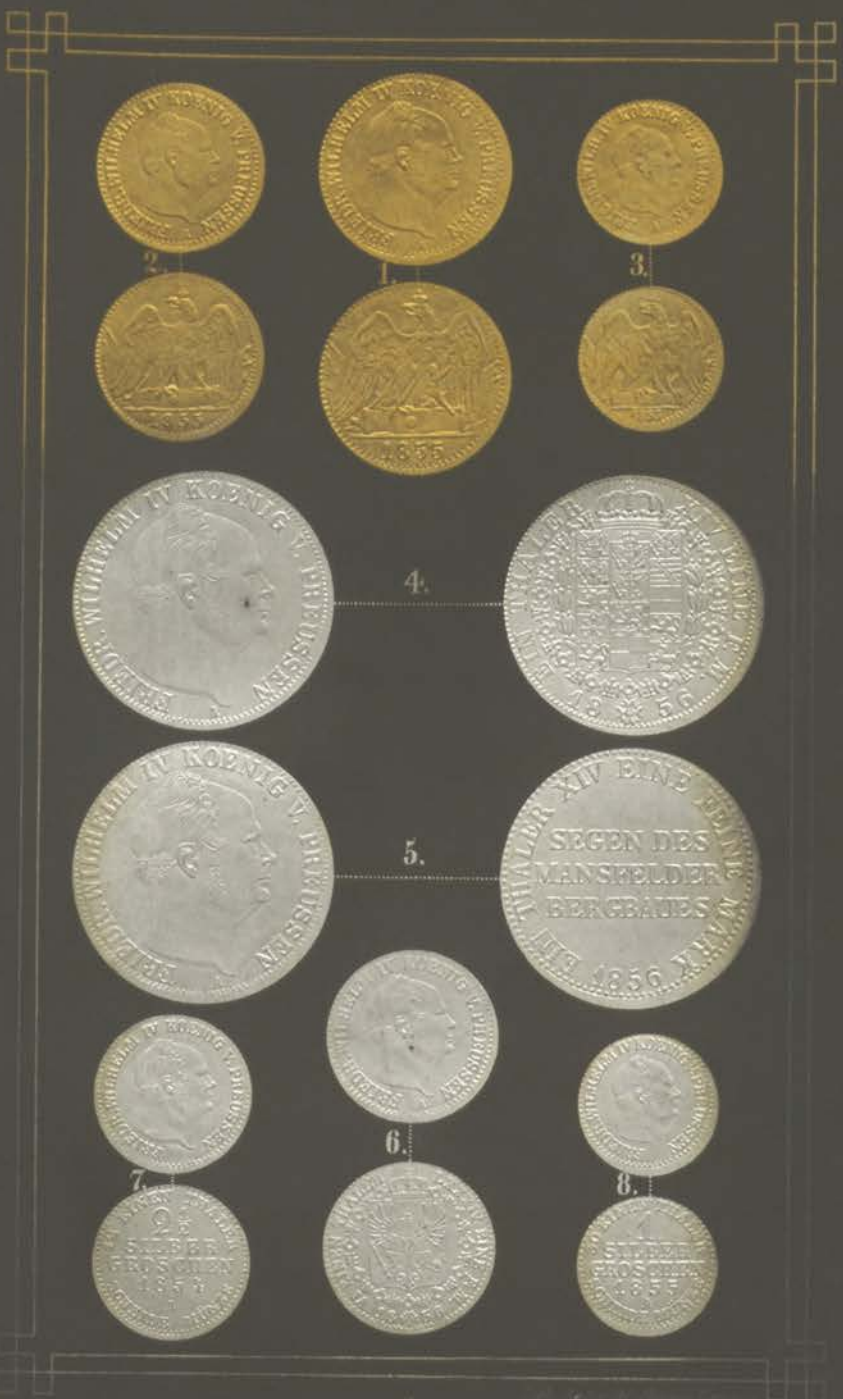
Nr. 5. Thaler. 1856. Gehalt und Werth wie Nr. 4.

Nr. 6. Sechstelthalerstück. 1856. 93,5407 Stück auf das Zollpfund rauh; 179,5981 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 5 Ngr. im 30 Thalerfuss; 25 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 17,5 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 7. Zwölftelthalerstück. (Scheidemünze.) 1854. 153,941 Stück auf das Zollpfund rauh; 410,510 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2,192 Ngr. im 30 Thalerfuss; 10,962 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 7,673 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 8. Silbergroschen. (Scheidemünze.) 1855. 228,061 Stück auf das Zollpfund rauh; 1026,275 Stück auf das Zollpfund fein. Werth 0,877 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4,385 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 3,069 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Preussische Münzen.



# Tafel VII.

## Dänische Goldmünzen.

Nr. 1. Doppelter Frederikd'or von 1830. 37,6393 Stück auf das Zollpfund rauh; 42,0156 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,19003; in Silber: 10 Thlr. 27,26 Ngr. im 30 Thalerfuss; 16 Fl. 36,29 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 19 Fl. 5,4 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. Doppelter Frederikd'or von 1837.
Nr. 3. „ Christiand'or von 1847.
Nr. 4. „ Frederikd'or von 1854.
} Von gleichem Gehalt und Werth wie Nr. 1.

Nr. 5. Einfacher Erederikd'or von 1831. 75,2785 Stück auf das Zollpfund rauh; 84,0312 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,59502; in Silber: 5 Thlr. 13,63 Ngr. im 30 Thalerfuss; 8 Fl. 18,14 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 9 Fl. 32,7 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 6. Einfacher Christiando'r von 1845, von Gehalt und Werth wie Nr. 5,

Nr. 7. Einfacher Frederikd'or von 1852, von Gehalt und Werth wie Nr. 5.

# Dänische Münzen.



# Tafel VIII.

## Französische Silbermünzen.

Nr. 1. Fünffrankenstück von Napoleon III. 1856. 20 Stück auf das Zollpfund rauh; 22,2222 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 10,5 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 2,5 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 21,75 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2, Zweifrankenstück von Napoleon III. 1856. 50 Stück auf das Zollpfund rauh; 55,5555 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 16,2 Ngr. im 30 Thalerfuss; 81 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 56,7 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 3. Frank von Napoleon III. 1856. 100 Stück auf das Zollpfund rauh; 111,1111 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 8,1 Ngr. im 30 Thalerfuss; 40,5 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 28,35 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. Halber Frank von Napoleon III. 1856. 200 Stück auf das Zollpfund rauh; 222,222 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 4,05 Ngr. im 30 Thalerfuss; 20,25 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 14,175 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 5. 20 Centimesstück von Napoleon III. 1856. 500 Stück auf das Zollpfund rauh; 555,5555 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1,62 Ngr. im 30 Thalerfuss; 8,1 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5,67 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

# Französische Münzen.



# Tafel IX.

## Nordamerikanische Silbermünzen.

Nr. 1. Dollar = 100 Cents. 1840. 18,7059 Stück auf das Zollpfund rauh; 20,7844 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 13,3 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 16,5 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss, 2 Fl. 31,55 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. $\frac{1}{2}$ Dollar = 50 Cents. 1854. 40,1885 Stück auf das Zollpfund rauh; 44,6538 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 20,15 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 0,77 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 10,54 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Anmerkung. Seit dem Jahre 1853 sind die Half-Dollars um circa 7% ihres Gewichts herabgesetzt worden, und in demselben Verhältnisse auch die übrigen kleineren Theilstücke des Dollars. — Bis dahin stand der gesetzmässige Werth dieser Stücke im genauen Verhältniss zu dem ganzen Dollar.

Nr. 3. Desgleichen = 50 Cents. 1830. 37,0955 Stück auf das Zollpfund rauh; 41,5684 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 21,65 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 8,25 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 15,778 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. 25 Centstück oder $\frac{1}{4}$ Dollar. 1834. 74,1910 Stück auf das Zollpfund rauh; 83,1368 Stück auf das Zollpfund fein. Werth 10,825 Ngr. im 30 Thalerfuss; 54,127 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 37,889 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 5. Dime oder 10 Centstück. 1839. 187,06 Stück auf das Zollpfund rauh; 207,844 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 4,33 Ngr. im 30 Thalerfuss. 21,65 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 15,155 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 6. Desgleichen. 1834. 185,4864 Stück auf das Zollpfund rauh. Feingehalt und Werth wie Nr. 5.

Nr. 7. $\frac{1}{2}$ Dime oder 5 Centstück. 1849. 374,12 Stück auf das Zollpfund rauh; 415,688 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2,165 Ngr. im 30 Thalerfuss; 10,82 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 7,578 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

# Nordamerikanische Münzen.



# Tafel X.

## Belgische Silbermünzen von Leopold I.

Nr. 1. Fünffrankenstück. 1850. 20 Stück auf das Zollpfund rauh; 22,2222 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 10,5 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 2,5 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 21,75 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. $2\frac{1}{2}$ Frankenstück. 1848. 40 Stück auf das Zollpfund rauh; 44,4444 Stück auf das Zollpfund fein. Werth 20,25 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 1,25 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 10,88 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

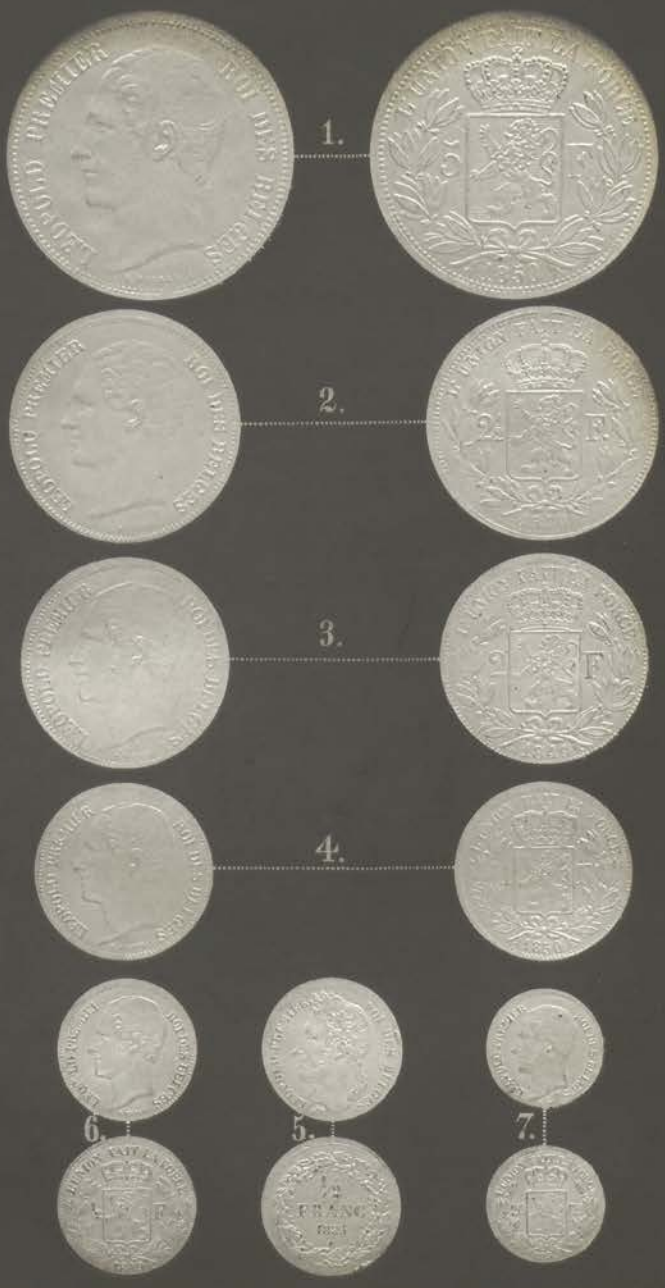
Nr. 3. Zweifrankenstück. 1849. 50 Stück auf das Zollpfund rauh; 55,5555 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 16,2 Ngr. im 30 Thalerfuss; 81 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 56,7 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. Frank. 1850. 100 Stück auf das Zollpfund rauh; 111,1111 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 8,1 Ngr. im 30 Thalerfuss; 40,5 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 28,35 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 5 und 6. Halbe Frankenstücke. 200 Stück auf das Zollpfund rauh; 222,2222 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 4,05 Ngr. im 30 Thalerfuss; 20,25 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 14,175 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 7. 20 Centimesstück. 1853. 500 Stück auf das Zollpfund rauh; 555,5555 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1,62 Ngr. im 30 Thalerfuss; 8,1 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5,67 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

# Belgische Münzen.



# Tafel XI.

## Goldmünzen von Bayern.

Nr. 1. Goldgulden vom Jahre 1803 (Maximilian Joseph); 153,9409 Stück auf das Zollpfund rauh, 199,7075 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,250366; in Silber: 2 Thlr. 8,85 Ngr. im 30 Thalerfuss; 3 Fl. 44,25 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 4 Fl. 0,97 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Ducaten von 1809 (Maximilian Joseph); gesetzlich 143,2509 Stück auf das Zollpfund rauh, 145,2685 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0.34419; in Silber: 3 Thlr. 4,65 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 73,26 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 31,28 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. Ducaten vom Jahre 1828 (Ludwig), von gleichem Gewicht, Feingehalt und Werth wie Nr. 2.

Nr. 4. Ducaten vom Jahre 1830 (Isar-Ducaten, Ludovicus I.), von gleichem Gewicht, Feingehalt nnd Werth wie Nr. 2.

Nr. 5. Ducaten vom Jahre 1830 (Donau-Ducaten, Ludovicus I.), von gleichem Gewicht, Feingehalt und Werth wie Nr. 2.

Nr. 6. Ducaten vom Jahre 1835 (Ludwig I.), von gleichem Gewicht, Feingehalt und Werth wie Nr. 2.

Nr. 7. Ducaten vom Jahre 1846 (Rhein-Ducaten, Ludovicus I.), von gleichem Gewicht, Feingehalt und Werth wie Nr. 2.

Nr. 8. Ducaten vom Jahre 1848 (Ludwig I.), von gleichem Gewicht, Feingehalt und Werth wie Nr. 2.

Nr. 9. Ducaten vom Jahre 1856 (Maximilian II.), von gleichem Gewicht, Feingehalt und Werth wie Nr. 2.

# Bayrische Münzen.



# Tafel XII.

## Sächsische Silbermünzen von Johann.

# Tafel XII.

## Sächsische Silbermünzen von Johann.

Nr. 1. Doppelthaler vom Jahre 1855 (Vereinsmünze); 13,4699 Stück auf das Zollpfund rauh; 14,9665 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2 Thlr. im 30 Thalerfuss; 3 Fl. im 45 Guldenfuss; 3 Fl. 30 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss. Randschrift: Gott segne Sachsen.

Nr. 2. Thaler vom Jahre 1856. 22,4497 Stück auf das Zollpfund rauh; 29,9330 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 50 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 45 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss, Randschrift: Gott segne Sachsen.

Nr. 3. Desgleichen mit der Umschrift: „Segen des Bergbaues“ (aus dem Ertrage der sächsischen Silberbergwerke geprägt). Gewicht, Feingehalt, Werth und Randschsrift wie Nr. 2.

Nr. 4. $\frac{1}{3}$ Thalerstück. 59,8659 Stück auf das Zollpfund rauh; 89,7990 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 10 Ngr. im 30 Thalerfuss; 50 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss: 35 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 5. $\frac{1}{6}$ Thalerstück. 93,5407 Stück auf das Zollpfund rauh; 179,5981 Stück auf das Zollpfund fein. Werth 5 Ngr. im 30 Thalerfuss; 25 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 17,5 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 6. Zweineugroschenstück (Scheidemünze). 160,3555 Stück auf das Zollpfund rauh; 513,1374 Stück auf das Zollpfund fein. Werth 1,753 Ngr. im 30 Thalerfuss; 8,769 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 6,138 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 7. Einneugroschenstück (Scheidemünze). 235,1877 Stück auf das Zollpfund rauh; 1026,2748 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 0,877 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4,385 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 3,069 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

# Sächsische Münzen.



# Tafel XIII.

## Türkische Goldmünzen.

*(Die Inschriften sind erklärt von Herrn Dr. V. Th. Zenker.)*

Die Ausprägung der türkischen Gold- und Silbermünzen hat sich in neuester Zeit so bedeutend verschlechtert, dass z. B. der Werth des türkischen Piasters, welcher im Jahre 1764 noch $^3/_4$ Thlr. betrug, im Jahre 1822 auf 5 Sgr. 6 Pf. gefallen war, und gegenwärtig nicht mehr als $1^3/_4$ Sgr. beträgt. — Das Verhältniss des Goldes zum Silber ist ungefähr wie 1 : $15^1/_2$. Die folgenden Werthbestimmungen sind nach der gegenwärtigen Ausmünzung gegeben; ein anderes Verfahren war unthunlich.

a) Stück zu 100 Piaster. 69,2905 Stück auf das Zollpfund rauh; 75,6444 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,660985; in Silber: 6 Thlr. 1,77 Ngr. im 30 Thalerfuss; 9 Fl. 8,85 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 10 Fl. 36,19 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

b) Stück zu 50 Piaster. Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 1.

c) Stück zu 40 Piaster. 173,2262 Stück auf das Zollpfund rauh; 189,111 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,26439; in Silber: 2 Thlr. 12,71 Ngr. im 30 Thalerfuss; 3 Fl. 63,54 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 4 Fl, 14,48 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

d) Stück zu 25 Piaster. Gewicht und Werth $^1/_4$ von Nr. 1.

e) Stück zu 20 Piaster. Gewicht und Werth $^1/_2$ von Nr. 3.

f) Stück zu 10 Piaster. Gewicht und Werth $^1/_4$ von Nr. 3.

g) Stück zu 5 Piaster. Gewicht und Werth $^1/_8$ von Nr. 3.

Nr. 1. Goldstück zu 100 Piaster.

a. Namenszug des Sultans.

b. ١٢٧٣ قسطنطينه في ضرب (glänzend sei sein Sieg). Geprägt zu Constantinopel 1255 (1839 n. Chr.).

Nr. 2. Goldstück zu 50 Piaster.

a. Namenszug des Sultan Abdulmedschid mit der Rose, und unter dem Namenszug im Jahre 6 (der Regierung).

b. ١٢٥٥ عز نصره ضرب في قسطنطينيه glänzend sei sein Sieg! Geprägt zu Constantinopel 1255 (1839 n. Chr., Jahreszahl des Antrittes der Regierung).

Nr 3. Goldstück zu 40 Piaster.

a. Namenszug des Sultans.

b. ١٢٢٣ قسطنطينيه في ضرب geprägt zu Constantinopel 1223 (1787 n. Chr.).

Nr. 4. Goldstück zu 25 Piaster.

a. Namenszug des Sultans; darunter عز نصره (glänzend sei sein Sieg). ضرب في اسلامبول ۱۲۰۳ geprägt zu Istambul 1203 (1787 n. Chr.).

b. سلطان البرين وخاقان البحرين السلطان بن السلطان der Sultan der beiden Continente und Khakan der beiden Meere, der Sultan, Sohn des Sultans.

Nr. 5. Goldstück im Werth wie Nr. 4.

a. In der Mitte der Namenszug des Sultans; am Rande: سلطان البرين وخاقان البحرين السلطان ابن السلطان Sultan der beiden Continente und Khakan der beiden Meere, Sultan der Sohn des Sultans.

b. In der Mitte: ضرب في قسطنطينية ۱۲۲۳ geprägt zu Constantinopel 1223 (1807 n. Chr.) — am Rande: السلطان محمود خان ابن السلطان عبد الحميد خان دام ملكه Sultan Mahmud Khan, Sohn des Sultan Abdulhamed Khan. Lange daure seine Herrschaft!

Nr. 6. Goldstück zu 20 Piaster.

a. Namenszug des Sultans.

b. ضرب في اسلامبول geprägt zu Istambul — und darunter am Rande die Jahreszahl 1203 (1787 n. Chr.).

Nr. 7. Goldstück zu 10 Piaster.

a. Namenszug des Sultans.

b. ضرب في قسطنطينه ۱۲۲۳ geprägt zu Constantinopel 1223 (1807 nach Chr.).

Nr. 8. Goldstück zu 5 Piaster.

a. }
b. } ganz dieselbe Inschrift und Jahreszahl wie Nr. 7 a und b.

Nr. 9. Stück in demselben Werth und mit derselben Inschrift wie Nr. 8.

a. }
b. } ganz dieselbe Inschrift und Jahreszahl wie Nr. 7 a und b. Geprägt im erhabenen Hause des Chalifats 1223 (1807 n. Chr.).

# Türkische Münzen.



# Tafel XIV.

## Bayrische Silbermünzen.

(Vom Jahre 1809.)

No. 1. Zwanzigkreuzer, oder 20/7 Conventionsfuß (Prägeconvention) von 1809. Mittelstück II. 15,6000 Stück auf das Zollpfund fein; 1,6000 Stück auf das Zollpfund ord. Münz-Gew.: 2 Thlr. in 50 Thalern; 3 fl. in 45 Guldenfuß; 3 fl. 30 Xr. in 39½ Guldenfuß. Landesherr: CONVENTIONS VOM 30. JULY 1838.

No. 2. Zweiguldenstück von Mezzidion II. 22,2222 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,1111 Stück auf das Zollpfund fein, Münz-Gew. 1 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. 20 Thalerfuß; 3 fl. 71,428 Xr. in 39½ Guldenfuß; 3 fl. in 38⅔ Guldenfuß.

No. 3. Gulden von Mezzidion II. 47,1111 Stück auf das Zollpfund rauh; 44,8888 Stück auf das Zollpfund fein. Münz-Gew. 1 Thlr. in 30 Thalerfuß; 1 fl. 85,714 Xr. in 39½ Guldenfuß; 1 fl. in 38⅔ Guldenfuß.

No. 4. Thaler. Gulden von Mezzidion II. 94,3396 Stück auf das Zollpfund rauh; 89,2214 Stück auf das Zollpfund fein. Münz-Gew.: 1 Thlr. in 30 Thalerfuß; 1 fl. 71,428 Xr. in 42 Guldenfuß; 1 fl. 45 Xr. in 39½ Guldenfuß; 1 fl. 42 Xr. in 38⅔ Guldenfuß.

# Tafel XIV.

## Bayrische Silbermünzen.

(Vom Jahre 1856.)

Nr. 1. Zweithaler- oder $3\frac{1}{2}$ Guldenstück (Vereinsmünze) von Maximilian II. 13,4699 Stück auf das Zollpfund rauh; 14,9665 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2 Thlr. im 30 Thalerfuss; 3 Fl. im 45 Guldenfuss; 3 Fl. 30 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss. Randschrift: CONVENTION VOM 30. JULY 1838.

Nr. 2. Zweiguldenstück von Maximilian II. 23,5722 Stück auf das Zollpfund rauh; 26,1914 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 4,2857 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 71,428 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 3. Gulden von Maximilian II. 47,1444 Stück auf das Zollpfund rauh; 52,3828 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 17,1428 Ngr. im 30 Thalerfuss; 85,714 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. Halber Gulden von Maximilian II. 94,2889 Stück auf das Zollpfund rauh; 104,7656 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 8,5714 Ngr. im 30 Thalerfuss; 42,857 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 30 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

# Bayrische Münzen



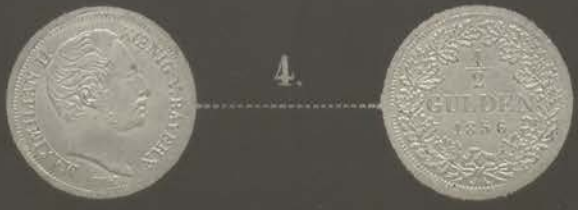
1.



2



3.



4.

# Tafel XV.

## Deutsche Vereinsgoldmünzen.

# Tafel XV.

## Deutsche Vereinsgoldmünzen.

### A. Bayern.

Nr. 1. 1 Krone. Von Maximilian II. 1858. 45 Stück auf das Zollpfund rauh; 50 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 9 Thlr. 5 Ngr. im 30 Thalerfuss; 13 Gulden 75 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 16 Gulden 2,5 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. $\frac{1}{2}$ Krone. Von Maximilian II. 1858. Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 1.

### B. Sachsen.

Nr. 3. 1 Krone. Von Johann. 1858. Gewicht und Werth von Nr. 1.

Nr. 4. $\frac{1}{2}$ Krone. Von Johann. 1857. Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 1.

### C. Hannover.

Nr. 5. 1 Krone. Von Georg V. 1857. Gewicht und Werth von Nr. 1.

Nr. 6. $\frac{1}{2}$ Krone. Von Georg V. 1857. Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 1.

# Deutsche Vereins-Münzen



# Tafel XVI.

## Deutsche Vereins-Silbermünzen.

### A. Preussen.

Nr. 1. 1 Thaler. Von Friedrich Wilhelm IV. 1857. 27 Stück auf das Zollpfund rauh; 30 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. im 30 Thalerfuss; $1\frac{1}{2}$ Gulden im 45 Guldenfuss; $1\frac{3}{4}$ Gulden im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. 1 Thaler. Von Friedrich Wilhelm IV. 1857. Gewicht und Werth von Nr. 1.

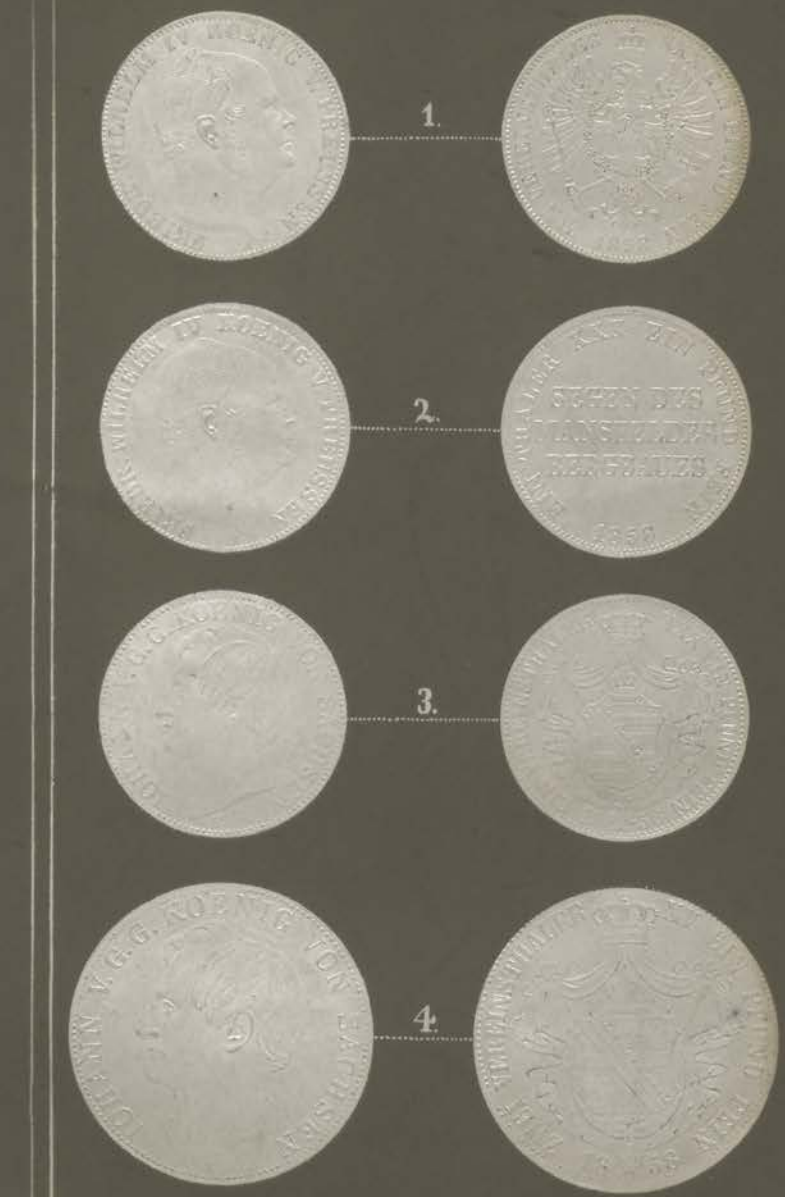
### B. Sachsen.

Nr. 3. 1 Thaler. Von Johann. 1858. Gewicht und Werth von Nr. 1.

Nr. 4. Zweithalerstück. Von Johann. 1858. $13\frac{1}{2}$ Stück auf das Zollpfund rauh; 15 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2 Thaler im 30 Thalerfuss; 3 Gulden im 45 Guldenfuss; $3\frac{1}{2}$ Gulden im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

# Deutsche Vereins-Münzen.

Preussen u. Sachsen.




Lith. Anst. v. M. Singer, Leipz.

# Tafel XVII.

## Deutsche Vereins-Silbermünzen.

### A. Bayern.

Nr. 1. 1 Thaler. Von Maximilian II. 1858. 27 Stück auf das Zollpfund rauh; 30 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. im 30 Thalerfuss. $1\frac{1}{2}$ Gulden im 45 Guldenfuss; $1\frac{3}{4}$ Gulden im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

### B. Hannover.

Nr. 2. 1 Thaler. Von Georg V. 1858. Gewicht und Werth von Nr. 1.

Nr. 4. Zweithalerstück. Von Georg V. Werth das Doppelte von Nr. 1.

### C. Oldenburg.

Nr. 3. 1 Thaler. Von Nicolaus Friedrich Peter. 1858. Gewicht und Werth von Nr. 1.




Lith. Anst. v. M. Singer Carlsr.

# Tafel XVIII.

## Englische Goldmünzen.

Nr. 1. und 2. Sovereigns von Georg IV.

Nr. 3. Sovereign von Wilhelm IV.

Nr. 4. Sovereign von Victoria. 62,5938 Stück auf das Zollpfund rauh; 68,2841 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,73223; in Silber: 6 Thlr. 21,36 Ngr. im 30 Thalerfuss; 10 Fl. 6,81 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 11 Fl. 44,77 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss; in England 1 Pfund Sterling.

Nr. 5. und 6. Halbe Sovereigns von Georg IV.

Nr. 7. Halber Sovereign von Victoria. 125,1877 Stück auf das Zollpfund rauh; 136,5681 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,366115; in Silber: 3 Thlr. 10,68 Ngr. im 30 Thalerfuss; 5 Fl. 3,4 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 52,38 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss; in England $^1/_2$ Pfund Sterling.

# Englische Münzen.




Lith. Anst. v. M. Singer, Lpzg.

# Tafel XIX.

## Deutsch-Oesterreichische Vereinsmünzen von Franz Joseph 1858.

### A. Goldmünzen.

Nr. 1. Krone. 45 Stück auf das Zollpfund rauh; 50 Stück auf das Zollpfund fein. Werth 9 Thlr. 5 Ngr. im 30 Thalerfuss; 13 Fl. 75 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 16 Fl. $2^1/_2$ Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. $^1/_2$ Krone. Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 1.

### B. Silbermünzen.

Nr. 1. Thaler. 27 Stück auf das Zollpfund rauh; 30 Stück auf das Zollpfund fein; Werth 1 Thlr. im 30 Thalerfuss; $1^1/_2$ Fl. im 45 Guldenfuss; $1^3/_4$ Fl. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Gulden oder $^2/_3$ Thalerstück.

Nr. 3. $^1/_4$ Gulden oder $^1/_6$ Thalerstück. Gewicht und Werth im Verhältniss von Nr. 1.

### C. Kupfermünzen.

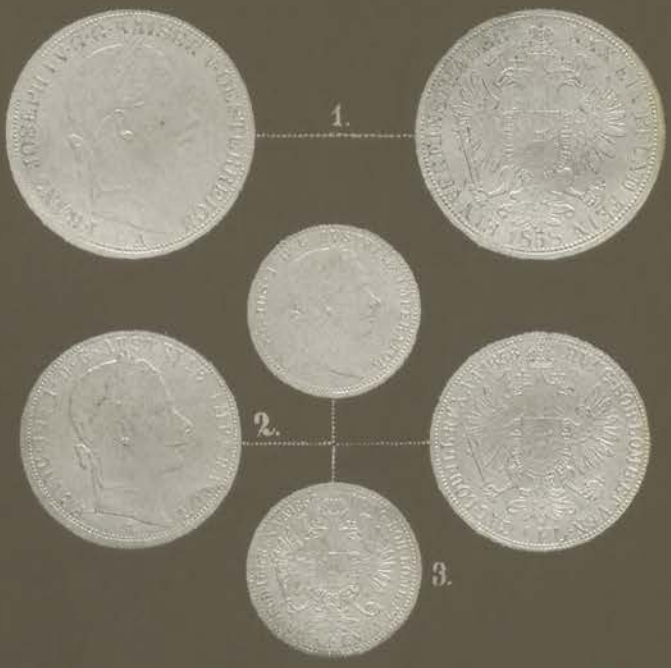
Nr. 1. Kreuzer. (neu) gleich 2 Pfennige.

Nr. 2. $^1/_2$ Kreuzer. (neu) gleich 1 Pfennig.

# Deutsche Vereins-Münzen.

## Oesterreich






# Tafel XX.

## Gold- und Silbermünzen des Herzogthums Parma.

nämmtlich geprägt unter der Herrschaft Maria Louisa.

### A. Goldmünzen.

Nr. 1. 40 Lirenstück von 1815. 32,25 Stück auf das Zollpfund rauh, 43,0333 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen 1,16130; in Silber: 10 Thlr. 19,06 Sgr. im 30 Thalerfuss, 13 Fl. 90,78 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 18 Fl. 87,75 Xr. im 52½ Guldenfuss.

Nr. 2. 20 Lirenstück von 1815. 77,5 Stück auf das Zollpfund rauh, 86,1111 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen 0,58065; in Silber: 5 Thlr. 9,53 Sgr. im 30 Thalerfuss, 7 Fl. 36,39 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 9 Fl. 18,89 Xr. im 52½ Guldenfuss.

### B. Silbermünzen.

Nr. 1. 5 Lirenstück von 1815. 20 Stück auf das Zollpfund rauh, 22,2222 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 10,5 Sgr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 7,5 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss, 2 Fl. 21,76 Xr. im 52½ Guldenfuss.

Nr. 2. Lira von 1815. 100 Stück auf das Zollpfund rauh, 111,1111 Stück auf das Zollpfund fein. Werth 21 Sgr. im 30 Thaler fuss; 1,05 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1,36 Xr. im 52½ Guldenfuss.

Nr. 3. 10 Soldistück von 1815. 200 Stück auf das Zollpfund rauh, 222,2222 Stück auf das Zollpfund fein. Werth 4,05 Sgr. im 30 Thalerfuss, 20,25 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 14,175 Xr. im 52½ Guldenfuss.

Nr. 4. 5 Soldistück von 1830. 100 Stück auf das Zollpfund rauh, 111,1111 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2,025 Sgr. im 30 Thalerfuss; 10,125 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss, 7,087 Xr. im 52½ Guldenfuss.

# Tafel XX.

## Gold- und Silbermünzen des Herzogthums Parma,

sämmtlich geprägt unter der Herzogin Maria Louise.

### A. Goldmünzen.

Nr. 1. 40 Lirestück von 1815. 38,75 Stück auf das Zollpfund rauh; 43,0555 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,16130; in Silber: 10 Thlr. 19,36 Ngr. im 30 Thalerfuss; 15 Fl. 96,78 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 18 Fl. 37,75 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. 20 Lirestück von 1815. 77,5 Stück auf das Zollpfund rauh; 86,1111 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,58065; in Silber: 5 Thlr. 9,68 Ngr. im 30 Thalerfuss; 7 Fl. 98,39 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 9 Fl. 18,88 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

### B. Silbermünzen.

Nr. 1. 5 Lirestück von 1815. 20 Stück auf das Zollpfund rauh; 22,2222 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 10,5 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 2,5 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss, 2 Fl. 21,75 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Lira von 1815. 100 Stück auf das Zollpfund rauh; 111,1111 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 8,1 Ngr. im 30 Thalerfuss; 40,5 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 28,35 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. 10 Soldistück von 1815. 200 Stück auf das Zollpfund rauh; 222,2222 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 4,05 Ngr. im 30 Thalerfuss; 20,25 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 14,175 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 4. 5 Soldistück von 1830. 400 Stück auf das Zollpfund rauh; 444,4444 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2,025 Ngr. im 30 Thalerfuss; 10,125 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 7,087 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Herzogl: Parma'sche Münzen









# Tafel XXI.

## Portugiesische Goldmünzen.

Das gesammte Königreich Portugal rechnet nach Reïs oder Milreïs, und der Milreïs stellt sich gegenwärtig auf ungefähr 0,16257 Kronen oder 1 Thlr. 14,7 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 23,53 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 36,47 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 1. $\frac{1}{2}$ Dobra (6400 Reïs, erhöht auf 7500 Reïs, seit 1847 auf 8000 Reïs) von 1781; 34,8645 Stück auf das Zollpfund rauh; 38,0334 auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,31464; in Silber: 12 Thlr. 1,52 Ngr. im 30 Thalerfuss; 18 Fl. 7,63 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 21 Fl. 5,34 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. $\frac{1}{2}$ Dobra von 1801:
Nr. 3. $\frac{1}{2}$ Dobra von 1808:
} von gleichem Gewicht und Werth wie Nr. 1.

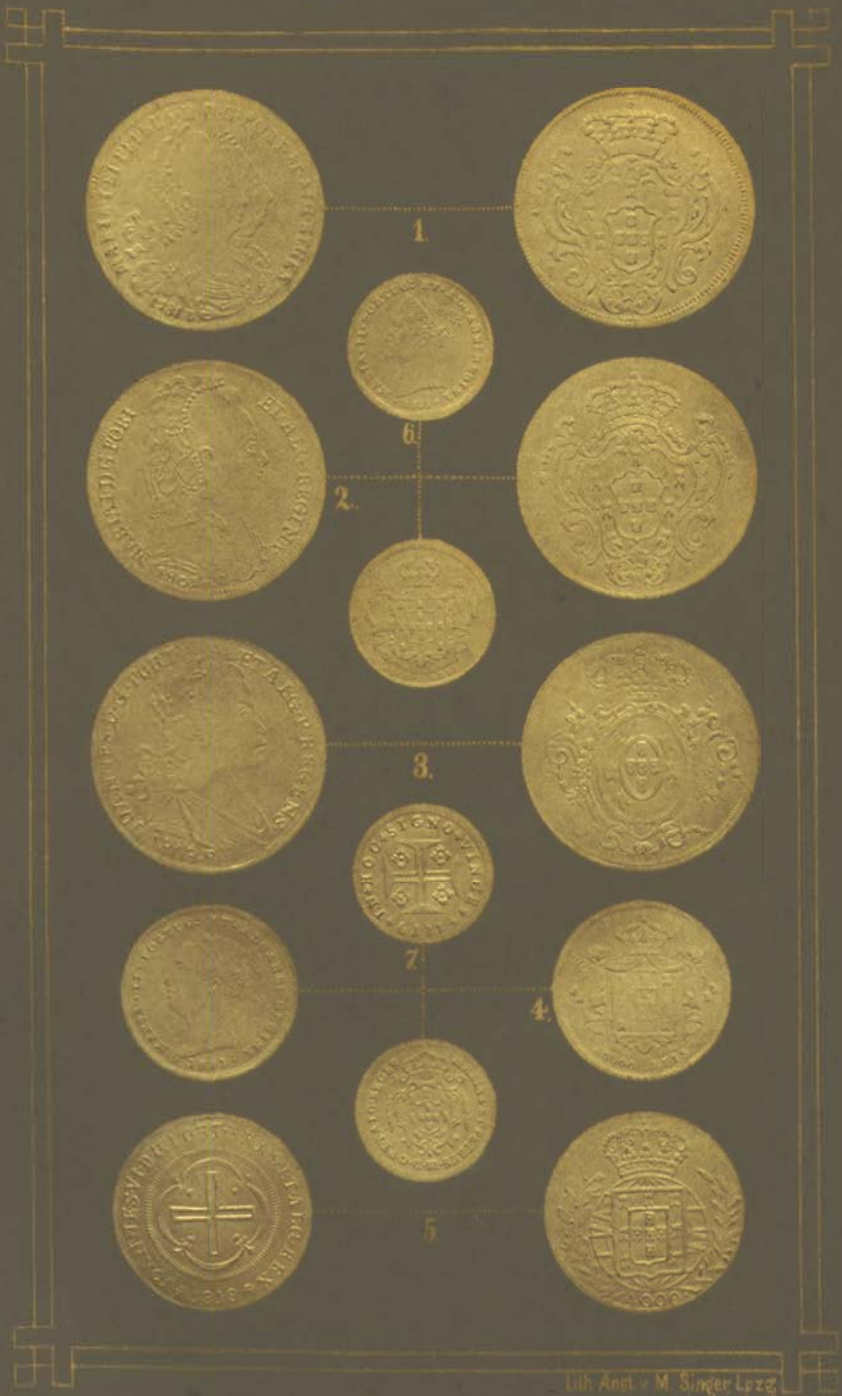
Nr. 4. Corôa d'ouro (Goldkrone zu 5000 Reïs, erhöht auf 5333 Reïs) von 1851: 52,2903 Stück auf das Zollpfund rauh; 57,0449 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,87650; in Silber: 8 Thlr. 1,037 Ngr. im 30 Thalerfuss; 12 Fl. 5,19 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 14 Fl. 3,63 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 5. Lisbonine. (4000 Reïs, erhöht auf 4800 Reïs) von 1818; nach Proben 46,5983 Stück auf das Zollpfund rauh; 50,8334 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,98361; in Silber: 9 Thlr, 0,49 Ngr. im 30 Thalerfuss; 13 Fl. 52,49 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 15 Fl. 46,74 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 6. Meia Corôa d'ouro (halbe Goldkrone zu 2500 Reïs, erhöht auf 2666 Reïs) von 1851; 104,5806 Stück auf das Zollpfund rauh; 114,0898 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,43825; in Silber; 4 Thlr. 0,518 Ngr. im 30 Thalerfuss; 6 Fl. 2,59 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 7 Fl. 1,82 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr, 7. Milreïs (1000 Reïs, erhöht auf 1200 Reïs) von 1779; 185,9055 Stück auf das Zollpfund rauh; 202,8444 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,24649; in Silber: 2 Thlr. 7,78 Ngr. im 30 Thalerfuss; 3 Fl. 38,92 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 3 Fl. 57,25 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

# Portugisische-Münzen.




Lith. Anst. v. M. Singer Lpzg.

# Tafel XXII.

## Asiatische Goldmünzen.

### Persien.

*(Die Inschriften sind erklärt von Herrn Professor Dr. Stickel.)*

Auf der Münztafel sind, ausser bei Nr. 3, die beiden Seiten falsch gestellt: a bezeichnet demnach, auch bei der hier folgenden Erklärung, die Rückseite und b die Vorderseite. Ausserdem steht bei Nr. 7 die Rückseite a verkehrt.

Die Münzrechnungs-Einheit in Persien ist der Toman (Tuman) = 10 Sachibkirans = 20 Papabats = 200 Schahis. Indessen ist der Werth dieser Rechnungsmünze in den verschiedenen Provinzen des persischen Reichs sehr ungleich; so wurde vor ungefähr 20 Jahren der Toman in der Provinz Irak zu 8 Rupien (Realen von Irak), in anderen Provinzen dagegen zu 16 bis 20 Rupien gerechnet. — Das Verhältniss des Goldes zum Silber ist nach der neuern Ausprägung wie 1 : $15^2/_3$. Wir geben im Folgenden überall Durchschnittsbestimmungen.

Nr. 1. 1 Toman, einen Ducaten schwer. 144,3209 Stück auf das Zollpfund rauh, 147,5273 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,33892; in Silber: 3 Thlr. 3,19 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 65,96 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 26,17 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.
Münze von Abbas III. — a. Den Stempel auf die Münze, die durch die Welt geltende, prägte mit göttlichem Beistand der Schatten Gottes, Abbas der dritte, ein zweiter Schachib Kiran (ein von Timur zuerst gebrauchter, dem römischen *Augustus* entsprechender Titel, der eigentlich einen unter glücklicher Constellation Gebornen bedeutet). — Münze von Isfahan. 1145. (der Hidschra = 1732, 3 n. Chr.)
b. Es ist kein Gott ausser Allah, Muhammed ist der Gesandte Allah's, Ali der Verweser Allah's. Das schiitische Glaubenssymbol. — In der Umschrift die Namen der zwölf Imame: *Ali, Hasan, Husein, Ali II., Muhammed I., Dschafar, Musa, Ali III., Muhammed II., Ali IV., Hasan II., Muhammed III.*

Nr. 2. 1 Toman von gleichem Gewicht. Werth wie Nr. 1.
Münze von Sultan Nadir. — a. Die Zeitbestimmung der glückbezeichneten Thronbesteigung ist (enthalten in dem folgenden arabischen Chronogramm: *al-chair fima wakaa*, dessen Buchstaben nach dem Zahlenwerth zusammengerechnet 1148 ergeben): Was geschehen, ist das Beste. 1148. (der Hidschra = 1735, 6 n. Chr.)
b. Das Gepräge auf dem Geld verherrlicht in der Welt den Regierungsnamen: Nadir (unvergleichlicher Held) des iranischen Landes und Chosru (grosser König), Weltbeherrscher. — Münze von Isfahan.

Nr. 3. Goldstück, $1^1/_2$ Ducaten schwer. 96,2139 Stück auf das Zollpfund rauh, 98,3515 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,50838; in Silber: 4 Thlr. 19,80 Ngr. im 30 Thalerfuss; 6 Fl. 99,02 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 8 Fl. 9,31 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.
Münze von Nadir. — a. Der Sultan Nadir. — b. Lange möge Gott dauern lassen seine Herrschaft! — Münze von Isfahan. 1151. (der Hidschra = 1738, 9 n. Chr.)

Nr. 4. Goldstück, $^{11}/_{32}$ Ducaten schwer. 419,8426 Stück auf das Zollpfund rauh, 429,1703 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,116504; in Silber: 1 Thlr. 2,04 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 60,19 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 52,13 Neu-Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.
Von demselben. — a. Münze von Schiras. 1152. (der Hidschra = 1739, 40 n. Chr.) — b. Der Sultan über die Sultane der Welt, der König Nadir, Ssachib Kiran.

Nr. 5. Goldstück, $1^5/_{16}$ Ducaten schwer. 109,9588 Stück auf das Zollpfund rauh, 112,40175 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,444823; in Silber: 4 Thlr. 2,32 Ngr. im 30 Thalerfuss; 6 Fl. 11,63 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 7 Fl. 8,14 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Von demselben. — a. Münze aus dem Hause der Herrschaft, Isfahan. 1157. (der Hidschra = 1744, 5 n. Chr.) — b. Es ist der Sultan über die Sultane der Welt, der König der Könige, Nadir Ssachib Kiran.

Nr. 6. Goldstück, $3^3/_{16}$ Ducaten schwer. 45,2771 auf das Zollpfund rauh, 46,2831 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,08031; in Silber: 9 Thlr. 27,08 Ngr. im 30 Thalerfuss; 14 Fl. 85,43 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 17 Fl. 19,79 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Münze von Schah Roch. Sehr merkwürdig. — a. Münze aus dem heiligen Mesched (geheiligt durch das Grab des Ali Rissa), — b. Sultan von Chorasan Schah Roch, Sohn (Enkel) der Gattin Huseins und Nadir's, und Herr der Zeit. 11 .... (Er war im nächsten Glied ein Sohn Rissa Kuli's, weiter zurück aber ein Enkel Nadir's, und mütterlicher Seits von Husein, reg. von 1748 n. Chr.

Nr. 7. 1 Toman, 1 Ducaten schwer. Gewicht und Werth wie Nr. 1.

Münze von Kerim, dem Sendiden. — a. O Kerim! (gütiger Gott). — Münze aus der Grenzlandschaft Rescht. — Gehört um 1189. (der Hischra = 1775 n. Chr.) — b. Zur Sonne und Mond ward Gold und Silber in der Welt durch das Gepräge des wahren Imam, des Herrn der Zeit.

Nr. 8. Goldstück, $3^3/_{16}$ Ducaten schwer. Gewicht und Werth wie Nr. 1.

Von demselben. — a. Münze aus Jesd, dem Hause der Andacht. 1190. (der Hidschra = 1776, 7 n. Chr.) — Oben: O Kerim! — b. Wie auf der vorigen Münze.

Nr. 9. Goldstück, $^3/_4$ Ducaten schwer. 192,4279 auf das Zollpfund rauh, 196,7031 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,25419; in Silber: 2 Thlr. 9,90 Ngr. im 30 Thalerfuss; 3 Fl. 49,51 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 4 Fl. 4,65 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Münze von Ssadik Chan. — a. Oben: O Ali! Darunter in symmetrisch-verschlungenen Zügen: Münze aus Jesd, dem Hause der Andacht. 1197. (der Hidschra = 1782, 3 n. Chr.) — Wie auf Nr. 7.

Nr. 10. Goldstück, $^3/_4$ Ducaten schwer. Werth wie Nr. 9.

Münze von Féth-Ali. Sehr merkwürdig. — a. Münze aus dem Hause der königlichen Autorität, Burudschid; im Jahre 1244. (der Hidschra = 1828, 9 n. Chr.) — b. Münze Feth-Ali's, des Chosru, Ssachib Kiran.

# Asiatische Münzen.

## Persien



# Tafel XXIII.

## Amerikanische Münzen.

### Columbia — Neu-Granada.

A. Goldmünzen.

Nr. 1. 8 Escudos (Dublone, Onza de oro) von 1826 (Columbia): 18,526 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,2997 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 2,34745; in Silber: 21 Thlr. 15,55 Ngr. im 30 Thalerfuss; 32 Fl. 27,74 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 37 Fl. 39,42 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. 2 Escudos von 1826 (Columbia) = $^1/_4$ Dublone.

Nr. 3. 1 Escudo von 1826 (Columbia) = $^1/_8$ Dublone.

B. Silbermünzen.

Nr. 1. Piaster (8 Realen) von 1819 (Neu-Granada): 21,2524 Stück auf das Zollpfund rauh; 29,1526 Stück auf das Zollpfund fein; Werth: 1 Thlr. 0,87 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 54,37 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 48,06 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nach der gegenwärtigen Ausmünzung seit 1853 ist der Piaster dem französischen 5 Frankstück gleich.

Nr. 2. $^1/_4$ Piaster = 2 Realen.

Nr. 3. 1 Real ($^1/_8$ Piaster.)

Nr. 4. Desgleichen. Die Theilstücke des Piasters von Nr. 2 bis 4 nach Verhältniss.

# Amerikanische-Münzen.

## Columbia. Neu-Granada.




Lith. Anst. v. M. Singer Lpzg.

# Tafel XXIV.

## Amerikanische Münzen.

**Peru** (seit 1821 unabhängig von Spanien).

A. Goldmünzen.

Nr. 1. 8 Escudos (Dublone oder Onza) von 1827: 18,526 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,3684 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 2,33990; in Silber: 21 Thlr. 13,47 Ngr. im 30 Thalerfuss; 32 Fl. 17,36 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 37 Fl. 32,15 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. 1 Escudo ($\frac{1}{8}$ Onza) von 1826:
Nr. 3. $\frac{1}{2}$ Escudo ($\frac{1}{16}$ Onza) von 1826: } Gewicht und Werth nach Verhältniss.

B. Silbermünzen.

Nr. 1. 1 Piaster (8 Realen) von 1826: 18,5487 Stück auf das Zollpfund rauh, 20 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 13,67 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 18,39 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 32,87 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

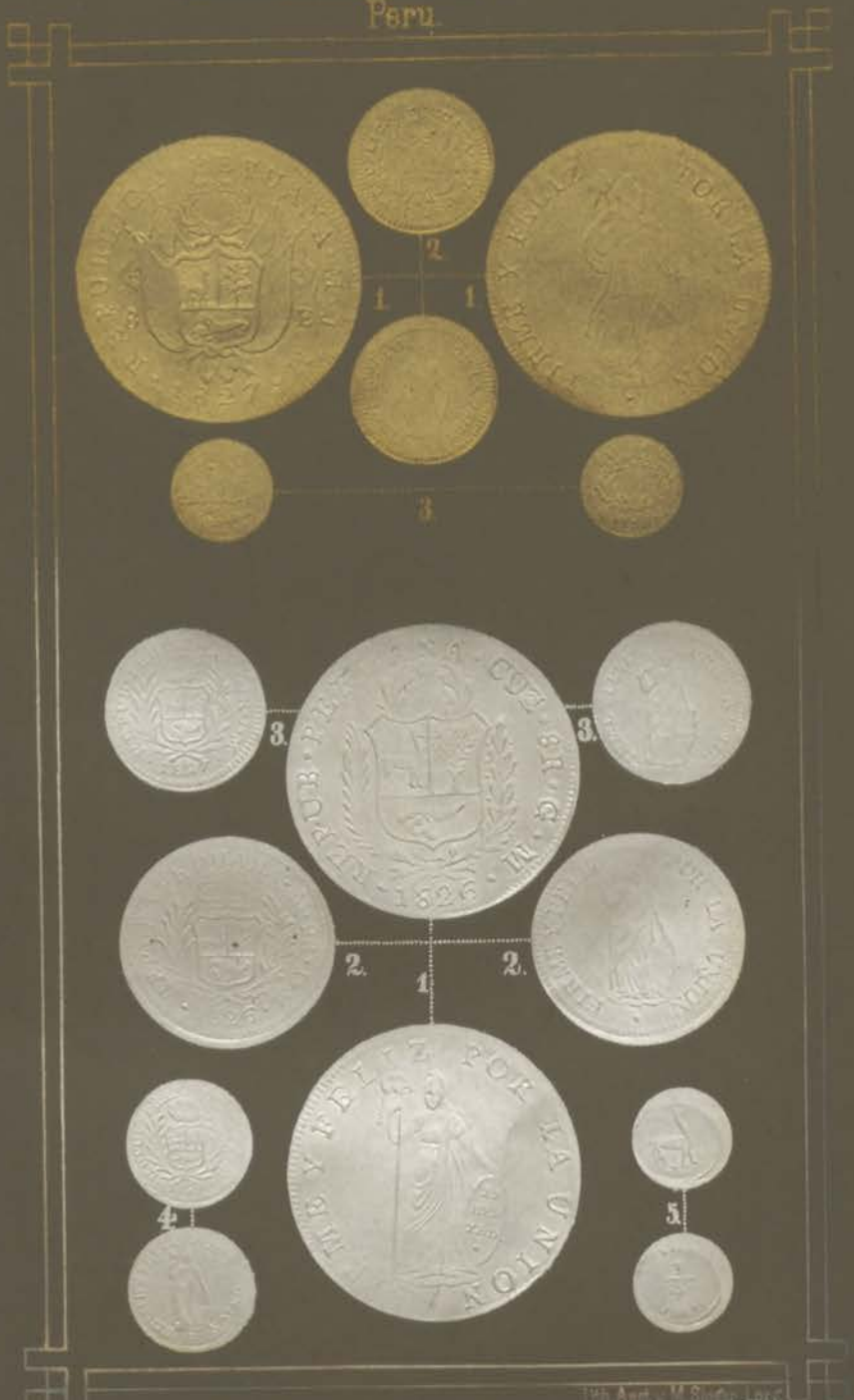
Nr. 2. $\frac{1}{4}$ Piaster (2 Realen) von 1826; nach Verhältniss.

Nr. 3. 1 Real von 1827:
Nr. 4. $\frac{1}{2}$ Real von 1827.
Nr. 5. $\frac{1}{4}$ Real von 1827. } Gewicht und Werth nach Verhältniss.

Anm. Seit 1857 werden in Peru Piaster (Pesos duros) zu 100 Centesimos, ferner halbe Pesos, Pesetas oder Fünftel-Pesos, Dinéros (10 Centesimos) und halbe Dinéros (5 Centesimos) geprägt, und zwar gehen 21,0849 Pesos duros auf das Zollpfund rauh, 23,4277 Stück auf das Zollpfund fein; folglich beträgt ein Stück 1 Thlr. 12,68 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 13,42 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 29,39 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

# Amerikanische Münzen.

## Peru.



# Tafel XXV.

## Amerikanische Münzen.

### Chile — La Plata (1813, 1817).

A. Goldmünzen.

Nr. 1. 8 Escudos von 1823 (Chile): 18,5041 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,3427 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 2,34272; in Silber: 21 Thlr. 14,42 Ngr. im 30 Thalerfuss; 32 Fl. 21,24 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 37 Fl. 34,87 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. 1 Escudo von 1826 = $\frac{1}{8}$ Dublone; nach Verhältniss.

Anm. Die gegenwärtige Ausmünzung (seit 1851) geschieht nach Condors (zu 10 Pesos), Doblonen (5 Pesos) und Escudos (2 Pesos). Der Condor beträgt 1,37257 Kronen oder 12 Thlr. 17,45 Ngr. im 30 Thalerfuss; 18 Fl. 87,28 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 22 Fl. 1,09 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

B. Silbermünzen.

Nr. 1. Piaster von 1818 (Chile): 18,6379 Stück auf das Zollpfund rauh; 20,549 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 13,8 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 18,98 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 33,18 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. 2 Realen ($\frac{1}{4}$ Piaster) von 1834 (Chile): nach Verhältniss.

Anm. Gegenwärtig (seit 1851) werden Pesos oder Piaster zu 100 Centaros im Werthe der französischen 5 Frankenstücke geschlagen, und in demselben Verhältniss Stücke zu 50, zu 20, zu 10 und zu 5 Centaros.

Nr. 3. Piaster von 1813 (La Plata): 19,0055 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,9549 Stück auf das Zollpfund fein; Werth: 1 Thlr. 10,99 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 4,96 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 23,47 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

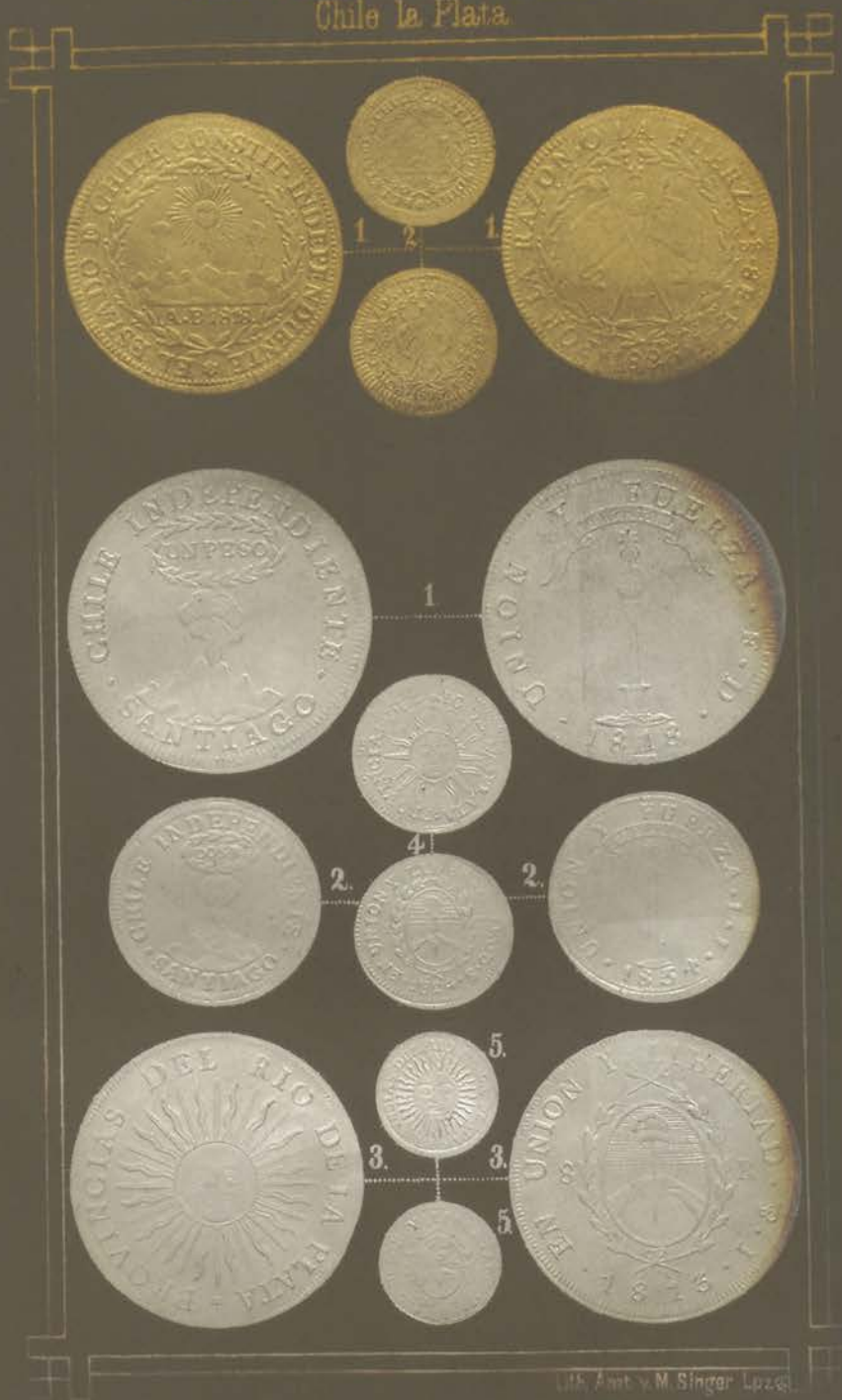
Anm. Die Ausmünzungswerthe dieser Piaster sind sehr schwankend; wir haben im Obigen den Durchschnittswerth gegeben.

Nr. 4. 1 Real von 1834 (La Plata): 4 bis 5 Proc. geringhaltiger als die span. Silberstücke dieser Gattung, übrigens wenig im Cours.

Nr. 5. $\frac{1}{2}$ Real von 1813 (La Plata), vgl. Nr. 3.

# Amerikanische Münzen.

## Chile la Plata




Lith. Anst. v. M. Singer Lpzg.

# Tafel XXVI.

## Gold- und Silbermünzen des ehemal. Königreichs Westphalen,

sämmtlich geprägt unter Hieronymus Napoleon.

### A. Goldmünzen.

Nr. 1. Doppelter Hieronymusd'or von 1813: 37,6676 Stück auf das Zollpfund rauh; 42,089 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,187958; in Silber: 10 Thlr. 26,69 Ngr. im 30 Thalerfuss; 16 Fl. 33,44 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 19 Fl. 3,41 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. 20 Frankenstück von 1811: 77 Stück auf das Zollpfund rauh; 86,111 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,580652; in Silber: 5 Thlr. 9,68 Ngr. im 30 Thalerfuss; 7 Fl. 98,4 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 9 Fl. 18,88 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. 10 Frankenstück von 1813: 155 Stück auf das Zollpfund rauh; 172,2222 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: die Hälfte von Nr. 2.

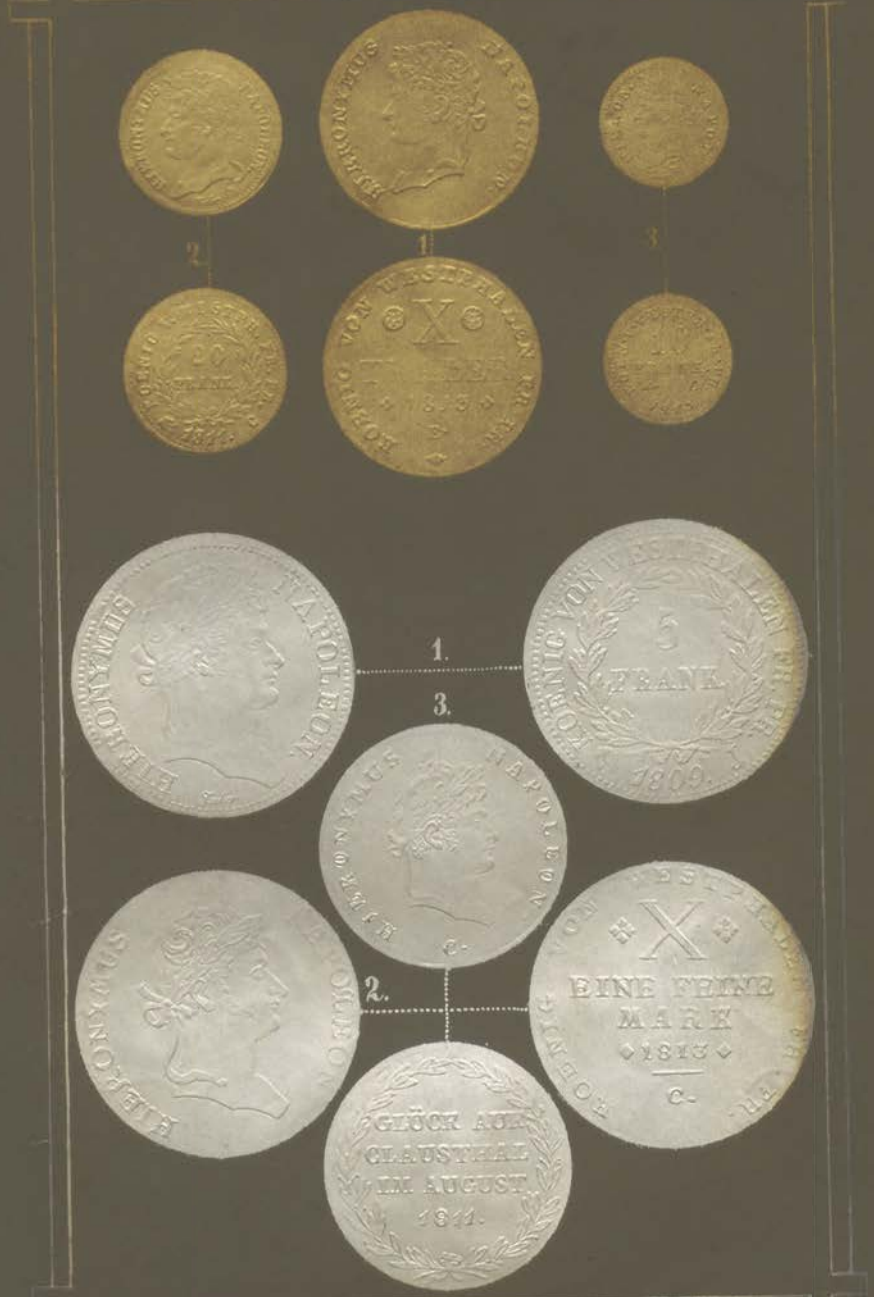
### B. Silbermünzen.

Nr. 1. 5 Frankenstück von 1809: 20 Stück auf das Zollpfund rauh; 22,2222 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 10,5 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 2,5 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 21,75 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Conventions-Speciesthaler von 1813: 17,8170 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,3807 Stück auf das Zollpfund fein; Werth: 1 Thlr. 12,09 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 10,47 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 27,33 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. Ausbeute-Gulden von 1811: 28,9017 Stück auf das Zollpfund rauh; 38,4853 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 23,39 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 16,93 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 21,85 im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Westphälische-Münzen.




Lith. Anst. v. M. Singer, Lpzg.

# Tafel XXVII.

## Goldmünzen des Königreichs beider Sicilien.

Nr. 1. 40 Lirestück von 1813 (Joachim Napoleon): 38,7500 Stück auf das Zollpfund rauh; 43,0556 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 1,16129; in Silber: 10 Thlr. 19,35 Ngr. im 30 Thalerfuss; 15 Fl. 96,77 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 18 Fl. 37,74 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. 15 Ducatistück von 1818 (Ferdinand I.): 26,4079 Stück auf das Zollpfund rauh; 26,5120 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 1,88594; in Silber: 17 Thlr. 8,63 Ngr. im 30 Thalerfuss; 25 Fl. 93,16 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 30 Fl. 15,21 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. 30 Ducatistück von 1851 (Ferdinand II.): 13,2038 Stück auf das Zollpfund rauh; 13,2560 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 3,77188; in Silber: 34 Thlr. 17,26 Ngr. im 30 Thalerfuss; 51 Fl. 86,32 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 60 Fl. 30,42 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 4. 15 Ducatistück von 1851 (Ferdinand II.); Gewicht und Werth wie Nr. 2.

Nr. 5. 6 Ducatistück von 1851 (Ferdinand II.): 66,0196 Stück auf das Zollpfund rauh; 66,2850 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,754376; in Silber: 6 Thlr. 27,45 Ngr. im 30 Thalerfuss; 10 Fl. 37,26 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 12 Fl. 6,07 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 6. 3 Ducatistück von 1851 (Ferdinand II.): 132,0392 Stück auf das Zollpfund rauh; 133,5700 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,377188; in Silber: 3 Thlr. 13,72 Ngr. im 30 Thalerfuss; 5 Fl. 18,63 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 6 Fl. 3,04 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Sicilianische Munzen



# Tafel XXVIII.

## Schwedische Münzen.

Nr. 1. Ducaten von Carl XII.

Nr. 2. Desgleichen von Friedrich.

Nr. 3. Desgleichen von Demselben.

Nr. 4. Desgleichen von Adolf Friedrich.

Nr. 5. Desgleichen von Gustav III.

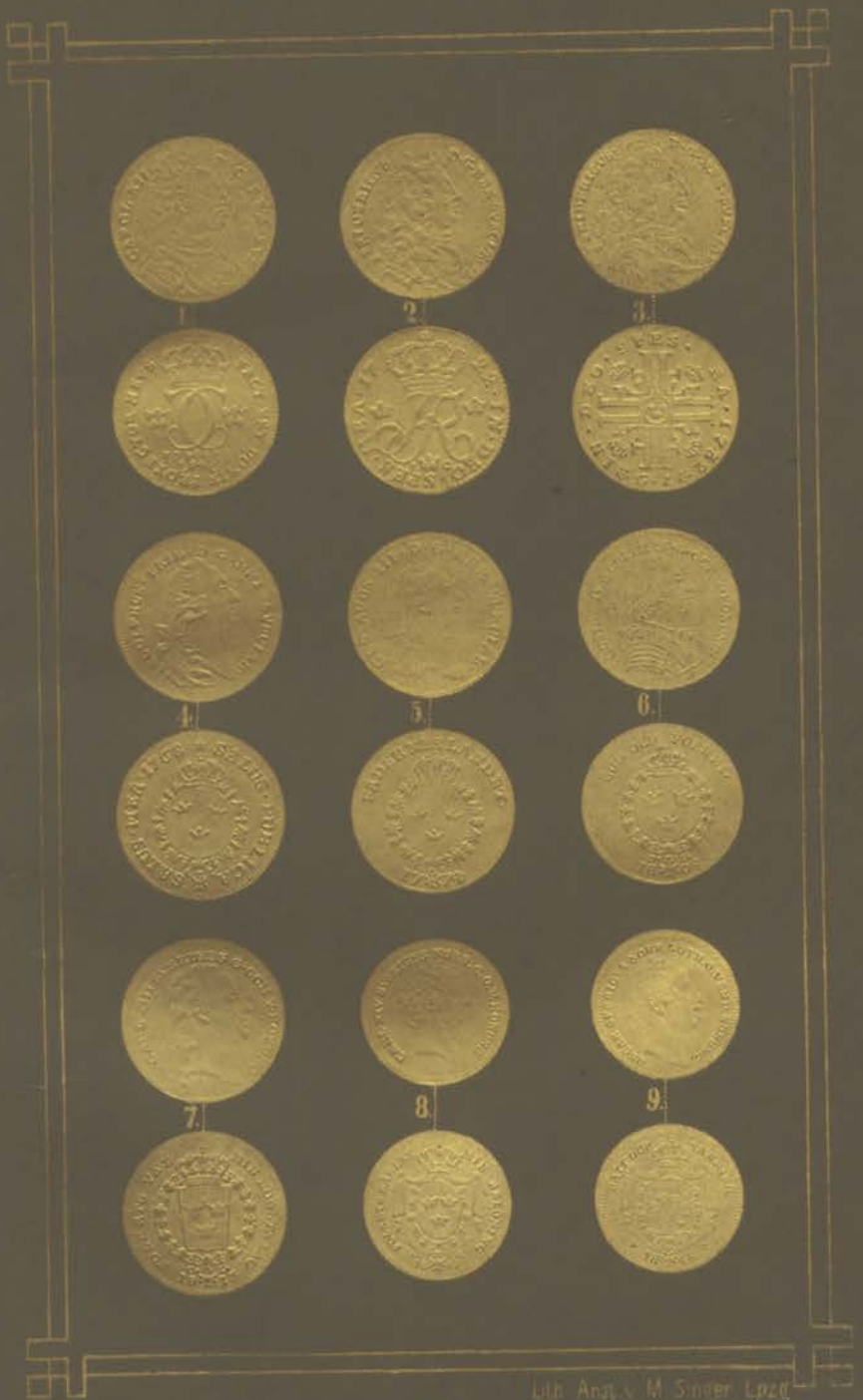
Nr. 6. Desgleichen von Gustav IV.

Nr. 7. Desgleichen von Carl XIII.: 143,516 Stück auf das Zollpfund rauh; 147,091 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,339925; in Silber: 3 Thlr. 3,48 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 67,4 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 27,17 Xr. im 45 Guldenfuss.

Nr. 8. Desgleichen von Carl XIV.

Nr. 9. Desgleichen von Oskar: 143,4649 Stück auf das Zollpfund rauh; 147,037 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,34005; in Silber: 3 Thlr. 3,51 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 67,57 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 27,3 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Schwedische -Münzen.




Lith. Anst. v. M. Singer Lpzg.

# Tafel XXIX.

## Goldmünzen des Königreichs Württemberg.

Nr. 1. Friedrichsd'or vom Jahre 1810 (Fridericus): 65,5651 Stück auf das Zollpfund rauh; 73,1918 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,68314; in Silber: 6 Thlr. 7,86 Ngr. im 30 Thalerfuss; 9 Fl. 39,32 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 10 Fl. 57,52 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Goldstück vom Jahre 1824 (Wilhelm): 74,8289 Stück auf das Zollpfund rauh; 83,5342 Stück auf das Zollfnnd fein; Werth in Kronen: 0,59856; in Silber: 5 Thlr. 14,60 Ngr. im 30 Thalerfuss; 8 Fl. 23,02 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 9 Fl. 36,11 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

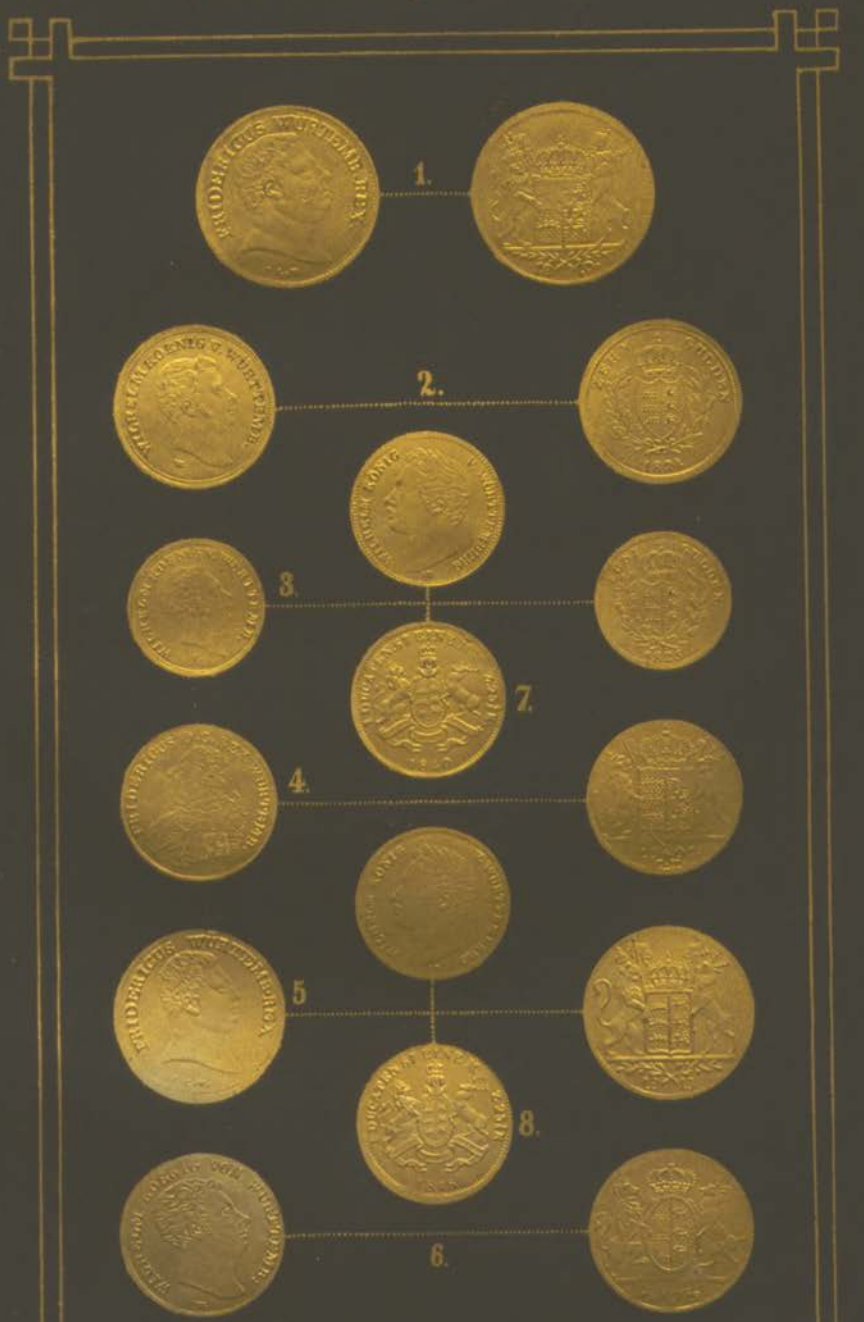
Nr. 3. Goldstück vom Jahre 1825 (Wilhelm): 149,6578 Stück auf das Zollpfund rauh, 187,0679 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,29928; in Silber: 2 Thlr. 22,30 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 11,51 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 4 Fl. 48,05 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 4. Ducaten vom Jahre 1808 (Fridericus): 143,1219 Stück auf das Zollpfund rauh, 145,6506 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,34328; in Silber: 3 Thlr. 4,40 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 72,01 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 30,41 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. Ducaten vom Jahre 1813 (Wilhelm)
Nr. 6. Desgl. vom Jahre 1818 (Wilhelm)
Nr. 7. Desgl. vom Jahre 1840 (Wilhelm)
Nr. 8. Desgl. vom Jahre 1848 (Wilhelm)

} Von gleichem Gewicht und Werth wie Nr. 4.

# Württembergische-Münzen.




Lith. Anst. v. M. Singer Lpzg.

# Tafel XXX.

## Hannöversche Goldmünzen

von Ernst August.

Nr. 1, 2 u. 3. Doppelte Pistole (Doppellouisd'or); 37,5940 Stück auf das Zollpfund rauh; 41,9654 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 1,19145; in Silber: 10 Thlr. 27,65 Ngr. im 30 Thalerfuss; 16 Fl. 38,24 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 19 Fl. 6,77 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss. Randschrift: NEC ASPERA TERRENT.

Nr. 4, 5 u. 6. Pistole (Louisd'or); 75,1880 Stück auf das Zollpfund rauh; 83,9308 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,59572; in Silber: 5 Thlr. 13,83 Ngr. im 30 Thalerfuss; 8 Fl. 19,13 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 9 Fl. 33,39 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 7 u. 8. Halbe Pistole; 150,3760 Stück auf das Zollpfund rauh; 167,8616 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,29786; in Silber: 2 Thlr. 21,91 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 9,56 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 4 Fl. 46,69 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Hannöversche-Münzen.



# Tafel XXXI.

## Asiatische Münzen.

### Japan.

*(Die Inschriften sind erklärt von Herrn Professor Dr. Stickel.)*

Die gewöhnliche Rechnungsweise im Reiche Japan war von jeher nach Tails (Täls oder Theils); 1 Tail galt 10 Maas (Mas) oder 100 Candorins (Condryns), und hatte noch im Jahre 1786 den Werth von 1 Thlr. 29,65 Ngr. im 30 Thalerfuss, 2 Fl. 98,24 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss, 3 Fl. 28,77 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss. — Nach dem genannten Jahre und noch bis jetzt ergiebt der japanische Tail, da eine Abänderung des frühern Gewichts der Münzen stattgefunden, nur noch einen Werth von 28,11 Ngr. im 30 Thalerfuss, 1 Fl. 40,52 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss, 1 Fl. 38,37 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss, ungefähr $47\frac{1}{7}\,\%$ des frühern Werthes. Auch wird nun (nach von Siebold's Angabe vom Jahre 1829) der Tail zu 10 Monme = 100 Pun = 1000 Rin = 10,000 Moo berechnet. Es gehen ungefähr 32,0177 Tails oder 320,177 Monme auf das Zollpfund fein Silber.

#### A. Goldmünzen.

Nr. 1. Goldmünze, $3\frac{11}{16}$ Ducaten schwer.

Ein Ko-ban, das ist eigentlich kleine Münze, gegensätzlich zum Oho-ban, einer grossen, nur am kaiserlichen Hof gebräuchlichen Schaumünze. Gegenwärtig im Durchschnitt etwa so viel als 0,78 Kronen, in Silber 7 Thlr. 4,5 Ngr. im 30 Thalerfuss, 10 Fl. 72,5 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss, 12 Fl. 30,75 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss. — Die blätterige Verzierung oben und unten auf der Vorderseite ist das Wappen des Dairi; hiernächst von oben herunter folgt das Zeichen, das den Werth angiebt, und der untere Stempel enthält den Namen des Münzmeisters in japanisch-chinesischer Schrift. — Auf der Rückseite steht in der Mitte das Zeichen des allgemeinen Directors der Gold- und Silbermünzen. Die übrigen kleinen Stempel rühren von Privatpersonen, Kaufleuten her, die sich damit Markzeichen machten, dass das Stück ihnen schon durch die Hand gegangen, geprüft und nach seinem Gehalt gut befunden worden sei.

Nr. 2. Goldmünze, $1\frac{1}{4}$ Ducaten schwer.

In der Prägung ganz übereinstimmend mit dem gangbaren Gold-Itzebo (Kämpfer's Geschichte von Japan, herausgegeb. v. Dohm. Bd. 2. S. 471) oder Itjibu (Thunberg's Abhdlg. v. d. Münzsorten im Kaiserth. Japan. Stendal 1784); auf der Vorderseite mit dem kaiserlichen Wappen und dem des Münzmeisters auf der Rückseite.

## B. Silbermünzen.

**Nr. 1.** Silbermünze, $1^1/_8$ Loth schwer.

Ein Ita-kane (plattes Metall) mit dem gleichen kaiserlichen Wappen und, so viel erkennbar, wohl auch Gewichtzeichen, wie auf dem Gold-Ko-ban. Jetzt im Werth von etwa 4 Thlr.

**Nr. 2.** Silbermünze, $^{11}/_{16}$ Loth schwer.

Wie die Silbermünze bei Marsden *(Num. Orient. II. No. MCCLXIV.)*, nur auf einer Seite mit Charakteren versehen, welche die chinesischen Worte *i fun*, ein Theil, wiedergeben.

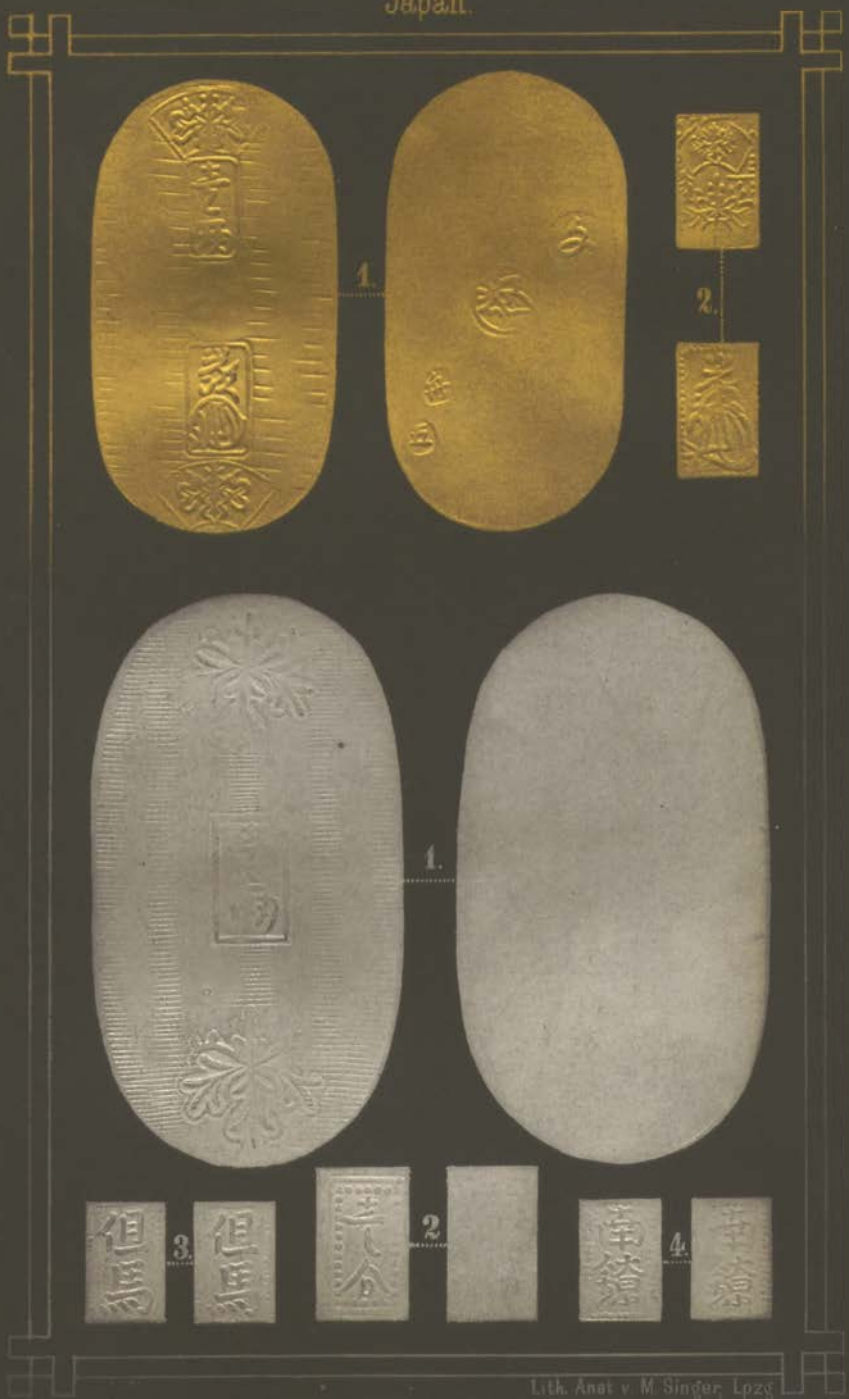
**Nr. 3.** Silbermünze, $^5/_{32}$ Loth schwer.

**Nr. 4.** Silbermünze, $^1/_8$ Loth schwer.

Beide, unseres Wissens, noch unerklärt; sie dienen als Beispiele des Gebrauchs, der im Chinesischen wenigstens selten ist, die Rückseite ganz mit derselben Inschrift zu bezeichnen, wie die Vorderseite. Nach chinesischer Aussprache lautet die Aufschrift von Nr. 3: *Tan-ma.*

# Asiatische-Münzen.

## Japan.




Lith. Anst v. M. Singer, Lpzg.

# Tafel XXXII.

## Gold- und Silbermünzen von Kurhessen.

### A. Goldmünzen.

Nr. 1. Doppel-Wilhelmd'or vom Jahre 1841 (Friedrich Wilhelm): 37,4144 Stück auf das Zollpfund rauh; 41,4431 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 1,20647; in Silber: 11 Thlr. 1,77 Ngr. im 30 Thalerfuss; 16 Fl. 58,96 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 19 Fl. 21,23 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. Wilhelmd'or vom Jahre 1823 (Wilhelm II.): 750469 Stück auf das Zollpfund rauh; 83,4498 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,59916; in Silber: 5 Thlr. 14,77 Ngr. im 30 Thalerfuss; 8 Fl. 23,84 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 9 Fl. 36,69 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 3. Wilhelmd'or vom Jahre 1851 (Friedrich Wilhelm): 74,8289 Stück auf das Zollpfund rauh; 82,8863 Stück auf das Zollpfund fein; Werth in Kronen: 0,60326; in Silber: 5 Thlr. 15,89 Ngr. im 30 Thalerfuss; 8 Fl. 29,48 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 9 Fl. 40,63 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

### B. Silbermünzen.

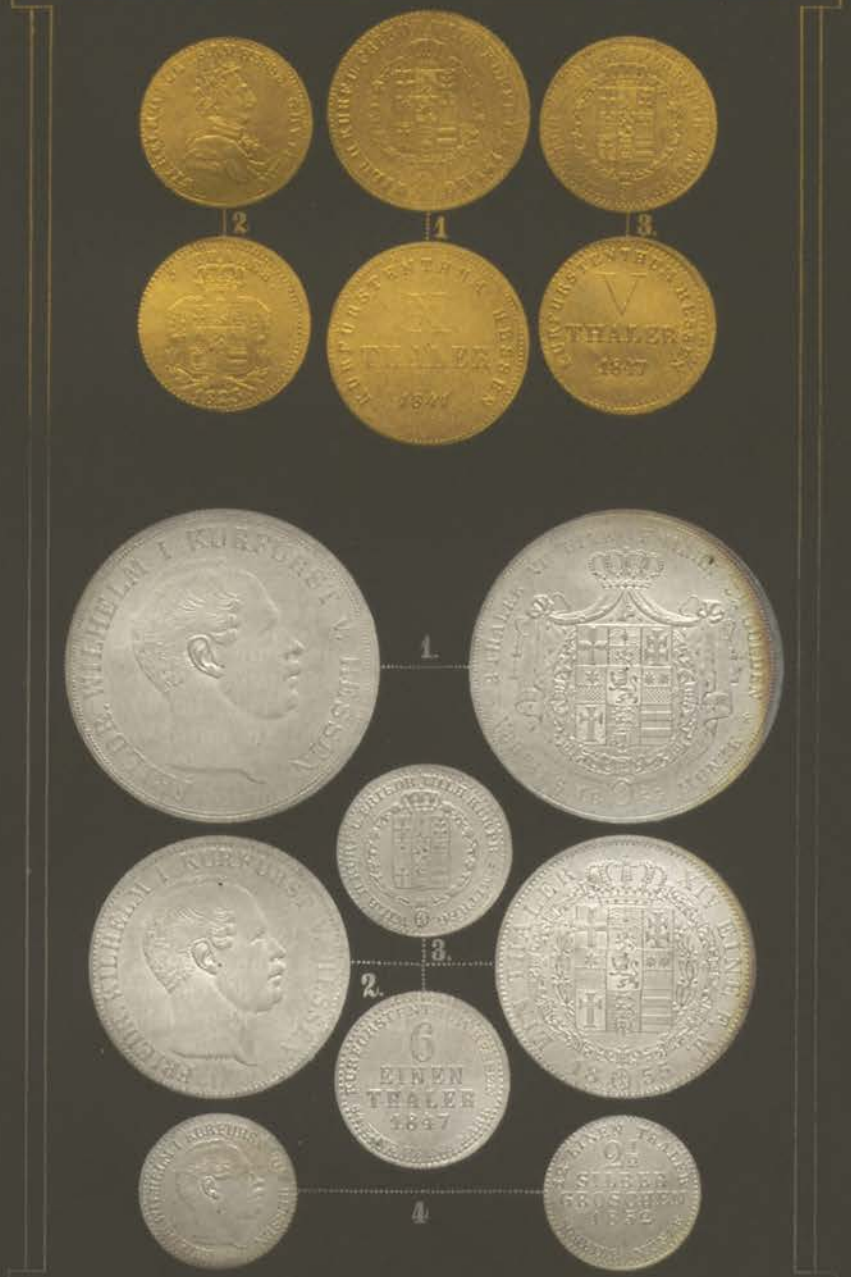
Nr. 1. 2 Thalerstück ($3\frac{1}{2}$ Gulden) vom Jahre 1855 (Friedrich Wilhelm): 13,4699 Stück auf das Zollpfund rauh; 14,9665 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2 Thlr. im 30 Thalerfuss; 3 Fl. im 45 Guldenfuss; 3 Fl. 30 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. Thalerstück vom Jahre 1855 (Friedrich Wilhelm): 22,4497 Stück auf das Zollpfund rauh; 29,9330 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 50 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 45 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 3. Sechstelthalerstück vom Jahre 1847 (Friedrich Wilhelm): 93,5407 Stück auf das Zollpfund rauh; 179,5981 Stück auf das Zollpfund fein; Werth 5 Ngr. im 30 Thalerfuss; 25 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 17,5 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. Zwölftelthalerstück vom Jahre 1852 (Friedrich Wilhelm): 153,9409 Stück auf das Zollpfund rauh; 410,5090 Stück auf das Zollpfund fein; Werth 2,19 Ngr. im 30 Thalerfuss; 10,96 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 7,67 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

# Kurfürstlich Hefsische-Münzen.




Lith. Anst v. M. Singer Lorch

# Tafel XXXIII.

## Asiatische Münzen.

### Hindustan.

*(Die Inschriften sind erläutert von Herrn Professor Dr. Stickel.)*

Auf der zugehörigen Münztafel sind durch ein Versehen, ausser bei Nr. 2, 3 der Gold- und bei Nr. 3 der Silbermünzen, die zusammengehörigen Bilder falsch gestellt; die hinaufgehörigen Vorderseiten stehen unten, oder rechts, was links stehen sollte.

In Hindustan galten schon in früherer Zeit die Rupien als Münz-Einheit. Sie waren sowol in Gold, als in Silber vorhanden, und es wurde gewöhnlich 1 Gold-Rupie (Gold-Mohur) = 16 Silber-Rupien gerechnet. Da aber die Ausbringung der Silber-Rupien, die sonst von seltener Feinheit waren, im Laufe der Zeiten durch die verschiedenen Fürsten Hindustans immer geringhaltiger vollzogen wurde, so ergab sich das Bedürfniss einer gleichmässigen Rechnungsmünze. Diese war die (blos ideale, d. h. nicht wirklich ausgeprägte) Courant-Rupie, und man rechnete nun 100 wichtige, feinhaltige Sicca-Rupien = 116 Courant-Rupien. — Nachdem der grösste Theil Ostindiens unter britische Herrschaft, namentlich unter die der englisch-ostindischen Compagnie gekommen war, so wurde seit 1835 die Compagnie-Rupie als allgemein gültige Rechnungsmünze betrachtet. Diese Rupie enthält gesetzmässig 165 englische Troy-Grän an feinem Silber, und es sind genau 100 Sicca-Rupien = $106^2/_3$ Compagnie-Rupien. 1 Sicca-Rupie hat nämlich einen Werth von 20,52 Ngr. im 30 Thalerfuss, 1 Fl. 2,597 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss, 1 Fl. 11,8179 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss, dagegen eine Compagnie-Rupie einen Werth von 19,2456 Ngr. im 30 Thalerfuss, 96,228 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss, 1 Fl. 7,36 im $52^1/_2$ Guldenfuss.

#### A. Goldmünzen.

Nr. 1. Goldstück, $1^1/_4$ Ducaten schwer.

Münze eines Grossmoguls, deren Legenden nur zu einem Theil auf dem Schrötling ausgeprägt sind; weder ist der Name des Fürsten, noch der des Prägeorts, noch auch die Jahrzahl vorhanden. — Avers: Der siegreiche Padischah (Grosskönig). — Revers: Münze von ....bad im Jahre des glücklichen Regierungsantritts .....

Nr. 2. Goldstück, $1^3/_4$ Ducaten schwer.

Münze Schah Alems II. — Avers: Die Münze prägte als eine in den sieben Klimaten (auf der ganzen Erde) gültige der Schatten der Gnade Gottes, der Beschützer des muhammedanischen Glaubens, Schah Alem, Padischah. 1185. — Revers: Münze von Murschischabad, im 12ten Jahre des glücklichst begonnenen Regierungsantritts (= 1771, 2 n. Chr.). — Die fünfblättrige Rose ist das englisch-ostindische Prägezeichen.

Nr. 3. Goldstück, $3^1/_2$ Ducaten schwer.

Von demselben und mit denselben Aufschriften, ausser den Zeitdaten, welche hier 1202 (der Hidschra = 1787, 8 n. Chr.) auf dem Avers und 19 (falsch statt 29) auf dem Revers sind.

Nr. 4. Goldstück, $3^1/_2$ Ducaten schwer.

Von demselben und mit den gleichen Inschriften wie auf der vorigen Münze.

## B. Silbermünzen.

Nr. 1. 1 Rupie.

Münze Schah Alem's II. mit denselben Legenden wie Nr. 2 der Goldmünzen, aber vom Jahre 1181 der Hidschra auf dem Avers und dem Jahre 9 als eigentlichem Prägejahr auf dem Revers, d. i. 1768, 9 n. Chr.

Nr. 2. $^1/_4$ Rupie.

Desgleichen mit unvollständigen Legenden.

Nr. 3. 1 Rupie.

Münze desselben Baberiden. — Avers: Gesegnete Münze des siegreichen Padischah Schah Alem. 1215. — Revers: Münze von Surat im 46. Jahre des glücklichen Regierungsantritts (d. i. 1804, 5 n. Chr.).

Nr. 4. $^1/_2$ Rupie.

Desgleichen. Die Jahrzahl auf dem Avers, 1215, dient nicht sicher zur Bestimmung des Datums, weil beide öfters auf den Münzen Alem's II. nicht zusammenstimmen, wahrscheinlich darum, weil der Münzstempel des Averses auch einige Jahre später fortgebraucht und nur der des Reverses neu gearbeitet wurde.

Nr. 5. $^1/_4$ Rupie.

Desgleichen, aber aus dem 49. Jahre der Regierung Alem's (d. i. 1807, 8 n. Chr.).

# Asiatische-Münzen.

## Hindostan.




Lith. Anst. v. M. Singer Lpzg.

# Tafel XXXIV.

## Asiatische Münzen.

### Nepal.

*(Die Inschriften sind erklärt vom Herrn Prof. Dr. Stickel.)*

In den Provinzen Nepal (Nepaul) und Mysore (Meissur), welche zu Britisch-Ostindien gehören, wird gewöhnlich nach Cantaria-Pagoden zu 10 Palams (Fanams), à 16 Käsch gerechnet. Als ausgeprägte und in Umlauf befindliche Goldmünzen sind die Pagoden (Sultan-Pagoden), die Gold-Mohurs (Sultan-Mohurs), von welchen letzteren, seit 1835, gesetzmässig 42,8681 Stück auf das Zollpfund rauh, 46,7652 Stück auf das Zollpfund fein gehen; (also das Stück = 1,06916 Kronen; in Silber: 9 Thlr. 24,02 Ngr. im 30 Thalerfuss; 14 Fl. 70,09 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 17 Fl. 9,07 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss) und die Fanams (Sultan-Fanams) zu erwähnen, von den Silbermünzen aber die schon vor geraumer Zeit geprägten Sultan-Rupien, von verschiedener Ausbringung, seit 1835 die für alle englischen Besitzungen gleichmässig gesetzlichen Company-Rupien ( = $^{15}/_{16}$ Sicca-Rupien), genau in demselben Verhältniss zum Zollpfund ausgeprägt, wie die oben genannten Gold-Mohurs, also im Werth von 19,24 Ngr. im 30 Thalerfuss; 96,23 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 7,35 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss. — Das Verhältniss des Goldes zum Silber war bis 1853 durchaus wie 15: 1; seit 1853 aber gilt der Gold-Mohur nur als Waare.

Nr. I. Silbermünze, $^1/_4$ Mohur.

Von dem Radscha Dschaja Prakâsa Malla. — Avers: In der Mitte der Dreizack *(trisûla)* als Symbol des Gottes Siwa; darüber und zu beiden Seiten in Dewanagari-Charakteren: *Srî 2 Dschaja Prakâsa Malla*, d. i. der zweimal heilige Dschaja Prakâsa Malla. — Revers: Der Lingam (Phallus, als Symbol des zeugenden Schaffens), oben rechts und links der Halbmond mit der Sonne; Inschrift: *Srî 3 Guhêtschwarî*, dreimal heilige Guhêtschwarî (ein Beiname der Berggottheit Pârwatî oder Bhawâni) 823. nach der Newar-Aera, die 879 n. Chr. beginnt, also = 1702 n. Chr.)

Nr. II. Silbermünze, 1 Mohur.

Von dem letzten Herrscher der Dynastie Surja Bansi, dem Radscha Ranadschît Malla Dêwa. — Avers: Das bogenartig umschlossene innere Feld enthält in Newari-Charakteren; *Srî Srî Dschaja Ranadschît Malla Dêwa.* Darunter das hier undeutliche, bei Marsden (Num. or. II. S. 762.) besser erhaltene Zeitdatum 842 (= 1721 n. Chr., das erste Jahr der langen und unglücklichen Regierung dieses Radscha). — Revers: In der Mitte Siwa's Dreizack, oben der Lingam; darum, nach Marsden's Vermuthung, vielleicht einige mystische Zeichen.

Nr. III. Silbermünze, $^1/_2$ Mohur.

Von demselben Radscha. — Avers: In der Mitte der Lingam, zu dessen beiden Seiten *Srî Srî.* Die fünf

Zacken des Sterns schliessen, links oben anfangend und nach rechts sich folgend, die Newari-Charaktere in sich: *Dschaja Randschit*, und dann schliessen sich rechts neben dem letztvorigen die in den Ausschnitten stehenden an: *Malla Dêwa.* — Revers: Im Dreieck Siwa's Muschel *(sankha)* und in den beiden obern Ecken der Halbmond mit der Sonne. In der Exergue rechts (nach einem besser erhaltenen Exemplare bei Marsden a. a. O. II. No. 1123): *Samwat*, links: 842 (= 1721 n. Chr.), oben: *Waisakh* 19 (am 19ten des ersten Monds des Hindujahrs). — Das Dreieck in der Stellung wie hier, als Form des Wassers, ist sonst Symbol der Wischnuverehrer, zu denen der Prägeherr wegen der andern Siwasymbole aber nicht gehört hat. Eine neue Partei, die sich für heiliger hält als alle, verbindet beide Culte und zeigt die Vereinigung durch zwei verschränkte Dreiecke an; vergl. den Avers.

Nr. IV. Silbermünze, $^1/_8$ Mohur.

Von demselben. — Avers: Der Lingam und oben zweimal der Halbmond mit der Sonne darin. *Srî Srî Dschaja Rana.* — Revers: *Dschita Malla Dêwa.*

Nr. V. Goldstück, $1^{19}/_{32}$ Ducaten schwer.

Von dem Begründer der ziemlich mächtigen Gorghha-Dynastie in Nepal, *Prithi Nârâjana.* — Avers: In der Mitte des innern Kreises der Lingam, darum: *Srî Srî Bhawânî*, heilige, heilige Bhawânî (die Göttin Parwatî oder Durgâ, Gemahlin des Siwa, und zwar in ihrer friedlichen Gestalt). Im äusseren Kreise: *Srî Srî Srî Gôraschanâtha*, der dreimal heilige Gôraschanâtha (der Herr von Gôrascha, Name des Schutzpatrons der regierenden Familie). — Revers: Im kleinen Kreis in der Mitte der Dreizack Siwa's; die Inschrift im Quadrat: *Srî Srî Prithi Nârâjana Sâha Dêwa*, der zweimal heilige Prithi Nârâjana Sâha Dêwa. Darunter die Jahreszahl 1693 (nach der Saka-Aera, die 78 nach Chr. anfängt, also = 1771 n. Chr.; das letzte Jahr der Regierung dieses Fürsten). Oberhalb des Vierecks steht links das Bild des Halbmondes, rechts (etwas verwischt) das der Sonne; an der linken und rechten Seite des Vierecks herunter die Symbole des Siwa: die Muschel, der Lotus *(padma)*, Discus *(kakra)* und die Keule *(gadâ)*.

# Tafel XXXIV.

## Asiatische Münzen.

### Mysore.

*(Die Inschriften sind erklärt vom Herrn Prof. Dr. Stickel.)*

Nr. 1. Goldstück, 1 Ducaten schwer.

Eine Pagode, unter dem Sultan Tipu Sahib geprägt. Sie wird Haideri genannt nach dem Namen des Vaters dieses Sultan, Haider Ali, dessen Anfangsbuchstabe H in persischer Schrift auf der Rückseite, und für die muhammedanische indische Bevölkerung nochmals auf der Vorderseite in Nagari- oder Newari-Schrift steht.

Nr. 2. Goldstück, $^1/_8$ Ducaten schwer.

Münze von demselben Sultan, der 1196 der Hidschra (= 1781, 2 n. Chr.) zur Herrschaft gelangte. — Avers: Das persische H. (Haider). — Revers: Münze von Patan (d. i. Seringapatam, die Hauptstadt von Mysore) 1212 (in verkehrter Richtung nach Muhammed's Geburt, 14 Jahre früher, als die Hidschra = 1783, 4 n. Chr.).

Nr. 3. Doppel-Rupie. Silber.

Von demselben Tipu Sahib. — Avers: Die Religion Ahmed's (d. i. Muhammed) ist glänzend in der Welt durch den Sieg Haider's (H. darüber bestimmt den Anfangsbuchstaben nochmals). Münze von Patan im Jahr (des Cyclus) Dalu, im Jahre 1200 der Hidschra (= 1785, 6. n. Chr.). — Revers: Er ist der einzig gerechte Sultan. Am dritten (Tage des zweiten Monats) Behari, im Jahr (des Cyclus) Dalu (das vierzigste) im vierten Jahre seit der Thronbesteigung.

Nr. 4. Einfache Rupie. Silber.

Von demselben. — Avers: Die Religion Ahmed's (d. i. Muhammed's) glänzt in der Welt durch den Sieg Haider's (H.). Imami, (ein Münzname, Rupie). Münze von Patan, im Jahr (des Cyclus) Sarab (das 43te), im Jahr 1217 (verkehrt gestellt, gemeint ist nach der Geburt Muhammed's = 1203 der Hidschra = 1788, 9 n. Chr.).

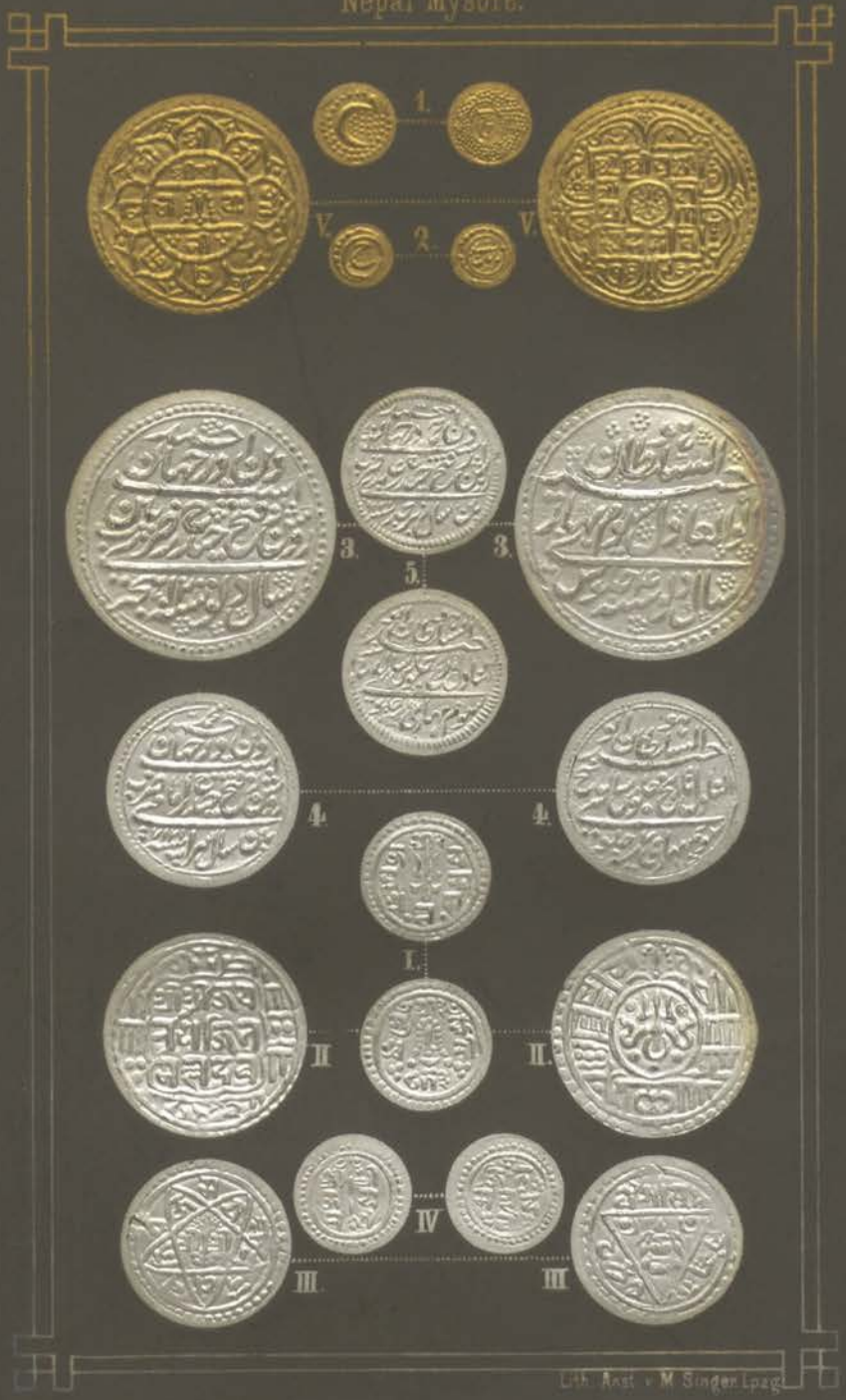
Revers: Er ist der einzig gerechte Sultan. Die Zeitbestimmung seit der Thronbesteigung im Jahre Sach (dem 37. des Cyclus) ist der dritte (Tag des Monats) Behari des siebenten Jahres seit der Thronbesteigung.

Nr. 5. $^1/_2$ Rupie. Silber.

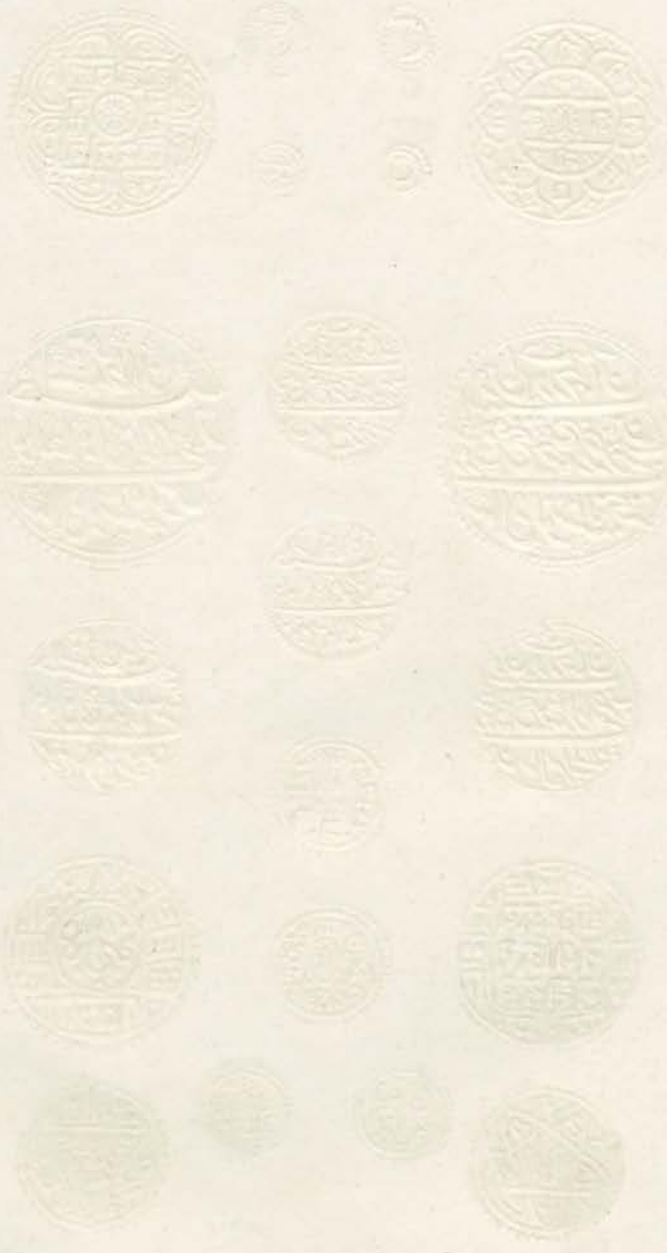
Eine halbe Rupie, Abidi genannt, von demselben Sultan. — Avers: Die Religion Ahmed's (Muhammed's) strahlt in der Welt durch den Sieg Haider's (H.). Ein Abidi (Münzname). — Münze von Patan des (cyklischen) Jahres (45ten) Sabardschad, im Jahre (von Muhammed's Geburt) 1219 (verkehrt geordnet = 1205 der Hidschra = 1790. 1 n. Chr.). — Revers: Er ist der einzig gerechte Sultan. Die Aera seit der Thronbesteigung im Jahr ..... ist der dritte (Tag des Monats) Behari des neunten Jahres seit dem Regierungsantritt.

# Asiatische-Münzen.

## Nepal Mysore.




Lith. Anst. v. M. Singer Lpzg.



# Tafel XXXV.

## Amerikanische Münzen.

Mexicanische Goldmünzen.

Nr. 1. 8 Escudos (Onza de oro) von 1822.

Nr. 2. Desgleichen von 1847.

Nach der gesetzmässigen Ausbringung gehen 18,4727 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,1116 auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 2,36836; in Silber: 21 Thlr. 21,29 Ngr. im 30 Thalerfuss; 32 Fl. 56,49 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 37 Fl. 59,89 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nach der wirklichen Ausprägung stellt sich das Verhältniss im Durchschnitt so, dass 21,3252 Stück auf das Zollpfund fein gehen, dass mithin 1 Stück = 2,34468 Kronen; in Silber: 21 Thlr. 14,78 Ngr. im 30 Thalerfuss; 32 Fl. 23,93 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 37 Fl. 36,75 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss. Nr. 2 kommt dem gesetzmässigen Werthe sehr nahe, denn es gehen etwa 21,1694 Stück auf das Zollpfund fein, so dass ein Stück = 2,36190 Kronen; in Silber: 21 Thlr. 19,52 Ngr., während von Nr. 1 etwa 21,3745 Stück auf das Zollpfund fein gehen, also ein Stück = 2,33924 Kronen, in Silber: 21 Thlr. 13,29 Ngr. beträgt.

Nr. 3. 4 Escudos von 1825. Gesetzmässig 36,9454 Stück auf das Zollpfund rauh; 42,2232 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,18418; in Silber: 10 Thlr. 25,64 Ngr. im 30 Thalerfuss; 16 Fl. 28,24 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 18 Fl. 59,94 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 4. 2 Escudos von 1825.

Nr. 5. 1 Escudo von 1825.

Nr. 6. $^1/_2$ Escudo von 1825.

} Nach Verhältniss von Nr. 3.

# Amerikanische Münzen.

## Mexico



1.



2.



3.



4.

# Tafel XXXVI.

## Asiatische Münzen.

### Kochinchina (Annam).

*(Die Inschriften sind erklärt durch Herrn Prof. Dr. Stickel.)*

Im Reiche Kochinchina (Annam) rechnet man nach Kwan (Quan) zu 10 Mas = 600 Sapeks. — Von der Regierung ist der Werth des spanischen Dollars (Piasters) auf $1^1/_2$ Kwan festgesetzt worden, so dass ein Kwan ungefähr 29,006 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 45,03 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 41,52 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss beträge. Im gewöhnlichen Verkehr dagegen wird der Werth des Kwan, als Rechnungsmünze, nur auf $^{11}/_{20}$ Dollar (55 Cents) angenommen, d. h. ungefähr 23,94 Ngr. im 30 Thalerfuss: 1 Fl. 19,69 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 23,78 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Alle ausgeprägten Münzen sind ohne Jahrzahl.

Nr. 1. Silbermünze. 26,0642 Stück auf das Zollpfund.

Längliches Silberstück von Kia loung. — Avers: *Kia loung nian thsao.* „Anfang der Jahre Kia loung.“ — Revers: *Tchoung phing yen ..... ou thsian,* Geld gleicher Hälfte (?Hälfte der Unze, Liang oder Tael) .... fünf Thsian (Mas, deren zehn auf eine Unze gehen).

Nr. 2. Silbermünze. 13,0321 Stück auf das Zollpfund.

Desgleichen von Ming Ming, dem Sohn Kia Loung's, der im Jahr 1819 n. Chr. den Thron bestieg und noch regiert. Avers: *Ming Ming nian thsao.* „Anfang der Jahre Ming Ming.“ — Revers: *Kouan yen i liang.* „Regierungsgeld. Eine Unze.“

Nr. 3. Silbermünze. 18,5541 Stück auf das Zollpfund.

Von demselben Ming Ming. — Avers: In der Mitte die Sonne; die Chraktere von oben nach unten und von rechts nach links zu lesen: *Ming ming thoung pao.* „Ming Ming. Coursirende Münze.“ — Revers: Das Bild des fliegenden Drachen, darunter: dreissig.

Nr. 4. Silbermünze. Gewicht wie Nr. 1.

Von demselben. — Der Avers wie auf der vorigen Münze. — Auf dem Revers über der Sonne ist das halbe Bild des Drachen, der Kopf *en face* nebst den Vorderfüssen; unterhalb der Sonne der Schwanz desselben nebst den Hinterfüssen; das Mittelstück muss man sich rechts durch den Rand verdeckt denken. Die Charaktere von rechts nach links: *Loung-wen* d. i. Drachenmünze.


嘉隆年造
1.
二錢五銀
明命年造
2.
壹兩官銀


明通寶命
3.


明通寶命
4.



# Tafel XXXVII.

## Spanische Goldmünzen.

Nr. 1. Quadrupel (vierfache Pistole) von Carl III. (1788). Gesetzmässig 18,4727 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,1116 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 2,36836; in Silber: 21 Thlr. 21,3 Ngr. im 30 Thalerfuss; 32 Fl. 56,5 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 37 Fl. 59,55 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. Doppelpistole (Dublone oder halbe Onza) von Ferdinand VII. (1816). Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 1.

Nr. 3. Pistole (Viertel-Onza de oro) von Joseph Napoleon. (1809). Gewicht und Werth $\frac{1}{4}$ von Nr. 1.

Nr. 4. Pistole von Ferdinand VII. (1817 — in Amerika geprägt).

Nr. 5. $\frac{1}{2}$ Pistole von Karl III. (1785) — Gewicht und Werth $\frac{1}{8}$ von Nr. 1.

Nr. 6. Carolin von Carl III. (1765). 286,2049 Stück auf das Zollpfund rauh; 315,8124 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,15832; in Silber: 1 Thlr. 13,54 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 17,69 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 32,38 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 7. Desgleichen von Ferdinand VI. (1758). Gewicht und Werth wie Nr. 6.

Nr. 8. Desgleichen von Ferdinand VII. (1816). 295,3337 Stück auf das Zollpfund rauh; 347,8778 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,143728; in Silber: 1 Thlr. 9,52 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 97,63 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 18,34 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

# Spanische Münzen.



# Tafel XXXVIII.

## Russische Gold- und Platinamünzen.

von Nicolaus I.

Nr. 1 und 2. Halbimperial oder Pistole (in Deutschland auch Imperial genannt); 76,4058 Stück auf das Zollpfund rauh; 83,3518 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,59987; in Silber: 5 Thlr. 14,96 Ngr. im 30 Thalerfuss; 8 Fl. 24,82 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 9 Fl. 37,37 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss; in Russland gesetzlich 5 Rubel Gold oder 5 Rubel 15 Kop. Silber. — Auf Nr. 1 heisst die Umschrift auf dem Avers: 5 Rubel, und die Inschrift auf dem Revers giebt das Feingewicht des Stückes: 1 Solotnik 39 Doli an; auf Nr. 2 bildet 5 Rubel die Inschrift und die Angabe des Feingewichts die Umschrift.

Nr. 3. 50 Guldenstück polnisch; 50,9575 Stück auf das Zollpfund rauh; 55,5899 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen; 0,89944; in Silber: 8 Thlr. 7,35 Ngr. im 30 Thalerfuss; 12 Fl. 36,73 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 14 Fl. 25,71 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss; in Russland $7\frac{1}{2}$ Rubel Silber.

Nr. 4. Imperial-Dukaten; 127,6367 Stück auf das Zollpfund rauh; 138,9196 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,35992; in Silber: 3 Thlr. 8,98 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 94,89 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 46,42 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss; in Russland 3 Rubel Silber; 20 polnische Gulden. Dies bedeutet die Inschrift auf dem Revers: die Umschrift giebt das Feingewicht, 81 Doli, an.

Nr. 5. Doppelter Platina-Dukaten 24,1468 Stück auf das Zollpfund (ohne Zusatz von geringerem Metall). Die Inschrift auf dem Revers heisst: 6 Rubel Silber; die Umschrift: 4 Solotnik 82 Doli reine Uralsche Platina.

Nr. 6. Einfacher Platina-Dukaten; 48,2936 Stück auf das Zollpfund (ohne Zusatz): Inschrift: 3 Rubel Silber, Umschrift: 2 Solotnik 41 Doli reine Uralsche Platina.

Der Metallwerth der Platinadukaten ist kaum zu bestimmen, weil der Preis der Platina, je nach der Bearbeitung, die sie erhalten, sehr verschieden ist. In Leipzig kostet das Loth Platinablech von ca. $\frac{1}{2}$ Linie Dicke 6 Thlr., und danach würde ein Dukaten ca. $4\frac{1}{4}$ Thlr. werth sein; demohngeachtet bekommt man nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ bis höchstens 2 Thlr. dafür — In Russland dürfen die Platinadukaten nicht wieder eingeführt werden.

# Russische Münzen.



# Tafel XXVI.

## Gold- und Silbermünzen des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin.

# Tafel XXXIX.

## Gold- und Silbermünzen des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin.

### A. Goldmünzen.

Nr. 1. Doppelpistole vom Jahre 1839 (Paul Friedrich). 37,541 Stück auf das Zollpfund rauh; 41,9062 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,19314; in Silber: 10 Thlr. 28,11 Ngr. im 30 Thalerfuss; 16 Fl. 40,56 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 19 Fl. 8,4 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Pistole vom Jahre 1840 (Paul Friedrich). 75,082 Stück auf das Zollpfund rauh; 83,8124 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,59657; in Silber: 5 Thlr. 14,06 Ngr. im 30 Thalerfuss; 8 Fl. 20,28 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 9 Fl. 34,2 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. Halbe Pistole vom Jahre 1840 (Paul Friedrich). Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 2.

### B. Silbermünzen.

Nr. 1. Thalerstück vom Jahre 1848 (Friedrich Franz). 22,4497 Stück auf das Zollpfund rauh; 29,9330 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 50 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 45 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Sechstel-Thalerstück (8 Schillinge) vom Jahre 1848 (Friedrich Franz) 93,5407 Stück auf das Zollpfund rauh; 179,5981 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 5 Ngr. im 30 Thalerfuss; 25 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 17,5 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. Zwölftel-Thalerstück (4 Schillinge) vom Jahre 1848 (Friedrich Franz). 205,255 Stück auf das Zollpfund rauh; 410,510 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2,19 Ngr. im 30 Thalerfuss; 10,96 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 7,67 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 4. 4 Schillingstück vom Jahre 1839 (Paul Friedrich). 163,5625 Stück auf das Zollpfund rauh; 327,1251 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2,75 Ngr. im 30 Thalerfuss; 13,75 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 9,625 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Mecklenburg-Schwerinische Münzen.



# Tafel XL.

## Maltesische Münzen.

### A. Goldmünzen.

Nr. 1. Vier-Zechinenstück von Emanuel Pinto. — Etwa 29,92 Stück auf das Zollpfund rauh; 36,487 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,37032; in Silber: 12 Thlr. 16,83 Ngr. im 30 Thalerfuss; 18 Fl. 84,19 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 21 Fl. 58,93 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Zwei-Zechinenstück von demselben.
Nr. 3. Zechinenstück von demselben.
} Gewicht und Werth nach Verhältniss.

Nr. 4. Doppel-Doppia von Emanuel de Rohan. 30,4136 Stück auf das Zollpfund rauh; 35,6062 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,40425; in Silber: 12 Thlr. 26,17 Ngr. im 30 Thalerfuss; 19 Fl. 30,84 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 22 Fl. 31,59 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. Doppia von demselben.
Nr. 6. Halbe Doppia von demselben.
} Gewicht und Werth nach Verhältniss.

### B. Silbermünzen.

Nr. 1. Oncia (Pezza oder 30 Taristück) von Ferdinand Hompesch. 16,8662 Stück auf das Zollpfund rauh; 20,2368 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 14,46 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 22,32 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 36,22 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Zwei-Taristück (Scheidemünze) von Emanuel de Rohan. Nach Proben: 296,9125 Stück auf das Zollpfund rauh; 436,1422 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2,063 Ngr. im 30 Thalerfuss; 10,32 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 7,224 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Maltesische-Münzen.



# Tafel XLI.

## Schweizer Goldmünzen.

### Helvetische Republik — Luzern — Genf — Bern — Unterwalden — Zürich.

Nr. 1. 32 Frankenstück (Doppelte Pistole) von 1800 (Helvetische Republik). 32,7998 Stück auf das Zollpfund rauh; 36,4038 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,37348; in Silber: 12 Thlr. 17,71 Ngr. im 30 Thalerfuss; 18 Fl. 88,53 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 22 Fl. 1,97 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. 16 Frankenstück (Pistole) von 1800 (Helvetische Republik). Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 1.

Nr. 3. Ducaten von 1741 (Luzern). Durchschnittlich 144,8436 Stück auf das Zollpfund rauh; 148,1881 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,337409; in Silber: 3 Thlr. 2,79 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 63,94 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 24,75 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. Dreifache Pistole von 1771 (Genf). 29,2338 Stück auf das Zollpfund rauh; 32,0127 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,56189; in Silber: 14 Thlr. 9,52 Ngr im 30 Thalerfuss; 21 Fl. 47,6 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 25 Fl. 3,32 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 5. Pistole von 1762 (Genf). 87,9817 Stück auf das Zollpfund rauh; 96,7127 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,516995; in Silber: 4 Thlr. 22,17 Ngr. im 30 Thalerfuss; 7 Fl. 10,87 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 8 Fl. 17,61 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 6. 32 Frankenstück (Doppelte Pistole) von 1795 (Bern). Gewicht und Werth wie Nr. 1.

Nr. 7. Ducaten von 1743 (Unterwalden). 144,8436 Stück auf das Zollpfund rauh; 147.873 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,338907; in Silber: 3 Thlr. 3,2 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 66 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 26,2 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 8. Desgleichen von 1775 (Zürich). Gewicht und Werth wie Nr. 7.

# Schweizer Münzen.




Lith. Anst. v. M. Singer in Prag.

# Tafel XLII.

## Preussische Goldmünzen.

Ueber den Werth dieser Münzen siehe die zu Tafel VI gegebenen Bestimmungen.

Nr. 1. Doppel-Friedrichsd'or von Friedrich Wilhelm IV.(1854.)

Nr. 2. Desgleichen von Friedrich Wilhelm IV. (1848).

Nr. 3 und 4. Friedrichsd'or von Friedrich Wilhem III. (1813 und 1818.)

Nr. 5. Desgleichen von Friedrich Wilhelm IV. (1842.)

Nr. 6. Halber Friedrichsd'or von Friedrich Wilhelm III. (1833.)

# Preussische Münzen.



# Tafel XLIII.

## Oesterreichische Goldmünzen.

Nr. 1. Halber Souveraind'or von 1804 (Franz II). 179,9856 Stück auf das Zollpfund rauh; 196,1642 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,25489; in Silber: 2 Thlr. 10,09 Ngr. im 30 Thalerfuss; 3 Fl. 50,47 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 4 Fl. 5,33 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgleichen von 1811 (Franz I.).
Nr. 3. Desgleichen von 1830 (Franz I.).
} Von gleichem Gewicht und Werth wie Nr. 1.

Nr. 4. Ducaten von 1835 (Ferdinand I.). Gesetzmässig 143,2784 Stück auf das Zollpfund rauh; 145,2685 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,34419; in Silber: 3 Thlr. 4,65 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 73,26 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 31,29 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. Desgleichen von 1837 (Ferdinand I.).
Nr. 6. Desgleichen von 1848 (Ferdinand I.).
} Von gleichem Gewicht und Werth wie Nr. 4.

Nr. 7. Souveraind'or von 1837 (Ferdinand I.). 89,9928 Stück auf das Zollpfund rauh; 98,0821 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,50978; in Silber: 4 Thlr. 20,19 Ngr. im 30 Thalerfuss; 7 Fl. 0,94 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 8 Fl. 10,66 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 8. Ducaten von 1822 (Franz I.).
Nr. 9. Desgleichen von 1835 (Franz I.).
} Von gleichem Gewicht und Werth wie Nr. 4.

# Oesterreichische Münzen.




Lith. Anst. v. M. Singer, Lpzg.

# Tafel XLIV.

## Sardinische Goldmünzen.

Nr. 1. Doppel-Doppia (Doppia di Savoja) von Karl Emanuel (1746). Nach Proben etwa 27,5269 Stück auf das Zollpfund rauh; 30,4338 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,64258; in Silber: 15 Thlr. 1,71 Ngr. im 30 Thalerfuss; 22 Fl. 58,55 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 26 Fl. 20,98 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgleichen von Victor Amadeus (1773). Gewicht und Werth wie Nr. 1.

Nr. 3. Halbe Doppia von Victor Amadeus (1789). Gewicht und Werth nach Verhältniss.

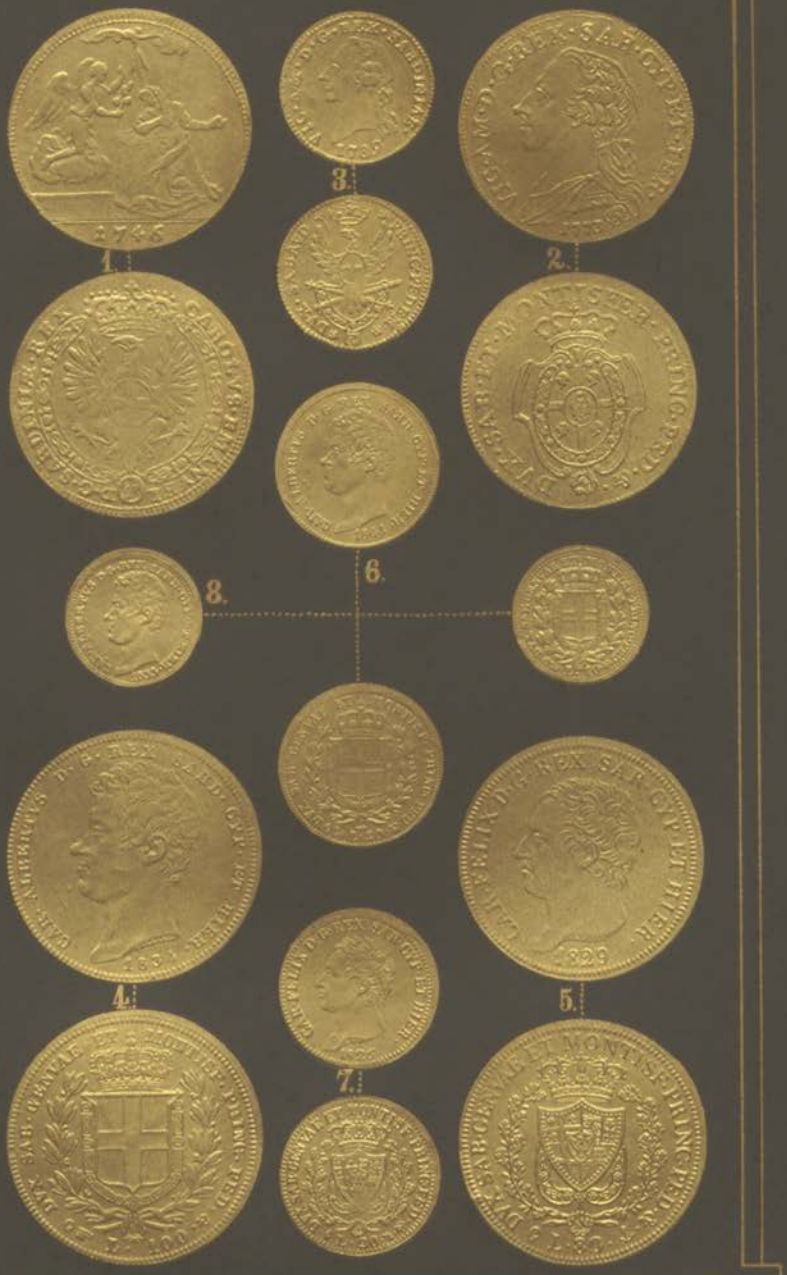
Nr. 4. 100 Lirestück von Carl Albert (1834). Von gleichem Gewicht und Werth wie ein französisches 100 Frankenstück, worüber siehe Tafel II.

Nr. 5. 80 Lirestück von Carl Felix (1829). 19,375 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,5277 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 2,302608; in Silber: 21 Thlr. 8,72 Ngr. im 30 Thalerfuss; 31 Fl. 93,58 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 37 Fl. 15,51 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 6. 20 Lirestück von Carl Albert (1841).
Nr. 7. Desgleichen von Carl Felix (1826).
Nr. 8. 10 Lirestück von Carl Albert (1833).

Entsprechen durchaus resp. den französischen 20 und 10 Frankenstücken; siehe Tafel II.

# Sardinische Münzen.



# Tafel XLV.

## Gold- und Silbermünzen der freien Hansestadt Lübeck.

### A. Goldmünzen.

Nr. 1. Ducaten vom Jahre 1792 (Kaiser Leopold II.). 143,2501 Stück auf das Zollpfund rauh; 146,2979 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,34177; in Silber: 3 Thlr. 3,99 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 69,93 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 28,95 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

### B. Silbermünzen.

Nr. 2. Courant-Thaler (3 Mark, 48 Schillinge) vom Jahre 1752. 18,1739 Stück auf das Zollpfund rauh; 24,2318 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 7,14 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 85,71 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 9,99 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. Courant-Thaler (3 Mark, 48 Schillinge) vom Jahre 1776 (Kaiser Joseph II.). Von gleichem Gewicht und Werth wie Nr. 2.

Nr. 4. 2 Markstück (32 Schillinge) vom Jahre 1797. 27,2608 Stück auf das Zollpfund rauh; 36,3477 auf das Zollpfund fein. Werth: 24,76 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 23,81 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 26,66 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. 4 Schillingstück vom Jahre 1728. 163,56 Stück auf das Zollpfund rauh; 290,7778 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 3,09 Ngr. im 30 Thalerfuss; 15,48 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 10,83 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Lübecker Münzen.



1






2.









3.




5






4



# Tafel XLVI.

## Gold- und Silbermünzen des Grossherzogthums Toscana.

### A. Goldmünzen.

Nr. 1. 80 Fiorini von 1828 (Leopold II.). 15,32896 Stück auf das Zollpfund (ohne Zusatz). Werth in Kronen: 3,26180; in Silber: 29 Thlr. 26,99 Ngr. im 30 Thalerfuss; 44 Fl. 84,97 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 52 Fl. 19,48 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Ruspone von 1829 (Leopold II.). 47,78616 Stück auf das Zollpfund (ohne Zusatz). Werth in Kronen: 1,04633; in Silber: 9 Thlr. 17,74 Ngr. im 30 Thalerfuss; 14 Fl. 38,7 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 16 Fl. 47,09 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. Zechino von 1829 (Leopold II.). 143,35848 Stück auf das Zollpfund (ohne Zusatz). Werth in Kronen: 0,348776; in Silber: 3 Thlr. 5,91 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 79,57 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 35,7 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

### B. Silbermünzen.

Nr. 1. Franzescone (10 Paoli von 1846 (Leopold II.). 18,17587 Stück auf das Zollpfund rauh; 19,8282 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 15,39 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 26,95 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 38,86 Xr. im $55^1/_2$ Guldenfuss.

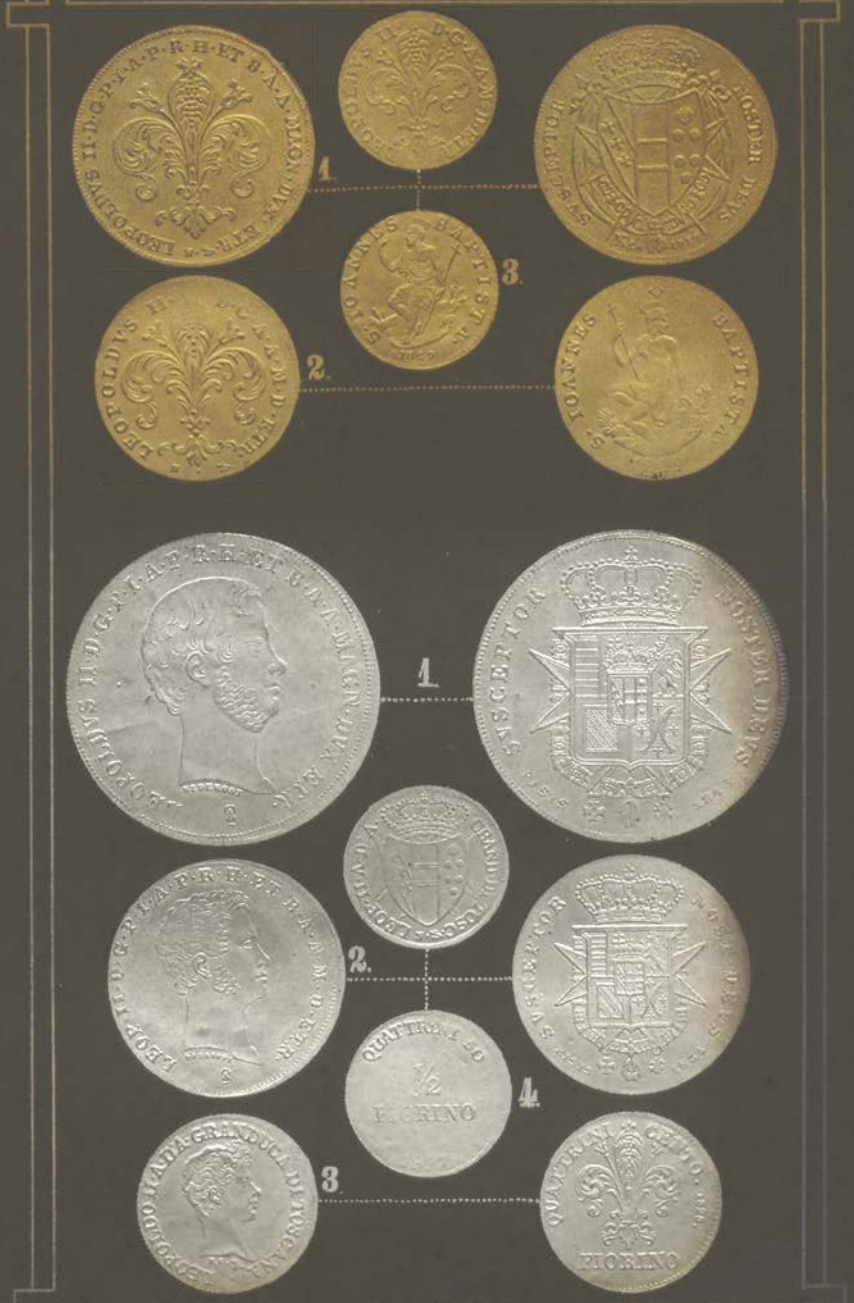
Nr. 2. Franceschino (5 Paoli) von 1829 (Leopold II.). Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 1.

Nr. 3. Fiorino ($2^1/_2$ Paoli) von 1828 (Leopold II.).

Nr. 4. Halber Fiorino von 1827 (Leopold II.).

Gewicht und Werth nach Verhältniss.

# Grofsherzogl: Toscana'sche Münzen.



# Tafel XLVII.

## Niederländische Goldmünzen.

Nr. 1. 1 Ducaten von Utrecht von 1806. Gesetzmässig 143,1230 Stück auf das Zollpfund rauh; 145,6516 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,34328; in Silber: 3 Thlr. 4,4 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 72,02 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 29,24 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Ducaten von 1809 (König Ludwig Napoleon). Gewicht und Werth wie Nr. 1.

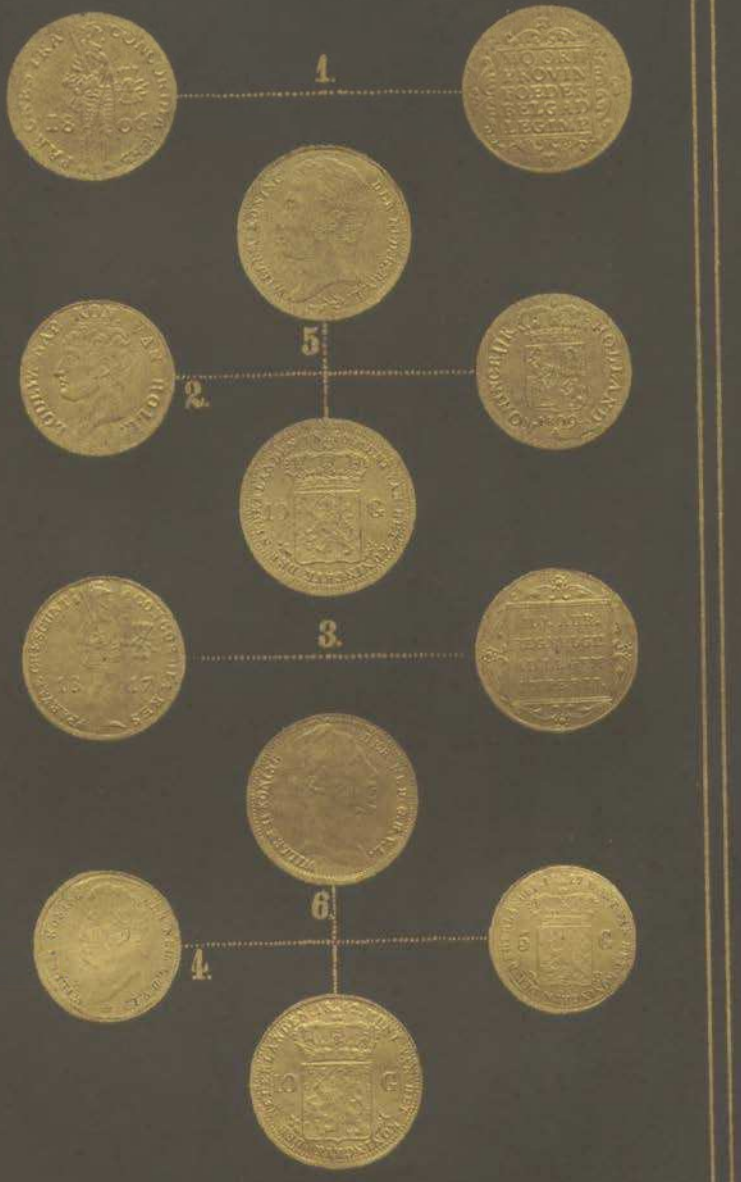
Nr. 3. 1 Reichsducaten von 1817. Nach Proben 143,2500 Stück auf das Zollpfund rauh; 146,2965 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,34170; in Silber: 3 Thlr. 3,98 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 69,92 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 28,94 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 4. 5 Guldenstück von 1827 (König Willem). 148,6105 Stück auf das Zollpfund rauh; 165,1228 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,302805; in Silber: 2 Thlr. 23,27 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 16,36 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 4 Fl. 51,45 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. 10 Guldenstück von 1840 (König Willem). Gewicht und Werth das doppelte von Nr. 4.

Nr. 6. 10 Guldenstück von 1842 (König Willem II.). Von gleichem Gewicht und Werth wie Nr. 5.

# Niederländische Münzen.




Lith. Anst. v. M. Singer, Lpzg.

# Tafel XLVIII.

## Genuesische Münzen.

Nr. 1. Genovina oder 96 Lirestück. 19,9108 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,8450 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 2,28885; in Silber: 20 Thlr. 29,43 Ngr. im 30 Thalerfuss; 31 Fl. 47,17 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 36 Fl. 43,02 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgleichen (vierfache Pistole oder 96 Lirestück) von der ligurischen Republik. 19,9108 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,9285 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 2,280135; in Silber: 20 Thlr. 27,04 Ngr. im 30 Thalerfuss; 31 Fl. 35,18 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 36 Fl. 34,63 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

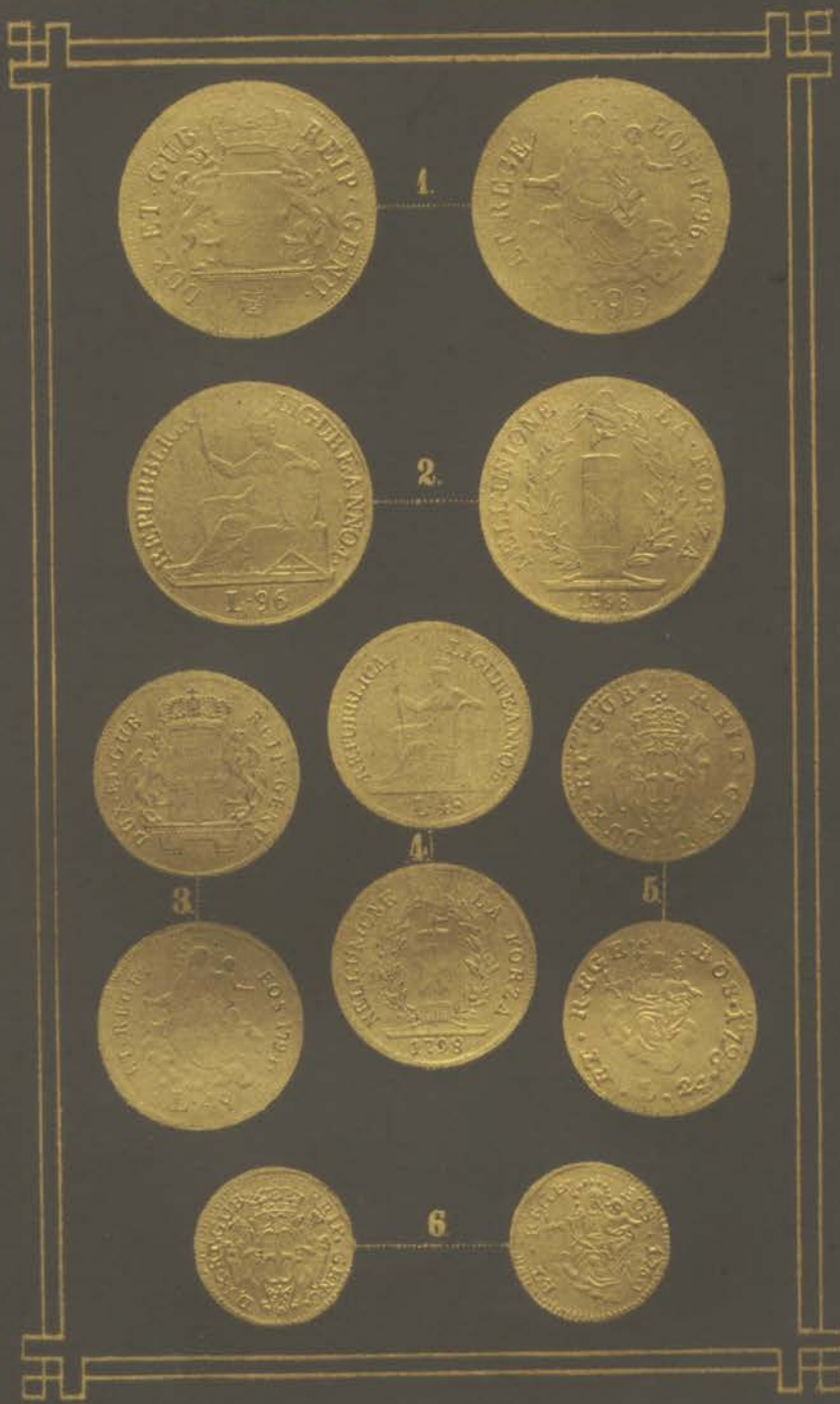
Nr. 3. Doppelte Pistole oder 48 Lirestück. 39,8216 Stück auf das Zollpfund rauh; 43,6900 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,144426; in Silber: 10 Thlr. 14,72 Ngr. im 30 Thalerfuss; 15 Fl. 73,58 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 18 Fl. 21,51 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. Desgleichen von der ligurischen Republik. Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 2.

Nr. 5. $\frac{1}{4}$ Genovina oder 24 Lirestück. Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 3.

Nr. 6. 12 Lirestück. Gewicht und Werth $\frac{1}{4}$ von Nr. 3.

# Genueser Münzen.



# Tafel XLIX.

## Preussische Goldmünzen.

sämmtlich geprägt unter Friedrich Wilhelm III.

Nr. 1. Doppel-Friedrichsd'or von 1800. Gewicht und Werth wie Tafel VI, Nro. 1.

Nr. 2. Friedrichsd'or von 1798. Gewicht und Werth wie Tafel VI, Nr. 2.

Nr. 3. Friedrichs'dor von 1799.
Nr. 4. Friedrichsd'or von 1809.
Nr. 5. Friedrichsd'or von 1810. } Gewicht und Werth wie Nr. 2.
Nr. 6. Friedrichsd'or von 1814.
Nr. 7. Friedrichsd'or von 1815.

Nr. 8. Halber Friedrichsd'or von 1802. Gewicht und Werth wie Tafel VI, Nr. 3.

Nr. 9. Halber Friedrichsd'or von 1817. Von gleichem Gewicht und Werth wie Nr. 8.

# Preufsische Münzen.



# Tafel LI.

## Oesterreichische Goldmünzen.

# Tafel LI.

## Oesterreichische Goldmünzen.

Nr. 1. Ungarischer Ducaten von Carl VI. (1738). Gewicht und Werth s. Tafel I. Nr. 2.

Nr. 2. Zweiducatenstück von Maria Theresia (1765) 71,6254 Stück auf das Zollpfund rauh; 72,6342 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,68838; in Silber: 6 Thlr. 9,3 Ngr. im 30 Thalerfuss; 9 Fl. 46,52 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 11 Fl. 2,56 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. Doppelter Souveraind'or (auch ganzer Souverain oder schlechtweg Souveraind'or genannt) von Joseph II., vornehmlich für die österreichischen Niederlande geprägt. 44,9964 Stück auf das Zollpfund rauh; 49,0411 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,01956; in Silber: 9 Thlr. 10,38 Ngr. im 30 Thalerfuss; 14 Fl. 1,88 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 16 Fl. 21,32 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss, wornach zu berichtigen Tafel XLIII, Nr. 7.

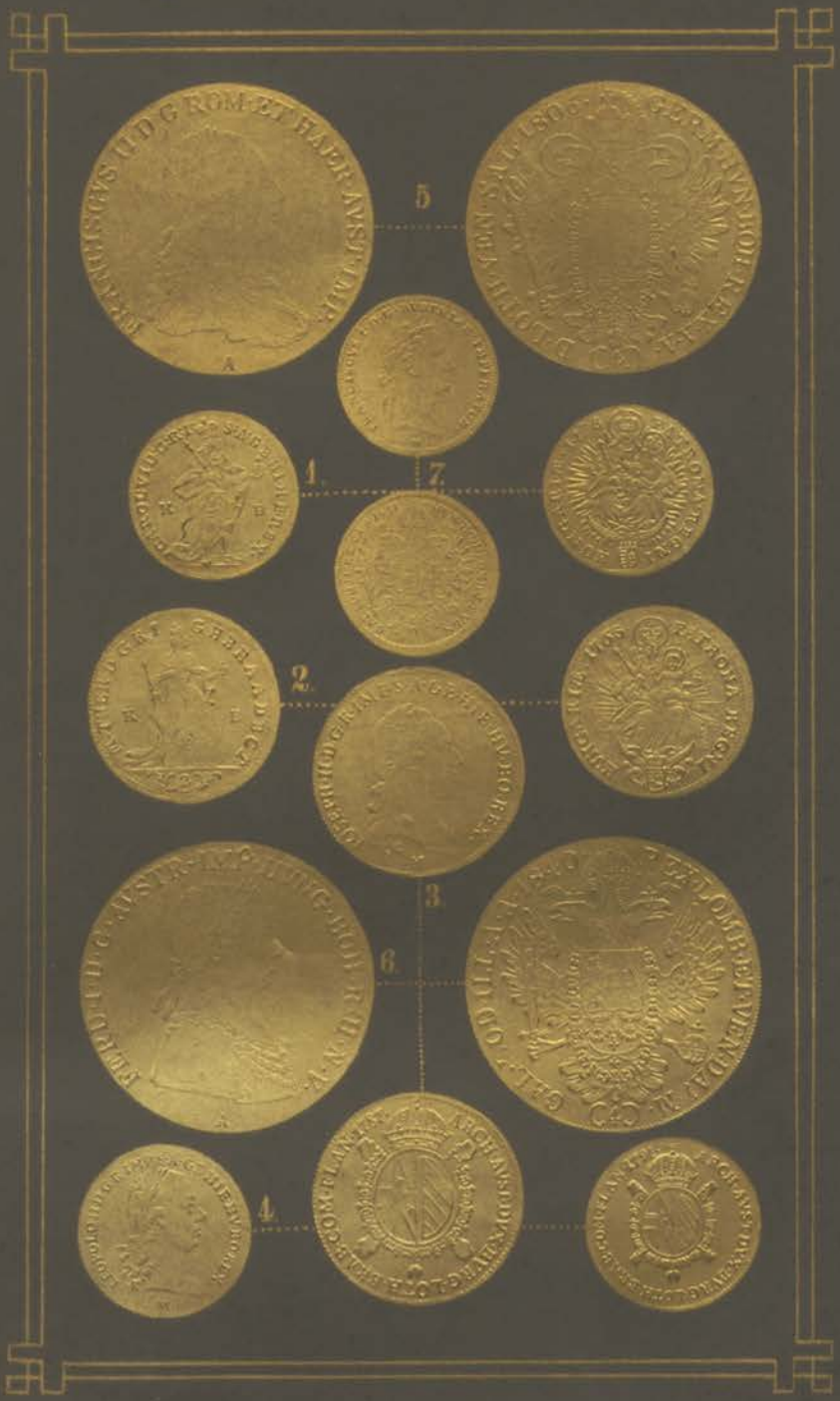
Nr. 4. Souveraind'or (auch halber S. genannt) von Leopold II. (1791). Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 3., wornach zu berichtigen Tafel XLIII, Nr. 1.

Nr. 5. 4 Ducatenstück von Franz II. (1806).

Nr. 6. Desgl. von Ferdinand I. (1840). Gewicht und Werth s. Tafel I, Nr. 1.

Nr. 7. Souveraind'or von Franz I. (1738). s. Nr. 4.

# Oestereichische Münzen.



# Tafel LII.

## Vergleichstücke Münzen

A. Goldmünzen

Nr. 1. Gold-Dukaten von Ludwig Münze. Probe: 986 Gold 14 Silber und das Zollpfund (ein Werk) in Dukaten: 230,4804 Stück und das Zollpfund (ein Werk) in Dukaten: 0,21803; in Silber: 1 Theil 29,88 Sgr. im Thaler; 2 Pf. 98,28 Sgr. Neu-Zoll im Goldhaltes: 2 Pf. 25,70 Sgr. im Thaler Goldhaltes.

Nr. 2. Dasselbe von Alloys Münze. Gewicht und Werth wie Nr. 1 die Hälfte von Nr. 1.

Nr. 3. ½ Gold-Dukaten von Ludwig Münze. Gewicht und Werth ½ von Nr. 1.

Nr. 4. ¼ Gold-Dukaten von Ludwig Münze.

Nr. 5. Dasselbe von Alloys Münze. Gewicht und Werth ¼ von Nr. 1.

B. Silbermünzen.

Nr. 1. Thaler von Alloys Münze. 17,850 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,1008 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 12½ Sgr. im Thalerfuss; 2 Pf. 18,22 Sgr. Neu-Zoll im Silberhaltes; 2 Pf. 28,29 Sgr. im 30ℓ Thalerfuss Gewicht und Werth wechselnd.

Nr. 2. ½ Thaler von Ludwig Münze.

Nr. 3. ½ Thaler von Alloys Münze.

# Tafel LII.

## Venetianische Münzen.

### A. Goldmünzen.

Nr. 1. Gold-Ducaten von Ludwig Manin. Nach Proben: 229,5684 Stück auf das Zollpfund rauh; 230,4904 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,21693; in Silber: 1 Thlr. 29,66 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 98,28 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 3 Fl. 28,79 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgl. von Aloys Mocen. Gewicht und Werth wie Nr. 1.

Nr. 3. $\frac{1}{2}$ Gold-Ducaten von Ludwig Manin. Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 1.

Nr. 4. $\frac{1}{4}$ Gold-Ducaten von Ludwig Manin.

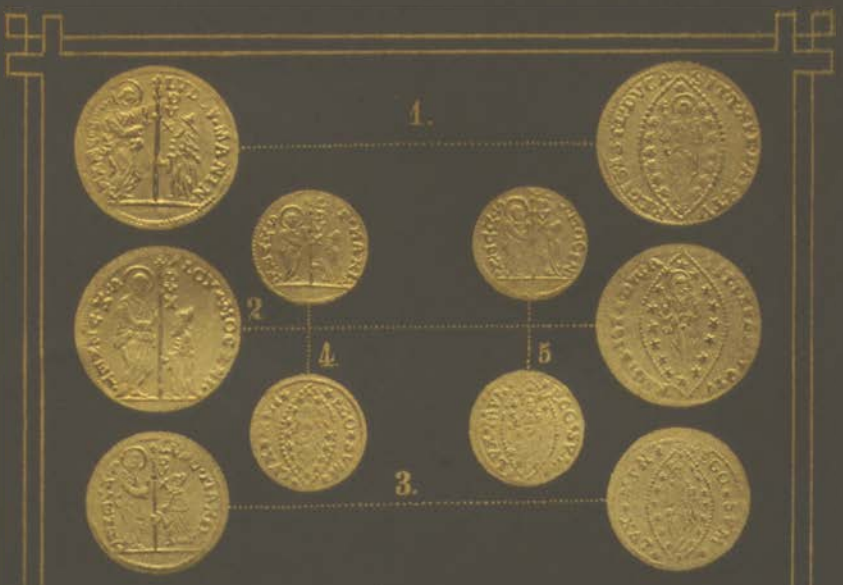
Nr. 5. Desgl. von Aloys Mocen. Gewicht und Werth $\frac{1}{4}$ von Nr. 1.

### B. Silbermünzen.

Nr. 1. Talaro von Aloys Mocen. 17,4325 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,1048 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 12,64 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 13,22 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 29,25 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. $\frac{1}{2}$ Talaro von Ludwig Manin.
Nr. 3. $\frac{1}{4}$ Talaro von Paul Rainer.
} Gewicht und Werth nach Verhältniss.

# Venetianische Münzen.






# Tafel LIII.

## Bremer Münzen.

Nr. 1. Speciesthaler (96 Grote) vom Jahre 1723 (Kaiser Karl VI.): 17,8173 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,3807 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 12,09 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 10,47 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 27,33 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgleichen vom Jahre 1743 (Kaiser Karl VII.)

Nr. 3. Halber Speciesthaler (48 Grote) vom Jahre 1753. (Kaiser Franz I.) Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 1.

Nr. 4. $^1/_2$ Thaler (36 Grote) vom Jahre 1845. 57,0158 Stück auf das Zollpfund rauh; 57,8182 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 15,56 Ngr. im 30 Thalerfuss; 77,83 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 54,48 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. $^1/_6$ Thaler (12 Grote) vom Jahre 1841. 128,2843 Stück auf das Zollpfund rauh; 173,4549 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 5,189 Ngr. im 30 Thalerfuss; 25,94 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 18,16 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Bremer Münzen



# Tafel LIV.

## Portugiesische Silbermünzen.

Nr. 1. Cruzado novo (früher 400 Reïs, später erhöhet auf 480 Reïs) vom Jahre 1818. Durchschnittlich 34,8425 Stück auf das Zollpfund rauh; 38,4469 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 23,41 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 17,05 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 21,93 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgleichen von 1831. Wie Nr. 1.

Nr. 3. Meià Corôa (halbe Silber-Krone, jetzt zu 500 Reïs) von 1835. 33,7701 Stück auf das Zollpfund rauh; 36,8401 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 24,44 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 22,19 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 25,54 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

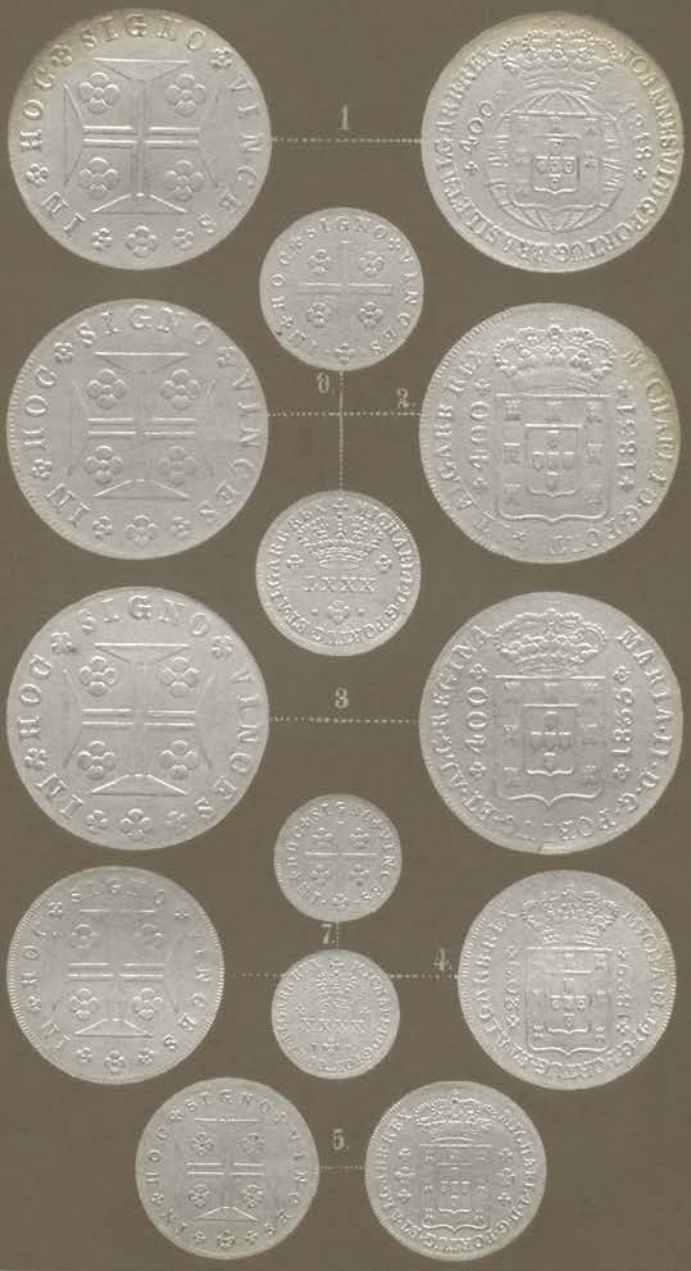
Nr. 4. $^1/_2$ Cruzado. Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 1.

Nr. 5. Tostâo (zu 100 Reïs) neuerer Prägung: 168,8505 Stück auf das Zollpfund rauh; 184,2005 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 4,89 Ngr. im 30 Thalerfuss; 24,44 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 17,108 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 6. Tostâo (früher zu 80 Reïs, später erhöht auf 100 Reïs) vom Jahre 1802. 160,7717 Stück auf das Zollpfund rauh; 181,1512 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 4,97 Ngr. im 30 Thalerfuss; 24,84 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 17,39 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 7. $^1/_2$ Tostâo vom Jahre 1802. Gewicht und Werth die Hälfte von No. 6.

# Portugiesische Münzen



# Tafel LV.

## Römische Goldmünzen.

# Tafel LV.

## Römische Goldmünzen.

Nr. 1. Zechino von 1740 in 147,1021 auf das Zollpfund rauh; 147,6187 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,33871; in Silber: 3 Thlr. 3,14 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 65,73 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 26 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Zechino von 1783 (Pius VI.) Wie Nr. 1.

Nr. 3. Doppia von 1823. 91,4266 Stück auf das Zollpfund rauh; 99,7129 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,50144; in Silber: 4 Thlr. 17,9 Ngr. im 30 Thalerfuss; 6 Fl. 89,48 im 45 Guldenfuss; 8 Fl. 2,64 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

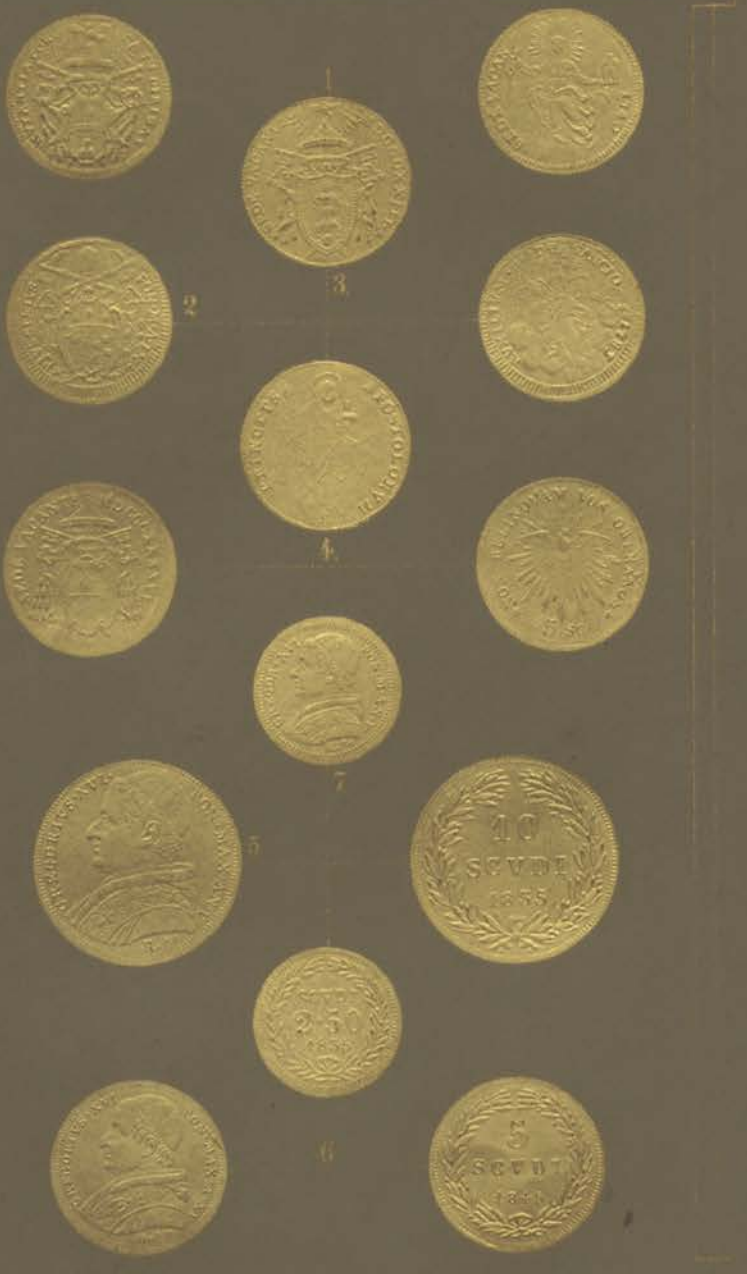
Nr. 4. 5 Scudistück von 1846. 57,6834 Stück auf das Zollpfund rauh; 64,0927 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,78012; in Silber: 7 Thlr. 4,53 Ngr. im 30 Thalerfuss; 10 Fl. 72,66 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 12 Fl. 30,86 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. 10 Scudistück von 1835 (Gregor XVI.) Gewicht und Werth das Doppelte von Nr. 4.

Nr. 6. 5 Scudistück von 1845 (Gregor XVI.) Wie Nr. 4.

Nr. 7. $2^1/_2$ Scudistück von 1835 (Gregor XVI.) Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 4.

# Römische Münzen



# Tafel LVI.

## Russische Silbermünzen.

Nr. 1. Rubel (100 Kopeken) vom Jahre 1848. 24,1179 Stück auf das Zollpfund rauh; 27,7838 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 2,39 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 61,97 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 53,38 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. $^3/_4$ Rubel (oder Fünf-Guldenstück polnisch) von 1840: 32,1572 Stück auf das Zollpfund rauh; 37,045 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 24,3 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 21.47 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 25,03 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. $^1/_2$ Rubel (50 Kopeken) von 1857. 48,2357 Stück auf das das Zollpfund rauh; 55,5676 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 16,2 Ngr. im 30 Thalerfuss; 80,98 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 56,69 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 4. $^1/_4$ Rubel (25 Kopeken) von 1857. Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 3.

Nr. 5. $^1/_5$ Rubel (20 Kopeken) von 1857. 120,5894 Stück auf das Zollpfund rauh; 138,9189 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 6,48 Ngr. im 30 Thalerfuss; 32,39 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 22,67 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 6. $^1/_{10}$ Rubel (10 Kopeken) von 1857. Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 5.

# Russische Münzen.



# Tafel LVII.

## Niederländische Silbermünzen.

Nr. 1. Reichsthaler oder $2^1/_2$ Guldenstück von 1848 (Wilhelm II.): 20 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,164 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 12,52 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 12,62 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 28,83 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgleichen von 1850 (Wilhelm III.): Wie Nr. 1.

Nr. 3. Gulden (100 Cents) von 1831 (Wilhelm I.)

Nr. 4. Desgleichen von 1846 (Wilhelm II.): 50 Stück auf das Zollpfund rauh; 52,91 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 17,01 Ngr. im 30 Thalerfuss; 85,05 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 59,53 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. $^1/_2$ Gulden (50 Cents) von 1848 (Wilhelm II): Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 4.

Nr. 6. $^1/_4$ Gulden (25 Cents, Scheidemünze) von 1849 (Wilhelm II.): 139,8301 Stück auf das Zollpfund rauh; 218,5314 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 4,12 Ngr. im 30 Thalerfuss; 20,6 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 14,42 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Niederländische Münzen.



# Tafel LVIII.

## Nassauische Münzen.

Nr. 1. $3\frac{1}{2}$ Gulden oder 2 Thalerstück von 1843 (Adolph): 13,4699 Stück auf das Zollpfund rauh; 14,9665 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2 Thlr im 30 Thalerfuss; 3 Fl. im 45 Guldenfuss; 3 Fl. 30 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgleichen von 1847 (Adolph). Wie Nr. 1.

Nr. 3. 2 Gulden von 1846 (Adolph): 23,5722 Stück auf das Zollpfund rauh; 26,1914 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 4,2857 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 71,428 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. Gulden von 1838 (Wilhelm). Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 3.

Nr. 5. $\frac{1}{2}$ Gulden von 1841 (Adolph). Gewicht und Werth $\frac{1}{4}$ von Nr. 3.


ADOLPH HERZOG ZU NASSAU
1.
5 GULDEN 2 THALER
ADOLPH HERZOG ZU NASSAU
2.
3.
5.
1 GULDEN
4

# Tafel LIX.

## Sicilische Silbermünzen.

Nr. 1. 3 Dúcati von 1791 (Ferdinand I.): 7,9414 Stück auf das Zollpfund rauh; 8,7467 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 3 Thlr. 12,89 Ngr. im 30 Thalerfuss; 5 Fl. 14,48 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 6 Fl. 0,137 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. Scudo (120 Grana) von 1808 (Joseph Napoleon): 18,1607 Stück auf das Zollpfund rauh; 21,7928 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 11,29 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 6,49 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 24,54 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 3. $\frac{1}{2}$ Scudo (60 Grana) von 1833 (Ferdinand II.): 36,3214 Stück auf das Zollpfund rauh; 43,5856 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 20,65 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 3,24 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 12,27 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. $\frac{1}{6}$ Scudo (20 Grana) von 1847 (Ferdinand II.): 108,9642 Stück auf das Zollpfund rauh; 130,757 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 6,883 Ngr. im 30 Thalerfuss; 34,41 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 24,09 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.


1
2
3.
4.

# Tafel LX.

## Römische Silbermünzen.

Nr. 1. Scudo (100 Bajocchi) von 1830.

Nr. 2. Desgleichen von 1831. 18,9143 Stück auf das Zollpfund rauh; 20,6338 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 13,62 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 18,09 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 32,66 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 3. Scudo von 1846 (Gregorius XVI.) 18,5887 Stück auf das Zollpfund rauh; 20,65416 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 13,57 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 17,87 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 32,51 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. $\frac{1}{2}$ Scudo von 1802 (Pius VII.): 37,8384 Stück auf das Zollpfund rauh; 41,2676 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 21,808 Ngr im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 9,04 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 16,33 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 5. $\frac{1}{5}$ Scudo (20 Bajocchi) von 1850: 92,9435 Stück auf das Zollpfund rauh; 103,169 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 8,72 Ngr. im 30 Thalerfuss; 43,62 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 30,53 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 6. $\frac{1}{10}$ Scudo (10 Bajocchi) von 1850. Gewicht und Werth nach Verhältniss.

Nr. 7. $\frac{1}{20}$ Scudo (5 Bajocchi) von 1849. Gewicht und Werth nach Verhältniss.


1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
SCVDO
1846
20
BAIOCCHI
1850

# Tafel LXI.

## Silbermünzen von Graz.

Nr. 1. Stand oder Livrée-Groß von 1796. Stark Perlen 16,0878 Stück auf das Zollpfund rauh; 18,0161 Stück auf das Zollpfund fein. Wardein: 1 Tlhr. 22,500 Xer. in 30 Tlhalerfuß; 5 Fl. 66,038 Xer.-Xr. in 15 Conventions-Fl. 8 Fl. 0,833 Xr. in 52½ Conventionsfuß.

Nr. 2. Dreissigstel-Stück von der Landschaft Steyermark Gepräges (1795). — 18,0270 Stück auf das Zollpfund rauh; 18,0810 Stück auf das Zollpfund fein. Wardein: 1 Tlhr. 22,247 Xer. in 30 Thalerfuß; 2 Fl. 0,825 Xer.-Xr. in 42 Conventions-Fl. 3 Fl. 2,38 Xr. in 52½ Conventionsfuß.

Nr. 3. 3 Kreuzer-Stück der neuen einschlächtigen Münzen. Gewicht und Wardein wie Tafel VIII. Nr. 1.

Nr. 4. 1 Scudo (2 Lire) von 1796. — Neuf Pezzi 23,2376 Stück auf das Zollpfund rauh; 23,3236 Stück auf das Zollpfund fein. Wardein: 14,285 Xer. in 30 Thalerfuß; 7,144 Xer.-Xr. in 42 Conventions-Fl. 5,01 Xr. in 52½ Conventionsfuß.

Nr. 5. 10 Soldi (1799). — Neuf Pezzi 16,0878 Stück auf das Zollpfund rauh; 16,1620 Stück auf das Zollpfund fein. Wardein: 10,000 Xer. in 30 Thalerfuß; 5 Fl. 0,833 Xer.-Xr. in 42 Conventions-Fl. 3 Fl. 50,1 Xr. in 52½ Conventionsfuß.

# Tafel LXI.

## Silbermünzen von Genua.

Nr. 1. Scudo oder Lirestück von 1796. Nach Proben 15,0376 Stück auf das Zollpfund rauh; 16,9151 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 23,206 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 66,033 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 3 Fl. 6,223 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgleichen von der ligurischen Republik (1798). — 15,0576 Stück auf das Zollpfund rauh; 16,9916 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 22,97 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 64,83 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 3 Fl. 5,38 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 3. 5 Frankenstück für das cisalpinische Gallien. Gewicht und Werth wie Tafel VIII. Nr. 1.

Nr. 4. $\frac{1}{4}$ Scudo (2 Lire) von 1799. — Nach Proben 56,8796 Stück auf das Zollpfund rauh; 62,9896 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 14,288 Ngr. im 30 Thalerfuss; 71,44 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 50,01 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 5. 10 Soldi (1799). — Nach Proben für die Jahrgänge 1794—96 gehen 191,1990 Stück auf das Zollpfund rauh; 673,2362 Stück auf das Zollpfund fein. Werth demnach 1,337 Ngr. im 30 Thalerfuss; 6,684 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 4,68 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.


1.
2.
3.
4.
5.

# Tafel LXII.

## Silbermünzen des Königreichs Italien unter Napoleon I.

Nr. 1. 5 Lire italiane (= 5 Francs; s. Tafel VIII Nr. 1.)

Nr. 2. 2 Lire (= 2 Francs; s. Tafel VIII Nr. 2.)

Nr. 3. Lire (= 1 Franc; s. Tafel VIII Nr. 3.)

Nr. 4. 10 Soldi (= ½ Franc; s. Tafel VIII Nr. 4.)

Nr. 5. 5 Soldi (= ¼ Franc.) 100 Stück auf das Zollpfund fein. 141,4444 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2,029 Xr. im 30 Thalerfuss; 10,125 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 7,088 Xr. im 32½ Guldenfuss.

Nr. 6. 10 Centesimi (½ Lire.) Werth etwa 0,87 Xr. im 30 Thalerfuss; 4,05 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss, 2,835 Xr. im 32½ Guldenfuss.

# Tafel LXII.

## Silbermünzen des Königreichs Italien unter Napoleon I.

Nr. 1. 5 Lire italiane (= 5 Francs; s. Tafel VIII Nr. 1.)

Nr. 2. 2 Lire (= 2 Francs; s. Tafel VIII Nr. 2.)

Nr. 3. Lire (= 1 Francs; s. Tafel VIII Nr. 3.)

Nr. 4. 10 Soldi (= $^1/_2$ Francs; s. Tafel VIII Nr. 4.)

Nr. 5. 5 Soldi (= $^1/_4$ Francs.) 400 Stück auf das Zollpfund rauh; 444,4444 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2,025 Ngr. im 30 Thalerfuss; 10,125 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 7,088 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 6. 10 Centesimi ($^1/_{10}$ Lire.) Werth etwa 0,87 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4,05 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2,835 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Kgl. Italienische Münzen



# Tafel LXIII.

## Amerikanische Münzen

### Centralamerika — Costa Rica — Bolivia.

# Tafel LXIII.

## Amerikanische Münzen.

### Centralamerika — Costa Rica — Bolivia.

Nr. 1. $^1/_2$ Onza (4 Escudos) von 1825 (Centralamerika): 37,1867 Stück auf das Zollpfund rauh; 44,642 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,12002; in Silber: 10 Thlr. 8,006 Ngr. im 30 Thalerfuss; 15 Fl. 40,03 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 17 Fl. 58 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. 8 Realen (1 Piaster) von 1825 (Centralamerika): 18,6361 Stück auf das Zollpfund rauh; 20,7514 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 13,37 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 16,85 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 31,797 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. 2 Realen ($^1/_4$ Piaster) von 1849 (Centralamerika). Gewicht und Werth $^1/_4$ von Nr. 2.

Nr. 4. 1 Real von 1849 (Costa Rica). — Nach Proben etwa 208,507 Stück auf das Zollpfund rauh; 351,3177 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2,56 Ngr. im 30 Thalerfuss; 12,81 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 8,96 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. $^1/_4$ Real von 1826 (Centralamerika). Nach Verhältniss.

Nr. 6. Piaster von 1830 (Bolivia): 18,5264 Stück auf das Zollpfund rauh; 20,5393 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 13,82 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 19,09 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 33,36 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 7. $^1/_2$ Real von 1830 (Bolivia). Etwa 1,28 Ngr. im 30 Thalerfuss; 6,4 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 4,48 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Amerikanische Münzen.

Centralamerika. Costa Rica. Bolivia.



# Tafel LXIV.

## Amerikanische Münzen.

### Haiti.

# Tafel LXIV.

## Amerikanische Münzen.

### Haity.

Seit längerer Zeit werden für Haity nur Kupfermünzen geschlagen. Die Rechnung geschieht nach Gourdes (à 100 Centimes, Cents oder Sous) in Papiergeld, dessen Valuta zwar sehr schwankt, aber doch in einem Durchschnittspreise von etwa 2,75 Ngr. im 30 Thalerfuss, 13,75 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss, 9,625 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss sich hält. Seit einigen Jahren rechnet man 1 Gourde Silbergeld = 4 Gourdes Papiergeld; nach diesem Verhältniss sind die folgenden Werthangaben gemacht. Das Gewicht der Münzen ist ausserordentlich schwankend.

Nr. 1. 1 Gourde (100 Centimes) vom Jahre 26 (der Republik.) Werth gegen 11 Ngr. im 30 Thalerfuss; 55 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 38,5 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. $^1/_2$ Gourde (50 Centimes) vom Jahre 25. Nach Verhältniss.

Nr. 3. 30 Sols (Doppel-Escalin) vom Jahre 1808. Nach obiger Bestimmung 3,3 Ngr. im 30 Thalerfuss; 16,5 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 11,55 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 4. 25 Cents ($^1/_4$ Gourde vom Jahre 11.) S. oben die allgemeine Bemerkung.

Nr. 5. 15 Sols (Escalin) vom Jahre 1808. Werth $^1/_2$ von Nr. 3.

Nr. 6. 12 Cents vom Jahre 24. Nach Verhältniss zu Nr. 4.

Nr. 7. 6 Cents vom Jahre 15. Nach Verhältniss zu Nr. 4.


1
2
3.
4.
5.
6
7

# Tafel LXV.

## Münzen des Herzogthums Braunschweig.

# Tafel LXV.

## Münzen des Herzogthums Braunschweig.

### A. Goldmünzen.

Nr. 1. Doppelpistole vom Jahre 1831 (Wilhelm). Gesetzmässig 37,4163 Stück auf das Zollpfund rauh; 41,6058 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,20176; in Silber: 11 Thlr. 0,48 Ngr im 30 Thalerfuss; 16 Fl. 52,42 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 19 Fl. 16,69 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Doppelpistole vom Jahre 1850 (Wilhelm): 37,5934 Stück auf das Zollpfund rauh; 41,9653 Stück auf das Zollpund fein. Werth in Kronen: 1,19146; in Silber: 10 Thlr. 27,65 Ngr. im 30 Thalerfuss; 16 Fl. 38,26 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 19 Fl. 6,78 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. Krone vom Jahre 1858. S. Tafel XV Nr. 1.

Nr. 4. Halbe Pistole vom Jahre 1832 (Wilhelm): 149,6652 Stück auf das Zollpfund rauh; 166,4232 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,30044; in Silber: 2 Thlr. 22,62 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 13,105 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 4 Fl. 49,173 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

### B. Silbermünzen.

Nr. 1. 2 Thalerstück vom Jahre 1848 (Wilhelm). Gewicht und Werth s. Tafel VII Nr. 1.

Nr. 2. Thaler (Vereinsmünze). Gewicht und Werth s. Tafel XVI Nr. 1.

# Braunschweiger Münzen.








# Tafel LXVI.

## Deutsche Vereinsmünzen.

Nr. 1. Thaler von Anhalt-Bernburg (vom Jahre 1858): 27 Stück auf das Zollpfund rauh; 30 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 50 Xer.-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Thlr. 45 Xr. im 35½ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgleichen von Königreich Sachsen vom Jahre 1858. Sogen. Bergmannsthaler mit der Umschrift: Segen des Bergbaues.

Nr. 3. Desgleichen von Sachsen-Weimar vom Jahre 1858.

Nr. 4. Desgleichen von Württemberg vom Jahre 1858.

# Tafel LXVI.

## Deutsche Vereinsmünzen.

Nr. 1. Thaler von Anhalt-Bernburg (vom Jahre 1858): 27 Stück auf das Zollpfund rauh; 30 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 50 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Thlr. 45 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgleichen vom Königreich Sachsen vom Jahre 1858. Sogen. Bergmannsthaler mit der Umschrift: Segen des Bergbaues.

Nr. 3. Desgleichen von Sachsen-Weimar vom Jahre 1858.

Nr. 4. Desgleichen von Württemberg vom Jahre 1858.


1.
2.
3.
4.

# Tafel LXVII.

## Deutsche Vereinsmünzen.

Nr. 1. Thaler. Grossherzogthum Hessen vom Jahre 1858: 27 Stück auf das Zollpfund rauh; 30 Stück auf das Zollpfund fein; Werth: 1 Thlr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 50 Xr.-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 45 Xr. im 52½ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgleichen von Hessen-Homburg vom Jahre 1858. (Umschrift: Ferdinand Souv. Landgraf zu Hessen.) Gewicht und Werth wie Nr. 1.

Nr. 3. Desgleichen von Baden vom Jahre 1858.

Nr. 4. Desgleichen von der freien Stadt Frankfurt vom Jahre 1858.

# Tafel LXVII.

## Deutsche Vereinsmünzen.

Nr. 1. Thaler. Grossherzogthum Hessen vom Jahre 1858: 27 Stück auf das Zollpfund rauh; 30 Stück auf das Zollpfund fein; Werth: 1 Thlr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 50 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 45 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgleichen von Hessen-Homburg vom Jahre 1858. (Umschritt: Ferdinand Souv. Landgraf zu Hessen.) Gewicht und Werth wie Nr. 1.

Nr. 3. Desgleichen von Baden vom Jahre 1858.

Nr. 4. Desgleichen von der freien Stadt Frankfurt vom Jahre 1858.


1.
2.
3.
4.

# Tafel LXXVIII.

## Spanische Silbermünzen.

Nr. 1. Piaster (8 Reales de Plata mexicanos oder 30 Reales de Vellon) von Carl IV. (1789): 13,477 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 15 Sgr. Nr. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41.

# Tafel LXVIII.

## Spanische Silbermünzen.

Nr. 1. Piaster (8 Reales de Plata mexicanos oder 20 Reales de Vellon) von Carl IV. (1808): 18,4727 Stück auf das Zollpfund rauh; 20,462 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 13,98 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 19,92 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 33,94 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgleichen von Joseph Napoleon (1809). Gewicht und Werth wie Nr. 1.

Nr. 3. Desgleichen von Ferdinand VII. (1822). Gewicht und Werth wie Nr. 1.

Nr. 4. $^1/_2$ Piaster (10 Reales de Vellon) von Ferdinand VII. (1821). Nach Proben 37,0828 Stück auf das Zollpfund rauh; 41,1574 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 21,86 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 9,33 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 16,53 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. $^1/_5$ Piaster (4 Reales de Vellon von Isabella II. (1834). Gesetzmässig 83,6787 Stück auf das Zollpfund rauh; 102,9892 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 8,74 Ngr. im 30 Thalerfuss; 43,69 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 30,59 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Spanische Münzen.



# Tafel LXIX.

# Tafel LXIX.

## Schweizer Silbermünzen.

### Luzern, Freiburg, Appenzell, Solothurn, Genf, Basel.

Nr. 1. 4 Frankenstück (Luzern) von 1814. Nach Proben 17,7888 Stück auf das Zollpfund rauh; 19,6996 Stück auf das Zollpfund fein. Werth 1 Thlr. 15,69 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 28,43 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 39,9 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgl, (Freiburg) von 1813. Gesetzmässig 16,8523 Stück auf das Zollpfund rauh; 18,5532 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 18,51 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 42,54 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 49,78 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. Desgl. (Appenzell) von 1812. Nach Proben: 16,7026 Stück auf das Zollpfund rauh; 18,4559 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 18,76 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 43,82 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 50,68 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

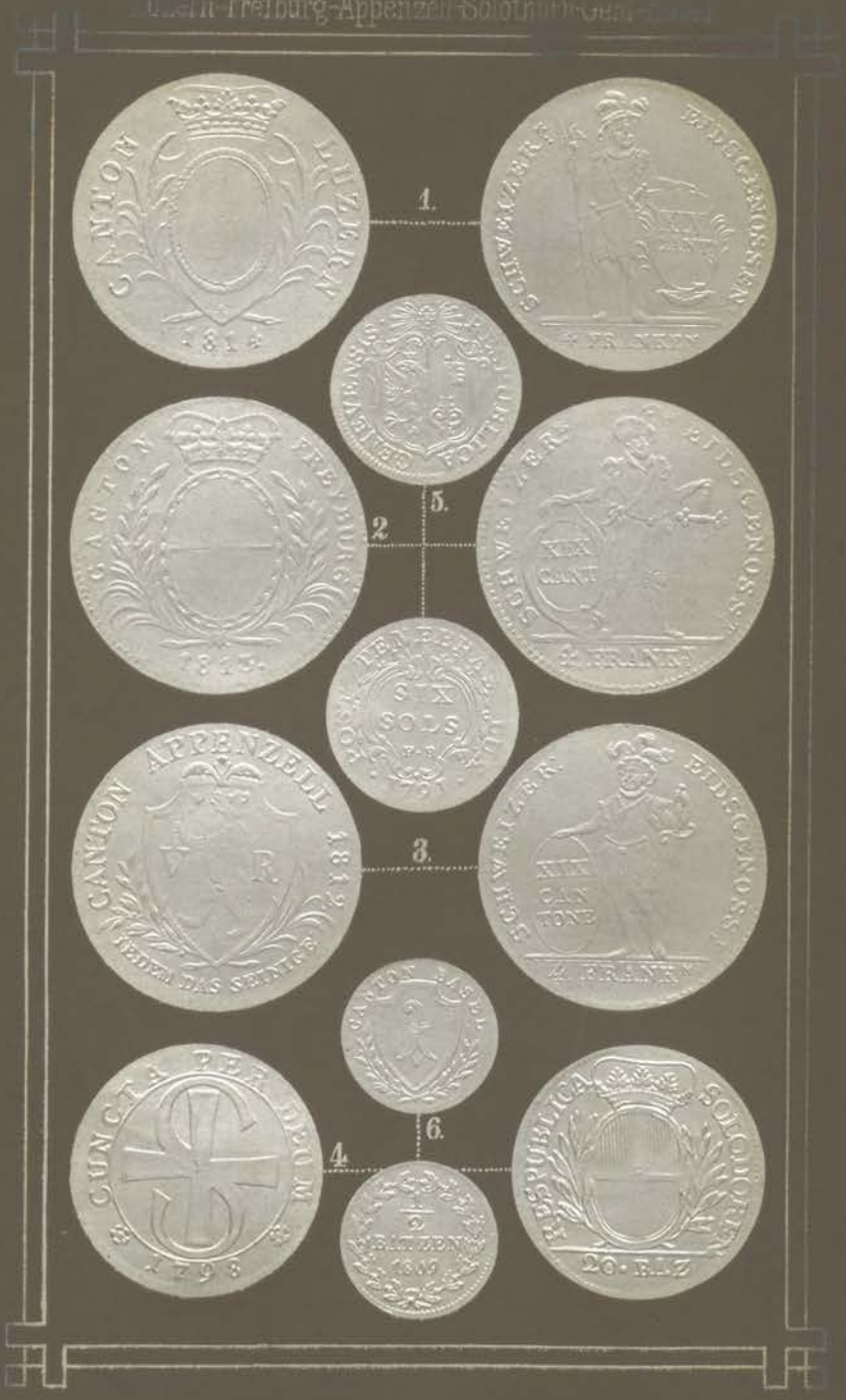
Nr. 4. 20 Batzenstück (halber Neuthaler — Solothurn) von 1798. Nach Proben: 33,0295 Stück auf das Zollpfund rauh; 39,6512 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 22,7 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 13,49 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 19,44 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. 6 Solsstück (Genf) von 1791. Nach Proben 181,0282 Stück auf das Zollpfund rauh; 767,0687 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1,17 Ngr. im 30 Thalerfuss; 5,87 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 4,11 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 6. $^1/_2$ Batzen (Basel) von 1809. Nach Proben: 273,6732 Stück auf das Zollpfund rauh; 3145,669 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 0,29 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1,43 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1,001 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Schweizer Münzen

Luzern-Freiburg-Appenzell-Solothurn-Basel



# Tafel LXX.

## Türkische Münzen von Abdul Medschid.

Nr. 1. Goldmünze. Auf dem Avers Züge des Sultan Mahmud; darunter 18tes Jahr, d. h. Regierungsjahr. Auf dem Revers: Geschlagen in Constantinopel 1255 (d. h. Chr. 1839—40). — Angeblich ausgeprägt im Werthe von $33\frac{1}{3}$ Thlr. Silber; nach dieser Angabe würden 13,75 Stück auf das Zollpfund fein gehen; der Werth würde also 3,63636 Kronen betragen; in Silber: 33 Thlr. 10 Ngr. im 30 Thalerfuss; 50 Fl. im 45 Guldenfuss; 58 Fl. 20 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. Onlik (10 Piaster). Gesetzmässig 41,5731 Stück auf das Zollpfund rauh; 50,0965 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 17,96 Ngr. im 30 Thalerfuss; 89,82 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 2,87 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 3. Peschlik (5 Piaster). 83,1463 Stück auf das Zollpfund rauh; 100,193 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 8,98 Ngr. im 30 Thalerfuss; 44,91 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 31,44 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. Iklik (2 Piaster). 207,8655 Stück auf das Zollpfund rauh; 250,4825 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 3,59 Ngr. im 30 Thalerfuss; 17,96 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 12,57 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

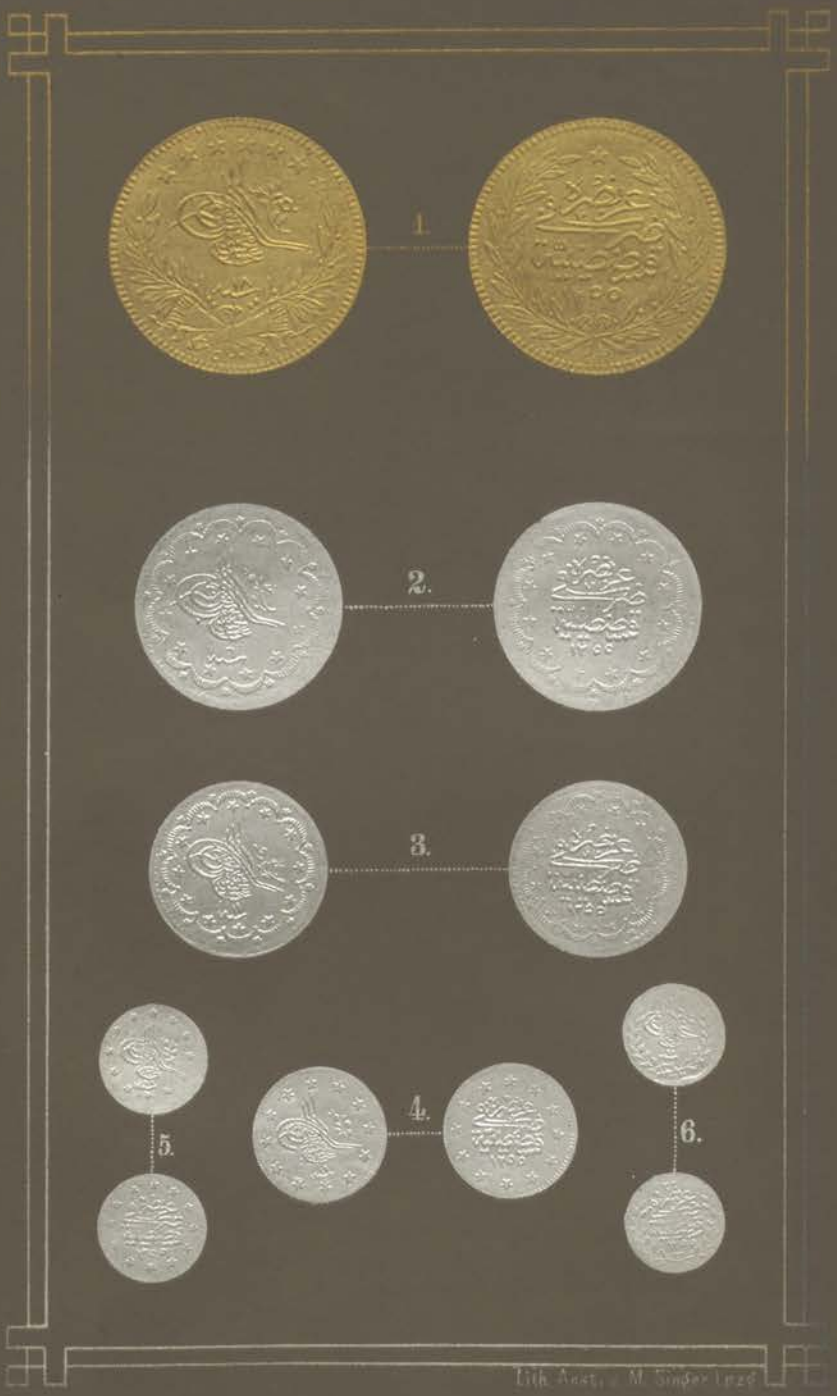
Nr. 5. Birlik oder Gers (Mehrzahl Gurusch-Piaster } nach Verhältniss.

Nr. 6. Tscherek-Messire ($\frac{1}{2}$ Piaster) }

Anm. Nach Proben ergiebt sich, dass die Ausprägung der 10-Piasterstücke etwas über den oben bezeichneten Werth erfolgte, etwa um 0,06 Ngr. oder 0,3 Neu-Xr. oder 0,21 Xr. wogegen die der 2-Piasterstücke hinter dem obigen Werth um etwa 0,043 Ngr. oder 0,21 Neu-Xr. oder 0,147 Xr. zurückblieb.

Auf dem Avers der links stehenden Seite aller dieser Münzen steht der Namenszug des Sultans; auf dem Revers: „Einig Einziger!“ Geprägt in Stambul; und darunter die Jahreszahl der Thronbesteigung des Sultans: 1255 der Hedschira.

# Türkische Münzen.




Lith. Anst. v. M. Singer in Pest

# Tafel XIX.

Württembergische Silbermünzen.

No. 1. 2 Thaler oder 3½ Gulden-Stück von 1841 (Wilhelm).
Average und Revers s. Tafel XIX, No. 1.

No. 2. 2 Gulden von 1849 (Wilhelm). S. Tafel XIX, No. 2.

No. 3. 2 Gulden von 1843 (Wilhelm). S. Tafel XIX, No. 3.

No. 4. 1 Gulden von 1841 (Wilhelm). S. Tafel XIX, No. 4.

# Tafel LXXI.

## Württembergische Silbermünzen.

Nr. 1. 2 Thaler- oder 3½ Guldenstück von 1841 (Wilhelm). Gewicht und Werth s. Tafel XIV, Nr. 1.

Nr. 2. 2 Gulden von 1848 (Wilhelm). S. Tafel XIV, Nr. 2.

Nr. 3. Gulden von 1843 (Wilhelm). S. Tafel XIV, Nr. 3.

Nr. 4. ½ Gulden von 1841 (Wilhelm). S. Tafel XIV, Nr. 4.

# Württembergische Münzen



# Tafel LXXII.

## Schweizer Silbermünzen.

# Tafel LXXII.

## Schweizer Silbermünzen.

Nr. 1. 4 Frankenstück (40 Batzen) der Helvetischen Republik (1799). Gesetzmässig 17,0544 Stück auf das Zollpfund rauh; 18,891 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 17,64 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 38,22 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 46,76 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. 10 Batzenstück der Helvetischen Republik (1799.) Nach Proben 62,751 Stück auf das Zollpfund rauh; 75,9698 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 11,85 Ngr. im 30 Thalerfuss; 59,23 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 41,46 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

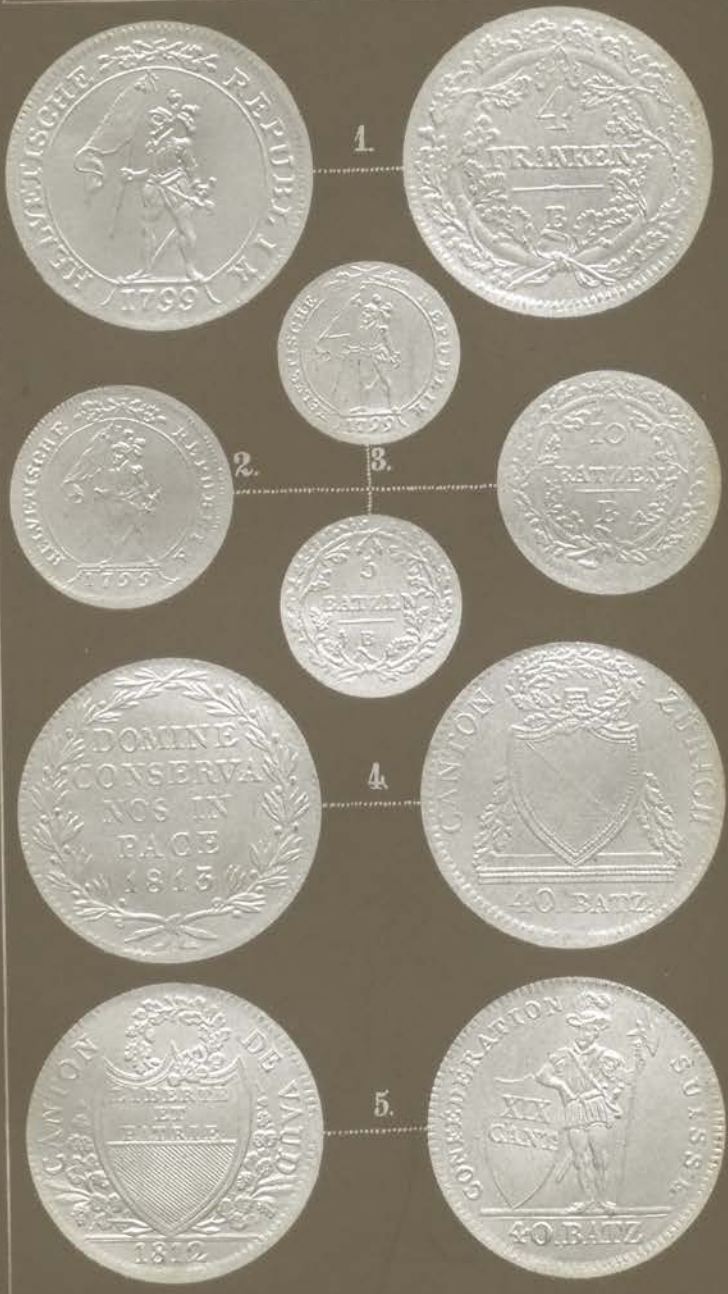
Nr. 3. 5 Batzenstück desgl. Nach Proben: 104,6025 Stück auf das Zollpfund rauh; 156,8254 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 5,74 Ngr. im 30 Thalerfuss; 28,69 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 20,09 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 4. 40 Batzen des Cantons Zürich (1813). 17,0998 Stück auf das Zollpfund rauh; 19,5427 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 16,05 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 30,26 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 41,18 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. 40 Batzen des Cantons Waadt (1812). 16,9948 Stück auf das Zollpfund rauh; 18,9159 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 17,59 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 37,94 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 46,55 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Schweizer Münzen.

## Helvetische Republik-Zürich Waadt.



# Tafel LXXIII.

## Brasilianische Silbermünzen.

Nr. 1. 1200 Reïs-Stück (1843). Durchschnittlich 18,6379 Stück auf das Zollpfund rauh; 20,918 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 13,02 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 15,12 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 30,59 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. 800 Reïs-Stück (1844). Durchschnittlich 27,9568 Stück auf das Zollpfund rauh; 31,377 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 28,683 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 43,42 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 40,39 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 3. 640 Reïs-Stück (1821). 27,9579 Stück auf das Zollpfund rauh; 30,8434 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 29,16 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 45,85 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 43,09 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. 400 Reïs-Stück (1845). 55,9137 Stück auf das Zollpfund rauh; 63,108 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 14,26 Ngr. im 30 Thalerfuss; 71,306 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 49,91 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 5. 200 Reïs-Stück (1846). 111,8274 Stück auf das Zollpfund rauh; 126,216 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 7,13 Ngr. im 30 Thalerfuss; 35,65 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 24,96 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 6. 100 Reïs-Stück (1837). Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 5.


1
1200
3.
640
2.
800
4.
400
5.
200
6.
100

# Tafel LXXIV.

## Russisch-polnische Silbermünzen.

# Tafel LXXIV.

## Russisch-polnische Silbermünzen.

Nr. 1. $1^1/_2$ Rubel (10 Zlote) vom Jahre 1833; 16,0787 Stück auf das Zollpfund rauh; 18,5227 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 18,59 Ngr im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 42,94 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 50,06 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. 30 Kopeken (2 Zlote). 80,3928 Stück auf das Zollpfund rauh; 92,6126 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 9,71 Ngr. im 30 Thalerfuss; 48,59 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 34,01 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

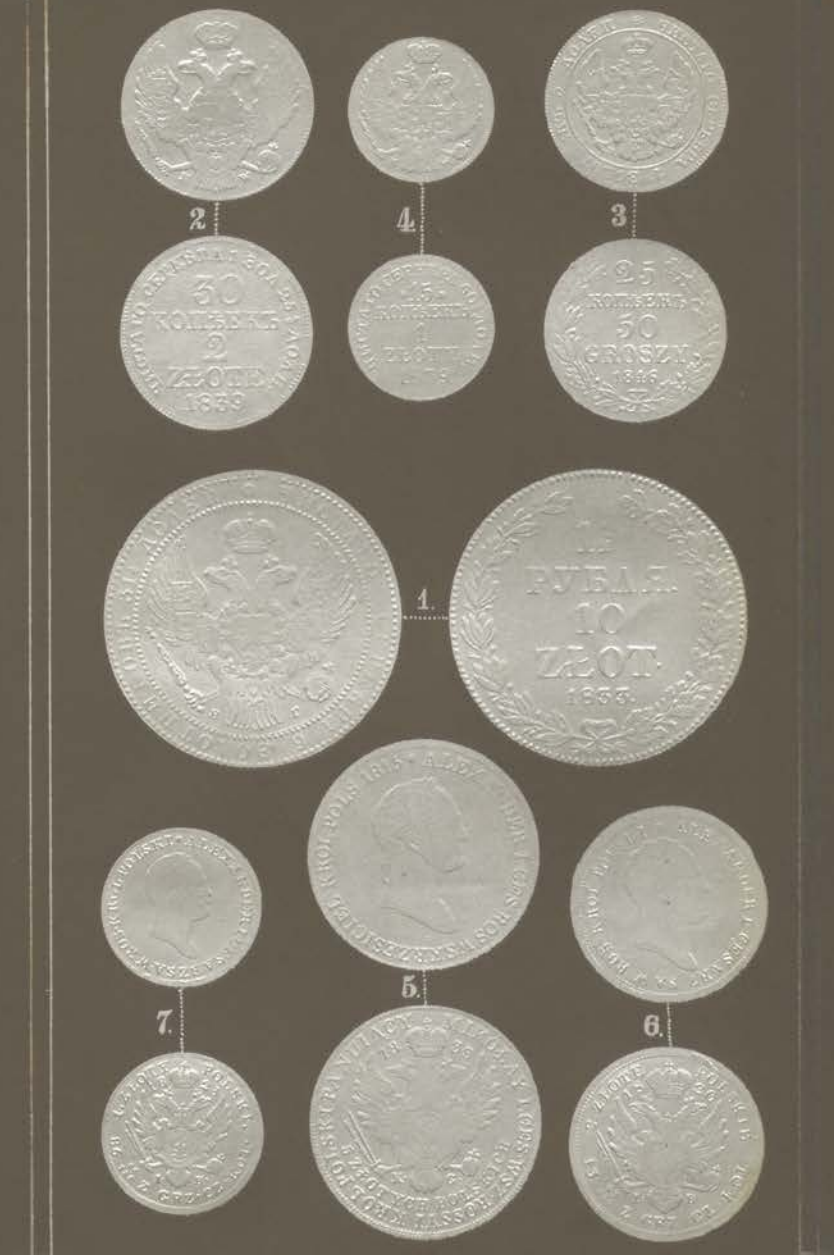
Nr. 3. 25 Kopeken (50 Groszy). 96,4714 Stück auf das Zollpfund rauh; 111,1351 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 8,09 Ngr. im 30 Thalerfuss; 40,49 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 28,34 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 4. 15 Kopeken (1 Zloty). Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 3.

Nr. 5. 5 Zlote ($^3/_4$ Rubel) von 1815 (Alexander I.). Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 1.

Nr. 6. 2 Zlote (30 Kopeken) von 1820 (Alexander I.). S. Nr. 2.

Nr. 7. Zloty (15 Kopeken) von 1823 (Alexander I.). S. Nr. 4.


2
4
3
30 KOPIEJEK 2 ZŁOTE 1839
15 KOPIEJEK 1 ZŁOTY
25 KOPIEJEK 50 GROSZY
1. 1½ RUBLA 10 ZŁOTY
5.
7.
6.

# Tafel XLIV.

## Schweizer Münzen.

# Tafel LXXV.

## Schweizer Münzen.

No. 1. 5 Frankenstück (1851). Gewicht und Werth wie Tafel VIII, Nr. 1.

Nr. 2. 2 Frankenstück (1850). Gewicht und Werth wie Tafel VIII, Nr. 2.

Nr. 3. Frankenstück (100 Rappen, 1850). Gewicht und Werth wie Tafel VIII, Nr. 3.

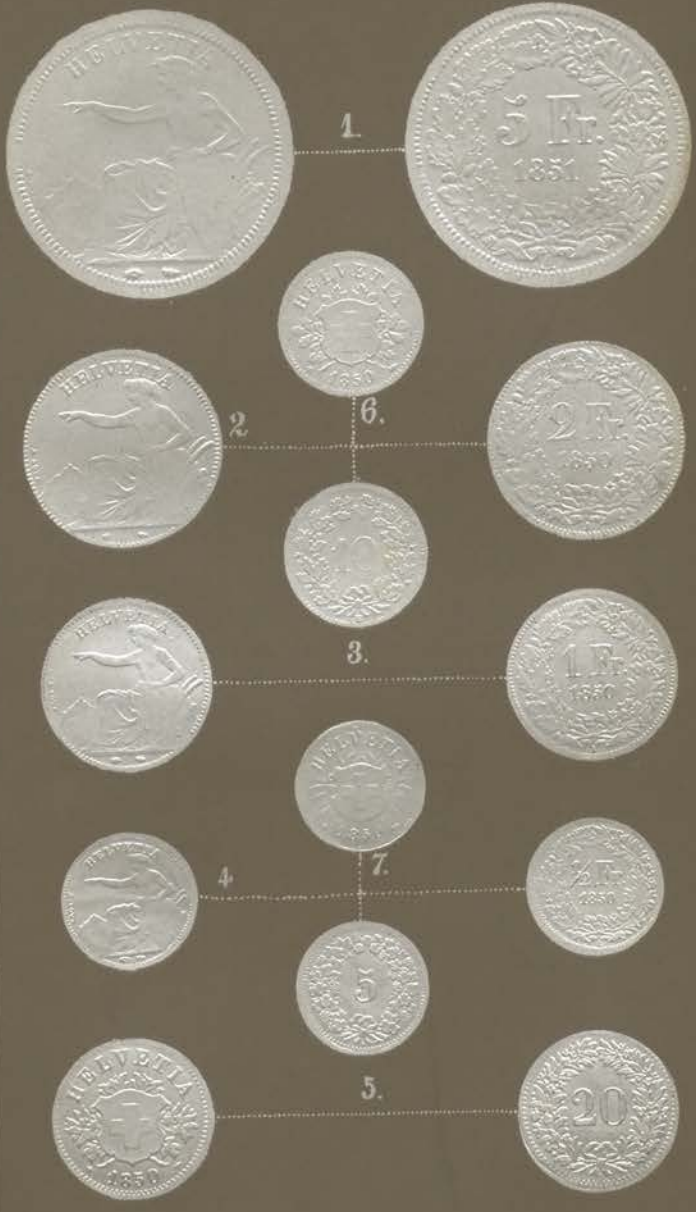
Nr. 4. $^1/_2$ Frankenstück (50 Rappen, 1850). Gewicht und Werth wie Tafel VIII, Nr. 4.

Nr. 5. 20 Rappen (1850, Scheidemünze, Nominalwerth $^1/_5$ Frank). 153,8461 Stück auf das Zollpfund rauh; 1025,6407 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 0,877 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4,388 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 3,071 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 6. 10 Rappen (1850, Scheidemünze, Nominalwerth $^1/_{10}$ Frank). 200 Stück auf das Zollpfund rauh; 2000 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 0,45 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2,25 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1,575 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 7. 5 Rappen (1850, Scheidemünze, Nominalwerth $^1/_{20}$ Frank). 300 Stück auf das Zollpfund rauh; 6000 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 0,15 Ngr. im 30 Thalerfuss; 0,75 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 0,525 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Schweizer Münzen.



# Tafel LXXVI.

## Italienische Münzen.

### Lucca — Modena.

Nr. 1. 5 Francchistück von Lucca (1808, Felice und Elisa). Gewicht und Werth wie Tafel VIII, Nr. 1.

Nr. 2. 2 Lirestück desgl. (1837, Carlo Lodovico). Gewicht und Werth wie Tafel VIII, Nr. 2.

Nr. 3. Lira desgl. (1837, Carlo Lodovico). Gewicht und Werth wie Tafel VIII, Nr. 3.

Nr. 4. 10 Soldi-Stück desgl. (1838, Carlo Lodovico). Gewicht und Werth wie Tafel VIII, Nr. 4.

Nr. 5. 5 Soldi-Stück desgl. (1833). Nominalwerth die Hälfte von Nr. 4, also 2,025 Ngr. im 30 Thalerfuss; 10,125 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 7,087 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss. Gewichtsbestimmungen fehlen.

Nr. 6. Scudo von Modena (Hercules III). 18,0408 Stück auf das Zollpfund rauh; 19,7557 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 15,56 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 27,82 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 39,47 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

# Italienische Münzen.

## Lucca - Modena.



# Tafel LXXVII.

## Silbermünzen des Grossherzogthums Hessen.

Nr. 1. $3^1/_2$ Gulden oder Zweithalerstück vom Jahre 1841 (Ludwig II). Gewicht und Werth s. Tafel XIV, Nr. 1.

Nr. 2. Desgleichen vom Jahre 1844.

Nr. 3. Zweiguldenstück vom Jahre 1847. Gewicht und Werth wie Tafel XIV, Nr. 2.

Nr. 4. Gulden vom Jahre 1840. s. Tafel XIV, Nr. 3.

Nr. 5. 1/2 Gulden vom Jahre 1845. s. Tafel XIV, Nr. 4.




Lith. Anst. v. M. Singer, Lpzg.

# Tafel LXXVIII.

## Silbermünzen des Königreichs Hannover.

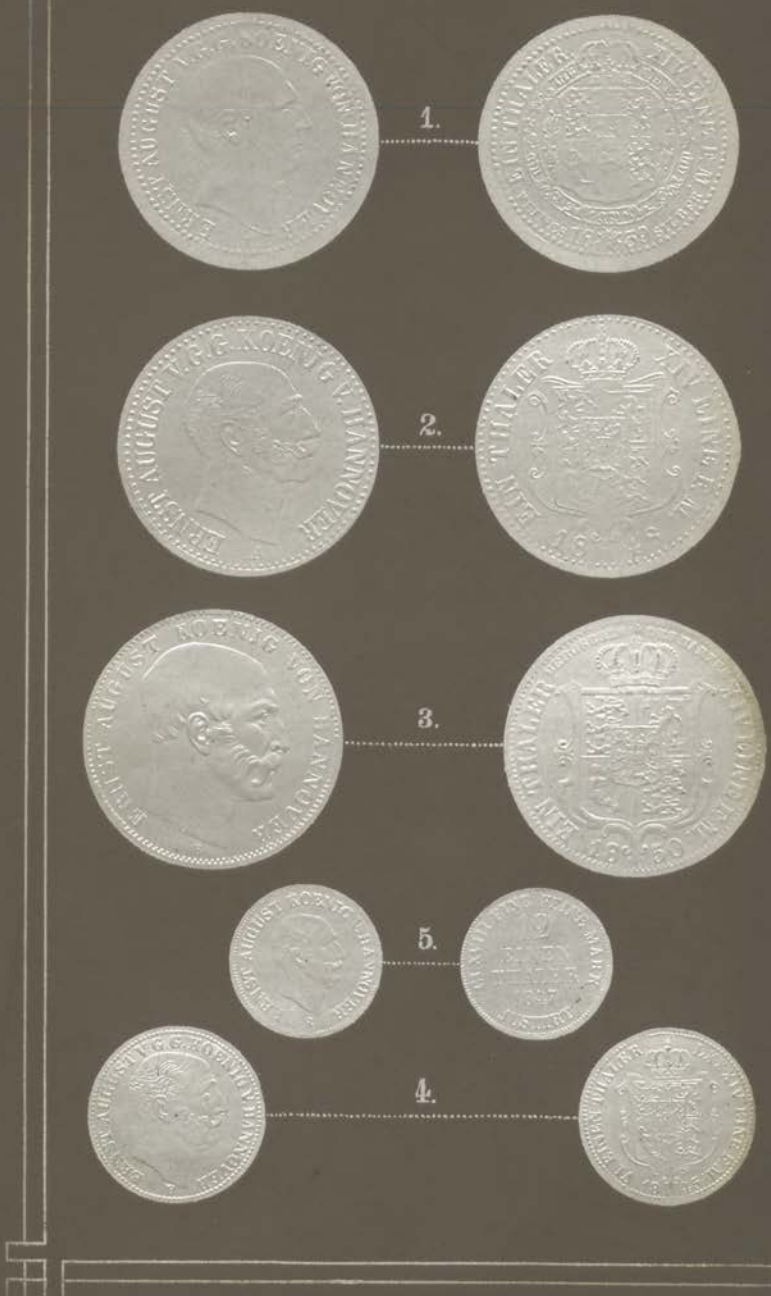
Nr. 1. Thaler vom Jahre 1839 (Ernst August.)

Nr. 2. Desgl. vom Jahre 1848.

Nr. 3. Desgl. vom Jahre 1850. Gewicht und Werth wie Tafel VI, Nr. 4.

Nr. 4. $^1/_6$ Thaler vom Jahre 1845. Gewicht und Werth wie Tafel VI, Nr. 6.

Nr. 5. $^1/_{12}$ Thaler vom Jahre 1847. 187,0814 auf das Zollpfund rauh; 359,1962 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 2,5 Ngr. im 30 Thalerfuss; 12,5 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 8,75 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.


1.
2.
3.
5.
4.

# Tafel LXXIX.

## Hamburger Münzen.

### A. Goldmünzen.

Nr. 1. Dukaten vom Jahre 1810.

Nr. 2. Desgl. von 1815.

Nr. 3. Desgl. von 1821.

Nr. 4. Desgl. von 1845.

Nr. 5. Desgl. von 1848.

Nr. 6. Desgl. von 1851. 143,2509 Stück auf das Zollpfund rauh; 146,3237 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,34171; in Silber: 3 Thlr. 3,97 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 6,99 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 28,9 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

### B. Silbermünzen.

Nr. 1. 2 Mark-Stück (32 Schillinge) von 1796. 27,2601 Stück auf das Zollpfund rauh; 36,3472 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 24,76 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 23,8 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 26,66 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Desgl. von 1809. Gewicht und Werth wie Nr. 1.

Nr. 3. Mark-Stück (16 Schillinge). Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 1, also 54,5208 Stück auf das Zollpfund rauh; 72,6944 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 12,38 Ngr. im 30 Thalerfuss; 61,9 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 43,33 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Hamburger Münzen.






# Tafel LXXX.

## Griechische Münzen.

Nr. 1. 20 Drachmenstück vom Jahre 1833. 86.5553 Stück auf das Zollpfund rauh; 96,1723 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,5199; in Silber: 4 Thlr. 22,97 Ngr. im 30 Thalerfuss; 7 Fl. 14,86 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 8 Fl. 20,4 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

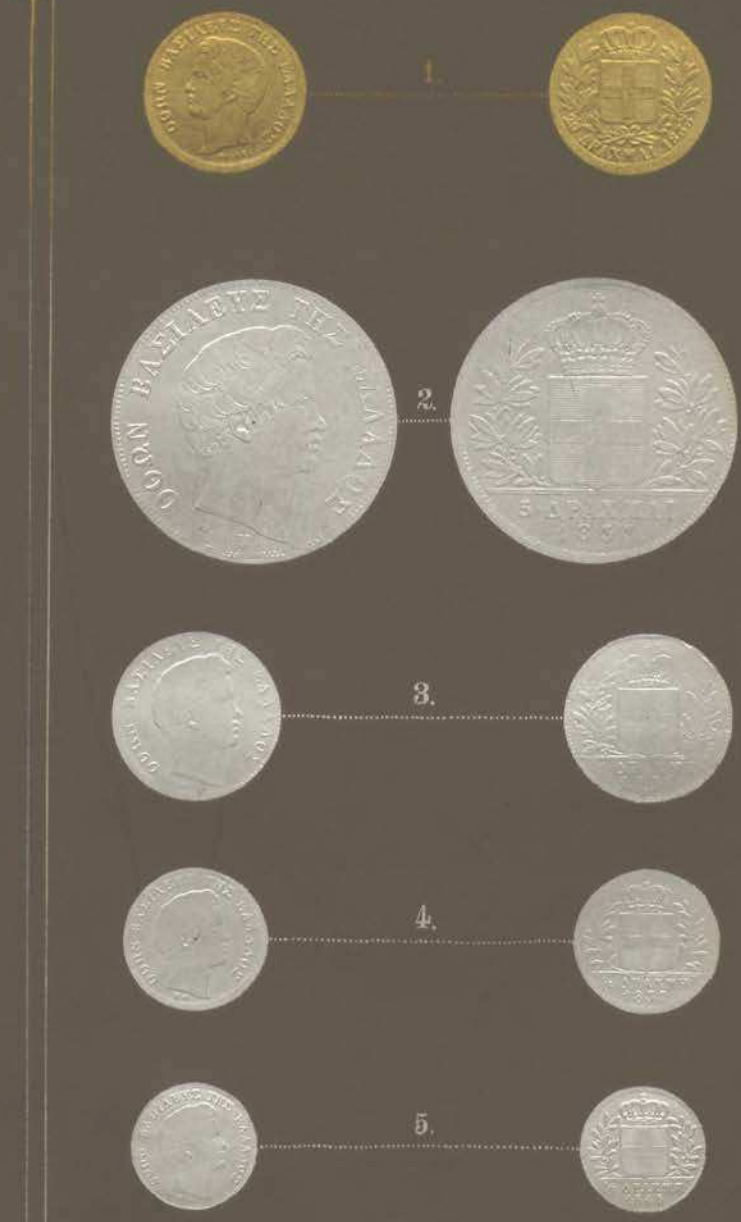
No. 2. 5 Drachmenstück von 1833. 22,3364 Stück auf das Zollpfund rauh; 24,8182 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 6,26 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 81,32 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. Xr. 6,92 im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 3. Drachme (1832). 111,6819 Stück auf das Zollpfund rauh; 124,091 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 7,25 Ngr. im 30 Thalerfuss; 36,26 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 25,38 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. $\frac{1}{2}$ Drachme (1833). Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 3.

Nr. 5. $\frac{1}{4}$ Drachme (1845). Gewicht und Werth $\frac{1}{4}$ von Nr. 3.

# Griechische Münzen



# Tafel LXXXI.

## Sardinische Silbermünzen.

Nr. 1. Scudo (5 Lire) vom Jahre 1847 (Carl Albert).

Nr. 2. Desgl. vom Jahre 1830 (Carl Felix).

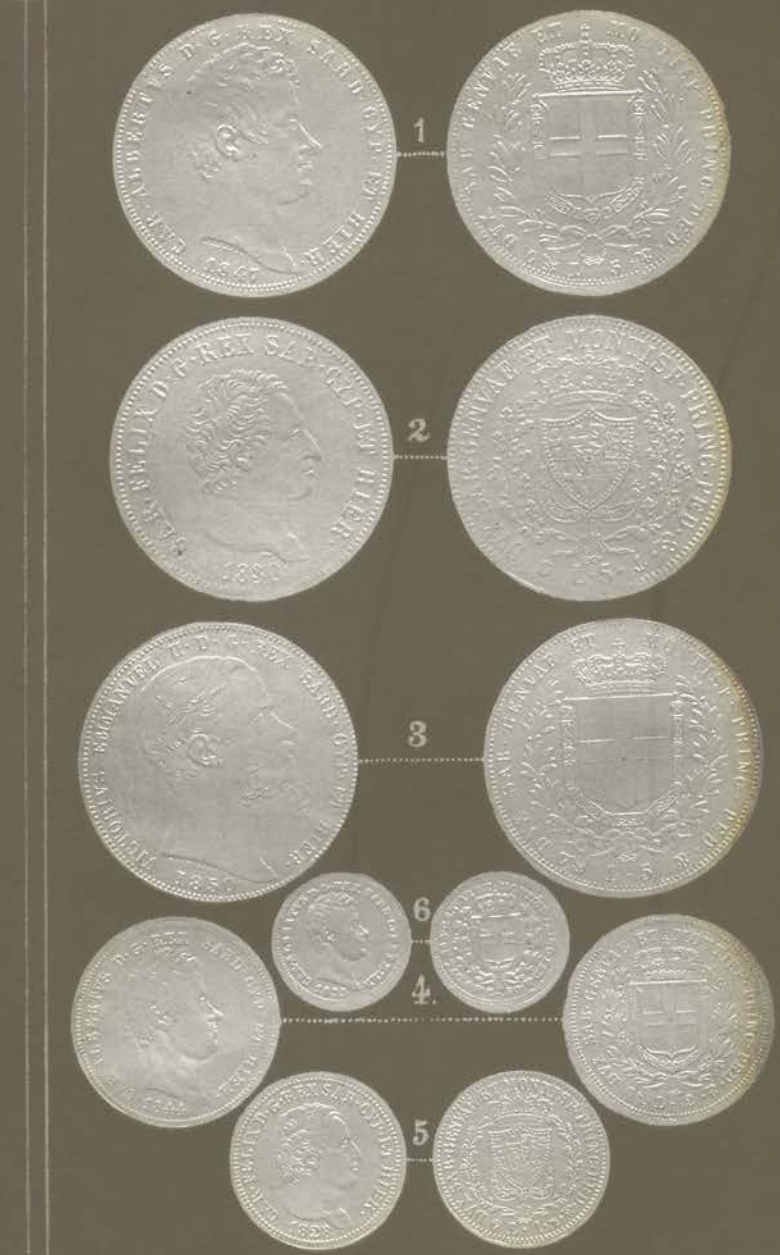
Nr. 3. Desgl. vom Jahre 1850 (Victorius Emanuel II.). Gewicht und Werth wie Tafel VIII, Nr. 1.

Nr. 4. 2 Lire-Stück vom Jahre 1844 (Carl Albert). Gewicht und Werth wie Tafel VIII, Nr. 2.

Nr. 5. Lira vom Jahre 1828 (Carl Felix). S. Tafel VIII, Nr. 3.

Nr. 6. $^1/_2$ Lira vom Jahre 1833 (Carl Albert). S. Tafel VIII, Nr. 4.

# Sardinische Münzen.



# Tafel LXXXII.

## Schweizer Münzen

### Canton Bern.

Nr. 1. Neuthaler (4 Schweizer Franken) vom Jahre 1828. 16,9549 Stück auf das Zollpfund rauh; 18,7347 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 18,03 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 40,2 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 48,14 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. $^1/_2$ Neuthaler (2 Franken = 20 Batzen) vom Jahre 1797. 33,9836 Stück auf das Zollpfund rauh; 37,634 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 23,91 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 19,57 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 23,7 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 3. 1 Frank (10 Batzen. von 1811; 62,751 Stück auf das Zollpfund rauh; 75,3314 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 11,95 Ngr. im 30 Thalerfuss; 59,74 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 41,81 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 4. 5 Batzen von 1826. 110,3138 Stück auf das Zollpfund rauh; 164,1575 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 5,48 Ngr. im 30 Thalerfuss; 27,41 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 19,19 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. 5 Batzen von 1810. 109,6446 Stück auf das Zollpfund rauh; 162,1962 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 5,55 Ngr. im 30 Thalerfuss; 27,74 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 19,42 Xr im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Schweizer Münzen.



# Tafel LXXXIII.

## Münzen der Fürstenthümer Hohenzollern.

Nr. 1. 2 Thaler- oder $3\frac{1}{2}$ Guldenstück von Hohenzollern-Hechingen (1844 — Fürst Friedrich W. C.). Gewicht und Werth wie Tafel XIV, Nr. 1.

Nr. 2. 2 Guldenstück (1846) desgl. — Gewicht und Werth wie Tafel XIV, Nr. 2.

Nr. 3. $3\frac{1}{2}$ Gulden- oder 2 Thalerstück von Hohenzollern-Sigmaringen (1846 — Fürst Carl). Gewicht und Werth wie Tafel XIV, Nr. 1.

Nr. 4. 2 Guldenstück (1845) desgl. — Gewicht und Werth wie Tafel XIV, Nr. 2.


1.
2.
4.
3.

# Tafel LXXXIV.

## Französische Goldmünzen.

Nr. 1. 40 Francs (1834 — Louis Philipp). — 38,75 Stück auf das Zollpfund rauh; 43,0555 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 1,16129; in Silber: 10 Thlr. 19,35 Ngr. im 30 Thalerfuss; 15 Fl. 96,77 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 18 Fl. 37,74 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. 20 Francs (1822 — Louis XVIII).

Nr. 3. Desgl. (1830 — Karl X).

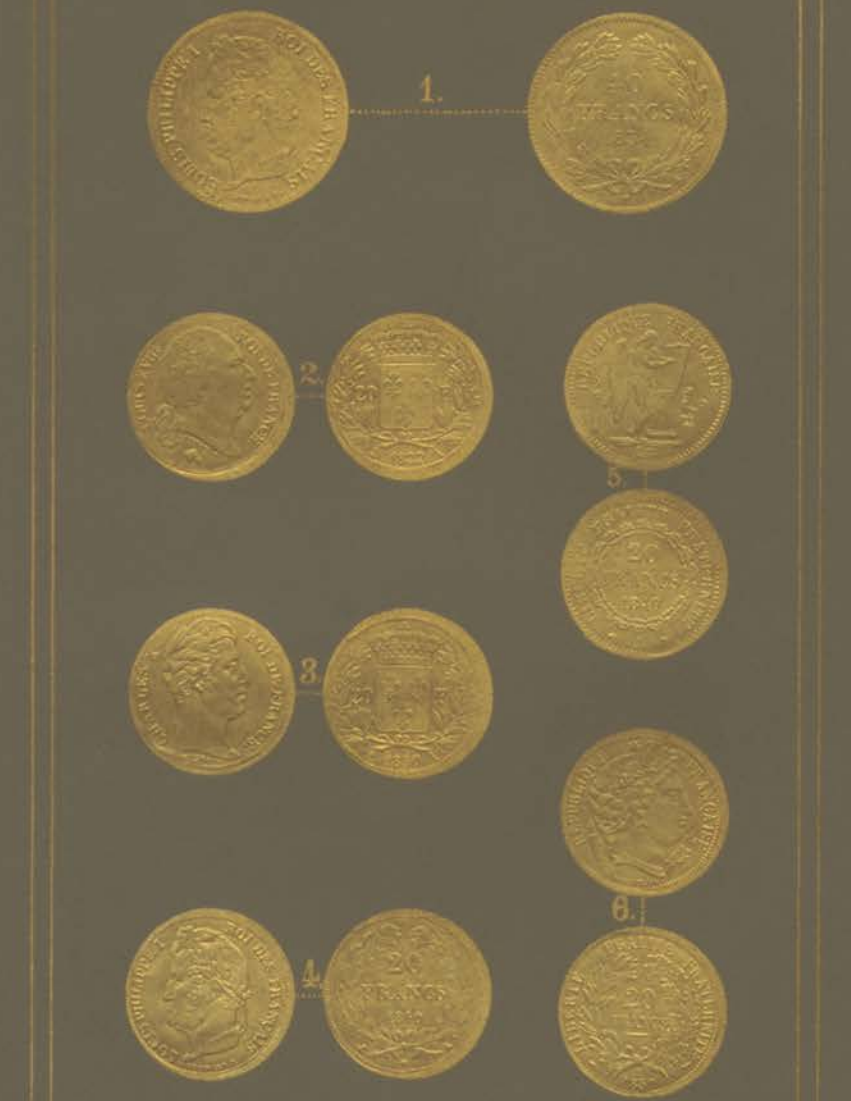
Nr. 4. Desgl. (1840 — Louis Philipp).

Nr. 5. Desgl. (1849 — Republik).

Nr. 6. Desgl. (1850 — Republik).

Gewicht und Werth wie Tafel II, Nr. 3.

# Französische Münzen.



# Titel LXXIV.

## Pfennigbriefe Gelehrtenen

№ 1. 40 Pfennige (von Jahre 1809 bis Dezember 18—) Titel LXXIV.

Anmerkung 1).

№ 2. Dessel von Jahre 1811.

№ 3. Dessel von Jahre 1812 Titel LXXIII)

№ 4. Dessel von Jahre 1809 (Titel LXXIV № 1 gewesen und Titel LXXIV № 1.

№ 5. 30 Pfennige (von Jahre 1807 bis Dezember 18—) Titel LXXIV № 1 gewesen und Titel LXXIV № 1.

№ 6. Dessel von Jahre 1813 Titel LXXIII.

№ 7. Dessel von Jahre 1814 Titel LXXIII. Gewicht und Wert = Titel II № 2.

№ 8. 10 Pfennige vom Jahre 1809 (Dezember) Gewicht und Wert = Titel II № 1.

# Tafel LXXXV.

## Französische Goldmünzen.

Nr. 1. 40 Francs (vom Jahre 1805, der Republik 13—Kaiser Napoleon I).

Nr. 2. Desgl. vom Jahre 1811.

Nr. 3. Desgl. vom Jahre 1816 (Louis XVIII).

Nr. 4. Desgl. vom Jahre 1830 (Karl X). Gewicht und Werth s. Tafel LXXXIV, Nr. 1.

Nr. 5. 20 Francs (vom Jahre 1804, der Republik 12—Napoleon als erster Consul).

Nr. 6. Desgl. vom Jahre 1813 (Kaiser Napoleon I.).

Nr. 7. Desgl. vom Jahre 1814 (Louis XVIII.). Gewicht und Werth s. Tafel II, Nr. 3.

Nr. 8. 10 Francs vom Jahre 1850 (Republik). Gewicht und Werth s. Tafel II, Nr. 4.

# Französische Münzen.



# Tafel LXXXVI.

## Münzen des Grossherzogthums Oldenburg.

No. 1. 2 Thaler- oder $3\frac{1}{2}$ Guldenstück (Paul Friedrich August). Gewicht und Werth s. Tafel XII, Nr. 1.

Nr. 2. Thaler vom Jahre 1846. Gewicht und Werth wie Tafel VI, Nr. 4.

Nr. 3. $\frac{1}{3}$ Thaler vom Jahre 1816 (seit 1847 ausser Cours) 64,142 Stück auf das Zollpfund rauh; 102,6274 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 8,77 Ngr. im 30 Thalerfuss; 43,85 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 30,69 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. $\frac{1}{6}$ Thaler vom Jahre 1846.

Nr. 5. $\frac{1}{12}$ Thaler des Fürstenthums Birkenfeld (1848).

Die beiden letzten Münzen sind genau so ausgeprägt wie die gleichnamigen Preussischen; s. Tafel VI, Nr. 6 und 7.

# Grofsherzogl. Oldenburgische Münzen.



# Theil XXXVII.

## Museen der freien Stadt Frankfurt.

# Tafel LXXXVII.

## Münzen der freien Stadt Frankfurt.

Nr. 1. $3\frac{1}{2}$ Gulden- oder 2 Thalerstück vom Jahre 1840.

Nr. 2. Desgl. vom Jahre 1840. Gewicht und Werth s. Tafel XIV, Nr. 1.

Nr. 3. 2 Guldenstück vom Jahre 1846. Gewicht und Werth s. Tafel XIV, Nr. 2.

Nr. 4. Gulden vom Jahre 1848. s. Tafel XIV, Nr. 3.

Nr. 5. $\frac{1}{2}$ Gulden vom Jahre 1838. s. Tafel XIV, Nr. 4.

# Frankfurter Münzen.



# Tafel LXXXVIII.

## Englische Silbermünzen.

# Tafel LXXXVIII.

## Englische Silbermünzen.

Nr. 1. Krone (= 5 Schilling) vom Jahre 1819 (Georg III.). 17,6831 Stück auf das Zollpfund rauh; 19,1168 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr. 17,08 Ngr. im 30 Thalerfuss; 2 Fl. 35,4 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 2 Fl. 44,78 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 2. $\frac{1}{2}$ Krone (= $2\frac{1}{2}$ Schilling von 1826 (Georg IV.). Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 1.

Nr. 3. Schilling von 1836 (Georg IV.). 88,4154 Stück auf das Zollpfund rauh; 95,5842 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 9,416 Ngr. im 30 Thalerfuss; 47,08 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 32,95 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

Nr. 4. Desgl. von 1839 (Victoria). Wie Nr. 3.

Nr. 5. $\frac{1}{2}$ Schilling (= 6 Pence von 1840 (Victoria). Gewicht und Werth die Hälfte von Nr. 4.

Nr. 6. $\frac{1}{3}$ Schilling (= 4 Pence von 1836 (Georg IV).

Nr. 7. Desgl. von 1849 (Victoria). 265,2461 Stück auf das Zollpfund rauh; 286,7525 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 3,14 Ngr. im 30 Thalerfuss; 15,69 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 10,98 Xr. im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss.

# Englische Münzen



# Tafel LXXIX.

## Deutsche Münzen.

### Sächsische Herzogthümer.

Nr. 1. 2Thaler- oder 3½ Guldenstück des Herzogthums Weimar (1818—Carl Friedrich).

Nr. 2. Doppel-Ducat des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha (1847—Ernst).

Nr. 3. Doppel-Ducat des Herzogthums Meiningen (1848—Bernhard).

Nr. 4. Doppel-Ducat des Herzogthums Altenburg (1841—Joseph). Gewicht und Werth dieser Münzen wie Tafel XII. Nr. 1.

# Tafel LXXXIX.

## Deutsche Münzen.

### Sächsische Herzogthümer.

Nr. 1. 2 Thaler- oder $3\frac{1}{2}$ Guldenstück des Grossherzogthums Weimar (1848 — Carl Friedrich).

Nr. 2. Desgl. des Herzogthums Coburg-Gotha (1847 — Ernst).

Nr. 3. Desgl. des Herzogthums Meiningen (1846 — Bernhard).

Nr. 4. Desgl. des Herzogthums Altenburg (1841 — Joseph). Gewicht und Werth dieser Münzen wie Tafel XII, Nr. 1.

# Deutsche Münzen.

Gr. Herz. Weimar. Herz. Coburg-Gotha. Meiningen. Altenburg.



# XC.

## Französische Münzen.

Nr. 1. 5 Francs vom Jahre 1830 (Louis Philippe).

Nr. 2. Desgl. vom Jahre 1871.

Nr. 3. Desgl. vom Jahre 1848 (Republik).

Nr. 4. Desgl. vom Jahre 1849 (Republik). Gewicht und Werth s. Tafel VIII. Nr. 1.

# XC.

## Französische Münzen.

Nr. 1. 5 Francs vom Jahre 1830 (Louis Philipp).

Nr. 2. Desgl. vom Jahre 1847.

Nr. 3. Desgl. vom Jahre 1848 (Republik).

Nr. 4. Desgl. vom Jahre 1849 (Republik). Gewicht und Werth s. Tafel VIII, Nr. 1.

# Französische Münzen.



# Tafel XCI.

## Russische Münzen.

# Tafel XCI.

## Russische Münzen.

Nr. 1. Rubel vom Jahre 1804. Nach Proben 23,816 Stück auf das Zollpfund rauh; 27,7576 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1 Thlr 2,42 Ngr. im 30 Thalerfuss; 1 Fl. 62,32 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 1 Fl. 53,48 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. Rubel vom Jahre 1818. Gewicht und Werth wie Tafel LVI, Nr. 1.

Nr. 3. Desgl. vom Jahre 1831.

Nr. 4. $^1/_4$ Rubel (25 Kopeken) vom Jahre 1827. 96,4714 Stück auf das Zollpfund rauh; 111,1351 Stück auf das Zollpfund fein; Werth: 8,098 Ngr. im 30 Thalerfuss; 40,49 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 28,34 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 5. $^1/_5$ Rubel (20 Kopeken) vom Jahre 1810.

Nr. 6. Desgl. vom Jahre 1847. Gewicht und Werth wie Tafel LVI, Nr. 5.

Nr. 7. $^1/_{20}$ Rubel (5 Kopeken). 482,3572 Stück auf das Zollpfund rauh; 555,6755 Stück auf das Zollpfund fein. Werth: 1,62 Ngr. im 30 Thalerfuss; 8,098 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5,669 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Russische Münzen.



# Tafel XCII.

## Deutsche Münzen.

### Grossherzogthum Baden und Hessen.

# Tafel XCII.

## Deutsche Münzen.

### Grossherzogthum Baden und Hessen.

Nr. 1. 10 Guldenstück vom Jahre 1819 (Ludwig). 72,6945 Stück auf das Zollpfund rauh; 80,523 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,62094, in Silber: 5 Thlr. 20,76 Ngr. im 30 Thalerfuss; 8 Fl. 53,79 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 9 Fl. 57,65 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 2. 5 Guldenstück vom Jahre 1827 (Leopold). Gewicht und Werth $^1/_2$ von Nr. 1.

Nr. 3. Rheingold-Dukaten vom Jahre 1832 (Leopold). 136,1892 Stück auf das Zollpfund rauh; 145,2658 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,34419, in Silber: 3 Thlr. 4,65 Ngr. im 30 Thalerfuss; 4 Fl. 73,26 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 5 Fl. 31,28 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

Nr. 4. Desgl. vom Jahre 1839
Nr. 5. Desgl. vom Jahre 1850
} Gewicht und Werth wie Nr. 3.

Nr. 6. 10 Guldenstück des Grossherzogthum Hessen (1841—Ludwig II.) 74,0842 Stück auf das Zollpfund rauh; 82,3158 Stück auf das Zollpfund fein. Werth in Kronen: 0,60742, in Silber: 5 Thlr. 17,04 Ngr. im 30 Thalerfuss; 8 Fl. 35,2 Neu-Xr. im 45 Guldenfuss; 9 Fl. 44,64 Xr. im $52^1/_2$ Guldenfuss.

# Deutsche Münzen.

## Grofsherzogth. Baden u. Hefsen.



# Tafel XCIII.

## Deutsche Münzen.

Nr. 1. 2 Thaler oder $3^1/_2$ Guldenstück des Fürstenthums Reuss (1844 – Umschrift: Heinrich XX. V. G. G. Aelt. Lin. Souverain. Fürst Reuss).

Nr. 2. Desgl. (1844 — Umschrift: Heinrich LXII. Jüng. Lin. und Stamm. Aeltest. Fürst Reuss).

Nr. 3. Desgl. (1847 — Umschrift: Heinrich LXXII. Jüng. Lin. Fürst Reuss).

Nr. 4. Desgl. vom Fürstenthum Waldeck (1845). Gewicht und Werth wie Tafel XII, Nr. 1.

# Deutsche Münzen.

## Fürstenthümer Reuss u. Waldek.





# Tafel XCIV.

## Deutsche Münzen.

### Fürstenthümer Schwarzburg und Lippe.

Nr. 1. 2 Thaler oder $3\frac{1}{2}$ Guldenstück von Schwarzburg-Rudolstadt (1841 — Friedrich Günther). Gewicht und Werth s. Tafel XIV, Nr. 1.

Nr. 2. 2 Guldenstück desgl. (1846). S. Tafel XIV, Nr. 2.

Nr. 3. Gulden desgl. (1846). S. Tafel XIV, Nr. 3.

Nr. 4. 2 Thaler oder $3\frac{1}{2}$ Guldenstück von Schwarzburg Sondershausen (1845 — Günther Friedrich Carl). S. Tafel XIV, Nr. 1.

Nr. 5. Desgl. vom Fürstenthum Lippe (1843 — Paul Alexander Leopold).

# Deutsche Münzen.

## Fürstenthümer Schwarzburg u. Lippe.



# Tafel XCV.

## Oesterreichische Münzen von Ferdinand I.

Nr. 1. 2 Gulden oder Speciesthaler vom Jahre 1848. Gewicht und Werth s. Tafel I, Nr. 3. Randschrift: Recta Tueri.

Nr. 2. Gulden vom Jahre 1840. S. Tafel I, Nr. 4. Randschrift dieselbe wie Nr. 1.

Nr. 3. 1/3 Gulden (20 Kreuzer-Stück) vom Jahre 1848. Siehe Tafel I, Nr. 5.

Nr. 4. 1/6 Gulden (10 Kreuzerstück) vom Jahre 1837.

Nr. 5. Ungarisches 20 Kreuzerstück mit dem Bildnisse Ferdinands I, aber von der provisorischen Regierung unter Kossuth und Batthiany geprägt; mit ungarischen Umschriften. Gewicht und Werth wie Nr. 3.

# Oesterreichische Münzen.



1.



2.



3. 4. 5.



# Tafel XCVI.

## Preussische Münzen von Friedrich Wilhelm IV.

Nr. 1. 2 Thaler oder $3\frac{1}{2}$ Guldenstück vom Jahre 1842. Gewicht und Werth wie Tafel XII, Nr. 1. Randschrift: Gott mit uns.

Nr. 2. Thaler vom Jahre 1841.

Nr. 3. Desgl. mit der Aufschrift: Segen des Mansfelder Bergbaues (vom Jahre 1850).

Nr. 4. $\frac{1}{6}$ Thaler vom Jahre 1842. Gewicht und Werth s. Tafel VI, Nr. 6.

# Preussische Münzen.




1.






2.






3.







4.



